

Frank Deppe

Autonomie und Integration Materialien zur Gewerkschaftsanalyse



Verlag Arbeiterbewegung
und Gesellschaftswissenschaft

**Schriftenreihe für Sozialgeschichte
und Arbeiterbewegung
Band 9**

**der Studiengesellschaft für Sozialgeschichte
und Arbeiterbewegung Marburg
Herausgegeben von
Wolfgang Abendroth, Frank Deppe, Georg Fülberth,
Gerd Hardach, Hans-Jörg Sandkühler**



Schriftenreihe für Sozialgeschichte
und Arbeiterbewegung
Band 9

Frank Deppe

**Autonomie und Integration
Materialien zur Gewerkschaftsanalyse**



**Verlag Arbeiterbewegung
und Gesellschaftswissenschaft**

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Deppe, Frank:

**Autonomie und Integration: Materialien zur Gewerkschaftsanalyse /
Frank Deppe. — Marburg: Verlag Arbeiterbewegung u. Gesellschafts-
wiss., 1979.**

**(Schriftenreihe für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung der Studien-
gesellschaft für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung Marburg; Bd. 9)**

ISBN 3-921630-08-8

**© 1979 Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft GmbH
Marburg**

Alle Rechte vorbehalten

Fotomontage: Brigitte Freiburg und Günther Seng

Druck: Fuldaer Verlagsanstalt GmbH, Fulda

ISBN 3-921630-08-8

Printed in the Federal Republic of Germany

INHALT

Vorbemerkung	6
Kapitel 1	
Politik im Umbruch	7
1.1 Krise und Stagnation	8
1.2 Die Krise der politisch-ideologischen Orientierungen	14
1.3 Polarisierung der Klassegegensätze und die beginnende Umgruppierung der politischen Kräfte	17
1.4 Veränderte Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft — veränderte Handlungsbedingungen der Gewerkschaften	25
Kapitel 2	
30 Jahre Gewerkschaftspolitik — Versuch einer Bilanz	38
2.1 Die Entwicklung der Organisation	39
2.2 Mitgliederentwicklung	46
2.3 Lohn, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen	58
2.4 Gesellschaftspolitik	71
2.5 Der internationale Vergleich — „Modell Deutschland“?	75
Kapitel 3	
Autonomie und Einheitsgewerkschaft	87
3.1 Zum Begriff der gewerkschaftlichen Autonomie (I)	88
3.2 Exkurs: Das umstrittene „Hamann-Interview“ von Karl Marx	99
3.3 Kapitalbewegung und Gewerkschaftsentwicklung	104
3.4 Die innere Struktur der Klasse und die Gewerkschaftspolitik	110
3.5 Revisionismus und Gewerkschaftspolitik	118
3.6 Die konservativen Integrationsideologien und ihre Widersprüche	125
3.7 Gewerkschaftspolitik und kapitalistischer Vergesellschaftungsprozeß	138
3.8 Zur Kritik der These vom „Autonomieverlust“ — Zum Begriff der gewerkschaftlichen Autonomie (II)	179
Kapitel 4	
Gewerkschaftspolitik im Zeichen der gesellschaftlichen Krise	199
4.1 Einige Elemente der kapitalistischen Krise	199
4.2 DGB und Wirtschaftskrise	204
4.3 Die Entwicklung des gewerkschaftlichen und politischen Bewußtseins der Lohnabhängigen	215
4.4 Weltwirtschaftskrise und Faschismus — Aus der Geschichte lernen?	232
Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder	242

Vorbemerkung

Dieses Buch ist aus vielfältigen Anregungen hervorgegangen, die ich in Diskussionen mit Gewerkschaftern und Wissenschaftlern über einen Aufsatz mit dem Titel „Autonomie und Integration. Gewerkschaftspolitik im Zeichen der gesellschaftlichen Krise“¹ erhalten habe. Zunächst bestand lediglich die Absicht, diesen Aufsatz, der Ende 1976 geschrieben wurde, zu ergänzen und die Darstellung der gesellschafts- und gewerkschaftspolitischen Entwicklung auf den neuesten Stand zu bringen. Im Verlauf dieser Überarbeitung entwickelte sich jedoch das Interesse, einerseits die Tendenzen zu einer Wende in den sozialen Auseinandersetzungen in der BRD, die sich seit dem „Druckerstreik 1976“ andeuteten, andererseits die Begriffe „Autonomie“ und „Integration“ im Zusammenhang einer Diskussion verschiedener Ansätze der Gewerkschaftstheorie genauer zu bestimmen. So enthält dieses Buch zwar noch Teile des alten Aufsatzes (vor allem im 4. Kapitel); insgesamt hat sich die Problemstellung und damit auch die Darstellung jedoch erheblich erweitert und verallgemeinert.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die mir dabei helfen, Probleme der Gewerkschaftspolitik besser zu verstehen.

Ich widme dieses Buch Lisa und Wolfgang Abendroth.

Marburg, November 1978

Frank Deppe

¹ Frank Deppe, Autonomie und Integration. Gewerkschaftspolitik im Zeichen der gesellschaftlichen Krise, I/II, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Nr. 1/1977, S. 37—52, Nr. 2/1977, S. 150—174.

Kapitel 1

Politik im Umbruch

Der konservative Historiker Andreas Hillgruber schließt seine Darstellung der deutschen Geschichte von 1945 bis 1972 mit einer pessimistischen Bestandsaufnahme für die frühen siebziger Jahre ab. Die festen und einfachen Muster, die die innere und äußere Politik der BRD für gut zwei Jahrzehnte geleitet hatten, scheinen jetzt in einem fortlaufenden Auflösungsprozeß begriffen. Dabei stellt er zum einen das Scheitern jener „Deutschland-Politik“ fest, die die Wiedervereinigung auf der Grundlage der in der BRD herrschenden sozialen und politischen Ordnung erreichen wollte: „Als Fazit aus den Stimmungen und dominierenden Tendenzen in den so schnell aufeinander folgenden grundverschiedenen Etappen der jüngsten deutschen Geschichte läßt sich für die gegenwärtige Situation die Feststellung treffen, daß die Bundesrepublik die ihr vom Grundgesetz zugewiesene Rolle eines Kernstaates . . ., von dem die Impulse für die Wiedervereinigung mit den mittleren und östlichen Teilen in einem Gesamtdeutschland ‚in Frieden und Freiheit‘ ausgehen sollte, praktisch-politisch aufgegeben hat.“¹ Diese Identitätskrise „deutscher Politik“ sieht er in einer engen Beziehung zu den innen- und außenpolitischen Krisenprozessen, die sich im Übergang von den sechziger zu den siebziger Jahren in der BRD wie in den hochentwickelten Gesellschaften des „Westlichen Systems“ überhaupt vollzogen haben: „Aus dem zeitlichen Zusammenfallen zweier ‚an sich‘ ganz verschiedenartiger Probleme, eines innenpolitisch-sozialen und eines international-außenpolitischen, nämlich der sich allmählich ausbreitenden Grundlagenkrise in der Bundesrepublik einerseits (hier meint er in erster Linie die „Revolte der jungen Intellektuellen“ seit 1966/67, F. D.) mit den zunehmenden Tendenzen zu einem zumindest partiellen, schrittweisen Rückzug der bisherigen westlichen Führungsmacht, der USA, aus ihren militärischen Verpflichtungen in Westeuropa (als Folge des Desasters des Vietnam-Krieges und seiner Rückwirkungen auf die amerikanische Öffentlichkeit) sowie den negativen Auswirkungen der festgefahrenen Europa-Politik andererseits, erwuchs eine Gesamtproblematik, die jede Bundesregierung vor sehr, sehr schwierige, fast unlösbare Aufgaben stellen mußte.“² Ebenfalls auf neue Tendenzen in der Weltpolitik der kapitalistischen Staaten blickend — nunmehr bereits unter dem Eindruck des „Ölschocks“ Ende 1973 und der sich abzeichnenden Weltwirtschaftskrise — vertrat der Politikwissenschaftler Arnulf Baring im Jahre 1974 die Auffassung, daß „eine Phase weltweiter Turbulenz“ eingetreten sei, die unwiderrufflich das Ende der langen Prosperitätsphase der Nachkriegszeit bedeute: „Die letzten zwanzig Jahre waren kein Normalfall, kein Dauerzustand, sie waren ein kurzes, glückliches Intermezzo.“³ Zur Jahreswende 1976/77 kommentierte dann der Bundeskanzler der BRD, Helmut Schmidt, lakonisch, daß „nichts mehr so sein wird wie vor 1974.“

1 A. Hillgruber, *Deutsche Geschichte 1945—1972*, Frankfurt/Main 1974, S. 170.

2 Ebd., S. 164/165.

3 A. Baring, *Gleichgewicht oder Chaos? Neue Tendenzen in der Weltpolitik*, in: *Europa*

1.1 Krise und Stagnation

Ein Blick auf einige wichtige Indikatoren der wirtschaftlichen Entwicklung und der sozialen Lage der Lohnabhängigen verdeutlicht schnell die Grundtendenz des „Abstiegs“ von der Periode des „Wirtschaftswunders“ der fünfziger Jahre bis zum Kriseneinbruch der siebziger Jahre.

Tabelle 1:
Daten zum Wirtschaftswachstum

Jahr	Bruttosozial- produkt real ¹	Industrie- produktion ¹	Brutto- anlage- invest. ¹	Ver- braucher- preise ¹	Arbeits- losenquote (%)
1950—1960	+ 7,9	+ 9,5	+ 10,2 ²	1,9	5,7
1960—1970	+ 4,9	+ 4,6	+ 5,2	2,6	1,0
1970—1977	+ 2,4	+ 2,5	+ 0,4	5,5	2,8

¹ Jahresdurchschnittliche Steigerung — ² 1953—1960.

Quellen: Die Weltwirtschaft, 1/1978, S. 13* ff.; Sachverständigenutachten 1977/1978, S. 29 ff.; J. Bergmann u.a., Gewerkschaften in der Bundesrepublik, S. 342 ff.; IPW-Berichte, 8/1978, S. 57.

Wirtschaftswachstum, Industrieproduktion und Investitionstätigkeit haben sich im Durchschnitt der Jahrzehnte beständig verringert. Die außergewöhnlich günstigen Bedingungen der Kapitalakkumulation in den fünfziger Jahren haben sich Schritt um Schritt aufgelöst. Gleichzeitig hat sich die jahresdurchschnittliche Quote der Arbeitslosigkeit, die in den fünfziger Jahren aufgrund der Kriegsfolgen noch besonders hoch war, im Übergang von den sechziger zu den siebziger Jahren verdreifacht.⁴ Die Verbraucherpreise und damit die Lebenshaltungskosten sind ebenfalls kontinuierlich angestiegen.⁵ Die BRD schneidet zwar bei einem internationalen Vergleich der Arbeitslosigkeit und der Lebenshaltungskostenentwicklung noch relativ gut ab. Dennoch ist sie in der Dynamik des Wirtschaftswachstums inzwischen deutlich hinter die USA, Japan und Frankreich zurückgefallen.

Archiv, Nr. 11/1974, S. 353 ff, hier S. 156; vgl. dazu auch das neue Buch von A. Grosser, Das Bündnis. Die westeuropäischen Länder und die USA seit dem Krieg, München/Wien 1978. Dort wird die Entwicklung seit dem Beginn der siebziger Jahre unter der Überschrift „In der Krise“ (S. 361 ff) behandelt, wobei Grosser gerade den Zusammenhang zwischen innenpolitischen und den weltpolitischen Orientierungskrisen in den Mittelpunkt stellt.

⁴ Die Angaben in Tabelle 1 für die fünfziger Jahre widerspiegeln noch die besonderen Auswirkungen des Krieges und des bis 1961 anhaltenden Arbeitskräftezustroms aus der DDR. Für die siebziger Jahre muß berücksichtigt werden, daß seit 1975 die Arbeitslosenquote nicht unter 4,5 Prozent gesunken ist.

⁵ Vgl. als neuere Analyse E. Dähne, Zur aktuellen Entwicklung der Verbraucherpreise und zum Preisindex der Lebenshaltung, in: Marxistische Studien, Jahrbuch des IMSF, 1/1978, Frankfurt/Main 1978, S. 164 ff.

Die Grunddaten zur wirtschaftlichen Entwicklung zwischen 1975 und dem 1. Quartal 1978 lassen schon deutlich die gegenwärtige Labilität und die innere Widersprüchlichkeit des westdeutschen Kapitalismus erkennen. Nachdem im Jahre 1976 ein kräftiges Wachstum erfolgt war (BSP: + 5,6 Prozent; Industrieproduktion: + 7,3 Prozent), stand das Jahr 1977 schon wieder im Zeichen eines ausgeprägten Niedergangs. Das prognostizierte Wachstum von 4,5 bis 5 Prozent wurde auch nicht annähernd erreicht. Das Bruttosozialprodukt vergrößerte sich real nur um 2,4 Prozent. Auch 1978 setzte sich die rezessive Tendenz zunächst fort. Erst in der zweiten Hälfte dieses Jahres machte sich wieder eine leichte Aufschwungtendenz bemerkbar. In der Folge dieser Stagnationstendenzen veränderten sich Quote und Umfang der Arbeitslosigkeit kaum.

Tabelle 2:

Grunddaten zur wirtschaftlichen Entwicklung in der BRD
Veränderung gegenüber dem Vorjahr bzw. dem gleichen Vorjahreszeitraum in Prozent; Arbeitslose in 1000

	1975	1976	1977	1978 I. Quartal
Bruttosozialprodukt*	— 2,6	+ 5,6	+ 2,4	+ 0,8
Industrieproduktion	— 5,7	+ 7,3	+ 3,0	+ 0
Investitionsgüter	— 4,3	+ 7,0	+ 5,5	— 0,9
Konsumgüter	— 5,1	+ 7,0	+ 4,4	
Brutto-Anlageinvestit.*	— 4,2	+ 5,0	+ 2,7	— 2,9
Ausrüstungen*	+ 0,4	+ 7,2	+ 4,6	+ 1,1
Bauten*	— 6,9	+ 3,7	+ 1,6	— 5,2
Privater Verbrauch*	+ 2,5	+ 3,6	+ 2,9	+ 3,5
Staatsverbrauch*	+ 4,5	+ 2,4	+ 1,0	+ 2,5
Warenexport*	— 10,7	+ 14,2	+ 4,6	
Warenimport*	+ 3,1	+ 16,0	+ 5,3	
Arbeitslose	1074	1060	1030	1179
Lebenshaltungskosten	+ 6,0	+ 4,5	+ 3,9	+ 3,1
Großhandelspreise	+ 3,8	+ 5,1	+ 2,1	— 0,9

* Volumenentwicklung

Quelle: IPW-Berichte, 8/1978, S. 48.

Die allgemeine Unsicherheit wird noch dadurch verstärkt, daß sich die Industrieproduktion außerordentlich ungleichgewichtig entwickelt: „Die Automobilindustrie, namentlich die Erzeugung von PKW, und die Elektroindustrie erreichten 1977 weit über dem Durchschnitt liegende Produktionssteigerungen. Hingegen war die Erzeugung von Roheisen und Rohstahl, die Kohleförderung, der Schiffsbau, die Herstellung von Textilien und Bekleidung sowie die Produktion

des Maschinenbaus rückläufig.“⁶ Zusätzliche Wachstumsimpulse werden vor allem von der Bauindustrie (öffentlicher Tiefbau und privater Wohnungsbau) erwartet, nachdem die Bundesregierung sowohl durch Investitionsprogramme (Programm für Zukunftsinvestitionen, Frühjahr 1977) sowie durch steuerliche Begünstigungen für den privaten Wohnungsbau zusätzliche Anreize geschaffen hat.⁷

Auch der Export — über Jahrzehnte hinweg mit die wichtigste Stütze der Konjunktur — ist zu einem destabilisierenden Faktor geworden, der die Schwankungen in der Wirtschaftsentwicklung seit 1976 wesentlich mit beeinflusste. Die stagnierende bzw. ungleichmäßige Nachfrageentwicklung, vor allem aus den anderen hochentwickelten kapitalistischen Ländern, sowie der fortschreitende Verfall des US-Dollars (und darin eingeschlossen die Aufwertung der DM) haben in der BRD die Wachstumsabschwächung noch gefördert. Die Ausweitung des individuellen Konsums (z. B. durch PKW-Käufe, Ausgaben für Urlaubsreisen, Haushaltseinrichtungen etc.) wirkte somit als eine wesentliche Stütze für den inneren Markt. Ein Vergleich mit der Entwicklung aus der Krise 1966/67 heraus verdeutlicht also für die Zeit nach 1975, daß die damals noch „greifenden“ aufschwungs- bzw. beschäftigungsfördernden Effekte fehlen oder nicht die erforderliche Intensität erreichen: „Die Auslandsnachfrage entwickelte sich wegen der schwachen internationalen Konjunktur nicht im notwendigen Ausmaß, wengleich der nach wie vor hohe Exportüberschuß zweifellos eine gewisse stimulierende Wirkung gehabt haben dürfte;

— wegen des Richtungswechsels der öffentlichen Ausgabenpolitik ist die staatliche Zusatznachfrage nicht zureichend hoch . . . ;

— wegen fortschreitender Konzentration und wettbewerbsbedingter Ertragslage der einzelnen Unternehmen und Unternehmensbereiche sowie wegen monopolistischer Gewinnverwendungsstrategien wird ein erheblicher Teil der möglichen und aus Profiten finanzierbaren Nachfrage nach Investitionen nicht ausgeübt.“⁸ Alle diese Momente weisen darauf hin, daß „als entscheidendes Merkmal der wirtschaftlichen Entwicklung . . . weniger der zyklische Wachstumsrückgang . . . als vielmehr der beachtliche Rückgang des Wachstumstrends in Verbindung mit immer längeren und tieferen konjunkturellen Abschwüngen (festzustellen ist). Auf die Fortsetzung dieses rückläufigen Trends wird sich die westdeutsche Wirtschaft auch in den kommenden Jahren einzurichten haben.“⁹ Angesichts der Vielfalt der — im internationalen wie im nationalen Bereich — ungelösten Widersprüche ist offenkundig, daß die „Reinigungsfunktion“, die die Krise normalerweise für das kapitalistische Wirtschaftssystem ausübt, „nur noch beschränkt wirksam ist.“¹⁰

6 IPW-Berichte, 8/1978, S. 48.

7 Vgl. IMSF, Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse, 3/1978, S. 4.

8 Arbeitsgruppe „Alternative Wirtschaftspolitik“, Memorandum, Alternativen der Wirtschaftspolitik, Köln 1978, S. 81.

9 Ebd., S. 89.

10 H. Jung, Die privatmonopolistische Variante des staatsmonopolistischen Kapitalismus in der BRD, in: Marxistische Studien, Jahrbuch des IMSF, S. 9 ff, hier S. 9.

— Die Beschleunigung der Kapitalkonzentration verstärkt die monopolistischen Disproportionen im gesamten Reproduktionsprozeß, fördert inflationäre Prozesse, Überinvestitionen und die Unterauslastung der Kapazitäten. Sie zieht unweigerlich den Ruin vieler mittlerer und kleiner Unternehmen nach sich.

— Die Entwicklung der Produktivkraft der gesellschaftlichen Arbeit durch Rationalisierung und Atomisierung führt zur Erhöhung der Massenarbeitslosigkeit.

— Die außenwirtschaftliche Expansion stößt an die Grenzen des Selbsterhaltungsinteresses anderer nationaler Kapitale, die sich zu ihrem Schutz zunehmend protektionistischer Maßnahmen bedienen.

— Und schließlich versagt angesichts dieser tiefen Widersprüche und unter dem Druck der Kapitalinteressen die Wirksamkeit des staatlichen Interventions- und Regulierungsinstrumentariums mehr und mehr.

Wenden wir diese allgemeinen Bestimmungen der strukturellen Krise auf eines der wichtigsten sozialen und politischen Probleme der Gegenwart, auf die Entwicklung der Beschäftigung und damit der Arbeitslosigkeit an, so zeigen sich die längerfristigen Wirkungen der Krise in besonderer Klarheit. Auf der Grundlage von — halbwegs realistischen — Prognosen läßt sich heute die Beschäftigungsentwicklung in den kommenden Jahren wie folgt bestimmen:

— „Würde das Wirtschaftswachstum bis 1980 4,5 Prozent jährlich erreichen und würde die Personalpolitik im Bereich des öffentlichen Dienstes so restriktiv wie zur Zeit gehandhabt, so wären nach Schätzungen der Bundesanstalt für Arbeit bis 1980 ca. 1 Million Arbeitsplätze gefährdet.“¹¹ Die Einsicht, daß solche Wachstumsraten nicht über einen längeren Zeitraum zu verwirklichen sind, führte schon bald zu einer Korrektur dieser Prognose: „Unter Fortschreibung der zu erwartenden anhaltend hohen Produktivitätssteigerungen, verringerten Steigerungsraten des Wirtschaftswachstums sowie den Zuwächsen der Erwerbsbevölkerung ist nach bisherigen Prognosen bis 1985 mit einem *zusätzlichen* Defizit an Arbeitsplätzen bis zu 2 Millionen zu rechnen.“¹²

— Zu einer noch höheren Zahl gelangt R. Henschel: „Verlängert man die bisherigen Entwicklungstendenzen in die Zukunft, so ergibt sich bis in die Mitte der achtziger Jahre bei einem gleichen Verhältnis zwischen Wirtschaftswachstum und Produktivitätssteigerung, wie es im Durchschnitt der letzten 15 Jahre bestand, ein weiterer Rückgang der Arbeitsplätze um 1 Million. Gleichzeitig werden in diesen Jahren mit der Umkehrung der demographischen Entwicklung 1 Million Arbeitnehmer zusätzlich Arbeitsplätze beanspruchen, die nicht durch den natürlichen Altersabgang frei werden. Hinzu kommt, daß nach dem letzten Konjunkturaufschwung vom Sommer vorigen Jahres immer noch 1 Million Arbeitslose ‚übrig‘

11 U. Zachert, Rationalisierung, Stilllegung, Arbeitsplatzverlust. Möglichkeiten und Perspektiven gewerkschaftlicher Gegenwehr, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 5/1977, S. 281 ff, hier S. 282.

12 U. Engelen-Kefer, Aktivierung der Arbeitsmarktpolitik, in: WSI-Mitteilungen, 4/1978, S. 182 ff, hier S. 182.

geblieben sind. Die bloße Addition dieser Fakten ließe auf ein Arbeitslosenheer von rund 3 Millionen im Jahre 1985 schließen. Diese Entwicklung ist aber keineswegs zwangsläufig.“¹³

Solche Prognosen werden freilich durch mannigfaltige Unsicherheitsfaktoren belastet. Von zwei Seiten her könnte die Beschäftigungssituation noch drastisch verschlechtert werden:

— Die sozialen Auswirkungen der Rationalisierung, die bereits in einigen Branchen ganze Berufsgruppen vernichtet hat, sind überhaupt noch nicht genau abzuschätzen. Dennoch kann — angesichts der Trends in der Zielsetzung der Investitionen (Vgl. Tab. 3) — davon ausgegangen werden, daß die Unternehmen unter dem Druck der Krise und der Konkurrenz die „neue Technik“ einführen werden, soweit sie dazu finanziell in der Lage sind.

Tabelle 3:
Zielsetzung der Investitionen in der Industrie¹

	1975	1976	1977	1978
Kapazitätserweiterung	24	24	26	25
Rationalisierung	50	45	39	39
Ersatzbeschaffung	26	31	35	36

¹Hauptziele der Investitionen, lt. Umfrageergebnis vom März/April des Jahres, in % der Gesamtinvestitionen, nach: Ifo-Schnelldienst.

Quelle: Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse, hrsg. v. IMSF, Nr. 3/1978, S. 5.

Damit werden jedoch Freisetzungen und Dequalifikationsprozesse in großem Maßstab erfolgen. Der „technische Fortschritt“, als Mittel zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, bedroht daher — in seiner am Kapitalprofit orientierten Anwendung — die Existenzbedingungen eines wachsenden Teils der Lohnabhängigen: „Die in der Entwicklung der Produktivität insgesamt liegenden Möglichkeiten zur Befreiung der Gesellschaft und der arbeitenden Menschen von den wirtschaftlichen Zwängen, die von den Notwendigkeiten einer kontinuierlichen Reproduktion ausgehen, werden unter dem Einfluß der ‚Marktkräfte‘ verwandelt in zunehmenden Druck zur Unterwerfung der Mehrheit der arbeitenden Menschen unter die Unsicherheiten, Versorgungskrisen und zunehmende Arbeitsbelastung, die die stagnativen Tendenzen der kapitalistischen Wirtschaftsorganisation mit sich bringen.“¹⁴

— Auf der anderen Seite kann die Beschäftigungsentwicklung durch außenwirtschaftliche Einflüsse weiter destabilisiert werden. Jeder fünfte Lohnabhängige in der BRD (20 Prozent) arbeitet direkt oder indirekt für den Export. Dazu sind die

13 R. Henschel, Arbeitslosigkeit. Konjunkturstörung oder Strukturkrise, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 12/1977, S. 742 ff, hier S. 745.

14 Memorandum, Alternativen der Wirtschaftspolitik, S. 95.

stark exportorientierten Branchen noch die wachstumintensiven Branchen. Jeder „Einbruch“ an dieser Flanke muß unmittelbar auf den inneren Arbeitsmarkt zurückwirken. Jeder Rückgang der Auslandsnachfrage — hervorgerufen durch anhaltende Krisenerscheinungen in wichtigen Abnehmerländern, durch das Fortdauern der internationalen kapitalistischen Währungs- und Devisenkrise mit der Konsequenz einer weiteren Aufwertung der DM, durch protektionistische Maßnahmen, die den Export westdeutscher Waren behindern — muß zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit im eigenen Lande führen, sofern nicht Maßnahmen zur Erweiterung des „inneren Marktes“ ergriffen werden. Auch die Verstärkung des Kapalexportes — als Reaktion auf eine Schwächung der traditionellen Vorherrschaft auf wichtigen internationalen Gütermärkten — würde diese Effekte noch verstärken.

Heinz Jung hat die Widersprüchlichkeit der ökonomisch-politischen Situation in der BRD im Sommer 1978 wie folgt zusammengefaßt: „— Weder für die BRD noch für die kapitalistische Weltwirtschaft kann angegeben werden, ob und wie schnell die derzeitigen Stagnationstendenzen insgesamt vorherrschend werden.

— Unklar ist das Tempo der strukturellen Veränderung des Reproduktionsprozesses und damit des gesamtwirtschaftlich bestimmenden Reproduktionstyps unter den Bedingungen der Einführung und Anwendung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.

— Eine relativ schwache Kapazitätsauslastung und eine demzufolge schwache Investitionstätigkeit korrespondiert mit hohen Arbeitslosenzahlen.

— Für die kapitalistische Weltwirtschaft und die Bundesrepublik bleiben nach wie vor die Währungs- und Rohstoffkrise sowie die Umweltkrise ungelöst.

— Die Probleme der internationalen Arbeitsteilung und der internationalen Handelsbeziehungen setzen sich zunehmend in aktuelle Fragen der Außenwirtschaftsbeziehungen und der außenpolitischen Beziehungen um.

— Mit der privatmonopolistischen Entwicklungsvariante einhergehende politische Rechtstendenzen realisieren sich als Druck zur Einschränkung des ‚öffentlichen Korridors‘, zur Privatisierung öffentlicher Betriebe und Einrichtungen, zum Abbau des ‚Sozial- und Wohlfahrtsstaates‘, zum Verzicht auf strukturelle Direktprogramme.

— Die Orientierung der Regierungspolitik ist an der Anpassung an die Weltmarktverhältnisse ausgerichtet, an der Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der BRD-Konzerne und damit an der sogenannten Stabilitätspolitik als gesamtwirtschaftlicher Strategie.

— Die politische Offensive des Monopolkapitals zielt nicht nur auf den weiteren Ausbau des ‚starken Staates‘, als Repressionsorgan, sondern auch auf die grundlegende Revision des in der Vergangenheit entstandenen Systems der Klassenbeziehungen in der BRD und damit auf die gesellschaftliche Stellung der Gewerkschaften. Es handelt sich dabei vom Standpunkt des Monopolkapitals um Maßnahmen zur Erhaltung jenes internationalen Konkurrenzvorteils, der sich aus einem relativ geringen Grad offenen Klassenkampfes von unten ergibt und nun unter Bedingungen verschärfter Ausbeutung und sozialer Demontage weiter sicher gestellt werden soll.“¹⁵

1.2 Die Krise der politisch-ideologischen Orientierungen

Fassen wir die Vielzahl dieser Erscheinungsformen der krisenhaften Entwicklung vergangener Jahre zusammen, so ergibt sich in der Tat, daß „nichts mehr so sein wird wie vor 1974“. Es führt kein Weg zurück zu den „goldenen“ fünfziger Jahren. Auch ein neuer — etwas kräftigerer — konjunktureller Aufschwung könnte die zahlreichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Probleme, die sich inzwischen angehäuft haben, nicht lösen. So verbindet sich die allgemeine Unsicherheit über die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven mit jener politisch-ideologischen Orientierungskrise, wie sie die konservativen Historiker schon zu Beginn der siebziger Jahre vorausgesehen und beschworen haben. Die Krise der Leitbilder und Wertvorstellungen erfaßt daher nicht nur die „soziale Marktwirtschaft“. Sie erschüttert auch jene feste Struktur von außen- und weltpolitischen Orientierungen, die mehr als zwei Jahrzehnte lang ein hohes Maß an politischer und ideologischer Stabilität garantiert hatten. Das „Modell USA“ — verbunden mit dem Anspruch auf die „Führung der freien Welt“ — ist schon seit der Mitte der sechziger Jahre Schritt um Schritt entzaubert worden. Der Vietnam-Krieg begann mit der Auflösung des moralischen Anspruchs auf die universelle Sicherung der Freiheit gegenüber dem Kommunismus ebenso wie mit der Demontage des Nimbus der „Unbesiegbarkeit“ des Militärkolosses USA. Er vollendete sich in dem innenpolitischen „Watergate“-Desaster, das zugleich den Zusammenhang von innerer Korruption und äußerer Machtpolitik schlaglichtartig offenlegte. Aber auch die Wahrnehmung der inneren sozialen Verhältnisse der USA hat dazu beigetragen, den Mythos der Freiheit und des Wohlstandes, des „American Way of Life“, schnell zerbrechen zu lassen. Massenarbeitslosigkeit und Pauperismus, rassische Diskriminierung, Kriminalität u. a. m. charakterisieren die USA mehr und mehr als ein „sozialpolitisches Entwicklungsland“, als ein Land, in dem sich alle Fäulniserscheinungen des modernen Kapitalismus konzentrieren und das daher ein weites Feld für den Kampf um die Verwirklichung der Menschenrechte bietet.¹⁵

Die BRD war schon seit dem Ende der sechziger Jahre gezwungen, unter dem Druck der kapitalistischen Weltmarktkonkurrenz ebenso wie der Realität der wachsenden Konsolidierung des sozialistischen Staatensystems eine größere außenwirtschaftliche und politische Eigenständigkeit als „mittlerer Staat“ zu entwickeln, die nicht länger an den starren Schemata des Adenauer'schen Blockdenkens und der überkommenden Politik des „Kalten Krieges“ festhalten konnte.¹⁷ Durch den Nachvollzug der allgemeinen Entspannungstendenz, d. h. durch die vertragliche Regelung der Beziehungen zu den sozialistischen Ländern (namentlich der UdSSR und der DDR) auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz,

¹⁵ H. Jung, Die privatmonopolistische Variante, S. 10.

¹⁶ Vgl. dazu B. Greiner, Zweihundertjahrfeier und soziale Realität der USA, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 8/1976, S. 877 ff; Beiträge zum wissenschaftlichen Sozialismus, 3/1976, S. 3 ff; H. Will, Zur Reallohnentwicklung in den USA, in: IPW-Berichte, 10/1978, S. 56 ff.

¹⁷ So W. Besson, Die Außenpolitik der Bundesrepublik, München 1970, S. 454 ff.

sollte jetzt ein größerer Spielraum für die Entwicklung einer ökonomisch-politischen Führungsrolle — zunächst in Westeuropa, dann aber auch in der „Dritten Welt“ — gewonnen werden. Der Widerspruch, daß die BRD in ihrer internationalen Rolle „wirtschaftlich ein Riese, politisch aber ein Zwerg“ sei, mußte schnell überwunden werden. Der neuere Hegemonieanspruch besonders im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft wurde durch das neue „Modell Deutschland“ umschrieben, das nunmehr anderen hochentwickelten kapitalistischen Ländern als Vorbild vorgestellt wurde. Die Harmonisierung von kapitalistischem Wachstum und sozial-partnerschaftlichem Interessenausgleich zwischen Kapital und Arbeit bei gleichzeitiger Integration der Arbeiterbewegung in das kapitalistische System wurde als eine Strategie propagiert, die die am meisten von der Krise betroffenen Nachbarländer vor dem Abgleiten in „sozialistische Experimente“ oder gar einer kommunistischen Regierungsbeteiligung beschützen sollte.

Inzwischen hat dieses „Modell Deutschland“ jedoch einiges von seinem Glanz und seiner Ausstrahlungskraft eingebüßt. Auch im Ausland wird zur Kenntnis genommen, daß seit einigen Jahren in der BRD wesentliche sozialpolitische Elemente dieses Modells demontiert werden. Die Widersprüchlichkeit und Labilität des westdeutschen Kapitals unterscheidet sich also nicht grundsätzlich von den Problemen anderer Länder. Die relativen Vorteile, über die die BRD auch heute noch im internationalen Vergleich verfügt, sind wesentlich der Überlegenheit des westdeutschen Kapitals auf den internationalen Märkten geschuldet. Die relative Stärke der BRD widerspiegelt daher die relative Schwäche ihrer Nachbarn und Bündnispartner. Zugleich ist im Ausland das Bewußtsein darüber geschärft worden, daß die Propagierung des „Modell Deutschland“ im Grunde nichts anderes bedeutet als die politische Strategie zur Absicherung der ökonomischen Hegemonie des BRD-Kapitals, die verbunden ist mit mannigfaltigen Initiativen zur Beeinflussung der innenpolitischen Entwicklung in den „Partnerländern“.¹⁸ Schließlich hat auch der Abbau demokratischer Rechte in der BRD, wie er vor allem in der Praxis der Berufsverbote und der „Überprüfung“ von Millionen von Bürgern durch den „Verfassungsschutz“ zum Ausdruck kommt, ebenso wie die offizielle Verharmlosung neonazistischer Umtriebe dazu beigetragen, daß Mißtrauen der demokratischen Kräfte des Auslands auch gegenüber der modernen, sozialdemokratischen Variante des „Modell Deutschland“ zu verstärken. Die Bedingungen, unter denen sich heute Strategien zur Überwindung der internationalen kapitalistischen Krise definieren, sind in hohem Maße durch die welt-politischen und weltwirtschaftlichen Strukturen geprägt, die sich nach dem Ende des zweiten Weltkrieges herausgebildet haben. Als Reaktion auf die „große Krise“ der späten zwanziger Jahre hatten die führenden kapitalistischen Staaten noch ihr Heil im Protektionismus und der nationalen Autarkie gesucht. Die Weltwirtschaft brach weitgehend auseinander. Einzelne Staaten — vor allem das faschistische Deutsche Reich — bereiteten sich durch eine „autarke“ Hochrüstungspolitik darauf vor, mit militärischer Gewalt jenes weltwirtschaftliche und

18 Vgl. H. J. Axt, Sozialpartnerschaft als Modell für Europa? in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 4/1977, S. 455 ff.

-politische Terrain zurückzuerobern, das durch die militärische Niederlage im ersten Weltkrieg verloren gegangen war. Heute wäre eine solche Politik — zumal für die BRD — wenig realistisch; denn 1. müßte angesichts des hohen Grades der Integration der nationalen Volkswirtschaften in den Weltmarkt der Rückzug auf Autarkiepositionen nicht nur die momentanen Krisenwirkungen erheblich verstärken, sondern in einigen Versorgungsbereichen mit Rohstoffen und Vorprodukten nachgerade katastrophale Konsequenzen zeitigen; 2. würde jedwede Zuspitzung der Konkurrenzverhältnisse und Interessengegensätze zwischen den hochentwickelten kapitalistischen Staaten — etwa bis hin zur militärischen Konfrontation — unweigerlich zu einer Ausdehnung des weltpolitischen Einflusses der sozialistischen Staaten führen, sofern diese nicht durch innere Widersprüche sowie durch zwischenstaatliche Konflikte — z. B. zwischen der VR China und der UdSSR — selbst beträchtlich destabilisiert würden. Schließlich scheidet heute eine 3. Variante klassischer Krisenbewältigungsstrategien weitgehend aus. Der „Export“ des überschüssigen Kapitals in die Länder der „Dritten Welt“, der einherging mit der Absicherung einer politisch unterworfenen kolonialen Einflußsphäre, bricht sich heute mehr und mehr an der wachsenden ökonomischen und politischen Selbständigkeit dieser Länder, an ihrer politischen Möglichkeit, durch antiimperialistische, internationale Bündniskonstellationen die Interventionsmöglichkeiten der führenden kapitalistischen Staaten zu begrenzen bzw. diese zu Kompromißstrategien zu zwingen.

Obwohl diese internationalen Bedingungen heute als eine Schranke für die ungehinderte Wirksamkeit klassisch-imperialistischer Krisenüberwindungsstrategien wirken, bestehen natürlich die Konkurrenzverhältnisse zwischen den kapitalistischen Nationen fort. Nach wie vor ist der Weltmarkt ein „Kampffeld ungleicher Gruppen und Staaten, auf dem der Stärkere dem Schwächeren sein Gesetz auferlegt.“¹⁹ Die Krise hat nun gerade nicht als ein Katalysator für die Harmonisierung und Annäherung der Interessen und wirtschaftspolitischen Vorstellungen der führenden kapitalistischen Staaten gewirkt. Die Weltmarktkonkurrenz wird durch den „Kampf der feindlichen Brüder“ geprägt, die einerseits ihre relativen Vorteile in dieser Konkurrenz zu Lasten der Schwächeren voll auszunutzen trachten und andererseits — wie am Zerfall des US-Dollars beispielhaft zu verfolgen ist — die Krisenwirkungen auf andere Länder abzuwälzen suchen.²⁰

19 G. Ziebur, Zusammenfassung: Verflechtungsgrad und Handlungsfähigkeit, in: Regionale Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland, München/Wien 1973, S. 293 ff, hier S. 297.

20 Im Hinblick auf die gegenwärtige Situation Italiens — also eines der schwächeren Länder — verdeutlicht der italienische Kommunist A. Minnucci diesen Sachverhalt wie folgt: „... Wenn die italienische Wirtschaft den Anspruch erheben würde, sich zu den gleichen Raten von 4,5 oder 5% wie in der Vergangenheit zu entwickeln und alles auf den Export anlegen würde, dann wird sie es nicht schaffen. Das ist auch deshalb unmöglich, weil der gesamte Weltmarkt sich in einer Krise befindet. Alle Länder, auch die, die stärker sind als wir, d. h. Deutschland, Japan, die Vereinigten Staaten, die sogenannten ‚Lokomotiven‘, wollen mehr exportieren und weniger importieren, Italien, das das schwächste Land ist, kann in dieser Situation daher nur verlieren.“ Beiträge zum wissenschaftlichen Sozialismus, 4/1978, S. 27/28.

Dennoch kann sich dieser Mechanismus nicht ungezügelt vollziehen. Die Form, in der die Konkurrenzbeziehungen zwischen den führenden kapitalistischen Staaten auf dem Weltmarkt auszutragen sind, muß vielmehr dem Sachverhalt Rechnung tragen, daß die Durchsetzung partikularer Interessen selbst noch das Hervortreten antagonistischer Interessenwidersprüche begünstigt. Dazu gehört heute nicht nur der je nationale Widerspruch von Kapital und Arbeit, der sich z. B. durch die fortschreitende Schwächung der Position eines Landes auf dem Weltmarkt ökonomisch und politisch zuspitzt. Dabei kann die Funktion einzelner Länder als „Eckpfeiler“ des westlichen — militärischen und ökonomischen — Bündnissystems weiter destabilisiert werden. Auch der antagonistische Charakter der Ost-West-Beziehungen sowie der Beziehungen zwischen den imperialistischen Metropolen und den „Randzonen“ in der „Dritten Welt“ übt beständig einen — gleichsam kompensatorischen — Einfluß auf die Entwicklung der Konkurrenzbeziehungen zwischen den Zentren der kapitalistischen Welt aus. Angesichts der Gefahren für die Existenzbedingungen des Gesamtsystems, die von einer Verschärfung der primären, antagonistischen Konfliktkonstellationen ausgeht, müssen die sekundären Konfliktkonstellationen in der Form des Kompromisses und der wechselseitigen Kompensationen gelöst werden. Der offensichtliche Widerspruch zwischen der ideologisch-propagandistischen Funktion von „Weltwirtschafts-“ und anderen internationalen „Gipfel-Konferenzen“ und ihrer tatsächlichen Wirkung auf dem Gebiete der internationalen Wirtschafts- und Währungspolitik²¹ ist nichts anderes als der Ausdruck der objektiven Unmöglichkeit, die unterschiedlichen Interessen der konkurrierenden Staaten auf einen Nenner zu bringen, *und* der Notwendigkeit, angesichts des Aufschwungs der Klassenkämpfe im eigenen Lande, der Schwächung der imperialistischen Positionen in der „Dritten Welt“ eine möglichst einheitliche Linie zu verfolgen.

1.3 Polarisierung der Klassengegensätze und die beginnende Umgruppierung der politischen Kräfte

In der innenpolitischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland kam die Anpassung an die veränderten ökonomischen und politischen Entwicklungsbedingungen des kapitalistischen Systems schon seit 1972/73 in einer Neuorientierung der sozialliberalen Regierungspolitik zum Ausdruck. „ . . . Der gesamte innenpolitische (nicht nur der lohn- und sozialpolitische) Reformprozeß, wie er seit den Wahlerfolgen der SPD von 1969 und 1972 eingeleitet zu sein schien, (ist) in das Gegenteil, in eine zweite Restaurationswelle, umgeschlagen, deren gefährliche Seiten sich in der langsamen Auflösung der demokratischen Rechtsstaatlichkeit und immer deutlicher werdenden staatlichen Repressionsmaßnahmen gegen jede demokratische Diskussion zeigen.“²² Diese Wende hat einmal öko-

²¹ Vgl. dazu z. B. G. Kade, Die Bonner Gipfelkonferenz der ‚Großen Sieben‘, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 8/1978, S. 912 ff.

²² W. Abendroth, Die Entwicklung der BRD und die Perspektiven der Linken, in: Das

nomische Bedingungen: Angesichts der Krise der Kapitalverwertung verengt sich die materielle Basis und der Spielraum gesellschaftspolitischer Reformen. Die Strategie, Reformen auf der Grundlage von kontinuierlichem Wirtschaftswachstum zu finanzieren, mußte zusammenbrechen. Zum anderen richtete sich die „zweite Restaurationswelle“ nunmehr politisch gegen das seit dem Ende der sechziger Jahre erstarkende Potential einer antikapitalistischen Opposition, die in den Auseinandersetzungen um die gesellschaftspolitischen Reformen ebenso wie in den Streikkämpfen der Lohnabhängigen und der Gewerkschaften zwischen 1969 und 1974 an Einfluß gewonnen hatte, ohne daß schon die prinzipielle Schwäche der demokratischen Bewegung und ihres Kerns — der klassenbewußten Kräfte in der Arbeiterbewegung — hätte durchbrochen werden können.²³ Angesichts der zahlreichen Fehlschläge bei dem Versuch, die Krise nach Maßgabe der Logik des kapitalistischen Profitsystems (Bundeskanzler Schmidt: Mehr Gewinne = mehr Investitionen = mehr Beschäftigung) zu überwinden und angesichts der fortdauernden Unsicherheit im Hinblick auf die Entwicklungsperspektiven dieses Systems im Übergang in die achtziger Jahre bereitet sich in der BRD in der jüngsten Zeit — wenn auch erst in Anfängen — ein Prozeß der Umgruppierung politischer Kräfte und der Neuformierung politischer Strategien vor. Die Grundlage dieses Prozesses bildet die objektive Polarisierung der sozialökonomischen Klasseninteressen. Der sozialpartnerschaftliche Ausgleich zwischen den Kapitalverwertungsinteressen und den Reproduktionsinteressen der Arbeitskraft wird immer schwieriger, sofern die Kapitalakkumulation jene Dynamik verliert, die ein relativ hohes Beschäftigungsniveau, steigende Reallöhne und erweiterte sozialpolitische Interventionen des Staates gewährleistet, und sofern die Sicherung der elementaren Reproduktionsinteressen der Arbeitskraft (Beschäftigung, Sicherung des sozialen Besitzstandes und der Qualifikation) nur unter der Voraussetzung langfristig gesichert werden kann, daß qualitative Eingriffe in die Struktur der Eigentumsverfügung und in die Gesetze des Marktes erfolgen. Daß diese Polarisierung noch nicht zum allgemeinen Inhalt der politischen Auseinandersetzungen geworden ist, hängt im wesentlichen mit jenen beiden Sonderfaktoren zusammen, die die Position der BRD im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern unterscheidet: Die relativ privilegierte Stellung des BRD-Kapitals auf dem Weltmarkt und die geringe Kampferfahrung und relative Schwäche der Arbeiterbewegung in der Bundesrepublik Deutschland. Die die sozialliberale Regierung tragende politische Mehrheit in SPD und FDP ist ständig darum bemüht, unter Ausnutzung dieser Sonderfaktoren einen „Mittelkurs“ zwischen der Sicherung der günstigen Verwertungsmöglichkeiten und Expansionsbedingungen für das Kapital und der Dämpfung sozialer Widersprüche zu verfolgen. Eine solche „Politik der Mitte“, die selbst noch die falsche

Argument, Nr. 104, Juli/August 1977, S. 467 ff, hier S. 469; Vgl. auch E. Altwater, Socialist Tendencies in the Capitalist Countries of Western Europe, in: Socialism in the World, Beograd 1977, No. 1, S. 22 ff, hier S. 33 ff.

23 Vgl. dazu G. Fülberth, Thesen zur Sonderstellung der westdeutschen Arbeiterbewegung, in: F. Deppe u. a. (Hrsg.), Abendroth-Forum, Marburg 1977, S. 52 ff, sowie zahlreiche andere Beiträge in diesem Band.

Vorstellung des „gesunden Menschenverstandes“ vom „goldenen Mittelweg“ nährt und damit auch zur Identifikation des demokratischen Radikalismus mit dem „Extremismus“ beiträgt,²⁴ findet gegenwärtig von ganz unterschiedlichen Interessenlagen aus Unterstützung.

Die Mehrheit der Interessenvertreter des Kapitals haben keinen Grund, die gegenwärtige Regierungspolitik prinzipiell in Frage zu stellen und darin liegt auch die Wahrheit des immer wieder von führenden Sozialliberalen formulierten Satzes, daß die CDU gegenwärtig unfähig sei, eine Alternative zu repräsentieren. Die Regierungspolitik folgt in der Innen- und der Außenpolitik eindeutig dem Primat der Sicherung der Kapitalverwertungsbedingungen. Sie verbindet das Streben nach Hegemonie im Westen mit der Sicherung von Märkten im Osten und sie flankiert den Abbau der Reformpolitik mit Versprechungen oder mit partiellen Maßnahmen des Entgegenkommens gegenüber den Gewerkschaften. Dieses Ausbalancieren mit dem Zweck der Systemsicherung und der Vermeidung sozialer Konflikte, das angesichts ihrer Verankerung in der Arbeiterschaft und in den Gewerkschaften nur die SPD leisten kann, stellt gegenwärtig in der Tat die optimale politische Führungsvariante für die herrschenden Interessen dar. Wie die jüngsten Landtagswahlen gezeigt haben, vermag diese Strategie auch noch recht erfolgreich bei der Mobilisierung von Wählerunterstützung und politischem Konsensus zu operieren.

Allerdings hat eine solche Politik keine Perspektive. Sie lebt von der relativen Gunst des Augenblicks ebenso wie von der Unsicherheit und der politischen Abstinenz in der Bevölkerungsmehrheit. Ihr Erfolg lebt letztlich von dem illusionären Glauben, daß entweder eine plötzliche Wende eintritt, die aus der Krise herausführt, oder daß sich die Verschleierung der tatsächlichen Interessenbindung der staatlichen Politik und damit die Verschleierung der tatsächlichen gesellschaftlichen und politischen Interessengegensätze beliebig manipulieren lasse. Der in der jüngsten Zeit viel diskutierte „Überdruß an der Politik“, die resignative und eher unpolitische „Abwanderung von den etablierten Parteien“, die weitverbreitete Auffassung, daß die führenden Politiker immer unglaubwürdiger werden — alle diese vopolitischen Bewußtseinsformen sind Symptome bzw. erste Signale dafür, daß die passive Hinnahme des Satzes, es gebe zur derzeitigen Regierungspolitik keine Alternative, sehr schnell in Enttäuschung und Protest umschlagen könnte.

Wenngleich die führenden Vertreter der Kapitalinteressen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Grund haben, auf eine Auswechslung der Regierung zu drängen, so planen sie doch für den Fall, daß das Scheitern der jetzigen Regierung bei der Bewältigung der ökonomischen Krisenprozesse und der sozialpolitischen Widersprüche offenkundig und damit auch die Integrationsfunktion der sozialde-

24 Selbst G. Wölke vom Deutschen Industrie-Institut (der Unternehmer) muß zugeben, daß in anderen europäischen Ländern das Attribut „radikal“ mit einer bürgerlich-demokratischen Tradition verbunden ist und deshalb der „Radikalenerlaß“ das Ansehen der BRD in diesen Ländern in Mißkredit bringt. (Was ist radikal?, in: EG-Magazin, 9/1978, S. 10 ff) Auch dem BRD-Kapital kann also sein „Image“ im Ausland nicht gleichgültig sein!

mokratischen Regierungspolitik gegenüber den Gewerkschaften und dem linken Flügel der SPD (der damit zugleich seine Funktion der Neutralisierung von politischen Kräften, die links von der SPD stehen, nur noch bedingt wahrnehmen könnte) erheblich geschwächt wird. Im Vorfeld dieser Planung findet gegenwärtig eine Umgruppierung und neue Konzentration reaktionärer Kräfte statt. Unter der Losung „vierte Partei“ vollzieht sich eine Öffnung nach rechts, deren Ziel es ist, entweder in der CDU/CSU die Vorherrschaft ihres rechten Flügels durchzusetzen oder eine neue rechtsradikale Partei mit Masseneinfluß zu etablieren, die dann die eher integrationistisch orientierten Kräfte in der CDU durch Koalitionspolitik weiter nach rechts drängen könnte. Die Programmatik dieser durch F. J. Strauß personifizierten Strategie ist relativ klar umrissen: Unumschränkte Sicherung der kapitalistischen Eigentums- und Marktordnung durch den Ausbau der Repressionsorgane und -funktionen des Staates, weiterer Abbau demokratischer Rechte und sozialpolitischer Errungenschaften, Rückkehr von der Entspannungs- und Koexistenzpolitik zur Politik des inneren und äußeren „kalten Krieges“. Die gewerkschaftlichen Handlungsbedingungen würden radikal beschränkt; denn Wirtschaft, Gesellschaft und Staat sollen aus dem „Würgegriff“ der „Monopolmacht“ der Gewerkschaft befreit werden. Dieser Kampf gegen den „Gewerkschaftsstaat“ schließt in letzter Konsequenz die Aufhebung der Tarifautonomie, des Streikrechts und der Selbstbestimmung der Gewerkschaften über ihre eigene Politik ein, indem sie der Kontrolle des Staates — etwa in der Form eines Verbändegesetzes — unterworfen würde.²⁵ Was genauer unter der Losung „Freiheit oder Sozialismus“ zu verstehen ist, vermag vielleicht die außenpolitische Aktivität der bayerischen CSU am besten zu verdeutlichen. Die Kontakte mit reaktionären und faschistischen Gruppen in aller Welt, die Verteidigung des terroristischen Regimes des chilenischen Generals Pinochet, die Unterstützung der Rassisten in Südafrika werden schließlich nur noch damit gerechtfertigt, daß diese Kräfte mit der CSU in einer Linie der Verteidigung der „westlichen Freiheit“ gegen Kommunismus und Sozialismus stehen. Obwohl sich die Konturen dieser perspektivischen rechtsradikalen Formation in der BRD im ideologischen Bereich heute schon klar abzeichnen, bleibt ihre konkrete organisatorische Form noch weitgehend im Dunkeln. Die Sicherung der herrschenden Ordnung verlangt zum gegenwärtigen Zeitpunkt diese Formation noch nicht. Das Scheitern der integrationistischen Politik der „Mitte“ (die noch immer weite Teile der CDU umfaßt), die Intensivierung der Klassenseinbeziehungen in der BRD und ein wachsender politischer Einfluß linker Kräfte würde sie jedoch sofort auf den Plan rufen. Die Verschiebungen und Umgruppierungen, die sich gegenwärtig auf der Basis der objektiven gesellschaftlichen und politisch-ideologischen Polarisierungstendenzen am linken Rand des politischen Kräftefeldes vollziehen, sind hingegen weniger deutlich strukturiert. Trotz des Rückzuges von der Reformpolitik gelang es der SPD-Führung weitgehend, ihren linken Flügel, der sich zu Beginn der siebziger Jahre zur anti-kapitalistischen Reformstrategie der Jungsozialisten bekannt

25 Zur Konsequenz der Liquidierung freier Gewerkschaften, die sich aus der konservativen Integrationsideologie ergibt, vgl. weiter unter S. 130 ff.

hatte, zu integrieren oder durch innerparteilichen Druck und Ausschlußverfahren weitgehend zu neutralisieren. Außerdem ist der praktische Konsensus zwischen der Sozialdemokratie und der großen Mehrheit der gewerkschaftlichen Führungsgruppen nach wie vor stabil. Die Verluste, die die SPD in den Wahlen nach 1972 im Durchschnitt hinnehmen mußte, sind in erster Linie ein Ergebnis des Abwanderns von Wählern der Mittelklassen und der höheren Einkommensgruppen der Lohnabhängigen, die unter dem Druck der Krisenerfahrung die Verteidigung ihrer „Standesprivilegien“ eher von der CDU erwarten, sowie der Wahlenthaltung von Angehörigen der unteren Einkommensgruppen der Lohnabhängigen. Die traditional dominante Stellung der SPD in der Arbeiterschaft der großstädtischen Ballungsräume ist daher noch nicht ernsthaft in Frage gestellt worden. Der schnelle Zusammenbruch der innerparteilichen Linksopposition um die Jungsozialisten steht in einem engen Zusammenhang mit der Tatsache, daß sich die Politik der Jusos nicht in der Arbeiterklasse selbst zu verankern wußte. Bis in die Gegenwart bestimmen Mittelklassen-Intellektuelle Theorie und Praxis der Jungsozialisten. Damit fehlte jedoch — wie es sich dann in den Anpassungs- und Rückzugsgefechten ehemals besonders „radikaler“ Juso-Repräsentanten bestätigte — das Fundament für eine sozialistische Politik der „antikapitalistischen Reformen“.

Unter der Voraussetzung anhaltender Krisenprozesse wird jedoch die Verschleierung des Widerspruchs zwischen der Politik der Systemsicherung und dem Anspruch, die „Arbeitnehmerinteressen“ am besten wahrzunehmen, immer mehr ihre Wirkung verlieren. Der Appell an die innerparteiliche Disziplin ebenso wie die Beschwörung einer gleichsam naturwüchsigen Interessengemeinschaft von SPD und Gewerkschaften verliert dann seine Integrationskraft. Wenn aber die Polarisierung der Interessengegensätze von Kapital und Arbeit — ausgehend von gewerkschaftlichen Kämpfen um die Sicherung der Löhne und der Beschäftigung, um die Verkürzung der Arbeitszeit, um die Sicherung des „sozialen Besitzstandes“ und um erweiterte Mitbestimmungs- und Kontrollrechte — tatsächlich zu einem bestimmenden Faktor in der politischen Praxis wird, dann wird nicht nur der offenkundige Widerspruch zwischen den gewerkschaftlichen Forderungen und der Realität der sozialliberalen Regierungspolitik eine Schwächung integrationistischer Konzeptionen nach sich ziehen. Auch der Differenzierungsprozeß zwischen den politischen Hauptströmungen in der SPD wird dann sehr schnell voranschreiten.

Einige Gruppen links von der SPD, die weitgehend im Einflußbereich des „Sozialistischen Büros“ stehen, verfolgen offensichtlich das Ziel, mit der Diskussion über die Gründung einer linkssozialistischen Partei sowie mit ihrem Engagement in Wählergruppierungen, die vor allem die Umwelt- und Kernkraftproblematik thematisieren („Grüne Listen“), diesen Differenzierungsprozeß zu beschleunigen. Ihre Schwäche liegt besonders darin, daß sich — hierin den Jungsozialisten verwandt — ihr politisches Aktionsfeld weitgehend auf die akademische Intelligenz beschränkt. Der bloße Antikommunismus gegenüber den sozialistischen Ländern und der DKP, den einige der Wortführer dieser Strömung an die Stelle einer Konzeption des Kampfes für sozialistische Veränderungen in der BRD stellen, läßt diese zwar für rechtssozialdemokratische Politiker interessant werden.

Gleichwohl bildet er ein Hindernis für eine rationale Aneignung der — durchaus widersprüchlichen — Entwicklung in den sozialistischen Ländern, in denen es die drängendsten Alltagsprobleme der Lohnabhängigen der von der Krise betroffenen kapitalistischen Welt eben nicht mehr gibt, und für die Weiterentwicklung der in der BRD existierenden Bewegungen zur Wahrnehmung der sozialen Interessen der Lohnabhängigen und zur Verteidigung der demokratischen Rechte.

Die Möglichkeit einer „Öffnung nach links“ stellt sich also im Vergleich zur Vorbereitung einer „Öffnung nach rechts“, die sich selbst noch auf dem Boden der von der sozialliberalen Regierung betriebenen „Restaurationspolitik“ entwickeln konnte, derzeit und in der nahen Zukunft als eine unwahrscheinliche Entwicklungsvariante bundesdeutscher Politik dar. Eine entscheidende Voraussetzung für die Stärkung des Einflusses sozialistischer Positionen innerhalb und außerhalb der SPD ist dabei die Entwicklung des gesellschaftlichen und politischen Bewußtseins der Lohnabhängigen sowie der Kampffähigkeit ihrer gewerkschaftlichen Organisationen. Die Erfahrung anderer hochentwickelter kapitalistischer Länder zeigt jedoch zugleich, daß sich ohne die Existenz einer starken kommunistischen Partei, die in der Arbeiterschaft und in der Gewerkschaftsbewegung verankert ist, weder eine kontinuierliche Vermittlung von Klassenerfahrung und der politischen Perspektive einer Veränderung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung noch eine praktische „Öffnung nach links“ durchzusetzen vermag.

Bei der Betrachtung von Beziehungen zwischen der objektiven Polarisierung der Klasseninteressen und der realen bzw. möglichen Neuformulierung politischer Strategien soll noch kurz auf die Frage nach der Entwicklung des politischen Bewußtseins und Verhaltenspotentials der Intelligenz eingegangen werden. Ohne Zweifel hat die Intelligenz in der BRD im vergangenen Jahrzehnt, also seit der Entstehung der „Studentenbewegung“ eine besonders exponierte Rolle in den gesamtgesellschaftlichen Politisierungsprozessen gespielt. Das hat zunächst einen besonderen, nationalen Grund: Gerade weil in der BRD um die Mitte der 60er Jahre die Tradition der klassenbewußten Arbeiterbewegung völlig verschüttet bzw. liquidiert schien, entwickelte sich die Politisierung der Studenten — wie der jungen Intelligenz insgesamt — relativ selbständig und isoliert gegenüber Prozessen der Bewußtseinsentwicklung in der Arbeiterklasse. Diese Ungleichmäßigkeit bildete einerseits eine Schwäche dieser Bewegung, andererseits stellte sie eine hohe Verantwortung an sie. Als sozialistische Bewegung stand sie nämlich vor der historischen Aufgabe, selbst einen Beitrag zur Überwindung dieser Ungleichmäßigkeit zu leisten. Die Differenzierung der Studentenbewegung im Übergang zu den 70er Jahren reflektierte noch diese Widersprüchlichkeit. Ein Teil der antiautoritären Bewegung löste sich in die verschiedenen Sekten auf, die — wenn auch nun unter dem Firmenschild kommunistischer Bünde und Parteien — sich von dem elitären Führungsanspruch der Studentenbewegung gegenüber der Arbeiterbewegung nicht lösen konnten. Ein anderer Teil entwickelte — ausgehend von der Bestimmung der sozialen Annäherungsprozesse von Arbeiterklasse und Intelligenz und ihrer gemeinsamen Interessen gegenüber dem Kapital — eine Politik, die nicht nur Inhalte und Formen der studentischen Interes-

senvertretung sondern auch die Ziele dieser Bewegung eng mit dem jeweils fortgeschrittensten Stand der demokratischen und der klassenbewußten Arbeiterbewegung zu verbinden wußte.

Gewiß hat der Erfolg dieser Politik der „gewerkschaftlichen Orientierung“, die von marxistisch und sozialistisch orientierten Studentenverbänden konzipiert und praktisch getragen wurde,²⁶ erheblich dazu beigetragen, den Zerfalls- und Auflösungsprozeß der antiautoritären Jugendbewegung aufzuhalten und umzukehren. Die Studentenbewegung in der BRD ist in diesem Zeitraum stärker geworden, weil sie bewußter geworden ist. Da der erste Aufschwung der Studentenbewegung u. a. als eine Reaktionsform der Intelligenz auf die Krise 1966/67 und die mit ihr verbundene ideologische Orientierungskrise interpretiert worden ist, hätte es nahegelegen, mit dem Eintritt in die bislang schwerste Wirtschaftskrise und im Zusammenhang mit der erfolgreichen Festigung der Politik der gewerkschaftlichen Orientierung nunmehr einen erneuten Aufschwung in der Politisierung der Intelligenz zu erwarten. Tatsächlich läßt sich jedoch unter dem Druck der Wirtschaftskrise — mit der Folge der Arbeitslosigkeit und der allgemeinen Verunsicherung der beruflichen Perspektiven der Intelligenz,²⁷ der bildungspolitischen „Gegenreform“ und der staatlichen Repressionsmaßnahmen (vor allem der Berufsverbote) — eine außerordentlich differenzierte Entwicklung des politischen Bewußtseins der Intelligenz verfolgen. Es scheint, als ob sich die Polarisierung der gesellschaftlichen Klassengegensätze, wie sie sich in den gewerkschaftlichen Kampfaktionen des Jahres 1978 zugleich als Keimformen der Entwicklung eines Lagebewußtseins der Lohnabhängigen reflektierten,²⁸ gerade nicht in eine stärkere Orientierung des Massenbewußtseins der Intelligenz auf die allgemeinen Klassenauseinandersetzungen und die Arbeiterbewegung umsetzt.²⁹ Vielmehr tritt der Politik der gewerkschaftlichen Orientierung in mannigfaltigen Schattierungen eine Tendenz der resignativen Entpolisierung und der Individualisierung gegenüber. Im Kern handelt es sich dabei um eine Reaktivierung von ständischen Privilegieninteressen der Intelligenz, die sich sowohl in der Anpassung an konservative Wertvorstellungen als auch in der Hinwendung zur Selbstreflexion des Individuums und seiner deformierten Bedürfnisstruktur und schließlich — wenn auch nur am Rande — in der verzweifelten Aggressivität gegen die herrschende Ordnung *und* die Arbeiterbewegung Geltung verschafft. Der herrschende Kulturbetrieb feiert die Krise des marxistischen Denkens und die Wiedergeburt des „Individuums“ wie der neuen „Innerlichkeit“ und macht dabei seine Geschäfte.

26 Vgl. F. Deppe, Studentenbewegung und Arbeiterklasse. Die Herausbildung der Politik der gewerkschaftlichen Orientierung, in: SHB, Sozialistische Reihe, Nr. 6, Studentenbewegung heute, Bonn 1976, S. 14 ff.

27 Vgl. dazu B. Güther, Intelligenz ohne Arbeit, Zur Entwicklung des akademischen Bildungs- und Beschäftigungssystems, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 2/1978, S. 205 ff.

28 Vgl. dazu weiter unten, Kap. 4, S. 215 ff.

29 Ganz im Unterschied z. B. zu den „Septemberstreiks 1969“, die die Hinwendung von Teilen der Studentenbewegung zur Arbeiterbewegung erheblich beschleunigten.

In der Erfahrung der Krise durch die Intelligenz treffen sich verschiedene Momente der „Marginalisierung“ der Intelligenz, die ihrerseits neurotische Symptome einer Identitäts- und Orientierungskrise hervorbringt.³⁰ Auf der einen Seite wirkt der Proletarisierungsdruck, der durch die Verunsicherung der beruflichen Perspektiven erzeugt wird. Die Überwindung dieser Widersprüche kann freilich nur durch den Gegendruck einer allgemeinen gesellschaftlichen Bewegung erfolgen, die sich die Veränderung der Herrschaftsstrukturen und des politischen Kräfteverhältnisses zum Ziel setzt. Zumal in der BRD muß jedoch die Erfahrung des Widerspruchs zwischen der Schwäche einer solchen Bewegung und der Unmittelbarkeit der individuellen Verunsicherung die Tendenz zur individuellen Lösung dieses Widerspruchs verstärken. Hinzu kommt, daß die Selbstreproduktion der Intellektuellen — besonders die des Studenten — einhergeht mit der Aneignung von Wissen, das — wenn schon die Funktion dieser Wissensaneignung für die Qualifikations der eigenen Arbeitskraft zutiefst problematisiert ist — aber doch die ständige Möglichkeit der Identifikation mit dieser Aneignung von Wissen als einer Form der intellektuellen Bewältigung der eigenen Lebenssituation eröffnet. Dieser Widerspruch zwischen der praktischen Erfahrung der „Marginalisierung“ und der theoretischen Reflexion ihrer Bedingungen produziert selbst noch verschiedene Formen des politischen Masochismus, der Legitimation der „Ghettoisierung“ der eigenen Lebensweise, in der sich das intellektuelle Privileg des „absoluten Wissens“ zu bestätigen vermag.

Auf der anderen Seite wird die politische Identitätskrise vieler Angehöriger der Intelligenz durch die Enttäuschung über das Scheitern jener Erwartungen beeinflußt, die noch den Aufschwung der frühen Studentenbewegung beflügelt hatten. Das war zunächst die Hoffnung, daß mit der internationalen „Jugendrevolte“, dem „Mai '68“, dem „heißen Herbst '69“ und den Erfolgen der antiimperialistischen Befreiungsbewegungen eine geschichtliche Periode eingeleitet wurde, in der sich die Zusammenbruchstendenzen der herrschenden Ordnung beschleunigten. Der wirkliche Gang der geschichtlichen Entwicklung und der Klassenauseinandersetzungen zeigte jedoch, daß solche Veränderungen sich in einem langwierigen — durch Fortschritte und Niederlagen charakterisiert — Ringen und nicht nach dem Vorbild revolutionären Operettendonners vollziehen, in dem die Entwicklung des politischen Bewußtseins und der Kampffähigkeit der Arbeiterklasse — damit ihrer Fähigkeit, andere gesellschaftliche Klassen und Kräfte als „Hegemon“ zu führen — der entscheidende Faktor ist. Dazu gesellte sich freilich die Enttäuschung vieler linker Intellektueller, daß in der geschichtlichen Praxis ihr politisch ideologischer Führungsanspruch gegenüber der Arbeiterklasse gescheitert war, wie er noch in der These Marcuses von der Absorption der einst revolutionären Potenz der Arbeiterbewegung in die „Eindimensionale Gesellschaft“ auf den Begriff gebracht worden war. Heute lassen sich oft jene als „neue Philosophen“ und Avantgardisten des Antimarxismus feiern, die noch vor einem Jahrzehnt — vor allem während des Pariser Mai '68 — als die wortge-

³⁰ Vgl. dazu auch die Hinweise bei A. Minucci (S. 26/27) über die Ursachen des Terrorismus in Italien.

waltigen Protagonisten eines elitären Führungsanspruchs der revolutionären Intelligenz gegenüber der Arbeiterklasse auftraten. Mit sicherem Gespür haben sie erkannt, daß heute mit der modischen Kommerzialisierung des „brillanten Geistes“ keine linken, sondern nur noch rechte Geschäfte zu betreiben sind. Gewiß kann in der gegenwärtigen Krisenperiode nicht davon ausgegangen werden, daß — wie z. B. im Zusammenhang der großen Krise der späten 20er Jahre — sich die große Mehrheit der jungen Intelligenz der politischen Reaktion und dem Faschismus zuwendet. Nach wie vor fühlt sich — wie jüngst eine demoskopische Umfrage bestätigte³¹ — die Mehrheit der Studenten „links“. Sie lehnen die Politik des Abbaus demokratischer Rechte, die Entwicklung zum autoritären Staat ab und befürworten fundamentale gesellschaftliche Veränderungen. Die Differenzierung des politischen Bewußtseins der Intelligenz, die die Tendenz zur Individualisierung und damit zur „Marginalisierung“ der Intellektuellenpolitik gegenüber der demokratischen und Arbeiterbewegung einschließt, gehört jedoch auch zu den Prozessen der politischen Umstrukturierung, die sich unter dem Einfluß der Krise gegenwärtig in der BRD vollziehen.

1.4 Veränderte Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft — veränderte Handlungsbedingungen der Gewerkschaften

Für die gewerkschaftliche Vertretung der Interessen der Lohnabhängigen bedeutet diese durch die kapitalistische Krise verstärkte Polarisierung der sozialökonomischen und politisch-ideologischen Gegensätze zunächst einmal, daß sich die gewerkschaftlichen Handlungsbedingungen entscheidend verändert haben. Je mehr die herrschenden gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Strategien an der Aufgabe scheitern, die Krise mit systemkonformen Mitteln überwinden zu wollen und je offener die Strategien des Kapitals zu einem Angriff auf die Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft und die sozialen Rechte der Lohnabhängigen übergehen, um so mehr gilt für die Gewerkschaftspolitik der Satz, daß „nichts mehr so sein wird wie vor 1974“. Als wesentliches Merkmal der sozialen und politischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre kann daher gelten, daß die Grundprobleme der gewerkschaftlichen Interessenvertretung in einer hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaft unmittelbarer und deutlicher zutage getreten sind. Der Kampf um die Verbesserung und Sicherung des Lohnes und des sozialen Besitzstandes, um die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, um Mitbestimmung und demokratische Kontrolle sowie um die Durchsetzung gesellschaftspolitischer Reformen hat die Einsicht wachsen lassen, daß sowohl die unmittelbaren Interessen der Lohnabhängigen wie die allgemeinen, programmatischen Zielsetzungen der Gewerkschaftsbewegung nur in der kämpferischen Konfrontation mit den Strategien und der Politik des Kapitals verwirklicht werden können und daß diese Auseinandersetzung auf gesellschaftliche Strukturverän-

31 E. Noelle-Neumann, Wie demokratisch sind unsere Studenten?, in: FAZ vom 2. 10. 1978, S. 5.

derungen und politische Machtveränderungen drängt, durch die die Eigentums- und Aneignungsverhältnisse des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems einer gesellschaftlichen Kontrolle unterworfen und damit dem gesamten gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß ein neuer Inhalt und eine neue Richtung und Perspektive gegeben wird.

Für die Gewerkschaftspolitik ergeben sich aus diesen grundlegend veränderten Handlungsbedingungen neue Aufgaben, die sowohl das programmatische Selbstverständnis als auch die konkrete Praxis gewerkschaftlicher Interessenvertretung betreffen. Ausgangspunkt hätte dabei zunächst die Erkenntnis zu sein, daß die Erfolge, die in den vergangenen Jahrzehnten bei der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen erzielt wurden, durch die kapitalistische Krise sowie durch die Gegenstrategien des Kapitals bedroht sind und nur durch die Entwicklung gewerkschaftlicher Kampffähigkeit verteidigt werden können. Das schließt die nüchterne Feststellung ein, daß diejenigen Methoden gewerkschaftlicher Politik, die eine gleichsam unbegrenzte Wachstumsfähigkeit und die Krisenfreiheit der kapitalistischen Wirtschaft unterstellt hatten, nicht mehr Maßstab und Vorbild einer erfolgreichen Interessenvertretung sein können.

Die Arbeitsgruppe „Alternative Wirtschaftspolitik“ nennt „die gegenwärtige Arbeitslosigkeit“ das „soziale Hauptproblem“ der Gegenwart und zeigt zugleich ihre sozialen wie politischen Folgewirkungen auf: „Sie ist anhaltende, überzyklische Arbeitslosigkeit mit einer weit über die gewöhnliche Zahl von einer bis 1,5 Mio. Arbeitsloser hinausgehenden Größenordnung von *Betroffenen* und einer dementsprechenden Dimension von Belastungen. Dazu droht permanent eine Steigerung; auch die negativen *Folgewirkungen auf die Arbeits- und Lebensbedingungen* immer größerer Teile der Bevölkerung nehmen zu. Der reale psychische und materielle Druck, der mit der Drohung eines weiteren Abbaus von Arbeitsplätzen ausgeübt wird, und die daraus entstehende Unsicherheit und Angst der abhängig Beschäftigten vor dem Verlust der Arbeitsstelle sorgen dafür, daß die Arbeitslosigkeit der einen eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der übrigen bewirkt. Die Sorge, ‚wegrationalisiert‘ zu werden, ist heute zu einer primären Quelle sozialer Angst geworden, die wiederum den Angriffspunkt bildet für planvoll gesteuerte Arbeitsintensität, für innerbetriebliche Umsetzungen von Arbeitskräften auf (meist) schlechtere Arbeitsplätze, für Herabstufungen in der Lohnskala, für die Inkaufnahme längerer Arbeitswege, für die Annahme dequalifizierender und schlechter bezahlte Tätigkeiten, die Einwilligung in ungesicherte Arbeitsvertragsverhältnisse. Angesichts dieser Situation drohen auch verbrieftete Mitbestimmungsrechte zu real wirkungslosen, fiktiven Rechtsansprüchen zu werden. Der *Substanzverlust an Grundrechten, an Mitbestimmung und Demokratie* gehört zu den gravierendsten, politisch-gesellschaftlichen Folgewirkungen der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit.“³²

Der ganze Widersinn der Arbeitslosigkeit — vom Standpunkt der gesellschaftli-

32 Memorandum, Alternativen der Wirtschaftspolitik, S. 11. Vgl. dort auch (S. 12 ff) die Angaben über Umfang, Dauer und Struktur der Arbeitslosigkeit. Vgl. ebenfalls J. Goldberg u. a., Arbeitslosigkeit. Ursachen — Entwicklung — Alternativen, Frankfurt/Main 1977.

chen Bedürfnisse, nicht vom Standpunkt der Kapitalverwertung und Profitproduktion — wird im übrigen in dem Ausmaß des Verlustes an gesellschaftlicher Wertschöpfung deutlich, den sie mit sich bringt. „Der materielle Verlust aus vier Krisenjahren (beträgt) rund ein Drittel des jährlichen produzierten Bruttosozialprodukts.“³³

Eng verbunden mit dem Problem der Arbeitslosigkeit sind heute die sozialen und gesellschaftspolitischen Folgen der Produktivkraftentwicklung, genauer: Der kapitalistischen Anwendung der „neuen Technologien“. „Die unter dem Begriff ‚neue Technik‘ zusammengefaßten Produktivkräftelemente unterscheiden sich vom automatisierten Produktionsprozeß und seiner technischen Struktur vor allem dadurch, daß sie ‚selbständige‘ Denkopoperationen und -funktionen ausführen. Die neue Technik umfaßt vor allem Arbeitsmittel aus dem Bereich der Halbleiter- und Computerelektronik sowie der modernen Speicher- und Sensorentechnik. Ihre zweifellos spektakulärsten Impulse erhält sie von den Errungenschaften der Mikroelektronik in Gestalt der Mikroprozessoren.“³⁴ Indem diese neue Technik zum Zwecke einer enormen Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Senkung der Produktionskosten (der Lohnkosten ebenso wie des Materialaufwandes) trotz Massenarbeitslosigkeit und niedriger Kapazitätsauslastung angewandt wird, setzt sie einen Prozeß der Umwälzung des gesamten Systems der Produktion und der gesellschaftlichen Arbeit in Gang, dessen soziale Auswirkungen sich immer deutlicher abzeichnen:

- Die neue technologische Entwicklung verschärft die Massenarbeitslosigkeit.
- Alle Gruppen der Lohnabhängigen sind von den Folgen der neuen Technologien betroffen.
- Die „technische Revolution“ führt zu einer massiven „Entwertung der Arbeitskraft“. Ganze Berufsgruppen traditionell hochqualifizierter Tätigkeiten in Produktion und Verwaltung werden vernichtet. „Es zeichnet sich eine verschärfte Polarisierung innerhalb des Gesamtarbeitskörpers ab: Kleinen Gruppen von relativ begünstigten qualifizierten Beschäftigten, die jedoch zunehmend unter Leistungs- und, gerade wegen ihrer Vorzugsstellung, unter Qualitätsdruck geraten, steht die große Masse von Beschäftigten gegenüber, die weitgehend sinnentleerte, monotone Tätigkeiten zu verrichten haben.“³⁵
- Schließlich erweist sich die Veränderung der Arbeitssituation — zusammen mit der Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes und vor Einkommenseinbußen — als ein mächtiger Hebel zur Intensivierung der Arbeit.

Die gegenwärtigen Probleme der Technologieentwicklung erfassen jedoch nicht nur den materiellen Produktionsprozeß, die Arbeitssituation und den Arbeitsmarkt. Die verstärkten Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten mit Hilfe neuer datenerfassender und -verbreitender Technologien fügen sich ein in die „Logik eines Gesellschaftssystems, das zur Bewältigung seiner inneren Wider-

33 Memorandum, Alternativen der Wirtschaftspolitik, S. 20.

34 L. Peter, Neue Technik und die Folgen ihrer kapitalistischen Anwendung, in: Marxistische Blätter, 2/1978, S. 21 ff, hier S. 22.

35 U. Briefs, Neue Technologien als Herausforderung für die Gewerkschaften, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 10/1978, S. 1179 ff, hier S. 1187/88.

sprüche neben rationelleren und wirksameren Produktionstechnologien auch rationellere und wirksamere Techniken der Repression entwickeln muß.“³⁶ Die Überwachung und Kontrolle von Millionen von Bürgern und von Organisationen im Zusammenhang der Berufsverbote-Politik ist nur ein Beispiel für die technologisch perfektionierte politische Kontrolle und Repression. „In einer Arbeitsgruppe der IFIP (Internationale Datenverarbeitungsorganisation) ist denn auch einmal die Frage aufgeworfen worden, was die EDV für das nationalsozialistische Regime hätte bedeuten können.“³⁷

Auch die Auseinandersetzung um den Bau von Kernkraftwerken wie um die Erhaltung der natürlichen Umwelt machen deutlich, daß die der Logik des kapitalistischen Profitprinzips unterworfenen Produktivkraftentfaltung immer mehr dazu tendiert, die natürlichen Produktivkräfte mit der Folge einer Vernichtung menschlicher Produktivität und Lebensfähigkeit zu zerstören. „Es geht dabei“, wie die Arbeitsgruppe „Alternative Wirtschaftspolitik“ betont, „um den Zusammenhang von Arbeit und Natur. Die Produktivkraft der Arbeit hängt in viel größerem Ausmaß von den gesamten natürlichen Produktivkräften ab, als dies in der gegenwärtigen Diskussion zum Ausdruck kommt. Die Verschwendung von Rohstoffen und Energie, die industrielle und konsumtive Verschmutzung von Gewässern und Luft oder die Zersiedlung und Zerstörung von Landschaftsregionen und Naturräumen sind keineswegs bloßer Mißbrauch von wertvollen Ressourcen, sie betreffen unmittelbar auch die Arbeitsproduktivität und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Je mehr die Produktivkraft der Menschen zur Verfügung stehenden Natur durch die Methoden der profitorientierten Produktion eingeschränkt wird, desto mehr muß Arbeit aufgewendet werden, um die entstandenen Schäden zumindest teilweise wieder auszugleichen . . . Die Gefährdung und Vernichtung natürlicher Potentiale an Produktivkraft sind daher mittelbar Zerstörung von menschlicher Arbeitskraft, von individuellen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen.“³⁸

Die Entwicklung der Lebensbedingungen der Lohnabhängigen wird letztlich in erheblichem Maße durch den Umfang wie die Qualität der sozialpolitischen Leistungen des Staates bestimmt. In der großen „Reformdebatte“ der späten 60er und frühen 70er Jahre stand außer Frage, daß die Verbesserung der Alters- und Gesundheitsvorsorge sowie des Schutzes der Arbeitskraft vor Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit einen wesentlichen Bestandteil der Verbesserung der „Lebensqualität“ darstellt. Zugleich wurde der enge Zusammenhang zwischen einer demokratischen Reform des Bildungs- und Ausbildungssystems, den Möglichkeiten des Abbaus ungleicher sozialer Chancen sowie den Entfaltungsmöglichkeiten der abhängig Beschäftigten anerkannt. Erste Schritte einer Reformpolitik in diese Richtung kamen schon vor 1975 zum Stillstand, als verkündet wurde, daß fortan nur noch solche Reformen „zu machen“ seien, die kein Geld kosten. Unter dem Einfluß der Krise — der rückläufigen Staatseinnahmen, der

36 Ebd., S. 1183.

37 Ders., Technologie und Gewerkschaften, in: Die neue Gesellschaft, 7/1978, S. 562 ff, hier S. 529.

38 Memorandum, Alternativen der Wirtschaftspolitik, S. 40.

wachsenden Verschuldung der öffentlichen Haushalte und des zunehmenden politischen Drucks der Kapitaleseite auf eine „Sanierung der Staatsfinanzen“ durch den Abbau von Sozialleistungen wie durch steuerliche Entlastungen zugunsten der Unternehmungen — hat dann ein sozial- und gesellschaftspolitisches „Rollback“ eingesetzt.³⁹ Die „Lebensformel der Arbeiterschichten“ — als ein Ausdruck der „schichtenspezifischen Gesundheitsdefizite und Versorgungsdisparitäten“ — lautet eindeutig: „Unterprivilegierte soziale Herkunft, geringere Bildung, geringeres Einkommen und höheres Beschäftigungsrisiko, schlechtere Gesundheit, früher Tod.“⁴⁰ Durch die Einschränkung der Leistungen der Sozialhilfe, einer restriktiven Entwicklung im Bereich der Arbeitslosenunterstützung und schließlich durch die „Rückzugstendenz“ auf dem Gebiet der Alterssicherung⁴¹ nimmt der Anteil der psychischen und materiellen Verelendung, der Armut, beständig zu.⁴²

Während auf der einen Seite von reaktionären Kräften die angebliche Notwendigkeit eines weiteres Abbaus sozialer Leistungen auf den „Arbeitsunwillen“ eines erheblichen Teils der Arbeitslosen zurückgeführt und das „Netz der sozialen Sicherheit“ als eine „Hängematte für den Faulen“ disqualifiziert wird,⁴³ zerblättert auf der anderen Seite täglich mehr der Lack der „Wohlstandsgesellschaft“, mit dem sich die kapitalistische Klassengesellschaft in den „fetten Jahren“ der Konjunktur selbstgefällig überpinselt hatte.

Die Polarisierung der Klassengegensätze als Ausdruck des Widerspruchs von Profitinteressen und den gesellschaftlichen Reproduktionsinteressen der Arbeitskraft äußert sich mithin zunächst in dem Angriff auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Lohnabhängigen. Dieser wird jedoch durch einen umfassenden politischen und ideologischen Angriff auf die gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten der Lohnabhängigen sowie auf die Handlungsbedingungen der Gewerkschaften ergänzt. Der DGB-Vorsitzende H. O. Vetter charakterisiert diese Front der sozialen und politischen Auseinandersetzungen wie folgt: „Wir müssen sehen, daß Unternehmer und ihnen nahestehende reformfeindliche Kräfte die schlechte Wirtschaftslage nutzen, um ganz massive Angriffe auf Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte zu starten. Ich nenne an dieser Stelle nur die Stichworte: Aussperrung, Verbändegesetz, Filzokratie, Gewerkschaftsstaat. Daß auch die Mitbestimmung heftig bekämpft wird, kann uns nicht überraschen . . . Wir konnten diese verbissene Verteidigung des Kapitalübergewichtes schon erleben, als es darum ging, mehr Einfluß auf die betriebliche Berufsbildung zu bekommen. Wir haben mit großer Sorge gesehen, daß die Absicherungsverträge in der Druck- und Metallindustrie mit ähnlichen Argumenten bekämpft worden sind wie das Mitbestimmungsgesetz. Dort wurde ja beinahe je-

39 Vgl. dazu IMSF, Wirtschaftskrise und Wirtschaftspolitik, Frankfurt/Main 1976, S. 365 ff.

40 B. Scharf, Die Ungleichheit der Sozialchancen im Sozialstaat, in: WSI-Mitteilungen, 5/1978, S. 252 ff, hier S. 261.

41 Vgl. E. Standfest, Zukunft der Alterssicherung, in: Ebd., S. 246 ff.

42 Vgl. Memorandum, Alternativen der Wirtschaftspolitik, S. 27 ff.

43 Vgl. J. Goldberg u. a., Arbeitslosigkeit, S. 47.

der als Verfassungsfeind angesehen, der Rationalisierungsmaßnahmen auch von sozialen Kriterien abhängig machen wollte. Und schon beginnen Unternehmerverbände, erweiterten Kündigungsschutz, Mindestbesetzungen für Arbeitsplätze, ja selbst das Recht auf Arbeit mit verfassungsrechtlichen Argumenten zu bekämpfen. Mit ihrem Angriff auf Mitbestimmung, Tarifautonomie und Gewerkschaftsrechte stellen die Unternehmer den Verfassungskompromiß des Jahre 1949 in Frage.“⁴⁴

Auf der einen Seite werden im Rahmen dieser Auseinandersetzung neben der Forderung nach einem Verbändegesetz, das die gewerkschaftlichen Handlungsbedingungen einer öffentlichen, staatlichen Kontrolle unterwerfen soll, der Forderung nach einem „freiwilligen Streikverzicht“ nunmehr auch wieder Stimmen aus dem Unternehmerlager laut, die die Tarifautonomie in Frage stellen wollen.⁴⁵ Auf der anderen Seite stellt die Verteidigung der Rechte der Lohnabhängigen im Betrieb die gewerkschaftliche Interessenvertretung gerade in Krisensituationen vor außerordentlich schwierige Aufgaben. „Die Arbeitnehmervertreter, seien es gewerkschaftliche Vertrauensleute, Betriebsräte, Wirtschaftsausschußmitglieder oder Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, müssen um die Erhaltung und den Ausbau der Arbeitnehmerrechte ringen. Mehr als bisher werden sie auf den Widerstand der Unternehmer stoßen. Die Wahrnehmung der Beteiligungsrechte durch die Arbeitnehmervertreter ist eine wesentliche Voraussetzung erfolgreicher Interessenvertretung. Beispiel hierzu sind die Durchsetzung von Kurzpausen und Springerregelungen nach § 91 BetrVG, der Widerspruch bei Kündigungen nach § 102 BetrVG, die Nutzung der Informationsrechte nach § 111 bei Rationalisierungen und die Durchführung regelmäßiger Betriebsversammlungen nach § 43 BetrVG. Dort, wo die gesetzlichen Mitwirkungsrechte nur unzureichende Durchsetzungsmöglichkeiten bieten, können beispielsweise Mitbestimmungsrechte bei Arbeitszeitregelung genutzt werden, um Verhandlungserfolge zu erzielen. Dies könnte in bestimmten Fällen die Konsequenz nach sich ziehen, Überstunden nach § 87 BetrVG zu verweigern, um Kündigungen zu verhindern oder Einstellungen zu ermöglichen.“⁴⁶

44 H. O. Vetter, Die ersten Erfahrungen mit dem Mitbestimmungsgesetz 1976, in: Das Mitbestimmungsgesetz, 9/1978, S. 203 und S. 205.

45 Unter der Überschrift „Die Tarifautonomie muß auf den Prüfstand“ berichtete die FAZ vom 16. 11. 1978 an hervorragender Stelle von einer Veranstaltung der Aktionsgemeinschaft „Soziale Marktwirtschaft“. Deren Vorsitzender habe dort die „Auffassung vertreten, daß die Tarifautonomie auf den Prüfstand müsse. Sie sei weder eine Säule der Marktwirtschaft oder der Demokratie. Das wäre nur der Fall, wenn sie ihren Charakter als ‚unehrlich politisiertes Kollektivmonopol‘ ablegte.“ Bei dieser Tagung stellte ein Professor auch den Vorschlag zur Diskussion, „den Gewerkschaften die Verantwortung für die Arbeitslosenversicherung und deren Finanzierung zu übertragen“. Man sieht: Die Phantasie und Gelehrsamkeit deutscher Professoren — vor allem auf dem Gebiet der Nationalökonomie — ist trotz der angeblichen sozialistischen Zerstörung und Unterwanderung der Hochschulen ungebrochen. Offenbar strebt der Kieler Professor danach, für den Nobelpreis vorgeschlagen zu werden.

46 H. Brehm/G. Pohl (Hrsg.), Interessenvertretung durch Information, Köln 1978, S. 15.

In der Gewerkschaftsbewegung wurde dieser Zusammenhang zwischen den grundlegend veränderten Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft und der Veränderung der gewerkschaftlichen Handlungsbedingungen nicht sofort erkannt. Die Hoffnung auf eine baldige Überwindung des Konjunktur einbruchs des Jahres 1975 spielte dabei zunächst ebenso eine Rolle wie der „Krisenschock“, die zunächst lähmende Erkenntnis, daß sich mit dem Übergang in eine längerwährende Stagnationsperiode die Notwendigkeit einer strategischen Neuorientierung immer deutlicher abzeichnete. Diese Paralyse wurde jedoch in der theoretisch-strategischen Analyse ebenso wie in der politischen Praxis allmählich überwunden. „Nach dem Signal des Druckerstreiks 1976 zeigten schon die Gewerkschaftstage im Herbst 1977, insbesondere der IG Metall, der Gewerkschaft Holz und Kunststoff und der IG Druck und Papier, daß der Krisenschock nicht eine dauernde und allgemeine Lähmung der Widerstandskraft der Arbeiterklasse bewirken konnte. Vielmehr hatten das Erlebnis der Krise und ihrer Auswirkungen wie auch die insgesamt nicht wenigen betrieblichen und tariflichen Abwehrkämpfe offensichtlich bei Teilen der Arbeiterklasse zu einem Anstau des Unmuts und einer Aktivierung der Kampfbereitschaft geführt, die angesichts der aggressiven Offensive des Kapitals in der Tarifrunde 1978 in eine breite Gegenbewegung einmündete.“⁴⁷

Der DGB-Vorsitzende Vetter hat beim 11. ordentlichen DGB-Kongreß (Hamburg 1978) zwei wesentliche Erkenntnisse für eine gewerkschaftliche Handlungsorientierung formuliert, die als Ausgangspunkt für eine realistische Bewertung der Möglichkeiten einer autonomen gewerkschaftlichen Interessenvertretung gelten können:

- „Von dem Augenblick an — lange vor der Krise —, als politische und soziale Reformpolitik möglich wurde, ist es zu einer Einheitsfront der Reformgegner aus Wirtschaft, Politik und Justiz gekommen, um den gesellschaftlichen Status quo zu bewahren. Selbst die Kirchen kann ich aus dieser Feststellung nicht ganz ausnehmen. Die Krise gab den Reformgegnern dann massiven Auftrieb. Angst, Unsicherheit, beginnende Resignation werden benutzt, um von den Arbeitnehmern und ihren Organisationen erkämpfte Positionen zurückzuerobern . . . Wir müssen das so schonungslos sehen, weil wir sonst blind werden für die tatsächlichen Macht- und Entscheidungsstrukturen, in denen wir zu agieren haben. Wir sind in die Defensive gedrängt worden, aber wir sind nicht geschlagen.“⁴⁸

47 K. Pickshaus, Krisenbedingungen und Arbeitskämpfe. Zur Entwicklung sozialer Kämpfe in der Bundesrepublik 1975 bis 1978, in: Marxistische Studien, Jahrbuch des IMSF, S. 242 ff, hier S. 242. Zur Analyse der Tarifbewegungen und sozialen Auseinandersetzungen seit 1976 vgl. u. a. B. Güther/K. Pickshaus, Der Arbeitskampf in der Druckindustrie, Frankfurt/Main 1976; G. Hautsch u. a., Tarifbewegungen und Arbeitskämpfe 1976/77, Frankfurt/Main 1977; G. Hautsch u. a., Arbeitskämpfe '77, Frankfurt/Main 1978; O. Jakobi u. a. (Hrsg.), Gewerkschaftspolitik in der Krise. Kritisches Gewerkschaftsjahrbuch 1977/78, Berlin (West) 1978.

48 H. O. Vetter, Grundsatzreferat, 11. o. DGB-Kongreß, 24. 5. 1978, vervielf. Manuskript, S. 6/7.

- „Folgende Grundsätze sollen in Zukunft unsere Politik bestimmen:
- Ausbau der *autonomen* Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften,
 - Entwicklung konkreter *Aktionsprogramme*,
 - Stärkung der *Einheitsgewerkschaft*,
 - Verstärkung der *internationalen Zusammenarbeit*.

Wir müssen uns sehr viel mehr auf unsere eigene Kraft verlassen. Wir müssen die eigenen Handlungsmöglichkeiten suchen und ausweiten. Das heißt: Ein Schwerpunkt liegt auf der Erweiterung der Tarifpolitik und ihrer Verzahnung mit einer gewerkschaftlichen Betriebs- und Unternehmenspolitik. Das erfordert — die Erfahrungen der letzten Jahre beweisen es — eine engere Zusammenarbeit von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten, von Betriebsräten und der gewerkschaftlichen Organisation.“⁴⁹

Die Entwicklung der Streiks und Aussperrungen läßt deutlich erkennen, daß das Jahr 1978 einen Höhepunkt in den sozialen Auseinandersetzungen bildet, obwohl bislang nur das 1. Quartal 1978 statistisch erfaßt ist. Insgesamt gingen in diesen drei Monaten — durch Streiks und Aussperrungen in der Druck- und Metallindustrie sowie in den Seehäfen — fast fünfmal soviel Arbeitstage verloren wie im gesamten Zeitraum 1975 bis 1977.

Tabelle 4:
Streiks und Aussperrungen 1975—1978

Jahr	Beteiligte (in 1000)	Betriebe	Ausfalltage (in 1000)
1975	36	201	69
1976	169	1481	534
1977	34	81	24
1978 (1. Quart.)	395	925	2974

Quelle: K. Pickshaus, *Krisenbedingungen und Arbeitskämpfe*, S. 247

Im Bereich der Lohnentwicklung haben die Unternehmer zwar nicht ihr Ziel einer „deutlichen Korrektur der verzerrten Verteilungsrelationen“ durchsetzen können. Die Verminderung der Realloohnerhöhungen verweist jedoch auf die Verteidigungspositionen, in der sich die gewerkschaftliche Lohnpolitik befindet, ebenso wie auf die Verschlechterung der Verteilungsposition der Lohnabhängigen insgesamt.⁵⁰ „Die Unternehmer konnten die Ergebnisse steigender Arbeitsproduktivität voll in ihre Taschen stecken.“⁵¹

49 Ebd., S. 11.

50 Vgl. dazu auch Memorandum, *Alternativen der Wirtschaftspolitik*, S. 21 ff.

51 H. Schäfer, *Probleme der Lohn- und Tarifpolitik im Übergang zu den achtziger Jahren*, in: *Das Argument*, Nr. 109, Mai/Juni 1978, S. 347 ff, hier S. 352.

Tabelle 5:
Reallöhne und Arbeitsproduktivität¹

Jahr	Reallohn	Arbeitsproduktivität ²
1973	+ 1,2	+ 4,6
1974	+ 2,6	+ 2,4
1975	+ 1,2	+ 0,8
1976	—0,3	+ 6,6
1977	+ 1,8	+ 2,9

¹ Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr

² Arbeitsproduktivität berechnet als reales Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen

Quelle: K. Pickshaus, *Krisenbedingungen und Arbeitskämpfe*, S. 261

Die gewerkschaftlichen Kampffaktionen des Jahres 1978, in denen die Wende zu einer aktiven Interessenvertretung offenbar geworden ist, deuten zugleich eine Veränderung der Forderungsschwerpunkte und auch des Bewußtseins der Lohnabhängigen an.⁵² „Die eigentlichen Erfolge der Arbeitskämpfe des Frühjahrs 1978 wurden nicht auf lohnpolitischem Gebiet, sondern im Bereich der Manteltarifpolitik erzielt.“⁵³ Das gilt jedoch nicht nur für diejenigen Tarifauseinandersetzungen, die letztlich mit dem Mittel des Arbeitskampfes ausgetragen werden mußten. Auch in der Auseinandersetzung in der Brauindustrie von Nordrhein-Westfalen, in der die Gewerkschaft Nahrung und Genuß ihre Mitglieder zur Urabstimmung rufen mußte, ging es um eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Unter dem Druck der Unternehmerspitzenverbände wurde die schon erreichte Vereinbarung über eine (nach Altersgruppen gestaffelte) Verminderung der Wochenarbeitszeit durch einen Tarifvertrag ersetzt, in dem auf die Verlängerung des Jahresurlaubs ausgewichen wurde.⁵⁴ Im Zentrum der im Spätherbst 1978 eingeleiteten Auseinandersetzungen in der Eisen- und Stahlindustrie, die von der IG Metall geführt werden, steht ebenfalls die Öffnung des Weges zur 35-Stunden-Woche im Mittelpunkt.

Die Gewerkschaftspolitik reagiert damit offensiv auf die in den vergangenen Jahren gesammelte Erfahrung, daß die Produktivkraftentwicklung die Krise der Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft verschärft und daß die Reproduktionsinteressen der Arbeitskraft nur durch die Entwicklung einer autonomen ge-

⁵² Das jährlich erhobene „Gewerkschaftsbarometer“ hat für 1978 ermittelt, daß „in der Diskussion um mögliche Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit . . . die Verkürzung der Lebensarbeitszeit (und der wöchentlichen Arbeitszeit) immer mehr an Bedeutung (gewinnt).“ Die Quelle, Juni 1978, S. 389 ff, hier S. 390.

⁵³ K. Pickshaus, *Krisenbedingungen und Arbeitskämpfe*, S. 262.

⁵⁴ Vgl. *Nachrichten*, 9/1978, S. 4; Nr. 10/1978, S. 5.

werkschaftlichen Handlungs- und Aktionsfähigkeit geschützt werden können. Die „Arbeitsgruppe ‚Alternative Wirtschaftspolitik‘“ hat in ihrem „Memorandum“ die Notwendigkeit einer solchen Politik wie folgt bestimmt: „Um die Möglichkeiten, die in der Entwicklung der Produktivkräfte liegen, langfristig aus ihren marktwirtschaftlichen Beschränkungen zu lösen und für eine störungsfreie wirtschaftliche Entwicklung zu nutzen, bedarf es einschneidender und gegen die Marktkräfte durchzusetzender Maßnahmen:

- einer schrittweisen Verkürzung der Arbeitszeit;
- einer lenkenden Einflußnahme auf die Höhe und Struktur der gesellschaftlichen Akkumulation als Mittel der Abstimmung der Investitionsgüter- und der Konsumgüterproduktion;
- einer kontinuierlichen Umverteilung von den Profiten zu den Lohn- und Gehaltseinkommen.

Dies sind die Entwicklungsperspektiven einer Neuordnung der wirtschaftlichen Entwicklungsprozesse, die eine echte Vergesellschaftung des technischen Fortschritts ermöglichen.“⁵⁵

In zahlreichen Einzelgewerkschaften und im DGB sind seit 1977 Forderungen und Aktionsansätze in dieser Richtung entwickelt worden⁵⁶: „Der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall hat eine ganze Reihe solcher Forderungen aufgestellt, die diese Gewerkschaft im Laufe der nächsten Zeit durchsetzen will. Dazu gehört die Verkürzung der Arbeitszeit, längerer Urlaub (sechs Wochen) und 35-Stunden-Woche, Verlängerung der Mindesturlauben, Erhaltung des sozialen Status der Arbeiter und Angestellten bei technischen und organisatorischen Veränderungen, Erhaltung des Qualifikationsniveaus, menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen, Festlegung von Mindestarbeitsinhalten. Wie auch andere Gewerkschaften fordert die IG Druck und Papier die 35-Stunden-Arbeitswoche bei vollem Lohnausgleich, um der durch die Einführung neuer Technologien und Produktionsverfahren drohenden Besitzstandsgefährdung zu begegnen.“⁵⁷

Der Kampf gegen Arbeitsplatzvernichtung, Lohneinbußen und Dequalifikation durch sogenannte „Absicherungsverträge“, wie sie im Frühjahr 1978 in der Druck- und Metallindustrie durchgesetzt wurden, sowie der Kampf um Arbeitszeitverkürzung ist also gegenwärtig zum entscheidenden Feld der sozialökonomischen und gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen von Kapital und Arbeit geworden. Die Gewerkschaften beginnen, sowohl die Einsicht, „daß wir uns nur auf die Stärke der organisierten Arbeitnehmerschaft und ihrer Gewerkschaften — sonst aber auf niemanden! (verlassen können)“,⁵⁸ als auch die Notwendigkeit alternativer — an den Bedürfnissen der Lohnabhängigen orientierter — Antworten auf die herrschende Logik des Profitprinzips in die Praxis der gewerkschaftlichen Interessenvertretung umzusetzen. Damit vollzieht sich nicht nur ein Bruch mit der Praxis einer sozialpartnerschaftlich orientierten Politik des har-

55 Memorandum, Alternativen der Wirtschaftspolitik, S. 95.

56 Vgl. auch IMSF (Hrsg.), DGB wohin?, Frankfurt/Main 1978, S. 85 ff.

57 H. Schäfer, Probleme der Lohn- und Tarifpolitik, S. 350.

58 H. O. Vetter, Die ersten Erfahrungen, S. 206.

monischen Interessenausgleichs. Vielmehr gewinnt dieser gewerkschaftliche Kampf eine neue Qualität, die ihrerseits verständlich macht, warum die Vertreter der Kapitalinteressen gegen die Forderung nach „Absicherungsverträgen“ und nach Einführung der „35-Stunden-Woche“ Sturm laufen. Jeder gewerkschaftliche Erfolg in dieser Auseinandersetzung beinhaltet im Prinzip eine Einschränkung der kapitalistischen Verfügungsgewalt. Dem kapitalistischen Verwertungs- und Profitprinzip, das alle Investitionen und neuen Technologien immer nur unter dem primären Gesichtspunkt der Rentabilität bewerten kann, tritt die alternative Logik der elementarsten Bedürfnisse der Lohnabhängigen, schließlich der gesellschaftlichen Kontrolle der Produktivkraftentwicklung ebenso wie der gesamten Organisation des Reproduktionsprozesses, in ihren ersten Ansätzen praktisch entgegen.

Die politische Qualität dieser Kämpfe wird auch noch dadurch unterstrichen, daß die auf einzelne Betriebe oder Branchen bzw. Regionen konzentrierten Konflikte immer mehr in ihrer exemplarischen und Stellvertreter-Funktion erkannt werden. Jeder Teilerfolg auf dem Gebiete der Arbeitsplatz-, Lohn- und Qualifikationserhaltung sowie der Verkürzung der Arbeitszeit bereitet allgemeine Regelungen vor, wirkt als ein wesentliches Element für die Entwicklung einer gewerkschaftlichen Kraft zur Durchsetzung der unmittelbaren Reproduktionsinteressen auf der gesamtgesellschaftlichen und -politischen Ebene. Darüber hinaus sorgt die zentral koordinierte Angriffsstrategie des Kapitals — vor allem in der Form der Aussperrung — dafür, daß den Lohnabhängigen der politische Charakter der gegenwärtigen sozialen Auseinandersetzungen mehr und mehr bewußt wird. Eine solche gewerkschaftliche Kraftentfaltung, die bei der erfolgreichen Wahrnehmung der gewerkschaftlichen Schutzfunktionen am Arbeitsplatz, im Betrieb beginnen muß, kann angesichts der Polarisierung der Klassengegensätze freilich nur in dem Zusammenhang einer Strategie fortschreiten, die außerparlamentarischen Druck für die Zurückdrängung des Einflusses der reformfeindlichen, konservativen Kräfte, für die Durchsetzung einer alternativen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik und schließlich für eine qualitative Veränderung der Herrschafts- und Machtverhältnisse in der BRD — im Sinne des DGB-Grundsatzprogramms — zu erzeugen vermag.

Die DGB-Gewerkschaften spiegeln als die größten Massenorganisationen der Lohnabhängigen in der BRD immer auch die vorherrschenden Bewußtseinsströmungen und politischen Orientierungen in der Arbeiterklasse wider. So war die Verunsicherung der gewerkschaftlichen Position, die sich mit dem Übergang in die Wirtschaftskrise nach 1974 zunächst einstellte, auch Ausdruck der allgemeinen Verunsicherung bei der Bestimmung des Charakters der Krise und der weitverbreiteten Hoffnung auf eine schnelle Überwindung der konjunkturellen „Talsohle“. Dennoch sind die gewerkschaftlichen Positionen nach 1974 nicht entscheidend geschwächt worden. Vielmehr hat die Erfahrung der sozialen Widersprüche „die Einsicht der abhängig Beschäftigten in die Notwendigkeit gewerkschaftlichen Widerstandes gefördert. Die positive Mitgliederentwicklung der DGB-Gewerkschaften auch in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs drückt die Bewußtseinsveränderungen weiter Teile der Lohnarbeiter deutlich aus.“⁵⁹

Das „Gewerkschaftsbarometer 1978“ bestätigt — wenn auch die Aussagekraft solcher Repräsentativbefragungen beschränkt ist —, daß gut 75% der Befragten (repräsentativer Querschnitt der Erwachsenenbevölkerung) die Gewerkschaften für notwendig bzw. für sehr notwendig halten.⁶⁰ Bei den Betriebsratswahlen des Jahre 1978 konnten die DGB-Gewerkschaften ihre eindeutige Vorrangstellung halten und teilweise sogar ausbauen. Die IG Metall eroberte in ihrem Bereich 84,5 Prozent der Sitze (1975 83,3 Prozent). Auch bei den Wahlen für die Aufsichtsräte nach dem neuen Mitbestimmungsgesetz von 1976 erzielten die DGB-Gewerkschaften mit 85 Prozent der Aufsichtsratsmandate für „Arbeitnehmervertreter“ einen großen Erfolg und erteilten damit den Standes- und Spalterorganisationen eine eindeutige Niederlage.⁶¹ Gerade bei diesen Wahlen war die deutlichere Politisierung der sozialen Auseinandersetzungen in der BRD ein bestimmender Faktor. Auf der einen Seite wurde von den Unternehmerverbänden im Verein mit der CDU/CSU im Zeichen einer antikommunistischen Kampagne der Versuch unternommen, Spalterlisten zu fördern und die gewerkschaftliche Einheit aufzubrechen.⁶² Auf der anderen Seite gelang es — wenn auch nur in einigen wenigen Betrieben — ultralinken, antigewerkschaftlichen Gruppen, vorhandene Unzufriedenheit über die Arbeit der Betriebsräte und der Gewerkschaft — vor allem gegenüber den ausländischen Arbeitern — in relative Erfolge umzumünzen. In einigen Fällen war der Erfolg einer sogenannten „oppositionellen Liste“ auch Ausdruck der Kritik von aktiven Gewerkschaftsmitgliedern an der integrationistisch orientierten Politik der Betriebsratsmehrheit wie der administrativen Handhabung von kontroversen innergewerkschaftlichen Diskussion.⁶³

Noch ist nicht genau abzusehen, ob die im Jahre 1978 sichtbar gewordene gewerkschaftliche Kampfbereitschaft und -fähigkeit tatsächlich den Ausgangspunkt einer gewerkschaftspolitischen Neuorientierung bildet. Innergewerkschaftlich ist der Formierungsprozeß derjenigen Kräfte, die auf jeden Fall einen Bruch mit der Politik der sozialpartnerschaftlichen Orientierung verhindern wollen, bereits in vollem Gange. Der Gewerkschaftstag der IG Textil und Bekleidung vom Oktober 1978 verabschiedete ein Programm, das die integrationistische Konzeption von den Gewerkschaften als „Ordnungsfaktoren“ an das „Gemeinwohl“ bindet und damit die Selbstverpflichtung zur Sozialpartner-

59 Wohin steuern die Gewerkschaften?. in: Beiträge zum wissenschaftlichen Sozialismus, 3/1978, S. 16 ff, hier S. 21.

60 Vgl. die Quelle, Juni 1978, S. 350.

61 Vgl. Vorläufiges Gesamtergebnis der Aufsichtsratswahlen, in: Das Mitbestimmungsgespräch, 9/1978, S. 213 ff.

62 Vgl. dazu L. Schüssler, Lehren aus den Betriebsratswahlen '78, in: Marxistische Blätter, 6/1978, S. 71 ff.

63 Vgl. dazu das Interview mit dem Betriebsrat Willi Hoss, in: express, Nr. 10/1978, S. 2 ff.

schaft in den Mittelpunkt rückt.⁶⁴ Dieses Programm soll bei der bevorstehenden Diskussion über die Überarbeitung des DGB-Grundsatzprogramms gewiß auch denjenigen Kräften als Plattform dienen, die eine weitgehende Angleichung des DGB-Grundsatzprogramms an die in der SPD vorherrschenden gesellschaftspolitischen Orientierungen erreichen wollen. Auf jeden Fall befindet sich die Gewerkschaftsbewegung in der BRD aber in einer geschichtlichen Situation, in der die erfolgreiche Vertretung der sozialökonomischen und gesellschaftspolitischen Interessen der Lohnabhängigen eine gründliche und kritische Auseinandersetzung mit ihren bisherigen Zielvorstellungen und Strategien, mit ihren Erfolgen und Niederlagen, erfordert.

⁶⁴ Vgl. dazu R. Schmucker, Gewerkschaftsprogramm Textil-Bekleidung, in: Nachrichten, 11/1978, S. 18 ff.

Kapitel 2

30 Jahre Gewerkschaftspolitik — Versuch einer Bilanz

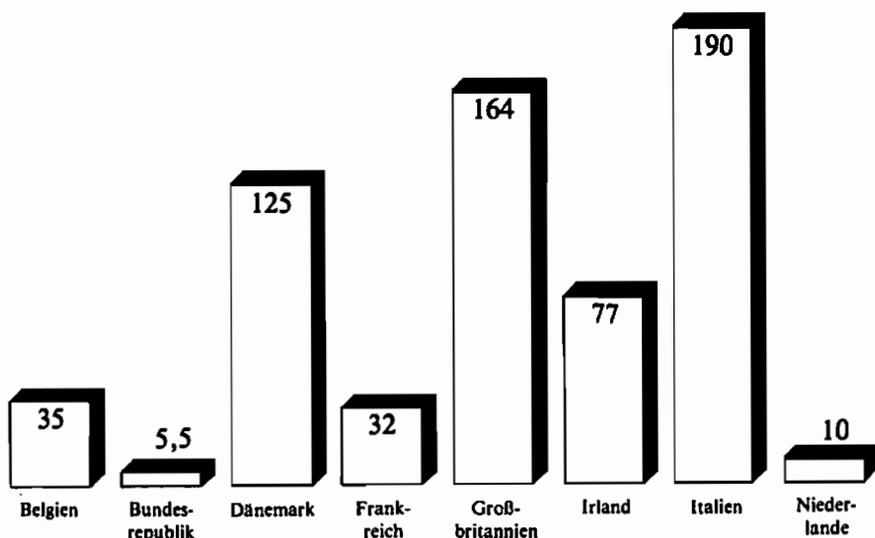
Auf den ersten Blick führt die Auswertung des 30-jährigen Wirkens des DGB und der Einzelgewerkschaften zu einer eindrucksvollen Erfolgsbilanz. Mit der Gründung des DGB hat sich das Prinzip der Einheitsgewerkschaft durchgesetzt. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich — um 2 Millionen — von 5,4 Mio. (1950) auf 7,4 Mio. (1976). Diese gewerkschaftliche Kraft erklärt zugleich die beachtlichen Erfolge, die auf dem Gebiet der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Lohnabhängigen, dem nach wie vor wichtigsten Aufgabenfeld gewerkschaftlicher Politik, erzielt wurden. Dazu gehören u. a. . . . (neben laufenden Einkommensverbesserungen) kürzere Arbeitszeiten, längerer Urlaub, Sparförderungsleistungen, größere soziale Sicherheit, (relativ) sichere Arbeitsplätze und (begrenzter) Rationalisierungsschutz Hinzu kommen soziale Fortschritte, die nur durch die beständige Beeinflussung des Gesetzgebers erreicht wurden, wie z. B. der gesamte Komplex der betrieblichen Mitbestimmung und die Rentenreform.¹ Führende Gewerkschafter heben diese Erfolge immer wieder hervor und deuten die kritische Auseinandersetzung mit der Gewerkschaftspolitik und -strategie oftmals als ein Übersehen bzw. als eine Vernachlässigung dieser „harten Erfolgstatsachen“. „Es ist — daran ist kein Zweifel möglich — niemals in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung in so kurzer Zeit und mit größerem Erfolg mehr für die Arbeitnehmer erreicht worden, als in jenen wenigen Jahren nach der völligen Zerstörung der wirtschaftlichen Grundlagen unseres Landes und der vorherigen Vernichtung aller gewerkschaftlichen Organisation.“² Unter Hinweis auf die internationale Streikstatistik hebt Ludwig Rosenberg zudem noch die besondere Qualität dieses „stolzen Rekordes“ hervor; denn „er (wurde) ohne Erschütterungen des wirtschaftlichen Aufbaus und Aufstieges und ohne gewaltsame Auseinandersetzungen möglich gemacht . . . (Die Gewerkschaften) mißbrauchten allen Versuchungen zum Trotz ihre Macht und Möglichkeiten nicht, obwohl sie sich durchaus der Stärke bewußt sind, die sie einzusetzen in der Lage waren.“³ Der besondere Erfolg der Gewerkschaftspolitik seit 1950 wird also nicht nur im geschichtlichen, sondern auch im zwischenstaatlichen Vergleich unterstellt. Dabei erscheint eine besondere Methode der gewerkschaftlichen Politik, wie sie mit den Begriffen Verantwortungsbewußtsein, Einsicht, Zurückhaltung im Gebrauch der Macht etc. umschrieben wird, als seine wesentliche Voraussetzung.

1 Chr. Götz, Die Hoffnungen auf eine „neue Gesellschaft“ erfüllten sich nicht. 25 Jahre DGB: Anmerkungen zu einem „Silbernen Jubiläum“, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 10/1974, S. 630 ff, hier S. 632.

2 L. Rosenberg, Sinn und Aufgabe der Gewerkschaften, Frankfurt/M.—Wien—Zürich 1974, S. 110.

3 Ebd., S. 110/111.

Durch Streiks ausgefallene Arbeitstage in der EG Jahresdurchschnitt 1972 bis 1975 je 100 Arbeitnehmer



Quelle: IG Metall, Daten — Fakten — Informationen 1977 (Frankfurt/M. 1977), S. 73

2.1 Die Entwicklung der Organisation

Bei genauerer Betrachtung wichtiger Praxisfelder der Gewerkschaftspolitik wird jedoch deutlich, daß ein übertriebenes Erfolgsbewußtsein zuweilen den Blick für die Bedingungen verstellt, die sowohl die gewerkschaftspolitischen Erfolge als auch das bisherige Scheitern zahlreicher programmatischer Entwürfe und Forderungen verständlich machen. Als eines der bedeutendsten Ergebnisse der Nachkriegsentwicklung verdient jedoch zunächst festgehalten zu werden, daß sich das Prinzip der Einheitsgewerkschaft bewährt und durchgesetzt hat. In den DGB-Gewerkschaften waren 1976 85 Prozent aller gewerkschaftlich organisierten Lohnabhängigen in der BRD vereint. Die konkurrierenden Standes- und Spalterorganisationen, vor allem die Deutsche Angestelltengewerkschaft (DAG), deren Mitgliederzahl beständig abnimmt, und der Deutsche Beamtenbund (DBB), stellen also eine quantitativ unbedeutende Minderheit dar.⁴ Auch die christlichen Gewerkschaften (Christlicher Gewerkschaftsbund, CGB), die in den 50er Jahren — unterstützt von Teilen der CDU/CSU — zum Zwecke der Spaltung der Gewerkschaftseinheit gegründet wurden, fristen ein mehr oder weniger formelles Dasein.

⁴ Vgl. W. Nickel, Das Verhältnis von Arbeiterschaft und Gewerkschaft, Köln 1972, S. 115; G. Leminsky/B. Otto, Politik und Programmatik des DGB, Köln 1974, S. 455.

Tabelle 6:
Mitglieder von Gewerkschaften im Jahre 1976

DGB-Gewerkschaften	7 400 021
Deutsche Angestelltengewerkschaft (DAG)	471 840
Deutscher Handels- und Industriearbeitnehmerverband (DHV im CGB)	60 720
Deutscher Beamtenbund (DBB)	803 747
Gesamt	8 736 328

Quelle: Statistisches Jahrbuch für die BRD, 1977, S. 533.

Dennoch bleibt die Verteidigung des Einheitsgewerkschaftsprinzips eine beständige und aktuelle Aufgabe. Gewerkschaftsfeindliche Kräfte haben immer wieder den Versuch unternommen, das bestehende Nebeneinander von Einheitsgewerkschaft und Standesverbänden für die Schwächung der DGB-Gewerkschaften auszunutzen. Schon 1969 hatte H. M. Schleyer, der spätere Präsident von BDA und BDI, gedroht: „Das Vertrauen (der DGB-Gewerkschaftsmitglieder) ist entziehbar und auf andere — bestehende oder sich bildende — Gewerkschaften übertragbar.“⁵ Als Vorbild solcher „Neugründungen“ könnte auch für die BRD die in der jüngsten Zeit verstärkte Aktivität der „gelben“ französischen „Gewerkschaft“ CNT gelten, die nicht zufällig in der Periode der Zuspitzung der wirtschaftlichen und politischen Gegensätze in diesem Land, im Hinblick auf einen als möglich angesehenen Sieg der Linksparteien bei den Parlamentswahlen vom März 1978 durch Terroranschläge und Gewalttaten gegen aktive — vornehmlich kommunistische — Gewerkschafter die Funktion einer allgemeinen Verunsicherung, der Schaffung eines Klimas der Gewalt und der Unordnung übernommen hatte. In der BRD kann u. a. die Schaffung einer „Tarif – Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes (GGVOED)“ als ein Zeichen dafür begriffen werden, daß die Anstrengungen zur Aushöhlung des Einheitsgewerkschaftsprinzips von rechts noch längst nicht aufgegeben sind. Führende Regierungsvertreter hofieren bei Kongressen z. B. die — quantitativ schwächer werdende — DAG, um diese offenbar dazu zu ermuntern, in der schwierigen Situation der Wirtschaftskrise — z. B. durch Lohn- und Gehaltsforderungen, die unter denen der DGB-Gewerkschaften liegen — die Macht und den Einfluß der DGB-Gewerkschaften zu begrenzen.

In ähnlicher Weise wird auch immer wieder von Seiten politischer Parteien der Versuch unternommen, nicht nur das Prinzip der Einheitsgewerkschaft, sondern auch das der parteipolitischen Unabhängigkeit der Gewerkschaften zu untergraben. So wurde Ende 1977 ein Versuch der CDU aufgedeckt und abgewehrt, innerhalb einer Einzelgewerkschaft (der Gewerkschaft HBV) unter dem Namen „Arbeitsgemeinschaft“ eine Fraktion „christlich-demokratischer HBV-Gewerkschafter“ zu gründen.⁶

5 H. M. Schleyer, in: *Industriekurier* vom 14. 1. 1969.

6 Vgl. dazu, *Nachrichten*, 12/1977, S. 19/20.

Die Verwirklichung des Einheitsgewerkschaftsprinzips wird jedoch in der letzten Zeit verstärkt durch die Tendenz zur „Abschottung“ der Gewerkschaftspolitik gegenüber sozialistischen und kommunistischen Positionen problematisiert. Die Vereinigung der weltanschaulichen Hauptströmungen der Arbeiterbewegung (sozialdemokratisch, kommunistisch und christlich), die noch unmittelbar nach 1945 als wesentlicher Inhalt, als die neue Qualität der Einheitsorganisation proklamiert worden war, wurde in Westdeutschland ebensowenig erreicht wie in anderen westeuropäischen Ländern, in denen die noch aus der Erfahrung des antifaschistischen Kampfes gegründeten Einheitsgewerkschaften (z. B. CGT in Frankreich und CGIL in Italien) dem Druck des Umschlags der welt- und innenpolitischen Situation in den Kalten Krieg zum Opfer fielen.⁷

Da der Einfluß der Kommunisten in Westdeutschland schon ab 1947/48 zurückging und — mit wenigen Ausnahmen — die Führungspositionen der nach 1945 neu begründeten Verbände durch Repräsentanten der sozialdemokratischen Gewerkschaften der Weimarer Republik besetzt worden waren, konnte der im Zuge des Kalten Krieges und insbesondere der deutschen Spaltung sich verschärfende Konflikt zwischen den Kommunisten und den anderen weltanschaulich-politischen Strömungen die Existenz der Einheitsorganisation nicht in Frage stellen. Allerdings wurde der theoretische und praktische Antikommunismus „zu einem der stärksten Bindeglieder der Einheitsorganisation“, das bis heute ihre „Belastungsfähigkeit“ erheblich reduziert.⁸ Kommunisten wurden bis 1956 — also noch vor dem Verbot der KPD — aus allen hauptamtlichen gewerkschaftlichen Funktionen entfernt. Im Jahre 1962 nahm der DGB das Ziel der „Bekämpfung von kommunistischen Einflüssen“ in seine Satzung auf. Dieser Passus wurde erst 1971 bei der Überarbeitung der DGB-Satzung wieder gestrichen. Die strikte Abgrenzung nach links betraf jedoch nicht nur die Kommunisten. Mit der fristlosen Entlassung von Viktor Agartz, des führenden theoretischen Kopfes des linken Flügels der Nachkriegssozialdemokratie, aus der Leitung des wirtschaftswissenschaftlichen Instituts (WWI) des DGB im Jahre 1955 wurde zugleich die Position von sozialistisch und reformistisch orientierten Gewerkschaftern erheblich geschwächt.

Seit dem Ende der sechziger Jahre hat sich der Einfluß sozialistischer Strömungen in der BRD wieder verstärkt. Nach der Neugründung der kommunistischen Partei (DKP), die in der marxistischen Tradition der deutschen Arbeiterbewegung steht, im Jahre 1968 arbeiten Kommunisten wieder legal in den Gewerkschaften mit und definieren sich ausdrücklich als eine Kraft zur Stärkung der Einheitsgewerkschaft: „Die kommunistischen Arbeiter und Angestellten sind Teil der Gewerkschaften. Sie kämpfen aktiv für die den Klasseninteressen dienenden Beschlüsse dieser Arbeiterorganisationen und ihre Durchführung, für

7 Vgl. L. Niethammer, *Strukturreform und Wachstumspakt. Westeuropäische Bedingungen der einheitsgewerkschaftlichen Bewegung nach dem Zusammenbruch des Faschismus*, in: H. O. Vetter (Hrsg.), *Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung*, Köln 1975, S. 303 ff.

8 K. v. Beyme, *Gewerkschaften und Arbeitsbeziehungen in kapitalistischen Ländern*, München—Zürich 1977, S. 23.

die Entwicklung der Gewerkschaften als Klassenorganisationen der Arbeiterklasse. Sie sind dabei stets um das Zusammenwirken von kommunistischen, sozialdemokratischen, christlichen und parteilosen Arbeitervertretern bemüht.“⁹ Obwohl ihnen nach wie vor nahezu vollständig die Übernahme hauptamtlicher Funktionen verwehrt ist (was im übrigen die Position der Kommunisten als gewählte ehrenamtliche Gewerkschaftsvertreter stärken kann), verfolgen die Führungsgruppen des DGB und der Einzelgewerkschaften heute in ihrer Mehrheit nicht mehr die durch den Kalten Krieg geprägte Konfrontations- und Liquidationspolitik der fünfziger Jahre, die ihrerseits wiederum viele Kommunisten in ihrer Verbitterung auf sektiererische Positionen zurückwarf. Der DGB-Vorsitzende Heinz-Oskar Vetter betonte 1971, „daß wir den einzelnen Kommunisten als Anhänger seiner Partei, so lange er von der Verfassung getragen wird, daß wir den zu respektieren haben — auch als Mitglied bei uns.“¹⁰ Noch deutlicher formulierte der IGM-Vorsitzende Eugen Loderer 1974: „Die Deutsche Kommunistische Partei, die als eine legale Partei in der Bundesrepublik die Plattform für den Arbeiter hat, ist genau so wie andere Parteien in der Einheitsgewerkschaft zu Hause, und zwar so lange, wie sie gemäß unseren gewerkschaftlichen Grundsätzen in unserer Einheitsorganisation arbeitet.“¹¹

Die Umsetzung solcher Prinzipien in der gewerkschaftlichen Tagespraxis bereitet jedoch angesichts der parteipolitischen Dominanz der SPD, die als Partei jedwede Zusammenarbeit mit Kommunisten zu unterbinden sucht, erhebliche Schwierigkeiten und muß sich erst noch in der Praxis bewähren. Zumindest zeigen neuere Bemühungen im Bereich der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), die „Unvereinbarkeitsbeschlüsse“ auch auf Mitglieder der DKP auszudehnen, ebenso wie die z. T. zügellose Diffamierung sozialistischer Kräfte z. B. in der Zeitung „Einheit“ der IG Bergbau und Energie zeigt, daß bei vielen Funktionären und Mitgliedern immer noch das alte antikommunistische Abgrenzungsverständnis der Einheitsgewerkschaft lebendig ist, das dann auch — gleichsam naturwüchsig — die Vorstellung von einem parteipolitischen Quasi-Monopol der SPD im DGB einschließt.

Eine Abgrenzung der Einheitsgewerkschaft nach links wurde auch durch die „Unvereinbarkeitsbeschlüsse“ des DGB und der Einzelgewerkschaften gegenüber Mitgliedern maoistischer und ultralinken Organisationen vorgenommen, die explizit den Kampf gegen programmatische Ziele der Gewerkschaften und gegen ihre Führungsgruppen, sowie den Kampf für die Schaffung „oppositioneller Gewerkschaften“ ins Zentrum ihrer Politik stellen. Da diese Gruppen personell aus Rand- und Restgruppen der Studentenbewegung der späten sechziger Jahre hervorgegangen sind, lag es nahe, daß insbesondere die GEW zum Schauplatz von Auseinandersetzungen verschiedener linker Strömungen wurde. Nach-

9 Thesen des Düsseldorfer Parteitages der DKP, These 30, in: Protokoll des Düsseldorfer Parteitages der DKP, Düsseldorf 1971, S. 295 ff, hier S. 341.

10 Heinz Oskar Vetter, Christian Götz befragt und porträtiert den Vorsitzenden des DGB, Köln 1977, S. 140.

11 E. Loderer, zit. nach, Nachrichten, 10/1974, S. 22.

dem die GEW — namentlich ihr Vorsitzender Erich Frister — zunächst in den bildungspolitischen Reformauseinandersetzungen eine offensive und kämpferische Position bezogen hatte und dabei auch das Prinzip der „aktiven Toleranz“ gegenüber sozialistischen Positionen links von der SPD-„Mitte“ anerkannt wurde, erfolgte in dieser Gewerkschaft seit etwa 1975 ein scharfer Kurswechsel.¹² In Berlin (-West) ist inzwischen — auch aufgrund von Auseinandersetzungen über die „Unvereinbarkeitsbeschlüsse“ — die Mehrheit der Mitglieder des Landesverbandes, die nach wie vor unter dem Namen GEW — aber jetzt außerhalb des DGB — als gewerkschaftlicher Zusammenschluß existiert, aus dem GEW-Bund ausgeschlossen worden.¹³ In anderen Landesverbänden werden — z. T. mit Unterstützung führender sozialdemokratischer Bildungspolitiker und Teilen der GEW-Führung — Versuche zur Spaltung der GEW unternommen, um den Einfluß der links von der SPD- „Mitte“ operierenden Kräfte auszuschalten. Eine politisch einseitige Interpretation des Einheitsgewerkschaftsprinzips, die sich auch über die Handhabung der „Unvereinbarkeitsbeschlüsse“ vermitteln kann,¹⁴ muß jedoch letztlich zu einer erheblichen Schwächung der gewerkschaftlichen Kampfkraft führen, denn sie richtet sich oft gegen die gewerkschaftspolitisch am meisten aktiven Mitgliedergruppen. Zugleich zeigen diese Auseinandersetzungen, daß die Verwirklichung des Einheitsgewerkschaftsprinzips einen ständigen politischen Lernprozeß auf der Grundlage *gewerkschaftlicher* Interessenvertretung darstellt, der nur dann stabilisiert werden kann, wenn einzelne parteipolitische Strömungen auf den Anspruch verzichten, daß die Linie der Gewerkschaftspolitik mit der Linie und den Zielen der Parteipolitik übereinstimmen muß.¹⁵

Bei der Betrachtung der inneren Organisations- und der politischen Handlungsbedingungen der Einheitsgewerkschaft muß natürlich auch die Frage angeschnitten werden, inwieweit der DGB — als der Zusammenschluß der 17 Einzelgewerkschaften (inzwischen ist als 17. Gewerkschaft die „Gewerkschaft der Polizei“ hinzugekommen, um die Anzahl der im öffentlichen Dienst tätigen Gewerkschaften von 4 auf 5 zu erhöhen!) — heute tatsächlich in der Lage ist, mit Kompetenz und gewerkschaftspolitischer Effektivität die Gewerkschaftsbewe-

12 Vgl. F. Deppe, Anmerkungen zur gegenwärtigen Entwicklung in der GEW, in: BdWi-Brief, Nr. 18/1975, S. 8 ff.

13 Vgl. T. Isensee/Chr. Neusüss, Der Berlin GEW-Konflikt, in: Probleme des Klassenkampfes, Heft 27 (7. Jg., 1977, Heft 2), S. 121 ff.

14 Beim letzten Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier (Oktober 1977, Augsburg) hat sich die überwiegende Mehrheit der Delegierten dafür entschieden, „daß ein Ausschluß (aus der Gewerkschaft) erst dann vollzogen werden soll, wenn sich das Mitglied tatsächlich praktisch und somit nachweisbar gewerkschaftsfeindlich verhält. Die Mitgliedschaft in einer Organisation, es sei denn sie verfolgt faschistische Ziele, reicht dazu allein nicht aus.“ Nachrichten, 11/1977, S. 10.

15 In diesem Sinne formulierte der DGB-Vorsitzende H. O. Vetter 1971: „Die Gewerkschaften des DGB bekennen sich zum Prinzip der Einheitsgewerkschaft . . . Die gemeinsame und für alle verbindliche Basis liegt in unserer Aufgabe, die Interessen der Arbeitnehmerschaft wahrzunehmen. Unterschiedliche Weltanschauungen und politische Bekenntnisse treten demgegenüber zurück.“ zit. n. Leminsky/Otto, S. 68.

gung der BRD zu repräsentieren. Neuere historische Forschungen haben darauf aufmerksam gemacht, daß viele der führenden Gewerkschafter — darunter auch Hans Böckler — in der Emigration und in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Einheitsgewerkschaft nicht als den Zusammenschluß weitgehend autonomer Industrieverbände, sondern als eine „zentrale Einheitsgewerkschaft“, in der die Industriegewerkschaften lediglich Abteilungen bilden sollten, verwirklicht wissen wollten. Schon in den Auseinandersetzungen um die Montanmitbestimmung und das Betriebsverfassungsgesetz (1950—1952) wurde von vielen Gewerkschaftern die begrenzte Handlungskompetenz des DGB gegenüber den Einzelgewerkschaften — genauer: Gegenüber den größten Einzelgewerkschaften (1950 umfaßten die drei größten Einzelgewerkschaften — IGM, ÖTV und IGBE — schon 48 Prozent der Gesamtmitgliedschaft) — als ein Moment der organisatorischen und politischen Schwäche empfunden. Beim 2. o. DGB-Kongreß (West-Berlin 1952) sagte dazu der Vorsitzende des DGB-Landesbezirkes Nordrhein-Westfalen, Werner Hansen: „Ihr wißt alle, daß wir nach 1945 nicht freiwillig die autonomen Industriegewerkschaften aufgebaut haben, denn Hans Böckler wollte die ‚allgemeine Gewerkschaft‘.“¹⁶

In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre trat die „Organisationsdebatte“ erneut in den Mittelpunkt der gewerkschaftspolitischen Diskussionen. Nunmehr wurde die Forderung nach einer „Stärkung der Autorität des Bundes“ vor allem von den kleineren Gewerkschaften getragen, die im DGB eine Stütze gegen die Vormacht der großen Gewerkschaften, vor allem der IG Metall, suchten.¹⁷ Hinzu kam jedoch, daß es dabei nicht nur um die Beschränkung der quantitativen Vormachtstellung der IGM im Interesse der kleineren Gewerkschaften ging, sondern daß die Organisationsdebatte von der integrationistischen Strömung im DGB, als deren Sprecher vor allem der damalige Vorsitzende der IGBSE, Georg Leber, auftrat, dazu benutzt werden sollte, um die gewerkschaftspolitische Führungsrolle der IGM und ihres Vorsitzenden, Otto Brenner, zu brechen. So wurde die „Organisationsdebatte“ — bis in die sechziger Jahre hinein — zum Felde der Auseinandersetzungen zwischen dem „rechten“ und dem „linken“ Flügel des DGB, ohne daß es zu wesentlichen Veränderungen des organisatorischen status quo und der Beziehungen zwischen den Einzelgewerkschaften und dem Bund kam.¹⁸

Im Jahre 1971 wurde ein außerordentlicher Kongreß des DGB zur Satzungs- und Organisationsreform einberufen. Dabei bestimmte der neue DGB-Vorsitzende

16 2. o. Bundeskongreß des DGB, Berlin (West) 1952, Protokoll, S. 189.

17 Auf den Bundeskongressen, dem höchsten Organ des Bundes, ergibt sich ein Übergewicht der „Großen“ deshalb, weil die Anzahl der auf jede Gewerkschaft entfallenden Delegierten nach der Zahl der Mitglieder, für die Beiträge an den Bund abgeführt wurden, ermittelt wird (vgl. Satzung des DGB, § 7, Abs. 6, Leminsky/Otto, S. 465). Beim Bundeskongreß in München (1969, vgl. Protokoll, Teilnehmerverzeichnis) entfielen z. B. von 430 Delegierten 130 (= 30 Prozent) auf die IGM, 67 (= 16 Prozent) auf die Gewerkschaft ÖTV und 34 (= 8 Prozent) auf die IG ChPK. Diese drei Gewerkschaften stellten also schon mehr als die Hälfte der Delegierten.

18 Vgl. F. Deppe u. a. (Hrsg.), Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Köln 1977, S. 384 ff.

Vetter die Notwendigkeit der Stärkung der Bundeskompetenz im Bereich der „gesellschaftspolitischen Gestaltungsfunktionen“ der Gewerkschaften eindeutig als ein organisationspolitisches Problem, das selbst noch die erweiterten politischen Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung in der gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaft reflektiert:

„Zweifellos gibt es wichtige Aufgaben, die nach wie vor von den Einzelgewerkschaften wahrgenommen werden müssen. Hierhin gehört der Bereich der Tarifpolitik; dasselbe gilt für Maßnahmen, die sich allein auf die Besonderheiten einzelner Branchen beziehen. Anders verhält es sich dagegen bei den politischen Gestaltungsaufgaben der Gewerkschaften. Es wäre verhängnisvoll, wenn die Gewerkschaftsbewegung im Rahmen ihrer gesamtgesellschaftlichen Zielsetzung in einzelne, voneinander unabhängige Gruppen zerfiel. Wenn wir mit Hilfe von Mitbestimmung und Vermögensbildung oder mit Hilfe eines neuen Bildungssystems gesellschaftliche Strukturen verändern wollen, so können wir dies nur auf der Grundlage einheitlicher Entwürfe und mit Hilfe einer einheitlichen Politik; unterschiedliche Konzepte zu solchen Fragen würden Sinn und Zweck des Zusammenschlusses zum Deutschen Gewerkschaftsbund in Frage stellen . . . Eines dürfen wir nicht übersehen: Wir können den Bund nicht stärken, ohne Teile der einzelgewerkschaftlichen Autonomie aufzugeben . . . Wir verspielen unsere Chance, als politische Kraft auf eine Veränderung der Gesellschaft im Sinne unserer Ziele hinzuwirken, wenn wir den Appell zur politischen Einheit und Solidarität nicht ernst nehmen.“¹⁹

Dennoch wurden bei der Verabschiedung einer neuen Satzung durch diesen Kongreß keine wesentlichen Veränderungen im System der Macht und Kompetenzverteilung zwischen dem DGB und den Einzelgewerkschaften vorgenommen. Lediglich der Bundesausschuß, das höchste Organ des Bundes zwischen den Bundeskongressen, wurden von ca. 50 auf 100 Mitglieder erweitert sowie durch neue Funktionen in seiner politischen Bedeutung aufgewertet.²⁰ Im Jahre 1977 mußte der DGB-Vorsitzende allerdings fast resignativ feststellen, daß seit 1971 keine erfolgreichen Schritte zur „Organisationsreform“ unternommen wurden: „Die Bemühungen auf diesem Felde haben einen vorläufigen, vielleicht aber auch den endgültigen Tiefpunkt erreicht.“²¹

Die Entwicklung der sozialpolitischen Auseinandersetzungen unter den Bedingungen wirtschaftlicher Krisen- und Stagnationsprozesse hat jedoch in den vergangenen Jahren eine Tendenz zur Verallgemeinerung der gesellschaftspolitischen Konflikte erkennen lassen. Der Kampf gegen die Abwälzung der Krisenlasten auf die Lohnabhängigen, für eine beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik und für das Recht auf Arbeit, für Mitbestimmung und Humanisierung der Arbeit erfordert ebenso wie die Abwehr der ideologischen, politischen und rechtlichen Angriffe der Kapitalverbände auf die Gewerkschaften den Einsatz der konzentrierten gewerkschaftlichen Kraft, zumal die kleineren Gewerkschaft-

19 H. O. Vetter, Rede auf dem 3. a.o. Kongreß zur Gewerkschafts- und Satzungsreform (Düsseldorf 1971), nach, Leminsky/Otto, S. 68/69.

20 Vgl. den Bericht über diesen Kongreß in: Gewerkschaftsspiegel, 11/1971, S. 1—25.

21 H. O. Vetter, Chr. Götz befragt, S. 73.

ten der Macht einer koordinierten Gegenstrategie der Arbeitgeberverbände nahezu hilflos unterlegen sind. Angesichts der Erfahrungen mit der Totalaussper- rung beim „Druckerstreik“ des Jahres 1976 weist der DGB-Vorsitzende daher auf die Notwendigkeit einer durch den DGB vermittelten einheitlichen gewerk- schaftlichen Reaktion hin: „Wir müssen als Gewerkschaften dann auf der gan- zen Breite reagieren können. Der DGB muß anstelle der angegriffenen Organi- sation aktiv werden bzw. muß das im Rahmen der Solidarität der DGB- Gewerkschaften geschehen. Damit will ich sagen, daß insgesamt die Notwendig- keit zu mehr Zusammenarbeit und mehr Koordinierung mit Sicherheit größer wird.“²²

2.2 Mitgliederentwicklung

Als der wichtigste und allgemeine Indikator für die organisatorische — nicht un- bedingt für die politische — Kraft der Gewerkschaften kann zunächst die Orga- nisationsquote bzw. der Organisationsgrad gelten, der den Anteil der Mitglieder von Gewerkschaften an der Gesamtzahl der Lohnabhängigen ausdrückt. Ob- wohl zwischen 1950 und 1976 ca. zwei Millionen neue Mitglieder für die DGB- Gewerkschaften gewonnen wurden, blieb dieser Zuwachs doch inter dem all- gemeinen Zuwachs der Lohnabhängigen zurück (1950: 16,8 Mio.; 1976: 21,6 Mio.). Die Organisationsquote verringerte sich seit 1950 (37,5 Prozent) auf ca. 30 Prozent in den sechziger Jahren. Erst seit 1969 war wieder ein Ansteigen fest- zustellen; im Jahre 1976 betrug der Organisationsgrad für die DGB- Gewerkschaften 34 Prozent, was allerdings zum Teil auf die seit 1974 rückläufige Anzahl der Beschäftigten insgesamt zurückgeführt werden muß. Allein zwischen 1969 und 1974 wurden 1 Mio. neue Mitglieder gewonnen. Da im gleichen Zeit- raum die Streikstatistik eine erhebliche Zunahme der Zahl, der Dauer wie des Umfangs der Streiktätigkeit ausweist, kann dieser Zusammenhang als Beweis dafür gelten, daß die Mitgliederentwicklung und die gewerkschaftliche Kampf- fähigkeit im Verhältnis einer engen Wechselbeziehung und -wirkung stehen.²³ Betrachten wir die Organisationsquote zunächst im historischen Vergleich. Vor dem ersten Weltkrieg war die Zahl der Mitglieder der freien Gewerkschaften von 227 000 (1891) auf 2,5 Mio. (1913) angestiegen und der Massencharakter der frei- gewerkschaftlichen Organisation hatte sich durchgesetzt. Gleichwohl war der Organisationsgrad aus heutiger Sicht relativ niedrig — er betrug ca. 12 Prozent.²⁴ In den revolutionären Bewegungen nach dem ersten Weltkrieg erhöh-

22 Ebd., S. 74.

23 Vgl. J. Bergmann u. a., Gewerkschaften in der Bundesrepublik, Frankfurt/M. 1975, S. 206 ff; K. Steinhaus, Streiks in der Bundesrepublik, 1966—1974, Frankfurt/M. 1975.

24 Vgl. F. Deppe, Elemente eines theoretischen Bezugsrahmens zur Analyse der Gewerk- schaftsgeschichte — unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der deut- schen Arbeiterbewegung vor 1917, Internationale Tagung der Historiker der Arbeiter- bewegung, Linz, September 1976, S. 12 (vervielf. Manuskript).

te sich die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder sprunghaft. Für das Jahr 1920 wurden 9,3 Mio. Gewerkschaftsmitglieder und eine Organisationsquote von ca. 44 Prozent angegeben, davon 8 Mio. Mitglieder der freien, sozialdemokratischen Gewerkschaften. Bis 1925 gingen die Mitgliederzahlen jedoch wieder auf knapp 5 Mio. Mitglieder (davon 4,2 Mio. Mitglieder der freien Gewerkschaften) zurück. Bei einer Gesamtzahl von 21,3 Mio. abhängig Beschäftigten ergibt sich für dieses wie für die nachfolgenden Jahre bis 1933, in denen nach einem leichten Anstieg bis 1929 die Mitgliederzahlen unter dem Druck der Wirtschaftskrise und der Massenarbeitslosigkeit wieder etwa auf das Niveau von 1925 zurückfielen, eine Organisationsquote von ca. 22—24 Prozent.²⁵

Die Erhöhung der Organisationsquote auf 30—35 Prozent nach 1949 verweist also einerseits auf eine beträchtliche Ausweitung der gewerkschaftlichen Verankerung in der Arbeiterklasse. Darüber hinaus fällt im historischen Vergleich die Beständigkeit dieser Verankerung auf; das heißt, es fehlen weitgehend die Sprünge und Schwankungen, die die Entwicklung vor 1933 auszeichnen, die aber ihrerseits als Reflex der Dynamik und Diskontinuität der allgemeinen gesellschaftlichen und politischen Entwicklung dieser Zeit gelten müssen. Gleichzeitig legen diese Daten nicht unbedingt das Urteil eines „stolzen Rekordes“ nahe. Nach wie vor organisieren die DGB-Gewerkschaften nur eine Minderheit der Arbeiterklasse. Zudem ist es in den vergangenen drei Jahrzehnten nicht gelungen, den Organisationsgrad qualitativ zu erweitern, mit anderen Worten: Die „Schallmauer“ eines guten Drittels der Lohnabhängigen zu durchbrechen.²⁶

Schließlich muß befürchtet werden, daß die Gewerkschaften unter dem Einfluß länger anhaltender Krisen- und Stagnationsprozesse in der Zukunft weitere Mitglieder verlieren; denn nach den Erfolgen bei der Mitgliedergewinnung zwischen 1969 und 1974 zeichnet sich seit dem Beginn der schweren Wirtschaftskrise und des Druckes der Massenarbeitslosigkeit wiederum eine Stagnation der Mitgliederentwicklung ab. Arbeitslose werden nur dann für längere Zeit als Mitglieder zu halten sein, wenn die Gewerkschaften ein Konzept der aktiven Vertretung auch der besonderen Interessen der Arbeitslosen entwickeln und sich nicht auf Proklamationen für eine veränderte Wirtschaftspolitik beschränken.²⁷ Hinzu

25 W. Hirsch-Weber, *Gewerkschaften in der Politik*, Köln und Opladen 1959, S. 146/147; Statistisches Bundesamt, *Bevölkerung und Wirtschaft 1872—1972*, Stuttgart 1972, S. 142.

26 Vgl. H. O. Vetter, *Chr. Götz befragt*, S. 64/65.

27 Die Gewerkschaften kassieren heute in der Regel den Mitgliedsbeitrag nicht durch den Vertrauensmann im Betrieb oder zu Hause. Früher war diese Form der Kassierung ein wichtiges Feld des Kontaktes zwischen Mitglied und Organisation, freilich auch der gelegentlichen Konfrontation, z. B. bei Arbeitslosen, die nicht mehr bereit und in der Lage waren, den Gewerkschaftsbeitrag zu zahlen. Heute hingegen wird der Mitgliedsbeitrag in der Regel automatisch und anonym per Dauerauftrag vom Gehaltskonto abge-

kommt, daß unter dem Druck der Krise bei erheblichen Teilen der Angestellten wieder ein gewerkschaftsfeindliches bzw. -neutrales Bewußtsein überhand nimmt, und die verzweifelte Ideologie des individuellen Auswegs aus der Krisensituation um sich greift.

Im internationalen Vergleich nehmen die DGB-Gewerkschaften mit einer Organisationsquote von ca. 35 % einen „unteren“ Rang ein. Für die Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft (EG) werden für 1975 folgende Quoten geschätzt: Belgien 71 Prozent, Dänemark 70—75 Prozent, Frankreich 22 Prozent, Großbritannien 50 Prozent, Italien 50—55 Prozent, Luxemburg 50—55 Prozent, Niederlande 42 Prozent und Irland 55 Prozent.²⁸ Selbstverständlich hängt die Höhe des je nationalen Organisationsgrades von zahlreichen besonderen Faktoren (politische Traditionen, Kampferfahrung, Erwerbsstruktur, wirtschaftliche Lage usw.) ab, die hier im einzelnen nicht behandelt werden können. Ebenso wenig kann — wie z. B. die Daten über Frankreich nahelegen²⁹ — eine unmittelbare Beziehung zwischen der Größe der Gewerkschaften und ihrer Kampffähigkeit und -bereitschaft sichergestellt werden. Dennoch zeigt dieser knappe Vergleich mit den westeuropäischen Nachbarländern, daß die DGB-Gewerkschaften auf diesem Felde keineswegs Rekorde beanspruchen können. Allerdings muß in Rechnung gestellt werden, daß der relative quantitative Rückstand durch die organisatorische und politische Vereinheitlichung in der Einheitsgewerkschaft wieder ausgeglichen werden kann.

bucht. Das kann dazu führen, daß ein Arbeitnehmer, der arbeitslos geworden ist oder der auch spontan über die Politik der Organisation verärgert ist, die Beitragsabbuchung automatisch weiterlaufen läßt. So entsteht natürlich ein Effekt, der sich positiv auf die Beständigkeit der Mitgliederentwicklung — auch in Perioden steigender Arbeitslosigkeit — auswirken kann. Freilich wird man nicht davon ausgehen können, daß bei einer langanhaltenden Krise dieser Effekt kontinuierlich wirkt.

28 Angaben nach: EG-Kommission, Bericht über die Entwicklung der sozialen Lage in den Gemeinschaften im Jahre 1976, Brüssel-Luxemburg, April 1977, S. 224/225. Die Zahl für die BRD erhöht sich auf 40 Prozent, wenn die Standesorganisationen mitgezählt werden.

29 Vgl. dazu jetzt J. Droz, Bemerkungen zur Spezifik des „syndicalisme français“, in: *lendemains*, 7/8, Juni 1977, S. 31 ff.

Tabelle 7:

Mitgliederentwicklung der DGB-Gewerkschaften 1950/1976

	1950	1976	Zun. (+) bzw. Abn. (-) in %
IG Bau, Steine-Erden	405.536	504.548	+ 24
IG Bergbau und Energie	580.661	371.525	- 37
IG Chemie-Papier-Keramik	409.998	643.390	+ 57
IG Druck und Papier	133.074	158.180	+ 19
Gew. d. EisenbahnerDeutschl. (GDED)	426.059	436.193	+ 2
Gew. Erziehung u. Wissenschaft (GEW)	61.037	151.647	+ 148
Gew. Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	103.404	39.964	- 62
Gew. Handel, Banken und Versicherungen	63.600	274.783	+ 332
Gew. Holz und Kunststoff	189.661	133.248	- 30
Gew. Kunst	41.924	41.632	- 1
Gew. Leder	100.412	54.417	- 46
IG Metall	1.352.010	2.581.340	+ 91
IG Nahrung, Genuß, Gaststätten	256.186	241.281	- 6
Gew. ÖTV	726.004	1.063.675	+ 47
Deutsche Postgewerkschaft	190.500	417.462	+ 119
Gew. Textil und Bekleidung	409.924	286.556	- 31
DGB	5.449.990	7.400.021	+ 35

Quelle: J. Bergmann u.a.: Gewerkschaften in der Bundesrepublik, S. 359, Nachrichten 5/1977, S. 14

Um jedoch die Ursachen der gewerkschaftlichen Organisationsdefizite aufzudecken, muß eine genauere Analyse der Mitgliederbewegung der DGB-Gewerkschaften unternommen werden. Die Entwicklung der 16 Einzelgewerkschaften zwischen 1950 und 1976 (vgl. Tab. 7) macht zunächst nicht nur die außerordentliche Diskrepanz in der Mitgliederzahl, sondern auch die höchst ungleichmäßige Entwicklung der einzelnen Verbände deutlich. Der Mitgliederzuwachs geht fast vollständig zugunsten der drei größten Einzelgewerkschaften: Der IGM, der Gewerkschaft ÖTV sowie der IGChPK. Sie haben ihren Anteil an der Gesamtmitgliedschaft deutlich von 45 Prozent (1950) auf 58 Prozent (1976) gesteigert. Besonders deutlich springt der Mitgliederverlust bei der IGBE, der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, der Gewerkschaft Leder sowie der Gewerkschaft Textil und Bekleidung ins Auge. Ihr Anteil an der Gesamtmitgliederzahl vermindert sich im

gleichen Zeitraum von 25 auf 12 Prozent. Dabei handelt es sich um Verbände, die bis 1933 und — wie die Bergarbeiter- und Textilarbeitergewerkschaften — noch bis in die fünfziger Jahre hinein zu den größten Gewerkschaften gehörten.³⁰ Bemerkenswert erscheint bei dieser ersten Betrachtung der Mitgliederbewegung auch die Verschiebung zugunsten derjenigen Gewerkschaften, die im Bereich der privaten Dienstleistungen (Gewerkschaft HBV) bzw. des öffentlichen Dienstes (ÖTV, GDED, GEW, DPG) tätig sind. Ihr Anteil an der Gesamtmitgliedschaft erhöhte sich von 27 (1950) auf 32 Prozent (1976). Besonders hohe Steigerungsraten erzielten dabei zwei kleinere Gewerkschaften. Die GEW profitierte in besonders starkem Maße von der Politisierung der Studenten — namentlich derer, die sich auf einen Lehrerberuf vorbereiten — und den Auseinandersetzungen um die Bildungsreform seit dem Ende der sechziger Jahre. Der Gewerkschaft HBV gelang es, durch eine Aktivierung ihrer Politik in Organisationsbereiche (Handel, Banken, Versicherungen) einzudringen, die bis dahin — sofern überhaupt eine nennenswerte Bereitschaft zu gewerkschaftlicher Organisation vorhanden — weitgehend den Standesorganisationen vorbehalten waren.

Tabelle 8:

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen 1950/1976 (in 1000 und %)

	1950	in %	1976	in %
Land- u. Forstwirtschaft	4.959	24.8	1.706	6.8
Produzierendes Gewerbe	8.519	42.6	11.390	45.4
Handel und Verkehr	3.199	16.0	4.516	18.0
Übrige Bereiche (öffentl. u. priv. Dienstleistungen)	3.320	16.6	7.476	29.8
	19.997	100.0	25.088	100.0

Quelle: Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1977/78, S. 236/237.

Um diese Verschiebungen und Umverteilungsprozesse genauer zu verstehen, muß die Bewegung der Mitgliederzahlen der Einzelgewerkschaften mit der Entwicklung der Erwerbstätigkeit, ihrer Verteilung auf die Wirtschaftsbereiche (Tab. 8) sowie der inneren Differenzierung der Industriebeschäftigung (Tab. 9) verglichen werden. Dabei wird deutlich, daß sich im unterschiedlichen Wachstum der Einzelgewerkschaften selbst noch der allgemeine Strukturwandel der Beschäftigung reflektiert.

³⁰ Im Jahre 1929 hatten diese Gewerkschaften einen Anteil von 24 Prozent an der Gesamtmitgliedschaft des ADGB. Allerdings ist diese Zahl aufgrund des zu dieser Zeit noch vorherrschenden Berufsverbandsprinzips nicht ohne weiteres vergleichbar, vgl. Jahrbuch 1931 des ADGB, Berlin 1932, S. 300/301.

Zunächst konkretisieren diese Daten den enormen Industrialisierungsprozeß, der sich in den vergangenen Jahrzehnten vollzogen hat. Der Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen hat sich drastisch vermindert. Demgegenüber hat die Beschäftigung sich in der Industrie, vor allem aber im Dienstleistungssektor, zu dem auch der staatliche Sektor bzw. der „öffentliche Dienst“ gehört, stark erhöht. Ein weiterer Indikator dieses Prozesses ist der Anteil der Lohnabhängigen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen, er erhöhte sich von 68,4 Prozent (1950) auf 85 Prozent (1976).³¹

Tabelle 9:
Industriebeschäftigung 1950/1974 (in 1000).

	1950	in %	1974	in %
Bergbau	582	12.2	252	3.1
Grundstoff- u. Produktions- güterindustrien	1.098	22.8	1.716	21.1
Investitionsgüterindustrien	1.472	30.5	3.892	47.8
Verbrauchsgüterindustrien	1.322	27.4	1.792	22.0
Nahrungs- u. Genußmittel-Industrien	384	7.2	489	6.0
Industrie insgesamt	4.821	100.0	8.143	100.0

Quellen: IMSF, Klassen- und Sozialstruktur BRD 1950-1970, Teil II, S. 59; Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Arbeits- und Sozialstatistik, Hauptergebnisse, 1975, S. 58/59.

Die Veränderungen in der Industriebeschäftigung lassen noch deutlicher den Zusammenhang zwischen dem Strukturwandel der Produktion, der inneren Struktur der Arbeiterklasse und der Mitgliederentwicklung der Einzelgewerkschaften erkennen. Den höchsten Zuwachs erzielten die Investitionsgüterindustrien, in denen heute fast die Hälfte aller Industriebeschäftigten tätig ist. Diese Industrie-gruppe bildet wesentlich den Organisationsbereich einer Gewerkschaft, der IG Metall.³² Der Bergbau hat — was seinerseits die Halbierung des Mitgliederbestandes der IGBE verständlich werden läßt — 330 000 Beschäftigte verloren. Gleichzeitig ist der Anteil der Beschäftigten in den Verbrauchsgüter- sowie in den Nahrungs- und Genußmittelindustrien deutlich zurückgegangen, was wiederum in den Mitgliederverlusten der Gewerkschaften Holz und Kunststoff, Le-

31 Vgl. Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1977/78, Mehr Wachstum, mehr Beschäftigung, S. 237.

32 Im Jahre 1974 waren im Bereich der Investitionsgüterindustrien knapp 4 Mio. Beschäftigte tätig — im Bereich der Stahlerzeugung und -verarbeitung und der NE-Metallindustrie dagegen nur ca. 600 000 Beschäftigte.

der, Nahrung-Genuß und Gaststätten sowie Textil und Bekleidung zum Ausdruck kommt.³³

Weitere Hinweise auf das Organisationspotential der DGB-Gewerkschaften und den Grad ihrer Verankerung in der Arbeiterklasse erhalten wir durch die Analyse des Organisationsgrades verschiedener Berufsgruppen. Dabei drängt sich als erste Feststellung auf: Die DGB-Gewerkschaften sind in der Arbeiterschaft überrepräsentiert (vgl. Tab 10). Das größte Organisationsdefizit besteht in der Gruppe der Angestellten.

Tabelle 10:
Gewerkschaftsmitglieder (Arbeiter, Angestellte, Beamte) 1950/1976

	1950	1976
Arbeiter (Gewerkschaftsmitglieder)	4.534.565	5.265.983
in % der Gesamtmitgliedschaft	83.2	71.2
in % der Lohnabhängigen insgesamt	71.9	49.5
Angestellte (Gewerkschaftsmitglieder)	572.240	1.435.724
in % der Gesamtmitgliedschaft	10.5	19.4
in % der Lohnabhängigen insgesamt	22.5	40.5
Beamte (Gewerkschaftsmitglieder)	343.350	698.314
in % der Gesamtmitgliedschaft	6.3	9.4
in % der Lohnabhängigen insgesamt	5.3	10.0

Quellen: W. Nickel, Zum Verhältnis von Arbeiterschaft und Gewerkschaft, Köln 1972, S. 142; Nachrichten, 5/1977, S. 14; Statistisches Jahrbuch für die BRD 1977, S. 98.

Obwohl sich der Anteil der Angestellten an der Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder von 10,5 (1950) auf 19,4 Prozent (1976) erhöht hat, so bleibt diese Rate dennoch weit hinter dem Anteil der Angestellten an der Gesamtheit der Lohnabhängigen (1976 = 40,5 Prozent) zurück. Obwohl gerade in den letzten Jahren beträchtliche Erfolge bei der Organisierung von Angestellten erzielt wurden (so erreichte allein die IGM zwischen 1970 und 1973 bei den Angestellten einen Mitgliederzuwachs von 34 Prozent³⁴), konnte die Relation zwischen dem Anteil der Angestellten an der Gesamtheit der Mitglieder und der Lohnabhängigen noch nicht grundsätzlich zugunsten der Gewerkschaften verbessert werden. Hier lie-

33 Zur empirischen Analyse und theoretischen Bestimmung dieser Prozesse der Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts vgl. F. Deppe, Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und Gesellschaft, in: J. Mück (Hrsg.), Politische Soziologie, Bad Wildunger Beiträge zur Gemeinschaftskunde, Band 6, Wiesbaden 1973, S. 42 ff.

34 Vgl. IGM, Geschäftsbericht 1971—1973, Frankfurt/M. 1973, S. 215.

gen also mit die wichtigsten organisatorischen Aufgaben, deren Bedeutung noch dadurch erhöht wird, daß die Angestellten gegenwärtig und in der absehbaren Zukunft in steigendem Maße von Arbeitslosigkeit wie von der Bedrohung der Arbeitsplatzsicherheit und des bisherigen Lebensniveaus durch Rationalisierung betroffen sind. Zwar lag die Arbeitslosenquote bei den Angestellten mit 3,5 Prozent im September 1976 noch unter der Quote für die Arbeiter (4,3 Prozent); gleichwohl übertraf die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit für Angestellte (16,8 Wochen) schon beträchtlich die der Arbeiter (12,3 Wochen).³⁵

Wie die Angestellten, so stellen auch die berufstätigen Frauen nach wie vor eine „Problemgruppe“ für die gewerkschaftliche Organisation dar. Im Jahre 1950 waren knapp 900 000 Frauen organisiert, das waren 16,3 Prozent aller Gewerkschaftsmitglieder. Die Organisationsquote der Frauen — bezogen auf die 4,4 Mio. weiblicher Lohnabhängiger zu dieser Zeit — betrug freilich nur 19,4 Prozent, lag also fast um die Hälfte unter der allgemeinen Organisationsquote.³⁶ Bis zum Jahre 1976 ist die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Frauen auf 1,3 Mio. angestiegen (18,3 Prozent der Gesamtmitgliedschaft). Im Verhältnis zur Gesamtzahl der weiblichen Lohnabhängigen (1976: 7,5 Mio.) ist der Organisationsgrad mit 17,9 Prozent jedoch abgesunken, obwohl sich seit Anfang der siebziger Jahre der Anteil der Frauen unter den neu gewonnenen Gewerkschaftsmitgliedern sprunghaft erhöht hat (1972: 55,4 Prozent, 1973: 34,6 Prozent, 1974: 43,9 Prozent).³⁷ Auch hier kann unterstellt werden, daß sich die Organisationsquote der Frauen in den sechziger Jahren im Vergleich zur „Gründerphase“ der DGB-Gewerkschaften stark vermindert hat.

Die Gründe dafür sind gewiß von vielfältiger Art. Die Frauenerwerbstätigkeit hat besonders in solchen Berufsfeldern zugenommen, in denen die Verankerung der Gewerkschaften traditionell schwach ist (z. B. Dienstleistungssektor). Viele Frauen betrachten die Berufstätigkeit bzw. die Teilzeitarbeit nur als zeitweilig und sehen daher die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und der solidarischen Interessenvertretung nicht ein. Darüber hinaus kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß die gesellschaftliche Diskriminierung der Frau — zumal der berufstätigen Frau — auch auf ihr Verhältnis zur Gewerkschaft einwirkt. Viele Frauen werden — auch aufgrund der Doppelbelastung in Beruf und Familie — das gewerkschaftliche Engagement als „Männersache“ empfinden, vor allem auch dann, wenn ihnen die Gewerkschaft selbst in der Regel als ein „Männerbund“ gegenübertritt. So wurde beim 10. DGB-Bundeskongreß (Hamburg, 1975) mit einer Resolution von Kolleginnen auf den bezeichnenden Tatbestand aufmerksam gemacht, daß überhaupt nur 7 Prozent der Delegierten Frauen waren (bei einem Anteil von 18,3 Prozent an der Gesamtmitgliedschaft): „Wir können . . . diesen Kongreß nicht als die Vertretung der im DGB vereinigten Gewerkschaftsmitglieder ansehen, da die mehr als eineinviertel Million Frau-

35 Vgl. Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1977/78, S. 69.

36 Vgl. DGB, Geschäftsbericht, 1950—1951, S. 539 und S. 797; Statistisches Jahrbuch für die BRD 1952, S. 87.

37 Vgl. Statistisches Jahrbuch für die BRD, 1977, S. 101; M. Weber, Gewerkschaftliche Politik für Frauen, in: GeMo, 11/1975, S. 658 ff, hier S. 664.

en im DGB hier absolut unterrepräsentiert sind. Die von uns bejahte einheitliche Gewerkschaft von Männern und Frauen muß endlich begreifen, daß Frauen nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte in den Gewerkschaften haben. Diese Rechte dürfen nicht nur theoretisch verstanden sein, es sind auch die Voraussetzungen zu schaffen, daß diese Rechte wahrgenommen werden können.“³⁸

Die Notwendigkeit einer aktiveren Einbeziehung der Frauen in die gewerkschaftliche Organisation und Arbeit wird schließlich noch durch die besonderen sozialen Auswirkungen der Krise unterstrichen. Die Arbeitslosenquote der Frauen lag im September 1976 mit 5,5 Prozent fast doppelt so hoch wie die der Männer mit 3 Prozent.³⁹ Auch die Dauer der Frauenarbeitslosigkeit übersteigt beträchtlich die der Männer. Der Kampf für den Abbau der Arbeitslosigkeit — und dabei zugleich gegen die spezifische Diskriminierung der berufstätigen Frau — kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn sich mehr Frauen gewerkschaftlich organisieren. Neben Angestellten und Frauen bilden die jugendlichen Lohnabhängigen (bis zum Alter von 25 Jahren) eine weitere wichtige „Problemgruppe“ gewerkschaftlicher Organisation. Ende 1951 gab der DGB die Zahl der jugendlichen Gewerkschaftsmitglieder mit 1,4 Mio. an. Das waren 23,3 Prozent der Gesamtmitgliedschaft und ca. 30 Prozent aller Lohnabhängigen der Altersgruppe.⁴⁰ Bis zum Jahre 1975 hatten sich diese Quoten deutlich vermindert: Die ca. 1,2 Mio. jugendlichen Gewerkschaftsmitglieder repräsentierten jetzt nur noch 16,4 Prozent der Gesamtmitgliedschaft und ca. 25 Prozent der Gesamtheit der Lohnabhängigen bis 25 Jahre.⁴¹ Insgesamt hat sich auch der Anteil dieser Gruppe an der Gesamtheit der Lohnabhängigen verändert. 1950 waren noch 32,2 Prozent, 1976 nur noch 24,7 Prozent aller Lohnabhängigen unter 25 Jahre alt. Darin kommen neben demographischen Veränderungen auch die Verlängerung der Schul- und Ausbildungszeit sowie die steigende Zahl der Studierenden an Fach- und Hochschulen zum Ausdruck. Die stärksten Verluste unter den Jugendlichen mußten die Gewerkschaften in den fünfziger und sechziger Jahren hinnehmen.⁴² Erst seit dem Ende der sechziger Jahre setzte ein stetige Aufwärtsbewegung ein, und im Jahre 1975 hatte sich die Zahl der jugendlichen Gewerkschaftsmitglieder gegenüber 1965 fast verdoppelt. Diese Entwicklung bestätigt einmal mehr den Zusammenhang zwischen den Organisationserfolgen und dem Grad der aktiven ge-

38 10. o. Bundeskongreß des DGB, Hamburg 1975, Tagesprotokoll, S. 44.

39 Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1977/78, S. 69.

40 Vgl. DGB-Geschäftsbericht, 1950/51, S. 622.

41 Vgl. P. Katzer, Zur Gewerkschaftsjugendbewegung. Probleme und Entwicklungen seit Ende der sechziger Jahre, Frankfurt/Main 1977, S. 79; der Organisationsgrad ist auf die Zahl der jugendlichen Lohnabhängigen im Jahre 1976 bezogen, vgl. Statistisches Jahrbuch für die BRD, 1977, S. 101.

42 Beim 7. DGB-Bundeskongreß (Berlin-West 1966) sagte das Vorstandsmitglied G. Stephan: „Die Anzahl der jugendlichen Mitglieder (betrug) Ende 1965 rund 630 000 und hat sich damit im Berichtszeitraum (1963—65) erneut um etwa 70 000 verringert . . . Hier hat sich in den letzten Jahren eine für die Gesamtorganisation negative und nicht ungefährliche Entwicklung vollzogen, der wir unsere ganze Aufmerksamkeit schenken müssen.“ (Protokoll, S. 103), Daten über die Altersstruktur der DGB-Mitgliedschaft; vgl. auch bei Nickel, S. 120 ff.

werkschaftlichen Interessenvertretung. Die Lehrlingsbewegung, die z. T. noch unter dem Einfluß der Studentenbewegung entstand, die verschiedenen Aktionen der Gewerkschaftsjugend zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Rechte der Jugendvertreter, schließlich die breite Mobilisierung der Gewerkschaftsjugend im Kampf um die Reform der beruflichen Bildung, gegen Lehrstellenabbau und Jugendarbeitslosigkeit haben wesentlich dazu beigetragen, den Einfluß der Gewerkschaftsjugend in der arbeitenden Jugend insgesamt zu erhöhen. Gleichwohl läßt die unterdurchschnittliche Organisationsquote erkennen, daß die Rückschläge vergangener Jahrzehnte noch längst nicht überwunden sind. Da die Lohnabhängigen unter 25 Jahren gegenwärtig von einer sehr hohen Arbeitslosenquote (September 1976: 5,4 Prozent) betroffen sind, stellt sich den Gewerkschaften die Aufgabe, gerade auch die arbeitslosen Jugendlichen in den Kampf für die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit einzubeziehen.

Die bisherigen Ergebnisse unserer Betrachtung der Mitgliederentwicklung bestätigen die These, daß die Arbeiterschaft das „Rückgrat“ der Gewerkschaftsbewegung bildet.⁴³ Dennoch kann auch in diesem Bereich eine differenzierte Analyse der Mitgliederstruktur weitere Aufschlüsse über Organisationserfolge und -defizite, schließlich auch über „brachliegende“ Organisationspotentiale vermitteln. Allerdings fehlen hier neuere, aussagekräftige sozialwissenschaftliche Untersuchungen. Angaben für die sechziger Jahre weisen jedoch auf den eindeutigen Zusammenhang zwischen der Qualifikationsstruktur der Industriearbeiterschaft und der Organisationsbereitschaft hin. Ungelernte Arbeiter — und das heißt seit den frühen sechziger Jahren zunehmend: Ausländische Arbeiter — lassen eine deutlich niedrigere Organisationsbereitschaft erkennen als die Facharbeiter (1964: Ungelernte, 20 Prozent — Angelernte, 35 Prozent — Facharbeiter 48 Prozent, Organisationsgrad).⁴⁴ Diese Disproportionen dürften sich jedoch in der Zwischenzeit erheblich nivelliert haben. Für 1971 wurde für die sechs wichtigsten Gruppen der ausländischen Arbeiter (Jugoslawen, Türken, Italiener, Griechen, Spanier, Portugiesen) schon ein Organisationsgrad von durchschnittlich 22,4 Prozent errechnet;⁴⁵ nach Angaben der IGM waren 1972 in ihrem Bereich durchschnittlich ca. 40 Prozent der ausländischen Arbeiter organisiert.⁴⁶ Demnach kann davon ausgegangen werden, daß mit der Gewinnung eines erheblichen Teils der ausländischen Arbeiter sich zugleich der Organisationsgrad bei den un- und angelernten Arbeitern verbessert hat; denn 1972 waren 71 Prozent aller ausländischen Arbeiter als un- oder angelernte Arbeiter tätig.⁴⁷

43 Nickel, S. 124.

44 Ebd., S. 129/130.

45 Vgl. E. Piehl, Gewerkschaften und ausländische Arbeiter, in: Gewerkschaftsspiegel, 1/1972, S. 19 ff., hier S. 19/20.

46 Vgl. IGM, Geschäftsbericht, 1971—73, S. 463.

47 Vgl. H. Langguth, Ausländische Arbeiter in der Wirtschaftskrise, in: Gewerkschaften und Klassenkampf, Kritisches Jahrbuch '75, hrsg. v. O. Jakobi u. a., Frankfurt/Main 1975, S. 107 ff, hier S. 109; zur Untersuchung der Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die sog. „schwachen“ Gruppen der Lohnabhängigen (Frauen, ältere Arbeitnehmer, Behinderte, Arbeitnehmer aus ländlichen Regionen, Ausländer, Jugendliche) — Gruppen, die ihrerseits als „Problemgruppen“ für die gewerkschaftliche Organisation betrachtet werden können — vgl. neuerdings C. Offe (Hrsg.), Opfer des Arbeitsmarktes, Neuwied und Darmstadt 1977.

Weitere Differenzierungskriterien sind bislang nicht hinreichend erforscht, um schon gesicherte Aussagen treffen zu können. Dennoch weiß man aus der Praxis und Erfahrung der gewerkschaftlichen Arbeit um ihre Wirksamkeit. Die gewerkschaftlichen Organisationsbedingungen sind in Großbetrieben andere als in Kleinbetrieben, zumal im Bereich des Handwerks; die technische Struktur des Produktionsprozesses und die ihr entsprechende Sozial- und Kommunikationsstruktur des Arbeitsprozesses beeinflussen die gewerkschaftliche Arbeit ebenso wie der Unterschied zwischen ländlichen Regionen und industriellen Ballungsräumen. Auch darf nicht übersehen werden, daß die politischen Traditionen sowie die Kampferfahrung der Arbeiter eines Betriebes oder einer Region auf die Kraft der Gewerkschaft einwirkt. Und schließlich steht der Organisationsgrad auch in einer erkennbaren Beziehung mit der Verwirklichung der Mitbestimmung; denn in den Unternehmen, die dem Montanmitbestimmungsgesetz unterliegen (Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie) liegt der Organisationsgrad in der Regel weit über dem Durchschnitt.

Die Ergebnisse einer neueren Repräsentativerhebung von INFAS bestätigen weitgehend die bisherigen Aussagen, fügen jedoch zugleich einige neue Aspekte hinzu. Die dieser Erhebung entnommenen Tabellen 11—13 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Facharbeiter bilden das „organisatorische Rückgrat“ der DGB-Gewerkschaften. Bei an- und ungelerten Arbeitern ist der Organisationsgrad niedriger als bei den Beamten, die z. T. allerdings in Standesvereinigungen organisiert sind. Der Organisationsgrad der Angestellten liegt erheblich unter dem Durchschnitt.

Tabelle 11:
Gewerkschaftszugehörigkeit (in %) nach Betriebsgröße und Arbeitnehmergruppen.

Betriebsgröße/ Arbeitnehmer- gruppe	1—10	11—100	101—500 Beschäftigte	501—2000	2001 u. m.	Organisa- tionsgrad insges.
Angestellte	3	18	27	33	37	24
Beamte	30	31	42	42	52	41
Facharbeiter	24	39	55	65	75	52
An-, ungel. Arbeiter	8	23	36	44	62	35

2. Es besteht eine eindeutige Beziehung zwischen der Betriebsgröße und dem gewerkschaftlichen Organisationsgrad; das heißt: Mit wachsender Betriebsgröße wächst der Organisationsgrad. Die „Bastionen“ der DGB-Gewerkschaften sind die Großbetriebe. Besonders wirkt sich die Betriebsgröße auch auf den Organisationsgrad der an- und ungelerten Arbeiter aus.

3. Es besteht eine eindeutige Beziehung zwischen Region und gewerkschaftlichem Organisationsgrad — hier freilich vor allem in bezug auf die Facharbeiter. Facharbeiter, die in städtischen Kerngebieten leben, sind wesentlich höher organisiert als Facharbeiter, die in ländlichen Regionen leben.

Tabelle 12:
Gewerkschaftszugehörigkeit (in %) nach Regionen und Arbeitnehmergruppen

Region/ Arbeitnehmergruppe	Städtisches Kerngebiet	Städtisches Umland	Ländliche Region
Angestellte	25	21	23
Beamte	44	42	37
Facharbeiter	61	52	42
An-, ungel. Arbeiter	37	35	33

4. Schließlich wird dieser Sachverhalt noch durch den eindeutigen Zusammenhang zwischen der Gewerkschaftszugehörigkeit und der Größe des Wohnortes unterstrichen. Bei allen Arbeitnehmergruppen steigt der Organisationsgrad mit der Einwohnerzahl des Wohnortes, besonders auffällig wiederum bei der Gruppe der Facharbeiter. Die gewerkschaftliche Arbeit auf dem Lande, oft ein „Stiefkind“ gewerkschaftlichen Interesses, erscheint so als ein wichtiges Feld, um die ausgeprägte Ungleichmäßigkeit der gewerkschaftlichen Verankerung in der Arbeiterklasse zu überwinden.

Tabelle 13:
Gewerkschaftszugehörigkeit (in %) nach Ortsgrößenklassen und Arbeitnehmergruppen

Einwohner/ Arbeitnehmergruppen	unter 2000	2000 — unter 5000	5000 — unter 20000	20000 — unter 100000	100000 u. mehr
Angestellte	16	21	24	22	26
Beamte	34	42	46	39	42
Facharbeiter	35	38	50	56	61
An-, Ungel. Arb.	24	30	35	41	39

Quelle: Infas-Repräsentativerhebung im Bundesgebiet ohne West-Berlin, Random-Auswahl, April 1977 bis Juni 1978.

Eine zusammenfassende Bilanz der Mitgliederentwicklung führt also zu einer differenzierten Schlußfolgerung: Die erfolgreiche Politik der DGB-Gewerkschaften spiegelt sich in ihrer soliden Verankerung in der Industriearbeiterschaft der Großbetriebe und in den großstädtischen Ballungsräumen wider. Zugleich bestehen bei verschiedenen Gruppen der Lohnabhängigen (u. a. Angestellte, Frauen, Jugendliche) erhebliche Organisationsdefizite. Die Mitgliederstruktur vollzieht die allgemeinen Veränderungen in der Berufsstruktur, die die Anwendung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts hervorbringt, nur langsam und verzögert nach. Dieser Rückstand könnte jedoch in der Zukunft — bei einer weiteren schnellen Zunahme des Anteils der wissenschaftlich-technischen und Verwaltungsberufe sowie des Anteils neuer qualifizierter Tätigkeiten — zu einer Form der ständigen Isolierung und damit der Schwächung der Gewerkschaftsbewegung in der Bundesrepublik führen. Zugleich macht die Analyse der Mitgliederentwicklung deutlich, daß sich diese nicht gegenüber der allgemeinen sozialökonomischen und gewerkschaftspolitischen Entwicklung verselbständigt; denn einerseits besteht zumindest für den von uns betrachteten Zeitraum 1949 bis 1976 eine eindeutige Beziehung zwischen der aktiven, kämpferischen Interessenvertretung und den Organisationserfolgen, und andererseits stellen Perioden der wirtschaftlichen Krise die Gewerkschaften vor besonders schwierige Aufgaben, auch bei der Sicherung und der Erweiterung ihrer eigenen Mitgliederbasis.

2.3 Lohn, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen

Nach Jürgen Kuczynski betrug „das Existenzminimum für eine fünfköpfige Familie . . . im September 1950 rund 76,45 Mark pro Woche. Um dieses Existenzminimum zu erhalten, mußte der Arbeiter, wenn wir rund 15 Prozent für Abzüge vom Wochenlohn annehmen, einen Bruttolohn von rund 90,— DM pro Woche verdienen. Nach der amtlichen westdeutschen Statistik betrug jedoch das durchschnittliche Einkommen aller männlichen (!) Arbeiter im September 1950 brutto nur 69,90 Mark. Das heißt, das durchschnittliche Bruttoeinkommen hätte um rund 30 Prozent erhöht werden müssen, um das amtliche Existenzminimum zu erreichen! Nur rund ein Zehntel aller Arbeiter in Westdeutschland erreichte im Laufe der hier betrachteten Zeit dieses amtliche Minimum, und rund ein Zehntel erhielt noch nicht einmal die Hälfte dieses Minimums.“⁴⁸

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangssituation nach dem zweiten Weltkrieg gewinnt die These vom beeindruckenden Erfolg der gewerkschaftlichen Lohnpolitik zunächst ein hohes Maß an Überzeugungskraft. Die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit haben sich je abhängig Beschäftigten von 1950 bis einschließlich 1976 versechsfacht, die nominalen Nettoeinkommen mehr als verfünffacht (1950 = 100, 1975 = 574).⁴⁹ Die Betrachtung der realen Nettolöhne, die

48 J. Kuczynski, Darstellung der Lage der Arbeiter in Westdeutschland seit 1945, Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 7a, Berlin 1970 (2. Aufl.), S. 214.

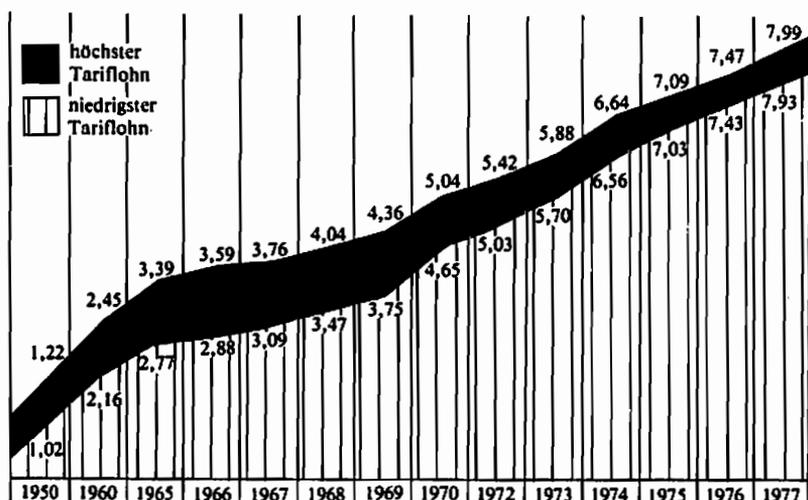
49 Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1972/73, S. 211; ders., Jahresgutachten 1977/78, S. 245.

sowohl die Preissteigerungen als auch die steigenden Abzüge für Steuern und Sozialabgaben berücksichtigt, ergibt eine Steigerungsrate von ca. 190 Prozent. Auch dieses Datum bestätigt noch den für die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung in der Tat einmaligen Sachverhalt, daß über einen Zeitraum eines Vierteljahrhunderts kontinuierlich Reallohnsteigerungen von ca. 5 Prozent durchgesetzt wurden.⁵⁰

Schaubild 2:

Tariflöhne (100%-Gruppe)

in der Metallindustrie in DM



Quelle: IG Metall, Daten — Fakten — Informationen 1977, S. 11

Die Rolle und die Kraft der Gewerkschaften in diesem Prozeß wäre jedoch völlig fehlgedeutet, würden diese realen Verbesserungen der Lebensbedingungen der Lohnabhängigen ausschließlich oder einseitig der Existenz bzw. dem Einsatz starker Gewerkschaften zugeschrieben. Die Bewegung des Lohnes in keineswegs nur durch die gewerkschaftliche Kampfkraft, sondern in erster Linie durch die jeweiligen Bedingungen der Kapitalverwertung und -akkumulation bestimmt. „Die Größe der Akkumulation ist die unabhängige Variable, die Lohngröße die abhängige, nicht umgekehrt.“⁵¹ Die Steigerung der Realeinkommen seit 1950

50 Vgl. Bergmann u. a., S. 103 ff; W. Nickel, S. 76; M. Osterland u. a., Materialien zur Lebens- und Arbeitssituation der Industriearbeiter in der BRD, Frankfurt/M. 1973, S. 112 ff.

51 K. Marx, Das Kapital, I. Band, MEW 23, S. 648.

muß daher zunächst einmal als ein Ausdruck einer ungewöhnlich langen Periode kapitalistischer Prosperität begriffen werden, obwohl natürlich die Existenz starker Gewerkschaften eine wesentliche Vorbedingung für die Realisierung dieser objektiven Möglichkeit von Reallohnsteigerungen über einen längeren Zeitraum darstellt. Damit aber werden die Gesetze der Kapitalbewegung keineswegs beeinträchtigt oder gar außer Kraft gesetzt — die Existenz der Gewerkschaften wird vielmehr zur Voraussetzung dafür, daß auf der einen Seite der Preis der Arbeitskraft, der Lohn, entsprechend dem allgemeinen wirtschaftlichen Wachstum angehoben wird (und damit auch seine Funktion als effektiver Nachfragefaktor erfüllt) und daß auf der anderen Seite Lohnsteigerungen die Produktivitätsentwicklung beschleunigen.

Gleichwohl wirkt auch in dieser Periode die Kapitalakkumulation auf die Steigerungsraten des Lohnes ein. Bei jedem zyklischen Abschwung seit 1950 geht mit der Drosselung der Neuanlage von fixem Kapitale, der Investitionstätigkeit, zugleich auch die Steigerungsrate der Nettoealeinkommen zurück — zum ersten Mal besonders deutlich während der Wirtschaftskrise 1966/67.⁵² Vollends schließlich wird der vorherrschende Einfluß der Kapitalverwertungsbedingungen auf die Lohnentwicklung mit dem Eintritt in die bislang schwerste Wirtschaftskrise der BRD seit 1973 offenkundig. Zwischen 1972 und 1976 stiegen die Nettoealeinkommen pro Beschäftigten jahresdurchschnittlich nur noch um 1,84 Prozent (vgl. Tab.14/15) — das ist die bisher geringste Steigerungsrate seit 1950. Deutlich weisen darüber hinaus die Daten für 1975 und 1976 die Tendenz zur Stagnation bzw. Senkung der Realeinkommen aus. Vor allem die Lohnentwicklung seit 1973 bestätigt daher die These, daß sich die gewerkschaftliche Lohnpolitik immer in Abhängigkeit von der Kapitalbewegung vollzieht. Dabei entscheidet die gewerkschaftliche Kampfkraft und -bereitschaft über den Grad dieser Abhängigkeit, d. h. auch über das Ausmaß der Abwälzung der Krisenlasten auf die arbeitende Bevölkerung.

Tabelle 14:
Summe der Löhne und Gehälter 1972—1976

	Brutto		Netto		Pro Beschäftigten	Lebenshaltungskosten ²
	in Mrd. DM	in % ¹	in Mrd. DM	in %		
1972	376,2	+ 9,1	286,1	+ 9,1	+ 9,0	+ 5,3
1973	423,8	+ 12,6	311,5	+ 8,9	+ 8,3	+ 6,8
1974	463,6	+ 9,4	335,9	+ 7,8	+ 9,8	+ 6,9
1975	479,6	+ 3,5	348,0	+ 3,6	+ 7,2	+ 6,1
1976	510,8	+ 6,5	361,4	+ 3,9	+ 4,6	+ 4,6

¹ In Prozent gegenüber dem Vorjahr; ² Arbeitnehmerhaushalte

Quelle: Wirtschaft und Statistik, 9/76, S. 534; DIW-Wochenbericht, 3—4/77, S. 33; Arbeits- und Sozialstatistik, 2/77, S. 55.

Tabelle 15:
Einkommenssituation der Lohnabhängigen 1972—1976

	Arbeitseinkommen (Mrd.)			Einkommen je Lohnabhängige in % ²	
	Löhne	Unterstützung	insgesamt	nominal	real
1972	286,1	1,6	287,7	+ 6,5	+ 1,2
1973	311,5	1,6	313,1	+ 8,1	+ 1,3
1974	335,9	4,5	340,4	+ 9,0	+ 2,1
1975	348,0	10,7	358,7	+ 5,7	— 0,4
1976	361,4	9,4 ¹	370,8	+ 3,4	— 1,2

¹ Viertes Quartal geschätzt; ² in % gegenüber dem Vorjahr

Quellen: Jahresgutachten des Sachverständigenrates 1976/77, S. 50;

Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 1/77, S. 63*ff.

Aus: K. Pickshaus u.a.: Tarifbewegungen und Arbeitskämpfe 1976/77. Frankfurt/M. 1977, S. 50

Daß auch die Reallohnentwicklung in früheren Jahren keineswegs ausschließlich der Verhandlungsmacht der Gewerkschaften, sondern den je spezifischen Bedingungen der Kapitalakkumulation geschuldet ist, läßt die nachfolgende Berechnung der „Entwicklung der Reallohnpositionen“ durch den Sachverständigenrat erkennen (vgl. Tab. 16). Unabhängig von einer kritischen Bewertung des hier berechneten „Verteilungsspielraumes“ wird jedoch deutlich: 1. Der Spielraum für „verteilungsneutrale“ Reallohnverbesserungen wurde von den Gewerkschaften vor allem in den sechziger Jahren nicht ausgeschöpft. Hier offenbart sich der Zusammenhang zwischen der mangelnden gewerkschaftlichen Kampffähigkeit und der relativen Verschlechterung der Position der Lohnabhängigen im Verteilungskampf; 2. Zwischen 1970 und 1974 vollzieht sich eine relative Verbesserung — ihrerseits Ausdruck des seit den Septemberstreiks gewachsenen Kampfpotentials der Gewerkschaftsbewegung der BRD; 3. Schließlich verschlechtert sich die Reallohnposition der Lohnabhängigen erneut unter dem Druck der Krise seit 1975.

Die Einsicht in den Zusammenhang zwischen der Lohnbewegung und der Kapitalakkumulation ist für die Diskussion des Selbstverständnisses und der strategischen Aufgabenstellung der Gewerkschaften nicht zuletzt deshalb von Bedeutung, weil die Periode außergewöhnlich günstiger Akkumulation- und Verwertungsbedingungen seit dem Beginn der siebziger Jahre definitiv beendet ist. Die Orientierung an vergangenen — relativ erfolgreichen — Handlungsmustern würde jedoch gerade auf dem Gebiet der Lohnpolitik unvermeidlich in die Sackgasse der Handlungsunfähigkeit führen.

⁵² Vgl. H. Schäfer, Lohn. Zu einigen Fragen der marxistischen Lohntheorie und Lohnpolitik, Frankfurt/M. 1975, S. 49.

Tabelle 16:
Zur Entwicklung der Reallohnposition¹
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %

Jahr	Realer Verteilungsspielraum				Reale Verteilung			
	Produktivitäts- effekt ²	Terms- of-Trade- Effekt ³	Lohn- kosten- effekt der Arbeit- geber- beiträge ⁴	insgesamt	Brutto- - und -gehalts- summe je Arbeit- nehmer (Inland)	Preisindex für die Lebens- haltung ⁵	Reale Bruttolohn- und -gehalts- summe je Arbeit- nehmer	Reallohn- position der Arbeit- nehmer
1961	+ 4,0	+ 0,6	+ 0,0	+ 4,6	+ 10,5	+ 2,3	+ 8,0	+ 3,3
1962	+ 4,4	+ 0,3	- 0,1	+ 4,4	+ 10,0	+ 3,0	+ 6,8	+ 1,9
1963	+ 3,0	- 0,3	- 0,8	+ 3,5	+ 6,0	+ 2,9	+ 3,0	- 0,5
1964	+ 7,4	+ 0,1	+ 0,4	+ 7,1	+ 9,6	+ 2,3	+ 7,1	+ 0,0
1965	+ 5,4	- 0,1	+ 0,3	+ 5,0	+ 8,9	+ 3,3	+ 5,4	+ 0,4
1966	+ 2,9	+ 0,0	- 0,2	+ 3,1	+ 7,0	+ 3,5	+ 3,4	+ 0,3
1967	+ 3,6	+ 0,2	+ 0,6	+ 3,2	+ 3,1	+ 1,5	+ 1,6	- 1,6
1968	+ 6,7	- 0,2	+ 0,3	+ 6,2	+ 6,4	+ 1,2	+ 5,1	- 1,0
1969	+ 6,7	+ 0,1	+ 0,7	+ 6,0	+ 9,1	+ 1,5	+ 7,5	+ 1,4
1970	+ 5,0	+ 0,8	+ 0,3	+ 5,5	+ 15,1	+ 3,4	+ 11,3	+ 5,5
1971	+ 3,3	+ 0,6	+ 0,9	+ 3,0	+ 11,0	+ 5,3	+ 5,4	+ 2,3
1972	+ 4,4	+ 0,4	+ 0,8	+ 4,0	+ 9,1	+ 5,2	+ 3,7	- 0,3
1973	+ 5,0	- 1,0	+ 0,5	+ 3,4	+ 11,9	+ 6,6	+ 5,0	+ 1,5
1974	+ 2,8	- 1,4	+ 0,6	+ 0,8	+ 11,0	+ 7,0	+ 3,7	+ 3,0
1975	+ 1,1	+ 1,3	+ 0,8	+ 1,6	+ 7,1	+ 6,0	+ 1,0	- 0,6
1976	+ 7,5	- 0,7	+ 0,7	+ 6,0	+ 7,6	+ 4,5	+ 3,0	- 2,9
1977 ⁶	+ 3,0	- 0,2	+ 0,0	+ 2,8	+ 7,0	+ 3,5	+ 3,4	+ 0,6

- 1 Gesamtwirtschaft ohne Staat. Zur Berechnung siehe methodische Erläuterungen Anhang VI.
- 2 Bruttoinlandprodukt in Preisen von 1970 je Erwerbstätigen.
- 3 Gesamtwirtschaft.
- 4 Tatsächliche und unterstellte Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung.
- 5 Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte abzüglich der darin enthaltenen Verbrauchssteuererhöhung (Mehrwertsteuer; Steuer auf Branntwein, Mineralöl, Tabak); eigene Schätzung.
- 6 Eigene Schätzung.

Quelle: Sachverständigenutachten, 1977/78, S. 80

Karl Marx hat schon 1865 in seiner Schrift „Lohn, Preis, Profit“ den Zusammenhang zwischen dem industriellen Zyklus und den Lohnkämpfen klar benannt:

„Während der Phase sinkender Marktpreise, ebenso wie während der Phasen der Krise und der Stagnation, ist der Arbeiter, falls er nicht überhaupt aufs Pflaster geworfen wird, einer Herabsetzung seines Arbeitslohnes gewärtig. Um nicht der Geprellte zu sein, muß er, selbst während eines solchen Sinkens der Marktpreise, mit dem Kapitalisten darüber markten, in welchem proportionalen Ausmaß eine Lohnsenkung notwendig geworden sei. Wenn er nicht bereits während der Prosperitätsphase, solange Extraprofite gemacht werden, für eine Lohnsteigerung kämpfte, so käme er im Durchschnitt eines industriellen Zyklus nicht einmal zu seinem Durchschnittslohn oder dem Wert seiner Arbeit. Es ist der Gipfel des Widersinns, zu verlangen, er solle, während sein Arbeitslohn notwendigerweise durch die ungünstigen Phasen des Zyklus beeinträchtigt wird, darauf verzichten, sich während der Prosperitätsphase schadlos zu halten. Allgemein ausgedrückt: Die Werte aller Waren werden nur realisiert durch Ausgleichung der ständig wechselnden Marktpreise, die aus den ständigen Fluktuationen von Nachfrage und Zufuhr entspringen. Auf Basis des gegenwärtigen Systems ist die Arbeit bloß eine Ware wie die andern. Sie muß daher dieselben Fluktuationen durchmachen, um einen ihrem Wert entsprechenden Durchschnittspreis zu erzielen. Es wäre absurd, sie einerseits als Ware zu behandeln und andererseits zu verlangen, sie solle von den die Warenpreise regelnden Gesetzen ausgenommen werden.“⁵³

Die Frage nach den gewerkschaftlichen Erfolgen im Bereich der Lohnpolitik kann jedoch nicht ausschließlich mit der Untersuchung der Reallohnentwicklung beantwortet werden. Die Lohnpolitik erfüllt aus gewerkschaftlicher Sicht nicht allein die Aufgabe der Verbesserung der individuellen Reproduktion der Arbeitskraft; sie ist zugleich immer wieder als ein Instrument zur Veränderung der Einkommens- und Vermögensverteilung bezeichnet worden.⁵⁴ Ludwig Rosenberg hatte schon 1959 die Formel von der „skandalösen Einkommensverteilung“ geprägt.⁵⁵ „Der Kampf gegen unternehmerische Privilegien in Wirtschaft und Gesellschaft“ — so 1972 der IGM-Vorsitzenden Eugen Loderer — „muß mit wirksamen Mitteln geführt werden . . . Wir werden die bestehende Eigentumsverteilung zugunsten der abhängig Beschäftigten verändern . . . Unser Instrument der Einkommenspolitik ist die aktive Tarifpolitik, nicht die passive Vermögenspolitik.“⁵⁶

53 K. Marx, Lohn, Preis, Profit, MEW 16, S. 101 ff., hier S. 146.

54 Vgl. IMSF (Hrsg.), Gewerkschaften zur Vermögensbildung, Frankfurt/M. 1974.

55 Vgl. 5. Bundeskongreß des DGB, Stuttgart 1959, Protokoll, S. 398.

56 E. Loderer, zit. n. Leminsky/Otto, S. 175/176.

Tabelle 17:
Anteile am Volkseinkommen 1950—1976 (in Prozent)

	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit		Nettolöhne und -gehälter		Abhängig Beschäft. in % der Erwerbst.	Arbeitslosenquote in % ³
	Tatsächl. Quote	Korrigierte Quote ¹	Tatsächl. Quote	Korrigierte Quote ¹		
1950	58,4	58,4	46,3	46,3	68,5	10,4
1955	59,4	54,1	45,2	41,9	73,9	5,2
1960	60,6	53,6	44,5	39,2	77,5	1,2
1961	62,2	54,7	45,5	40,0	77,9	0,9
1962	64,0	55,6	46,6	40,5	78,8	0,7
1963	64,4	55,5	46,7	40,2	79,5	0,9
1964	64,3	54,9	46,7	39,8	80,3	0,8
1965	64,7	54,8	47,4	40,1	80,9	0,7
1966	65,7	55,4	47,3	39,9	81,2	0,7
1967	65,9	55,7	47,2	39,9	81,1	2,1
1968	63,9	53,6	45,1	37,9	81,6	1,5
1969	65,2	54,1	44,9	37,3	82,5	0,8
1970	66,7	54,8	45,1	37,0	83,4	0,7
1971	68,3	55,8	44,7	36,5	83,9	0,8
1972	68,6	55,8	44,7	36,4	84,2	1,1
1973 ²	69,8	56,6	43,6	35,3	84,5	1,2
1974 ²	71,3	57,8	43,8	35,5	84,5	2,6
1975	71,4	57,9	43,6	35,3	84,5	4,8
1976	70,1	56,6	41,5	33,5	84,8	4,7

(nach eigenen Berechnungen)

- 1 Die Quoten werden um die veränderte Beschäftigungsstruktur bereinigt, d. h. die Lohnquote so berechnet, als hätte sich der Anteil der abhängig Beschäftigten an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen seit 1950 nicht geändert
- 2 Die Zahlen für 1973 und 1974 wurden nach neuen Angaben leicht korrigiert
- 3 Sachverständigen Gutachten 1977/78, S. 236

Quelle: K. Pickshaus u.a., a. a. O., S. 51.

Eine Analyse verschiedener Indikatoren der Einkommensverteilung — besonders der Brutto- und der Nettolohnquote — führt jedoch stets zu dem gleichen Ergebnis: „Das Ziel einer ‚aktiven Lohnpolitik‘, den Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag der Wirtschaft zu erhöhen, (wurde) nicht erreicht.“⁵⁷ Auch die Bewegung der Lohnquote verdeutlicht deren Abhängigkeit von der jeweiligen kon-

57 W. Däubler, Das Arbeitsrecht, Reinbek 1976, S. 78.

junkturrellen Lage, insbesondere von der Höhe der Arbeitslosigkeit (vgl. Tab. 17). Bis 1972 fallen vor allem „die Verschlechterung der Verteilungspositionen der Arbeitnehmerschaft nach der Rezession von 1967 und die verteilungspolitischen Vorstöße in den drei Jahren von 1969 bis 1971 auf.“⁵⁸ Seit 1973 steht jedoch die verteilungspolitische Strategie der Unternehmer offen im Zeichen der Forderung nach einer „deutlichen Korrektur der verzerrten Verteilungsrelationen.“⁵⁹ Die Krisensituation und die verteilungspolitische wie ideologische Offensive der Interessenvertreter des Kapitals, deren Erfolg schon in der sinkenden Tendenz der Nettorealeinkommen seit 1974 sichtbar wird, hat die allgemeinen verteilungspolitischen Zielsetzungen einer „aktiven Tarifpolitik“ vollends in die Defensive gedrängt. Auch der Sachverständigenrat hat in seinem jüngsten Gutachten eine solche „Entzerrung“ der Verteilungsrelationen zu Lasten der Lohneinkommen gefordert. Gleichzeitig beklagt er, daß offenbar die Stärke der Gewerkschaften die direkte Anpassung des Lohnniveaus an den Konjunkturverlauf behindert:

„Das Niveau der Reallöhne lag vor dem Aufschwung von 1975 nicht nur absolut, sondern auch im Vergleich zur Produktivität erheblich höher als vor dem Aufschwung von 1967/68. So war die Reallohnposition der Arbeitnehmer, die das Verhältnis von Reallohn zum verteilbaren Produktionsergebnis mißt, im Jahre 1974 um 12 vH höher als im Jahre 1966. In der ersten Aufschwungsphase, in der erfahrungsgemäß der Lohndruck noch schwach ist und die Produktivität auslastungsbedingt kräftig steigt, verändert sich die Reallohnposition im allgemeinen zu Lasten der Arbeitnehmer. Sie ging 1967 und 1968 um zusammen 2 vH und 1975 und 1976 um zusammen knapp 3 vH zurück. Darin kommt die *konjunkturelle Entzerrung der Verteilungsrelationen* zum Ausdruck. Die Niveauverschiebung in der Reallohnposition, die sich in der ersten Hälfte der siebziger Jahre herausgebildet hatte, ist dadurch jedoch kaum berührt worden. Im Jahre 1976 — und auch 1977 — war die Reallohnposition immer noch um 10 vH bis 11 vH höher als 1968. Die Lohnpolitik der Jahre 1976 und 1977 war daher dem Konjunkturverlauf zwar angemessen, zu einer darüber hinausgehenden Änderung der mittelfristigen Verteilungsposition ist es jedoch nicht gekommen. In welcher Größenordnung ein *mittelfristiger Korrekturbedarf* besteht, müßte am Markt herausgefunden werden.“⁶⁰

Die Gewerkschaften schließen heute für die Mehrzahl der Lohnabhängigen Tarifverträge über sog. „vermögenswirksame Leistungen“ ab — im Jahre 1977 waren für mehr als 13 Mio. Arbeitnehmer (ca. 72 Prozent) entsprechende Tarifverträge über „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ abgeschlossen worden.⁶¹ Diese Konzeption der tarifvertraglichen Einwirkung auf die Einkommens- und Vermögensverteilung war zunächst innergewerkschaftlich höchst umstritten. Während die IG Bau, Steine, Erden und ihr damaliger Vorsitzender Georg Leber die Vermögensbildung als ein Instrument der Integration der Lohnabhängigen in

58 J. Bergmann u. a., S. 114.

59 BDA (Hrsg.), Jahresbericht 1975, Köln 1975, S. 35.

60 Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1977/78, S. 138/139.

61 Vgl. WSI-Mitteilungen, 2/1978, S. 121/122.

das bestehende kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftssystem — vor allem auch durch Erzeugung eines auf das Privateigentum bezogenen gemeinschaftlichen Verantwortungsbewußtseins — propagierten, lehnten die IG Metall und ihr damaliger Vorsitzender Otto Brenner diese Form der „Vermögensbildung“ schroff als ein Konzept der ideologischen Verschleierung sowie der Behinderung einer aktiven Tarifpolitik und des Kampfes für die Machtkontrolle des Kapitals durch Mitbestimmung ab.

Bis zum Beginn der siebziger Jahre hatte sich jedoch im DGB allgemein eine positive Einstellung gegenüber tarifvertraglich gesicherten Sparförderungsmaßnahmen — nicht jedoch gegenüber der „Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen“ — durchgesetzt: „Vermögensbildung im Wege der Sparförderung und der Vereinbarung vermögenswirksamer Tarifverträge können individuell verfügbare Vermögensbestandteile schaffen und auf diese Weise zu einer Verbesserung der Einkommen und der sozialen Lage jedes einzelnen Arbeitnehmers beitragen“.⁶²

Dennoch bleiben — aus gegenwärtiger Sicht — die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen solcher Maßnahmen unbedeutend. Sie beeinflussen weder die Grundstruktur der Einkommens- und Vermögensverteilung noch die Zusammensetzung der Einkommen der Lohnabhängigen: So hat sich der Anteil an den „Bruttoeinkommen der Arbeitnehmerhaushalte“, der aus „Unternehmertätigkeit und Vermögen“ entsteht, zwischen 1962 und 1972 nur von 4,2 Prozent auf 5,2 Prozent erhöht.⁶³ In noch geringerem Maße haben solche Maßnahmen die Tendenz zur Polarisierung des Produktivvermögens und daher zur Zentralisierung wirtschaftlicher und politischer Macht berührt: „An der sehr hohen Konzentration des privaten Produktivvermögens bei sehr wenigen privaten Haushalten hat sich in den letzten Jahren nichts geändert . . . Der Ausfluß der Eigentumskonzentration, die Konzentration von Verfügungsmacht über Beschäftigte, Investitionen und Umsatz und der Abhängigkeit von Lieferanten, Abnehmern, Regionen und Branchen hat sogar eher zugenommen.“⁶⁴ Die Gewerkschaften fordern die Einrichtung eines Fonds, in den ein Teil des Produktivkapitalzuwachses eingebracht und der — selbstverwaltet durch die Arbeitnehmer — als ein Instrument für „eine der Allgemeinheit verpflichtete Investitionspolitik“ gehandhabt werden soll.⁶⁵ Derzeit besteht jedoch überhaupt keine reale Chance, die Forderung zu verwirklichen.

Auch die *Entwicklung der Arbeitszeit* spricht auf den ersten Blick für außergewöhnliche Erfolge der gewerkschaftlichen Politik. Die tarifliche Wochenarbeitszeit, die 1950 noch 49,1 Stunden betragen hatte,⁶⁶ ist bis zum Oktober 1973 für 75,7 Prozent der Arbeiter und für 57,4 Prozent aller Angestellten auf 40 Stunden

62 DGB zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen (1973), in: Leminsky/Otto, S. 172.

63 Vgl. Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1977/78, S. 82.

64 C. Schäfer, Zur gegenwärtigen vermögenspolitischen Diskussion, in: WSI-Mitteilungen, 10/1977, S. 598 ff, hier S. 598.

65 H. O. Vetter, Chr. Götz befragt, S. 90 ff.

66 DGB-Geschäftsbericht, 1950/51, S. 314.

reduziert worden.⁶⁷ Die Etappen dieses Prozesses verlaufen z. B. in der Metallindustrie wie folgt: Bis 1956: 48; ab 1957: 45; ab 1959: 44; ab 1962: 42,5; ab 1964: 41,25; ab 1967: 40 Stunden.⁶⁸ Diese allgemeinen Daten haben jedoch einen nur geringen Aussagewert; denn sie vermitteln weder einen Aufschluß über die tatsächliche Arbeitszeit noch über Faktoren, die auf die Dauer wie auf die Verteilung der Arbeitszeit einwirken. Nach neueren Untersuchungen ist davon auszugehen:

— Die „Überstunden“ nehmen (freilich in Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung) zu.⁶⁹ „Zwischen 1958 und 1970 erhöhten sich die bezahlten Mehrarbeitsstunden in der Industrie von 2,4 auf 4,5 Stunden pro Woche, also um fast 90 Prozent“.⁷⁰

— Die arbeitsnotwendigen Anfahrtswege, die zur Arbeitszeit gehören, machen durchschnittlich pro Tage eine Stunde aus.⁷¹ Die Konzentrations- und Zentralisationsprozesse des Kapitals, mit denen regionale Ungleichgewichte, Entvölkerung der Großstadtkerne, wachsende Trennung von Arbeits- und Lebensraum und schließlich zunehmende Verkehrsprobleme einhergehen, dürften eher noch die Tendenz zur Verlängerung der Anfahrtszeiten zum Arbeitsplatz fördern.

— Der expansive Trend der Schicht- und Nachtarbeit ist unverkennbar. „Die Zahl der Nachtarbeiter nahm (von 1965 bis 1972) um 613 000 auf insgesamt rund 3 Mio. Arbeitnehmer zu (+ 26 vH.); davon sind fast zwei Drittel (63,7 vH.) im Schichtbetrieb tätig . . . Die Zahl der abhängig Erwerbstätigen, die Nacht- sowie Sonn- und Feiertagsarbeit verrichten, ist . . . insgesamt von 3,1 auf 3,8 Mio. angestiegen. Dies sind 17,5 vH. der abhängig Beschäftigten (1965: 13,9 vH.; 1960: 12 vH.).“⁷²

Wesentliche Verbesserungen wurden bei der tarifvertraglichen Regelung der Urlaubszeit erzielt. Der tarifliche Grundurlaub für erwachsene Industriearbeiter in der BRD erhöhte sich von 12—18 Tage (1960) auf 20—26 Tage im Jahre 1976. Zugleich konnte bis dahin ein zusätzliches Urlaubsgeld für 70 bis 80 Prozent der Arbeiter durchgesetzt werden.⁷³ Eine weitere Verkürzung der Lebensarbeitszeit ist sowohl durch die Verlängerung der Ausbildungszeit als auch durch die Einführung der flexiblen Altersgrenze (möglicher Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand mit der Vollendung des 63. Lebensjahres) nach dem Rentenre-

67 Vgl. Materialien zur Arbeitszeit, in: H. O. Vetter (Hrsg.), *Humanisierung der Arbeit als gesellschaftspolitische und gewerkschaftliche Aufgabe*, Frankfurt/M.—Köln 1974, S. 262 ff, hier S. 262; diese Zahlen dürften sich inzwischen noch beträchtlich erhöht haben, da auch für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die 40-Stunden-Woche tarifvertraglich vereinbart ist.

68 Vgl. IGM, *Daten, Fakten, Informationen* 1977, S. 42.

69 Vgl. M. Osterland u. a., *Materialien*, S. 61 ff; *Industriearbeit und Gesundheitsverschleiß*, Redaktion: H. Funke u. a., Frankfurt/M.—Köln 1975, bes. S. 133 ff.

70 M. Osterland u. a., *Materialien*, S. 65.

71 Vgl. *Materialien zur Arbeitszeit*, S. 266.

72 *Ebd.*, S. 268/269.

73 Vgl. EG-Kommission, *Bericht über die Entwicklung der sozialen Lage*, 1977, S. 226/227.

formgesetzt des Jahres 1972 erreicht worden. Damit wurde einigen alten gewerkschaftlichen Forderungen teilweise entsprochen.⁷⁴

Die Verkürzung der wöchentlichen wie der Lebensarbeitszeit kann aber ebenso wenig wie die Lohnerhöhungen als ausschließliches Ergebnis gewerkschaftlicher Anstrengungen und Erfolge angesehen werden. Sie muß vielmehr im Zusammenhang der Entwicklung der Arbeitsproduktivität bewertet werden; denn Steigerung der Arbeitsproduktivität durch technischen Fortschritt wie durch die Intensivierung der Arbeit bedeutet letztlich, daß die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit verringert wird, daß „verfügbare Zeit“ geschaffen wird. Die Arbeitsproduktivität hat sich jedoch im Zeitraum 1950—1976 um mehr als das dreieinhalbfache erhöht⁷⁵ — d. h., die Verminderung der Arbeitszeit hat keineswegs mit der Steigerung der Arbeitsproduktivität Schritt gehalten. Die Schere zwischen Produktivitätssteigerung und Arbeitszeitverminderung hat sich immer weiter geöffnet.⁷⁶ Die Verkürzung der Arbeitszeit hat so auch zu einer deutlichen Vermehrung der physischen und psychischen Belastung der Lohnabhängigen geführt. Bei Befragungen zur Unzufriedenheit am Arbeitsplatz wird daher die Unzufriedenheit mit dem Arbeitstempo am häufigsten genannt — deutlich vor der Unzufriedenheit mit den fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten, der beruflichen Fortbildung sowie den Verdienstmöglichkeiten.⁷⁷ Dem liegt als Erfahrung zugrunde, daß bislang jede Arbeitszeitverkürzung zur Steigerung der Arbeitshetze geführt hat, daß — mit anderen Worten — heute in 40 Stunden die gleiche Arbeitsleistung zu erbringen ist wie vor einigen Jahren in 42 oder in 44 Wochenstunden.

Die Arbeitszeitregelung bildet selbst schon ein wichtiges Element der Gestaltung des ganzen Komplexes der *Arbeitsbedingungen*, die unter dem Schlagwort „Humanisierung der Arbeit“ von den Gewerkschaften in den letzten Jahren als gewerkschafts- und gesellschaftspolitische Antwort auf diese neue Stufe der Intensivierung der Arbeit, auf die Bedrohung der Qualifikation, die Gefährdung der Gesundheit und schließlich auf die Verunsicherung der Arbeitsplätze und der Einkommen formuliert wurde. Zu den Feldern der sozialen Auseinandersetzung gehören daher nicht nur die Sicherung und Erhöhung von Einkommen sowie die Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen, sondern auch: Die Sicherung der Gesundheit und der Abbau von Belastungen durch die Arbeitsumwelt, der

74 Im DGB-Aktionsprogramm (1972) heißt es freilich: „Jedem ist die Möglichkeit zu geben, mit Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Arbeitsleben auszuschneiden.“ Leminsky/Otto, S. 64.

75 Vgl. Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1972/73, S. 211; ders., Jahresgutachten 1977/78, S. 245.

76 Bei einem solchen — gewiß abstrakten — Vergleich entspräche einer Wochenarbeitszeit von 50 Stunden im Jahre 1950 eine Wochenarbeitszeit von 14,3 Stunden im Jahre 1976. Die Forderung nach der Verwirklichung der 35-Stunden-Woche, wie sie vom letzten Gewerkschaftstag der IGM, aber auch vom Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) erhoben wird, muß in diesem Zusammenhang gesehen werden.

77 Vgl. Materialien zur Beschaffenheit der Arbeitsbedingungen, in: H. O. Vetter (Hrsg.), Humanisierung, S. 241 ff, hier S. 246/247.

Schutz der Qualifikation und die Gestaltung der Arbeitsinhalte, die Reduzierung von Arbeitsintensität, Leistungsdruck und Arbeitszeit, der Abbau von technischen und organisatorischen Zwängen sowie schließlich Demokratisierung und Mitbestimmung.⁷⁸ Die Durchsetzung solcher gewerkschaftlicher Forderungen muß auf verschiedenen Ebenen erfolgen:

— Durch die Ausschöpfung und Verbesserung gesetzlicher Regelungen des Arbeitsschutzes (z. B. Maschinenschutzgesetz, 1968; Arbeitssicherheitsgesetz, 1973; Arbeitsstättenverordnung, 1975; Arbeitsstoffverordnung 1975 u. a. m.), der Sozial- und Bildungspolitik sowie durch die Tätigkeit der Berufsgenossenschaften und der Gewerbeaufsicht;⁷⁹

— durch die Ausschöpfung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei technischen Umstellungen, die die „menschengerechte Gestaltung der Arbeit betreffen (§§ 90 und 91 des Betriebsverfassungsgesetzes von 1972);

— und schließlich durch tarifpolitische Maßnahmen.

Schon Ende der sechziger Jahre waren erste „Rationalisierungsschutzabkommen“ abgeschlossen worden, die vor allem die Verdienstsicherung sowie den Kündigungsschutz für ältere Lohnabhängige zum Gegenstand hatten. Schließlich wurde im Herbst 1973 nach einem mehrtägigen Arbeitskampf in der Metallindustrie von Nordwürttemberg-Nordbaden der sog. „Lohnrahmentarifvertrag II“ erkämpft, der der „gewerkschaftlichen Zielvorstellung einer Humanisierung der Arbeit eine neue tarifpolitische Durchsetzungsperspektive“ zu eröffnen schien.⁸⁰

Die Entwicklung der sozialen Auseinandersetzungen um die Kontrolle der Arbeitsbedingungen verdeutlicht — unter dem Gesichtspunkt der Frage nach der bisherigen gewerkschaftlichen Erfolgsbilanz — zunächst zweierlei:

— Unter dem Druck der kapitalistischen Anwendung neuer Technologien, Produktionsverfahren, Lohnbemessungs- und Arbeitsorganisationsmethoden ist eine neue „Front“ des gewerkschaftlichen Kampfes eröffnet worden. Die — freilich nur partielle — Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen auf der Ebene sozialpolitischer Maßnahmen und Gesetze (z. B. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Mutterschutz, Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld, Dynamisierung der Altersrente, Herabsetzung der Altersgrenze, Umschulungsmaßnahmen und Sozialpläne, Berufsbildungsmaßnahmen)⁸¹ reicht jedoch nicht aus, um einen minimalen Schutz der Lohnabhängigen vor den sozialen Auswirkungen des am Profitprinzip orientierten technischen Wandels zu gewährleisten.

— Unter dem Druck der Auswirkungen der Krise seit 1974 sowie von strukturellen Krisenprozessen in einzelnen Branchen ist die Konzeption der „Humanisie-

78 Vgl. M. Helfert/G. Trautwein-Kalms, Die gewerkschaftliche Auseinandersetzung um Arbeitsbedingungen, in: WSI-Mitteilungen, 2/1978, S. 73 ff.

79 Vgl. G. Leminsky, Probleme einer Infrastruktur der Veränderung der Arbeitsbedingungen aus gewerkschaftlicher Sicht, in: ebd., S. 62 ff, hier S. 64 ff.

80 Vgl. H. Dabrowski u. a., Probleme der Umsetzung tarifvertraglicher Regelungen zur Humanisierung der Arbeit, in: ebd., S. 92 ff.

81 Vgl. L. Rosenberg, Sinn und Aufgabe, S. 101 ff.

rung der Arbeit“ in doppelter Weise problematisiert worden. Auf der einen Seite mußte die Krise die Illusion einer sozialpartnerschaftlichen Lösung des Humanisierungsproblems auf der Grundlage eines kontinuierlichen Wirtschaftswachstums in Frage stellen. Auf der anderen Seite mußte angesichts der um sich greifenden Massenarbeitslosigkeit die Frage der Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung in den Vordergrund treten. „In der Druckindustrie ging die Zahl der Arbeitsplätze von 1970 bis 1976 um 34 000 zurück, in der Eisen- und Stahlindustrie gingen von 1970—75 von 100 Arbeitsplätzen 25 verloren, in der Textilindustrie ist in derselben Zeit ein Rückgang von 29 bei 100 Arbeitsplätzen zu verzeichnen. Durch die Anwendung technischer Neuerungen (hier: Mikroelektronik) werden — so Schätzungen — bei einem neu geschaffenen Arbeitsplatz fünf Arbeitsplätze eingespart. Das Ergebnis solcher Entwicklungen: Seit Herbst 1973 waren etwa 6 Mill. Erwerbstätige mindestens einmal von Arbeitslosigkeit betroffen.“⁸²

Die gegenwärtigen Auseinandersetzungen sind daher — auch aufgrund des hartnäckigen Widerstandes der Unternehmer, die durch Aussperungsmaßnahmen die gewerkschaftliche Solidarität und Kampfbereitschaft brechen wollen — wesentlich härter geworden. Die Einführung neuer Technologien erfordert umfangreiche Schutzmaßnahmen für ganze Berufsgruppen, die (wie z. B. die Setzer in der Druckindustrie) vom „Aussterben“ bedroht sind. Dazu müssen die Gewerkschaften aber auch über tarifvertragliche Schutzbestimmungen (die z. B. Lohneinbußen durch Umgruppierung bei Einführung neuer Technologien verhindern) hinaus erweiterte Kontroll- und Mitbestimmungsrechte verwirklichen.⁸³ Wie die Arbeitskämpfe des Jahres 1978 gezeigt haben, gewinnt der oft verzweifelte Kampf kleinerer Industriegewerkschaften gegen Beschäftigungsabbau, Lohneinbußen und Dequalifizierungsprozesse mehr und mehr exemplarischen und — unter der Voraussetzung des Fortdauerns der depressiven und stagnativen Tendenzen im Wirtschaftssystem der hochentwickelten kapitalistischen Länder — perspektivischen Charakter für den Kampf der gesamten Gewerkschaftsbewegung.

Diese — gewiß nur kursorische — Betrachtung der gewerkschaftlichen Erfolge auf dem Gebiet der Sicherung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Lohnabhängigen läßt eines deutlich erkennen: Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik haben unter den Bedingungen der langen kapitalistischen Nachkriegsprosperität ohne Zweifel große Erfolge errungen. Obwohl auch immer wieder das Mittel des Arbeitskampfes angewandt werden mußte, um (wie z. B. beim 16-wöchigen Streik der Metallarbeiter Schleswig-Holsteins in den Jahren 1956/57) entscheidende sozial- bzw. tarifpolitische Durchbrüche zu erzielen, so wurden diese Erfolge doch vorwiegend auf dem Wege von „friedlichen“ Verhandlungen und des sozialpartnerschaftlichen Konsensus erzielt. Diese Bedingungen haben sich inzwischen grundlegend verändert. Die neue Welle technolo-

82 M. Helfert/G. Trautwein-Kalms, S. 76/77.

83 Vgl. dazu das Aktionsprogramm der IG Druck und Papier, in: Nachrichten, 4/1977, S. 13 ff.

gischer Innovationsprozesse, die sowohl die Arbeitslosenzahlen in die Höhe treibt, als auch für die (noch) Beschäftigten die Arbeit intensiviert und den erreichten sozialen Besitzstand in Frage stellt, konfrontiert die Gewerkschaftsbewegung mit neuen, schwierigen Aufgaben; denn die traditionell erfolgreichen Verhaltens- und Orientierungsmuster können unter der Voraussetzung einer krisenhaften und depressiven Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft nicht mehr zum Erfolg führen. Das Festhalten an solchen Mustern kann sogar den Abbau bzw. die Beseitigung früherer sozialer Errungenschaften fördern.

2.4 Gesellschaftspolitik

Wir haben bislang Felder gewerkschaftlicher Politik betrachtet, die entweder zu den Organisationsaufgaben oder — wie die Tarifpolitik — zu den Aufgaben der unmittelbaren sozialen und wirtschaftlichen Interessenvertretung der Lohnabhängigen gehören. Entsprechend dem programmatischen Selbstverständnis des DGB besteht der Doppelcharakter der Gewerkschaften jedoch darin, daß sie zur Sicherung der Interessen der Lohnabhängigen nicht nur materielle und rechtliche Schutzfunktionen wahrnehmen, sondern daß die Schutzfunktionen nur in der Einheit mit den gesellschaftspolitisch-demokratischen Gestaltungsfunktionen erfüllt werden können. Der DGB-Vorsitzende Vetter hat diesen Zusammenhang klar formuliert:

- „Seit ihrer Entstehung stehen die Gewerkschaften unter der doppelten Aufgabe, — als Selbsthilfe- und Kampforganisationen ihren Mitgliedern Schutz vor den Folgen ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Unterlegenheit zu gewähren sowie — als politische Bewegung die gesellschaftlichen Bedingungen der Abhängigkeit und Unterprivilegierung der Arbeitnehmerschaft aufzuheben.“⁸⁴

Die Untersuchung der gewerkschaftlichen Erfolge kann sich daher nicht nur auf den Bereich der „Schutzfunktionen“ beschränken, sondern muß die Frage einschließen, welche Erfolge die Gewerkschaften in der Auseinandersetzung um eine umfassendere Demokratisierung der Gesellschaft, um eine — wie es im DGB-Grundsatzprogramm von 1963 heißt — „Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft, die darauf abzielt, alle Bürger an der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Willensbildung gleichberechtigt teilhaben zu lassen,“⁸⁵ errungen haben. Im Rahmen dieser Frage wird natürlich zugleich die Reichweite wie der Erfolg der Einwirkung der Gewerkschaftspolitik auf die Regierungspolitik und auf die legislative Tätigkeit der Parlamente aufgeworfen.

Zwischen 1945 und 1955 stand die „Neuordnung“ in der Hierarchie des gewerkschaftlichen Forderungskataloges an der Spitze. Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien, Demokratisierung der Wirtschaft durch Mitbestimmung auf allen Ebenen, eine beschäftigungs- und bedarfsorientierte Wirtschaftspolitik mit den Mitteln der zentralen volkswirtschaftlichen Planung — so lauteten, knapp ge-

84 H. O. Vetter, nach: Leminsky/Otto, S. 66.

85 Ebd., S. 45 ff, hier S. 47.

faßt, die wichtigsten gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Forderungen im sog. „Münchener Programm“ des neu begründeten DGB (1949). Der Kampf um die Durchsetzung dieser Forderungen bestimmte bis etwa 1952/53 die Gewerkschaftspolitik.⁸⁶ Das Ziel einer gesellschaftlichen Neuordnung durch Wirtschaftsdemokratie und Sozialstaatlichkeit konnte jedoch nicht verwirklicht werden. Die Gewerkschaften mußten schwere Niederlagen hinnehmen. Lediglich die Verteidigung der Montanmitbestimmung (1950/51) konnte noch als ein Erfolg auf der programmatischen Grundlage der Neuordnungskonzeption begriffen werden. Da jedoch die Mitbestimmung aus dem Gesamtzusammenhang dieser Konzeption gleichsam herausgebrochen war — dazu noch auf einen Teilbereich der Wirtschaft beschränkt —, mußte sie selbst noch ihren Charakter und ihre Wirkungsweise verändern.⁸⁷ Otto Brenner hat 1956 das Scheitern der gewerkschaftlichen Neuordnungspolitik wie folgt beschrieben:

„1949 hatten wir die Erwartung, daß es sich (bei den Forderungen des ‚Münchener Programms‘, F. D.) keineswegs nur um Fernziele handelte . . . noch hatte sich die Restauration in Staat und Wirtschaft nicht endgültig durchgesetzt . . . Die Mitbestimmung bei Kohle und Stahl . . . war aber auch der letzte große Erfolg der Gewerkschaften in der Nachkriegszeit . . . (Daher kristallisierte sich als Erkenntnis heraus,) . . . daß es eine Utopie sei, zu glauben, man könne in nächster Zukunft unsere Münchener Grundsatzforderungen auf Neuordnung der Wirtschaft durchsetzen . . . Es war notwendig, neue Mittel und Wege zu suchen, und uns auf solche Nahziele zu konzentrieren, die durch eigene und gemeinsame Kraft der Gewerkschaften erreichbar waren. Das war der Sinn des Aktionsprogramms, . . . aus der Defensive, aus der Erstarrung herauszukommen, die restaurativen Bestrebungen zu stoppen, den Arbeitnehmern und der Gewerkschaftsbewegung ein neues Kraftgefühl zu geben.“⁸⁸

Das DGB-Grundsatzprogramm von 1963 war ein politischer Kompromiß zwischen den damals vorherrschenden Hauptströmungen im DGB. Auf der einen Seite enthält es noch Elemente der Kapitalismuskritik sowie der alten Neuordnungsvorstellungen sowie die grundsätzliche Forderung einer wirtschaftsdemokratischen „Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft“ durch Mitbestimmung, Investitionslenkung, volkswirtschaftliche Rahmenplanung und Sozialisierung. Neben diesen Fragmenten reformistischer Kapitalismuskritik dominiert jedoch eine von integrationistischen Kräften forcierte und anerkannt neokeynesianische Konzeption der Wirtschaftsprogrammierung, die das kapitalistische Wirtschaftssystem nicht in Frage stellt, sondern — durch staatliche Regulierung — dessen Fortentwicklung und Optimierung mit dem Ziel der Beseitigung sozialer Mißstände und der Kontrolle wirtschaftlicher Machtzusammenballung anstrebt.⁸⁹

86 Vgl. F. Deppe u. a., *Geschichte*, S. 317 ff.

87 Vgl. F. Deppe, *Thesen zur Diskussion um die Mitbestimmung und zum „Koalitionskompromiß“*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 2/1974, S. 123 ff.

88 4. o. Bundeskongreß des DGB, Hamburg 1956, Protokoll, S. 347/348.

89 Vgl. D. Hense, *Grundsatzprogramm und Wirtschaftsordnung*, in: *GeMo*, 11/1976, S. 688 ff; ganz anders interpretiert das Grundsatzprogramm B. Otto, *Gewerkschaftsbewegung in Deutschland*, Köln 1973, S. 133 ff.

Aber auch diese gewerkschaftlichen Grundsatzforderungen wurden nicht verwirklicht. Als nach 1966 die SPD in die Bundesregierung der „Großen Koalition“ eintrat und mit dem Stabilitätsgesetz und der „Konzertierten Aktion“ eine neue Politik der „Globalsteuerung“ des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts proklamiert wurde, verfielen zahlreiche Gewerkschafter der Illusion, daß nunmehr die Verwirklichung wesentlicher Forderungen des Grundsatzprogramms (z. B. volkswirtschaftliche Rahmenplanung und gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung) eingeleitet werde.⁹⁰ Die Funktionalisierung der „Konzertierten Aktion“ für eine kapitalorientierte Einkommens- und Wirtschaftspolitik, ihre mangelnde Effizienz angesichts der sich verschärfenden Krisentendenzen sowie der wachsende Widerstand in den Gewerkschaften gegen die Unterordnung der Gewerkschaftspolitik unter die Zielvorstellungen optimaler Kapitalverwertungsbedingungen mußten jedoch solchen Illusionen bald den Boden entziehen.

Dennoch hat die gewerkschaftliche Programmdiskussion sowie die Formulierung gesellschaftspolitischer Forderungen nach der Verabschiedung des „Düsseldorfer Programms“ nicht stagniert. Angesichts der offenen gesellschaftlichen Widersprüche, die seit der Krise 1966/67 allgemein erfahrbar wurden, aber auch unter dem Eindruck der von der ersten Regierung der sozialliberalen Koalition im Jahre 1969 proklamierten Reformpolitik entwickelten der DGB und die Einzelgewerkschaften in vielen Fragen der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik fortschrittliche Positionen, die sich sowohl durch die Formulierung gewerkschaftlicher Kampfziele als auch durch ihren Bezug auf demokratische Strukturveränderungen im Interesse der Lohnabhängigen auszeichneten. Wesentliche Impulse für diese Diskussion vermittelten u. a. die Oberhausener Konferenz der IG Metall „Aufgabe, Zukunft, Qualität des Lebens“ (1972), die Konferenz der IG Metall zum Arbeitskampfrecht „Streik und Aussperrung“ (München 1973), die Konferenz des DGB zur „Humanisierung der Arbeit“ (München 1974), schließlich die Debatten über Investitionslenkung und -kontrolle sowie über eine „aktive Strukturpolitik“.⁹¹

In den „Forderungen des DGB zur Bundestagswahl 1972“ wurden die meisten dieser Reformdiskussionen in einem Forderungskatalog für die „Arbeit des Gesetzgebers“ zusammengefaßt:

- „Ausweitung der Mitbestimmung auf alle Großunternehmen und eine fortschrittliche Novellierung des Personalvertretungsgesetzes; Verwirklichung der gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung.
- Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen der Wirtschaft.
- Stufenweise Verwirklichung der Bildungsreform unter Aufhebung der Trennung zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung.

90 Vgl. H. Adam, Die Konzertierte Aktion in der Bundesrepublik, Köln 1972, bes. S. 28 ff.

91 Vgl. zusammenfassend B. Güther, Investitionslenkung und Investitionskontrolle, Informationsbericht 18 des IMSF, Frankfurt/M. 1975; Arbeiterseminar '75, Investitionen — Konzerne — Kontrolle, Frankfurt/M. 1975; vgl. auch die in den Nummern 10 und 11/1976 der WSI-Mitteilungen begonnene Diskussion: Überlegungen zu einer aktiven Strukturpolitik, sowie das Literaturverzeichnis zur Investitionslenkung, in: WSI-Mitteilungen, 9/1976, S. 548 ff.

- Verbesserung der sozialen Sicherheit und der Gesundheitssicherung.
- Bessere Alterssicherung, insbesondere Einführung der flexiblen Altersgrenze.
- Umfassende Maßnahmen zur Erringung der Preisstabilität u. a. durch eine wirksame Wettbewerbsgesetzgebung und durch Schaffung eines sozialverpflichteten Miet- und Bodenrechts.
- Durchsetzung einer sozial gerechten Steuerreform.
- Verwirklichung der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Gleichstellung der Frau.
- Verbesserung des Arbeitsrechts, insbesondere Reform des Tarifvertragsrechts.
- Bewältigung der Umweltschäden nach dem Verursacherprinzip.⁹²

Mit Ausnahme einiger sozialpolitischer Teilerfolge haben die Gewerkschaften bis in die Gegenwart keine wesentlichen Forderungen ihres gesellschaftspolitischen Reformprogramms durchsetzen können.⁹³ Vielmehr mußten — z. B. bei der für die Gewerkschaften besonders relevanten Frage der gesetzlichen Regelung der Unternehmensmitbestimmung und der Berufsausbildung — schwere Niederlagen hingenommen werden.

Die Einsicht in diesen Sachverhalt, daß die Gewerkschaften auf dem Felde einer Politik demokratischer Strukturereformen „den Rubikon noch nicht überschritten haben“, wird auch vom DGB-Vorsitzenden Vetter ausgesprochen: „(Wir) müssen registrieren, daß wir die entscheidende Veränderung in Wirtschaft und Gesellschaft, die sich in ganz bestimmten Qualitätsmerkmalen ausdrücken muß, eben noch nicht erreicht haben. Diese grundsätzliche Einsicht wird auch künftig die ‚große Richtung‘ gewerkschaftlicher Programmatik bestimmen müssen.“⁹⁴ Die Entwicklung von „Gegenmodelle(n) zur vorgefundenen gesellschaftlichen Wirklichkeit“ (H. O. Vetter) steht also in einem unübersehbaren Gegensatz zum tatsächlichen Ausmaß der Durchsetzung und Verwirklichung der programmatischen Aussagen zur demokratischen Gesellschaftsreform. Die DGB-Gewerkschaften sind in den vergangenen Jahrzehnten weitgehend ihrer sozialen Schutzfunktion gerecht geworden, aber: „Die Erfolge wurden im Rahmen des bestehenden wirtschaftlichen Systems und durch fortschreitende Integration in dieses System, das man ursprünglich einmal überwinden wollte, erreicht. Und das hatte konkrete Folgen. Der hohe Preis bestand darin, auf dem zweiten und zumindest gleichrangigen Feld der gesellschaftspolitischen Gestaltungsfunktionen keine wesentlichen Fortschritte erzielen zu können. Es wurde nicht angestrebt bzw. gelang letztlich in keinem Fall, Vorstellungen, die auf eine strukturelle Veränderung von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik gerichtet waren, zu realisieren.“⁹⁵ Gerade angesichts der gegenwärtigen Krisenerfahrung und der Verschiebung des gesellschaftlichen und politischen Kräfteverhältnisses zuungunsten der Lohnabhängigen und der Gewerkschaften tritt aber dieser Widerspruch zwischen Programmatik und Realität besonders drastisch zutage, zumal auch die Effizienz

92 Gewerkschaftsspiegel, 18/1972, Dok., S. 1 ff.

93 Vgl. F. Deppe u. a., Geschichte, bes. S. 446 ff; IMSF, Wirtschaftskrise und Wirtschaftspolitik (Redaktion: J. Goldberg/H. Jung), Frankfurt/M. 1976, bes. S. 331 ff.

94 H. O. Vetter, Chr. Götz befragt, S. 69/70.

95 Chr. Götz, Die Hoffnungen auf eine „neue Gesellschaft“, S. 632.

der sozialökonomischen Schutzfunktionen in Frage gestellt ist. Daher gewinnt die Einsicht Raum, daß besonders in Krisenperioden — vor allem auch im Hinblick auf die Vermeidung künftiger Krisen — nur die Realisierung der gewerkschaftlichen Vorstellungen einer demokratischen Gesellschaftsreform die erfolgreiche Wahrnehmung von Schutzfunktionen gewährleisten kann.

2.5 Der internationale Vergleich — „Modell Deutschland“?

Bundeskanzler Helmut Schmidt beschwor vor den Delegierten des 10. DGB-Bundeskongresses (Hamburg, 1975) die — im internationalen Vergleich — einzigartigen Erfolge der westdeutschen Gewerkschaftsbewegung:

„Ich habe in vielen Interviews mit ausländischen Journalisten und in Gesprächen mit ausländischen Politikern immer wieder gesagt — weil ich das für die Wahrheit halte —, daß es sicher viele Gründe von verschiedenem Gewicht gibt, weswegen die deutsche Volkswirtschaft und die deutsche Gesellschaft sich so stabil entwickelt haben im Verhältnis zu anderen. Schließlich haben wir den Krieg verloren und waren völlig verwüstet und ein geteiltes Land . . . Es gibt sicherlich viele Gründe, aber ich bin überzeugt, daß der herausragende Hauptgrund für die positive Entwicklung unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft, der Hauptgrund für unseren Vorsprung an Realeinkommen, den wir inzwischen erreicht haben, unseren Vorsprung an sozialer Sicherheit und an sozialer Gerechtigkeit, der Hauptgrund auf allen diesen Gebieten in der einheitlichen Gewerkschaftsbewegung liegt . . . denn auf allen diesen Gebieten — Realeinkommen, soziale Sicherheit, soziale Gerechtigkeit, was ja noch etwas verschiedenes ist — hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung mit sehr viel wirtschaftlicher Vernunft, sehr viel Augenmaß, aber auch mit der Stetigkeit und Kontinuität sehr viel mehr erreicht als zerrissene Gewerkschaftsbewegungen in anderen Ländern, die wir sehr wohl kennen.“⁹⁶

Derartige internationale Vergleiche spielen sowohl in der Definition des offiziellen gewerkschaftlichen Selbstverständnisses als auch in den allgemeinen ideologischen Auseinandersetzungen eine wichtige Rolle.⁹⁷ Das „Modell“ der sozialpartnerschaftlichen Kooperation von Kapital, Arbeit und Staat wird auch für andere Länder als eine notwendige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, optimales Krisenmanagement, innere soziale und politische Stabilität und damit gleichzeitig als ein Vorbild für die Überwindung des Klassenkampfes sowie für die „Zähmung“ sozialistischer Transformationsstrategien propagiert.⁹⁸

96 10. o. Bundeskongreß des DGB, Hamburg 1975, Tagesprotokoll, 28. 5. 1975, S. 136.

97 Sie sind selbst noch ein Reflex der internationalen Rolle des BRD-Kapitals, seiner führenden Position auf dem Weltmarkt und der Abhängigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung in der BRD von den jeweiligen Akkumulationsbedingungen im internationalen Maßstab.

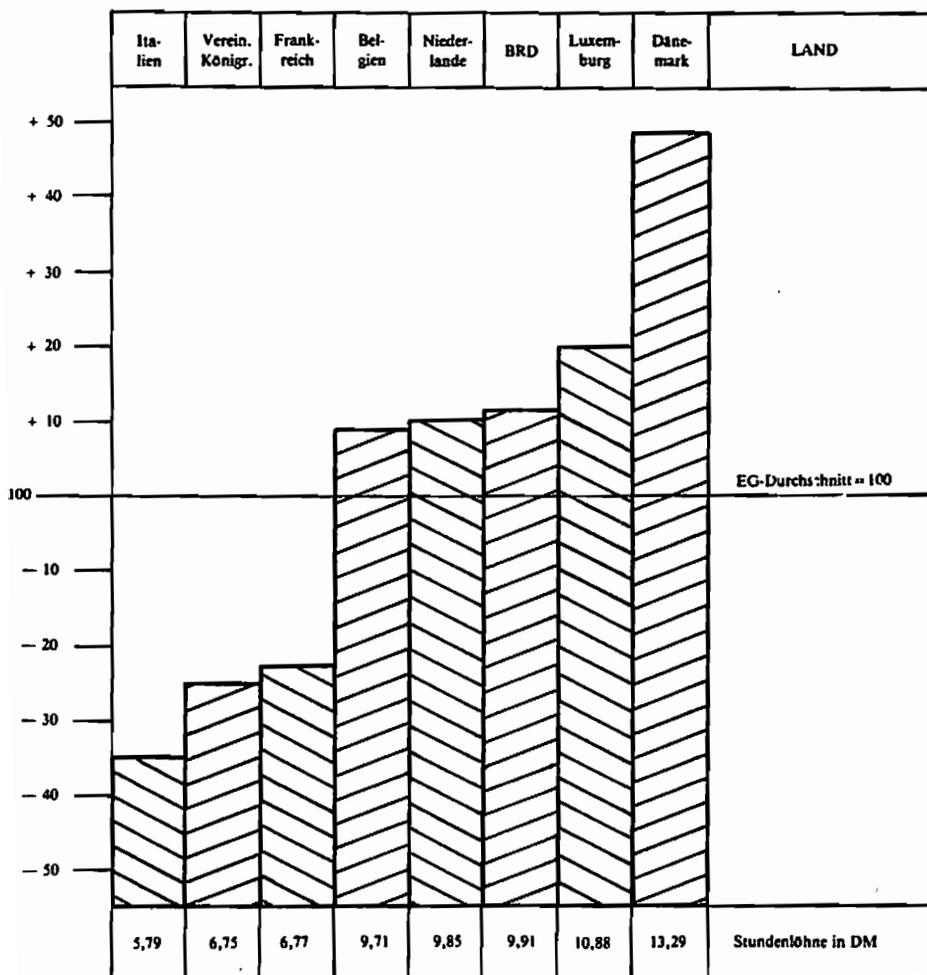
98 Vgl. dazu H. J. Axt, Sozialpartnerschaft als Modell für Europa, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 4/1977, S. 455 ff.

Nicht wenige Gewerkschafter freuen sich über eine solche Anerkennung ihrer Politik und vertrauen zugleich darauf, daß die eher sozialpartnerschaftliche und integrationistische Politik — wie sie die Politik der DGB-Gewerkschaften bislang im Unterschied zu anderen europäischen Gewerkschaften bestimmte — auch zu besseren Ergebnissen führe. Schließlich gehen Elemente eines solchen internationalen Vergleichs auch in die strategischen Positionsbestimmungen der Unternehmer ein. Sie beklagen — neben der Aufwertung der DM gegenüber den anderen Währungen — mehr und mehr die angebliche „Spitzenstellung“ der Löhne und Sozialleistungen in der BRD als eine wesentliche Ursache sowohl der „Investitionsmüdigkeit“ der Kapitaleigner als auch der Gefährdung der Konkurrenzfähigkeit der westdeutschen Industrie auf den internationalen Märkten. Auf den ersten Blick scheinen die statistischen Daten für die These vom Zusammenhang zwischen einem „gemeinwohlorientierten“ und „verantwortungsbewußten“ Verhalten der Gewerkschaften und relativer sozialökonomischer, politischer Stabilität zu sprechen. Zwischen 1973 und 1977 liegt das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) der BRD zwar deutlich unter dem durchschnittlichen Wachstum der „EG der Neun“; dennoch sind sowohl die Quote der Arbeitslosigkeit als auch die Steigerungsrate der Verbraucherpreise die niedrigsten in der EG. Die „Zurückhaltung“ der Gewerkschaften wird auch durch die Entwicklung der Lohnkosten je Produkteinheit im gleichen Zeitraum bestätigt: Seit 1972 vollziehen sich hier in der BRD die niedrigsten Steigerungsraten. Damit wird auch der relative Konkurrenzvorteil deutlich, den das westdeutsche Kapital auf dem Weltmarkt aus der Stagnation der Reallohnentwicklung im eigenen Lande gewinnt, obwohl dieser wiederum teilweise durch die Auswirkungen der internationalen kapitalistischen Währungskrise — und darin eingeschlossen die Aufwertung der DM — kompensiert wird.⁹⁹ Obwohl nun alle Vergleichsangaben, die in nationaler Währung bzw. in der EG-Rechnungseinheit „Eur“¹⁰⁰ ausgedrückt werden, keine exakten Aussagen ermöglichen, weil z. B. die je nationale Kaufkraft oder die Wechselkursparitäten nur unzureichend berücksichtigt werden, so lassen sich doch einige Struktur- und Tendenzbestimmungen gewinnen. Angaben der EG über die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste in der gesamten Industrie ergeben für Oktober 1975 das folgende Bild.

⁹⁹ Vgl. Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1977/78, S. 26 ff.

¹⁰⁰ Vgl. Eurostat, Statistische Grundzahlen 1977, S. 157.

Schaubild 3:
Bruttostundenverdienste in der Industrie — EG-Länder — Oktober 1975



Quelle: Eurostat, Statistische Grundzahlen 1977, S. 142/143, umgerechnet in Eur. und DM nach, ebd. S. 175/175.

Deutlich ist zu erkennen, daß Italien, Großbritannien und Frankreich eine Ländergruppe mit einem außerordentlich unterdurchschnittlichen Lohnniveau bilden — ein Sachverhalt, der nicht nur an der ökonomischen Produktivität des jeweiligen Landes gemessen werden muß, sondern der zugleich die außergewöhn-

lich harten Bedingungen der sozialökonomischen Auseinandersetzungen, die Notwendigkeit der Entwicklung einer hohen gewerkschaftlichen Kampfkraft signalisiert. Eine relativ homogene Gruppe bilden die BRD und die sog. „Benelux“-Länder, während das Lohnniveau in Dänemark deutlich über dem Durchschnitt liegt. Zumindest eines läßt dieses Schaubild schon erkennen: Es trifft keinesfalls zu, daß Löhne und Arbeitskosten in der BRD „einsam“ an der Spitze liegen. Legt man als weiteren Vergleichsmaßstab die jeweilige nationale Produktivität — das Ausmaß des durch die Lohnabhängigen produzierten gesellschaftlichen Reichtums — zugrunde, so verschieben sich die hier dargestellten Rangunterschiede weiter zuungunsten der BRD.

Einer genauerer Vergleich der realen Entwicklung der Bruttostundenverdienste der Arbeiter in der Industrie (Einschl. Bergbau und Baugewerbe) führt jedoch zu einem aufschlußreichen Resultat: Zwischen 1960 und 1970 werden in der BRD die höchsten jahresdurchschnittlichen Zuwachsraten (+ 5,6 Prozent) durchgesetzt — zwischen 1970 und 1975 sinken diese auf den niedrigsten Stand (+ 2,9 Prozent) in der gesamten Europäischen Gemeinschaft. Das hatte u. a. zur Folge, daß sich die Arbeitskosten (der Arbeiter und Angestellten in der Industrie), die 1972/73 den höchsten Stand in der EG erreicht hatten, 1974/75 wieder verminderten und unter dem Niveau in den Niederlanden, in Belgien und in Dänemark liegen.¹⁰¹

Tabelle 18:

Durchschnittliche Bruttostundenverdienste der Arbeiter in der Industrie (einschl. Bergbau u. Baugewerbe) — Reale Entwicklung 1960—1975

	Belgien	Dänemark	BRD	Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Verein. Königr. (Männer)
Oktober 1970 = 100									
1960	62	65	58	66	64	55	64	58	74
1965	79	83	78	79	75	75	82	81	86
1970	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1975	139	134	116	131	140	140	127	134	116
Durchschnittliche jährliche Zuwachsrate in %									
1960/65	5,0	4,7	6,2	3,9	3,4	6,4	5,1	7,0	2,9
1965/70	4,8	4,1	5,0	4,8	5,9	6,1	4,1	4,3	3,1
1970/75	6,8	6,1	2,9	5,6	7,0	7,0	4,9	6,0	3,2

Quelle: Kommission der EG, Bericht über die Entwicklung der sozialen Lage in den Gemeinschaften im Jahre 1976, Brüssel-Luxemburg 1977, S. 230/231.

¹⁰¹ Vgl. EG-Kommission, Bericht über die Entwicklung der sozialen Lage, 1977, S. 230/231. Zur Frage, ob im Hinblick auf die gewerkschaftliche Lohnpolitik die Wechselkursänderungen sinnvollerweise zu berücksichtigen sind, vgl. WSI-Mitteilungen, 1/1978, S. 1/2.

Auch beim Vergleich des Entwicklungsstandes der staatlichen Sozialleistungen müssen erhebliche Einschränkungen in Bezug auf die Aussagekräftigkeit der statistischen Daten in Kauf genommen werden, zumal die Systeme der sozialen Sicherheit in den einzelnen Ländern aufgrund besonderer historisch-politischer Bedingungen keineswegs einheitliche Strukturen aufweisen. Bei den Leistungen der sozialen Sicherheit je Einwohner liegt die BRD 1974 nach Dänemark und vor den Niederlanden in der „Spitzengruppe“. Mit deutlichem Abstand folgen Belgien und Frankreich, während in Italien, Großbritannien und Irland weniger als die Hälfte der in der BRD aufgewendeten Sozialleistungen aufgebracht werden.¹⁰² Vergleicht man jedoch den Anteil dieser Ausgaben am BIP, so nivellieren sich diese Unterschiede beträchtlich.¹⁰³

Die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit der Industriearbeiter betrug 1976 in der EG allgemein 40 Stunden. Die Verminderung der tatsächlichen Arbeitszeit ist in Belgien und Dänemark am weitesten vorangeschritten. Der tariflich gesicherte Grundurlaub unterscheidet sich in der BRD nicht wesentlich von der Regelung in Belgien, Dänemark, Frankreich und Italien. Auch bei der Anzahl der gesetzlichen und tariflichen arbeitsfreien Feiertage bestehen keine wesentlichen Differenzen.¹⁰⁴ Der Bezug einer Altersrente kann in Frankreich und in Italien bei Männern schon im Alter von 60 Jahren erfolgen.¹⁰⁵

Ein detaillierter Vergleich der Systeme und Einzelleistungen der Sozialversicherung, der medizinischen Versorgung, der Wohnverhältnisse, des Verkehrswesens und der Bildungs- und Ausbildungssysteme würde den Rahmen unserer Darstellung sprengen.¹⁰⁶ Auf jeden Fall führt er zu keinem einheitlichen Ergebnis. In einigen Bereichen nimmt die BRD tatsächlich eine Spitzenposition ein. In anderen wiederum — erinnert sei nur an die Ergebnisse einer zu Anfang der siebziger Jahre veröffentlichten OECD-Studie über die verschiedenen Bildungssysteme und -ausgaben — wurde die BRD zuweilen als „Entwicklungsland“ qualifiziert. Alle Angaben über die Lebensverhältnisse sagen jedoch wenig aus, wenn sie nicht auf das jeweilige nationale Wirtschaftspotential bezogen werden. Ebenso wie bei der Bewertung der Lohn- und Arbeitszeitentwicklung in der BRD letztlich auf den Maßstab der Akkumulationskraft des Kapitals zurückgegangen werden mußte, so erfordert auch der zwischenstaatliche Vergleich den Rekurs auf die unterschiedliche Entwicklung der Produktivität. Die Spitzenposition, die die BRD hier (zusammen mit den Niederlanden und Dänemark) im Unterschied vor

102 Vgl. Eurostat, Statistische Grundzahlen, 1977, S. 157.

103 Ebd., S. 159.

104 Vgl. EG-Kommission, Bericht über die Entwicklung der sozialen Lage, 1977, S. 226/227. Bei den bezahlten arbeitsfreien Feiertagen liegt freilich Italien weit an der Spitze.

105 Ebd., S. 244/245. In Italien können Frauen schon mit 55 Jahren aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden.

106 Ein interessanter Ansatz zur Erfassung des Zusammenhangs von westeuropäischer Integration und der sozialen Lage der Bevölkerung liegt nunmehr vor mit der Dissertation von W. Elsner, Die Beeinflussung der sozialen Lage durch die westeuropäische Integration, Diss., Bielefeld 1977.

allem zu Italien und Großbritannien einnimmt,¹⁰⁷ erklärt nicht nur den objektiv größeren Spielraum für die Lohn- und Sozialpolitik. Sie relativiert zugleich einige der angeblich „beispiellosten“ Erfolge in diesem Bereich.

Werden solche Erfolgsdaten zum Zwecke der Legitimation politischer „Modelle“ und Strategien und zugleich zum Zwecke der Kritik alternativer Handlungskonzeptionen gehandhabt, so stellt sich natürlich auch die mehr grundsätzliche Frage nach der Aussagekraft einer derartigen sozial- und wirtschaftsstatistischen Bilanz für die Bewertung der Politik der Arbeiterbewegung. Gewiß, die grundlegende Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung besteht in der Sicherung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Lohnabhängigen. Die Gewerkschaften haben jedoch — historisch betrachtet¹⁰⁸ — immer dann ihre eigene Krise mit vorbereitet, wenn sie sich ausschließlich auf die Verbesserung der Verkaufsbedingungen der Ware Arbeitskraft unter Anerkennung der vorgegebenen kapitalistischen Produktions- und Herrschaftsverhältnisse konzentrierten. In Perioden schwerer wirtschaftlicher und politischer Krisen des kapitalistischen Systems sind auch die Gewerkschaften stets dann in einen Zustand relativer Hilflosigkeit und Apathie geraten, sofern ihre bisherige Politik nicht mit der beständigen Entwicklung von gesellschaftspolitischen Alternativen, die ihrerseits auf einer grundsätzlichen theoretischen Kritik der kapitalistischen Gesellschaftsordnung begründet sind, organisch verbunden war.

Das heißt: Die Qualität der gewerkschaftlichen Erfolge bemißt sich niemals ausschließlich an der Unmittelbarkeit ihrer wirtschaftlichen und sozialen Erfolge, die immer wieder durch den Krisenprozeß der kapitalistischen Wirtschaft in Frage gestellt werden können. Sie erschließt sich eben auch aus dem Grad der Integration der Gewerkschaftspolitik in die Gesamtpolitik der Arbeiterbewegung. In diesem Zusammenhang wären bei einem internationalen Vergleich Elemente der Lebensweise der Arbeiterklasse zu berücksichtigen, die sich vorab jedem vordergründigen statistischen Vergleich entziehen. Es handelt sich dabei z. B. um solche Elemente wie die soziale, politische und kulturelle Identität der Lohnabhängigen, den Stolz und das Selbstgefühl der Arbeiter als Subjekte der Produktion wie des Klassenkampfes, die lebendige Erfahrung von Klassensolidarität und Autonomie in der Artikulation der sozialen wie der kulturellen Bedürfnisse. Die Reduktion der gewerkschaftlichen Politik auf die Verbesserung der Verkaufsbedingungen der Ware Arbeitskraft läuft stets Gefahr, die unmittelbaren Normen und Verhaltensmuster des Warentausches, die Tendenz zur Atomisierung der Lohnabhängigen und zu ihrer Subsumtion unter den entpolitizierenden und ent-solidarisierenden Anpassungszwang der „Konsumgesellschaft“, in die Arbeiterklasse gleichsam hineinzutransportieren und damit selbst an der Zerstörung ihrer sozialen und Klassen-Identität mitzuwirken.¹⁰⁹

107 Eurostat, Statistische Grundzahlen, 1977, S. 16 u. S. 26. Das BIP pro Erwerbstätigen liegt in der BRD knapp 30 Prozent über dem Durchschnitt für die EG; Italien und Großbritannien liegen gut 30 Prozentpunkte unter diesem Durchschnitt.

108 Vgl. dazu weiter unten, S. 232 ff.

109 Wir haben uns in diesem Abschnitt auf den Vergleich mit anderen hochentwickelten kapitalistischen Staaten Westeuropas beschränkt. Nicht minder wichtig wäre ein Vergleich mit den entwickelten sozialistischen Gesellschaften, zumal dieser Vergleich —

Im Rahmen dieser vergleichenden Analyse der Resultate der Politik der DGB-Gewerkschaften muß noch einer Frage gesondert nachgegangen werden. Ein Blick auf die internationale Streikstatistik (vgl. S. 39) umreißt das Problem: Die BRD weist — was Umfang, Dauer und Intensität der Streiktätigkeit betrifft — in der Regel den niedrigsten Stand auf. Führende Gewerkschafter haben diesen Sachverhalt zuweilen voll Stolz hervorgehoben; denn sie führten die Erfolge der Gewerkschaftspolitik gerade auf die „verantwortungsbewußte“ und „zurückhaltende“ Handhabung der Waffe des Streiks zurück und nährten damit auch die Legende, „daß Länder wie Italien und Großbritannien mit den höchsten Streikraten in Europa die geringsten Fortschritte im Realeinkommen verzeichneten und die höchsten Inflationsraten Erfolge bei der Nominallohnerhöhung wieder zunichte machten.“¹¹⁰

Nun muß bei der Erklärung der Kampfbereitschaft und -fähigkeit der nationalen Gewerkschaften, wie sie u. a. in der Streikstatistik zum Ausdruck kommt, ein ganzer Komplex von „ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen und sozialpsychologischen Sachverhalten und Entwicklungen“ berücksichtigt werden. Nickel führt für die Erklärung der relativ geringen Streiktätigkeit in der BRD als wichtigste Faktoren an:

- Die (im internationalen Vergleich) besseren Arbeits- und Lebensbedingungen, die die Gewerkschaften für die Arbeiter durchgesetzt haben;
- das deutsche Tarifvertragswesen, das ein hohes Maß der institutionalisierten Verrechtlichung der Konfliktregulierung impliziert und nicht zuletzt „der Mentalität der deutschen Arbeitnehmer — ihrem Wunsch nach Sicherheit und Ordnung —“ entgegenkomme;
- das umfassende Arbeitsschutz- und Sozialrecht, das Mindesturlaub, Krankheits-, Unfall- und Kündigungsschutz regelt;
- die vereinheitlichte und zentralisierte Strukturierung der Gewerkschaftsorganisation selbst;
- und schließlich die allgemein sanktionierte und verinnerlichte „Abneigung gegen gesellschaftliche Konflikte“.¹¹¹

Dieser Faktorenkatalog bedarf jedoch selbst einer Erklärung; denn bei genauerer Betrachtung zeigt sich, daß es sich bei den einzelnen Faktoren nicht um „Naturgesetze“, sondern einerseits um historisch spezifische Formen der

besonders in der BRD — eine gleichsam permanente und strukturelle Komponente der Politik und Bewußtseinsbildung in der BRD darstellt. Ein solcher Vergleich kann gewiß in einem ersten Schritt auf der Ebene von sozialstatistischen Daten über Einkommen, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit u. a. m. vorgenommen werden. Letztlich müßte dabei jedoch noch viel ausführlicher die unterschiedliche Qualität der gesellschaftlichen Verhältnisse, ihrer geschichtlichen Entwicklungsbedingungen, der politischen Strukturen usw. berücksichtigt werden.

110 K. v. Beyme, Gewerkschaften, S. 168; vgl. dort auch den Hinweis, daß diese These nicht zu belegen ist.

111 W. Nickel, S. 413 ff. K. v. Beyme (S. 165/166) führt als Faktoren an: 1. die vergleichsweise große Solidarität der deutschen Gewerkschaften; ihr geringerer Fragmentierungsgrad; 2. die vergleichsweise geringere Solidarität der Unternehmer; 3. über einen langen Zeitraum: die schwache subjektive Billigung von Streiks.

Bewußtseins- und Herrschaftsorganisation, andererseits aber um Bedingungen handelt, die — wie z. B. das Niveau der Arbeits- und Lebensbedingungen bzw. die Organisationsstruktur der Gewerkschaften — keineswegs notwendig in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Verminderung der Streiktätigkeit stehen müssen.

Diese ist selbst noch ein Strukturelement jener besonderen Form bürgerlicher Herrschaft, die sich in der BRD nach 1949 etabliert und für einen langen Zeitraum gefestigt hat — ein „Modell“, dessen Ideologen den Streik als „soziale Atombombe“ (G. Triesch), als „nationale Katastrophe“ (Ludwig Erhard) oder gar als „Probe“ zum „Aufstand“¹¹² qualifizierten. Mit dem Begriff der Restauration wird jene Periode der gesellschaftlich-politischen Nachkriegsentwicklung charakterisiert, die etwa 1947/48 — mit dem Beginn des Kalten Krieges und dem Beschluß über die Gründung eines westdeutschen Separatstaates („Londoner Empfehlungen“, Juni 1948) — einsetzt und deren Abschluß mit dem Eintritt der BRD in die NATO (1955) und dem Aufbau einer westdeutschen Armee datiert werden kann. In dieser Periode wurden — in einer scharfen Auseinandersetzung besonders mit den wirtschaftsdemokratischen und sozialstaatlichen Neuordnungsvorstellungen der Arbeiterbewegung — die grundlegenden Entscheidungen auf dem Gebiet der Innen- und Außenpolitik durchgesetzt: Die Wiederherstellung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse, die Spaltung Deutschlands und die Einbeziehung der BRD in den von den USA geführten politisch-militärischen und wirtschaftlichen Block der „westlichen Welt“.

Der Erfolg dieser Politik beruht nicht nur darauf, daß K. Adenauer „seine Politik (der Westintegration, F. D.) in den Strom der Geschichte (des Kalten Krieges, F. D.) einfügen (konnte), ohne gegen die Strömung ankämpfen zu müssen, denn er schätzte, daß die Strömung ihn in die richtige Richtung treiben würde.“¹¹³ Für die Entwicklung der sozialen Beziehungen dürfte vielmehr entscheidend sein, daß der Erfolg der Restaurationspolitik — wie er am deutlichsten im eindrucksvollen Wahlsieg der CDU/CSU bei den Landtagswahlen 1957 zum Ausdruck kam — mit der „Zähmung“ und Integration jenes Oppositionspotentials einherging, das sich bis in die fünfziger Jahre hinein um das Programm der demokratischen Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft und der deutschen Einheit gruppiert hatte. Die materielle Basis dafür bildete zweifellos der wirtschaftliche Aufschwung, das sog. „Wirtschaftswunder“, das eine kontinuierliche Verbesserung der Lebensbedingungen auch der Lohnabhängigen mit sich brachte und als eine besondere Leistung der Wirtschaftspolitik der CDU/CSU erschien. Dennoch kann die Entwicklung der vorherrschenden Strömungen des Massenbewußtseins, die zugleich auf die Bedingungen der Gewerkschaftspolitik zurückwirkte, keineswegs als ein unmittelbarer Reflex auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse begriffen werden. Der spezifische Typus von bürgerlicher Hegemonie, der sich im „CDU-Staat“ herausbildete, beruhte darüber hinaus wesentlich auf dem Erfolg einer klassenübergreifenden Ideologie- und Konsens-

112 So gerade — im Hinblick auf den Arbeitskampf in der Druckindustrie — E. G. Vetter, Dr. Hensche probt den Aufstand, in: FAZ vom 23. 3. 1978.

113 A. Grosser, Geschichte Deutschlands seit 1945, München 1975, S. 427.

bildung, die nicht nur das allgemeine politische Klima, sondern auch die konkreten Methoden der Politik gegenüber der Arbeiterbewegung — bis zum Ende der fünfziger Jahre immer noch ein mächtiges Oppositionspotential gegen den Restaurationskurs — definierte. Dieser Konsens war — und darin liegt die Spezifik der westdeutschen Entwicklung — mehr als eine politische Funktionalisierung der „Wirtschaftswunderideologie“. Er konnte sich nur durch die Verschmelzung der „nationalen Frage“ mit dem Antikommunismus und schließlich auch allen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik festigen.

Eine solche Synthese von Sozialpartnerschafts- und Wirtschaftswunderideologie, von Antikommunismus und „Wiedervereinigung“ vermittelt in erster Linie die übergreifende Ideologie der „Volksgemeinschaft“. In ihr faßten sich verschiedene Elemente der Tradition und der realen Erfahrung zusammen: Zum einen die besondere Kontinuitätslinie reaktionärer Gesellschaftspolitik in Deutschland (von Bismarcks Sozialgesetzgebung bis zum Führer-Gefolgschaftsverhältnis und den besonderen Varianten des deutschen Betriebspartriarchalismus); zum anderen eine integrationistische Interpretation des angeblich „gemeinschaftlichen Wiederaufbaus“ der zerstörten und geschlagenen Heimat nach 1945, und schließlich waren diese Elemente der Volksgemeinschaftsideologie noch durchdrungen durch die reaktionäre „Wiedervereinigungsideologie“ („Befreiung der Brüder und Schwestern im Osten vom Joch der kommunistischen Diktatur“), d. h. durch die Politik des „roll-back“ gegenüber dem Kommunismus (nach innen und außen) und insbesondere gegenüber der DDR.

Konrad Adenauer hat vor den Delegierten des 6. o. DGB-Bundeskongresses (Hannover, 1962) in diesem Sinne die Nachkriegsentwicklung charakterisiert:

„Wir konnten das deutsche Volk (nach 1945, F. D.) nur dadurch aus der Hoffnungslosigkeit befreien, daß wir ihm ein Ziel gaben und daß wir ihm die Möglichkeit gaben, durch seiner Hände Arbeit etwas wieder aufzubauen, das in vieler Hinsicht besser war als das, was gewesen ist. Wenn wir dabei — der Vorwurf wird uns auch gemacht, nicht von Ihnen, aber von der anderen Seite — in Fragen der sozialen Gesetzgebung, der sozialen Rechte zu weit gegangen sein sollten — ich bestreite das . . . Wir können dem ständigen Druck des östlichen Kommunismus nur dann standhalten und zur Wiedervereinigung kommen, wenn wir, die große Masse unseres Volkes, selbstbewußte Menschen sind . . . Nur dann wenn das Interesse des gesamten Volkes gewahrt wird, (wird) auch das Interesse der Arbeitnehmerschichten gewahrt.“¹¹⁴

Die Politik, die im Rahmen dieses Restaurationsmodells gegenüber den Gewerkschaften betrieben wurde, fügt sich bruchlos in diese übergreifende Konzeption ein. Auf der einen Seite wurden die Gewerkschaften und die Tarifautonomie prinzipiell anerkannt. Auf der anderen Seite aber wurden, um die „Befestigung“ der Gewerkschaften zu erreichen, die autonomen Handlungsspielräume der Gewerkschaften wie der gesamten Arbeiterbewegung radikal — auch mit dem Instrumentarium brutaler administrativer Repression — eingeschränkt und abgebaut. Dazu gehörte nicht nur die Verfolgung der Kommuni-

114 6. o. Bundeskongreß des DGB. Hannover 1962, Protokoll, S. 17 u. S. 20.

sten und das Verbot der KPD im Jahre 1956, sondern auch die massive Diskriminierung aller politischen Kräfte, die sich der herrschenden Ideologie widersetzen.

Als eine solche radikale Beschränkung von autonomen Machtpositionen und Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaftsbewegung muß schließlich auch die Schwächung der Rechte der Betriebsräte und der Gewerkschaften durch das Betriebsverfassungsgesetz von 1952 sowie die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes zum Arbeitskampfrecht, zum Streik, angesehen werden. Das Verbot des politischen Streiks, die Diskriminierung spontaner Arbeitsniederlegungen, der Oktroy des „Sozialadaequanzprinzips“ und der Gemeinwohlverpflichtung, die Anerkennung der Aussperrung durch das Bundesarbeitsgericht¹¹⁵ — alle diese Beschränkungen der Koalitionsfreiheit gründen sich letztlich auf die arbeitsrechtliche Kodifizierung der Volksgemeinschaftsideologie. Sie bestätigen jedoch zugleich das Ausmaß an außerökonomischer Gewalt, das zur Einschränkung der gewerkschaftlichen Handlungsfreiheit eingesetzt wurde, und damit die gleichsam verborgene Anerkennung des Sachverhaltes, daß der Streik, als die offene und kämpferische Konfrontation gegensätzlicher sozialökonomischer und gesellschaftspolitischer Interessen, ein Instrument des Kampfes der Arbeiterbewegung darstellt, das die Konsistenz und die Stabilität des klassenübergreifenden Konsensus der Volksgemeinschaftsideologie beständig bedroht und in Frage stellt.¹¹⁶

Auf dieser Grundlage der Beschränkung autonomer gewerkschaftlicher Handlungsspielräume erst gewinnt die Anerkennung der Gewerkschaften und der Tarifautonomie ihre spezifisch politisch-ideologische Funktion. In der gleichen Weise konnte auch der Erfolg einer Politik sozialer Zugeständnisse, der Anerkennung gewisser sozialer Rechte, die die Adenauer-Regierung und die sie tragenden Kräfte stets auch unter dem Gesichtspunkt des „Drucks aus dem Osten“ und des „Drucks auf den Osten“ betrieb,¹¹⁷ nur unter der Voraussetzung gesichert werden, daß diese Handlungsgrenzen tatsächlich respektiert und eingehalten wurden. Hier lag der wirklich entscheidende strategische Knotenpunkt für die westdeutsche Arbeiterbewegung der fünfziger Jahre, nachdem die großen gesellschaftspolitischen Anstrengungen um die „Neuordnung“ bis 1952/53 gescheitert waren und zudem der Einfluß der Kommunisten ausgeschaltet wurde.

Der Wandel in der Politik der SPD, der dann mit der Verabschiedung des Godesberger Programms (1959) seinen offiziellen Ausdruck fand, aber auch der Wandel in der Programmatik und Politik der Gewerkschaften — vom ersten Aktionsprogramm (1955) bis zum „Düsseldorfer Grundsatzprogramm“ (1963) — markiert in seiner Substanz die Anerkennung der durch den Erfolg der Re-

115 Vgl. W. Däubler, Das Arbeitsrecht, S. 125 ff.

116 In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß die bürgerliche Presse bei fast allen Streiks der fünfziger Jahre mit beträchtlichem Aufwand die „Fernsteuerung“ von Streiks durch Kommunisten oder durch die DDR zu suggerieren suchte.

117 Vgl. K. Steinhaus, Probleme der Systemauseinandersetzung im nachfaschistischen Deutschland, in: A. Hartmann u. a., BRD—DDR. Vergleich der Gesellschaftssysteme, Köln 1971, S. 402 ff., bes. S. 408 ff.

staurationspolitik schließlich vorgegebenen, engen Handlungsspielräume durch die sozialdemokratisch orientierte Mehrheit der westdeutschen Arbeiterbewegung. Um die schließliche, breite Verankerung dieses „Restaurationsmodells“ im Massenbewußtsein — auch im Bewußtsein der Mehrheit der Lohnabhängigen — zu errönnen, genügt allerdings der Hinweis auf die bloße Anerkennung bzw. Anpassung nicht. Der Widerspruch, der schon in der Nachkriegspolitik der SPD angelegt war, mußte sich nunmehr unter der Voraussetzung des Scheiterns der Neuordnungsprogramme vollends entfalten; denn trotz ihrer zunächst gegensätzlichen gesellschafts- und außenpolitischen Vorstellungen gegenüber dem „bürgerlichen Block“ jener Parteien, aus denen Adenauer seine erste Regierung bildete, hatte der harte Antikommunismus der SPD-Führung selbst noch zur Zementierung jenes klassenübergreifenden Konsensus beigetragen, den sich die CDU/CSU schließlich auch in ihrer — teils zügellosen — Propaganda gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften zunutze machte.

Diese Tendenz mußte noch verstärkt werden, als dann DGB und SPD — seit etwa Mitte der fünfziger Jahre — dazu übergingen, den Einfluß marxistischer und linkssozialistischer Kräfte in den eigenen Reihen einzuschränken bzw. auszuschalten. Damit wurde die dominante Strömung in der Arbeiterbewegung der BRD — trotz der zahlreichen Konflikte, in die sie immer wieder mit den restaurativen Kräften geriet — selbst noch zu einem aktiven Element bei der Konsolidierung jenes Modells bürgerlicher Herrschaft, das sich in der Kontinuität der neueren deutschen Geschichte ebenso wie unter dem Einfluß des Kalten Krieges und der Spaltung Deutschlands — und schließlich unter dem Einfluß der günstigen wirtschaftlichen Entwicklungsbedingungen des internationalen kapitalistischen Systems nach 1948/49 herausgebildet hatte.

Die Verminderung der Streiktätigkeit in der BRD — bis zum niedrigsten Niveau in Westeuropa — entspricht diesem Prozeß der Formierung eines Typs bürgerlicher Hegemonie, deren Durchsetzung und Stabilität nicht nur auf Zwang, sondern auch auf Konsensus basiert. Sie reflektiert selbst noch die partielle Anerkennung und Verinnerlichung der Volksgemeinschaftsideologie und -politik,¹¹⁸ die nicht nur im Hinblick auf die Bewahrung des inneren „sozialen Friedens“, sondern ebenso auf die Bewahrung der illusionären „nationalen Einheit“ jegliche Form des kämpferischen Austragens antagonistischer Interessenkonflikte mit schärfsten Sanktionen bedrohte. Die „Verrechtlichung“ der sozialen Auseinandersetzungen und deren „Institutionalisierung“, die in der Regel als ein Grund für die geringere Streikaktivität der DGB-Gewerkschaften genannt wird, erklärt daher an sich wenig. Die Wirkungsweise der Verrechtlichung auf die Kampfbereitschaft und -fähigkeit kann hingegen nur im Zusammenhang der Frage beantwortet werden, warum die Gewerkschaften die rechtliche und politische Beschränkung ihrer Handlungsautonomie letztlich hingenommen haben.¹¹⁹

118 Dem kam teilweise Hans Böcklers Konzeption vom „Volksstaat“ und von der „Volksgewerkschaft“ entgegen, vgl. dazu G. Beier, Volksstaat und Sozialstaat. Der Gründungskongreß des DGB in München und Hans Böcklers Beitrag zur Stellung der Gewerkschaften in Gesellschaft und Staat, in: H. O. Vetter (Hrsg.), Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung, S. 359 ff.

119 In der italienischen Gewerkschaftsbewegung hat es z. B. nach 1947 (auf Betreiben der christlich-demokratischen Gewerkschafter) den Versuch gegeben, das Recht der Gewerkschaften und der Arbeiterschaft zum politischen Streik zu beschränken. Diese

In keinem anderen westeuropäischen Land (die faschistisch beherrschten Staaten fallen natürlich aus einem solchen Vergleich heraus!) ist es gelungen, ein der BRD vergleichbares Modell der gesellschaftlichen und politisch-ideologischen Integration und der „Befestigung“ der Gewerkschaftsbewegung, damit auch die Zerstörung der sozialen und geschichtlichen Identität der Arbeiterbewegung, durchzusetzen.

Die Grundstrukturen dieses Modells sind bis in die Gegenwart wirksam geblieben, obwohl es inzwischen offensichtlich in eine Krise geraten ist. Durch die Einbeziehung der SPD in die Regierungsverantwortung seit 1966 wurde zwar dem Sachverhalt Rechnung getragen, daß die Überwindung der bis dahin akkumulierten Widersprüche in der inneren und äußeren Entwicklung eine Erweiterung der Herrschaftsbasis und zugleich die Anwendung neuer Methoden der wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen „Globalsteuerung“ notwendig machte. Freilich wurde nunmehr — vor allem seit dem Regierungsantritt der ersten Regierung der „sozialliberalen Koalition“ (1966) — die Politik der Krisenbewältigung mit dem Versprechen der Einlösung gesellschaftspolitischer Reformprogramme verbunden, wie sie vor allem von den Gewerkschaften formuliert worden waren. Gleichwohl war damit — trotz der scheinbar grundlegenden Veränderung der politischen Machtverhältnisse — der Inhalt des „Restaurationsmodells“ nicht entscheidend modifiziert: Denn die Einbeziehung der Sozialdemokratie wie von Teilen der Gewerkschaftsführung in den Staat mußte Elemente eines illusionären „Staatsbewußtseins“ in der Arbeiterbewegung wie im Massenbewußtsein zunächst noch verstärken. Das heißt: Die Reformpolitik fiel in den Verantwortungsbereich einer Regierungspolitik, die vorab die „Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl“ als bestimmendes Handlungskriterium festlegte und damit noch die Tendenz beförderte, die Politik gesellschaftspolitischer Reformen aus der Sphäre des unmittelbaren Gegensatzes der sozialökonomischen und gesellschaftspolitischen Interessen von Kapital und Arbeit gleichsam abzukoppeln.

Als sich jedoch als Reaktion auf die verstärkten Krisenprozesse des kapitalistischen Wirtschaftssystems, aber auch als Reaktion auf die Enttäuschung über die sozialdemokratische Regierungspolitik seit 1972,¹²⁰ allmählich eine neue autonome Ebene des gewerkschaftlichen Kampfes um die Sicherung der Reproduktionsbedingungen der Ware Arbeitskraft und gegen die Abwälzung der Krisenlasten auf die Lohnabhängigen herausbildete, begann die wirkliche Krise jenes spezifischen westdeutschen „Herrschaftsmodells“, das sich mit dem Sieg der Restauration etabliert hatte. Daher geht die Bedeutung der Streikaktionen des Jahres 1978 weit über ihren unmittelbaren Anlaß und ihre Ergebnisse hinaus; denn sie markieren einen Bruch in einem langen geschichtlichen Prozeß.

Frage wurde jedoch nicht auf dem Wege des Arbeitsrechts, sondern in der praktischen politischen Auseinandersetzung zugunsten der Bewahrung dieses fundamentalen Rechtes der Gewerkschaftsbewegung entschieden, vgl. L. Lama, *Intervista sul Sindacato, Roma—Bari 1976*, S. 15 ff.

120 Die Regierung Schmidt/Genscher (seit 1974) wird man kaum noch als eine „sozialliberale Reformregierung“ bezeichnen können. Sie betreibt Krisenmanagement mit dem Ziel, „das Erreichte“ möglichst zu bewahren bzw. den Abbau des Erreichten möglichst konfliktfrei zu gestalten (vgl. die Diskussion über die Altersversorgung).

Kapitel 3

Autonomie und Einheitsgewerkschaft

Der Versuch einer Bilanzierung der Erfolge wie der Defizite gewerkschaftlicher Politik kann sich nicht nur auf eine kritische Auswertung der Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Lohnabhängigen beschränken. Er muß vielmehr auf die Frage nach dem gesellschaftlichen Standort und der geschichtlichen Rolle der Einheitsgewerkschaft ausgedehnt werden. Der DGB-Vorsitzende H. O. Vetter hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die Existenz eines gewerkschaftlichen Grundsatzprogramms eng mit der Autonomie der Einheitsgewerkschaft verknüpft ist; denn die traditionellen Richtungsgewerkschaften weltanschaulich-politischer Prägung orientierten sich weitgehend an den Programmen der politischen Parteien, mit denen sie verbunden waren.¹

Worin besteht aber die Autonomie der Einheitsgewerkschaft? Erschöpft sie sich in der formalen Feststellung der Unabhängigkeit von „Regierungen, Parteien, Religionsgemeinschaften, Verwaltungen und der Arbeitgebern“² — oder beinhaltet das Autonomieprinzip selbst noch eine besondere Funktionsbestimmung und Aufgabenstellung der Gewerkschaften, die eng mit den Klassenverhältnissen der kapitalistischen Gesellschaft sowie mit der Entwicklung der sozialökonomischen und politischen Strukturen in den hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften verbunden ist?

Diese Fragen sind keineswegs von ausschließlich theoretischem Interesse. Die Veränderung der gewerkschaftlichen Handlungsbedingungen unter dem Einfluß der Krise — und darin eingeschlossen: Die Krise des sozialpartnerschaftlichen Kooperations- und Konsensmodells von Kapital, Arbeit und Staat — hat gerade die Notwendigkeit einer autonomen Interessensartikulation und Durchsetzung auf die Tagesordnung der sozialpolitischen Auseinandersetzungen gerückt. Wenn gegenwärtig allenthalben von einer profunden „Verschlechterung des sozialen Klimas“ gesprochen wird, so bedeutet dies letztlich, daß in den Grundfragen der sozialökonomischen und gesellschaftspolitischen Entwicklung (Löhne, Beschäftigung, Arbeitsbedingungen, Sozialpolitik, Rechte der Gewerkschaften u. a. m.) die Interessengegensätze offen zutage treten, und deren Überbrückung durch Kompromißbildung erschwert ist, daß — mit anderen Worten — diese Interessengegensätze auch mit den Mitteln der jeweiligen Macht ausgetragen werden müssen. Die „Besinnung auf die eigene (und spezifische) Kraft“ der Gewerkschaften, wie sie in der jüngsten Zeit auf zahlreichen Gewerkschaftskongressen gefordert wird, reflektiert noch die Erkenntnis, daß unter solchen Voraussetzungen gewerkschaftliche Autonomie und die Wahrnehmung der Interessen der Lohnabhängigen einen engen Zusammenhang bilden.

1 Vgl. H. O. Vetter, Für ein neues Grundsatzprogramm des DGB, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 4/1976, S. 194 ff.

2 Vgl. Satzung des DGB, § 2 Abs. 2, nach: Leminsky/Otto, S. 461.

3.1 Zum Begriff der gewerkschaftlichen Autonomie (I)

Gewerkschaften sind freiwillige Vereinigungen (Koalitionen) von Lohnabhängigen. Ihr Zweck liegt in der Vertretung und Durchsetzung der sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Interessen der unselbständigen Lohnarbeiter gegenüber dem Kapital und seinen Vereinigungen sowie gegenüber dem Staat. Diese Interessen bestimmen insofern die Zwecke und Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation, als sie mit den Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft verbunden sind — d. h.: Sie betreffen den Schutz vor der sozialökonomischen, politisch-rechtlichen und ideologischen Übermacht des Kapitals, die Verbesserung der Verkaufsbedingungen der Ware Arbeitskraft (Hebung des Preises der Arbeitskraft, des Arbeitslohnes), die Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Verkürzung der Arbeitszeit, Reduktion der Arbeitsbelastung, Arbeits- und Gesundheitsschutz), die Verbesserung der sozialen Sicherheit und schließlich die Rechte der Lohnabhängigen und der Gewerkschaften, diese Interessen wahrzunehmen (Koalitionsfreiheit, Mitbestimmungs- und Kontrollrechte).

Das Mittel zur Herstellung dieser Interessenvereinigung ist die Solidarität, die eine spezifische Bedeutung hat: Denn es handelt sich nicht um eine abstrakt-menschliche Solidarität, die z. B. — als Grundwert einer „freiheitlichen Politik“ — aus dem „christlichen Prinzip der Gemeinschaft als „Ausdruck des gemeinschaftlichen Handelns des Menschen als Teil seiner Selbsterfüllung“ abgeleitet wird.³ Die gewerkschaftliche Solidarität kann hingegen nur Prinzipien zur Voraussetzung haben, die sich aus der gesellschaftlichen Lage der Lohnarbeiter in der kapitalistischen Gesellschaft und aus dem Charakter der gesellschaftlichen Beziehungen der Lohnarbeiter untereinander objektiv ergeben.

Die kapitalistische Produktionsweise ist die erste geschichtliche Produktionsweise des Privateigentums, die mit der Verallgemeinerung der Warenproduktion und des Warentausches — darin eingeschlossen: Mit der Verwandlung der Arbeitskraft in eine Ware — sowohl den gesellschaftlichen Charakter der Produktion universalisiert als auch — mit der Freisetzung der Arbeit aus direkten, personalen Abhängigkeitsverhältnissen — eine „Privatisierung“, Individualisierung der sozialökonomischen Produktions- und Austauschbeziehungen durchsetzt. Die Rechtsvorstellungen der bürgerlichen Gesellschaft zentrieren sich daher um diese besondere Freiheit und Gleichheit der sich im Tausch von Waren und Arbeitskraft aufeinander beziehenden Warenbesitzer. Das „Arbeitsverhältnis der Freiwilligkeit“ beruht auf dem „freien Vertrag zwischen dem Verkäufer der Arbeit und deren Käufer“,⁴ verhüllt damit jedoch den gesellschaftlichen Tatbestand der Ungleichheit zwischen den „Vertragspartnern“: Der Verkäufer

3 Vgl. z. B. K. H. Biedenkopf, Fortschritt in Freiheit, München/Zürich 1974, S. 140 ff.

4 L. Brentano, Gewerkvereine (Allgemeines), in: J. Conrad u. a. (Hrsg.), Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Band, Jena 1909, S. 1106 ff, hier S. 1108, „An die Stelle des Vertrages über den Arbeiter trat der mit dem Arbeiter, an Stelle des Verkaufs der Arbeitskraft der Verkauf der Arbeit; aus einem Herrschaftsverhältnis wurde das Arbeitsverhältnis ein bloßes Mietverhältnis; es entstanden Arbeitsvertrag und die Selbstverantwortlichkeit des Arbeiters, für den Fall der Not für sich selbst zu sorgen.“ (ebd.).

der Arbeitskraft steht unter dem Zwang, sein einziges Eigentum als Ware beständig zu verkaufen; denn nur die Arbeit für Lohn erhält sein Leben und das seiner Familie. Der Käufer der Arbeitskraft ist zugleich Eigentümer der Produktionsmittel. Er kauft die Arbeitskraft, um diese in Gang zu setzen, um durch Anwendung der Arbeitskraft nicht nur seine eigene Reproduktion zu sichern, sondern um Profit zu erwirtschaften. Der Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion und der privaten Aneignung und Verfügung über die Resultate des Produktionsprozesses, der durch die formelle und rechtliche Gleichheit und Freiheit der Warenbesitzer und Tauschsubjekte verhüllt wird, kommt also auf der Ebene des Tausches von Arbeitskraft gegen Lohn darin zum Ausdruck, daß die Lohnarbeiter objektiv als kollektives Subjekt des Produktionsprozesses fungieren (Gesamtarbeiter), daß sie jedoch beim Abschluß und bei der Gestaltung des Arbeitsvertrages dem Kapitalisten als „Privatpersonen“, als individuelle Besitzer ihres Arbeitsvermögens, gegenüberreten und dabei zugleich in einem Konkurrenzverhältnis zu den anderen Lohnabhängigen stehen, die auf dem Arbeitsmarkt ebenfalls die Arbeitskraft zum Verkauf anbieten. Der individuelle Arbeitsvertrag, als die grundlegende Rechtsform der Gestaltung der Beziehungen von Lohnarbeit und Kapital, verschleiert also nicht nur — indem er Verkäufer und Käufer als freie und gleiche Tauschsubjekte zur Voraussetzung nimmt — den gesellschaftlichen Charakter der Beziehungen von Lohnarbeit und Kapital; er definiert zugleich die Ohnmacht und soziale Unterlegenheit des vereinzelten Lohnarbeiters gegenüber der gesellschaftlichen Macht, die das Kapital repräsentiert.

Die „Assoziierung“ der Arbeiter in einer gewerkschaftlichen Organisation, mit der sie ihre Interessen kollektiv vertreten, bedeutet daher in ihrem Kern, daß die Konkurrenz zwischen den individuellen Lohnarbeitern, die Vereinzelung, bewußt aufgehoben und überwunden wird. Hierin liegt zugleich die wesentliche Bestimmung des Gedankens und der Kraft der gewerkschaftlichen Solidarität; denn die organisierte Überwindung der — durch den individuellen Arbeitsvertrag vorgegeben — individuellen Konkurrenz zwischen den Lohnabhängigen heißt zugleich, daß sich die gesellschaftlichen Produzenten als eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Macht konstituieren, die der gesellschaftlichen Macht des Kapitals als eine kollektive Kraft der organisierten Interessen der Arbeitskraft gegenübertritt.

Das Kapital kann jedoch nur dann zur Anerkennung dieser kollektiven Macht der vergesellschafteten Arbeit sowie zur Anerkennung kollektiver rechtlicher Regelungen bei der Gestaltung des Lohnes und der Arbeitsbedingungen gezwungen werden, wenn diese Organisation der Lohnabhängigen kampffähig ist, d. h., wenn die Lohnarbeiter im langen geschichtlichen Prozeß der Auseinandersetzung von Kapital und Arbeit gelernt haben, die spezifische und wirksamste Waffe ihrer Interessensvertretung und zur Verteidigung ihrer Rechte, die kollektive Verweigerung der Arbeitskraft, den Streik, zu entwickeln und richtig anzuwenden.

Mit der Konstitution der organisierten, kollektiven Solidarität und mit der Entwicklung der gewerkschaftlichen Kampffähigkeit wird daher die scheinbare „Naturgesetzlichkeit“ der kapitalistischen Reproduktions- und Entwicklungsge-

setze durchbrochen und modifiziert; denn der kollektive Schutz der Arbeitskraftinteressen wirkt als eine Schranke für das „blinde Wirken“ der Gesetze der Mehrwertproduktion, -aneignung und -verwendung. Er beschränkt die individuelle Willkür des Kapitaleigners bei der Vollstreckung des Grundprinzips kapitalistischer Produktion, des rastlosen Strebens nach der gleichsam uneingeschränkten Einverleibung von „unbezahlter Mehrarbeit“ (Karl Marx) — ein Prinzip freilich, das nicht der subjektiven Motivation und der moralischen Verkommenheit des Kapitaleigners, sondern der Gesetzmäßigkeit der Konkurrenz zwischen den Einzelkapitalen entspringt.

Mit dieser ersten und allgemeinen Bestimmung des Zwecks und der Funktion der Gewerkschaften in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft ist der Begriff der gewerkschaftlichen Autonomie gewiß noch nicht erklärt. Wir haben bisher lediglich einige notwendige Voraussetzungen für die Entwicklung des Autonomiebegriffs skizziert. Gleichwohl sollte deutlich geworden sein: Bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft und Gewerkschaftsbewegung gehören zusammen — zwar nicht in jener symbiotischen „Schicksalsgemeinschaft“ die den amerikanischen Textilarbeiter D. Dubinsky zu dem Wort verleitete, daß die Gewerkschaften den Kapitalismus benötigen „wie der Fisch das Wasser“,⁵ sondern als eine widersprüchliche Einheit, als widersprüchlicher historischer Prozeß, dessen allgemeinste Formbestimmung stets auf das sozialökonomische Grundverhältnis der bürgerlichen Gesellschaft, auf den Antagonismus von Lohnarbeit und Kapital, zurückführt.

Die ökonomischen und politischen Formationen der Arbeiterbewegung sind daher einerseits Produkt der bürgerlichen Gesellschaft: Ihre geschichtliche Entstehung verdanken sie der Durchsetzung und Verallgemeinerung kapitalistischer Produktionsverhältnisse, der Produktion und Reproduktion der Arbeiterklasse selbst. Ihre politische und organisatorische Entwicklung wird durch den historischen Prozeß dieser Produktionsweise bestimmt. Der Konstitutionsprozeß der Arbeiterklasse, seine objektiven wie subjektiven Momente, sind stets mit der Entwicklung jener sozialökonomischen Strukturen und Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft verbunden, die das Kapitalverhältnis auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung hervorbringt. Auf der anderen Seite wirkt der Konstitutionsprozeß der sozialen Klassen, die Entwicklung der politischen, ideologischen und institutionellen Formen, in denen der Klassenkampf ausgetragen wird, auf die Entwicklung des kapitalistischen Reproduktionsprozesses wie auf die gesamte Struktur der kapitalistischen Gesellschaftsformation zurück. Eben hierin kommt die prinzipiell negatorische Bestimmung der Arbeiterbewegung zum Ausdruck: Die Aufhebung des Proletariats als der „negativen Seite des Ge-

5 Diese oft zitierte Formel kann als exemplarische Kennzeichnung des Selbstverständnisses einer nicht-autonomen Gewerkschaftspolitik gelten, wird doch unterstellt, daß die Gewerkschaften (und damit auch die Arbeiterschaft) ohne Kapitalismus nicht zu existieren vermögen. Die Schlußfolgerung lautet dann logisch, daß die Gewerkschaften um ihrer eigenen Existenz willen an der Aufrechterhaltung des Kapitalismus bzw. an der Verhinderung des Sozialismus mitwirken müssen.

gensatzes“ des Privateigentums impliziert letztlich die Aufhebung jener gesellschaftlichen Bedingungen, die nur in diesem Gegensatz existieren können.

Die gewerkschaftliche Organisation und Praxis — als die Form der kollektiven Reproduktionsinteressen der Arbeitskraft — unterliegt also bestimmten Gesetzen und Zwängen, die sie nicht autonom setzt, sondern die ihr durch Struktur und Bewegung der kapitalistischen Produktionsweise vorgegeben werden. Diesen Bedingungen ihrer eigenen Existenz kann sie sich nicht willkürlich und subjektivistisch entziehen. Damit ist zugleich die Erkenntnis einer prinzipiellen Beschränkung gewerkschaftlicher Autonomie verbunden. Die Gewerkschaften sind gerade deshalb — historisch und systematisch betrachtet — die ursprüngliche und erste Organisationsform der Lohnarbeiter, weil sie den Schutz der Arbeitskraft vor der schrankenlosen Willkür des noch jungen Kapitalismus vertraten⁶ — und nicht, weil sie als Repräsentant alternativer Arbeits-, Produktions- und Lebensverhältnisse agierten.

Die Klassiker des bürgerlichen Denkens waren daher bis weit in das 19. Jahrhundert hinein der festen Überzeugung, daß die Arbeiterkoalition überflüssig, nutzlos und gefährlich sei — eine Überzeugung, die allgemein durch das gesetzliche Verbot von „Arbeiterkoalitionen“ unterstützt wurde. So hat z. B. Adam Smith höchst unbefangenen die Machtverhältnisse seiner Zeit charakterisiert, als er von der prinzipiellen Vergeblichkeit von „Verbindungen“ und Arbeitskämpfen sprach:

„Die Beschäftigten rufen unausgesetzt den Beistand der Obrigkeit an und verlangen die strenge Ausführung jener Gesetze, die mit so großer Härte gegen die Verabredungen der Dienstboten, Arbeiter und Gesellen geschaffen worden sind. Daher haben denn die Arbeiter selten einen Nutzen von der Gewaltsamkeit jener ungestümen Verbindungen. Diese enden, teils infolge des Einschreitens der Obrigkeit, teils infolge der überlegenen Beharrlichkeit der Beschäftigten, teils endlich infolge der Notwendigkeit, der sich der größere Teil der Arbeiter gegenüber sieht, sich um des täglichen Unterhalts willen zu unterwerfen, gewöhnlich nicht anders als mit der Bestrafung oder dem Verderben der Anstifter.“⁷

Ebenfalls auf Adam Smith ging die sogenannte „Lohnfondstheorie“ zurück, die lange als scheinwissenschaftliche ökonomische Begründung dafür ausgegeben wurde, daß Gewerkschaften ebenso überflüssig wie schädlich seien. Sie behauptete, daß bei einem gegebenen Kapitalstock die Lohnsumme (Lohnfonds) fixiert sei und diese sich auf die arbeitende Bevölkerung verteile. Die Lohnbewegung wurde auf diese Weise im wesentlichen an ein „Naturgesetz“ der Bevölkerungsentwicklung gekoppelt: Wuchs die Bevölkerungszahl an, so mußte der Lohn sinken — und umgekehrt: Lohnsteigerungen konnten nur die Folge eines verminderten Bevölkerungswachstums sein. „Wenn (aber) ein ‚ehernes‘ Gesetz des Lohnfonds die Nachfrage nach Arbeitskräften bestimmt, so kann offenbar we-

6 „Die frühen Gewerkschaften des 19. Jahrhunderts waren das Ergebnis spontaner Selbsthilfe“. G. Briefs, Gewerkschaften (I), Theorie, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 4, Tübingen/Göttingen 1956, S. 545 ff, hier S. 545.

7 A. Smith, zit. n. W. Hofmann, Einkommenstheorie, Sozialökonomische Studientexte, Band 2, Berlin (West) 1965, S. 54.

der durch öffentliche Lohnpolitik (so etwa Malthus) noch durch Arbeiterkoalitionen und Streik (so J. St. Mill) zugunsten der Arbeitenden viel ausgerichtet werden. Jede Lohnpolitik erscheint als vergebliches Beginnen.“⁸

Die Bedeutung der Gewerkschaftstheorie von Marx und Engels, die hier nicht im Detail wiederholt werden soll,⁹ ist zunächst darin zu sehen, daß sie — ausgehend von der Analyse der Bewegungsgesetze der kapitalistischen Produktionsweise sowie des Warencharakters der Arbeitskraft — die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisierung für die Arbeiterklasse und die Arbeiterbewegung nachgewiesen hat und dabei alle — auch in der Arbeiterbewegung selbst vertretenen — Vorstellungen von „ehernen“ — außerhalb des Einflusses der Gewerkschaft liegenden — Gesetzen, die den Lohn regulieren, widerlegte.¹⁰ In der Schrift „Lohn, Preis und Profit“ (1865) wies Marx nach, „daß ein Ringen um Lohnsteigerung nur als Nachspiel *vorhergehender* Veränderungen vor sich geht und das notwendige Ergebnis ist von *vorhergehenden* Veränderungen im Umfang der Produktion, der Produktivkraft der Arbeit, des Werts der Arbeit, des Werts des Geldes, der Dauer oder der Intensität der ausgepreßten Arbeit, der Fluktuationen der Marktpreise, abhängig von den Fluktuationen von Nachfrage und Zufuhr und übereinstimmend mit den verschiedenen Phasen des industriellen Zyklus — kurz, als Abwehrreaktion der Arbeit gegen die vorhergehende Aktion des Kapitals. Indem ihr das Ringen um eine Lohnsteigerung unabhängig von all diesen Umständen nehmt, . . . geht ihr von einer falschen Voraussetzung aus, um zu falschen Schlußfolgerungen zu kommen.“¹¹

Die Gewerkschaftstheorie von Marx und Engels basiert mithin auf der Erkenntnis, daß der Lohn — als Preis der Arbeitskraft, der seinerseits Geldausdruck des

8 W. Hofmann, Einkommenstheorie, S. 59. Vgl. dazu auch B. Robak, Industriezweigstruktur und übertarifliche Entlohnung, Berlin (West) 1978, S. 10 ff.

9 Vgl. dazu N. Auerbach, Marx und die Gewerkschaften, Berlin und Leipzig 1922; H. Müller, Karl Marx und die Gewerkschaften, Berlin 1918; A. Losowski, Marx und die Gewerkschaften, Zürich 1934; R. Zoll, Der Doppelcharakter der Gewerkschaften. Zur Aktualität der Marx'schen Gewerkschaftstheorie, Frankfurt/Main 1976; Autorenkollektiv, Marxistische Gewerkschaftstheorie, Westberlin 1976; G. Fülberth: Probleme der Gewerkschaften in der Theorie von Karl Marx und Friedrich Engels, in: F. Deppe u. a. (Hrsg.), Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Köln 1977, S. 32 ff; schließlich im Original: K. Marx/F. Engels, Über die Gewerkschaften, Berlin (DDR) 1971.

10 So beginnt z. B. K. Marx' Vortrag „Lohn, Preis, Profit“ (MEW, 16, S. 101 ff) mit der Auseinandersetzung um die „irrtümliche Auffassung“ des „Bürger Weston“ (eines englischen Arbeitsführers), der ausgehend von der Lohnfondstheorie einen „konstanten Arbeitslohn“ und daher die Nutzlosigkeit der ständigen gewerkschaftlichen Interessenvertretung unterstellt. Für die Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung war die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit dem von F. Lassalle vertretenen „ehernen Lohngesetz“, demzufolge der Kampf um höhere Löhne letztlich für sinnlos erklärt wurde, von entscheidender Bedeutung. Vgl. dazu F. Deppe u. a. Geschichte, S. 23 ff.

11 MEW 16, S. 147.

Werts der Arbeitskraft ist — keine autonome Größe ist. „Die Größe der Akkumulation ist die unabhängige Variable, die Lohngröße die abhängige, nicht umgekehrt.“¹²

„Das Gesetz der kapitalistischen Produktion . . . kommt einfach auf dies hinaus: Das Verhältnis zwischen Kapital, Akkumulation und Lohnrate ist nichts als das Verhältnis zwischen der unbezahlten, in Kapital verwandelten Arbeit und der zur Bewegung des Zusatzkapitals erforderlichen zuschüssigen Arbeit. Es ist also keineswegs ein Verhältnis zweier voneinander unabhängiger Größen, einerseits der Größe des Kapitals, andererseits der Zahl der Arbeiterbevölkerung, es ist vielmehr in letzter Instanz nur das Verhältnis zwischen der unbezahlten und der bezahlten Arbeit derselben Arbeiterbevölkerung. . . Die Erhöhung des Arbeitspreises bleibt also eingebannt in Grenzen, die die Grundlagen des kapitalistischen Systems nicht nur unangetastet lassen, sondern auch seine Reproduktion auf wachsender Stufenleiter sichern. Das in ein Naturgesetz mystifizierte Gesetz der kapitalistischen Akkumulation drückt also in der Tat nur aus, daß ihre Natur jede solche Abnahme im Exploitationsgrad der Arbeit oder jede solche Steigerung des Arbeitspreises ausschließt, welche die stetige Reproduktion des Kapitalverhältnisses und seine Reproduktion auf stets erweiterter Stufenleiter ernsthaft gefährden könnte. Es kann nicht anders sein in einer Produktionsweise, worin der Arbeiter für die Verwertungsbedürfnisse vorhandener Werte, statt umgekehrt der gegenständliche Reichtum für die Entwicklungsbedürfnisse des Arbeiters da ist. Wie der Mensch in der Religion vom Machwerk seines eigenen Kopfes, so wird er in der kapitalistischen Produktion vom Machwerk seiner eigenen Hand beherrscht.“¹³

Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und ihres Kampfes — zunächst vor allem für die Sicherung bzw. die Erhöhung des Lohnes — ergibt sich also noch nicht aus einer autonomen gewerkschaftlichen Zwecksetzung, sondern aus der „Abwehr der Arbeit“ gegenüber den Gesetzen der Kapitalakkumulation und der Mehrwertaneignung durch den Kapitalisten. Das heißt: Die Gewerkschaft ist ihrem Charakter nach vorerst eine „Schutzvereinigung“; ihr Kampf ist vorwiegend defensiver Natur. Sie ist erstens notwendig, weil es „die allgemeine Tendenz der kapitalistischen Produktion ist, den durchschnittlichen Lebensstandard nicht zu heben, sondern zu senken oder den Wert der Arbeit mehr oder weniger bis zu seiner Minimalgrenze zu drücken.“¹⁴ Nur der solidarische Zusammenschluß der Arbeiter kann also der Tendenz des Kapitals entgegenwirken, den Preis der Arbeitskraft (Lohn) unter ihren Wert zu senken. Schließlich macht Marx darauf aufmerksam, daß die Profitrate selbst erst im Kampf endgültig festgelegt wird: „Die Fixierung ihres faktischen Grades erfolgt nur durch das unaufhörliche Ringen zwischen Kapital und Arbeit, indem der Kapitalist ständig danach strebt, den Arbeitslohn auf sein physisches Minimum zu reduzieren und den Arbeitstag bis zu einem physischen Maximum auszudehnen,

12 MEW 23, S. 648 (Das Kapital, Erster Band).

13 Ebd., S. 648/649.

14 MEW 16, S. 151.

während der Arbeiter ständig in der entgegengesetzten Richtung drückt. Die Frage löst sich auf in die Frage nach dem Kräfteverhältnis der Kämpfenden.“¹⁵

In der gleichen Weise erzwingt die zyklische, krisenhafte Bewegung der kapitalistischen Produktion die Notwendigkeit des gewerkschaftlich organisierten Schutzes der Arbeitskraft; denn: „Wenn der Arbeiter nicht bereits während der Prosperitätsphase, solange Extraprofite gemacht werden, für eine Lohnsteigerung kämpft, so käme er im Durchschnitt eines industriellen Zyklus nicht einmal zu seinem Durchschnittslohn oder dem Wert seiner Arbeit.“¹⁶

Indem sich die Gewerkschaften auf die „Erfordernisse des Tages“ konzentrieren — „auf Mittel zur Abwehr der ständigen Übergriffe des Kapitals, mit einem Wort, auf Fragen des Lohnes und der Arbeitszeit“¹⁷ —, sind sie notwendig, aber nicht autonom. „Das Lohngesetz wird durch den gewerkschaftlichen Kampf nicht verletzt; im Gegenteil er bringt es voll zur Geltung.“¹⁸ Die gewerkschaftliche Interessenvertretung zwingt dem Kapitalismus nicht eine alternative Gesetzmäßigkeit (Nutzung des gegenständlichen Reichtums für die Entwicklungsbedürfnisse des Arbeiters) auf, sondern folgt den Gesetzen des Kapitals, bekräftigt und gewährleistet die Existenz wie stetige Reproduktion des kapitalistischen Lohnsystems. Sie bestätigt noch den Sachverhalt, „daß in seiner rein ökonomischen Aktion das Kapital der stärkere Teil ist.“¹⁹ Diese Überlegenheit wird dadurch noch verstärkt, daß die Arbeiter in ihren Kämpfen für die Sicherung bzw. Verbesserung des Arbeitslohnes nicht notwendig und spontan Einsichten in den gesellschaftlichen Charakter des Lohnverhältnisses gewinnen.

„Die Form des Arbeitslohnes löscht . . . jede Spur der Teilung des Arbeitstages in notwendige Arbeit und Mehrarbeit, in bezahlte und unbezahlte Arbeit aus. Alle Arbeit erscheint als bezahlte Arbeit. . . Man begreift daher die entscheidende Wichtigkeit der Verwandlung von Wert und Preis der Arbeitskraft in die Form des Arbeitslohnes oder in Wert und Preis der Arbeit selbst. Auf dieser Erscheinungsform, die das wirkliche Verhältnis unsichtbar macht, und gerade sein Gegenteil zeigt, beruhen alle Rechtsvorstellungen des Arbeiters wie des Kapitalisten, alle Mystifikationen der kapitalistischen Produktionsweise, alle ihre Freiheitsillusionen, alle apologetischen Flausen der Vulgärökonomie.“²⁰

Mit anderen Worten: Indem sich der Arbeiter in der Auseinandersetzung um den Lohn als Tauschsubjekt, als „Revenuequellenbesitzer“, verhält, der mit dem Kapitalisten um den „gerechten“ und „angemessenen“ Lohn verhandelt, reproduziert er selbst noch die Illusion der den Zirkulationsverhältnissen entsprechenden Rechtsvorstellungen. Die Forderung nach angemessener Entlohnung der Arbeit setzt nicht nur illusionäre, außerökonomisch moralische Normen für den Lohn; sie verstärkt eben die Verschleierung des Grundsachverhaltes der unselbständigen Arbeit, daß der Mehrwert „seiner Substanz nach Materialur unbe-

15 Ebd., S. 149.

16 Ebd., S. 146.

17 MEW 16, S. 197.

18 F. Engels, Das Lohnsystem, MEW 19, S. 253.

19 MEW 16, S. 149.

20 MEW 23, S. 562.

zahlter Arbeit“ ist,²¹ daß die ökonomische und soziale Struktur dieser Gesellschaft, die Klassenlage des Arbeiters, die Gesetze der geschichtlichen Bewegung dieser Gesellschaft wie des Klassenkampfes letztlich in diesem Verhältnis von Produktion, Aneignung und Verteilung des gesellschaftlichen Wertproduktes begründet sind.

Hat aber Marx nicht selbst in der „Inauguraladresse der Internationalen Arbeiter-Assoziation“ (1864) unter Hinweis auf die „Zehnstundenbill“, also die nach einem langen Kampf von der Arbeiterklasse errungene gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit, von einem „Sieg der politischen Ökonomie der Arbeit über die politische Ökonomie des Kapitals“ gesprochen?²² Und hat er damit nicht zugleich dem gewerkschaftlichen Kampf um die Verminderung der Arbeitszeit eine Dimension zugesprochen, in der sich mit der gesetzlichen Verminderung der Arbeitszeit zugleich eine autonome Zielsetzung des Kampfes der Arbeiterbewegung andeutet — eine Zielsetzung, die eben der „politischen Ökonomie der Arbeit“ und nicht der „politischen Ökonomie des Kapitals“ entspringt? Der Kampf um die Beschränkung des Arbeitstages ist ebenso wie die Fixierung des faktischen Grades der Profitrate ein beständiges Element der Auseinandersetzungen zwischen Lohnarbeit und Kapital. Er „beginnt mit dem Kapitalverhältnis selbst.“²³ Der Interessengegensatz zwischen dem Käufer der Arbeitskraft, der den Arbeitstag so lang als möglich ausdehnen will, und dem Verkäufer der Arbeitskraft, der den „Arbeitstag auf eine bestimmte Normalgröße beschränken will,“ muß immer wieder zu Kämpfen führen:

„Es findet hier also eine Antinomie statt, Recht wider Recht, beide gleichmäßig durch das Gesetz des Warentausches besiegelt. Zwischen gleichen Rechten entscheidet die Gewalt, und so stellt sich in der Geschichte der kapitalistischen Produktion die Normierung des Arbeitstages als Kampf um die Schranken des Arbeitstages dar — ein Kampf zwischen dem Gesamtkapitalisten, d. h. der Klasse der Kapitalisten, und dem Gesamtarbeiter, oder der Arbeiterklasse.“²⁴

Gleichwohl muß die Formel vom „Sieg der politischen Ökonomie der Arbeit“ doch als eine propagandistische Übertreibung erscheinen. Die Verkürzung und gesetzliche Regelung der Arbeitszeit setzt weder die Herrschaft noch die Entwicklungslogik des Kapitals außer Kraft: Denn „unter dem Druck eines verkürzten Arbeitstages“ beginnt der „Sturmarsch . . . des Maschinenwesens“. ²⁵ Die Steigerung der Arbeitsintensität und die Erhöhung des relativen Mehrwerts wird unter der Voraussetzung fester Grenzen des Arbeitstages zum wesentlichen Mittel der Kapitalakkumulation sowie „zur Niederschlagung der periodischen Arbeiteraufstände, Streiks usw. wider die Autokratie des Kapitals.“²⁶ Erst in diesem Prozeß vollendet sich die „reelle Subsumtion“ der Arbeitskraft unter das Kapital.

21 Ebd., S. 556.

22 MEW 16, S. 11.

23 MEW 23, S. 451.

24 Ebd., S. 249.

25 Ebd., S. 456.

26 Ebd., S. 459.

Die Bedeutung des Kampfes um die gesetzliche Regelung des Arbeitstages liegt also weniger in seinen sozialen und ökonomischen Wirkungen. Entscheidend ist vielmehr, daß das „Resultat (der Beschränkung des Arbeitstages) nicht durch private Vereinbarungen zwischen Arbeiter und Kapitalisten zu erreichen (war).“ Der Kampf brachte vielmehr die Einsicht in die „Notwendigkeit allgemeiner politischer Aktion“²⁷ hervor:

Das Ziel wurde erreicht „durch die Verwandlung gesellschaftlicher Einsicht in gesellschaftliche Gewalt, und unter den gegebenen Umständen kann das nur durch allgemeine Gesetze geschehen, durchgesetzt durch die Staatsgewalt. Bei der Durchsetzung solcher Gesetze stärkt die Arbeiterklasse keineswegs die Macht der Regierung. Im Gegenteil, sie verwandelt jene Macht, die jetzt gegen sie gebraucht wird, in ihre eigenen Diener. Sie erreicht durch einen allgemeinen Gesetzakt, was sie durch eine Vielzahl isolierter individueller Anstrengungen vergeblich erstreben würde.“²⁸

Indem sich also der Kampf gegen die Interessen des Kapitals verallgemeinert, sich auf Ziele richtet, die nicht mehr nur mit den besonderen Interessen von Gruppen, Fraktionen, Schichten der Arbeiterklasse übereinstimmen, sondern die sich als die allgemeinsten und gemeinsamen Interessen der Klasse im Kampf artikulieren, verändert sich mit diesen Bedingungen der gewerkschaftliche Kampf der Arbeiterklasse. Er gewinnt einen politischen Charakter: „Ein Kampf zwischen zwei großen Gesellschaftsklassen wird . . . unvermeidlich zu einem politischen Kampf. . . In einem Kampf von Klasse gegen Klasse (ist) die Organisation die wichtigste Waffe.“²⁹ Der „verhängnisvolle Kreislauf (im Wirken der Trade Unions), aus dem es kein Entrinnen gibt“,³⁰ die Subsumtion der gewerkschaftlichen Organisation und ihrer Praxis unter die Gesetze des Kapitals selbst, wird erst in dem Maße durchbrochen, wie sich die Kämpfe der Arbeiter verallgemeinern und sich vermittels der Organisierung Lernprozesse entwickeln, in denen sich die Erfahrung der gesellschaftlichen Kraft, die die Lohnarbeiter als Klasse repräsentieren, mit der Einsicht verbindet, daß die Anwendung dieser Kraft zugleich den inneren Gesetzen der kapitalistischen Produktionsweise Schranken setzt, ihre Wirkungsweise modifiziert: „Sobald daher die Arbeiter hinter das Geheimnis kommen, wie es angeht, daß im selben Maß, wie sie mehr arbeiten, mehr fremden Reichtum produzieren, und die Produktivkraft ihrer Arbeit wächst, sogar ihre Funktion als Verwertungsmittel des Kapitals immer prekärer für sie wird; sobald sie entdecken, daß der Intensitätsgrad der Konkurrenz unter ihnen selbst ganz und gar von dem Druck der relativen Überbevölkerung abhängt; sobald sie daher durch Trade-Unions usw., eine planmäßige Zusammenarbeit zwischen den Beschäftigten und Unbeschäftigten zu organisieren suchen, um die ruinösen Folgen jenes Naturgesetzes der kapitalistischen Produktion auf ihre Klasse zu brechen oder zu schwächen, zertert das Kapital . . .

27 MEW 16, S. 149.

28 Ebd., S. 194.

29 F. Engels, Die Trade-Unions, MEW 19, S. 258/259.

30 Ebd., S. 257.

über Verletzung des ‚ewigen‘ und sozusagen ‚heiligen‘ Gesetzes der Nachfrage und Zufuhr. Jeder Zusammenhalt zwischen Beschäftigten und Unbeschäftigten stört nämlich das ‚reine‘ Spiel jenes Gesetzes.“³¹

Marx und Engels — so können wir vorerst zusammenfassen — haben gegenüber der bürgerlichen Ökonomie ebenso wie gegenüber frühsozialistischen Theoretikern (z. B. Proudhon,³² Lassalle) die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterklasse und den unabdingbaren Zusammenhang von gewerkschaftlicher Organisation und Arbeiterbewegung nachgewiesen.³³ Aber der Nachweis ihrer Notwendigkeit fällt nicht zusammen mit der Bestimmung ihrer Autonomie. Als bloße „Schutz- und Abwehrkoalitionen“, als „Sammelpunkte des Widerstandes“, die den Erfordernissen des Tages“ Rechnung tragen, sind Gewerkschaften notwendig, aber keinesweg autonom. Indem sie ihre Schutzfunktion wahrnehmen, reproduzieren sie selbst noch jene gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse, deren Subjekt das Kapital und deren Objekt die Ware Arbeitskraft ist. Zugleich verfestigen teilweise Erfolge im Kampf um Lohnsteigerungen und Arbeitszeitverkürzungen die den Verkehrs- und Tauschverhältnissen der kapitalistischen Warenproduktion entsprechenden Bewußtseinsformen und Illusionen. Sie befördern die Vorstellung vom „gerechten Lohn“ ebenso wie die der „Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit“ — d. h. sie führen letztlich zur vollständigen Aufhebung der Klassenautonomie der Organisationen der Lohnabhängigen, wenn sich Kapital und Arbeit als wechselseitig interdependente Faktoren, als schicksalhaft verbundene „Partner“ anerkennen, von denen der eine ohne den anderen nicht zu existieren vermag. Am geschichtlichen Beispiel der englischen Gewerkschaftsbewegung nach 1850 konnten Marx und Engels daher oft verdeutlichen, daß sowohl die ständisch verfaßte — d. h. auf die Organisation von bestimmten Gruppen der Arbeiter (in der Regel der Facharbeiter) beschränkte — Koalition als auch die auf die Vertretung „nur-ökonomischer“ Interessen reduzierte Gewerkschaft dem Typus einer nicht-autonomen Organisation³⁴ entsprechen:

„Gewerkschaften tun gute Dienste als Sammelpunkte des Widerstandes gegen die Gewalttaten des Kapitals. . . . Sie verfehlen ihren Zweck gänzlich, sobald sie

31 MEW 23, S. 669/670.

32 Vgl. dazu K. Marx, Das Elend der Philosophie, MEW 4, S. 63 ff, bes. S. 175 ff.

33 „Mit Trade Unions etc. muß es anfangen, wenn's Massenbewegung sein soll“. F. Engels, MEW 37, S. 353.

34 „Die englischen Trade Unions, die alle lokalen Ursprungs sind und ursprünglich ausschließlich zu dem Zweck gegründet waren, die Löhne etc. aufrechtzuerhalten, waren absolut alle mehr oder weniger mit einer Beschränktheit behaftet, wie sie für die Zünfte des Mittelalters charakteristisch war. Es gab eine kleine konservative Gruppe, die an den ursprünglichen Schranken des Trade-Unionismus um jeden Preis festhalten wollte“. K. Marx, Nekrolog, MEW 16, S. 392 N. Elias (Der Prozeß der Zivilisation, Band 2, Frankfurt/M. 1977, S. 234) bestimmt die Nicht-Autonomie „funktionsteilig verbundener Schichten“ im Herrschaftsverband wie folgt: „Sie pendeln zwischen dem Verlangen, dem sozialen Gegener mehr oder weniger große Vorteile abzugewinnen, und der Angst davor, im Kampf gegen ihn zugleich den ganzen Gesellschaftsapparat zu ruinieren, von dessen Funktionen ihre aktuelle, soziale Existenz abhängt.“

sich darauf beschränken, einen Kleinkrieg gegen die Wirkungen des bestehenden Systems zu führen, statt gleichzeitig zu versuchen, es zu ändern, statt ihre organisierten Kräfte zu gebrauchen als einen Hebel zur schließlichen Befreiung der Arbeiterklasse, d. h. zur endgültigen Abschaffung des Lohnsystems.“³⁵

Gewerkschaften werden also in dem Maße autonom, wie sie es „lernen, bewußt als organisierende Zentren der Arbeiterklasse zu handeln, im großen Interesse ihrer vollständigen Emanzipation.“³⁶ Dieser Lernprozeß kann weder abstrakt theoretische Aneignung, noch der bloße Reflex des Krisenprozesses der kapitalistischen Produktionsweise sein — und: Er vollzieht sich keineswegs nach Maßgabe einer gleichsam „naturnotwendigen“ Logik der Klassenseinandersetzungen. Autonomie kann sich nur im Prozeß der Konstitution der „Klasse für sich selbst“ entwickeln — einem Prozeß, der mit der Aufhebung der „Konkurrenz der Arbeiter unter sich“ beginnt, sich fortentwickelt in den Kämpfen für die Erringung des Koalitionsrechtes³⁷ zur „Aufrechterhaltung der Assoziation“³⁸ bis hin zur organisierten Repräsentanz der allgemeinen und vereinheitlichten Reproduktionsinteressen der Arbeit gegenüber dem Kapital und dem bürgerlichen Staat. Autonomie vermittelt sich daher nicht nur durch die Aneignung des theoretischen Wissens über den antagonistischen und geschichtlichen Charakter des gesellschaftlichen Verhältnisses von Lohnarbeit und Kapital. Die autonome Kraft der gewerkschaftlichen Interessenvertretung beginnt vielmehr in dem Maße praktisch zu werden, wie die innere Gesetzmäßigkeit, die Logik der Selbsterhaltung und Fortentwicklung des kapitalistischen Systems modifiziert, durchbrochen bzw. außer Kraft gesetzt wird. Dabei wird jedoch der Ausgangspunkt der gewerkschaftlichen Organisation und Zielsetzung notwendig überschritten. Die Vertretung der Reproduktionsinteressen der Arbeitskraft tritt unter solchen Voraussetzungen in den Gesamtzusammenhang der sozialökonomischen, politischen und ideologischen Klassenseinandersetzungen. Gewerkschaftsautonomie kann daher nicht heißen, daß die gewerkschaftliche Organisation die Form wird, in der sich die Gesamtheit der sozialen und politischen Interessen der Arbeiterklasse, die Gesamtheit der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Kämpfe der Arbeiterbewegung zusammenfaßt. Da die Zweckbestimmung der gewerkschaftlichen Organisation und ihres Kampfes unabdingbar an die Reproduktionsinteressen der Arbeitskraft gebunden ist — und diese Bindung auch im-

35 MEW 16, S. 152.

36 Ebd., S. 197.

37 Auf die Bedeutung des Kampfes für die Koalitionsfreiheit im Zusammenhang des gesamten demokratischen Kampfes der Arbeiterbewegung ist K. Marx in einem Brief an J. B. Schweitzer (13.2.1865) eingegangen: „Koalitionen mit denen aus ihnen erwachsenden Trade Unions sind nicht nur als Mittel der Organisation der Arbeiterklasse zum Kampfe mit der Bourgeoisie von äußerster Wichtigkeit . . . ,sondern in Preußen und Deutschland überhaupt ist das Koalitionsrecht außerdem ein Durchbrechen der Polizeiherrschaft und des Bürokratismus, zerrißt die Gesindeordnung und die Adelswirtschaft auf dem Lande, kurz, es ist *eine Maßregel zur Mündigmachung der ,Untertanen'* . . . “ MEW 31, S. 445/446.

38 Vgl. MEW 4, S. 180.

mer wieder objektiv die Handlungsbedingungen der Gewerkschaften definiert³⁹ —, schließt die Bestimmung der gewerkschaftlichen Autonomie die Bestimmung ihres Platzes, ihrer Rolle in der gesamten Arbeiterbewegung — dabei vor allem ihres Verhältnisses zu den politischen Organisationen der Arbeiterbewegung, den Arbeiterparteien — ein.

3.2 Exkurs: Das umstrittene „Hamann — Interview“ von Karl Marx

Es gibt kaum eine Darstellung der Gewerkschaftstheorie von Marx, in der nicht auf das sogenannte „Hamann-Interview“ eingegangen würde. J. Hamann, Hauptkassierer der lassalleanischen „Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-schaft“, traf im September 1869 als Mitglied einer „Deputation von vier Lassalleanern“ mit Marx in Hannover zusammen.⁴⁰ Hamann veröffentlichte im Verbandszirkular „Volkstaat“ einen Bericht über dieses Gespräch. Die Antwort von Marx auf die Frage: „Müssen die Gewerkschaften vorwiegend von einem politischen Vereine abhängig sein, wenn sie lebensfähig sein sollen?“, soll gelautes haben:

„Niemals dürfen die Gewerkschaften mit einem politischen Vereine in Zusammenhang gebracht oder von einem solchen abhängig gemacht werden, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen sollen; geschieht dieses, so heißt das ihnen den Todesstoß geben. Die Gewerkschaften sind die Schulen für den Sozialismus. In den Gewerkschaften werden die Arbeiter zu Sozialisten herangebildet, weil ihnen da der tägliche Kampf mit dem Kapital vor Augen geführt wird. Alle politischen Parteien, mögen sie sein, welche sie wollen, ohne Ausnahme, begeistern die Massen der Arbeiter nur eine zeitlang vorübergehend, die Gewerkschaften hingegen fesseln die Masse der Arbeiter auf die Dauer, *nur sie sind imstande, eine wirkliche Arbeiterpartei zu repräsentieren und der Kapitalmacht ein Bollwerk entgegenzusetzen.* Zu der Einsicht ist die größere Masse der Arbeiter gelangt, daß ihre materielle Lage verbessert werden muß, mögen sie einer Partei angehören, welcher sie wollen. Wird nun aber die materielle Lage des Arbeiters gebessert, dann kann er sich mehr der Erziehung seiner Kinder widmen, Frau und Kinder brauchen nicht in die Fabrik zu wandern, er selbst kann seinen Geist mehr bilden, seinen Körper mehr pflegen, *er wird dann Sozialist, ohne daß er es ahnt.*“⁴¹

39 Diese nicht-identische Aufgaben- und Zweckbestimmung — daß sie einerseits in ihren Handlungsbedingungen den objektiven Zwängen des kapitalistischen Akkumulationsprozesses unterworfen sind und daß sie andererseits den *Interessengegensatz* der Lohnarbeit gegenüber dem Kapital repräsentieren — wird in der Literatur oft als der spezifische „Doppelcharakter“ der Gewerkschaften bezeichnet. Vgl. R. Zoll, *Der Doppelcharakter*, bes. S. 128 ff.

40 Vgl. Brief von Marx an Engels, 30.9.1869, in MEW 32, S. 375. Marx schreibt in diesem Brief: „Ich hielt mich natürlich sehr reserviert und diplomatisierend, teilte aber doch sub rosa den Leuten das Nötige mit“.

41 Zit. n. F. Opel/D. Schneider, *75 Jahre Industriegewerkschaft, Frankfurt/Main 1966*, S. 52; von dort übernommen bei R. Zoll, *Doppelcharakter*, S. 122/123; vgl. auch N. Auerbach, S. 49 ff; differenziert wird das „Hamann-Interview“ analysiert bei W.

Diese Aussagen von Marx haben immer wieder die Frage nach ihrer Authentizität aufgeworfen.⁴² Wir überlassen diese Frage gerne den Schriftgelehrten und Marx-Philologen, die freilich mit der Dogmatisierung des „reinen Wortes“ oft genug Schaden stiften. Wir gehen auf dieses Interview nur deshalb ein, weil — bis in die Gegenwart — die Autorität von Marx immer wieder dazu mißbraucht wird, um zwei völlig unterschiedliche Auffassungen von gewerkschaftlicher „Autonomie“ zu legitimieren. Auf der einen Seite ist der Marx'sche Hinweis auf die notwendige Unabhängigkeit der Gewerkschaften in eine Aufforderung zur „striktesten Neutralität“ der Gewerkschaften — also zur „Entpolitisierung“ der Gewerkschaftsbewegung — umgedeutet worden.⁴³ Dieser plumpen Fälschung gebührt keine Aufmerksamkeit: Sie widerspricht nicht nur den Aussagen des „Hamann-Interviews“ (Gewerkschaften als „Schulen für den Sozialismus“ und als „Bollwerk gegen die Kapitalmacht“), sondern schlicht allem, was Marx und Engels jemals über die Gewerkschaften gesagt und geschrieben haben. Die „Neutralität“ gegenüber der politischen Emanzipationsbewegung der Arbeiterklasse muß gerade den defensiven — den Gesetzen der Kapitalverwertung und -bewegung unterworfenen — Charakter der Gewerkschaften, ihren Autonomieverlust, verstärken.

Auf der anderen Seite ist das „Hamann-Interview“ immer wieder dazu benutzt worden, um die syndikalistische Kritik an der Trennung der Organisationsformen Gewerkschaften und Partei der Arbeiterklasse sowie am Führungsanspruch der revolutionären Partei gegenüber den Gewerkschaften zu begründen. Diese Interpretationsvariante muß etwas genauer analysiert werden, da in einigen neueren Beiträgen zur marxistischen Gewerkschaftstheorie die Tendenz wieder auflebt, die „Rekonstruktion“ dieser Theorie und ihren Aktualitätsbezug über das historische Bindeglied rätedemokratischer und revolutionär-syndikalistischer Traditionen — also unter Ausschaltung der marxistisch-leninistischen Tradition — zu verfolgen.⁴⁴ Dabei werden — zweifellos wichtige — Entwicklungen in den neueren Klassenausinandersetzungen in Westeuropa — z. B. die stärkere Aktivierung und Selbsttätigkeit der gewerkschaftlichen Basis, der Betriebsbelegschaften, ihr Kampf um die Kontrolle der Arbeitsbedingungen und um erweiterte Rechte, bis hin zur Kontrolle der Investitionsentscheidungen — einseitig zum

Ettelt/H. D. Krause, Der Kampf um eine marxistische Gewerkschaftspolitik in der deutschen Arbeiterbewegung, 1868—1878, Berlin (DDR) 1975, S. 175 ff.

42 A. Losowski (S. 139), der ehemalige Sekretär der Roten Gewerkschaftsinternationale, hat das „Hamann-Interview“ — wenn auch mit leichtem Vorbehalt — als einen „gefälschten Text“ bezeichnet.

43 Vgl. A. Enderle u. a., Das rote Gewerkschaftsbuch (1932), Frankfurt/Main 1967, S. 10. Die Verbindung zwischen der Satzung des DGB, in der die „politische Unabhängigkeit“ festgehalten ist, und dem „Hamann-Interview“, wie sie R. Zoll (Doppelcharakter, S. 124) herstellt, erscheint ebenfalls reichlich gewagt; denn für das Selbstverständnis und die Politik des DGB darf wohl kaum unterstellt werden, daß sich in ihr der Anspruch auf politische Unabhängigkeit mit der Bestimmung verbindet, „Schule des Sozialismus“ zu sein.

44 Vgl. vor allem R. Zoll, Doppelcharakter.

„Zentrum“ von Klassenkämpfen erklärt, in denen sich angeblich die Einheit von politischem und ökonomischem Kampf in einer neuen revolutionären Perspektive verwirklicht.

Unter Berufung auf das „Hamann-Interview“ und andere Aussagen von Marx und Engels werden so die Gewerkschaften als die „organischen Organisationsformen der Lohnarbeiter“, als das „wichtigste Zentrum“ der Arbeiterklasse bezeichnet. Sie sind — so André Gorz — heute der „privilegierte Ort der Bildung von Klassenbewußtsein. Dort werden die Bedürfnisse, die Forderungen und Ziele bewußt“. ⁴⁵ Sie vermitteln in ihren Kämpfen die Entwicklung des sozialistischen Klassenbewußtseins und antizipieren schon durch ihre Organisationsform sowie durch ihre unmittelbare Beziehung auf die gesellschaftliche Grundeinheit „Betrieb“ künftige Formen vergesellschafteter Produktion, die vom Zwang der politisch-staatlichen Herrschaft befreit sind. ⁴⁶ Die Stoßrichtung dieser Argumentation ist offensichtlich: Die politische Partei der Arbeiterklasse erscheint als periphere, als „voluntaristische Organisationsform“. ⁴⁷ Das Theorem von der „führenden Rolle“ der revolutionären Partei im proletarischen Klassenkampf sei überhaupt ein grobes Mißverständnis des Marx'schen Ausgangspunktes, das von W. I. Lenin zu verantworten sei. ⁴⁸

In der Theorie von Marx und Engels gibt es aber keinen Hinweis für irgendein Primat der Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung oder gar für die Gleichsetzung von Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung. ⁴⁹ Beide haben stets unmißverständlich die objektiv-gesellschaftliche Begrenztheit des rein gewerkschaftlichen Kampfes unterstrichen. In der Auseinandersetzung mit L. Brentano hat F. Engels (1891) noch einmal eindeutig zusammengefaßt:

45 A. Gorz, Zur Strategie der Arbeiterbewegung im Neokapitalismus, Frankfurt/Main 1967, S. 20.

46 So z. B. P. Mattick, zit. n. Zoll, Doppelcharakter, S. 101/102.

47 Ebd. S. 105, Daß Zoll dabei die Terminologie des jungen Gramsci (aus der Periode der Turiner Rätebewegung 1919/1920) übernimmt, verdoppelt nur das Mißverständnis; denn Gramsci hat wie kaum ein anderer marxistischer Theoretiker den bornierten Charakter des nur-gewerkschaftlichen Kampfes (ganz im Sinne der Bestimmungen von W. I. Lenins „Was tun?“) hervorgehoben.

48 Vgl. Zoll, Doppelcharakter, S. 189/190; ähnlich W. Müller-Jentsch, Materialien zur Gewerkschaftstheorie, in: Gesellschaft, 3, Frankfurt/Main 1975, S. 26 ff, hier bes. S. 53 ff.

49 Engels schreibt am 3.7.1869 (also nur wenige Wochen vor dem „Hamann-Interview“) an Marx: „Der alte Becker muß rein toll geworden sein. Wie kann er dekretieren, daß die Trade-Unions die wahre Arbeitervereinigung und Grundlage aller Organisation zu sein hat, daß die anderen Vereine nur provisorisch daneben zu bestehen haben usw.“ (MEW 32, S. 353) Entscheidend für den politischen Zusammenhang des Hamann-Interviews scheint, daß Marx zu dieser Zeit vehement den Versuch des Lassalle'schen ADAV bekämpft, die entstehende Gewerkschaftsbewegung organisatorisch und politisch der „politischen Sekte“, der Partei, unterzuordnen (vgl. MEW 32, S. 187, ebd., S. 568—571). Engels hebt später in seiner Kritik des Gothaer Programms die Vernachlässigung der Gewerkschaftsfrage hervor und betont die Notwendigkeit, „ihrer im Programm zu gedenken und ihr womöglich einen Platz in der Organisation der Partei offenzulassen.“ (MEW 34, S. 128).

„Die Anerkennung der Notwendigkeit der Gewerkschaften als Schutz gegenüber der Willkür des Kapitals und als ‚organisierende Zentren der Arbeiterklasse‘ darf nicht dazu führen, ihre Wirkungsmöglichkeiten zu überschätzen, denn 1. beschränken sich ihre ‚günstigen Wirkungen . . . auf die Zeiten mittleren und flotten Geschäftsgangs; in Perioden der Stagnation und Krise versagen sie regelmäßig‘ — und 2. ‚ . . . beseitigt weder Schutz der Gesetzgebung, noch der Widerstand der Fachvereine die Hauptsache, die beseitigt werden muß: Das Kapitalverhältnis, das den Gegensatz zwischen Kapitalistenklasse und Lohnarbeiterklasse stets neu erzeugt.“⁵⁰

Es ist gerade die strukturelle Begrenztheit des gewerkschaftlichen Kampfes, die die Notwendigkeit einer politischen Organisation begründet: Seine Gebundenheit an die objektiven Bedingungen der Klassendifferenzierung des Proletariats und der konjunkturellen Bewegung, seine Bestimmung durch die Spontaneität der unmittelbaren Betriebs- und Arbeitererfahrungen, schließlich die Grenzen für die Einbeziehung anderer Klassen und Schichten in die politische Auseinandersetzung, die der gewerkschaftliche Kampf notwendig setzt. Die Aufhebung dieser strukturellen Begrenzung des gewerkschaftlichen Kampfes ist das „political movement“, das sich zwar durchaus im Rahmen der gewerkschaftlichen Organisation und Aktion entwickeln kann, das aber eine eigenständige politische Organisationsform notwendig macht. So hat Engels 1889 ganz eindeutig die Notwendigkeit der Partei bestimmt: „Damit am Tage der Entscheidung das Proletariat stark genug ist zu siegen, ist es nötig — und das haben Marx und ich seit 1847 vertreten —, daß es eine besondere Partei bildet, getrennt von allen anderen und ihnen entgegengesetzt, eine selbstbewußte Klassenpartei.“⁵¹

Die marxistische Auffassung von der Entwicklung des Klassenkampfes, des Klassenbewußtseins und der Konstitution der „Klasse für sich“ geht gerade nicht von einer ökonomistischen Determination des Umschlags des objektiven Klassenantagonismus in den Klassenkampf aus, sondern weiß um die zentrale Bedeutung der Subjekt-Objekt-Dialektik, der notwendigen Vermittlung von theoretischer Erkenntnis und praktischer Klassenerfahrung in der konkreten Organisation der Klassenauseinandersetzungen.

In der — durch das Kapitalverhältnis selbst noch beeinflussten — Nichtidentität von Wesen und Erscheinung, dem Auseinanderfallen der realen Produzenten als Objekte der Ausbeutung und der scheinbaren Gleichheit der Tauschsubjekte, ist gerade die Aufgabe begründet, die theoretische Erkenntnis der Grundstrukturen und Entwicklungsbedingungen der bürgerlichen Gesellschaft mit der konkreten Erfahrung und den konkreten Kampfbedingungen der Arbeiterbewegung zu vermitteln — und zwar permanent und organisiert zu vermitteln, als einen Prozeß, dessen Zweck die Herstellung der Einheit des Klassenhandelns ist. In diesem Sinne formuliert Marx in der „Inauguraladresse“: „Politische Macht zu erobern ist daher jetzt die große Pflicht der Arbeiterklassen . . . Ein Element des Erfolges besitzt sie, die Zahl. Aber Zahlen fallen nur in die Waagschale, wenn Kombination sie vereint und Kenntnis sie leitet.“⁵²

50 K. Marx/F. Engels, Über die Gewerkschaften, S. 451.

51 Engels an G. Trier, 18.12.1889, MEW 37, S. 326.

52 MEW 16, S. 12.

Diese notwendige, organisierte Vermittlung kann nicht bedeuten, daß das Klassenbewußtsein „von außen“ — etwa durch individuelle Repräsentanten der Intelligenz — in die Arbeiterbewegung hineingetragen wird. Ebenso wenig kann die schematische Trennung von ökonomischem und politischem Kampf, die Gewerkschaften und Partei funktional besondere Handlungsfelder zuweist, der Aufgabe dienen, die Einheit des Klassenhandelns herzustellen. Die Anerkennung einer solch strikten Arbeitsteilung ist selbst schon Ausdruck eines periodischen Zerfalls des Klassenbewußtseins in der Arbeiterbewegung.⁵³

Der Streit um das „Hamann-Interview“ macht freilich noch eine Bemerkung notwendig: Marx und Engels haben mit der Analyse des Kapitalverhältnisses, der Mehrwertproduktion und -aneignung, des Warencharakters der Arbeitskraft, des Lohnes usw. grundlegende, allgemeine Bestimmungen der Notwendigkeit und der Funktion der gewerkschaftlichen Organisation entwickelt. Sie haben immer wieder betont, daß Gewerkschaften nicht autonom sind, solange sie die unmittelbare ökonomische Interessenvertretung nicht mit dem Kampf gegen die „Abschaffung des Lohnsystems“ verbinden. Wir finden zahlreiche Hinweise auf den ökonomischen und den politischen Kampf, die Bedeutung der politisch-revolutionären Partei des Proletariats und auf die Beziehung zwischen Partei und Gewerkschaft. Aber: Es gibt bei Marx und Engels keine stringent entwickelte theoretische Bestimmung des Verhältnisses von Gewerkschaften und Partei. Das mag einerseits daran liegen, daß die Ausarbeitung einer *politischen* Theorie des Klassenkampfes außerhalb des von Marx zu realisierenden Werkes lag. In erster Linie muß dieser Sachverhalt jedoch auf die geschichtlichen Voraussetzungen und Erfahrungen selbst zurückgeführt werden: Massenparteien und Massengewerkschaften setzten sich als dauerhafte Organisationsformen der Arbeiterbewegung und des Klassenkampfes erst nach 1890 durch — und zwar nicht nur in Deutschland, das freilich zu dieser Zeit den fortgeschrittensten Stand der Klassenorganisation repräsentierte. Als Marx mit Hamann sprach (1869), hatten die Gewerkschaften ebenso wie die politischen Organisationen in Deutschland gerade ihre ersten Schritte unternommen. Das historische Beispiel der englischen Gewerkschaften, die als „Anhängsel“ bürgerlicher Politik operierten, konnte Marx und Engels nur als ein negatives Beispiel für den gewerkschaftlichen Autonomieverlust dienen. Mit anderen Worten: Alle Probleme, die aus der heutigen Sicht bei der Diskussion des gewerkschaftlichen Autonomieverständnisses, der politischen Rolle der Gewerkschaften, ihrer Beziehung zu den politischen Parteien

53 Bei der Diskussion dieser Probleme sollte auch zur Kenntnis genommen werden, daß Lenin mit der Formulierung „von außen“ gerade nicht nur die Funktion von Intellektuellen bzw. einer von der Gesamtheit der Klassenbewegung abgehobenen Partei bezeichnete. „Von außen . . . , das heißt aus einem Bereich außerhalb des ökonomischen Kampfes, außerhalb der Sphäre der Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern.“ Ders., Was tun?, in: Marx/Engels/Lenin, Über die Partei der Arbeiterklassen verhältnismäßig noch wenig entwickelt und eine systematische Einwirkung der (wissenschaftlichen) Sozialismus mit der Arbeiterbewegung“ in der proletarischen Klassenpartei (vgl. ebd., S. 146) — um eine organisierte Aufgabe also, die nicht nur den Intentionen von Marx und Engels voll entsprach, sondern die auch schon den neuen inneren Spaltungstendenzen in der Arbeiterbewegung Rechnung trug.

und zum Staat — darin eingeschlossen: Das Problem der ideologischen und organisatorischen Spaltung und inneren Konfrontation der Arbeiterbewegung, — zu berücksichtigen sind, — alle diese Probleme können weder durch das „Hamann-Interview“ (ganz unabhängig davon, ob es authentisch, manipuliert, verfälscht oder ein Produkt Marx'scher „Diplomatie“ gewesen ist), noch durch andere fragmentarische Aussagen über die Rolle der Gewerkschaften im Klassenkampf letztlich befriedigend beantwortet werden.⁵⁴

Allerdings vermittelt die Marx'sche Gewerkschaftstheorie eine zentrale Erkenntnis über das Wesen der gewerkschaftlichen Organisation und ihres Kampfes in der kapitalistischen Gesellschaft: Gewerkschaftliche Autonomie erschöpft sich nicht in der formal-organisatorischen Unabhängigkeit. Sie entwickelt sich vielmehr in dem Maße, wie die Reproduktionsinteressen der Arbeitskraft als Klasseninteressen vertreten werden. Gewerkschaftliche Politik ist nicht autonom, solange sie defensiv auf jene Gesetze der Kapitalbewegung reagiert, die die Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft als „abhängige Variable“ determinieren. Sie wird autonom, indem sie den Kampf für den kollektiven Schutz der Arbeitskraft mit der organisierten Repräsentanz der antagonistischen Interessenkonstellation von Lohnarbeit und Kapital verbindet. Das Prinzip des klassengewerkschaftlichen Handelns umschließt daher sowohl die Vermittlung theoretischer Einsichten in den Klassencharakter der kapitalistischen Gesellschaft in der Praxis der unmittelbaren Interessenvertretung als auch die Integration der selbständigen und unabhängigen Gewerkschaftsorganisation und ihrer Politik in die politische Gesamtbewegung der Arbeiterklasse.

3.3 Kapitalbewegung und Gewerkschaftsentwicklung

Die gewerkschaftlichen Organisations- und Kampfbedingungen werden nicht nur durch die zyklische Bewegung des Akkumulationsprozesses, durch die nur für die kapitalistische Produktion typische Auf- und Abwärtsbewegung des Wirtschaftswachstums, beeinflusst. Ihre Entwicklung steht vielmehr auch in einem engen Zusammenhang mit der historischen Tendenz der Kapitalbewegung.

54 Lenin hat zum „Hamann-Interview“ folgendermaßen Stellung bezogen: „Gewiß, zu Beginn der politischen und der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung in Europa konnte man für die Neutralität der Gewerkschaften eintreten und darin ein Mittel zur Erweiterung der ursprünglichen Basis des proletarischen Kampfes in einer Zeit sehen, da er verhältnismäßig noch wenig entwickelt und eine systematische Einwirkung der Bourgeoisie auf die Gewerkschaften noch nicht vorhanden war. Heute aber ist es vom Standpunkt der internationalen Sozialdemokratie ganz und gar unangebracht, die Neutralität der Gewerkschaften zu verfechten. Man kann nur lächeln, wenn man die Beteuerungen Plechanows liest, daß ‚Marx auch heute in Deutschland für die Neutralität der Gewerkschaften eintreten würde‘, besonders wenn ein solches Argument auf der einseitigen Auslegung eines einzelnen Marx zitats beruht und dabei die Gesamtheit der Erklärungen von Marx und der ganze Geist seiner Lehre ignoriert werden.“ Ders. Neutralität der Gewerkschaften, in, ders., Werke, Bd. 13, Berlin (DDR) 1963, S. 474.

Daß sich die Gewerkschaft als Interessenverband der gesamten Klasse der Lohnarbeiter zu konstituieren vermag, hat den geschichtlichen Bildungsprozeß dieser Klasse durch das Kapital selbst zur Voraussetzung. Erst mit der nationalen Verallgemeinerung kapitalistischer Produktionsverhältnisse und des Gegensatzes von Kapital und Arbeit, mit der realen Subsumtion der Arbeitskraft unter das Kapital (Verallgemeinerung der realen Mehrwertproduktion) sowie mit der Herstellung des kapitalistischen Weltmarktes werden die Voraussetzungen für die Entwicklung einer allgemeinen gewerkschaftlichen Klassenorganisation geschaffen.

Es besteht also — so lautet die These, die wir im folgenden genauer untersuchen und darlegen werden — eine Wechselwirkung zwischen dem Vergesellschaftungsprozeß, den das Kapital hervorbringt, in dem es existiert und den es vorantreibt — und der Entfaltung der gesellschaftlichen Kraft, die die gewerkschaftliche Assoziation repräsentiert. Das Kapital beruht auf „gesellschaftlicher Produktionsweise“ und setzt „eine gesellschaftliche Konzentration von Produktionsmitteln und Arbeitskräften“ voraus.⁵⁵ Es entsteht nur, „wo der Besitzer von Produktions- und Lebensmitteln den freien Arbeiter als Verkäufer seiner Arbeitskraft auf dem Markt vorfindet, und diese eine historische Bedingung umschließt eine Weltgeschichte. Das Kapital kündigt daher von vornherein eine Epoche des gesellschaftlichen Produktionsprozesses an.“⁵⁶ Entwicklung kapitalistischer Produktion heißt daher: Entwicklung des gesellschaftlichen Charakters der Arbeit durch die Kombination von Produktionsmitteln und Arbeitskraft, durch die massenhafte Konzentration der Arbeitskraft in der Produktion — schließlich auch durch die Einbeziehung aller gesellschaftlichen Produzenten und Warenbesitzer in den universellen Zusammenhang der wechselseitigen Abhängigkeit von den Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Entwicklung, die sich dem Einzelnen gegenüber als objektiver Zwangszusammenhang verselbständigt, scheinbar zu einer naturwüchsigen „fremden Macht“ wird. Friedrich Engels hat diesen Vergesellschaftungsprozeß im Zusammenhang der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise beschrieben:

„Aber die Bourgeoisie . . . konnte jene beschränkten Produktionsmittel nicht in gewaltige Produktivkräfte verwandeln, ohne sie aus Produktionsmitteln des einzelnen in gesellschaftliche, nur von einer Gesamtheit von Menschen anwendbare Produktionsmittel zu verwandeln. An die Stelle des Spinnrades, des Handwebstuhls, des Schmiedehammers trat die Spinnmaschine, der mechanische Webstuhl, der Dampfhammer; an die Stelle der Einzelwerkstatt, die das Zusammenwirken von Hunderten und Tausenden gebietende Fabrik. Und wie die Produktionsmittel, so verwandelte sich die Produktion selbst aus einer Reihe von Einzelhandlungen in eine Reihe gesellschaftlicher Akte und die Produkte einzelner in gesellschaftliche Produkte. Das Garn, das Gewebe, die Metallwaren, die jetzt aus der Fabrik kamen, waren das gemeinsame Produkt vieler Arbeiter, durch deren Hände sie der Reihe nach gehen mußten, ehe sie fertig wurden. Kein einzelner kann von ihnen sagen: Das habe ich gemacht, das ist mein Produkt.“⁵⁷

55 K. Marx, Das Kapital, 3. Band, MEW 25, S. 452.

56 MEW 23, S. 184.

57 F. Engels, Anti-Dühring, MEW 20, S. 250.

Der kapitalistische Vergesellschaftungsprozeß vollzieht sich aber als ein widersprüchlicher Prozeß. Auf der einen Seite beinhaltet jede neue Stufe der Ausdehnung des Kapitalverhältnisses ein Wachstum der unselbständigen Arbeit, der Lohnarbeit. Der quantitative Umfang der Arbeiterklasse entwickelt sich also in direkter Abhängigkeit vom Akkumulationsprozeß des Kapitals. Die Konzentration und Zentralisation des Kapitals beschleunigt nicht nur die Konzentration der Arbeitskraft im kapitalistischen Großbetrieb, sondern reguliert auch die Prozesse ihrer geographischen Verteilung — bis hin zur inneren Strukturierung der „internationalen Arbeitsmärkte“. Schließlich kann sich das Kapital nur ausdehnen durch die Entwicklung der Produktivkräfte, die Steigerung der Produktivkraft der gesellschaftlichen Arbeit durch neue Produktions- und Arbeitsmethoden. Diese wiederum wirken auf die Entwicklung der Arbeitsteilung im Betrieb, auf Arbeits- und Kommunikationsformen, auf die Qualifikation der Arbeitskraft ein. Der Umfang der Arbeiterklasse, ihre innere Struktur und die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Lohnarbeiter werden also ständig durch den kapitalistischen Vergesellschaftungsprozeß bestimmt und sind — entsprechend dem „revolutionierenden Charakter“ der Produktivkraftsteigerung — einem ständigen Wandel unterworfen.

Auf der anderen Seite kann das Kapitalverhältnis nur in diesem Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion und der privaten Aneignung der Produktionsresultate existieren. Die Entwicklung des gesellschaftlichen Charakters der kapitalistischen Produktion heißt daher immer auch: Entwicklung dieses Widerspruchs, der in den Wirtschaftskrisen wie in den Kämpfen der Arbeiterklasse zum Ausdruck kommt, der aber auch auf die Entwicklung neuer Anpassungs- und Integrationsstrategien in Ökonomie und Politik einwirkt, die dem jeweiligen historischen Reifegrad dieses grundlegenden Widerspruchs Rechnung tragen. Marx hat in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, „daß die durch das Kapital selbst in seiner historischen Entwicklung herbeigeführte Entwicklung der Produktivkräfte, auf einem gewissen Punkt angelangt, die Selbstverwertung des Kapitals aufhebt, statt sie zu setzen. Über einen gewissen Punkt hinaus wird die Entwicklung der Produktivkräfte eine Schranke für das Kapital; also das Kapitalverhältnis eine Schranke für die Entwicklung der Produktivkräfte der Arbeit . . . In schneidenden Widersprüchen, Krisen, Krämpfen drückt sich die wachsende Unangemessenheit der produktiven Entwicklung der Gesellschaft zu ihren bisherigen Produktionsverhältnissen aus.“⁵⁸

Die Arbeiterklasse ist also Produkt der der kapitalistischen Produktionsweise eigenen Vergesellschaftungstendenz. Der Kampf der Arbeiterbewegung und seine grundlegende programmatische Forderung, die Erringung der politisch-staatlichen Macht zur Aufhebung dieses Widerspruchs, zur Verwirklichung der gesellschaftlichen Planung, Kontrolle und Aneignung der Produktion zu benutzen, repräsentiert damit zugleich die objektiv geschichtliche Möglichkeit, die Vergesellschaftung in einer neuen, freien und klassenlosen Assoziation fortzuführen und ihre kapitalistische Form abzustreifen.

58 K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin (DDR) 1953, S. 635/636.

Solange das Kapitalverhältnis noch nicht zum dominanten gesellschaftlichen Verhältnis geworden ist, also noch „in den Poren der alten Gesellschaft“ existiert, stellt die Lohnarbeiterschaft eine quantitativ unbedeutende soziale Kategorie dar, die z. T. nur schwer gegen die unselbständig Beschäftigten des städtischen Handwerks abzugrenzen ist. Ihre materielle Interessenvertretung, die in der „frühkapitalistischen“ Epoche noch stark durch zünftlerische und staatliche Reglementierung von Ausbildung, Arbeitszeit, Arbeitslohn etc. beeinflusst wird, nimmt daher in der Regel — auch wenn es sich um Forderungen und Aktionsformen handelt, die sich in der späteren Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung wiederfinden — die Form des borniert-zünftlerischen Protestes an. Meist hat dieser Protest einen defensiv-konservativen Charakter; denn er richtet sich gegen den beginnenden Proletarisierungsdruck, der zumal die Handwerksgehlen bedroht und ihren Aufstieg in die Reihen der selbständigen Handwerker behindert. An diese Zunft- und Handwerkstradition knüpft die Gewerkschaftsbewegung in ihren ersten Organisationsformen an, obwohl ihre hauptsächlich soziale Basis nicht mehr die Gesellen, sondern das entstehende Industrieproletariat bildet. Gleichwohl bleiben diese traditionellen Elemente solange in der Gewerkschaftsbewegung erhalten, bis mit der „Durchkapitalisierung“ einzelner Wirtschaftszweige und schließlich der gesamten Wirtschaft die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß jene — im Vergleich zu entwickelten kapitalistischen Produktionsformen — rückständigen Formen der kleinbetrieblichen Produktion, der Arbeitsorganisation und der Qualifikation der Arbeitskraft weitgehend aufgelöst bzw. „nivelliert“ werden und somit ihren bestimmenden Einfluß auf Organisation und Zielsetzung der Gewerkschaften zunehmend verlieren.

Das Kapital bringt so in seiner „zivilisatorischen Tendenz“ nicht nur die Klasse der Lohnarbeiter als die zahlenmäßig stärkste Klasse der Gesellschaft hervor, es wirkt zugleich mit der Umwälzung der technischen Produktionsbedingungen, der Arbeitsorganisation, der Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitskraft, die sich mit dem Fortschreiten von der Manufaktur zur „großen Industrie“ durchsetzt, als der große „Gleichmacher“. Erst auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung der Produktivkraft durch das Kapital (Maschinerie), der betrieblichen Organisation der Produktion (Großbetrieb) — Stufen, die ihrerseits die Entwicklung des nationalen wie des Weltmarktes voraussetzen — tritt dem Kapital — als Bedingung und Infragestellung seiner historischen Existenz — eine Arbeiterklasse entgegen, deren vereinheitlichte Arbeits- und Lebenserfahrung die objektive Basis für die Entwicklung eines sozialen Lagebewußtseins und eines gewerkschaftlichen Solidar-Bewußtseins, damit für die Entwicklung einheitlicher und autonomer gewerkschaftlicher Organisationsformen darstellt.

Da sich jedoch diese „zivilisatorische“ und „nivellierende“ Tendenz des Kapitals nur in einem langen und in sich widersprüchlichen Prozeß durchsetzt, kann sich auch der organisatorische Vereinheitlichungsprozeß im Rahmen der Gewerkschaftsbewegung nur allmählich und in sich höchst widersprüchlich vollziehen. Solange kleingewerbliche und manufakturielle Produktion für lokal bzw. regional begrenzte Märkte vorherrschten, konnten sich Ansätze gewerkschaftlicher Interessenvertretung und Organisation nur im betrieblich bzw. lokal begrenzten Bereich entfalten. Die Konkurrenz wurde nur punktuell (im räumlichen

wie im zeitlichen Sinn) überwunden. Das Prinzip der Klassenorganisation konnte sich aufgrund der regionalen und sektoralen Differenzierung, der inneren Qualifikationshierarchie innerhalb der Belegschaften (handwerklich qualifizierte — ungelernete Arbeiter), der Entgegensetzung von geistiger und körperlicher Arbeit — insgesamt aufgrund von Differenzierungen also, die noch auf die Dominanz handwerklicher Produktionsformen zurückgeführt werden müssen — nicht durchsetzen. Diesen Bedingungen korrespondierten die ersten Organisationsformen der Gewerkschaftsbewegung, in der Regel betrieblich oder lokal beschränkt, meist ohne organisatorische Kontinuität und geprägt durch die handwerklich-zünftlerische Tradition, als Zusammenschlüsse handwerklich qualifizierter Arbeiter (Gesellen) einer bestimmten Berufsgruppe, die die ungelerten Arbeiter und die — meist ungelerten — Arbeiterinnen ausschlossen. Dieses berufsständische Organisationsprinzip, das sich auch noch während der Periode der Durchbrechung der betrieblichen und lokalen Borniertheit, also während der Periode der Schaffung nationaler Verbände erhielt, erschwerte — obwohl es ein erster Schritt zur Überwindung regionaler Differenzierung war — die einheitliche Formulierung und Vertretung von Klasseninteressen in doppelter Weise: Einmal erhob es die fraktionellen Sonderinteressen einzelner Berufsgruppen zum Organisationsprinzip, zum anderen behinderte es — durch die Vielfalt der gewerkschaftlichen Organisationen in einem Betrieb — die Artikulation wie die praktische Umsetzung gewerkschaftlicher Forderungen in den Betrieben selbst.

Erst die Entwicklung zur Massenproduktion auf der Basis des industriellen Großbetriebes schuf daher die Voraussetzungen zur Überwindung dieser gewerkschaftlichen Organisationsformen: Denn die Mechanisierung des Produktionsprozesses zerstörte die Basis der handwerklichen Qualifikation und integrierte zugleich die Masse der ungelerten Arbeitskräfte — als der nunmehr quantitativ stärksten Fraktion der Industriearbeiterschaft — in den Produktionsprozeß. In der Gewerkschaftsbewegung mußte dieser Strukturwandel als die Krise der traditionellen, berufsständischen Organisationsform zum Ausdruck kommen, der zunehmend das Industrieverbandsprinzip konkurrierend gegenübertrat, das nicht nur auf die einheitliche gewerkschaftliche Organisation aller Lohnabhängigen eines Zweiges (also auch der ungelerten Arbeiter), sondern zugleich auf die einheitliche Interessenvertretung aller Arbeiter eines Betriebes zielte. In der Durchsetzung des Industrieverbandsprinzips reflektiert sich also eine Vereinheitlichung der Interessen und der Organisation der Lohnabhängigen (dann auch auf dieser Grundlage: In Verbänden mit Massencharakter), die selbst noch als eine Form der Anpassung an die Bedingungen der mechanisierten Massenproduktion in Großbetrieben erscheint.

Freilich vollzog sich diese Anpassung nicht in einem mechanischen Selbstlauf, sondern als ein — auch gewerkschaftsintern — krisenhafter Prozeß, der schon mit dem englischen „New Unionism“ in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts begann, der aber — in der gleichen englischen Gewerkschaftsbewegung — bis heute noch nicht zu seinem Abschluß gekommen ist. Der Konflikt zwischen berufsständischer und einheitlicher gewerkschaftlicher Interessenvertretung macht sich also als ein Grundkonflikt in der Geschichte der Gewerkschaftsbewe-

gung geltend — und zwar nicht nur, weil in bestimmten Entwicklungsperioden Berufsverbände und frühe Formen von Industrieverbänden miteinander konkurrieren, sondern auch deshalb, weil sich im Nivellierungsprozeß der Arbeits- und Lebensbedingungen der Lohnabhängigen niemals eine absolute Angleichung herstellen kann. Stets werden neue sozialökonomische Linien der Fraktionierung in der Arbeiterklasse reproduziert und neue Differenzierungsprozesse hervorgebracht (z. B. seit dem Ende des 19. Jahrhunderts die Entwicklung der Büroangestellten). Allerdings wirkt in den hochentwickelten kapitalistischen Staaten die Tendenz zur Durchsetzung der gewerkschaftlichen Einheit — und zwar sowohl der ökonomischen Einheit des Vertretungsprinzips als auch der Einheit der Gewerkschaft im Sinne ihrer Unabhängigkeit von politischen Parteien — als die dominierende Tendenz. Gleichwohl wird man für die Untersuchung der Rolle, die die Gewerkschaftsbewegung in früheren Perioden der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft und der Arbeiterbewegung gespielt hat, jene materiell-ökonomischen und sozialstrukturellen Differenzierungsprozesse nicht unberücksichtigt lassen dürfen; denn diese wirken als Voraussetzung auf die Bewußtseinsbildung der Arbeiterklasse ein. Sie konstituieren objektive Bedingungen, die selbst noch Möglichkeiten und Grenzen der gewerkschaftlichen Organisation, ihrer Programmatik und Politik bezeichnen.

Die Entwicklung zur allgemeinen und einheitlichen Organisation der Gewerkschaften (Industrieverbandsprinzip — Einheitsgewerkschaft) kann daher keineswegs — wie manche verengt organisationssoziologische bzw. „bürokratietheoretische“ Analyse unterstellen möchte — als ein Prozeß der Durchsetzung eines bürokratischen Zentralismus begriffen werden, der ein — von den Mitgliederinteressen verselbständigt — Eigeninteresse ausbildet und die Mitglieder selbst noch im Vollzug dieses Interesses instrumentalisiert. Vielmehr muß die Tendenz zur Gewerkschaftseinheit — im organisatorischen wie im programmatischen Sinne — als Moment des Bildungsprozesses der Klasse begriffen werden, in dem sich — vermittelt über die Aufhebung des Konkurrenzprinzips und der inneren Fraktionierung — die Einheit des Klassenhandelns formt, organisatorische Formen geschaffen werden, die diese Einheit zu artikulieren und selbst noch zu fördern vermögen.

Allerdings wäre es vollkommen verfehlt, diese Einheit als einen durch die Objektivität kapitalistischer Bewegungsgesetze determinierten, spontanen Lern- und Anpassungsprozeß in der Arbeiterbewegung zu fassen. Auch unter der Voraussetzung hochentwickelter kapitalistischer Produktionsverhältnisse erweist sich die Herstellung dieser — nicht organisatorisch formalen, sondern inhaltlich auf die Organisation von Klasseninteressen bezogene — Einheit als eine permanente Aufgabe der gewerkschaftlichen Politik. Da das Kapital niemals absolut nivellieren kann, sondern im Fortschreiten der Kapitalakkumulation immer von neuem Differenzierungen und Fraktionierungen produziert werden, bleibt die Herstellung der einheitlichen Interessenvertretung notwendig eine ständige Aufgabe. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, daß sich diese Aufgabe nicht als naturwüchsiger „Reflex“ vorgegebener „stumme, ökonomischer Zwänge“ stellt, sondern daß nur in der Praxis der Klassenauseinandersetzungen jene theoretischen Einsichten und praktischen Erfahrungen vermittelt werden können, die als gewerkschaftliche Klassenolidarität zur selbständigen Triebkraft des Handels der gesamten Arbeiterbewegung werden.

3.4 Die innere Struktur der Klasse und die Gewerkschaftspolitik

Die bisherige Untersuchung hat gezeigt, daß zwischen der Kapitalbewegung und der Gewerkschaftsbewegung ein enger Zusammenhang besteht. Der kapitalistische Vergesellschaftungsprozeß produziert natürlich nicht unmittelbar die Formen und Inhalte der gewerkschaftlichen Organisation. Diese gehen vielmehr aus den sozialen und politischen Erfahrungen der Arbeiterklasse und des Klassenkampfes sowie aus ihren theoretischen Lernprozessen hervor. Insofern kann die zuvor charakterisierte Tendenz zur Verallgemeinerung wie zur Vereinheitlichung der gewerkschaftlichen Organisation als politische Form von Erfahrungs- und Lernprozessen der Arbeiterklasse begriffen werden, in der sich gerade der ungleichmäßige Prozeß der Vereinheitlichung und Angleichung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Lohnabhängigen geltend macht.⁵⁹ Soll die „Arbeiterkoalition“ tatsächlich zu einer dauerhaft bestehenden — nicht mehr den zyklischen Schwankungen der wirtschaftlichen und politischen Konjunkturen unterworfenen — gesellschaftlichen Kraft gegenüber dem Kapital werden, so müssen in ihr die allgemeinsten Reproduktionsinteressen der Arbeitskraft ihren organisierten Ausdruck finden. Die allgemeine gewerkschaftliche Massenorganisation kann sich niemals — weder logisch noch historisch — aus der Addition der unzähligen Einzelinteressen ihrer Mitglieder bzw. der besonderen fraktionellen Interessen von Arbeitergruppen (z. B. Metallarbeiter, Bauarbeiter, Bankangestellte — oder Arbeiter, Angestellte, Beamte — oder Meister, Facharbeiter, Ungelernte oder Männer, Frauen, Erwachsene, Jugendliche usw.) bilden. Ihre Existenzgrundlage und -berechtigung bleibt primär die Formulierung und Repräsentanz jener Reproduktionsinteressen der Arbeitskraft, die allen Lohnabhängigen gemeinsam sind. Erst dann kann im Rahmen dieser Verallgemeinerung und Vereinheitlichung von Interessen die Wahrnehmung auch der besonderen beruflichen Interessen von Gruppen der Lohnabhängigen zu einem Bestandteil der Gewerkschaftspolitik werden. Die Durchsetzung dieser Verallgemeinerung vollzieht sich aber in einem langen, widersprüchlichen geschichtlichen Prozeß.

Karl Marx hat — in bezug auf die französischen Parzellbauern — diesen widersprüchlichen Zusammenhang von „Klasse an sich“ und „Klasse für sich“ angesprochen:

„Insofern Millionen von Familien unter ökonomischen Existenzbedingungen leben, die ihre Lebensweise, ihre Interessen und ihre Bildung von denen der anderen Klassen trennen und ihnen feindlich gegenüberstellen, bilden sie eine Klasse. Insofern nur ein lokaler Zusammenhang unter den Parzellbauern besteht, die Diesseitigkeit ihrer Interessen keine Gemeinsamkeit, keine nationale Verbindung und keine politische Organisation unter ihnen erzeugt, bilden sie keine Klasse. Sie sind daher unfähig, ihr Klasseninteresse im eigenen Namen . . . geltend zu machen.“⁶⁰

⁵⁹ Diese Angleichung kann nicht nur als ein Resultat des kapitalistischen Vergesellschaftungsprozesses, sie muß auch als ein Ergebnis der Rückwirkungen der gewerkschaftlichen Organisation und ihres Kampfes auf diesen Vergesellschaftungsprozeß begriffen werden, vgl. dazu w. u., Abschnitt 3.7., S.138f.

⁶⁰ K. Marx, Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte, MEW 8, S. 111 f, hier S. 198.

Der praktische und theoretische Lernprozeß, in dem sich die objektive und subjektive Verallgemeinerung des Klasseninteresses zur Klassenorganisation formiert, ist also keineswegs ein ausschließlich ökonomischer Prozeß.⁶¹ Seine politischen Bestimmungen, die Rückwirkung der solidarischen Organisierung und kollektiven Repräsentanz der Reproduktionsinteressen auf den kapitalistischen Vergesellschaftungsprozeß, werden in einem späteren Abschnitt untersucht. Jetzt soll zunächst der Zusammenhang zwischen der Einwirkung des kapitalistischen Vergesellschaftungsprozesses auf die innere Struktur der Arbeiterklasse und der Gewerkschaftspolitik behandelt werden.

In der nachfolgenden Tabelle (vgl. S.113) sind einige Strukturdaten zusammengestellt, die einen ersten Einblick in die Veränderung des Umfangs und der inneren Struktur der Arbeiterklasse über einen längeren Zeitraum vermitteln. Diese Daten sind freilich so allgemein, daß sie lediglich zur Illustration einiger Trendlinien herangezogen werden können.⁶² Gleichwohl ist die Grundlinie dieser Entwicklung deutlich zu erkennen: Der kapitalistische Vergesellschaftungsprozeß wälzt die „traditionellen“ und „frühkapitalistischen“ Produktionsformen und sozialen Verhältnisse gründlich um. Er beinhaltet einen radikalen Prozeß der Umverteilung von Arbeitskraft: Zum einen aus der Landwirtschaft in den Sektor des produzierenden Gewerbes, sowie — verstärkt seit den 20er Jahren — in den Sektor der privaten und öffentlichen Dienstleistungen. Zum anderen setzt sich innerhalb der Industrie ein Umverteilungsprozeß von der Konsumgüterproduk-

61 Das übersehen all diejenigen Beiträge, die die Kapitalbewegung auf die zyklische Bewegung der Produktion reduzieren und die Verallgemeinerung der Klassenerfahrung mit der Erfahrung von Krise, Arbeitslosigkeit und Verelendung identifizieren.

62 Die sozialgeschichtliche Erforschung der Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der inneren Struktur der Arbeiterklasse und ihren jeweiligen Arbeits- und Lebensbedingungen, des proletarischen Bewußtseins und der Organisationsentwicklung der Arbeiterbewegung weist insgesamt erhebliche Rückstände auf. Sie hat jedoch gerade in der jüngsten Zeit einige wichtige Diskussionsanstöße erhalten, auf die wir in einem späteren Beitrag genauer eingehen werden. Fruchtbare Hinweise für weitere Diskussionen enthält die Studie von G. A. Ritter/K. Tenfelde, Der Durchbruch der Freien Gewerkschaften Deutschlands zur Massenbewegung im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts, in: H. O. Vetter (Hrsg.), Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung, Köln 1975, S. 61 ff. Dort (S.74) wird u. a. die These formuliert, „daß sich starke sektorale Verschiebungen der Erwerbsstruktur . . . überwiegend im Sinne einer inhaltlichen Bewußtseinsdetermination auswirken, während die konjunkturellen Erscheinungen des Arbeitsmarktes eine eher bewußtseinsfördernde, einen Lernprozeß im Sinne der Realisation von Schlußfolgerungen aus gemachten Erfahrungen auslösende oder verstärkende Rolle spielen.“ Der Begriff der „Erwerbsstruktur“ scheint jedoch zu eng gefaßt; denn er berücksichtigt nur ein Element jener objektiven Bedingungen, die die Klassenlage und -erfahrung strukturieren. Darüber hinaus wird der Zusammenhang zwischen der Erwerbsstruktur und der Konjunktur — als Momente der Kapitalbewegung — vernachlässigt.

tion in die Investitionsgüterindustrien durch. Zugleich zerstört er die Dominanz handwerklich-kleinbetrieblicher Produktionsformen. In diesem Auflösungs- und Umwandlungsprozeß treten aber auch die sozialen Bestimmungen des „modernen Proletariats“ deutlich hervor. Mit dem Ansteigen des Anteils der Lohnabhängigen wächst zugleich der Anteil derjenigen Arbeiter, die in der Industrie — hier in zunehmendem Maße in den Investitionsgüterindustrien — in einem Großbetrieb arbeiten, und die in Großstädten bzw. großstädtischen Ballungsräumen wohnen.

Für die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation sind also vor allem zwei deutlich erkennbare, sich überlagernde Linien der sozialen Vereinheitlichung und Differenzierung relevant. Einerseits bringt der kapitalistische Vergesellschaftungsprozeß diesen „Kern der Arbeiterklasse“ hervor,⁶³ der zwar nicht die Mehrheit der Lohnabhängigen ausmacht, der aber zur führenden Kraft des gewerkschaftlichen und politischen Kampfes der Arbeiterbewegung wird. Dabei vollzieht sich eine doppelte Konzentration von Arbeitskraft und eine wichtige Veränderung der Qualifikation: Die wachsende Bedeutung der großindustriellen Produktion und die Produktivkraftentfaltung reduzieren die Lohnarbeit im landwirtschaftlichen Sektor, und sie bringen einen neuen Typ der Qualifikation hervor. Sowohl der Anteil der handwerklich qualifizierten Facharbeiter als auch der der Ungelernten, die in der ersten Periode der Durchsetzung der großen Industrie die Mehrheit des Industrieproletariats bildeten,⁶⁴ verminderten sich zugunsten der „angelernten Arbeiter“. Obwohl die präzise Definition⁶⁵ ebenso wie sozialstatistische Quantifizierung dieser Gruppe — wie überhaupt die klare Unterscheidung von „Qualifikationstypen“ — immer schwieriger wird, so können doch die folgenden Qualifikationsmerkmale für die „Angelernten“ angenommen werden: „Eine breitere Allgemeinbildung, naturwissenschaftlich-technische Grundkenntnisse, gewisse personale Qualitäten und vor allem eine große Anpassungsfähigkeit an ständig wechselnde Spezialerfordernisse.“⁶⁶

63 Zu diesem Begriff vgl. IMSF, Klassen- und Sozialstruktur der BRD 1950—1970, Teil I: Klassenstruktur und Klassentheorie, Frankfurt/Main 1972, S. 128 ff.

64 „Mit dem Arbeitswerkzeug geht auch die Virtuosität in seiner Führung vom Arbeiter auf die Maschine über. Die Leistungsfähigkeit des Werkzeugs ist emanzipiert von den Schranken menschlicher Arbeitskraft. Damit ist die technische Grundlage aufgehoben, worauf die Teilung der Arbeit in der Manufaktur beruht. An die Stelle der sie charakterisierenden Hierarchie der spezialisierten Arbeiter tritt daher in der automatischen Fabrik die Tendenz der Gleichmachung oder Nivellierung der Arbeiten, welche die Gehilfen der Maschinerie zu verrichten haben, an die Stelle der künstlich erzeugten Unterschiede der Teilarbeiter treten vorwiegend die natürlichen Unterschiede des Alters und des Geschlechts.“ K. Marx, Das Kapital, I. Band, MEW 23, S. 442.

65 So werden z. B. in dieser Kategorie „langfristig angelernte Spezialarbeiter“ und „kurzfristig angelernte Arbeiter“ unterschieden.

66 Projektgruppe Automation und Qualifikation, Automation in der BRD, Argument-Sonderband 7, Berlin (West) 1975, S. 88.

Tabelle 19:

Daten zur Entwicklung der inneren Struktur der Arbeiterklasse.
1871—1969/76 (alle Angaben in %).

Jahr	1882	1925	1969/70	
Anteil der Lohnabhängigen an der Erwerbsbevölkerung	63.5	66.2	82	
Anteil der Arbeiter an allen Lohnabhängigen	90.2	74.0	56.2	
Anteil der Angestellten an allen Lohnabhängigen	4.8	17.7	35.4	
Beschäftigte	in Kleinbetrieben (1—10 Beschäftigte)	64.2	33	1.8
	in Großbetrieben (mehr als 200 Beschäftigte)	11	25	71
	in Großbetrieben (mehr als 1.000 Beschäft.)	1.9	6.8	40.2
	Landwirtschaft	43.3	30.5	8.2
Erwerbspersonen	Produzierendes Gewerbe	33.7	41.1	48.6
	Handel/Verkehr	8.3	16.5	17.5
	Dienstleistungen	14.5	11.7	25.7
	Produktion von Arbeitsmitteln (Maschinen-Apparatebau-Elektrotechnik)	(1875) 11.5	22.4	46
Verteilung der Industriebeschäftigten auf	Produktion von Arbeitsgegenständen (Grund- Rohstoffe)	17.2	21.1	24.6
	Produktion von Konsumtionsmittel	71.2	56.3	29.4
	Anteil der Arbeiter in der Landwirtschaft an der Gesamtzahl der Arbeiter	(1907) 22	17	2.2
Anteil der Bevölkerung in den Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern an der Gesamtbevölkerung	(1871) 4.9	30.5	32.4	
Gewerkschaftlicher Organisationsgrad	(1907) ca. 10	ca. 23	ca. 35	

Quellen: W. G. Hoffmann, Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin/Heidelberg/New York 1965; Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Wirtschaft 1872—1972, Stuttgart 1972; IMSF, Klassen- und Sozialstruktur der BRD. 1950—1970. Sozialstatistische Analyse, Frankfurt/M. 1973; H. Jung, Zur Diskussion um den Inhalt des Begriffes „Arbeiterklasse“ und zu Strukturveränderungen in der westdeutschen Arbeiterklasse, in: Das Argument, 61, Dezember 1970; R. Katzenstein, Technischer Fortschritt, Kapitalbewegung, Kapitalfixierung, Berlin 1971.

Tabelle 20:

Verteilung der Arbeiter auf Gelernte, Angelernte und Ungelernte im Deutschen Reich und in der BRD 1895—1961 (in %)

Jahr	Gelernte	Angelernte	Ungelernte	sonstige
1895	53,2	—	38,7	8,1
1907	48,4	—	42,3	9,3
1925	66,4		33,6	
1933	48,6	21,3	30,1	
1950	42,4	31,0	26,6	
1957	21,0	17,5	38,8	22,7
1961	77,0		12,4	10,6

Quelle: K. M. Bolte u. a., Beruf und Gesellschaft in Deutschland, Opladen 1970, S. 87.

Auf der anderen Seite wächst die Zahl der Lohnabhängigen, die als kaufmännische oder technische Angestellte in den Verwaltungen, Planungsstäben und Forschungsabteilungen der Industrie, im Bereich des Handels sowie der öffentlichen und privaten Dienstleistungen tätig sind. Während aber in der ersten Periode der Herausbildung des modernen Industrieproletariats die innere Struktur der Arbeiterklasse durch das Nebeneinander von typisch kapitalistischen und vorkapitalistischen Produktions- und Arbeitsverhältnissen charakterisiert wird, bildet nunmehr der kapitalistische Vergesellschaftungsprozeß selbst die Basis und die Triebkraft neuer sozialer Differenzierungsprozesse in der Arbeiterklasse. Die großbetriebliche Massenproduktion, Mechanisierung und Automatisierung, die kapitalistische Durchdringung der nationalen und internationalen Märkte bilden die notwendige Voraussetzung für die Ausdifferenzierung der Verwaltungstätigkeiten und der wissenschaftlich-technischen Berufe bei der Planung, Vorbereitung, Kontrolle und Erforschung des Produktionsprozesses, für das Anwachsen des Handels und des Dienstleistungssektors.

Dieser wichtige Unterschied beeinflußt auch die gewerkschaftlichen Handlungs- und Organisationsbedingungen. In der Periode der Etablierung der Gewerkschaften als Massenorganisationen stand deren organisationspolitische Entwicklung weitgehend im Zeichen des Strukturkonflikts zwischen den handwerklich-zünftlerischen Sonderinteressen, wie sie sich z. B. in der Existenz einer Vielzahl

Gleichwohl sind damit die besonderen Probleme der gewerkschaftlichen Organisation der Angestellten und der Vertretung ihrer Interessen im Gesamtzusammenhang der Vertretung der Reproduktionsinteressen der Arbeitskraft noch keinesweg aufgehoben. Neuere Untersuchungen zeigen, daß die Angestellten zwar mehrheitlich die gemeinsamen Interessen von Arbeitern und Angestellten sowie die Notwendigkeit der Gewerkschaften anerkennen, daß sie aber gleichzeitig in ihrer Mehrheit nach wie vor ein distanzierendes Verhältnis zur Gewerkschaft haben, daß die — in der Regel illusionäre — Perspektive des individuellen Aufstiegs gegenüber der Einsicht in die organisierte, kollektive Interessenvertretung dominiert.⁶⁹ Obwohl also — gemessen an den quantitativen Organisationsdaten — die weitaus überwiegende Mehrheit der gewerkschaftlich organisierten Angestellten von selbständigen Berufsverbänden darstellten,⁶⁷ und den periodischen Massenbewegungen der „Ungelernten“, des eigentlichen Industrieproletariats.⁶⁸ In der Gegenwart jedoch bildet das erreichte Niveau der kapitalistischen Vergesellschaftung und der Entwicklung des Warencharakters der Arbeitskraft den Bezugspunkt für den Konflikt zwischen den ständischen und gewerkschaftlichen Organisations- und Handlungsprinzipien — und zugleich eine prinzipielle, objektive Schranke für den Erfolg der ständischen Form der Vertretung der beruflichen Interessen besonderer Gruppen der Lohnabhängigen. Darüber hinaus unterliegt der Charakter der lohnabhängigen Verwaltungs- und Dienstleistungstätigen selbst noch einem „Nivellierungsprozeß“, der immer mehr die Basis des besonderen, berufsständischen Interessenvertretungsprinzips und der mit diesem eng verbundenen Illusionen über den „neuen Mittelstand“ bzw. die „neue, dritte Kraft“ untergräbt. Damit werden auch mehr und mehr die Voraussetzungen geschaffen für die gemeinsame Organisation und Interessenvertretung aller Berufs- und Statusgruppen in der einheitlichen Gewerkschaftsorganisation. In den vergangenen Jahren sind daher nicht nur in der BRD die außerhalb der Gewerkschaftsbewegung stehenden Standesverbände der Angestellten in die Defensive geraten, haben Mitglieder verloren oder haben sich für die organisatorische Verschmelzung mit Industriegewerkschaften entschlossen.

67 Vgl. dazu für Deutschland die Angaben bei D. Fricke, Die deutsche Arbeiterbewegung 1869 — 1914, Westberlin 1976, S. 623 ff.

68 K. H. Roth, Die andere Arbeiterbewegung, München 1974, vertritt unter Bezug auf diesen Sachverhalt die Konzeption der „zwei Arbeiterbewegungen“. Eine solche schematische Überspitzung von Segmentierungsprozessen in der Klasse muß freilich dazu führen, daß deren politische Geschichte und Bewegung überhaupt nicht mehr als Einheit gefaßt werden kann, daß die Sozialismus-Vorstellung letztlich sich auf klassenspezifische „Randgruppen“ beziehen muß.

69 Vgl. DGB-Bundesvorstand, Angestelltenbewußtsein. Ergebnisse einer Untersuchung, Düsseldorf 1976.

stellten heute von den DGB-Gewerkschaften und nicht von den Standesorganisationen erfaßt ist, muß die gemeinsame Interessenvertretung, die die prinzipielle Einheitlichkeit der sozialen und wirtschaftlichen Interessen aller Gruppen der Lohnabhängigen zur Voraussetzung hat, gegen mannigfaltige politische und ideologische Widerstände in der Praxis entfaltet werden.⁷⁰

Jürgen Kuczynski hat einige der hier angesprochenen Zusammenhänge zwischen dem kapitalistischen Vergesellschaftungsprozeß und der inneren Struktur der Arbeiterklasse am Beispiel der Entwicklung der Proletarierfamilie verdeutlicht: „Sehen wir uns die Arbeiterfamilien des frühen Industriekapitalismus an, so finden wir kaum ‚reine‘ und praktisch keine ‚erblichen‘ Proletarierfamilien. Väter, Mütter, Schwäger und Schwägerinnen, ja die jeweiligen Ehepartner und die Kinder sind keineswegs alle Industrieproletarier. Sie sind Bauern, Handwerker, Landarbeiter, in häuslichen Diensten Beschäftigte usw. Erst im zweiten Stadium des Kapitalismus entstehen reine Industrieproletarierfamilien — Familien, in denen beide Eltern aus dem Industrieproletariat kommen, die Kinder zu Industriearbeitern werden, und auch die Eltern der Eltern aus dem Industrieproletariat kommen. Es entwickelt sich ein industrielles erbliches Proletariat. Im dritten Stadium des Kapitalismus wird die Industrieproletarierfamilie von neuem aufgelöst und zwar jetzt durch die sich schnell vermehrende Zahl von Angestellten.“⁷¹ Es muß an dieser Stelle noch einmal wiederholt werden, daß der kapitalistische Vergesellschaftungsprozeß nicht unmittelbar die Formen, Inhalte und Ziele der gewerkschaftlichen Organisation produziert. Ebenso blieb die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung unbegriffen, sofern ihre Organisationsentwicklung ausschließlich oder auch nur vorwiegend auf die Entwicklung des Umfangs wie der inneren Struktur der Arbeiterklasse, ihrer Schichtungen und Segmentierungen, reduziert würde. Auf jeden Fall müßte bei einer genaueren Untersuchung des Zusammenhangs zwischen sozialökonomischen und politischen Prozessen — gerade um die Vermittlungsformen und Umsetzungsmechanismen über lebensgeschichtliche Erfahrung und theoretische Lernprozesse deutlich zu machen — die Gesamtheit der Entwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie der politischen Erfahrungen der Arbeiterklasse mit einbezogen werden. Dennoch setzt die organisatorische und politische Überwindung des ständischen Korporativismus in der Gewerkschaftsbewegung zweierlei voraus: Zum einen die Verallgemeinerung und Vereinheitlichung sozialökonomischer Erfahrung in der Arbeiterklasse, zum anderen die Entwicklung und Organisierung eines politischen Bewußtseins, das diese allgemeine Klassenerfahrung in programmatischen Aktionszielen formuliert und sich in den praktischen Kämpfen weiter entfaltet. Das heißt: Je weniger das Kapitalverhältnis entwickelt ist, solange es noch nicht alle Verhältnisse und Sektoren der Produktion in Verhältnisse kapitalistischer Warenproduktion und solange es noch nicht alle sozialen Verkehrsverhältnisse in Beziehungen des Warentausches verwandelt hat, solange zeichnet sich auch

70 Vgl. dazu weiter oben, Kap. 2, S. 36ff.

71 J. Kuczynski, Zur Theorie der Lage der Arbeiterklasse unter dem Kapitalismus, Berlin (DDR), 1968, S. 133/134. Wir teilen allerdings nicht seine Auffassung, daß die „Angestellten eine typische, ganz ausgesprochen kleinbürgerliche Schicht sind.“ (ebd.).

die Klasse der Lohnabhängigen durch ein hohes Maß an Segmentierung aus. Mit anderen Worten: Die Verdichtung, die soziale und politische Kohärenz von Klassenerfahrung bleibt noch relativ unentwickelt. Insofern besteht unter solchen Voraussetzungen ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der beruflichen, der räumlich-geographischen, der kommunikativen, schließlich auch zum Teil der ethnischen Segmentierung und Distanzierung in der Arbeiterklasse und der Dominanz von Formen der segmentierten, d. h. hier der berufsständischen bzw. der an Gruppeninteressen orientierten Organisation und Interessenwahrnehmung.

Der kapitalistische Vergesellschaftungsprozeß hebt diese Segmentierungen — wie wir gesehen haben — nicht vollständig auf. Seine „zivilisatorische Tendenz“ begünstigt jedoch die Möglichkeit einer Verdichtung, einer intensiveren sozialen und politischen Kohärenz von Klassenerfahrung: Durch das Anwachsen des Kerns des industriellen Proletariats, der räumlich-geographischen Konzentration in den industriellen Ballungsräumen, durch die tendenzielle Nivellierung von Arbeits- und Lebenserfahrung, schließlich ebenso durch die fortschreitende, scheinbar sachrationale Anonymisierung von Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnissen, wie sie für die großen Unternehmungen und Konzerne charakteristisch ist.

Obwohl nun dieser Vereinheitlichungsprozeß — auch aufgrund der Rückwirkung der gewerkschaftlichen Massenorganisation auf die kapitalistische Vergesellschaftungstendenz⁷² — zweifellos dem Zentralisierungsprozeß sowie der organisatorischen Vereinheitlichung in der Gewerkschaftsbewegung zugrunde liegt,⁷³ so setzt er sich doch keineswegs automatisch in die autonome Formulierung und Realisierung einheitlicher klassengewerkschaftlicher Prinzipien um. Vielmehr definiert er lediglich die objektiv historischen Bedingungen und Möglichkeiten der Klassenseinsetzung von Arbeit und Kapital. Das heißt: Die Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertreter des Kapitals und der herrschenden gesellschaftspolitischen Ordnung werden einerseits durch die Etablierung gewerkschaftlicher Massenorganisation dem Zwang zur Anpassung unterworfen (z. B. durch die Anerkennung der Koalitionsfreiheit und des kollektiven Arbeitsrechts). Auf der anderen Seite bildet der Zusammenhang von kapitalistischer Vergesellschaftung, Vereinheitlichung sozioökonomischer Klassenerfahrung und gewerkschaftlicher Organisation aber auch eine Grundlage für alle neueren Strategien der Integration der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften in

72 Vgl. dazu weiter unten den Abschnitt 3.7.

73 G. Briefs nennt — neben dem „Entstehen der Riesenbetriebe, der Konzerne und Trusts“ — die folgenden Momente dieser Entwicklung: „Die Vereinheitlichung des nationalen Arbeitsmarktes, die zusammenfassende Organisation des Arbeitgebertums, die sozialpolitischen Gesamtaufgaben der Gewerkschaften und die durch Demokratisierung verstärkte Hineinziehung der öffentlichen Hand in die Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit; alles dieses sind Tatbestände, die ein gewerkschaftliches Interesse an der Bildung von Spitzenverbänden erwecken ließen, oder die den schon bestehenden Spitzenverbänden neue Aufgaben wiesen.“ Ders., Gewerkschaftswesen und Gewerkschaftspolitik, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hrsg. v. A. Elster u. a., Jena 1927 (4. Auflage), S. 1108 ff, hier S. 1139/40.

das bestehende System. Die Verallgemeinerung von Rechtsverhältnissen und politischen Maßnahmen, die die Gewerkschaften und ihre Führungsgruppen als die legitimen Vertreter der sozialökonomischen und gesellschaftspolitischen Interessen der Arbeitnehmer im sozialpartnerschaftlichen Dialog und Konflikt anerkennen, beruht letztlich auch darauf, daß die Gewerkschaften als „Organ der Volkswirtschaft“ bzw. als „Volksgewerkschaft“ in der Lage sind, ihren Forderungskatalog mit den allgemeinen Zielsetzungen der Systemstabilisierung (z. B. wirtschaftliches Wachstum, Vollbeschäftigung, Preisstabilität) in Übereinstimmung zu bringen. Um also den Inhalt — nicht nur die Organisationsformen — dieses widersprüchlichen Prozesses (Vergesellschaftung — Vereinheitlichung; klassengewerkschaftliche Autonomie — sozialpartnerschaftliche Integration) genauer zu bestimmen, müssen wir auf jene Rückwirkungen eingehen, die die selbständige Konstitution von Gewerkschaften mit Massencharakter sowie deren Handeln auf den kapitalistischen Vergesellschaftungsprozeß selbst ausüben.

3.5 Revisionismus und Gewerkschaftspolitik

Bei der Behandlung dieser Frage muß zunächst in Erinnerung gerufen werden, daß die deutschen Gewerkschaften — hier geht es vorerst um die „freien“, sozialistischen Gewerkschaften, die der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung verbunden waren — in ihrer Geschichte keineswegs gradlinig mit dem Wachstum der Organisation und ihres Einflusses den Weg autonomer Klassenorganisationen gegangen sind. Im Gegenteil: Indem die Gewerkschaften Massenorganisationen wurden, folgten sie zunehmend dem Weg der Integration in die herrschende sozialökonomische, politische und ideologische Ordnung. Sie paßten sich den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen an, indem sie in wachsendem Maße die Theorie des Klassenkampfes und des Sozialismus preisgaben und damit ihre Anerkennung als „Ordnungsfaktor“ erwirkten. Schon Rosa Luxemburg hat in der „Massenstreikdebatte“ — ohne dabei die Notwendigkeit und den Erfolg des Übergangs zur gewerkschaftlichen Massenorganisation in Frage zu stellen — den Standpunkt mancher Gewerkschaftsführer kritisiert, nach dem die Gewerkschaftsbewegung noch nicht stark genug sei, „um eine so gewagte Kraftprobe wie den Massenstreik zu riskieren.“ Dem hielt sie entgegen:

„Nun ist dieser Standpunkt insofern ein unhaltbarer, weil es eine unlösbare Aufgabe ist, auf dem Weg einer ruhigen, zahlenmäßigen Berechnung festzustellen, wann das Proletariat zu irgendeinem Kampfe ‚stark genug‘ sei . . . Heute gehen die organisierten Gewerkschaftsmitglieder bereits in die zweite Million, aber die Ansicht ihrer Führer ist genau dieselbe, was offenbar so ins Unendliche gehen kann. Stillschweigend wird dabei vorausgesetzt, daß überhaupt die gesamte Arbeiterklasse Deutschlands bis auf den letzten Mann und die letzte Frau in die Organisation aufgenommen werden müsse, bevor man ‚stark genug‘ sei, eine Massenaktion zu wagen, die alsdann, nach der alten Formel, sich auch noch wahrscheinlich als ‚überflüssig‘ herausstellen würde.“⁷⁴

74 R. Luxemburg, Massenstreik, Partei und Gewerkschaften, in: Dies., Politische Schriften, I, hrsg. v. O. K. Flechtheim, Frankfurt/M.—Wien 1966, S. 135 ff, hier S. 192/193.

Die wachsende Kraft der Organisation mußte also die Zurückhaltung in den Klassenauseinandersetzungen legitimieren. Zugleich diente sie zunehmend als Begründung für den Verzicht auf die Einbeziehung der Gewerkschaftspolitik in den revolutionären Kampf der gesamten Arbeiterbewegung und damit auch für ein anderes Selbstverständnis dieser Politik: Der „Zustand der ruhigen Entwicklung“⁷⁵ sollte „soziale Reformen“ (als das Hauptfeld der gewerkschaftlichen Betätigung) und die „politische Demokratisierung des Staates“ (als das Hauptfeld der Betätigung der Partei im Parlament) und damit die „allmähliche Einführung des Sozialismus“ ermöglichen.

Worin besteht aber nun die Bedeutung der „Revisionismusdebatte“, die hier natürlich nicht rekapituliert werden kann, für unsere Fragestellung? Das revisionistische Programm der Sozialreform bezieht sich in letzter Instanz auf eine neue Bestimmung des Verhältnisses von kapitalistischem Vergesellschaftungsprozeß und der Strategie des Klassenkampfes. Dabei wird ein objektiver gesellschaftlicher und ein politischer Vergesellschaftungsprozeß unterstellt: Auf der einen Seite überwindet die kapitalistische Entwicklung aus sich selbst heraus — durch Konzentration und Zentralisation des Kapitals, großbetriebliche Produktion und Produktivkraftentwicklung — die Anarchie und Krisenhaftigkeit des frühen, jungen — gleichsam „unerfahrenen“ — Kapitalismus. Auf der anderen Seite bewirkt der Vergesellschaftungsdruck, der von der „Sozialreform“ ausgeht, eine qualitative Veränderung der Gesellschaft. Rosa Luxemburg referiert in ihrer Schrift „Sozialreform oder Revolution?“ diese Position, wie sie nicht nur von E. Bernstein, sondern auch von Konrad Schmid vertreten wurde: „Nach ihm wird der gewerkschaftliche Kampf und der politische Kampf um soziale Reformen eine immer weiter erstreckte ‚gesellschaftliche Kontrolle über die Produktionsbedingungen‘ herbeiführen und durch die Gesetzgebung ‚den Kapitaleigentümer durch Beschränkung seiner Rechte mehr und mehr in die Rolle eines Verwalters herabdrücken‘, bis schließlich ‚dem mürrischen gemachten Kapitalisten, der seinen Besitz immer wertloser für sich selbst werden sieht, die Leitung und Verwaltung des Betriebes abgenommen‘ und so endgültig der gesellschaftliche Betrieb eingeführt wird.“⁷⁶

Hier werden im Grunde genommen die theoretischen Voraussetzungen und Leitgedanken jenes Programms ausformuliert, das die „freien“ Gewerkschaften dann nach dem ersten Weltkrieg unter den Namen „Wirtschaftsdemokratie“

75 So erklärte der Vorsitzende der Generalkommission, Carl Legien, vor den Delegierten des Gewerkschaftskongresses in Frankfurt/M. (1899), die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter würden es nicht wünschen, „daß es zu dem sogenannten Kladderadatsch kommt und daß wir genötigt sind, auf den Trümmern der Gesellschaft Einrichtungen zu schaffen, gleichviel ob sie besser oder schlechter sind als die jetzigen . . . Wir — und hinter uns steht die Mehrheit der Bevölkerung —, wir sind der Meinung, daß der eigentlich staaterhaltende Faktor die Bewegung der Sozialdemokratie ist. Hier in den Gewerkschaften wird für den Bestand des Staates viel mehr gewirkt als durch alle Handlungen der Unternehmer. Wir halten diese Arbeiterbewegung für einen eminent staaterhaltenden Faktor.“ zit. n. D. Fricke, Die deutsche Arbeiterbewegung, S. 682.

76 R. Luxemburg, Sozialreform oder Revolution?, in: Dies., Politische Schriften, I, S. 47 ff, hier S. 68.

entwickelt und vertreten haben. Rudolf Hilferding hat in seiner Theorie des „Organisierten Kapitalismus“ immer wieder den kapitalistischen Vergesellschaftungsprozeß, der die Form des „Finanzkapitals“, des Monopols, und die Form der Staatsintervention annimmt, zum Bezug genommen. In einer früheren Schrift aus dem ersten Weltkrieg hebt er noch den unversöhnlichen Gegensatz zwischen der Macht des „Finanzkapitals“ und dem „Sozialismus“ hervor: „Das Finanzkapital — die Beherrschung der monopolistisch organisierten Industrie durch die kleine Zahl der Großbanken — hat die Tendenz, die Anarchie der Produktion zu mildern und enthält Keime zu einer Umwandlung der anarchisch-kapitalistischen in eine organisiert-kapitalistische Wirtschaftsordnung. Die ungeheure Stärkung der Staatsmacht, die das Finanzkapital und seine Politik erzeugt hat, wirkt in derselben Richtung. Anstelle des Sieges des Sozialismus erscheint eine Gesellschaft zwar organisierter, aber herrschaftlich nicht demokratisch organisierter Wirtschaft möglich, an deren Spitze die vereinigten Mächte der kapitalistischen Monopole und des Staates stünden, unter denen die arbeitenden Massen in hierarchischer Gliederung als Beamte der Produktion tätig wären.“⁷⁷

Später, nachdem durch die Novemberrevolution die bürgerlich-demokratische Republik etabliert worden war, hat Hilferding dann die Möglichkeit der Überwindung dieses Gegensatzes durch die „Wirtschaftsdemokratie“, damit durch eine schrittweise Umwandlung des „organisierten Kapitalismus“ in eine sozialistische Gesellschaft, gesehen:

„Der bewußt regelnde Charakter der Wirtschaft gerät mit der zufällig aus den früheren Epochen des unorganisierten Kapitalismus überkommenen gegensätzlichen Eigentumsgrundlage in offenbaren, nicht mehr zu verhüllenden Widerspruch. Er wird beseitigt durch die Umwandlung der hierarchisch organisierten in die demokratisch organisierte Wirtschaft . . . So stellt der Kapitalismus, gerade wenn er zu seiner höchsten Stufe einer von neuem organisierten Wirtschaft gelangt, das Problem der Wirtschaftsdemokratie . . . Fabrikdemokratie, Stärkung der Stellung der Betriebsräte, Produktionskontrolle in allen Nuancen des umfassenden Wortes bis zur schließlichen Erringung der Wirtschaftsdemokratie wird zum Inhalt der Politik der Arbeiterorganisationen. Die Gewerkschaften hören damit auf, nur Organe der Sozialpolitik zu sein und werden Träger einer demokratischen Produktionspolitik.“⁷⁸

Kehren wir zunächst noch einmal zur Kritik Rosa Luxemburgs an der revisionistischen — und das heißt für sie opportunistischen — Gewerkschaftspolitik zurück. Das Ineinandergreifen von Revisionismus — d. h. der Preisgabe der revolutionären marxistischen Theorie und Strategie — und Opportunismus — d. h. der Politik der Klassenzusammenarbeit, der „Arbeitsgemeinschaft“ von Kapital und Arbeit — wird durch die falsche Auffassung begünstigt, nach der jeder von der Arbeiterbewegung erkämpfte Fortschritt in der Sozialreform schon „ein

77 R. Hilferding, Arbeitsgemeinschaft der Klassen?, in: Der Kampf, Oktober 1915, Heft 10, S. 321 ff, hier S. 322.

78 Ders., Probleme der Zeit, in: Die Gesellschaft, Berlin 1924, 1. Jg., S. 1 ff, hier S. 3 und S. 7.

Stück „gesellschaftliche Kontrolle und als solche — ein Stück Sozialismus“ bedeute.⁷⁹ Dem entspricht die Ideologie von der zunehmenden Verwandlung des „Staat(es) in die Gesellschaft“, also der Vergesellschaftung des Staates durch Reformen im Interesse der Arbeiterklasse. Richtig hält Rosa Luxemburg dieser „Mystifikation“ entgegen: „Der heutige Staat ist aber keine ‚Gesellschaft‘ im Sinne der ‚aufstrebenden Arbeiterklasse‘, sondern Vertreter der kapitalistischen Gesellschaft, d. h. Klassenstaat. Deshalb ist auch die von ihm gehandhabte Sozialreform nicht eine Betätigung der ‚gesellschaftlichen Kontrolle‘, . . . sondern eine Kontrolle der Klassenorganisation des Kapitals über den Produktionsprozeß des Kapitals.“⁸⁰

Zu den revisionistischen Illusionen über den Charakter der kapitalistischen Gesellschaft und ihres Staates gesellt sich nach der Überzeugung von Rosa Luxemburg eine Überschätzung der Möglichkeiten der gewerkschaftlichen Organisation und ihres Kampfes. Hier hält sie an den Bestimmungen von Marx und Engels über den prinzipiell defensiven und beschränkten Charakter der rein gewerkschaftlichen Interessenvertretung fest:

„Die Tätigkeit der Gewerkschaften beschränkt sich also in der Hauptsache auf den Lohnkampf und die Verkürzung der Arbeitszeit, d. h. bloß auf die Regulierung der kapitalistischen Ausbeutung je nach den Marktverhältnissen; die Einwirkung auf den Produktionsprozeß bleibt ihnen der Natur der Dinge nach verschlossen.“⁸¹

Ähnlich wie August Bebel, der vor dem Kölner Parteitag der SPD (1893) angesichts der ökonomischen Krisenerscheinungen einen Niedergangsprozess in der gewerkschaftlichen Arbeit voraussagte (und sich darin gründlich irrte!), hält Rosa Luxemburg der Theorie von der „Anpassung des Kapitals“ an wachsende gewerkschaftliche Erfolge die These von den wachsenden Schwierigkeiten des gewerkschaftlichen Kampfes entgegen: „Faßt man größere Strecken der sozialen Entwicklung ins Auge, so kann man sich der Tatsache nicht verschließen, daß wir im großen und ganzen nicht Zeiten einer siegreichen Machtentfaltung, sondern wachsenden Schwierigkeiten der gewerkschaftlichen Bewegung entgegengehen. Hat die Entwicklung der Industrie ihren Höhepunkt erreicht und beginnt für das Kapital auf dem Weltmarkt der ‚absteigende Ast‘, dann wird der gewerkschaftliche Kampf doppelt schwierig . . .“⁸²

Schließlich macht sie an anderer Stelle darauf aufmerksam, daß die Gewerkschaften beim „normalen Gang der Dinge“ immer nur eine Minderheit der Arbeiterklasse organisiert haben: „Die Verhältnisse, die Bedingungen der kapitalistischen Entwicklung und des bürgerlichen Staates bringen es . . . mit sich, daß bei dem ‚normalen‘ Verlauf der Dinge, ohne stürmische Klassenkämpfe, bestimmte Schichten — und zwar gerade das Gros, die wichtigsten, die tiefstehenden, die vom Kapital und vom Staat am meisten gedrückten Schichten des Proletariats — eben gar nicht organisiert werden können. Sehen wir doch selbst in

79 R. Luxemburg, Sozialreform oder Revolution?, S. 72.

80 Ebd.

81 Ebd., S. 71.

82 Ebd.

England, daß ein ganzes Jahrhundert unermüdlicher Gewerkschaftsarbeit ohne alle ‚Störungen‘ . . . ohne alle ‚revolutionsromantischen‘ Verirrungen . . . , es nicht weiter gebracht haben, als dahin, eine Minderheit der bessersituierten Schichten des Proletariats zu organisieren.“⁸³

So gelangt sie notwendig zur Bestätigung der These von der unabdingbaren, aber doch auch nachgeordneten Funktion der Gewerkschaften gegenüber der proletarischen Partei:

„Die Gewerkschaften vertreten die Gruppeninteressen und eine Entwicklungsstufe der Arbeiterbewegung. Die Sozialdemokratie vertritt die Arbeiterklasse und ihre Befreiungsinteressen im ganzen. Das Verhältnis der Gewerkschaften zur Sozialdemokratie ist demnach das eines Teiles zum Ganzen, und wenn unter den Gewerkschaftsführern die Theorie von der Gleichberechtigung der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie soviel Anklang findet, so beruht das auf einer gründlichen Verkennung des Wesens selbst der Gewerkschaften und ihrer Rolle im allgemeinen Befreiungskampfe der Arbeiterklasse.“⁸⁴

Zweifellos enthält die Kritik von Rosa Luxemburg im Hinblick auf die ökonomische und politische Entwicklung ihrer Zeit überwiegend richtige Aussagen: Sie deckt die Illusionen der reformistischen Politik — bei der Bewertung der kapitalistischen Entwicklung ebenso wie bei der Einschätzung der Rolle der Arbeiterbewegung und namentlich der Gewerkschaften — auf und vermag damit auch nachzuweisen, daß die Umsetzung solcher Illusionen in die Praxis, d. h. daß der Opportunismus notwendig zur Politik der „Arbeitsgemeinschaft“ zwischen Kapital und Arbeit und damit zu einem fundamentalen Autonomieverlust der Klassenbewegung — d. h. zur Preisgabe des sozialistischen Zieles — führen muß. Insofern hat sie die Gefahren der opportunistischen Politik richtig vorausgesehen: Vom „Burgfrieden“ (1914) über die „Arbeitsgemeinschaft“ (1918), die Ablehnung der revolutionären Bewegungen 1918/19, die Unterstützung der Koalitionspolitik der SPD mit den bürgerlichen Parteien in der Weimarer Republik, bis hin zur „Tolerierung“ Brünnings und schließlich der Kapitulation vor dem Faschismus zieht sich — gleich einem roten Faden — eine politische Linie des Autonomieverzichts, der Integration und schließlich der Vernichtung der freien Gewerkschaften.

Dennoch muß man ebenso deutlich die Grenzen der Luxemburg'schen Gewerkschaftsanalyse sehen. Diese Analyse enthält eine ganz bestimmte Vorstellung des Zusammenhangs von Kapitalismus, Gewerkschaften und Klassenbewegung. Die Gewerkschaften sind der gesellschaftlichen und politischen Macht des Kapitals prinzipiell unterlegen; sie sind „Verteidigungswaffen“ des Proletariats, Abwehrorganisationen. Insofern sind sie notwendig, aber ein „Teil des Ganzen“ der politischen Klassenbewegung — mit anderen Worten: Nicht-autonom.

Der Kapitalismus bringt notwendig schwere wirtschaftliche und politische Krisen hervor, Situationen der Katastrophe und des zeitweiligen Zusammenbruchs. In solchen Situationen kommt es darauf an, daß die politische Führung der Arbei-

83 Dies., Massenstreik, S. 193.

84 Ebd., S. 211.

terklasse die Bedeutung der realen Massenaktion des Proletariats begreift und dieser eine Perspektive gibt. Gewerkschaften, die sich — als Teil der reformistischen Arbeiterbewegung insgesamt — ausschließlich auf die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterklasse durch Reformen konzentrieren, müssen in solchen geschichtlichen Situationen als eine „gegenrevolutionäre“ Kraft agieren.⁸⁵

Die Grenzen einer solchen Gewerkschaftsanalyse bestehen vor allen darin, daß von ihr aus keine theoretische und politische Konzeption gewerkschaftlicher Autonomie in der Gegenwart zu begründen ist; und das schließt ein: Die traditionelle marxistische Kritik des Reformismus sieht sich mit den Schwierigkeiten konfrontiert, den ganzen geschichtlichen Prozeß der Etablierung und Festigung von gewerkschaftlichen Massenorganisationen in den hochentwickelten kapitalistischen Ländern, die Erweiterung ihrer Funktionen und Zielsetzungen, ihre Integration sowohl in den ökonomischen Reproduktionsprozeß als auch in das System der politischen — d. h. staatlichen — Beeinflussung zu *erklären* — und zwar nicht nur als einen gesellschaftlichen Prozeß, in den selbst noch die komplexe Wechselwirkung zwischen der kapitalistischen Entwicklung und den gewerkschaftlichen Handlungsbedingungen auf der einen und die Rückwirkung stabiler Massengewerkschaften auf den kapitalistischen Vergesellschaftungs- und Reproduktionsprozeß auf der anderen Seite eingeschlossen ist. Die Notwendigkeit einer solchen Analyse verweist selbst noch auf ein außerordentlich bedeutsames politisches Problem. Jedwede marxistische oder kommunistische Gewerkschaftspolitik, die die Entwicklung der Klassenautonomie des gewerkschaftlichen Handelns zum Inhalt und Ziel hat, muß selbst noch — aus der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft und der Klassenkämpfe — begründen können, warum die Unterstützung einer autonomen Gewerkschaftspolitik keine *taktische* Wende bedeutet, sondern warum Einheit und Autonomie einer gewerkschaftlichen Klassenpolitik mehr und mehr zu einem relativ selbständigen Element des Kampfes — vor allem auch gegenüber den politischen Parteien — um grundlegende gesellschaftliche Veränderungen geworden ist.⁸⁶

Die kommunistische Gewerkschaftspolitik zeichnete sich in der Zwischenkriegsperiode oftmals durch die Schwäche aus, daß sie auf der einen Seite — mit durchaus zutreffenden Argumenten — Theorie und Praxis des gewerkschaftli-

85 F. Opel bestätigt dies in seiner Analyse des „Deutschen Metallarbeiterverbandes“ (DMV): „Die Revolution, als ein Prozeß gesellschaftlicher Auflösung und Neubildung, schaltete die Gewerkschaften (in den Jahren 1918/1919, F. D.) vorübergehend aus und verdrängte sie von der Rampe der geschichtlichen Bühne. Das konnte auch nicht anders sein. Die Gewerkschaftsverbände waren im Laufe der Entwicklung zu konservativen, in die bestehende Gesellschaftsordnung integrierten, staatserhaltenden Gebilden geworden. Sie konnten deshalb in einer Periode revolutionärer Erschütterung der gesellschaftlichen Ordnung keine Führerrolle spielen, nicht zum organisatorischen Instrument der in Bewegung geratenen staats- und gesellschaftsverändernden Kräfte werden.“ Ders., Der Deutsche Metallarbeiterverband während des ersten Weltkrieges und der Revolution, Hannover und Frankfurt/Main 1962, S. 75.

86 Vgl. dazu weiter unten die Ausführungen zum Autonomieverständnis in der westeuropäischen Gewerkschaftsbewegung, Abschnitt 3.8., S191ff.

chen Reformismus und Integrationismus als eine Politik des „Klassenverrats“ anprangerte, auf der anderen Seite jedoch nicht in der Lage war, gewerkschaftliche Politik als Massenpolitik zu entwickeln bzw. zu fördern. Der Versuch zur Schaffung eigener Gewerkschaften nach 1928 (RGO-Politik) scheiterte. So mußte sich die Propaganda weitgehend auf den Nachweis vom „Bankrott des Reformismus“ beschränken:

„Theorien, Ideen und Begriffe — bürgerliche oder reformistische — erfüllen im Kapitalismus die Funktion der Vertuschung, der Verhüllung der wahren Verhältnisse. Das Grundverhältnis zwischen den Menschen im Kapitalismus, das Verhältnis der Ausbeutung und Unterdrückung eines Menschen durch den anderen, muß verhüllt und vertuscht werden. . . Wehe dem Kapitalismus, wenn alles beim richtigen Namen genannt wird, wenn die Millionen seiner Sklaven die Wahrheit erfahren. Der Gewerkschaftsreformismus hat seine Aufgabe der Vertuschung und Verhüllung mit ziemlichem Erfolg erfüllt. Und nun bricht er zusammen, die Millionen Arbeiter in den deutschen Gewerkschaften erfahren: die reformistischen Theorien waren Illusionen, die Wahrheit sieht ganz anders aus. Diese Erkenntnis wird zur umwälzenden Kraft.“⁸⁷

Die Verfasser des „Roten Gewerkschaftsbuches“ (1932), die sowohl den sozialdemokratischen Opportunismus als auch die kommunistische RGO-Politik kritisieren, konzentrieren sich demgegenüber darauf, die Arbeit in den „freien“ Gewerkschaften als eine wesentliche Bedingung einer revolutionären Klassenpolitik und — auf die damalige Auseinandersetzung bezogen — des erfolgreichen Kampfes gegen den Faschismus zu verteidigen. Dabei greifen sie zunächst auf die Marx'sche Bestimmung zurück, daß die Gewerkschaften die umfassendsten Klassenorganisationen des Proletariats sind, deren Mitgliedschaft freilich nicht durch die Theorie und das Programm des wissenschaftlichen Sozialismus, sondern durch das gemeinschaftliche Interesse, ihre Arbeitskraft zu möglichst günstigen Bedingungen zu verkaufen, zusammengehalten wird. Zugleich sehen sie jedoch angesichts der politischen Spaltung der Arbeiterbewegung — also vor allem der Selbständigkeit verschiedener politischer Parteien der Arbeiterklasse (hier vor allem natürlich der SPD und der KPD) — eine wesentliche neue Aufgabe der einheitlichen Gewerkschaftsbewegung: Die parteipolitische Unabhängigkeit der Gewerkschaftsbewegung soll dazu beitragen, über die ständige Herstellung der Aktionseinheit in praktischen Fragen der unmittelbaren Interessenvertretung der Arbeiterklasse die Einheitlichkeit der Entwicklung des Klassenbewußtseins und der Kampffähigkeit der Arbeiterklasse zu fördern.⁸⁸ Schließlich gehen sie davon aus, daß angesichts der schweren Wirtschaftskrise die Gewerkschaften selbst gezwungen sind, jedwede „politische Neutralität“ aufzugeben: „Aus zwei Gründen, wofür jeder für sich allein ausreichend wäre, sind die Gewerkschaften heute vielmehr verpflichtet, ihre Machtmittel auf politischem Gebiet gegen die Kapitalherrschaft und alle bürgerlich-kapitalistischen Parteien

87 F. David, Der Bankrott des Reformismus, Berlin 1931, S. 3/4.

88 Allerdings sahen die Verfasser des „Roten Gewerkschaftsbuches“ realistisch, daß zu ihrer Zeit (1932) — vor allem angesichts der rechtssozialdemokratischen Dominanz im ADGB — eine solche Überlegung reichlich illusionär war.

einzusetzen. Dazu sind die Gewerkschaften gezwungen, einmal weil sie angesichts der gewaltigen Kapitalkonzentration, der erschwerten Existenzbedingungen des niedergehenden Kapitalismus, angesichts einer nach vielen Millionen zählenden Erwerbslosen- und Kurzarbeiter-Armee, im nurgewerkschaftlichen Kampf keine ausreichende Möglichkeit mehr haben, dem Unternehmertum Zugeständnisse abzurufen und weil sie folglich ihre ureigenen Aufgaben nur noch ausfüllen können, wenn sie das Kapital von der politischen Seite aus angreifen. Der andere Grund ist der, daß heute in Deutschland die gesamte Lohnpolitik von politischen Faktoren bestimmt wird. In einer Epoche, wo durch eine einzige Notverordnung der Lohn sämtlicher Lohn- und Gehaltsempfänger mit einem Schlag um Milliarden Mark gekürzt wird, erübrigt sich jede weitere Beweisführung für die Notwendigkeit des Einsatzes der gewerkschaftlichen Macht auf politischem Gebiet.“⁸⁹

Aber auch die Autoren des „Roten Gewerkschaftsbuches“ gelangen nicht zu einer theoretischen Reflexion derjenigen Bedingungen, die die Durchsetzung des Revisionismus und Integrationismus in der Gewerkschaftsbewegung hervorbringen und begünstigen. Sie fragen nicht gründlich, warum die „revolutionäre Gewerkschaftspolitik“ offenkundig der sozialdemokratischen Reformpolitik unterlegen war. Letztlich gaben sie subjektivistische Bestimmungen für das Scheitern einer gewerkschaftlichen Klassenpolitik an: Die Übernahme falscher Theorien — also die „Revision“ des Marxismus — habe auch zu einer falschen Politik geführt und die Verbürokratisierung bzw. „Apparatisierung“ der gewerkschaftlichen Organisationen werde mehr und mehr zu einem Hindernis für die notwendige, grundlegende Änderung des Kurses. Schließlich hielten sie an der traditionellen Auffassung der Linken in der deutschen Sozialdemokratie über die „Führerrolle der Partei den Gewerkschaften gegenüber“ fest: „Die Partei (legt) letzten Endes die Richtung und die Prinzipien für die gesamte Arbeiterbewegung fest, und ihre Beschlüsse (müssen) auch für ihre in den Gewerkschaften tätigen Mitglieder maßgebend sein . . . Niemals aber kann und darf die Partei darauf ausgehen, die Funktion der Gewerkschaften selbst zu übernehmen.“⁹⁰

3.6 Die konservativen Integrationsideologien und Ihre Widersprüche

Die Integrationsthese ist in den vergangenen Jahrzehnten unzählige Male formuliert worden. Sie lautet auf eine Formel gebracht: Die Arbeiterbewegung kämpft nicht mehr gegen das System der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft, sondern sie hat sich in dieses System „hineingekämpft“ und ist auf diese Weise zu einem notwendigen Bestandteil für sein Funktionieren und seine Stabilität geworden. In diesem Prozeß habe sich der Charakter des Systems selbst verändert. In der wirtschaftlichen Entwicklung sei die alte krisenhafte „Anarchie“ des Kapitalismus sowie die Tendenz zur „Verelendung“ der Arbeiterklasse durchbrochen. Der traditionale Klassengegensatz von Kapitalisten- und Arbeiterklasse

89 A. Enderle u. a., Das rote Gewerkschaftsbuch, S. 103/104.

90 Ebd., S. 101.

habe sich objektiv und subjektiv aufgelöst und: Durch die Demokratie, die Anerkennung der Rechte der Lohnabhängigen auf Organisation und Interessenartikulation, die Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen, schließlich durch die Einbeziehung ihrer Organisationen in die Ausübung der politischen Herrschaft, in den Staat, sei der Weg der Transformation des „Proletariats“ in den gleichberechtigten „Wirtschaftsbürger“ geebnet worden.⁹¹

Es liegt auf der Hand, daß der Gewerkschaftsbewegung in diesem „Integrationskonzept“ ein besonderer Stellenwert zugeordnet wird. Die Gewerkschaften bewegen sich bei der Wahrnehmung und Durchsetzung der unmittelbaren Reproduktionsinteressen der Arbeitskraft ebenso wie bei der Forderung nach der „Gleichberechtigung“ der Lohnabhängigen in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat auf dem Boden der existierenden Ordnung. So ist es in den vergangenen Jahrzehnten — im Grunde genommen seit dem ersten Weltkrieg — zu einem Gemeinplatz geworden, die Gewerkschaftspolitik auf dem Gebiete der ökonomischen Interessenvertretung und auf dem Gebiet der Erweiterung sozialer Rechte als einen notwendigen und stabilisierenden Faktor im Kapitalismus zu bezeichnen. Joan Robinson hat dies mit am eindeutigsten formuliert: „Die Gewerkschaften sind nicht ein fremdes Element im Kapitalismus, sondern ein unbedingt notwendiger Bestandteil seines Mechanismus. Der Druck der Gewerkschaften, der den monopolistischen Tendenzen entgegenwirkt und die Gewinnspannen im Zaume hält, ist notwendig, damit Profite realisiert werden können. Eine starke Arbeiterbewegung ist erforderlich, um den Kapitalismus vor seinen ‚inneren Widersprüchen‘ zu retten.“

Allerdings fügt Joan Robinson eine Einschränkung hinzu, auf die wir später noch genauer eingehen werden: „Aber wenn sie (i. e. die Gewerkschaft) stark genug ist, das zu bewerkstelligen, neigt sie dazu, zu stark zu sein und eine chronisch böartige Spirale zu fabrizieren.“⁹²

Oft ist auch von der „paradoxen“ Tatsache gesprochen worden, „daß es gerade der Kampf der demokratischen Kräfte (und das heißt vor allem der Arbeiterbewegung, F. D.) gegen den Kapitalismus war, der dem System das Fortbestehen ermöglichte. Denn nicht nur machte er die Lebensbedingungen des Arbeiters erträglich. Zugleich hielt er jene Absatzmärkte für die Fertigprodukte offen, die sich ein selbstmörderischer Vorstoß des Kapitalismus in eine zunehmend ungleichheitliche Volkseinkommens-Verteilung mehr und mehr zerstört hätte.“⁹³ Solche Thesen wurden — und das war kein Zufall — vor allem in den 50er Jahren verkündet — und zwar zunächst in den angelsächsischen Ländern, in denen man den wirtschaftlichen Aufschwung und die politische Stabilität der Nachkriegsära nur allzu schnell mit den „segensreichen“ Wirkungen der „keynesianischen Revolution“ identifizierte. Da mit der Anwendung der keynesianischen Wirtschaftspolitik die Expansion der Nachfrage und die Vollbeschäftigung in den Vordergrund traten, mußte zwangsläufig die gewerkschaftliche Lohnpolitik, die nicht nur eine Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Lohnabhängi-

91 Vgl. dazu ausführlicher F. Deppe, *Das Bewußsein der Arbeiter*, Köln 1971, S. 11 ff.

92 J. Robinson, *Über Keynes hinaus*, Wien 1962, S. 154.

93 J. Strachey, *Kapitalismus heute und morgen*, Düsseldorf 1957, S. 154.

gen bewirkte, sondern auch die Steigerung der Gesamtnachfrage, der Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität und damit wiederum die Beschäftigung (unter Voraussetzung eines kontinuierlichen Wirtschaftswachstums) positiv beeinflusste, als eine funktionale Ergänzung im wirtschaftspolitischen Steuerungs- und Interventionsinstrumentarium und als ein Hebel der Systemintegration erscheinen.

Indem sich die Gewerkschaften darauf einließen, ihre Rolle „in diesem Konzert“ zu spielen — u. a. auch deshalb, weil sie ihnen politische Anerkennung und einen beträchtlichen Machtzuwachs versprach —, hatten sie jedoch einen Prozeß in Gang gesetzt, der letztlich — so schlußfolgerte der amerikanische Mode-Ökonom J. K. Galbraith aus seiner Analyse des „Industriesystems“ — zu ihrer eigenen Entbehrlichkeit führen mußte: „Die Gewerkschaft gehört einem bestimmten Stadium in der Entwicklung des Industriesystems an. Ist dieses Stadium überwunden, dann kann die Gewerkschaft ihre ursprüngliche Machtposition auch nicht mehr annähernd behaupten. So paradox es auch klingen mag: Gerade die Dinge, für die sich die Gewerkschaften am nachdrücklichsten eingesetzt haben — die Regulierung der Gesamtnachfrage zur Sicherstellung der Vollbeschäftigung und höhere Einkommen für ihre Mitglieder —, tragen nun zu ihrem Verfall bei.“⁹⁴

Linke Kritiker — wie z. B. der französische Soziologe und Gewerkschafter Serge Mallet — prognostizierten Anfang der 60er Jahre in ähnlichem Sinne den Tod „der alten Gewerkschaftsbewegung“, die sich — wenn auch erfolgreich — auf die traditionalistische, ökonomische Interessenvertretung beschränkt habe:

„Die Gegnerschaft der alten Gewerkschaftsbewegung gegenüber dem Staat ist durch ihre Einfügung in den Staat ersetzt . . . es ist wahr, daß die Gewerkschaftsbewegung letztlich eine wirtschaftliche Rolle gespielt hat, ohne es selbst zu bemerken. Indem die von den Arbeitern in günstiger Wirtschaftslage erzielten Errungenschaften als erworbene Rechte im Gesetz ihren Ausdruck gefunden haben, hat die Gewerkschaftsbewegung dazu beitragen, den Standpunkt der Kapitalisten selbst zu verändern. Sie hat die Entwicklung neuer ökonomischer Begriffe wie Expansion, relative Marktstabilität, Vollbeschäftigung etc. gefördert . . . Die zu einer Interessengruppe umgeformte Gewerkschaftsbewegung hat dazu beigetragen, die Entwicklungsbedingungen des technokratischen Kapitalismus zu errichten.“⁹⁵

Alle diese Aussagen variieren die These vom „Autonomieverlust“ der „klassischen“ Gewerkschaftsbewegung. Gleichwohl erschöpft sich die Integrationshypothese nicht in dem Hinweis auf die Einbeziehung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik in das System einer — durch Staatsintervention vermittelten — Steuerung des Wirtschaftsprozesses, dessen Ziel die Gewährleistung des „magischen Dreiecks“ bzw. „Vierecks“ (Wachstum, Vollbeschäftigung, Preisstabilität, außenwirtschaftliches Gleichgewicht) und damit insgesamt die Stabilisie-

94 J. K. Galbraith, Die moderne Industriegesellschaft, München/Zürich 1970, S. 262/263.

95 S. Mallet, Gewerkschaftsbewegung und Industriegesellschaft, in: ders., Die neue Arbeiterklasse, Neuwied und Berlin (West) 1969, S. 53 ff, hier S. 71.

rung und Optimierung der existierenden kapitalistischen Ordnung ist. Vielmehr wurde schon in der Periode zwischen dem ersten und dem zweiten Weltkrieg von zahlreichen Wissenschaftlern die Konzeption von der zunehmenden „Institutionalisierung des Klassenkampfes“ (Theodor Geiger) entwickelt. Diese besagt — kurz gefaßt —, daß die Beziehungen von Kapital und Arbeit in ihrer Totalität „durchrechtlich“, durch gesetzliche Regelungen und freiwillige Vereinbarungen formalisiert werden. Auf die Gewerkschaftsbewegung bezogen hat der Politologe Franz Neumann schon vor 1933 den „Weg der Integration“ beschrieben: „Geschichtlich hat das Verhältnis von Staat und Gewerkschaften vier Stadien durchlaufen: Vom Verbot, über die Duldung zur Anerkennung und zur Inkorporierung der Koalitionen.“⁹⁶

Die „Institutionalisierung des Klassenkampfes“ erscheint demzufolge als ein Ergebnis des Kampfes der Arbeiterbewegung — und besonders der Gewerkschaften — um ihre politisch-rechtliche Anerkennung sowie um die Durchsetzung sozialer Rechte der Lohnabhängigen, die ihrerseits das staatliche Handeln im Sinne der ständigen Gewährleistung solcher Rechte binden.

„Die Begriffe der ‚Institutionalisierung‘, ‚Verrechtlichung‘ etc. weisen auf eine Veränderung des Verhältnisses von Staat und sozialen Beziehungen hin. Die naturwüchsige Regelung der Klassenbeziehungen durch den ökonomischen Prozeß wird zum Teil abgelöst durch Regelungen, welche der Staat garantiert. Gegenüber der Qualität als Vermittlungsform, in der sich der Staat auf die ‚Privateigentümer‘ bezieht, handelt es sich um Recht, das den Staat in die sozialen Verhältnisse der Produktion involviert — allerdings innerhalb der Schranken, die dem Recht eigentümlich sind.“⁹⁷

In die Weimarer Reichsverfassung (1919) wurde zum ersten Mal ein Katalog sozialer Rechte aufgenommen: Die Koalitionsfreiheit wurde Verfassungsnorm (Art. 159) (allerdings gelang es nicht, das Streikrecht in der Verfassung zu verankern!). Die „Ordnung des Wirtschaftslebens“ wurde auf die Grundsätze der „Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle“ verpflichtet (Art. 151). Die Möglichkeit der Enteignung wurde — wenn auch als Ausnahmefall — zugestanden (Art. 153) Der Staat wurde zur Einrichtung eines „umfassenden Versicherungswesens unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten . . . zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutze der Mutterschaft und zur Vorsorge gegen wirtschaftliche Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens“ verpflichtet (Art. 161). Schließlich wurde im Artikel 165 die „Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit“ in den Rang eines Verfassungsgebotes erhoben: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt und in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.“⁹⁸

96 Zit. n. W. Müller-Jentsch, Zum Verhältnis von Staat und Gewerkschaften, in: C. Pozzoli (Hrsg.), Rahmenbedingungen und Schranken staatlichen Handelns, Frankfurt/M. 1976, S. 150 ff, hier S. 151.

97 B. Blanke u. a., Zur neueren marxistischen Diskussion über die Analyse von Form und Funktion des bürgerlichen Staates, in: Prokla 14/15, Nr. 3/1974, S. 51 ff, hier S. 97.

98 Zit. n. T. Blanke u. a., Kollektives Arbeitsrecht, Bd. 1, Reinbek 1975, S. 204.

Hinzu kamen in der Weimarer Republik zahlreiche Verordnungen und Gesetze, in denen einerseits die Gewerkschaften als Interessenvertretung der Lohnabhängigen anerkannt, andererseits die Form dieser Interessenvertretung wie der Interessenkonflikt „verstaatlicht“, d. h. einer öffentlichen Kontrolle im Sinne der Einschränkung der gewerkschaftlichen Handlungsbedingungen unterworfen wurden. Die gesellschaftspolitische und arbeitsrechtliche Entwicklung in der Weimarer Republik kann daher nicht als ein Prozeß der fortschreitenden Ausfüllung und Konkretisierung dieser Verfassungsnormen durch Gesetze und Vereinbarungen begriffen werden, wie diese u. a. auch in der gewerkschaftlichen Programmatik der „Wirtschaftsdemokratie“ gefordert wurde. Vielmehr dienten die gesetzlichen Maßnahmen — von wenigen Ausnahmen wie z. B. dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (1927) abgesehen — dazu, die gewerkschaftliche Tätigkeit dem „Gemeinwohl“ unterzuordnen, die sozialen Rechte Schritt um Schritt einzuschränken und damit letztlich die Macht der Arbeiterbewegung, wie sie sich z. T. noch in den sozialen Grundrechten der Weimarer Verfassung reflektiert hatte, zurückzudrängen. Mit anderen Worten: Die politische und soziale Niederlage, die das Kapital in der „Novemberrevolution“ erlitten hatte, sollte damit erneut in die Festigung der politischen und sozialen Herrschaft des Kapitals verwandelt werden. Dieser Prozeß wurde schließlich mit der Machtübertragung an die Faschisten nach 1933 gründlich und brutal vollendet.

Zumal in der neueren Geschichte des deutschen Kapitalismus ist die Anerkennung der Gewerkschaften und die von sozialen Rechten der Lohnabhängigen — auch wenn sie den Herrschenden unter dem Druck zugespitzter Klassenauseinandersetzungen (wie 1918/19 bzw. 1945/48) abgerungen wurden — stets mit der Absicht verbunden gewesen, durch die „Verrechtlichung“ der sozialen Beziehungen sowie durch die Institutionalisierung von Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten ein System der letztlich staatlichen Kontrolle zu schaffen, das einerseits auf dem Grundkonsens der Erhaltung der existierenden kapitalistischen Eigentumsordnung beruht und andererseits jedwede Möglichkeit des „Ausbrechens“ der Gewerkschaften aus diesem Rahmen zu verhindern versuchte und durch rechtliche Sanktionen bedrohte. Dabei geht es keineswegs ausschließlich um die Verwirklichung einer umfassenden „Konfliktregulierung“, sondern mehr noch um die Etablierung eines Herrschaftsmechanismus, der selbst noch Konfliktpotentiale „eindämmen“ soll. Der „Konfliktkontrolle“ wird — gekoppelt mit der rechtlich-politischen Anerkennung — der Zwang zur „Verantwortung“ und „Gemeinwohlorientierung“ des gewerkschaftlichen Handelns vorgehalten. Gewerkschafts- und Belegschaftsvertreter werden in die Leitungsorgane kapitalistischer Unternehmen oder auch in unmittelbare staatliche Organe und Gremien im Bereich der wirtschafts- und sozialpolitischen Lenkung einbezogen, zugleich jedoch in ihrer Tätigkeit rechtlichen Normen unterworfen, die diese explizit auf das „Wohl des Unternehmens“, auf das „Gemeinwohl“ bzw. auf das Gebot „sozialpartnerschaftlicher Kooperation“ fixieren. Damit erhalten die Gewerkschaften quasi-öffentliche Funktionen und verlieren — das ist zumindest der Zweck ihrer Integration in das bürgerlich-kapitalistische System — den Charakter autonomer Klassenorganisationen. In letzter Konsequenz führt dieser

Weg zur „Staatsgewerkschaft“⁹⁹, deren Handeln und innere Organisationsverhältnisse öffentlich-rechtlichen Charakter haben, d. h. einem staatlichen „Verbände-gesetz“ unterliegen. G. Hartfiel hat diesen Zusammenhang von Anerkennung und Integration der Gewerkschaften — wenn auch nicht im Blick auf die „Verstaatlichung“ — wie folgt formuliert: „Die sozialrevolutionären Gewerkschaften erfuhren durch integrierende Fakten, wie die positive Anerkennung der Gewerkschaften durch Gesetz und Verwaltung sowie die rechtliche Verpflichtung der Arbeitgeber zur Anerkennung der Gewerkschaften als berufene Vertretungen der Arbeitnehmer, eine ideologische Neuorientierung. Die Großgewerkschaft, die für ganze Industriezweige Lohnbedingungen und Arbeitszeitregelungen ausgehandelt und darüber hinaus direkten Einfluß auf die Gestaltung des Arbeits- und Sozialrechts ausübt, betreibt gesamtwirtschaftliche und soziale Strukturpolitik. Neben ihrer arbeitsmarktpolitischen Schutzfunktion hat sie damit eine verantwortliche soziale Gestaltungsfunktion übernommen. Sie muß wegen ihrer zentralen Einwirkungsmöglichkeit auf politische, wirtschaftliche und kulturelle Institutionen fortwährend das Verhältnis von Arbeitnehmerinteressen und gesellschaftlichem Gesamtinteresse überdenken.“¹⁰⁰

Goetz Briefs ist nach dem zweiten Weltkrieg zu einem der einflußreichsten und meist zitiertesten Verfechter einer konservativen Variante der Integrationskonzeption geworden. Für ihn verläuft der geschichtliche Weg der Gewerkschaften von der „klassischen Gewerkschaft“ (des 19. Jahrhunderts) zur „befestigten Gewerkschaft“, die sich in Westeuropa seit dem ersten Weltkrieg, in den USA seit der Wirtschaftskrise als dominanter Typus eines Interessenverbandes durchgesetzt und verallgemeinert habe.¹⁰¹ Diese „befestigte Gewerkschaft“ ist zunächst einmal Massengewerkschaft, d. h. die Organisation wurde durch das Aufkommen und Anwachsen der Verbände der ungelerten Arbeiter gestärkt. Darüber hinaus entsteht die „Befestigung“ durch „Anerkennung“: Die Gewerkschaften werden durch Gesetzgebung, Verwaltung, Judikatur, öffentliche Meinung und nicht zuletzt durch die Arbeitgeber anerkannt. Merkmale der „befestigten Gewerkschaft“ sind daher nach Briefs: Ihr gesicherter privatrechtlicher bzw. halböffentlicher Status; ihre relative Unabhängigkeit im wirtschaftlichen und politischen Prozeß; ihre „totale Störungsmacht“; die Bürokratisierung ih-

99 Vgl. dazu die — heute nicht mehr ganz aktuelle, jedoch für die frühen sechziger Jahre relevante — Studie von K. Schumacher, *Partnerschaft oder Mitbestimmung?*, Berlin (DDR) 1967.

100 G. Hartfiel, *Gewerkschaften*, in: H. Kunst/S. Grundmann (Hrsg.), *Evangelisches Staatslexikon*, Stuttgart/Berlin (West) 1966, S. 668 ff, hier S. 670.

101 Die wichtigsten Schriften von Goetz Briefs (nach 1945) sind: *Zwischen Kapitalismus und Syndikalismus*, Bern/München 1952; *Das Gewerkschaftsproblem gestern und heute*, Frankfurt/Main 1955; *Gewerkschaften (I): Theorie*, in: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften*, Bd. 4, Stuttgart/Tübingen/Göttingen 1965, S. 545 ff; *Laissez-Faire-Pluralismus*, Berlin (West) 1966 — als Hrsg.; *Mitbestimmung? Beiträge zur Problematik der Mitbestimmung in der Wirtschaft*, Stuttgart 1967, als Hrsg.; als kenntnisreiche und kritische Darstellung vgl. E. Mayer, *Theorien zum Funktionswandel der Gewerkschaften*, Frankfurt/Main 1973, S. 18 ff.

rer inneren Organisationsstrukturen, sowie schließlich der Verlust des traditionellen Pathos der Arbeiterbewegung, das durch die nüchterne Übernahme der Theorie von Keynes ersetzt worden sei.¹⁰² Die „weitreichenden Folgen“ des Aufstiegs der Gewerkschaften umreißt Briefs mit den folgenden Thesen:

„1. Ein großer Teil der Bedingungen für gewerkschaftliche Erfolge ist vom Staat gesetzlich festgelegt worden. Entscheidend ist hier das Arbeitsrecht . . .

2. Die Institutionen und das Recht der Sozialpolitik und Sozialversicherung sind gewaltig ausgebaut worden . . .

3. Das Unternehmertum hat seinen Widerstand gegen die Gewerkschaften aufgegeben. Seine Stellung ist moralisch geschwächt . . .

4. Der Staat hat weitgehend die Verantwortung für einen stabilen und hohen Beschäftigungsstand übernommen.“¹⁰³

Wir gehen nicht deshalb auf die Grundaussagen der Briefs'schen „Befestigungsthese“ ein, weil wir den bisherigen — gewiß nur skizzenhaften — Überblick über die Konzeption gesellschaftlicher und gewerkschaftlicher Integration vervollständigen wollen. Vielmehr soll am Beispiel dieser Thesen, die auch in der westdeutschen Gewerkschaftsbewegung der 50er Jahre, hier freilich in einer engen Verbindung mit der katholischen Soziallehre, beträchtlichen ideologischen Einfluß gewonnen hatten, die innere Widersprüchlichkeit der bürgerlichen Integrationsideologie entwickelt werden. Erst wenn diesen Widersprüchen — als ideologischer Ausdruck real widersprüchlicher Klassenkonstellationen und von strukturellen Widersprüchen des kapitalistischen Reproduktionsprozesses — auf den Grund gegangen wird, kann auch die Frage nach der gesellschaftlich-geschichtlichen Funktion der „Institutionalisierung“ bzw. der „Befestigung“ gewerkschaftlicher Politik in der neueren kapitalistischen Entwicklung präziser gestellt und beantwortet werden. Freilich wäre es töricht und realitätsfern, apodiktisch zu leugnen, daß viele der von Briefs und anderen Integrationstheoretikern angeführten Merkmale dieser „Befestigung“ tatsächlich mit den empirisch beobachtbaren, oberflächlich realen Entwicklungsprozessen der hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften und der Gewerkschaftspolitik — namentlich in der langen wirtschaftlichen Prosperitätsperiode nach dem zweiten Weltkrieg — übereinstimmen.

Für Briefs ist die „Befestigung“ der Gewerkschaften keineswegs ein selbstverständlicher und naturwüchsiger Vorgang. Im Gegenteil: Da er die modernen Massengewerkschaften als einen bürokratisierten Machtapparat — mit einem verselbständigten „Verbandsinteresse“ — sieht, wittert er für eine „verbändeppluralistische“ Gesellschaft die beständige Gefahr, daß die Gewerkschaften ihre Macht über den Rahmen anerkannter Rechte und sozialer „Errungenschaften“ hinaus auszuweiten bestrebt sind: „Es liegt eine gewisse Tragik darin, daß das befestigte Gewerkschaftswesen soviel konzentrierte Macht darstellt und so wenig Hemmungen und Widerstand findet zu einer Zeit, wo das herkömmliche Programm der Gewerkschaften weithin erfüllt ist und der Staat ihnen soviel Aufgaben abgenommen hat . . .“¹⁰⁴

102 Vgl. ders., Gewerkschaften (I), S. 557.

103 Ders., Das Gewerkschaftsproblem, S. 14.

104 Ders., Laissez-Faire-Pluralismus, S. 287.

Gleich einem roten Faden durchzieht die Beschwörung des drohenden „Gewerkschaftsstaates“ die Ausführungen von Briefs:

„Wenn die Demokratie nicht mehr durch religiöse und moralische Sanktionen gesichert ist, noch durch nationale Überzeugung gedeckt ist, wenn sie also pragmatisch entartet und in das Geschiebe großer Verbände geraten ist, dann lebt sie davon, daß diese Blöcke sich im Gleichgewicht befinden. Wenn aber einer von ihnen übermächtig wird aus eigener Kraft und in Verbindung mit einer politischen Klassenpartei, dann ist die Demokratie existentiell gefährdet und außerstande, ihre Aufgaben zu erfüllen, nämlich das Gemeinwohl zu wahren. Sie führt ein prekäres Dasein. Sie hat keine genügende Autorität mehr, das Vernünftige und Richtige zu tun. Ihre Kraft wird weitgehend davon absorbiert, am Leben zu bleiben.“¹⁰⁵

Hier nun schlägt die Vorstellung einer „organischen Integration“ der Gewerkschaften in die existierende Ordnung offen in die Vorstellung einer „repressiven Integration“ um. Es ist die Aufgabe des Staates, den Machtzuwachs der Gewerkschaften mit allen Mitteln der hoheitlichen Gewalt zu beschränken. Wenn die Gewerkschaften — durch Lohnkämpfe, die den wirtschaftlichen Bedingungen „nicht angemessen“ sind, durch Mitbestimmungsforderungen, durch gesellschaftspolitische Reformprogramme, die mit autonomen gewerkschaftlichen Aktions- und Durchsetzungsformen verbunden sind — den Konsens der „Befestigung“ aufkündigen, dann verlieren sie auch das Vertrauen und die Anerkennung, die ihnen bislang von Staat und Kapital entgegengebracht wurden. Der Staat ist aufgefordert und legitimiert, die Gewerkschaften in ihre Schranken zu verweisen, ihren Handlungsspielraum einzuzugrenzen, kurz: Ihre Autonomie (auch im formalen Sinne) zu liquidieren. Reichlich hilflos flüchtet sich Briefs in metaphysische Zwangsnormen des politischen Lebens, appelliert an die Zwangsgewalt der außergesellschaftlichen Staatsgewalt und droht den Gewerkschaften mit der Aufhebung ihrer Selbständigkeit. Wenn die Gewerkschaften eben nicht anerkennen, daß sie den „Kapitalismus brauchen wie der Fisch das Wasser“,¹⁰⁶ wenn sie nicht einsehen wollen, daß sie im Grunde überflüssig geworden sind („ . . . in einer Zeit, wo das herkömmliche Programm der Gewerkschaften weiterhin erfüllt ist und der Staat ihnen so viele Aufgaben abgenommen hat“ . . .), wenn sie also den Autonomieverlust, der mit der „Befestigung“ einhergeht, nicht länger respektieren, dann — so lautet die durchgängige Logik dieser Konzeption — müssen sie mit den Zwangsmitteln der staatlichen Gewalt in die Schranken der „Befestigung“ verwiesen, dann muß eben die „Partnerschaft“ von Kapital und Arbeit gewaltsam erzwungen werden. Man sieht also: Die ganze bombastische „Theorie“ der befestigten Gewerkschaften steht auf außerordentlich zerbrechlichen Fundamenten. Sie unterstellt kontinuierliches Wirtschaftswachstum, die Fähigkeit des Staates, den sozialen und politischen Kompromiß zu gewährleisten und schließlich die ständige Bereitschaft der Organisationen der Lohnabhängigen, auf eine autonome Interessenpolitik zu verzichten. Entfällt eine dieser Bedingungen, dann muß die ganze Modellkonstruktion zusammenbre-

105 Ebd., S. 288.

106 Ders., Das Gewerkschaftsproblem, S. 23.

chen. Briefs weiß um diese fundamentale Schwäche seiner Konzeption; er überdeckt sie durch sein ausgeprägtes Klassenbewußtsein, das schon die „Befestigung“ der Gewerkschaften mit der „Befestigung“ des Kapitalismus identifiziert hatte und das für den Fall der „Destabilisierung“ die Zwangsintervention des bürgerlichen Staates gegen jedwede Autonomie der Arbeiterbewegung fordert.

Während Briefs und seine Schüler, die bis heute die Kommentierung der Gewerkschaftspolitik in der bürgerlichen Presse prägen, nach dem Motto „Was nicht sein darf, kann nicht sein“! verfahren und sich dabei mit dem geistigen Nebel einer konservativen Staatsmystik umhüllen, haben die Integrationstheoretiker in der Tradition der Lehre von J. M. Keynes stets nüchterner — in der angelsächsischen Denktradition: Mehr ökonomisch und utilitaristisch — argumentiert. Aber auch ihre Vorstellungen von der notwendigen Regulierung der Nachfrage durch die Gewerkschaftspolitik sowie über die staatliche Vollbeschäftigungspolitik beinhalten zahlreiche Widersprüche, die in der Theorie und in der Praxis immer wieder — besonders aber im Angesicht der schweren Krise des internationalen kapitalistischen Systems seit Beginn der siebziger Jahre — zur Infragestellung ihrer Aussagekraft geführt haben. Lange Zeit hatten die „Keynesianer“ die Auffassung vertreten — und dies schien sich in der Realität zu bestätigen —, daß „ . . . mit dem keynes'schen Instrumentarium . . . die ökonomischen Probleme der Stagnation und der Massenarbeitslosigkeit, die Legitimitäts- und Stabilisierungskrisen für die politischen Systeme der kapitalistischen Industriegesellschaften nach sich zogen, wirtschaftspolitisch gelöst werden (konnten).“¹⁰⁷ Joan Robinson fügte hinzu: „Keynes zeigte, daß die Staaten . . . jeder für sich seine eigene Politik zur Erreichung und Erhaltung der Vollbeschäftigung betreiben und damit viel Verderben und Elend ersparen konnte. Aber er zeigte auch, daß der Mechanismus zum Festhalten der Preise in diesem Prozeß zerstört werden würde. Bei ständiger Vollbeschäftigung war nur zu erwarten, daß die bössartige Spirale chronisch werden würde.“¹⁰⁸

Hier wird auf zwei grundlegende Punkte der Kritik an der keynes'schen Wirtschaftspolitik aufmerksam gemacht, die zum Teil schon in den ersten Reaktionen auf diese „Botschaft“ formuliert worden waren. Zum einen wurde vor den Gefahren des Inflationsmechanismus (built-in-inflation) gewarnt, der durch diese Form der Staatsintervention gefördert werde und den Keynes selbst bewußt als Instrument zur Verschleierung von Reallohnsenkungen einkalkuliert hatte. Zum anderen verwies man auf das „Risiko“, daß eine „staatliche Vollbeschäftigungsgarantie“ unvermeidlich eine Verzerrung der Machtpositionen in den Lohnauseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit nach sich ziehen müsse. Durch den Wegfall des Beschäftigungsrisikos, also des Drucks der Arbeitslosigkeit, werde die Verhandlungsposition und Durchsetzungsmacht der Gewerkschaften dermaßen gestärkt, daß sie inflationäre Preissteigerungen durch Lohn-

107 W. Meißner, Stabilität als Aufgabe. Der Reflex von Planungszwängen in der Wirtschaftswissenschaft, in: ders./L. Unterseher (Hrsg.), Verteilungskampf und Stabilitätspolitik, Stuttgart 1972, S. 12 ff, hier S. 16.

108 J. Robinson, Über Keynes hinaus, S. 148.

erhöhungen ausgleichen können und sogar in die Lage versetzt werden, Reallohnsteigerungen durchzusetzen. Damit werde jedoch die Profitabilität des Kapitals und die private Investitionsneigung entscheidend geschwächt. Die starke Position der Gewerkschaften — ihr Quasi-Monopol — bedinge also eine neue Form der permanenten Inflation (wage-push-Theorie):

„Es wird unterstellt, daß die Monopolmacht der Gewerkschaften den Nominallohn über den Produktivitätszuwachs hinausdrücke, so daß Unternehmer das Ungleichgewicht durch Überwälzung der überhöhten Lohnkosten auf die Preise ausgleichen müssen.“¹⁰⁹

Um die selbstzerstörerischen Kräfte zu bändigen, die eine solche Entwicklung langfristig freisetze, wurde schon frühzeitig ein drastisches Mittel vorgeschlagen: Die bewußte Förderung eines gewissen „Sockels“ an Arbeitslosigkeit: „Das Beschäftigungsniveau wird andauernd heruntergedrückt, bis der Punkt erreicht ist, an dem die Geldlöhne aufhören zu steigen . . . Die Politik, die für Währungsstabilität erforderlich ist, verlangt ein Arbeitslosenniveau, daß genügend hoch ist, um Geldlöhne am Steigen zu verhindern.“¹¹⁰

Gut zwei Jahrzehnte später hat dann Joan Robinson ihre eigene Aussage sehr kritisch kommentiert: „Diejenigen, die diesen Standpunkt unterstützen, sind im Allgemeinen höchst ehrbar und konservativ, aber sie scheinen mir Propaganda für den Kommunismus zu machen.“¹¹¹

Da also angesichts der faktischen Stärke der Gewerkschaften, aber auch vor dem Hintergrund der Abschaffung der Arbeitslosigkeit in den sozialistischen Ländern, für einen langen Zeitraum die Möglichkeit eines Kampfes gegen die Inflation durch eine bewußte Förderung der Arbeitslosigkeit als unrealistisch und dazu noch als „politisches Dynamit“ erachtet wurde, konzentrierten sich die Vorschläge zur Lösung dieser Probleme zunehmend auf die Eingrenzung der gewerkschaftlichen Autonomie und Macht. Die Gewerkschaften repräsentierten eine quasi-monopolistische Macht auf dem Arbeitsmarkt und müßten daher auch durch die staatliche Gesetzgebung wie ein Monopol behandelt werden. In den USA wurde in diesem Sinne neuerdings vorgeschlagen, z. B. die „Privilegien“ der Gewerkschaften im Vergleich zur unorganisierten Arbeiterschaft abzubauen, die Mindestlohngesetze zu modifizieren, weil sie angeblich die ungelerten Arbeiter im Vergleich zu den gelernten begünstigen oder auch bei Streiks die staatlichen Wohlfahrtsleistungen zu reduzieren.¹¹² In der BRD macht sich vor allem einer der führenden Ideologen der CDU, Kurt Biedenkopf, zum Fürsprecher einer — z. B. durch ein „Verbändegesetz“ geregelt — Einschränkung der „Verbandsautonomie“, und das heißt vor allem der Gewerkschaften: „Die Sicherung eines freiheitlichen Gleichgewichts zwischen Autonomie der gesell-

109 K. v. Beyme, Gewerkschaften und Arbeitsbeziehungen, S. 244; zur Kritik dieser „Theorien“ vgl. W. Hofmann, Die säkulare Inflation, Berlin (West) 1962, bes. S. 38 ff.; J. Kuczynski, Das magische Viereck, Frankfurt/M. 1971, S. 60 ff.

110 J. Robinson, Essays in the Theory of Employment, London 1937, S. 32, hier zit. n. Kuczynski, Das magische Viereck, S. 81.

111 Dies., Über Keynes hinaus, S. 155.

112 Nach K. v. Beyme, Gewerkschaften und Arbeitsbeziehungen, S. 244/245.

schaftlichen Gruppen einerseits und der Handlungsfähigkeit des Staates und der Freiheit des Bürgers andererseits ist eine zentrale politische Aufgabe der Zukunft.“¹¹³

Um dem „Störpotential“, das starke Gewerkschaften nach der Logik keynesianischer Wirtschaftspolitik nun einmal darstellen, entgegenzuwirken, ist in allen hochentwickelten kapitalistischen Ländern im Verlaufe der vergangenen Jahrzehnte der Weg der staatlichen Einkommenspolitik beschritten worden. Die Macht, die den Gewerkschaften durch die Vollbeschäftigung erwächst, muß durch das Instrument einer staatlichen Einkommens- bzw. Lohnpolitik „gebändigt“ werden. Das Modell der „Countervailing Powers“, das — wie J. K. Galbraith ausdrücklich hervorhob — unter Bedingungen inflationären Drucks überhaupt nicht funktionieren kann,¹¹⁴ wird politisiert, indem der Staat selbst in die Regulierung der Einkommensverteilung eingreift.

Für die Gewerkschaften bedeutet die Konfrontation mit staatlicher Einkommenspolitik eine grundsätzliche Problematisierung ihrer lohn- und gesellschaftspolitischen Funktionen. Zunächst schließt sie natürlich eine Einschränkung der Tarifautonomie ein; denn die Bewegung der Löhne wird einer politischen Kontrolle unterworfen — z. B. durch Lohnstop-Verordnungen, durch staatlich vorgegebene Lohnsteigerungsraten, aber auch durch staatliche Mindestlohnverordnungen (die freilich einen anderen Charakter haben). Entscheidender als die rechtlich-politische Begrenzung des gewerkschaftlichen Handlungsspielraumes erscheint jedoch die Fixierung der grundlegenden Ziele und Inhalte der Gewerkschaftspolitik durch den bürgerlichen Staat.

Die rechtlich-politische Autonomie der Gewerkschaften, wie sie mit dem Koalitionsrecht, dem Tarifvertrags- und dem Streikrecht erkämpft wurde, ist eine Voraussetzung für die autonome Formulierung und Durchsetzung der sozial-ökonomischen und gesellschaftspolitischen Interessen der Lohnabhängigen. Mit der staatlichen Einkommenspolitik wird diese Autonomie substantiell in Frage gestellt, denn nunmehr werden die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsbedingungen zum Bezugspunkt der Lohnentwicklung. Das heißt: Diese muß möglichst störungsfrei — ökonomisch wie politisch — in den wirtschaftlichen Expansionsprozeß eingeordnet werden. Indem das Wachstum der Einkommen z. B. an die Produktivitätsentwicklung gekoppelt wird („produktivitäts-orientierte Einkommenspolitik“), bleibt es „verteilungsneutral“, die gegebene Primärverteilung von Kapital- und Lohn Einkommen würde nicht angetastet. Es liegt auf der Hand, daß die beherrschende Logik dieser Kriterien, an denen die Einkommenspolitik gemessen werden soll, von der Profitsituation des Kapitals bzw. von der Investitionsneigung der Unternehmen ausgeht. Akzeptieren die Gewerkschaften diese Kriterien, so verwandeln sie sich „ . . . in eine Art bürokratischer Agentur mit ‚halböffentlichem‘ Charakter, die die Vermittlung zwischen einem eingeschränkten Bereich der abhängigen Arbeit, den Unternehmen und dem Staat übernimmt.“¹¹⁵

113 K. H. Biedenkopf, zit. n. J. Huffschild/H. Schui (Hrsg.) *Gesellschaft im Konkurs?*, Köln 1976, S. 311.

114 J. K. Galbraith, *American Capitalism*, Harmondsworth 1963, S. 142.

115 B. Trentin, *Arbeiterdemokratie*, Hamburg 1978, S. 74.

Wie immer man die Argumente der konservativen Integrationskonzeptionen auch wendet: Sie beginnen stets mit weitreichenden Thesen über das neue Verhältnis von Ökonomie und Politik, den Wandel der sozialen Beziehungen und — darin eingeschlossen — die Transformation der Gewerkschaften von einer Klassenorganisation in einen Interessenverband, der sich organisch in das System der Regulierung des Wirtschaftswachstums, der Verteilung und der Staatsintervention einfügt und damit zu einem der wichtigsten Stabilisierungsfaktoren der modernen kapitalistischen „Industriegesellschaft“ geworden ist. Sie münden alleamt in mehr oder weniger einheitliche Überlegungen zum „Störpotential Gewerkschaften“ ein, dem letztlich nur durch freiwilligen Autonomieverzicht von seiten der Gewerkschaften, verbunden mit außerökonomischen Zwang, d. h. durch staatliche Eingriffe zur Begrenzung der gewerkschaftlichen Macht, begegnet werden kann.¹¹⁶ In letzter Konsequenz beinhaltet diese Konzeption die Möglichkeit einer gewaltsamen Aufhebung der gewerkschaftlichen Organisations- und Verhandlungsfreiheit — und zwar im Hinblick auf die geschichtliche Konstellation einer Zuspitzung der Krise des kapitalistischen Systems und der Klassenauseinandersetzungen, die selbst die Existenz dieses Systems in Frage stellen könnte. Eine solche Konstellation haben freilich die Protagonisten der „Keynes’schen Revolution“¹¹⁷ aus ihren Konstruktionen ausgeblendet, denn deren Mittelpunkt war schließlich die These von der Vermeidbarkeit schwerer Wirtschaftskrisen — wie der Weltwirtschaftskrise 1929 — durch staatlichen Eingriff und Vorsorge.

116 Für die Entwicklung Italiens in den sechziger Jahren hat S. G. Aif (Leitfaden Italien, Berlin (West) 1977, S. 272/273) das Dilemma des Keynesianismus treffend charakterisiert: „So sind die ‚italienischen Keynesianer‘ schnell auf die Frage gestoßen, warum der italienische Kapitalismus in den 60er Jahren keine Politik der Vollbeschäftigung und den inneren Markt nicht ausreichend entwickeln konnte. Ihre Antwort geht dahin, daß in einer Klassengesellschaft der Vollbeschäftigungspolitik immer Grenzen gesetzt sind, da die Arbeitslosigkeit als Regulator im Klassenkonflikt gebraucht wird. Wenn die Drohung der Arbeitslosigkeit entfällt, wächst die Macht der Gewerkschaften. Eine Politik der Vollbeschäftigung setze also entweder eine drastische Einschränkung der politischen und gewerkschaftlichen Freiheiten der Arbeiterbewegung schon voraus oder aber die Möglichkeit bzw. Perspektive, die Arbeiterklasse ideologisch in das System zu integrieren — wie dies im Klima des Antikommunismus und des Kalten Krieges vor allem in Amerika der 50er Jahre möglich gewesen ist. Diese Bedingungen hätten in den 60er Jahren in Italien gefehlt, da die Gewerkschaften nicht bereit waren, auf ihre Verhandlungsautonomie zu verzichten.“

117 „... Die viel berufene ‚Keynes’sche Revolution‘ ist ... durchaus vom Typus der ‚konservativen Revolution‘ ... Es ist freilich Kennzeichen aller ‚konservativen Revolutionen‘, daß sie die Probleme nicht löst, sondern verschiebt.“ W. Hofmann, Die Säkulare Inflation, S. 60. Keynes selbst hatte 1925 seinen Klassenstandpunkt eindeutig bestimmt: „Wenn es zum Klassenkampf als solchem kommt, verbindet sich mein heimatlicher und persönlicher Patriotismus, wie der jedes anderen, abgesehen von gewissen unangenehmen Eiferern, mit meiner eigenen Umwelt. Ich lasse mich wohl von dem beeinflussen, was mir gerecht und sinnvoll erscheint; doch der Klassenkampf wird mich auf seiten des gebildeten Bürgertums finden.“ zit. n. J. Mézafos, Kontingentes und notwendiges Klassenbewußtsein, in: Ders. Aspekte von Geschichte und Klassenbewußtsein, München 1972, S. 124 ff, hier S. 138.

Mit dem Eintritt in die seit 1929 schwerste Wirtschaftskrise in den siebziger Jahren wurde daher nicht nur der Glaube an die Wirksamkeit des keynes'schen fiskal-politischen Instrumentariums gegenüber den Gesetzmäßigkeiten des kapitalistischen Akkumulationsprozesses erschüttert. Vielmehr setzte nunmehr im herrschenden ökonomischen Denken eine Gegenbewegung gegen eine vermeintlich „zutiefst subversive Doktrin“¹¹⁸ ein:

„Die dem Keynesianismus zugrundeliegende Ideologie formt sich systemgefährdend aus: Denn statt sich als Regierung ständig den Sachzwängen der unternehmerischen Investitionsneigung unterwerfen zu müssen, d. h. kompensatorisch auf Investitionszyklen zu reagieren, wobei die Funktionsfähigkeit des Systems letztlich durch Profitgarantien an die Unternehmer erkaufte werden muß, erscheint es rationaler, unmittelbar staatliche Investitionslenkung zu betreiben, die Mitbestimmung für den Bereich der Investitionsplanung inner- und überbetrieblich zu erweitern und im monopolisierten Bereich die Preispolitik staatlicherseits in die Hand zu nehmen. Diese durch keynesianisches Gedankengut ausgelöste Knochenaufweichung im Kapitalismus und darüber hinaus der Umstand, daß der Keynesianismus im Verständnis der bürgerlichen Kritiker einige dringend benötigte Sozialtechniken, so eine erfolversprechende Antiinflationstrategie, nicht bereitstellen kann, machen die herrschende Lehre überfällig.“¹¹⁹

Der Rückgriff auf die vorkeynesianische, „neo-klassische“ Wirtschaftstheorie zur Erklärung der Krise und zur Begründung einer neuen wirtschaftspolitischen Weltanschauung konnte so nur in einen Frontalangriff auf die gewerkschaftliche Handlungsautonomie, das Lebensniveau der Lohnabhängigen sowie auf die staatliche Sozialpolitik einmünden — also in eine Aufkündigung der „Sozialpartnerschaft“ von seiten des Kapitals und seiner ideologischen und politischen Repräsentanten. Die Krise wird jetzt als ein Ergebnis eben jener Politik interpretiert, die der Keynesianismus als „antizyklische“ Beeinflussung der Nachfrage für notwendig erklärt hatte: Der Staat — als außerökonomischer „Störfaktor“ — und die Gewerkschaften — als ein Hindernis des vollkommenden Wettbewerbs auf der Anbieterseite des Arbeitsmarktes — haben angeblich eine sogenannte „Anspruchsinflation“ durch „überhöhte Verteilungsansprüche“ hervorgerufen. Diese haben das Preisgefüge verzerrt und zu Fehlinvestitionen und zu einem allgemeinen „Vertrauensschwund“ in der Wirtschaft geführt. Eine Folge rückläufiger Investitionen, nachlassender Wettbewerbsfähigkeit und vermehrter Unternehmenszusammenbrüche sei dann logischerweise das „Beschäftigungsproblem“, die Arbeitslosigkeit. Dieses Problem könne aber nur gelöst werden durch Preisstabilität, die durch reduzierte Verteilungsansprüche der Lohnabhängigen und des Staates erreicht werden kann. Ganz auf dieser Linie hat dann der Sachverständigenrat in seinen Gutachten seit 1974/75 zunächst eine Einkommensumverteilung zugunsten der Kapitaleinkommen, schließlich eine

118 M. Friedman, Kapitalismus und Freiheit, München 1976, S. 176

119 H. Schui, Ökonomische Stabilisierung durch Monetarismus?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 6/1975, S. 632 ff, hier S. 633.

Reallohnsenkung befürwortet und zugleich eine „Konsolidierung“ der Staatsfinanzen gefordert, was einer Verringerung der staatlichen Sozialausgaben und der Nachfragestützung gleichkommt.¹²⁰

Man sieht also: Angesichts der schweren Krise des kapitalistischen Wirtschaftssystems, die aber in Westeuropa keine drastische Schwächung der gewerkschaftlichen Macht nach sich gezogen hat, sondern in einigen Ländern — w. B. in Italien — zu einer beträchtlichen Ausweitung der Kämpfe und damit zur politischen Blockierung kapitalistischer Sanierungsstrategien geführt hat, wird nunmehr die Integrationspolitik von seiten der herrschenden Ideologie aufgekündigt und durch einen Feldzug gegen das „Machtmonopol“ Gewerkschaften und gegen den „Sozialstaat“ ersetzt, wobei gelegentlich schon offen die Variante einer gewaltsamen Ausschaltung gewerkschaftlicher Freiheiten in dieser Diskussion anklingt.¹²¹ Die konservative Integrationsideologie vollendet sich also in dem Eingeständnis des Scheiterns ihrer zentralen Prämissen: Der Glaube an die Verstetigung der wirtschaftlichen Entwicklung und an die „organische Integration“ — auf der Grundlage der Anerkennung der Gewerkschaften, der Erweiterung gewerkschaftlicher Rechte und der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterklasse im Rahmen der existierenden kapitalistischen Ordnung — hat sich als eine Illusion erwiesen.

3.7 Gewerkschaftspolitik und kapitalistischer Vergesellschaftungsprozeß

In der neueren marxistischen Gewerkschaftsdiskussion ist die Bedeutung gesellschaftlicher und politisch-ideologischer Integrationsprozesse im Spätkapitalismus oft in erstaunlicher Weise verdrängt bzw. vernachlässigt worden. Auf der einen Seite waren besonders in den 60er Jahren Konzeptionen verbreitet, die

120 Als knappe Darstellung und Kritik dieser Konzeption vgl. G. Jortzig/M. Weg, Zur Diskussion von Krise und Krisenpolitik in der herrschenden ökonomischen Theorie, in: WSI-Mitteilungen, 3/1978, S. 160 ff, hier bes. S. 163 f.

121 Die FAZ (24. I. 1978) referiert in diesem Sinne den „Altliberalen“ F. von Hayek (einen gestandenen Reaktionär und Nobelpreisträger): „Wenn auf dem Arbeitsmarkt der Wettbewerb nicht den Preis bestimmt, kann die Marktwirtschaft auf die Dauer nicht funktionieren . . . Durch Gesetzgebung und Rechtsprechung seien den Gewerkschaften in den Industrieländern ‚einzigartige Privilegien‘ eingeräumt worden, die kein anderer in der Volkswirtschaft besitze . . . Die wachsende Beherrschung des Arbeitsmarktes durch monopoiistische Gewerkschaften (sei) das ‚größte Hindernis‘ für das volle Ausschöpfen der verfügbaren Produktionskräfte.“ Inzwischen hat von Hayek (auf England bezogen) zur Liquidierung freier Gewerkschaften aufgerufen (was die FAZ am 13. 10. 1978 unverzüglich aus der Londoner „Times“ übernimmt). Dort schreibt er: „Es ist eine vollkommene Verdrehung der Wahrheit, den Gewerkschaften zuzuschreiben, daß sie die Aussichten auf Beschäftigung zu hohen Löhnen verbessern. Sie sind statt dessen in Großbritannien die Hauptursache der Arbeitslosigkeit und des sinkenden Lebensstandards der arbeitenden Klasse geworden“. Laut FAZ kulminiert der Artikel von Hayek's in dem Satz: *Den Gewerkschaften sollte die Lizenz zur Ausübung von Macht und Zwang entzogen werden !*

weitgehend die Behauptungen der bürgerlichen Integrationstheorien übernehmen und diese in die Terminologie der „Theorie des organisierten Kapitalismus“ übersetzen. Die alten Organisationsformen der Arbeiterbewegung — Gewerkschaften wie Parteien — seien weitgehend „erstarrt“, unfähig einen autonomen theoretischen und praktischen Beitrag zu einer Strategie der qualitativen, sozialistischen Veränderung der herrschenden kapitalistischen Ordnung zu leisten. Diese Schranke zu durchbrechen, diesen traditionalistischen Ballast abzuwerfen, sei die Hauptaufgabe einer neuen Gewerkschaftsbewegung, die damit gleichzeitig zur Führungskraft einer neuen sozialistischen Bewegung werden könne. Der Inhalt dieser neuen Bewegung wurde vielfältig bestimmt: Während die einen — ausgehend von der These, daß der Lohnkampf letztlich seine wesentliche Bedeutung für den gewerkschaftlichen Kampf verloren habe — für eine qualitative Erweiterung der gewerkschaftlichen Forderungen (im Zusammenhang einer qualitativen Erweiterung der sozialen Bedürfnisse der Lohnabhängigen) plädierten,¹²² hofften andere darauf, daß die mit dem modernsten Stand der Produktionstechniken verbundene „neue Arbeiterklasse“ die Rolle einer neuen „Avantgarde“ an einer neuen Front gewerkschafts- und gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen übernehmen würde.¹²³ Die Analyse „Gewerkschaften in der Bundesrepublik“ von J. Bergmann u. a. schließlich akzeptiert ebenfalls weitgehend die Brief'sche These von der „Befestigung“ und vom „Autonomieverlust“ der Gewerkschaften.¹²⁴ Hiër wird nun allerdings die Notwendigkeit einer aktiven und einer „konfliktorischen“ Lohnpolitik als Voraussetzung für die Wiedergewinnung gewerkschaftlicher Autonomie in den Mittelpunkt der strategischen Schlußfolgerungen gerückt.

Auf der anderen Seite zeichnen sich einige neuere Diskussionsbeiträge, die sich explizit auf die „Aktualität“ der Marx'schen Gewerkschaftstheorie beziehen, oft dadurch aus, daß sie — ohne überhaupt die Frage nach den geschichtlichen Veränderungen der gewerkschaftlichen Handlungsbedingungen aufzuwerfen — die gegenwartsbezogene „Rekonstruktion“ der Marx'schen Theorie auf die Frage reduzieren, „auf welche Weise gewerkschaftliche Organisation und gewerkschaftlicher Kampf den revolutionären Prozeß befördern können“, bzw. „durch welche Mechanismen können die Gewerkschaften den ökonomischen Kampf . . . in einen Kampf gegen das Lohnsystem selbst überführen?“¹²⁵ Besonders deutlich macht sich diese Reduktion in der Studie von R. Zoll geltend. Die — zuweilen recht einseitig interpretierten¹²⁶ Aussagen von Marx und Engels werden einfach in die Gegenwart verlängert, wobei der „Aktualitätsbezug“ durch einige mehr oder weniger systematische Beispiele aus dem Bereich heutiger Gewerkschaftspolitik illustriert werden soll. Wirtschaftskrisen und Klassen-

122 So z. B. A. Groz, Strategie der Arbeiterbewegung.

123 Vgl. S. Mallet, Die neue Arbeiterklasse; F. Deppe, H. Lange, L. Peter (Hrsg.), Die neue Arbeiterklasse, Frankfurt/Main 1970.

124 J. Bergmann u. a., Gewerkschaften in der Bundesrepublik, Frankfurt/Main-Köln 1975, Im folgenden Abschnitt werden wir uns ausführlicher mit dieser Untersuchung auseinandersetzen, vgl. S.179f.

125 W. Müller-Jentsch, Materialien zur Gewerkschaftstheorie, S. 27.

126 Vgl. dazu weiter oben, S. 99ff.

kämpfe werden — so die Hoffnung des Verfassers — die geschichtlich vorherrschenden „innerkapitalistische Funktion“ der Gewerkschaften schon auflösen.¹²⁷ Warum aber geht — und das muß besonders im Hinblick auf die deutsche Gewerkschaftsgeschichte gefragt werden — die Einbeziehung der Gewerkschaftspolitik in den sozialökonomischen wie politisch-ideologischen Reproduktionszusammenhang der spätkapitalistischen Gesellschaft weit über diese Funktionen hinaus? Welches sind die objektiven und subjektiven Bedingungen für die Auflösung und Überwindung von Integrationsprozessen und in welcher Weise hätte die — gerade auf Marx und Engels aufbauende — Bestimmung einer autonomen gewerkschaftlichen Klassenpolitik selbst noch den Sachverhalt des erreichten Niveaus der Arbeits- und Lebensbedingungen, der gewerkschaftlichen und sozialen Rechte, der Tätigkeit des Staates usw. usf. Rechnung zu tragen? — All diese Fragen lassen sich mit dem Zoll'schen „Verlängerungsverfahren“¹²⁸ überhaupt nicht beantworten.

Ebenso unklar muß freilich eine Konzeption bleiben, die die gewerkschaftlichen Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit — letztlich nach der „Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit“ — als fortschrittlich und notwendig, aber zugleich als eine illusionäre „Durchgangsform“ des Arbeiterbewußtseins begreift, die sich schließlich unter dem Druck ökonomischer Krisenprozesse, der Klassenkämpfe und der reaktionären Gegenschläge des bürgerlichen Staates auflösen muß.¹²⁹ Auch hier ist die Gewerkschaftsfrage vollständig aus dem Zusammenhang der kapitalistischen Gesellschaft und der Arbeiterbewegung herausgelöst. Die bisherige Geschichte der Gewerkschaften wird nicht erklärt, sondern zu einer universellen „Durchgangsform“ stilisiert.¹³⁰ Schließlich führt auch die Bestimmung der Gewerkschaften als der „organisatorischen Form des Gegensatzes der Lohnarbeit gegen das Kapital“ nicht zu einem besseren Verständnis der Integrationsproblematik: Die „Integration basiert auf dem Schein des ‚gerechten Lohnes‘“, der in der Übernahme bürgerlicher Wirtschaftstheorie durch die Gewerkschaften sich vollendet. Die „Kämpfe für generelle gesetzliche Regelungen (auf sozialpolitischem Gebiet, F. D.) . . . sind gleichzeitig, z. T. in Verbindung mit einem prophylaktischen Eingreifen des Staates, eine der Grundlagen für reformistische Staatsvorstellungen.“¹³¹ Als die Basis von Integrationsprozessen wird hier also ebenfalls der normale Schein der Freiheit und Gleichheit der Zirkulationsagenten angesehen, den das Kapitalverhältnis auf der Oberfläche des Tausches und der Konkurrenz der Warenbesitzer notwendig erzeugt.¹³²

127 So in der Tendenz R. Zoll, *Der Doppelcharakter*.

128 Vgl. W. Müller-Jentsch, *Die Neue Linke und die Gewerkschaften*, in: *Das Argument*, 107, Januar/Februar 1978, S. 17 ff, hier bes. S. 22/23.

129 Vgl. Autorenkollektiv, *Marxistische Gewerkschaftstheorie*.

130 Vgl. als Kritik T. Hofmann/J. Schulte, *Einführung in die marxistische Gewerkschaftstheorie mißglückt*, in: *Nachrichten*, 7/1976, S. 27, und Nr. 8/76, S. 18/19.

131 Redaktionskollektiv *Gewerkschaften*, *Thesen zur Gewerkschaftsanalyse*, in: *Prokla*, Nr. 2, Februar 1972, S. 87 ff, hier S. 94.

132 Es sei ausdrücklich vermerkt, daß die hier nur kurz erwähnten Beiträge eine wichtige und positive Funktion für die Aneignung der Gewerkschaftstheorie von Marx und Engels haben; denn immerhin sind die Arbeiten von R. Müller, N. Auerbach und A.

Die Vertreter der Theorie des „staatsmonopolistischen Kapitalismus“ (SMK-Theorie) betonen schon seit einiger Zeit den „qualitativ neuen Charakter“ der gewerkschaftlichen Interessenvertretung.¹³³ Die veränderten Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft schaffen neue Kampfbedingungen, deren besonderes Merkmal die engere Verflechtung des ökonomischen und des politischen Kampfes der Arbeiterbewegung darstellt: „In den kommenden Jahren werden im Kampf der Arbeiterklasse um eine ihren Reproduktionsbedürfnissen entsprechende individuelle Konsumtion verstärkt qualitative Aspekte eine Rolle spielen. Neben den Elementen der individuellen Konsumtion nehmen in wachsendem Maße neue Faktoren an der Wert- und Preisbildung der Arbeitskraft teil, die sich aus den kollektiven Bedürfnissen der Arbeiterklasse ergeben . . . Darin kommt zum Ausdruck, daß die erweiterte Reproduktion der Arbeitskraft Bedürfnisse hervorgerufen hat, die gesellschaftliche Formen ihrer Realisierung verlangen.“¹³⁴

Elementare gewerkschaftliche Forderungen, die in diese „qualitative“ Erweiterung des gewerkschaftlichen Handlungsfeldes eingeschlossen sind, werden also mehr und mehr mit der Tätigkeit des Staates konfrontiert: „Die fortschreitende Verwandlung von Privatkapital in Gesellschaftskapital, die Verschmelzung der Macht der kapitalistischen Monopole mit der Macht des Staates, der zu einer starken ökonomischen Potenz geworden ist und über seine Steuer-, Investitions-, Infrastruktur-, Finanz- und Wirtschaftspolitik ständig in die Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft eingreift — alles das verlangt von den Gewerkschaften den Kampf um die Einflußnahme auf staatliche wirtschaftspolitische Entscheidungen im Interesse der Arbeiterklasse. Wirtschaftlicher und politischer Kampf sind somit heute objektiv weit enger verflochten als in der Vergangenheit.“¹³⁵

Die Schranken für die Entwicklung dieses Kampfes mit dem Ziel einer sozialistischen Überwindung der herrschenden Ordnung liegen im wesentlichen in den sozialökonomischen und politisch-ideologischen „Schutzmechanismen“ begründet, die dieses System in den vergangenen Jahrzehnten auch unter dem Druck der nationalen und internationalen Klassenauseinandersetzungen zu etablieren vermochte: „Es ist gefährlich und schädlich, wenn man übersieht, daß der Kapitalismus mit diesen Mechanismen einen gewissen Effekt erzielt . . . Die Entwicklung des Ausbeutungsregimes geht Hand in Hand mit sozialen Zugeständnissen, die den Klassenkampf abkühlen sollen. Und obwohl das kapitalisti-

Losowski zwischen 1918 und 1934 erschienen. Die hier angedeuteten Mängel reflektieren jedoch ein allgemeines Defizit der neueren „Rekonstruktion der Marx'schen Kritik der politischen Ökonomie“: Den Verzicht auf eine sinnvolle — und damit im Hinblick auf die Praxis der Klassenbewegung wirklich fruchtbare — Verbindung zwischen allgemeiner Wesens- und Strukturbestimmung der kapitalistischen Gesellschaft und des konkret-historischen Prozesses, die selbst noch ökonomische und politische Strukturveränderungen dieser Gesellschaft mit einbezieht.

133 Autorenkollektiv, *Der Imperialismus der BRD*, Frankfurt/Main 1971, S. 596.

134 Autorenkollektiv, *Proletariat in der BRD*, Berlin (DDR) 1974, S. 169.

135 W. Petschik u. a., *Der gewerkschaftliche Kampf der westdeutschen Arbeiterklasse*, in: *Das Argument*, 62, Dezember 1970, S. 822 ff, hier S. 839/840.

sche System natürlich die Arbeiterklasse nicht ‚integrieren‘ kann, wäre es falsch, den Einfluß der hohen und relativ stabilen Konjunktur, der Erhöhung des Konsumniveaus und anderer Faktoren außer acht zu lassen, die bei manchen Gruppen der Arbeiterklasse die Illusion nähren, man könne lange Zeit hindurch mit der Bourgeoisie ‚in Frieden leben‘ und regelmäßig eine Verbesserung der materiellen Lage vorwiegend mit weniger scharfen Methoden erreichen.“¹³⁶

In der Arbeiterbewegung kommt der Erfolg dieser systemimmanenten Stabilisierung in der Existenz einer ‚sozialintegrationistischen‘ Strömung zum Ausdruck. Diese bejaht uneingeschränkt die kapitalistische Gesellschaft, sieht in den Gewerkschaften eine ‚staatserhaltende‘ Kraft, die im Sinne der ‚Sozialpartnerschaft‘ wirkt und auf systemüberschreitende Forderungen verzichtet hat. Der Einfluß dieser Strömung, die sich aus dem sozialdemokratischen Reformismus ebenso wie aus den christlichen Soziallehren entwickelt hat, ist in den einzelnen kapitalistischen Ländern — aufgrund unterschiedlicher sozialökonomischer Verhältnisse sowie unterschiedlicher Bedingungen des Klassenkampfes, der Organisationsverhältnisse in der Arbeiterbewegung und des Reifegrades des Klassenbewußtseins — nicht einheitlich.

Daneben existiert eine sozialdemokratische bzw. sozialistisch-reformistische Strömung, die in konkreten ökonomischen, sozialen und politischen Auseinandersetzungen wichtige Gegenwartsinteressen der Arbeiterklasse vertritt, in Ansätzen eine Systemkritik entwickelt, auf Klassengegensätze hinweist und sich für eine Stärkung der Gewerkschaften als vom Kapital unabhängige Kampf- und Widerstandsorganisationen einsetzt. Diese Strömung hat angesichts der Bedeutung des ‚Sozialintegrationismus‘ einen neuen, wichtigen Stellenwert im Hinblick auf den antimonopolistischen Kampf und die Herstellung der Aktionseinheit der Arbeiterklasse gewonnen.¹³⁷

Schließlich werden als dritte Kraft die ‚marxistischen Kräfte‘ genannt. Sie treten für eine konsequente, von den grundlegenden Interessen der Arbeiterklasse geleitete, das Bewußtsein und die Selbstaktivität der Gewerkschafter in den Betrieben und in den örtlichen Organisationen fördernde Gewerkschaftspolitik ein. Sie bekämpfen die Integration der Gewerkschaften in das spätkapitalistische System und die Sozialpartnerschaft in Theorie und Praxis. Sie sind bestrebt, die Gewerkschaften zu einer starken und unabhängigen Kampforganisation aller Lohnabhängigen zu machen, unabhängig sowohl von den Unternehmerinteressen als auch von einem angeblich klassenneutralen Staatsinteresse und von parteipolitischer Bevormundung.¹³⁸

136 S. I. Tulpanow/V. L. Scheinis, Aktuelle Probleme der politischen Ökonomie des heutigen Kapitalismus, Frankfurt/Main 1975, S. 300.

137 Vgl. u. a., Autorenkollektiv, Die westdeutschen Gewerkschaften und das staatsmonopolistische Herrschaftssystem 1945 — 1966, Berlin (DDR) 1966, S. 30/31; Vgl. auch: Autorenkollektiv, Klassenkampf und Gewerkschaften. Gegenwärtige Tendenzen und der Kampf für die Einheit der internationalen Gewerkschaftsbewegung, Berlin (DDR) 1976.

138 Die Charakterisierung dieser Strömungen erfolgt nach W. Petschik u. a., Der gewerkschaftliche Kampf, S. 828 ff.

Diese Bestimmung der Rolle und der Aufgaben der Gewerkschaften im staatsmonopolistischen Kapitalismus schließt — aus der Sicht der SMK-Theorie, die sich auch als Begründung von Strategie und Taktik der kommunistischen Parteien versteht — zugleich auch die Einsicht in den Wandel der Bedingungen des Kampfes für die sozialistische Umgestaltung ein: „ . . . Die Strategie und Taktik des Kampfes der kommunistischen und Arbeiterparteien gegen den Kapitalismus muß nicht davon ausgehen, mechanisch die Lösungen und Methoden zu wiederholen, die beispielsweise während einer tiefgreifenden revolutionären Krise nach dem ersten Weltkrieg angewandt wurden.“¹³⁹ Die Entwicklung von Übergangsformen im demokratischen und sozialistischen Kampf macht es daher notwendig, daß die Errungenschaften, die die Arbeiterbewegung in den hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften auf dem Gebiet der Löhne, der bürgerlich-demokratischen Rechte und der Macht durchgesetzt hat, verteidigt und weiterentwickelt werden.¹⁴⁰ Es liegt auf der Hand, daß im Rahmen einer solchen Konzeption die Autonomie der Gewerkschaften nicht mehr nach den gleichen Maßstäben bewertet werden kann, wie sie die Gewerkschaftspolitik der kommunistischen Bewegung in der Periode der kommunistischen Internationale (1918 — 1943) noch bestimmt hatten.

Zweifelloos weist aber auch die Behandlung der Gewerkschaftsfrage auf dem Boden der SMK-Theorie erhebliche Lücken und Defizite auf: Nach wie vor fehlt eine theoretische Durchdringung der Bedingungen für die Entstehung und die Auflösung der verschiedenen Strömungen in der Gewerkschaftsbewegung, die oft nur beschrieben werden. Der gesamte Wirkungsmechanismus des „Eindringens bürgerlicher Ideologien“ in die Arbeiterbewegung auf der Basis des Monopolisierungsprozesses und der Staatsintervention bleibt oftmals unbegriffen. Zugleich fallen immer wieder Unklarheiten und Widersprüche bei der Analyse der „gewerkschaftlichen Autonomie“ im Gesamtzusammenhang der Arbeiterbewegung — namentlich bei der Analyse der Beziehungen zwischen Gewerkschaften und politischen Parteien der Arbeiterbewegung — auf.

Bevor wir nun zu dem Versuch übergehen, den gesellschaftstheoretischen und strategischen Kern des Integrationsproblems präziser zu fassen, soll zunächst noch einmal an die Gedankenführung erinnert werden, die weiter oben (vgl. S. 104 ff.) entwickelt worden ist. Im Mittelpunkt stand die These, daß zwischen der historischen Tendenz der Kapitalbewegung, dem geschichtlichen Konstitutionsprozeß der Arbeiterklasse und deren Organisationsprozeß — seinen Inhalten und Formen — ein enger Zusammenhang besteht. Es ist vor allem der durch die Kapitalbewegung selbst gesetzte widersprüchliche Vergesellschaftungsprozeß, der auf der einen Seite das moderne Industrieproletariat als die zahlenmäßig stärkste Klasse der Gesellschaft hervorbringt und der auf der anderen Seite stets von neuem und auf erweiterter Stufenleiter den Widerspruch von privatkapitalistischen Produktionsverhältnissen und gesellschaftlich angewandten Produktivkräften, von gesellschaftlicher Produktion und privater Aneignung und Verfügung, reproduziert.

139 S. I. Tulpanow/V. L. Scheinis, Aktuelle Probleme, S. 301.

140 Vgl. ebd. S. 304.

Es wurde gezeigt, daß die gewerkschaftliche Organisierung der Arbeiterklasse den kapitalistischen Vergesellschaftungsprozeß insofern zur Voraussetzung hat, als er zusammen mit der Konstitution der Arbeiterklasse eine Tendenz zur Vereinheitlichung und Nivellierung der Arbeitsbedingungen und der sozialen Erfahrung der Arbeiterklasse beinhaltet, eine Tendenz, der freilich ständig neue Formen der inneren Differenzierung und Segmentierung der Klasse modifizierend entgegenwirken. Zweifellos wirkt diese Tendenz bis in die Gegenwart als Kraft, die den organisatorischen Wachstums- und Vereinheitlichungsprozeß der Gewerkschaftsbewegung (Industriegewerkschaften, Einheitsgewerkschaften) maßgeblich beeinflußt.¹⁴¹

Die Bedeutung des kapitalistischen Vergesellschaftungsprozesses — als die Bewegungsform des Widerspruchs von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen — ist für die marxistischen Ökonomen, die sich mit der historischen Tendenz der Kapitalbewegung beschäftigt haben, immer ein wesentlicher Bezugspunkt gewesen. Vor allem für die Monopol-Diskussion hatte K. Marx im 3. Band des „Kapital“, wo er auf die „Bildung von Aktiengesellschaften“ eingeht, einen wichtigen Hinweis gegeben: „Das Kapital, das an sich auf gesellschaftlicher Produktionsweise beruht und eine gesellschaftliche Konzentration von Produktionsmitteln und Arbeitskräften voraussetzt, erhält hier direkt die Form von Gesellschaftskapital (Kapital direkt assoziierter Individuen) im Gegensatz zum Privatkapital, und seine Unternehmungen treten auf als Gesellschaftsunternehmungen im Gegensatz zu Privatunternehmungen. Es ist die Aufhebung des Kapitals als Privateigentum innerhalb der Grenzen der kapitalistischen Produktionsweise selbst.“¹⁴²

In diesem Sinne kann das Monopol als die bestimmende Entwicklungsform des kapitalistischen Eigentums verstanden werden, „als kapitalistische Anpassungsform der Produktionsverhältnisse an den Entwicklungsstand der Produktivkräfte“,¹⁴³ die dem Grad der Vergesellschaftung, die das Kapitalverhältnis im Prozeß seiner erweiterten Reproduktion beständig ausdehnen muß, Rechnung trägt. Nun ist es aber ganz gewiß ein Mangel, daß die marxistischen Gesellschaftswissenschaftler oft einen fundamentalen Anspruch der *politischen* Ökonomie ver-

141 Ohne auf diese Voraussetzungen einzugehen, nennt K. v. Beyme, Gewerkschaften und Arbeitsbeziehungen, S. 315, die folgenden allgemeinen Entwicklungstendenzen der modernen Gewerkschaftsbewegung: „1. Die Tendenz zur Überwindung der weltanschaulichen Fragmentierung und die Integration der Arbeitenden, die nicht zur Handarbeiterschaft gerechnet werden können. 2. Die Organisation in immer größeren Einheiten mit langsamer Durchsetzung des Industrieprinzips in immer weiteren Bereichen.“

142 K. Marx, Das Kapital, 3. Band, MEW 25, S. 452. Marx fügt dem hinzu: „Es ist dies die Aufhebung der kapitalistischen Produktionsweise innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise selbst und daher ein sich selbst aufhebender Widerspruch, der prima facie als bloßer Übergangspunkt zu neuen Produktionsformen sich darstellt. Als solcher Widerspruch stellt er sich in der Erscheinung dar. Er stellt in gewissen Sphären das Monopol her und fordert daher die Staatseinmischung heraus.“ (ebd., S. 454).

143 R. Gündel u. a., Zur Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus, Berlin (DDR) 1967, S. 7.

nachlässigen: Das Kapitalverhältnis ist keine „Sache“, sondern ein antagonistisches, gesellschaftliches Verhältnis. Mit anderen Worten: Kapitalbewegung und Klassenbewegung bilden eine — wenn auch widersprüchliche — Einheit. Die Gesetzmäßigkeiten des Kapitalismus „entspringen den Existenzbedingungen der Hauptklassen der kapitalistischen Gesellschaft, also den Bedingungen, unter denen diese Klassen in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft produzieren und leben“. ¹⁴⁴ Nur zu oft setzt sich aber auch im Bereich der marxistischen Gesellschaftswissenschaften ein arbeitsteiliges Denken durch. In letzter Konsequenz muß dies dazu führen, daß der Zusammenhang zwischen den ökonomischen Prozessen im Kapitalismus, der Klassen- und Staatsanalyse und schließlich der Klassenkämpfe und der Arbeiterbewegung mehr oder weniger schematisch hergestellt wird.

Peter Heß hat in einem seiner wichtigsten Aufsätze einen wesentlichen Aspekt des Zusammenhangs von kapitalistischer Vergesellschaftung und Klassenausdifferenzierungen im staatsmonopolistischen Kapitalismus angesprochen:

„Das Finanzkapital — eine scheinbar anonyme, scheinbar unfaßbare Macht —, der Staat — das allumfassende, scheinbar im Dienste aller stehende gesellschaftliche Organ — bestimmen heute mehr und mehr über alle Lebensbedingungen der Massen. Wenn die Arbeiterklasse früher ihre objektiven Bedürfnisse durchsetzen wollte, mußten sich ihre Hunderte und Tausende Einzelabteilungen vor allem mit den Hunderttausenden Einzelkapitalisten auseinandersetzen. So konnte die Arbeiterklasse über ihr eigenes Leben in bescheidenem Maße mitbestimmen. Dieser Kampf war bekanntlich die Voraussetzung für die Realisierung des Wertes der Ware Arbeitskraft. Heute aber muß sie um Demokratie in der Gesellschaft, das heißt um Einfluß auf die zentralen Kräfte des Kapitals, auf die Machtzentren, auf den Staat kämpfen, um das gleiche Ziel zu erreichen. Warum kämpft also das Finanzkapital nicht nur ökonomisch, sondern auch politisch gegen die Arbeiterklasse? Weil diese unmittelbar (z. B. durch Lohnforderungen) und mittelbar (z. B. durch die Forderung nach Demokratie) wachsende Schranken gegenüber seinen objektiv notwendigen Verwertungsbedingungen errichtet. Das heißt aber in der Umkehrung, daß der ökonomische und politische Kampf der Arbeiterklasse dem Kapital als eine Verwertungsschranke erscheinen muß und tatsächlich erscheint, eine Schranke, die es überwinden muß.“ ¹⁴⁵

Eben diese „Schranken“ gegenüber den „objektiv notwendigen Verwertungsbedingungen“ durch die bewußte Aktion der Arbeiterklasse — durch ihre gewerk-

144 P. Heß, Methodologische und theoretische Probleme der Imperialismusforschung, in: Wirtschaftswissenschaft, 2/1974, S. 187 ff, hier S. 189. Friedrich Engels formuliert 1885 „das große Bewegungsgesetz der Geschichte“, das Marx zuerst entdeckt habe: „Das Gesetz, wonach alle geschichtlichen Kämpfe, ob sie auf politischem, religiösem, philosophischen oder sonst ideologischem Gebiet vor sich gehen, in der Tat nur der mehr oder weniger deutliche Ausdruck von Kämpfen gesellschaftlicher Klassen sind, und daß die Existenz und damit auch die Kollisionen dieser Klassen wieder bedingt sind durch den Entwicklungsgrad ihrer ökonomischen Lage, durch die Art und Weise ihrer Produktion und ihres dadurch bedingten Austausches.“ (MEW 8, S. 562).

145 P. Heß, Methodologische und theoretische Probleme, S. 203/204.

schaftliche und politische Organisation ebenso wie durch ihren Kampf — genauer zu erfassen, und zugleich die Möglichkeiten und Grenzen des kapitalistischen Systems, diese Schranken zu überwinden bzw. zu absorbieren, nicht aus dem Blick zu verlieren — das ist die konkrete Aufgabe, die die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit der Integrationsproblematik zu lösen hat. Die Arbeiterklasse ist die soziale Personifikation der gesellschaftlichen Produktivkraft der Arbeit und insofern der Träger des Vergesellschaftungsprozesses. Ihre Organisation — und zwar zunächst ihre gewerkschaftliche Organisation — bedeutet im Kern die tendenzielle Aufhebung der Vereinzelung des Lohnarbeiters gegenüber dem Kapital.¹⁴⁶ Das heißt: Organisation und kollektive, allgemeine Interessenvertretung gegenüber dem Kapital und dem bürgerlichen Staat verwandeln die Ohnmacht des individuellen Lohnarbeiters in die *gesellschaftliche Macht* der Assoziation. Dies verändert nicht — wie wir bei der allgemeinen Bestimmung der gewerkschaftlichen Handlungsbedingungen bereits gesehen haben — die grundlegenden Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Ökonomie, das Verhältnis von Mehrwertproduktion und -aneignung. Aber die Entwicklung der gesellschaftlichen Macht der Klasse — gleichsam die bewußte Anwendung der Vergesellschaftungstendenz gegen das Kapital — greift doch ein in die gesamte Struktur des Zirkulationsprozesses, des Austausches von Lohnarbeit und Kapital. Sie führt — wie Marx am Beispiel der Fabrikgesetzgebung deutlich machte — zur „erste(n) bewußte(n) und planmäßige(n) Rückwirkung der Gesellschaft auf die naturwüchsige Gestalt ihres Produktionsprozesses“.¹⁴⁷ Damit wird eine erste Bresche in die „klassische“ bürgerliche Vorstellung vom Wirken des Konkurrenzmechanismus geschlagen, derzufolge — wie Adam Smith formulierte — ein Individuum, das nur seine persönlichen Interessen verfolgt, „wie von einer unsichtbaren Hand geführt ein Ziel erreicht, das nicht Teil seiner Absicht war. Dies ist keineswegs immer negativ für die Gesellschaft. Indem der einzelne seine eigenen Ziele zu erreichen sucht, dient er oft den Interessen der Gesellschaft besser, als wenn er sie bewußt verfolgt“.¹⁴⁸

Als Marx die „Zehnstundenbill“ als einen „Sieg der politischen Ökonomie der Arbeit über die politische Ökonomie des Kapitals“ bezeichnete,¹⁴⁹ ging es ihm um diese bewußte Beschränkung des unbegrenzten „Heißhungers“ des Einzelkapitals nach Mehrwertaneignung „durch die Verwandlung gesellschaftlicher Einsicht in gesellschaftliche Gewalt“.¹⁵⁰ Das kapitalistische System bleibt intakt, und doch hat sich in diesem System etwas verändert: Der Antagonismus zwischen der kapitalistischen Vergesellschaftungslogik (der schrankenlose Trieb zur Entwicklung der Produktivkräfte als Ausdruck des Zwangs zur Profitproduktion) und den gesellschaftlichen Bedürfnissen der Arbeiterklasse tritt als Machtkampf auf die Bühne der bürgerlichen Gesellschaft. Er greift verändernd in die Strukturen dieser Gesellschaft ein. Diese „beiden widerstreitenden Logiken“

146 Vgl. dazu weiter oben, S.88ff, die Bestimmung des Begriffs der proletarischen Solidarität.

147 K. Marx, Das Kapital, 1. Band, MEW 23, S. 504.

148 A. Smith, The Wealth of Nations, 2 Bde., (1776) London 1946, Bd. 1, S. 400.

149 MEW 16, S. 11.

150 Ebd., S. 194.

bilden nach der Auffassung des italienischen Marxisten und Sozialisten Lelio Basso zugleich die geschichtliche Struktur, auf die sich die Strategie des Klassenkampfes bewußt beziehen muß. „Und diese antagonistische Logik gibt es in der Tat in der kapitalistischen Gesellschaft: Es handelt sich um die Logik der Produktivkräfte. Der Kapitalismus ist bei Strafe seines Unterganges gezwungen, die Produktivkräfte immer weiter zu entwickeln, und diese erlangen so zunehmend gesellschaftlichen Charakter, der sich immer weniger mit den privaten Produktionsverhältnissen verträgt. Das revolutionäre Handeln der Arbeiterklasse muß sich daher einfügen in diesen Prozeß der wachsenden Vergesellschaftung. In dem Maße, wie das Proletariat in die der Entwicklung der Produktivkräfte innewohnenden Vergesellschaftungstendenzen bewußt eingreift, das heißt, in dem Maße, wie es ihm gelingt, das Gesetz der kapitalistischen Gesellschaft zu beherrschen, kann es die Elemente der neuen Gesellschaft schon innerhalb der alten entfalten und die revolutionäre Krise vorbereiten, die dann die kapitalistischen Produktionsverhältnisse zerbricht.“¹⁵¹

Was bedeutet nun diese Konzeption der „antagonistischen Logiken“, der bewußten und „planmäßigen Rückwirkung der Gesellschaft auf die naturwüchsige Gestalt ihre Produktionsprozesses“¹⁵² für die geschichtliche Entwicklung und Rolle der Gewerkschaften im kapitalistischen System? Ausgangspunkt für die Beantwortung dieser Frage muß zunächst einmal die Analyse des Sachverhalts bilden, daß sich die Gewerkschaftsbewegung in den hochentwickelten kapitalistischen Ländern die Koalitionsfreiheit erkämpft und sich als Massenorganisation etabliert hat. Natürlich ist die Entwicklung der Gewerkschaftsmitgliedschaft seit Beginn dieses Jahrhunderts starken Schwankungen unterworfen, die ihrerseits eine Abhängigkeit der Organisationsentwicklung vom ökonomischen Zyklus sowie vom Einfluß politisch-ökonomischer Krisen (Kriege, Faschismus, Weltwirtschaftskrise) andeuten. Dennoch bleibt das Wachstum der Mitgliederzahlen — als Zeichen der relativ festen Etablierung der Gewerkschaften als Massenorganisationen in den hochentwickelten kapitalistischen Ländern — bis in die Gegenwart der dominierende Trend.

151 L. Basso, *Gesellschaftsformation und Staatsform*, Frankfurt/Main 1975, S. 189/190, vgl. auch ebd., S. 33/34 und S. 38/39.

152 Diese Konzeption des antagonistischen — durch den Klassenkampf bewußt beeinflußten — Vergesellschaftungsprozesses hat nichts mit jener organischen Vergesellschaftungskonzeption eines Eduard Bernstein gemein; denn diese hatte die Veränderungen des Kapitalismus als Element des Sozialismus begriffen. Allerdings fallen auch in den Arbeiten von Basso zuweilen Unklarheiten über das Verhältnis von bewußten Eingriffen in den Vergesellschaftungsprozeß und der „revolutionären Krise“ auf. Das genauer zu diskutieren, ist jedoch nicht unser Thema.

Tabelle 21:
Mitglieder der Gewerkschaften

Deutschland/ BRD	1907	1,8 Mio.	1949	5,5 Mio.	1976	7,4 Mio.
England	1907	2,4 Mio.	1944	7,0 Mio.	1974	9,9 Mio.
Frankreich	1907	1,9 Mio.	1947	5,8 Mio.	1974	4,2 Mio.
Italien	1909	0,6 Mio.	1947	5,7 Mio.	1976	8,2 Mio.
USA	1906	1,9 Mio.	1945	14,8 Mio.	1968	20,3 Mio.

Quellen: K. v. Beyme, Gewerkschaften und Arbeitsbeziehungen, S. 78/79; G. Lefranc, Le mouvement syndical, Paris 1966, S. 79, S. 97; A. Hutt, British Trade Unionism, London 1975, S. 159; Beiträge zum wissenschaftlichen Sozialismus, 3/1976, S. 21 und 5/1977, S. 103; J. Conrad u. a. (Hrsg.) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1909, S. 1136 ff.

Gewiß steht der industrielle Zyklus nach wie vor in einem gewissen Zusammenhang mit der Mitgliederbewegung;¹⁵³ und auch die Angaben für Frankreich lassen — im Vergleich zur Nachkriegsperiode — einen Mitgliederrückgang erkennen. Schließlich darf auch bei der Würdigung dieser Zahlen nicht übersehen werden, daß die Arbeiterklasse in ihrem zahlenmäßigen Umfang seit Beginn dieses Jahrhunderts erheblich zugenommen hat. Dennoch bedeutet der Durchbruch zur Massenorganisation: 1. Die organisatorische Entwicklung unterliegt nicht mehr den zum Teil beträchtlichen Schwankungen, denen sie in der „Frühperiode“ der Arbeiterbewegung unter dem Druck ökonomischer und politischer Krisenzyklen ausgesetzt war.¹⁵⁴ 2. Als Massenorganisation repräsentierten die Gewerkschaften somit eine gesellschaftliche und politische Kraft, die nicht beliebig — sei es durch die ökonomische Entwicklung, sei es durch außerökonomische Gewalt — ausgeschaltet werden kann. Alle „Befestigungs-“ und Integrationskonzeptionen in der Briefs'schen Tradition tragen diesem Sachverhalt insofern Rechnung, als sie den „Durchbruch“ zur Massenorganisation und deren historische „Bestandsfähigkeit“ als eine wesentliche Voraussetzung der „Befestigung“ bezeichnen.¹⁵⁵ Das Kapital und seine politischen Interessenvertreter ha-

153 T. Hagelstange hat in einer neueren Untersuchung (Gewerkschaftsentwicklung und Krisen in der BRD, 1950—1975, in: Das Argument, 109, Mai/Juni 1978, S. 357 ff) zwar einen Einfluß der ökonomischen Zyklen auf die DGB-Mitgliederzahlen ermittelt. Dieser Einfluß ist jedoch so schwach, daß er nicht als relevanter Faktor bewertet werden kann. Leider hat er die Strukturveränderungen im Produktionsprozeß und in der Arbeiterklasse als Determinante der Organisationsentwicklung überhaupt nicht berücksichtigt, vgl. dazu weiter oben, S. 46 ff.

154 Zahlreiche Beispiele dafür finden sich bei M. Vester, Die Entstehung des Proletariats als Lernprozeß, Frankfurt/Main 1970.

155 In der wenig originellen — weil auf die Illustration der Brief'schen Grundthesen beschränkten — Arbeit von N. Eickhof, Eine Theorie der Gewerkschaftsentwicklung, Tübingen 1973, wird dieser Gedanke wie folgt formuliert: „Die Gewerkschaften . . . (waren) . . . bald in der Lage, einen tendenziell zunehmenden Organisationsgrad zu erreichen, da die zum größten Teil von den Gewerkschaftsgegnern verursachten Kosten der Organisationsmitgliedschaft in immer stärkerem Maße von selektiven Anreizen zum Organisationsbeitritt übertroffen wurden, so daß sich das Arbeitnehmerinte-

ben diese Etablierung einer kollektiven, gewerkschaftlichen Macht keineswegs widerstandslos hingenommen, was von den Ideologen der „organischen Integration“ in der Regel mit vornehmem Schweigen übergangen wird. Während das deutsche Kapital in der Novemberrevolution 1918/1919 unter dem Druck der revolutionären Massenbewegung gezwungen war, mit dem rechten Flügel der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung zusammenzuarbeiten, hat es — nach der brutalen Veränderung des Kräfteverhältnisses zu seinen Gunsten durch die Machtübertragung an die Faschisten — im Jahre 1933 nicht die Befestigung, sondern die totale Liquidierung der freien Gewerkschaften betrieben, obwohl diese bereit waren, auf jeglichen Autonomieanspruch zu verzichten. Dieser Gewaltakt war offensichtlich eine politische Form des Kapitalinteresses, das durch die Existenz starker — auch reformistisch orientierter — Gewerkschaften seinen eigenen Handlungsspielraum bei der Überwindung einer schweren ökonomischen und gesellschaftlichen Krise eingeengt sieht.¹⁵⁶ Er richtete sich gegen eine mit dem Massencharakter der Organisation konstituierte „Machtdimension . . .“, die über das bloße Gewerkschaftsprogramm hinauszustoßen Neigung hat“.¹⁵⁷

Überhaupt muß man sich stets vergegenwärtigen, welche außerordentlichen Veränderungen in der Struktur des bürgerlich-kapitalistischen Herrschaftssystems sich mit dem Übergang zum monopolistischen Kapitalismus und mit dem Durchbruch zur gewerkschaftlichen und politischen Massenorganisation der Arbeiterklasse vollzogen. Die Entstehung der Kapitalverbände (Arbeitgeberverbände) ist zunächst einmal in der „Notwendigkeit“ begründet, „den immer stärker werdenden Arbeiterorganisationen etwas Gleichwertiges auf Unternehmenseite gegenüberzustellen“.¹⁵⁸ Darüber hinaus sollten diese Verbände den konzentrierten

resse an der Organisationszugehörigkeit immer weiter ausdehnte. Nachdem sie sich aber in zeitlicher Hinsicht als existenzfähig erwiesen hatten, gelang es den Gewerkschaften in der zweiten Entwicklungsphase ferner, ihre traditionellen Ziele nicht nur allmählich von der aggressiven Linie abzubringen, sondern schließlich sogar die Anerkennung durch die Arbeitgeber und staatlichen Organe zu gewinnen.“ (S. 199).

- 156 Der Austromarxist Otto Bauer trifft — obwohl er die wesentliche Funktion des Faschismus, die Vernichtung der revolutionären Arbeiterbewegung, unterschätzt hat — gewiß *einen* Aspekt faschistischer Herrschaft: „Die Kapitalistenklasse und der Großgrundbesitz haben die Staatsmacht den faschistischen Gewalthaufen nicht deshalb überantwortet, um sich vor einer drohenden proletarischen Revolution zu schützen, sondern zu dem Zweck, um die Löhne zu drücken, die sozialen Errungenschaften der Arbeiterklasse zu zerstören, die Gewerkschaften und die politischen Machtpositionen der Arbeiterklasse zu zertrümmern.“ Zit. n. K. Priester, *Der italienische Faschismus*, Köln 1972, S. 181; vgl. dort (bes. S. 124/125) die aufschlußreichen Belege für die frühfaschistischen (z. T. noch vom Syndikalismus beeinflussten) Vorstellungen, nach denen die Gewerkschaften als direkte Ordnungsorgane des faschistischen Staates in Italien fungieren sollten.

157 G. Briefs, *Das Gewerkschaftsproblem*, S. 20.

158 A. Weber, *Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit*, Tübingen 1954, 6. Aufl., S. 106.

Einfluß des Kapitals bzw. Kapitalfraktionen auf die Wirtschafts-, Gesellschafts- und Außenpolitik des imperialistischen „Interventionsstaates“ ermöglichen.¹⁵⁹ Indem die ökonomischen, politischen und ideologischen Interessen des Kapitals — im vorstaatlichen Raum — organisiert, vereinheitlicht und damit verallgemeinert werden — gegenüber der Arbeiterklasse wie gegenüber dem Staat —, vollzieht sich eine Wandlung in der Struktur bürgerlicher Herrschaft, „denn nur in äußerster Not konnten die vielen Sonderinteressen (der Einzelkapitale, F. D.) organisatorisch zusammengefügt werden“.¹⁶⁰ Die gesellschaftlichen Widersprüche haben — was eben besonders in der bewußten Organisation und Aktion der Arbeiterklasse zum Ausdruck kommt — einen Grad erreicht, bei dem der „stumme Zwang der ökonomischen Verhältnisse“ nicht länger „die Herrschaft des Kapitals über den Arbeiter“ und damit die Stabilität der gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse „besiegt“.¹⁶¹

Der Gang der Dinge kann nicht mehr den „Naturgesetzen“ der kapitalistischen Produktionsweise überlassen werden. Vielmehr verlangt er den bewußten und organisierten Eingriff, der seinerseits die Modifikation der Konkurrenzbeziehungen zwischen den einzelkapitalistischen Interessen in der Form der Verbandsbildung zur Voraussetzung hat. Diese Form wiederum ist Bestandteil — gleichsam das korrespondierende „Überbauelement“ — jenes kapitalistischen Vergesellschaftungsprozesses, dessen ökonomischer Inhalt die „Aufhebung des Kapitals als Privateigentum innerhalb der Grenzen der kapitalistischen Produktionsweise“ bildet. Damit wird die Konkurrenz nicht aufgehoben — ebensowenig wie die Etablierung der gewerkschaftlichen „Assoziation“ endgültig die Konkurrenz unter den Lohnarbeitern aufzuheben vermag. Aber es setzt sich doch — vor allem gegenüber den schwächeren Einzelkapitalen bzw. Kapitalfraktionen — eine ökonomisch-politische Bündelung der Interessen und der politischen Macht des Kapitals, eine Form der Konzentration auf allgemeine und einheitliche Interessen des Kapitals durch: Die Unterdrückung bzw. Neutralisierung des Klassengegensatzes und -kampfes sowie die optimale Indienstnahme der politischen und — in wachsendem Maße der — ökonomischen Potenzen des bürgerlichen Staates.

Dieser politische Vergesellschaftungsprozeß beschränkt sich keineswegs auf den „vorstaatlichen Bereich“, in dem die Interessenverbände formell agieren. Vielmehr ergreift und durchdringt er das gesamte politisch-ideologische System spätbürgerlicher Herrschaft. Mit der Konstitution der Arbeiterbewegung als einer selbständigen politischen Kraft, die nach dem Organisationsrecht zunächst die „Staatsbürgerlichkeit“, das allgemeine Wahlrecht, erkämpft, wird die Gewinnung einer Massenbasis zu einer beständigen und zentralen Aufgabe bei der Legitimation bürgerlicher Herrschaft. Die Transformation des bürgerlichen Parteiensystems von der „Honoratiorenpartei“, die in der Regel offen mit Fraktionen

159 Vgl. T. Nipperdey, Interessenverbände und Parteien in Deutschland vor dem Ersten Weltkrieg, in: H.-U. Wehler (Hrsg.), *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, Köln 1966, S. 369 ff.

160 A. Weber, *Der Kampf*, S. 108.

161 K. Marx, *Das Kapital*, I. Band, MEW 23, S. 765.

der herrschenden Klassen verbunden ist, zur „modernen Volkspartei“, die Förderung kleinbürgerlicher Massenbewegungen mit eindeutig antisozialistischer Zielsetzung durch das Kapital, der Aufbau von massenwirksamen Ein-Punkt-Bewegungen, deren Aufgabe in der Propagierung herrschender Ideologien (Nationalismus, Antikommunismus etc.) und politischer Strategien besteht — das alles sind Erscheinungen dieser tiefgreifenden Wandlung des spätbürgerlichen Herrschaftsmechanismus, die durch die Konstitution der Arbeiterbewegung mit hervorgebracht werden.¹⁶² Schließlich muß in diesem Zusammenhang auch noch auf die Bedeutung der „ideologischen Staatsapparate“ hingewiesen werden, die mit dem Zwang zur permanenten Mobilisierung einer klassenübergreifenden Massenbasis bürgerlicher Herrschaft eine völlig neue Funktion gewinnen. Religion und Kirche sind nicht mehr alleine in der Lage, ihre klassische Aufgabe einer subalternen Sozialisation und der ideologischen Anpassung der Volksmassen wirksam zu erfüllen. Ihnen tritt mehr und mehr der Apparat der Massenmedien, der Werbung und der kommerziellen Unterhaltungsindustrie zur Seite. Sein Zweck besteht in erster Linie darin, den „neuen Typus“ des Arbeiters, den die mechanisierte Produktion in der Form der Fließbandproduktion und der „taylorisierten“ Arbeitsorganisation erfordert, in allen seinen Lebensäußerungen — bis hin zu den kulturellen und sexuellen Bedürfnissen — zu konditionieren und damit zu entpolitisieren.¹⁶³

Natürlich wäre es töricht, die hier angesprochenen Veränderungen im politischen System bürgerlicher Herrschaft aus der bloßen Existenz von Massenorganisationen der Arbeiterbewegung herzuleiten. Deren Konstitutionsprozeß vollzieht sich schließlich als ein geschichtlicher Kampf, in dessen Mittelpunkt einmal fundamentale Freiheits- und Bürgerrechte, zum anderen — und das betrifft nun wesentlich die Gewerkschaften als Teil der Arbeiterbewegung — Forderungen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie zur Erringung und Erweiterung sozialer Rechte der Arbeiterklasse stehen. Es bleibt also zu untersuchen, ob und in welcher Weise der objektive und subjektive (d.h. hier: bewußt organisierte) Vergesellschaftungsprozeß der Produktivkraft Arbeit auf den kapitalistischen Reproduktionsprozeß und dessen politische Formen und Institutionen zurückwirkt. Einer der kompetentesten englischen Sozialwissenschaftler, die sich mit dem Gewerkschaftsproblem beschäftigen, Victor L. Allen, hat in diesem Zusammenhang vom „Paradox der Gewerkschaftsbewegung“ gesprochen: „Die Gewerkschaft ist ein universales Phänomen und ist der kollektive Akt zum Schutz und zur Verbesserung der Lebensbedingungen durch Menschen, die ihre Arbeitskraft verkaufen . . . Gewerkschaften sind — und waren — niemals revolutionäre Organe. Sie waren niemals die Speerspitze revolutionären Wandels,

162 Über den damit verbundenen Formwandel bürgerlich-parlamentarischer Herrschaft vgl. H. Asseln/F. Deppe, Die „Staatsfrage“ und die Strategie der Arbeiterbewegung, in: Probleme der materialistischen Staatstheorie, Staat und Monopole (II), Argument-Sonderband 16, Berlin (West) 1977, S. 84 ff, bes. S. 112 ff.

163 Wesentliche Aspekte dieses Phänomens hat A. Gramsci unter dem Titel „Amerikanismus und Fordismus“ analysiert, vgl. ders., Quaderni del Carcere, hrsg. v. V. Geratana, 4 Bde., Torino 1975, hier Bd. 3, S. 2137 ff.

obwohl sie Instrumente des Wandels waren . . . Die Schutzfunktion der Gewerkschaften bedeutet aber mehr als die bloße Erhaltung dessen, was schon erreicht wurde. Sie schließt den Schutz der Arbeiter vor der Ungewißheit, Unsicherheit und der Ungleichheit ein, die den Kapitalismus charakterisieren. Das kann aber erfolgreich nur erreicht werden durch positive Forderungen nach sozialer Sicherheit — z. B. Schutz vor Krankheit und Arbeitslosigkeit, durch ein Niveau der Einkommen, das als ein Puffer gegenüber den Schwankungen in den Lebensunterhaltungskosten dient; durch den Abbau von Ungleichheit, eingeschlossen die Ungleichheit von Löhnen und Profiten, um das Gefühl der Ungerechtigkeit zu beseitigen, . . . (etc.). Obwohl die Gewerkschaften also unfähig sind, revolutionäre Veränderungen in Gang zu setzen, so können sich doch nur durch solche Veränderungen ihre grundlegenden Ziele verwirklichen. Das heißt: Falls ein wirksamer Schutz im Rahmen des gegenwärtigen gesellschaftlichen Systems nicht gewährleistet werden kann, dann ist es notwendig, das System grundlegend zu verändern.“¹⁶⁴

Diese „Paradoxie“ ist also doppelt bestimmt: Zum einen erfordert die erfolgreiche Wahrnehmung der ursprünglichen und ersten Schutzfunktionen der Arbeitskraft eine Ausdehnung der gewerkschaftlichen Forderungen und Kampfziele; zum anderen stoßen die Gewerkschaften dabei an Grenzen, die als Grenzen des kapitalistischen Wirtschaftssystems überwunden werden müssen. Offensichtlich gewinnen wir durch die nähere Untersuchung dieser „Paradoxie“ in den verschiedenen Bereichen gewerkschaftlicher Politik zugleich einen besseren Aufschluß über die politische Dynamik der „antagonistischen Logiken“, die im kapitalistischen Vergesellschaftungsprozeß als der Gegensatz von Kapitalprofit — als der zentralen Steuerungsinstanz der Kapitalbewegung — und gesellschaftlichen Bedürfnissen wirken und sich vermittels der Klassenauseinandersetzungen entfalten.

Wenn wir dabei mit dem Bereich der gewerkschaftlichen Lohnpolitik beginnen, so handelt es sich zweifellos um einen Komplex schwieriger und kontrovers diskutierter Probleme. Jede Analyse der möglichen Rückwirkung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik auf den kapitalistischen Reproduktionsprozeß muß sich jedoch a priori gegenüber der falschen Vorstellung vom „politischen Lohn“ abgrenzen. Diese läßt sich letztlich in dem Grundgedanken zusammenfassen, daß die Lohnhöhe durch die Stärke der Verhandlungs- und Kampfpositionen von Unternehmerverbänden und Gewerkschaften bestimmt wird.¹⁶⁵ Angelsächsische Ökonomen und Sozialwissenschaftler haben zuerst diese Konzeption des

164 V. L. Allen, *The Sociology of Industrial Relations*, London 1971, S. 46 ff. (Übersetzung von mir, F. D.).

165 Marx selbst hat in seinem Vortrag „Lohn, Preis, Profit“ formuliert, daß sich die Frage nach der konkreten Fixierung des Lohnes auflöst „in die Frage nach den verhältnismäßigen Kräften der Kämpfenden.“ (MEW 16, S. 149) Die Marx'sche Lohntheorie kann jedoch niemals zur Begründung einer Konzeption vom „politischen Lohn“ dienen, weil diese Fixierung innerhalb von zwei Grenzen der „Maximalprofitrate“ (physisches Minimum des Arbeitslohnes, physisches Maximum des Arbeitstages) stattfindet, die eben nicht politisch, sondern ökonomisch determiniert sind.

„collective bargaining“ entwickelt, nach der die Gewerkschaft als eine Art Verkäufer von Arbeit in Analogie zu einer Firma betrachtet wird — eine Sichtweise, die sich auch auf das — weitgehend unpolitische, von den Traditionen der sozialistischen Arbeiterbewegung abgelöste — Selbstverständnis sowie die Verhandlungs- und Kampfpraxis der US-amerikanischen Gewerkschaften bezieht.¹⁶⁶ Diese Konzeption begreift den Verhandlungsprozeß zwischen Unternehmern und Gewerkschaften nach der Konstruktion eines Gleichgewichtsmodells, als ein „zweiseitiges Monopol“, das den Arbeitsmarkt, auf dem sich Käufer und Verkäufer der Arbeitskraft aufeinander beziehen, strukturiert und damit auch die Lohnentwicklung bestimmt. Sie übersieht jedoch, daß „... die Grundsituation zwischen Kapital und Arbeit ... durch die prinzipiell schwächere Position der Arbeitskraft gekennzeichnet (ist). Sie unterliegt einem strukturellen Gewaltverhältnis. Sozialpolitische Erfolge und arbeitsrechtliche Verbesserungen, die über parlamentarische Entscheidungen herbeigeführt worden sind, haben die Auswirkungen der Unterlegenheitsposition der Arbeitskraft zwar erheblich vermindert, aber nichts an der Grundsituation geändert“.¹⁶⁷

Es ist völlig verfehlt, in bezug auf den tatsächlichen Verteilungskampf von einem „Machtgleichgewicht“ bzw. einem „zweiseitigen Monopol“ zu sprechen. Entscheidend für die ökonomischen Machtverhältnisse ist die „Determinierung von Löhnen, Preisen und Investitionen. In diesem Zusammenhang ist der Einfluß der Unternehmerseite gegenüber den Gewerkschaften zu stark“.¹⁶⁸ Darüber hinaus verändert aber auch — wie schon im vorigen Kapitel am Beispiel der Lohnentwicklung in der BRD gezeigt werden konnte — die gewachsene gewerkschaftliche Verhandlungsmacht nichts an dem Grundsachverhalt, daß der Arbeitslohn die abhängige, die „Größe der Akkumulation“ die „unabhängige Variable“ darstellt. Dieser Sachverhalt wird immer wieder von neuem durch die Untersuchung der Bewegung des Anteils der Lohneinkommen am gesamtgesellschaftlichen Wertprodukt, des Zusammenhangs von Lohnbewegung und zyklischer Bewegung der kapitalistischen Produktion sowie des Zusammenhangs von Elementen der Wertbestimmung der Arbeitskraft und dem System der Lohndifferenzierung bestätigt.

Das „Störpotential“, das die Gewerkschaften über ihre kollektive Verhandlungsmacht, die Tarifpolitik, repräsentieren, wird daher kaum durch die Erfolge der gewerkschaftlichen Politik auf dem Gebiet der Einkommensentwicklung in den vergangenen drei Jahrzehnten zu belegen sein. Diese Erfolge standen — ohne daß sie der Arbeiterklasse kampfflos in den Schoß gefallen wären — in einer direkten Beziehung und Abhängigkeit von der unabhängigen Variable Kapitalakkumulation. Etwas anders sehen die Dinge jedoch aus, wenn wir die innere Struktur des Lohngefüges, das Verhältnis der verschiedenen Gruppen der Arbei-

166 Vgl. dazu u. a., W. Hofmann, Einkommenstheorie, S. 241 ff; Weitbrecht, Effektivität und Legitimität der Tarifautonomie, Berlin (West) 1969, S. 107 ff; B. Robak, Industriezweigstruktur und übertarifliche Entlohnung, S. 37 ff.

167 K. G. Zinn, Volkswirtschaftliche Aspekte von Arbeitskämpfen, in: M. Kittner (Hrsg.), Streik und Aussperrung, Frankfurt/Main-Köln 1975, S. 177 ff, hier S. 197.

168 B. Gahlen, Inflation und Lohnpolitik, in: ebd., S. 131 ff, hier S. 172.

terklasse zueinander betrachten. Die Akkumulationsfähigkeit des Kapitals und der Wert der Arbeitskraft werden natürlich durch Faktoren beeinflusst, die nicht beliebig Gegenstand gewerkschaftlicher Politik zu sein vermögen — so z. B. durch unterschiedliche Leistungs- und Qualifikationsgruppen und Lohnformen, Altersunterschiede, unterschiedliche Größe des Unternehmens und Produktivität der Branche, regionale Differenzierungen. Die Gewerkschaftsbewegung hat sich allerdings schon relativ früh — nachdem sie die Koalitionsfreiheit errungen und erste gesetzliche Regelungen zur Beschränkung der Arbeitszeit durchgesetzt hatte — um die Fixierung und gesetzliche Regelung von *Mindestlöhnen* bemüht: „Hatten die Gewerkschaften sich einmal in die Politik eingelassen, um sich die gesetzliche Anerkennung ihrer Aktivität zu verschaffen, war es nur natürlich, daß sie die politische Aktion direkt zur Förderung ihrer Ziele einsetzten. Das führte zu der Strategie, staatliche Eingriffe auf dem Arbeitsmarkt herbeizuführen, um einen ‚Standardlohn‘ durch Gesetz zu fixieren und dadurch den Angebotspreis von Arbeit, besonders jenen der am schäbigsten Entlohten, anzuheben. Mit anderen Worten führte dies zu einer Politik gesetzlicher Mindestlöhne.“¹⁶⁹

Die gesetzliche Regelung von Mindestlöhnen ist nicht die einzige Form der gewerkschaftlichen Kämpfe, die — ähnlich wie der Kampf um die gesetzliche Regelung des Arbeitstages — darauf abzielt, den am wenigsten qualifizierten, am schlechtesten bezahlten und am meisten ausgebeuteten Schichten der Arbeiterklasse einen relativen Schutz zu gewähren. Erst im vergangenen Jahr haben die Auseinandersetzungen zwischen der französischen sozialistischen und der kommunisten Partei um die Aktualisierung des „Gemeinsamen Programms“, die sich u. a. auch auf die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes (des sogenannten SMIC) bezogen, die Aktualität dieses Problems verdeutlicht. Andere Formen eines solchen Schutzes können in Tarifverträgen entwickelt werden, die z. B. „lineare Lohnerhöhungen“ vorsehen oder durch die Regelungen über die Verbesserung der Bildung und Ausbildung der Arbeiterklasse (die italienischen Gewerkschaften haben z. B. einen Anspruch auf 150 Wochenstunden Bildungsurlaub innerhalb von 3 Jahren durchgesetzt) festgelegt werden. Die konkreten Auswirkungen solcher Regelungen auf die inneren Differenzierungen des Lohngefüges und der Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft sind schwer zu bestimmen. Amerikanische Untersuchungen der frühen fünfziger Jahre haben auf der einen Seite den Einfluß der Gewerkschaften auf die „Lohndifferentiale“ zwischen den verschiedenen Industriezweigen sowie auf die „Bewegung des Lohnspiegels“ insgesamt in Frage gestellt, andererseits aber deren ausgleichende Wirkung auf die Lohnunterschiede zwischen Beschäftigungsarten und Unternehmungen innerhalb eines Industriezweiges sowie zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern bestätigt.¹⁷⁰

Auch J. Kuczynski macht auf die Tendenz zur Verringerung der Lohndifferenz zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern (etwa seit 1913) aufmerksam. Als

169 M. Dobb, *Der Lohn*, Frankfurt/Main 1970, S. 160.

170 Als knappen Überblick über diese Untersuchungen vgl. C. E. Weber, *Der freie und der gebundene Arbeitsmarkt*, Berlin (West) 1953, S. 91/92.

Grund dafür sieht er vor allem „den Einfluß der Technik auf die Struktur der Arbeiterklasse“. 171 M. Osterland u. a. stellen für die BRD (1950—1971) nach wie vor „erhebliche Differenzen im Einkommen innerhalb der Arbeiterschaft“ fest, schließen jedoch „mit ziemlicher Sicherheit . . . eine Zunahme der Differenzierung hinsichtlich der Entwicklung der Einkommen (aus). Eher deutet sich eine Nivellierungstendenz an, da sich die relativen Lohnunterschiede nach einigen Differenzierungsmerkmalen verringert haben“. 172 Auch hier ist der Grad der Einwirkung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik auf diesen Prozeß nicht genauer zu bestimmen. Die langfristige Verminderung der Differenz zwischen Arbeiter- und Angestellteinkommen in der BRD kann nach der Interpretation des IMSF ebenfalls nicht als Ausdruck einer „generelle(n) Nivellierungstendenz“ gelten, sondern spiegelt „das Anwachsen der Untergruppen der Angestellten, insbesondere der weiblichen Angestellten im Lohnniveau der Arbeiterschaft“ wider. 173

Etwas eindeutiger kann der Einfluß der Gewerkschaften vielleicht im internationalen Lohnvergleich festgestellt werden. F. Franzmeyer und B. Seidel z. B. führen den Sachverhalt, daß in den Ländern der EG „ . . . die Unterschiede zwischen den sektoralen Lohn- und Gehaltsniveaus . . . kleiner als die zwischen den Produktivitäten“ sind, auch auf die unterschiedliche Kampfkraft und die Erfolge im Lohnkampf der Gewerkschaften (besonders in den Ländern mit niedrigerem Produktivitätsniveau, z. B. Italien) zurück. 174 Auf jeden Fall jammern die Ideologen des Kapitals sowie die Vertreter ständisch-privilegierter Gruppen innerhalb der Lohnabhängigen lautstark über eine angebliche „sozialistische Gleichmacherei“ und die damit einhergehende Zerstörung der „Leistungsmotivation“, die durch den gewerkschaftlichen Einsatz für die Verbesserung der Lebensbedingungen gerade der unteren Einkommens- und Qualifikationsschichten der Arbeiterklasse bewirkt werde. 175

Wir können also vorläufig festhalten: Die gewerkschaftliche Lohnpolitik setzt die kapitalistischen Gesetze der Lohnentwicklung und -differenzierung nicht au-

171 J. Kuczynski, *Klassen und Klassenkämpfe*, S. 129.

172 M. Osterland u. a., *Materialien zur Lebens- und Arbeitssituation der Industriearbeiter in der BRD*, S. 122.

173 IMSF, *Klassen- und Sozialsstruktur der BRD, Teil II*, Frankfurt/Main 1973, S. 196.

174 F. Franzmeyer/B. Seidel, *Wirtschaftspolitische Prioritätsunterschiede in der EG als Hindernisse für die Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion*, Berlin (West) 1973, S. 50 ff, hier S. 76 ff.

175 Vgl. z. B. die Ideologie der Standesvereinigungen der „leitenden Angestellten“ in der BRD, der ULA, F. Deppe u. a., *Die neue Arbeiterklasse*, S. 89 Eine englische Untersuchung über „Techniker in der Industrie“ kommt zu dem Ergebnis, daß viele Techniker sich gewerkschaftlich organisieren und sich durchaus militant verhalten, um sich vor dem „sozialen Abstieg“ zu schützen. „Sie suchen ihr Ziel in der kollektiven Organisation . . . Sie betrachten die Gewerkschaftsorganisation als ein Instrument, durch das die Techniker mit den Erfolgen der Handarbeiter gleichziehen und damit die traditionellen Lohnunterschiede wieder herstellen könnten.“ B. C. Roberts u. a., *Reluctant Militants, A Study of Industrial Technicians*, London 1972, S. 322 und S. 324.

ber Kraft. Aber sie bildet innerhalb des kapitalistischen Reproduktionsprozesses ein Element, das einerseits die durch das Kapitalverhältnis gesetzten Vergesellschaftungs- und sozialen Nivellierungsprozesse ergänzt und weiter vorantreibt, und die andererseits eine gesellschaftspolitische Dynamik in Gang zu setzen vermag, die über die bloßen Verteilungskonflikte hinausweist und — besonders in Krisenperioden — Grundfragen der Auseinandersetzung um die gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse aufzuwerfen vermag. Gemäß ihrem Charakter als „Assoziation“ der Arbeit müssen Gewerkschaften immer als organisierte Repräsentanz kollektiver, gemeinschaftlicher Interessen auftreten. Zwar nehmen die Organisationsstrukturen wie die Zielsetzungen der Gewerkschaften immer auch die Schichtungen, Segmentierungen in der Arbeiterklasse als objektive Basis besonderer „Gruppeninteressen“ in sich auf, gleichwohl läßt der Vereinheitlichungsprozeß, den wir zuvor als ein bestimmendes Moment der Gewerkschaftsgeschichte ermittelt haben, zugleich die Tendenz zur Überwindung des „Korporativismus“ erkennen. Mit dem Wachstum der organisierten und politischen Macht wächst zugleich die Notwendigkeit, durch die Gewerkschaftspolitik die allgemeinen und die besonderen Reproduktionsinteressen der Arbeiterklasse zu vermitteln. Damit wird in die gesellschaftlichen Verhältnisse des Kapitalismus ein „kollektivistisches“ Element hineingetragen. Die Beziehungen von Kapital und Arbeit werden „entprivatisiert“. ¹⁷⁶ Sie gewinnen in der Form rechtlich nominierter Beziehungen, vor allem aber in der Form politischer — d. h. durch Staatsgesetze regulierter — Beziehungen einen „gesellschaftlichen“ bzw. „öffentlichen“ Charakter.

Noch deutlicher als im Bereich der Lohnpolitik wird diese Tendenz erkennbar, wenn wir die Wirkungen der Gewerkschaftspolitik auf dem Gebiet der sozialen Rechte der Arbeiterklasse, der Partizipation und Kontrolle, schließlich der staatlichen Sozial-, Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik betrachten. Alle Regelungen, die die Form des Rechtes und des Gesetzes annehmen, sind per definitionem „allgemein“; sie gelten — sofern es sich um betriebliche Vereinbarungen handelt — für alle Beschäftigten des Betriebes, bei Tarifverträgen für alle Lohnabhängigen einer Region oder einer Branche, bei gesetzlichen Regelungen, die die Lohnabhängigen und ihre Rechte betreffen, für alle „Staatsbürger“. Diese Verallgemeinerung von Normen impliziert also immer auch ein hohes Maß an Vereinheitlichung. Hat die Klassenauseinandersetzung erst einmal ein Niveau erreicht, auf dem diese verallgemeinerte Interessenartikulation den Inhalt der Kämpfe und Programme der Arbeiterbewegung bestimmt (der Kampf um das allgemeine Wahlrecht, um die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, um Mindestlöhne sind dabei die ersten Formen, die sich geschichtlich bis hin zur — gegenwärtig besonders aktuellen — Forderung nach der Sicherung des „Rechts auf Arbeit“ entwickeln), so kann auch die relative Lösung solcher Interessenkonflikte nur über

176 „Die gewerkschaftliche Bewegung bedeutet . . . zunächst eine Einschränkung der Vertragsfreiheit. Sie bedeutet ferner, daß sich neben individuellen Eigentumsrechten soziale Rechte entwickelt haben, Rechte, an denen der einzelne als Mitglied einer Gruppe teilnimmt.“ C. E. Weber, *Der freie und der gebundene Arbeitsmarkt*, S. 157.

die Einschaltung des bürgerlichen Staates — die allgemeine, politische Form der bürgerlichen Gesellschaft — erfolgen. Insofern läßt die Einschaltung des Staates in die Regulierung sozial- und gesellschaftspolitischer Konflikte auf der einen Seite die Umsetzung der organisatorischen Macht und der allgemeinen sozial-ökonomischen Interessen der Arbeiterklasse, die die Gewerkschaften als Massenverbände repräsentieren, in den „politischen Raum“ erkennen. Auf der anderen Seite kommt darin ein Widerspruchsverhältnis zum Ausdruck, das in der bürgerlichen Gesellschaft nicht mehr vermittelt des spontanen Konkurrenzmechanismus — gleichsam „hinter dem Rücken“ der Tauschsubjekte — gelöst werden kann, sondern das die „Staatseinmischung“ herausfordert. Der kapitalistische Vergesellschaftungsprozeß hat einen „geschichtlichen Reifegrad“ erreicht, der auch im Interesse der Sicherung der kapitalistischen Eigentumsverhältnisse, der weiteren Entwicklung der Produktivkräfte, in zunehmendem Maße gesellschaftliche Lösungen erzwingt. Nur der bürgerliche Staat kann solche allgemeinen Lösungen, die immer auch im Widerspruch zu Verwertungsinteressen von Einzelkapitalen bzw. von Kapitalfraktionen stehen, gewährleisten. Das setzt aber voraus, daß mit der Erweiterung der sozialökonomischen Eingriffe des Staates in die Reproduktionsbedingungen des Kapitals und der Arbeitskraft zugleich die ökonomische Potenz des Staates erweitert wird. Das vollzieht sich im wesentlichen über die erweiterte staatliche Aneignung und Umverteilung eines Teils des gesellschaftlichen Wertprodukts.

Der herrschenden Ideologie erscheinen solche Staatseingriffe — zumal im sozialpolitischen Bereich — zuweilen schon als „kostspielige sozialistische Experimente“. ¹⁷⁷ Dabei trifft sie sich — ohne die gleichen politischen Schlußfolgerungen zu ziehen — mit der klassischen Auffassung des Reformismus in der Arbeiterbewegung, die von einer fortschreitenden „Vergesellschaftung des Staates“ als einem Ferment einer fortschreitenden sozialistischen Transformation der bürgerlichen Gesellschaft ausgegangen war. ¹⁷⁸ Beide Auffassungen sind falsch; denn es handelt sich bei diesen Staatseingriffen nicht um eine sozialistische Veränderung der bürgerlichen Gesellschaft und ihres Staates. Die Grundstruktur der kapitalistischen Eigentums- und Aneignungsverhältnisse, damit die Klassenstruktur, bleibt ebenso unangetastet wie die Funktion des Profits als wesentlichem Regulator des Akkumulationsprozesses und die Hauptaufgabe des Staates, Sicherheit und Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft zu gewährleisten. Vielmehr handelt es sich dabei um Veränderungen, deren Zweck eben die Sicherung dieser Ordnung ist, die aber zugleich ihrem inneren Widerspruchscharakter der „antagoni-

177 Vgl. z. B. Soziale Staatseingriffe mit unsozialen Folgen, FAZ, 9.9.1978; H. L. Merkle, Der Staat und die Freiheit der Bürger, FAZ, 3.6.1978; G. Schmolders, Stoppt den Staat, er wird zu teuer, FAZ, 14.1.1978; M. Friedman (Kapitalismus und Freiheit, S. 178/179) bezeichnet solche Staatseingriffe als „Schritt weg von der auf das Individuum gerichteten Gesellschaft und in Richtung des Gesellschaftsstaates“. Im gleichen Zusammenhang fordert er die Anwendung der staatlichen „Anti-Trust-Gesetzgebung“ auf das „Monopol Gewerkschaften“. (ebd., S. 174).

178 Vgl. weiter oben, S.118ff.

stischen Logik“ von Produktionsverhältnissen und Produktivkraftentwicklung, dem Entwicklungsgrad der Klassenorganisation und des Klassenkampfes, permanent Rechnung tragen müssen.

Warum aber zetern die Ideologen des Kapitals über die „Verletzung des ‚ewigen‘ und sozusagen ‚heiligen‘ Gesetzes der Nachfrage und Zufuhr“? Eine wesentliche Ursache dürfte darin zu suchen sein, daß die Konstitution der gewerkschaftlichen Massenorganisation und deren Erfolge auf lohn- und sozialpolitischem Gebiet zwar nicht das Kapitalverhältnis aufheben, aber dennoch dem Kapital bestimmte Wege bei der Lösung von Verwertungsschwierigkeiten ebenso wie von gesellschaftlichen Widersprüchen abschneiden und zugleich bestimmte Wege aufzwingen. Mit anderen Worten: Alle allgemeinen rechtlichen und politischen Regelungen sozialer Konfliktpotentiale, in denen auch das jeweilige politische Kräfteverhältnis von Kapital und Arbeit zeitweilig fixiert wird, beschränken zugleich die Möglichkeit des Einzelkapitals, die Lösung solcher Konflikte entsprechend seinen individuellen Verwertungsbedingungen und -interessen anzugeben. Das Kapital trägt stets „zwei Seelen in seiner Brust“. Die eine erfüllt sich in dem individuellen Interesse, die Verwertung des eigenen Kapitals — in der Konkurrenz mit den anderen Kapitalen — möglichst günstig zu gestalten und dabei so viel wie möglich aus der Arbeitskraft herauszuholen. Die andere bezieht sich auf das Interesse an der Erhaltung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft als der materiellen und politischen Voraussetzung der eigenen Existenz. Während aber das individuelle Interesse immer wieder auch sogenannte „antietatistische“ Varianten bürgerlicher Ideologien hervorbringt,¹⁷⁹ erfordert die Verwirklichung des allgemeinen Kapitalinteresses den „Interventionsstaat“. Dieser Widerspruch von allgemeinen und besonderen Interessen der Bürger (als Bourgeois und Citoyen) durchzieht die gesamte Geschichte des bürgerlichen Denkens über das Verhältnis von Staat und Gesellschaft. Er konstituiert selbst noch die spezifische Form und Funktion des bürgerlichen Staates. Gleichwohl erreicht er eine neue geschichtliche Stufe innerhalb der kapitalistischen Entwicklung, sobald angesichts des Drucks der ökonomischen Widersprüche, der Klassenauseinandersetzungen und der Arbeiterbewegung gesellschaftliche Lösungsformen notwendig werden, die nur über die Intervention des Staates zu erreichen sind, die die Flexibilität des Einzelkapitals einschränken und denen zugleich die Tendenz innewohnt, eine für das kapitalistische System gefährliche Dynamik der Zersetzung der eigenen Existenzbedingungen in Gang zu setzen.¹⁸⁰

179 „Antietatistisch „freilich in dem Sinne, daß nicht der „Ordnungsstaat“ abgelehnt wird, der (notfalls) mit Gewalt gegen alle inneren und äußeren Gefahren vorgeht, sondern „Dienstleistungs-“ und „Sozialstaat“, der „Steuerstaat“, der sich schließlich auch Teile der Kapitaleinkommen aneignen muß.

180 Die von der marktwirtschaftlichen Ideologie verbreitete Furcht vor der Monopolisierung (als einer Art von sozialistischem Gift in einer „freien Gesellschaft“) ist eine Gedankensform solcher Prozesse. Wer regelmäßig die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Leitartikel der FAZ verfolgt, der wird — oft nicht ohne ein gewisses Amusement über die Don-Quichotte-Attitüde dieser wackeren Antimonopolisten — keinen zusätzlichen Beleg benötigen.

Schon bei der Vorstellung der konservativen Integrationskonzeption war deutlich geworden, daß diese ein Bewußtsein über den in den allgemein politischen Bereich übergreifenden Charakter der lohnpolitischen Auseinandersetzungen im entwickelten Kapitalismus artikuliert. Wenn aber der Staat eingreifen muß, um — im Interesse der gesamtkapitalistischen Verwertungsbedingungen — die Lohnentwicklung nach Kriterien „gesamtwirtschaftlicher Rationalität“ zu beeinflussen, dann wirkt er selbst noch als eine Triebkraft in jenem Prozeß, in dem ausgehend von den Verteilungskonflikten zwischen Kapital und Arbeit schließlich die Politik des Staates in die gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen mit einbezogen werden muß: „Der Verteilungskampf hat inzwischen offensichtlich einen umfassenden Charakter angenommen. Er erstreckt sich nicht mehr allein auf die Löhne, auf die Arbeitsbedingungen, auf den Kampf um bzw. gegen die Intensivierung der Arbeit, sondern er erstreckt sich inzwischen auch auf die Preise, auf die Frage der Geldentwertung. Er erstreckt sich weiterhin auf das Problem des Steueraufkommens und schließlich auch auf die Frage der Verteilung des staatlichen Angebots von Gütern und Diensten. In allen diesen Bereichen wird der Verteilungskampf mit Macht ausgetragen. Es kommt darauf an, welche Macht können wir (als DGB-Gewerkschaften, F. D.) ins Feld führen, um in diesen Bereichen Ergebnisse, Entscheidungen zu unseren Gunsten herbeizuführen.“¹⁸¹

Während in den DGB-Gewerkschaften besonders unter dem Eindruck der Krisenerfahrungen der vergangenen Jahre die Einsicht in diese Zusammenhänge wächst, hat sich in den westeuropäischen Ländern mit einer starken, klassenbewußten Arbeiterbewegung die sozialökonomische Auseinandersetzung um Fragen der Lohn- und Beschäftigungspolitik schon längst auf die Ebene des Kampfes um alternative Inhalte der staatlichen Tätigkeit, damit um eine Veränderung der gesellschaftlichen und politischen Machtverhältnisse erweitert. Diese Ausdehnung des gewerkschaftlichen Kampffeldes ist keineswegs Ergebnis eines plötzlichen Umschwenkens, eines abrupten Bruchs in der gewerkschaftspolitischen Orientierung gewesen. Er war vielmehr zunächst das Ergebnis jener Erfolge, die der italienische Gewerkschafter B. Trentin wie folgt beschreibt: „Der wachsende Einfluß der Gewerkschaften in allen Ländern führt tendenziell zu einer Einschränkung der Handhabung der Lohnpolitik als Mittel zur Belebung des Zyklus und macht allmählich eine Lohnpolitik, wie sie während der großen Krise von 1929 betrieben wurde, undenkbar. Die freie Entscheidungsgewalt der Unternehmerschaft bei Massenentlassungen und sogar bei territorialen Arbeitskräfteverschiebungen unterliegt mittlerweile immer härteren Bedingungen sozialer, gewerkschaftlicher oder politischer Art.“¹⁸²

Wenn aber aufgrund der gewerkschaftlichen Macht und Kampfkraft sowie aufgrund tarifvertraglicher und gesetzlicher Regelungen der Spielraum des Kapitals für eine — seinen Verwertungsbedürfnissen entsprechende — Abwälzung der Krisenlasten auf die Lohnarbeiterschaft (in Form von Lohnsenkungen, Arbeits-

181 L. Schwegler, Diskussionsbeitrag, in: M. Kittner (Hrsg.), Streik und Aussperrung, S. 237/238.

182 B. Trentin, Arbeiterdemokratie Hamburg 1978, S. 50/51.

losigkeit, Abbau von Sozialleistungen und gewerkschaftlicher Rechte) eingeschränkt ist,¹⁸³ wenn also die Wirkungsweise des Mechanismus der „Reservearmee“ auf die beschäftigten Arbeiter und deren Einkommen modifiziert ist,¹⁸⁴ und wenn das Kapital gleichzeitig politisch zu schwach ist, eine Veränderung des politischen Kräfteverhältnisses zu seinen Gunsten durchzusetzen, die eine drastische und gewaltsame Einschränkung der autonomen Handlungsbedingungen der Arbeiterbewegung einschließt — unter diesen Voraussetzungen entsteht in der Tat eine historische Konstellation, in der sich die sozialen und politischen Kämpfe verallgemeinern.¹⁸⁵ Die Probleme der Beschäftigung, die unter diesen Bedingungen Bevölkerungsgruppen erfassen, die gleichsam aus dem Arbeitsmarkt „ausgeschlossen“ werden (z. B. Jugendliche und Frauen), die Probleme der Inflationsbekämpfung und der „Sanierung“ der öffentlichen Haushalte, die Beseitigung sektoraler und regionaler Widersprüche, die Beherrschung der wissenschaftlich-technischen Entwicklung und die Verbesserung der Bildung und Ausbildung verlangen Lösungen auf der Ebene der staatlichen Macht und Politik, die ihrerseits nicht der Logik der Kapitalverwertungsinteressen folgen können und demnach die Beteiligung der Organisationen der Lohnabhängigen an dieser Politik (und die Kontrolle über sie) notwendig machen.

Die Dynamik der Vereinheitlichung und Verallgemeinerung der Auseinandersetzungen um die Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft, die sich auf der Grundlage der antagonistischen Logiken des kapitalistischen Vergesellschaftungsprozesses und der sich entwickelnden gesellschaftlichen Macht der Gewerkschaftsbewegung entfaltet, ergreift auch die Produktionsstrukturen und Machtverhältnisse „in der Fabrik“. Wenn für das Kapital — aufgrund z. B. von tarifvertraglichen Regelungen über Löhne, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen und aufgrund von gesetzlichen Regelungen über Arbeitsschutz, Gesundheitssicherung, Altersversorgung und relativer Arbeitsplatzsicherheit — bestimmte Möglichkeiten zur Erhöhung des Ausbeutungsgrades der Arbeit (z. B. durch Verlängerung der Arbeitszeit, Ausnutzung von Arbeitsmarktreserven, arbeitsorganisatorische Maßnahmen) eingeengt werden, so wächst der — durch die nationale und internationale Konkurrenz darüber hinaus verstärkte — Druck auf die Einführung

183 Man vergleiche in diesem Zusammenhang die Klagen des Sachverständigenrates in der BRD über die mangelnde Flexibilität der Lohnbewegung, auf die wir weiter oben (S.61ff) eingegangen sind.

184 Vgl. B. Trentin, Arbeiterdemokratie, S. 30/31. Er zitiert in diesem Zusammenhang M. Dobb, der schon 1950 darauf aufmerksam gemacht hatte, daß durch die „Macht der Gewerkschaftsorganisationen“ der Mechanismus der „industriellen Reservearmee“ viel von seiner Stärke verloren habe (ebd., S. 189).

185 „Ein Kampf zwischen zwei großen Gesellschaftsklassen wird jedoch unvermeidlich zu einem politischen Kampf . . . In jedem Kampf Klasse gegen Klasse ist das unmittelbare Ziel, um das gekämpft wird, die politische Macht. Die herrschende Klasse verteidigt ihre politische Vorherrschaft, das heißt ihre sichere Mehrheit in den gesetzgebenden Körperschaften; die untere Klasse kämpft zuerst um einen Anteil an dieser Macht, später um die ganze Macht, um in die Lage zu kommen, die bestehenden Gesetze entsprechend ihren eigenen Interessen und Bedürfnissen zu ändern.“ F. Engels, Die Trade-Unions, MEW 19, S. 254 ff.

neuer, rationellerer Produktionsverfahren. Der Machtzuwachs der gewerkschaftlichen Organisation ist also *ein* Faktor, der die Einführung neuer Produktionstechniken und — damit verbunden — die Intensivierung der Arbeit befördert. Sobald aber die Lohnabhängigen beginnen, sich mit diesen Prozessen des technischen Fortschritts, der Rationalisierung und der Arbeitsintensivierung auseinanderzusetzen, „stellen (sie) auf diese Weise die Frage der ‚Macht in der Fabrik‘, die unmittelbar zum Problem der Machtverteilung in der Gesellschaft und der Umstrukturierung der Entscheidungszentren führt und letztlich das Problem des Staates aufwirft“. Denn — so folgert B. Trentin aufgrund der neueren Erfahrungen der italienischen Gewerkschaftsbewegung: „Um auch nur eine geringe Änderung der Fabrik und der Arbeitsweise zu erreichen, müssen die Organisation der Gesellschaft und der allgemeine Mechanismus der Bildung des Reichtums — wenn auch nur Schritt für Schritt — geändert werden.“¹⁸⁶ Der Kampf gegen die kapitalistische Organisation der Produktion beschränkt sich daher nicht auf die Kontrolle und Veränderung der Arbeitsorganisation (z. B. Arbeitszeitverkürzung, Kontrolle und tarifvertragliche Regelung von Arbeitsrhythmus und Arbeitstempo, Beseitigung des Akkordlohnsystems, Reduzierung der Lohndifferenzierungen u. a. m.). Er greift in das Zentrum kapitalistischer Macht ein, und zwar sowohl in die Entscheidungsbefugnis des „Heuerns und Feuerns“ als auch in die Organisation der Arbeit und Investitionsentscheidung. Die Kontrolle über die Investition wirft aber unmittelbar Probleme auf, die überhaupt nicht im betrieblichen, sondern nur im gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Raum gelöst werden können. Dazu gehören z. B. die Entscheidungen über die Verteilung und Konzentration der Investitionen, denn diese beeinflussen die Entwicklung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, die regionalen und sektoralen Disproportionen in der Wirtschaftsstruktur, das Verhältnis Stadt — Land und die gesamte Struktur der staatlichen Dienstleistungen. Schließlich umfaßt der Kampf um die „Macht in der Fabrik“ auch zahlreiche Aspekte der „Lebensweise“ der Lohnabhängigen: Bildung und Ausbildung, Wohnverhältnisse, die Verkehrsverhältnisse, die medizinische Versorgung, die Möglichkeiten der kulturellen Partizipation und Entfaltung sowie die Möglichkeiten der „Wiederherstellung“ des Arbeitsvermögens und der Bewußtseinsentwicklung in der Nicht-Arbeitszeit und im Urlaub. Alle diese Bereiche, in denen die erweiterte Reproduktion des Arbeitsvermögens sich vollzieht, werden durch Arbeitsintensivierung und Gesundheitsverschleiß, durch unkontrollierte Investitionskonzentration mit der Folge der sozialen Mißstände in den großstädtischen Ballungsräumen, der Zerstörung der Umwelt und der Natur zum Gegenstand einer sozialen und politischen Auseinandersetzung, in deren Mittelpunkt letztlich die konkrete Frage nach alternativen Möglichkeiten gesellschaftlicher Organisationsformen tritt, deren innere Logik nicht durch das Profitprinzip, sondern durch die gesellschaftlichen Bedürfnisse bestimmt wird. B. Trentin erwähnt bei der Analyse des „qualitativen Sprungs“ in der Entwicklung der italienischen Arbeitskämpfe seit den frühen sechziger Jahren noch zwei

186 B. Trentin, Arbeiterdemokratie S. 43/S.42.

Gesichtspunkte, die durchaus nicht nur von nationaler Bedeutung sind. Auf der einen Seite nennt er den Widerspruch zwischen den Prozessen der Mechanisierung und Rationalisierung und dem „seit Beginn der sechziger Jahre rapiden Anstieg des durchschnittlichen Bildungsniveaus der Arbeiterklasse infolge höherer Schulbildung, der Entwicklung der Massenmedien und der erzieherischen Funktion der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen“.¹⁸⁷ Auf der anderen Seite bezeichnet er den Widerspruch zwischen den ideologischen Erwartungen, die die spätkapitalistische Gesellschaft erzeugt, und der Realität der Arbeitsorganisation und -erfahrung als einen „Sprengsatz“, der Ansätze der Infragestellung der gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse in den Klassenauseinandersetzungen weitergetrieben habe: „Die gleiche Konsumgesellschaft, die gemäß der theoretischen Integration des Arbeiters in die Wohlstandsgesellschaft die eigenständigen Forderungen und die politische Autonomie der Arbeiter im kapitalistischen Unternehmen beseitigen mußte, übertrug letzten Endes immer neue ‚Erwartungen und Forderungen‘ in das Innere der großen Fabrik, die in krassem Gegensatz zur geltenden Arbeitsorganisation standen. Das Bedürfnis nach Kultur, sei sie auch vermasst und ‚oberflächlich‘, steht im Widerspruch zu einer abgestumpften und entpersonalisierten Arbeit.“¹⁸⁸

Diese beiden Gesichtspunkte vermögen den Leitgedanken zu veranschaulichen, der in diesem Abschnitt bislang entwickelt werden sollte. Die Etablierung des Massencharakters der gewerkschaftlichen Organisation und der Einsatz ihrer gesellschaftlichen Macht für die Durchsetzung sozialökonomischer und gesellschaftspolitischer „Basisinteressen“ der Lohnabhängigen, die sich auf die Einkommensentwicklung, die Arbeitsbedingungen, die Arbeitsplatzsicherheit sowie die „soziale Sicherheit“ beziehen, wirkt auf Inhalt und Formen des kapitalistischen Vergesellschaftungsprozesses zurück. Relative Erfolge auf diesen Gebieten setzten die Logik der Produktionsverhältnisse nicht außer Kraft, sie zwingen aber dem System allgemeine, gesellschaftliche Lösungen sozialökonomischer Konfliktpotentiale auf. Solche Lösungen können einerseits in Widerspruch zum Verwertungsinteresse des Einzelkapitals stehen; daher können sie nur auf der Ebene der gesamtkapitalistischen Systemerhaltung, d. h. auf der Ebene der staatlichen Intervention in den Reproduktionsprozeß des Kapitals und der Arbeitskraft angegangen werden. Zugleich erzeugen diese Lösungen ein gewisses allgemeines Anspruchsniveau gegenüber den staatlichen Aufgaben in bezug auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Lohnabhängigen, das nicht entsprechend den zyklischen krisenhaften Schwankungen des Akkumulationsprozesses beliebig nach unten korrigiert werden kann, zumal dann, wenn die Arbeiterbewegung ein politisches und gewerkschaftliches Kampfpotential repräsentiert, das solche Korrekturen nicht ohne Widerstand hinzunehmen bereit ist. Darüber hinaus wird der relative Erfolg solcher Lösungen auf der Basis der Erhaltung der herrschenden Produktionsverhältnisse darin deutlich, daß beim gegenwärtig erreichten Grad der kapitalistischen Vergesellschaftung und Produktivkraftentwicklung und der Vergesellschaftung und Verallgemeinerung der sozialökono-

187 Ebd., S. 41.

188 Ebd., S. 41/42.

mischen Klassenauseinandersetzung die Forderungen und Kämpfe der Gewerkschaftsbewegung notwendig der Tendenz zur Erweiterung des Forderungskataloges, zur Entwicklung von Konzepten der Kontrolle kapitalistischer Macht in Betrieb, Gesellschaft und Staat unterliegen.

Diese Tendenz vollzieht sich jedoch nicht naturwüchsig. Es gibt keinen geschichtlichen Automatismus, der im Selbstlauf den objektiven Widerspruchscharakter der kapitalistischen Gesellschaft in die Wirklichkeit des Klassenkampfes überträgt. Wir haben gesehen, daß die Dialektik des Kampfes im System, der die Bestandsgrenzen des Systems überschreitet, nur dann zur materiellen, geschichtlichen Gewalt wird, wenn sich die Arbeiterbewegung bewußt und organisiert — d. h. antagonistisch — in diesen Prozeß einschaltet. Die Strategie der systemüberwindenden Transformation kann sich daher nicht aus der Position des „Abwartens“ (auf den Zusammenbruch der herrschenden Ordnung), des Sammels der Kräfte für die „Stunde X“, sondern nur aus der aktiven Auseinandersetzung um die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterklasse, sowie um die Erweiterung ihrer Rechte und ihrer politischen Macht auf der Ebene des jeweils fortgeschrittensten Niveaus der innerhalb der kapitalistischen Ordnung realisierten Vergesellschaftungsformen entwickeln. Eine solche Auseinandersetzung schließt zugleich das Wissen über die Möglichkeiten der Absorption, der Integration gesellschaftlicher Widersprüche durch diese Ordnung — und eben auch durch die zeitweilige Eindämmung des Widerspruchs von Produktionsverhältnissen und Produktivkraftentwicklung — ein, also das Wissen über jene vielfältigen Stabilisierungsmechanismen, auf die sich die konservativen Integrationskonzeptionen — oft durchaus in Übereinstimmung mit der politischen Wirklichkeit — beziehen.

Als „Integrationismus“ bezeichnen wir zunächst einmal eine gesellschaftspolitische Strategie, die in ihrem Kern darauf abzielt, die „antagonistische Logik“ von Produktivkraftentwicklung und Produktionsverhältnissen, von Vergesellschaftungsprozeß und Profitprinzip, mit dem Instrumentarium der klassenübergreifenden Konsensbildung abzuschwächen und in Übereinstimmung zu bringen, um auf diese Weise das revolutionäre Potential des Klassegegensatzes von Kapital und Arbeit einzudämmen. Es handelt sich also um eine Strategie, die die Erhaltung und Verbesserung der existierenden gesellschaftlichen Ordnung anstrebt. Sie kann sich nur in der Form der „sozialpartnerschaftlichen Kooperation“, der „Arbeitsgemeinschaft“ von Kapital und Arbeit — d. h. von Repräsentanten der beiden Hauptklassen der kapitalistischen Gesellschaft — verwirklichen, und zwar sowohl auf der Ebene von Vereinbarungen mit privatrechtlichem Charakter, als auch — und das muß im Hinblick auf die gesellschaftliche Funktion des Integrationismus als wesentlich gelten — auf der Ebene der Institutionen und Funktionen des bürgerlichen Staates. Wenn aber die politische Wirksamkeit des Integrationismus nur unter der Voraussetzung gegeben ist, daß sich Repräsentanten der beiden Hauptklassen wechselseitig anerkennen und zusammenarbeiten, dann muß diese Strategie als eine Form der Verschmelzung von Interessen und gesellschaftspolitischen Zielen begriffen werden, die in erster Linie auf dem Boden der jeweiligen Reproduktionsbedingungen dieser beiden Hauptklassen heranwachsen. Die Spezifik der integrationistischen Ideologie und Poli-

tik — letztlich auch ihre strukturelle Widersprüchlichkeit — liegt also in dem Kompromiß zweier Klassenlinien, in der zeitweiligen Übereinstimmung der — objektiv gegensätzlichen — Interessen, die Reproduktionsbedingungen des Kapitals und die Reproduktionsbedingungen der Arbeiterklasse zu gewährleisten und zu optimieren. Die Verschleierung dieses Gegensatzes übernimmt die integrationalistische Ideologie, die die unterschiedlichen Interessen, die der Kompromißbildung zugrunde liegen, in der Orientierung auf das „Gemeinwohl“, auf „Grundwerte“ des politischen Gemeinwesens u. a. m. verhüllt.

Der bürgerliche Integrationismus kann demnach als eine politische Strategie gefaßt werden, die die kapitalistischen Produktionsverhältnisse durch die Anerkennung sozialer Forderungen und Rechte der Lohnabhängigen und der Gewerkschaften stabilisieren möchte. Zu diesem Zweck ist sie bereit, politische Bündnisse mit dem rechten Flügel der Arbeiterbewegung (in der Regel mit der Sozialdemokratischen Partei) und den Gewerkschaften einzugehen, um auf diese Weise den Klassenkampf zu neutralisieren und in der Arbeiterklasse selbst eine Massenbasis für diese Politik zu gewinnen. Der aus der reformistischen Arbeiterbewegung hervorgehende Integrationismus entwickelt sich hingegen aus einer Politik, für die sich immer mehr das Streben nach der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Lohnabhängigen und ihrer sozialen und politischen Rechte im Rahmen der bürgerlich-parlamentarischen Demokratie verselbständigt und die in diesem Prozeß — vor allem auch in der Konfrontation mit den revolutionären Strömungen in der Arbeiterbewegung — immer mehr dazu übergeht, die kapitalistischen Produktionsverhältnisse als Voraussetzung für den Erfolg einer solchen Politik anzuerkennen. G. Fülberth und J. Harrer haben mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß diese Politik des „Sozialliberalismus“ ihrerseits bestimmte historisch-gesellschaftliche Voraussetzungen hat: „Historisch datiert der bürgerliche und der reformistische Sozialliberalismus als massenwirksame Ideologie seit den Anfängen des Übergangs vom liberalen Konkurrenzkapitalismus zum Kapitalismus monopolistischer Struktur mit wachsender Intervention des Staates in den hochentwickelten Industriestaaten sowie seit der — parallel dazu verlaufenden — Herausbildung starker Arbeiterorganisationen: Nur unter den Voraussetzungen des sich monopolisierenden Kapitalismus und zunehmender Regulierungsfunktionen des Staates stehen Instrumente bereit, die eine zeitweilige — tatsächliche oder scheinbare — Vermittlung von Arbeiter- und Kapitalinteressen ohne Gewaltanwendung ermöglichen; die Stärke der Gewerkschaften macht diese politischen Maßnahmen erst notwendig.“¹⁸⁹ Monopol und „Staatseinmischung“ sind Entwicklungsformen und -funktionen, zu denen das Kapital „Zuflucht“ nimmt, „sobald es anfängt sich selbst als Schranke der Entwicklung zu fühlen und gewußt zu werden.“ Diese Formen sind, „indem sie die Herrschaft des Kapitals zu vollenden scheinen, durch Zügelung der freien Konkurrenz, zugleich die Ankündiger seiner Auflösung und der Auflösung der auf ihm beruhenden Produktionsweise“.¹⁹⁰ Das Monopol ist die

189 G. Fülberth/J. Harrer, Die deutsche Sozialdemokratie 1890—1933, Darmstadt und Neuwied 1974, S. 11.

190 K. Marx, Grundrisse, S. 544/545.

„objektive Reaktion des Kapitals auf die wachsenden Schwierigkeiten der Kapitalverwertung unter den herangereiften Bedingungen der hochvergesellschafteten Produktion, da die Erweiterung des Ausbeutungsprozesses als Gegenwirkung zum tendenziellen Fall der Profitrate auf die Grenzen des Privatkapitals stößt und die durch den spontanen Preis-Profit-Mechanismus und durch die periodischen Krisen herbeigeführte Entwertung, als immanentes Mittel, den Fall der Profitrate aufzuhalten, den Reproduktionsprozeß des Kapitals als seinen Verwertungsprozeß prinzipiell behindert.“¹⁹¹

Monopolisierung und „Staatseinmischung“ können also als die der Struktur der kapitalistischen Produktionsverhältnisse entsprechende relative Lösungsform des Widerspruchs von Produktionsverhältnissen und Produktivkräften begriffen werden — relativ deshalb, weil dieser Widerspruch nicht aufgehoben wird, sondern zeitweilig neue, günstige Bedingungen für die Profitproduktion und damit die Produktivkraftentwicklung geschaffen werden. Diese Dialektik¹⁹² kennzeichnet zugleich den Charakter des monopolistischen Integrationismus: Die zeitweilige Überwindung der inneren Entwicklungswidersprüche des kapitalistischen Systems, wie sie in der langen Prosperitätsperiode nach dem zweiten Weltkrieg zum Ausdruck kam, schafft überhaupt erst die materiellen Voraussetzungen für die Absorption sozialökonomischer Interessen und Forderungen der Lohnabhängigen. Gleichwohl hängt der Erfolg dieser Absorption von zwei wesentlichen Bedingungen ab: Erstens muß die Kontinuität der Kapitalakkumulation gewährleistet sein — schwere Krisen müssen also die materiellen Bedingungen auflösen. Und zweitens muß die Dominanz integrationistisch orientierter Kräfte in der Arbeiterbewegung gewährleistet sein.

Monopolisierung und staatliche Vermittlung der Verwertungsprozesse wie der Konkurrenz erhöhen jedoch gleichzeitig die Flexibilität der produktivsten und mächtigsten Einzelkapitale gegenüber den sozialökonomischen Forderungen der Gewerkschaftsbewegung. Diese vermögen nicht nur die gewerkschaftlichen Lohnforderungen zu absorbieren, indem sie Löhne zahlen, die über dem tarifvertraglich vereinbarten Durchschnitt liegen. Sie sind oft bestrebt und in der Lage, ein System der sozialen Dienstleistungen und betrieblicher Sonderleistungen aufzubauen, das den gewerkschaftlichen Einfluß im Unternehmen schwächt bzw. die Gewerkschaftsvertreter dieses Unternehmens als besonders privilegierte Gruppe von der Gesamtheit der Gewerkschaftsmitglieder abspaltet. Gleichwohl handelt es sich dabei nur um einen Teilaspekt der Beziehungen von Kapital und Arbeit unter monopolistischen Bedingungen; denn weder die ökonomischen noch die politisch-sozialen Widersprüche, die die Systemstabilität bedrohen,

191 P. Heß, Monopoltheorie und Kapitalismuskritik, in: IMSF (Hrsg.), Ökonomische Theorie, politische Strategie und Gewerkschaften, Frankfurt/Main 1971, S. 11 ff, hier S. 18.

192 „Die Dialektik besteht darin, daß die staatsmonopolistischen Verhältnisse den Bewegungen des Kapitals im Stadium seiner Auflösung aus historischer Sicht entsprechen, den Bedingungen des Kapitalismus seinem Begriff gemäß widersprechen.“ H. Heiniger/P. Heß, Die Aktualität der Lenin'schen Imperialismuskritik, Frankfurt/Main 1970, S. 84.

können auf der Ebene der Produktion und des Betriebes gelöst werden. Die gesamten bürgerlichen Integrations- und „Befestigungs“-Konzeptionen reflektieren diesen Sachverhalt insofern, als sie das Problem der Lösung sozialökonomischer und politisch-ideologischer Widerspruchspotentiale auf die gesamtgesellschaftliche und damit staatliche Ebene heben. Die unterstellte „Osmose“ von Staat und Gesellschaft, die „Interdependenz von Leistungsstaat und -gesellschaft“¹⁹³ ist ihr zentrales Thema. Die strategischen Parameter (des Monopolkapitals) zur Maximierung seines Profits sind immer auch gesamtwirtschaftlicher Natur. Sie betreffen die Wirtschafts- und Finanzpolitik des Staates, seine Fähigkeit, die Entwicklung der „allgemeinen Produktionsbedingungen“ entsprechend den Verwertungsbedürfnissen des Kapitals zu gestalten, ebenso wie die Entwicklung der Löhne, der sozialen „Kosten“, der Rechte der Lohnabhängigen und der Arbeiterbewegung; denn dabei handelt es sich um notwendige, staatlich gesetzte Bedingungen der Verwertung des Monopolkapitals wie der allgemeinen „Zügelung“ der nationalen und internationalen monopolistischen Konkurrenz.

Die integrationistische Politik gegenüber der Arbeiterbewegung — mit dem Zweck ihrer „Befestigung“ innerhalb der kapitalistischen Ordnung — bildet mithin ein Element jener Vergesellschaftungsprozesse, die dem Kapital aufgezungen werden und in denen sich zugleich die Arbeiterbewegung als eine selbständige — potentiell autonome — Kraft mit Masseneinfluß konstituiert. Profit-sicherung und Systemsicherung als sozialökonomische Funktionen verbinden sich über die Tätigkeit des Staates — mehr und mehr zu einer einheitlichen Aufgabe. Diese allgemeine Entwicklungstendenz der kapitalistischen Produktionsweise bringt den Integrationismus als eine mögliche und relevante Form des allgemeinsten kapitalistischen Interesses an der Systemerhaltung, als politische Strategie der „Befestigung“ durch Anerkennung und zugleich durch die rechtlich-politische Einbindung der Gewerkschaften und der politischen Organisationen der Arbeiterbewegung hervor. Allerdings — wir haben es bereits betont — ist der Erfolg dieser Strategie an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Er erfordert einerseits eine länger anhaltende Stabilität des Wirtschaftswachstums, andererseits die zeitweilige Durchsetzung einer integrationistischen Orientierung in der Arbeiterbewegung selbst. Die Argumentation des konservativen Integrationismus verfügt nur in dem Maße über eine gewisse logische Stringenz, als sie

193 Der Rechtswissenschaftler P. Häberle (Die Grundrechte im Leistungsstaat, in: Grundrechte im Leistungsstaat, Veröffentlichung der Vereinigung Deutscher Staatsrechtler, Heft 30, S. 44 ff.) formuliert diesen Gedanken wie folgt: „Die Vermehrung der Staatsaufgaben, die sozialgestaltend in die Gesellschaft hineinwirken, bestätigt die ‚Osmose‘ von Staat und Gesellschaft. Die allseitige Abhängigkeit aller von allen zeigt sich juristisch z. B. in Kollektivwirkungen, die der Staat durch sein Handeln herbeiführt. Heute sind Bürger, Gruppen und alle Formen der öffentlichen Hand ‚Sozialpartner‘ im weiteren Sinne . . . Das Bedingungsnetz von Geldwertstabilität . . ., Wirtschaftswachstum und öffentlichen Investitionen zur Erfüllung von grundrechtsrelevanten Reformaufgaben bestimmt die Grundrechtschancen . . . Staat und Gesellschaft stehen in einer durch Leistung geprägten Schicksalsgemeinschaft angesichts steigender Ansprüche der Wohlstandsgesellschaft.“ (ebd., S. 61/62).

den Autonomieverlust und -verzicht der Gewerkschaften unterstellen kann. In Perioden der Krise der integrationistischen Politik und Ideologie tritt daher ihr grundlegender Widerspruch zutage: Sie zielt darauf ab, das System mit Mitteln zu erhalten, die entweder nicht beliebig reproduzierbar sind oder die mit der „Basislogik“ dieses Systems, dem Profitprinzip, in offenen Widerstreit geraten. Daher kann der Integrationismus niemals eine einheitliche Strategie des Kapitals sein. Die Strategie der repressiven, gewaltsamen Auseinandersetzung mit denjenigen politischen und sozialen Kräften, die den Klassenantagonismus repräsentieren, steht in einer engeren Beziehung zur Integrationsstrategie, als es zunächst den Anschein haben mag. In ihr reflektiert sich ebenso das Grundinteresse der Erhaltung und Verteidigung der bestehenden Ordnung. In Perioden relativer kapitalistischer Prosperität vermag es sich freilich nicht als das vorherrschende, allgemeine Interesse des Kapitals zu artikulieren. Allenfalls bestimmte Kapitalfraktionen, deren Reproduktionsbedingungen schlechter sind als die der dominanten, oder auch Ideologen des Kapitals, die sich auf den Kampf gegen die Arbeiterklasse — und vor allem den Marxismus — spezialisiert haben, halten dann noch an der Konzeption des — repressiven Integrationismus“ fest. Damit erfüllen sie aber eine wichtige Aufgabe: Sie sichern gleichsam jene Rückzugsposition, auf die sich das Kapital und der bürgerliche Staat in Perioden der Krise stützen.¹⁹⁴

Der Integrationismus, der aus der Arbeiterbewegung hervorgeht, müßte unbegriffen bleiben, wenn er lediglich als der politische Ausdruck des Hineindringens bürgerlicher Ideologien in das Bewußtsein der Arbeiterklasse und die Politik der Arbeiterbewegung bestimmt würde. Gewiß, zum spätkapitalistischen Typ bürgerlicher Herrschaft gehört die Herausbildung eines weitverzweigten Systems ideologischer Apparate, deren Funktion im wesentlichen in der permanenten Anpassung des gesellschaftlichen und politischen Bewußtseins an die herrschenden Bedürfnisse und ideologischen Normen besteht. Dennoch kann die Wirkungsweise solcher Prozesse nur dann richtig erfaßt werden, wenn die Frage beantwortet wird, welches die Voraussetzungen in den Reproduktionsbedingungen und Bewußtseinsformen in der Arbeiterklasse sind, die in letzter Instanz dieses „Hineindringen“ bürgerlicher Ideologien und Strategien ermöglichen.

Die historische und logische Grundlage des Integrationismus in der Arbeiterbewegung ist der Reformismus. Der Integrationismus festigt sich in einem Prozeß, in dem die reformorientierte „Tagespolitik“ der Arbeiterbewegung, die sich auf dem Boden der herrschenden Ordnung vollzieht, sich von dem „sozialistischen Endziel“ ablöst und verselbständigt. Dabei wird sie mehr und mehr zu einer

194 Reinhard Opitz hat in verschiedenen Beiträgen zur Analyse des „Sozialliberalismus“ und des Faschismus diese Zusammenhänge mit am klarsten herausgearbeitet und insofern auch einen wesentlichen Beitrag zu einer materialistischen Analyse politisch-ideologischer Prozesse geleistet. Im Zentrum seiner Faschismusanalyse steht der Satz: „Dies, das Versagen . . . aller Instrumente der monopolkapitalistischen Integration, ist die akut faschismusträchtige Situation.“ Ders., Über die Entstehung und Verhinderung von Faschismus, in: Das Argument, 87, November 1974, S. 543 ff, hier S. 598.

Kraft, die sozialistische Orientierungen und Bewegungen in der Arbeiterbewegung als ein Hindernis für die optimale Gestaltung der Tagespolitik bekämpft. Um die Funktionsweise des Integrationismus in der Arbeiterbewegung genauer zu erfassen, muß jedoch eine weitere Bestimmung hinzugefügt werden. Die integrationistische Politik strebt nicht nur die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Lohnabhängigen vermittels der gewerkschaftlichen Politik, sondern die „Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit“ im gesamtwirtschaftlichen und im politischen Raum an. Daher wird die Fixierung auf die bürgerlich-parlamentarische Republik sowie auf die „Sozialstaatlichkeit“, die Verteidigung der politischen und wirtschaftlichen Demokratie auf der Basis kapitalistischer Eigentumsverhältnisse zur zweiten, wesentlichen Bestimmung des reformistischen Integrationismus. Die reformistische Tradition der „Arbeitsteilung“ von Partei (parlamentarische Reformgesetzgebung) und Gewerkschaft (Hebung des materiellen Lebensniveau der Arbeiterklasse) erfährt nunmehr eine Weiterentwicklung: Sozialdemokratie und Gewerkschaften verteidigen den Staat als „unseren Staat“. Im Parlament und in der Regierung wirken sie darauf hin, die Elemente der Sozialstaatlichkeit weiter auszubauen. Der SPD-Politiker Paul Loebe hat diese für den sozialdemokratischen Integrationismus in der Weimarer Republik charakteristische Position wie folgt formuliert: „Der Staat ist, man mag es billigen oder verwerfen, *zwangsläufig Wirtschaftsstaat und Sozialstaat* geworden. Er sorgt — immer in gewissen Grenzen selbstverständlich — für die schwangere Mutter und das neugeborene Kind, er zwingt die Heranwachsenden nicht nur in die Schule, sondern überwacht ihre Gesundheit, fördert ihre Leibesübungen und ihre Spiele. Er übernimmt einen Teil der beruflichen Ausbildung, nicht nur der Akademiker, sondern auch für den Handwerker, Bauern und Arbeiter. Er regelt die Versicherung der Kranken, der Invaliden, der Unfallverletzten, der Alten, er sichert in gewissem Umfange die Arbeitslosen. Er mischt sich in die Lohnkämpfe ein, schlichtet unter den Streikenden, zwingt sie zur Arbeit zurück oder zur Öffnung geschlossener Fabriken. Er beeinflußt Einfuhr und Ausfuhr, begünstigt oder überwacht die Kartelle, wird selbst größter Arbeitgeber auf verschiedenen Gebieten . . . Von der Wiege bis zur Bahre greift die Hand des Staates in die privaten Angelegenheiten des einzelnen wie der Gruppen in einem früher nie gekannten Maße ein.“¹⁹⁵

Der Erfolg der integrationistischen Politik wird in der Regel befördert, wenn in einer längeren Periode kapitalistischer Prosperität Erfolge in der gewerkschaftlichen Interessenvertretung erzielt werden, die zu einer spürbaren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen führen. Steigende Reallöhne, Abbau der Arbeitslosigkeit, Durchsetzung von Maßnahmen der sozialen Sicherung etc. erzeugen bei beträchtlichen Teilen der Arbeiterklasse — vor allem bei den höher qualifizierten und besser gestellten Schichten — das Bewußtsein und die Illusion, daß im Rahmen der bestehenden gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse eine kontinuierliche Aufhebung der „Verelendung des Proletariats“ möglich ist.

195 P. Loebe (1928), zit. n. H. Ulrich, Die Einschätzung von kapitalistischer Entwicklung und Rolle des Staates durch den ADGB, in: Prokla, Nr. 6, März 1973, S. 1 ff, hier S. 20.

Dieses Bewußtsein wird mit politischen Erfolgen des Kampfes der Arbeiterbewegung — z. B. mit ihrer Anerkennung, dem allgemeinen Wahlrecht, der Verankerung sozialer Rechte in der Verfassung und der Durchsetzung einzelner gesetzlicher Maßnahmen auf dem Gebiet der Sozialreform — noch verstärkt. Obwohl im Bewußtsein der Arbeiterklasse nach wie vor das Wissen um die gegensätzlichen Interessen von Kapital und Arbeit, um die prinzipielle Unterprivilegierung der Lohnabhängigen, lebendig ist, so wird dieses Wissen doch überlagert von der Hoffnung, auf dem Wege des sozialpartnerschaftlichen Interessenausgleichs weitere Erfolge zu erringen und über die parlamentarische Präsenz einer „Arbeiterpartei“ die „Sozialstaatlichkeit“ auszubauen. Solche illusionären Erwartungen werden noch vertieft, indem die integrationistisch orientierten Repräsentanten der Arbeiterbewegung die reformistische Terminologie dazu benutzen, um die sozialen Grunderfahrungen der Lohnabhängigen anzusprechen und um auf diese Weise immer wieder in der Arbeiterklasse eine Massenbasis für ihre Politik zu gewinnen. So wird insgesamt ein Bewußtsein in der Arbeiterklasse gefördert, das um der Sicherung der bereits erreichten Erfolge willen und um der Sicherung der Bedingungen für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in der Zukunft willen den Verzicht auf die ständige Entwicklung der Kampffähigkeit der Arbeiterbewegung akzeptiert. Die Furcht, durch ein Ausbrechen aus dem „sozialpartnerschaftlichen Modell“ mehr zu verlieren als dabei gewinnen zu können, wird zu einem bestimmenden Element des Massenbewußtseins und damit auch der Entpolitisierung der Lohnabhängigen.

Der italienische Kommunist Antonio Gramsci hat etwa 1930 — im Blick auf den „Ökonomismus“ ebenso wie auf den faschistischen Korporativismus — solche Prozesse mit dem Begriff der „passiven Revolution“ charakterisiert: „Die ideologische Hypothese, die der passiven Revolution entspricht, könnte folgendermaßen formuliert werden: Durch die legislative Intervention des Staates, durch die korporative Organisation, werden angeblich in die ökonomische Struktur des Landes Modifikationen eingeführt, die ihrerseits Elemente der ‚Planung der Produktion‘, der Vergesellschaftung und der Kooperation der Produktion begünstigen, ohne überhaupt die individuelle oder kollektive Aneignung des Profits zu berühren . . . Im konkreten Rahmen der sozialen Beziehungen in Italien könnte dies die einzige Lösung sein, um die Produktivkräfte der Industrie unter der Führung der traditionellen, herrschenden Klassen zu entwickeln . . .“¹⁹⁶

Wenn Gramsci mehrfach fordert: „Man muß den Ökonomismus bekämpfen, und zwar nicht nur in der Theorie und der Geschichtsschreibung, sondern auch in Theorie und Praxis der Politik“,¹⁹⁷ so geht es ihm dabei in erster Linie darum, die „Passivität“, die Objektrolle der Arbeiterklasse in diesem Prozeß zu überwinden. Für ihn hängt die Fähigkeit der Arbeiterklasse, die „Hegemonie“ zu erreichen, unmittelbar mit der Aufhebung des ökonomisch-korporativistischen Bewußtseins, das nach seiner Überzeugung vor allem durch die Rolle der Gewerkschaften gefestigt wird, zusammen. Dennoch kann der Erfolg der integrationistischen Politik in der Arbeiterbewegung nicht ausschließlich als ein Reflex

196 A. Gramsci, zit. n. C. Buci-Glucksmann, Gramsci et l'Etat, Paris 1975, S. 362.

197 Ders., Quaderni, Bd. I, S. 464.

ökonomischer und sozialpolitischer Verbesserungen der Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft erklärt werden. Die Verselbständigung des Integrationismus fällt historisch zusammen mit der russischen Oktoberrevolution, mit der Spaltung und inneren Konfrontation der sozialdemokratischen und der kommunistischen Strömung in der Arbeiterbewegung. Fortan wird die Ablehnung des realen Sozialismus, wie er sich zunächst in der Sowjetunion unter den schwierigsten und denkbar ungünstigsten Bedingungen entwickelt, zu einer wesentlichen Legitimation integrationistischer Politik. Diese bestimmt nicht nur die Ideologie ihrer Führungsgruppen, sondern dringt auch als Antikommunismus und Antisozialismus tief in das Massenbewußtsein ein. Die Wirksamkeit des Integrationismus hängt also von seiner Fähigkeit ab, Furcht vor dem Kommunismus zu erzeugen — und das heißt: Angst vor gesellschaftlichen Veränderungen und vor dem Kampf für solche Veränderungen.

Dabei besteht natürlich ein enger Zusammenhang zwischen den Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft in den hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften und der Wirkungsweise des Antisozialismus. Solange das kapitalistische Wirtschaftssystem vermittels des sozialpartnerschaftlichen Interessenausgleichs als fähig erscheint, auch den Lohnabhängigen gewisse soziale Rechte und einen höheren Lebensstandard zu gewähren als die Systeme des real existierenden Sozialismus, solange wird auch die integrationistische Ideologie fruchtbaren Boden vorfinden. Allerdings kann diese vordergründige Identifikation des Lebensstandards mit der Qualität einer gesellschaftlichen Ordnung nur unter der Voraussetzung funktionieren, daß der Entpolitisierungsprozeß, der Prozeß des „Heraustreibens“ von Klassenbewußtsein aus den Köpfen der Lohnabhängigen schon einen Grad erreicht hat, bei dem die Fähigkeit zur Wahrnehmung und Bewertung grundlegend verschiedener Produktions- und Herrschaftsverhältnisse, die Fähigkeit zur Wahrnehmung historischer Entwicklungsunterschiede und -besonderheiten weitgehend zerstört ist.¹⁹⁸ In der Regel bedarf diese Zerstörung von Klassenbewußtsein jedoch der Unterstützung durch außerökonomische Gewalt, d. h. sie schließt die administrative Begrenzung oder Ausschaltung des Einflusses der marxistischen und sozialistischen Kräfte aus dem politischen Leben ein. Dennoch darf man diese politische Dimension des Integrationismus nicht unterschätzen. Sie macht letztlich auch verständlich, warum sich die Krise der materiellen und politischen Voraussetzungen des Integrationismus (z. B. in Wirtschaftskrisen, in denen das Bündnis zwischen bürgerlichen und reformistischem Integrationismus zerbricht und die konservativen Kräfte eine autoritäre Lösung der Krise anstreben) nicht automatisch und unmittelbar in die Auflösung sozialpartnerschaftlich-integrationistischer Bewußtseinsformen umsetzt.

198 So kann z. B. mit einiger Gewißheit angenommen werden, daß die Ausblendung der Rolle, die die Arbeiterklasse und der einzelne Arbeiter bei der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft spielt, aus der Bewertung der Qualität dieser Gesellschaften nur eine Ausdrucksform jenes gering entwickelten gesellschaftlichen Bewußtseins darstellt, daß auch die Frage nach der Qualität der Einwirkung der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen auf die gesellschaftlichen Prozesse in der kapitalistischen Ordnung (z. B. durch Mitbestimmung und Kontrolle) als wenig relevant erachtet.

Die Absorption der „antagonistischen Logik“ von Produktivkraftentwicklung und Produktionsverhältnissen durch Monopolisierung, Staatseinmischung und Integrationspolitik kann also über längere Zeiträume zu einem wesentlichen Element der Stabilisierung der spätkapitalistischen Gesellschaft werden. Vor allem in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg hat sich in den hochentwickelten kapitalistischen Ländern die Möglichkeit wie die Notwendigkeit dieser Methode der Absorption ergeben: Die günstigen Verwertungs- und Akkumulationsbedingungen des Kapitals schufen die Voraussetzungen für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Lohnabhängigen. Im politisch-ideologischen Klima des Kalten Krieges und der Systemauseinandersetzungen konnte der Einfluß der klassenbewußten Kräfte in der Arbeiterbewegung eingedämmt, neutralisiert oder ausgeschaltet werden. Zugleich reflektierte sich in der Verallgemeinerung dieser Strategien der Zwang zur Anpassung der Gesellschaftspolitik des Kapitals an das nationale und internationale Kräfteverhältnis von Kapital und Arbeit. Die faschistische Lösung der Krise der bürgerlichen Gesellschaft war in einer Katastrophe zusammengebrochen, aus der die Arbeiterbewegung und der Sozialismus gestärkt hervorgingen. Diesem Sachverhalt mußte durch die Gesellschaftspolitik ebenso Rechnung getragen werden wie dem Zwang, angesichts des objektiven Vergesellschaftungsgrades der kapitalistischen Produktion und der Macht der Arbeiterbewegung durch die Vermittlung der Staatstätigkeit den Absorptionsstrategien eine allgemeine, politische Form zu geben, Lösungen sozialer Konflikte anzustreben, die zwar die Eigentumsverhältnisse nicht prinzipiell in Frage stellten, die aber den Widerspruch mit der Verwertungslogik des Kapitals vorprogrammieren mußten.

Die Entwicklung des Integrationismus in der Arbeiterbewegung folgt hingegen keinem einheitlichen Schema. Hier wirken zahlreiche, besondere nationale Faktoren auf die Durchsetzungsfähigkeit des Integrationismus im Bewußtsein der Lohnabhängigen wie der Politik der Arbeiterbewegung ein. Die Kampftradition (z. B. die Rolle im antifaschistischen Kampf) spielt dabei ebenso eine Rolle wie die Position der einzelnen Länder auf dem Weltmarkt und in der internationalen Klassenauseinandersetzung, die Fähigkeit des nationalen Kapitals, die ökonomischen und sozialen Widersprüche abzuschwächen usw. Die Existenz kommunistischer Massenparteien und von Gewerkschaften, die sich als Klassenorganisation mit antikapitalistischer Zielsetzung verstehen, hat sicher ebenso wie das Scheitern der Versuche, die sozialistischen bzw. sozialdemokratischen Parteien — nach dem Vorbild der SPD — zum „Transmissionsriemen“ des Integrationismus umzugestalten, dazu beigetragen, daß sich in einigen hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften die sozialpartnerschaftlich-integrationistische Orientierung nicht als der bestimmende Inhalt des Arbeiterbewußtseins und der Politik der Arbeiterbewegung durchsetzen konnte. Es sind dies gerade diejenigen Länder, in denen mit dem Beginn der Krise des staatsmonopolistischen Kapitalismus seit dem Ende der sechziger Jahre die klassenbewußten Kräfte der Arbeiterbewegung die Initiative in den Auseinandersetzungen um grundlegende gesellschaftliche Umgestaltungen gewonnen haben.

Entsprechend dieser Ungleichzeitigkeit in der Entwicklung der Absorptionsmöglichkeiten und des Integrationismus variieren auch die Formen, zu denen sich die

Integrationspolitik ausgestaltet. Als die einfachste Form kann die Regierung einer bürgerlichen Partei oder Parteienkoalition gelten, die — auf der Grundlage relativer ökonomischer Prosperität — in ihrer Ideologie dem „Interclassismo“ (der Versöhnung gegensätzlicher Klasseninteressen) und — meist gekoppelt mit der Anbindung an christliche Wertvorstellungen — dem Antikommunismus verpflichtet ist.¹⁹⁹ Die entwickelte Form eines Integrationismus findet sich dort, wo durch die Einbeziehung von Repräsenten der Arbeiterbewegung in den Regierungsapparat, die staatlichen Planungsinstitutionen, die Leitung der kapitalistischen Unternehmungen (z. B. durch bestimmte Formen der Mitbestimmung), in den rechtlichen Apparat der Regulierung der Arbeitsbeziehungen und schließlich ein — der Staatskontrolle unterworfenes — System der Einkommenspolitik die Verschmelzung der bürgerlichen und der reformistischen Integrationspolitik am weitesten fortgeschritten ist und damit eine Einbeziehung von Teilen der Arbeiterbewegung in den Herrschaftsmechanismus des Systems selbst erfolgt.

Es liegt auf der Hand, daß die Bedingungen für die Auflösung des Integrationismus nicht nur ökonomischer Natur sind. Die Krise der Kapitalakkumulation, die angesichts des Vergesellschaftungsgrades im staatsmonopolistischen Kapitalismus, aber auch angesichts der sozialpolitischen Absorptionsmechanismen, die in der Periode günstiger Akkumulationsbedingungen etabliert wurden, sofort in alle gesellschaftlichen Bereiche und auf die staatliche Interventionspolitik selbst übergreifen muß, ruft sehr unterschiedliche Formen der Auflösung und Überwindung des Integrationismus hervor. In Ländern, in denen sich die entwickeltste Form des Integrationismus über einen längeren Zeitraum verfestigt hat, kann durchaus zunächst eine längere Stagnationsperiode in den Klassenauseinandersetzungen eingeleitet werden, in der die konservativen Kräfte alles unternehmen, um die Verankerung integrationistischer Gesellschaftsvorstellungen im Bewußtsein relevanter Teile der Arbeiterklasse für eine autoritäre Lösungsform der Krise auszunutzen. Diese schließt in ihrem Kern immer die Einschränkung der gewerkschaftlichen Handlungsbedingungen ein.

Wenn wir diese Betrachtung des Zusammenhangs von kapitalistischen Vergesellschaftungsprozessen und der Entwicklung der Arbeiterbewegung noch einmal im Blick auf die geschichtliche Entwicklung zusammenfassen, so lassen sich die folgenden Stadien unterscheiden:

Das erste Stadium erstreckt sich vom Kampf gegen das Koalitionsverbot bis zur Konstitution der gewerkschaftlichen Massenorganisation, das im wesentlichen vor dem Ersten Weltkrieg seinen Abschluß findet. Auch der sozialdemokratischen Bewegung gelingt in dieser Periode der Durchbruch zum Masseneinfluß, wie er u. a. in der Mitglieder- und Wählerzahl und der Beteiligung im Parlament zum Ausdruck kommt.

Die zweite Periode ist in sich höchst widersprüchlich. Sie beginnt mit der Anerkennung der Koalitionsfreiheit, der Gewerkschaften als der legitimen, kollekti-

199 Die christlich-demokratische Partei Italiens (DC), seit über 30 Jahren Regierungspartei, kann als das Modell für eine solche Politik angesehen werden, vgl. D. Albers, Demokratie und Sozialismus in Italien, Frankfurt/Main-New York 1978, S. 35 ff. Auch in der Ideologie und Politik der CDU der BRD, die sich ebenfalls als „Volkspartei“ versteht, finden sich diese Elemente des „interclassismo“.

ven Interessenvertretung der Lohnabhängigen, d. h. des Rechtes auf den Abschluß von Tarifverträgen in allen Wirtschaftszweigen, der Zusicherung allgemeiner sozialer Rechte der Lohnabhängigen durch die Verfassung, der Durchsetzung von Maßnahmen der Sozialgesetzgebung u. a. m. Diese Errungenschaften der Arbeiterbewegung ebneten zugleich den Weg für die Anerkennung des bestehenden bürgerlich-parlamentarischen Staates durch den reformistischen Flügel der Arbeiterbewegung. Dieser verfolgt die Politik, im Bündnis mit bürgerlichen Kräften nicht nur die Staatsform zu erhalten, sondern auch auf dem Wege tarifvertraglicher Vereinbarungen, besonders aber auf dem Wege der parlamentarischen Gesetzgebung die politische Demokratie um „Wirtschaftsdemokratie“ und „Sozialstaatlichkeit“ zu ergänzen. Diese Politik steht schon in einem engen Zusammenhang mit der Spaltung der Arbeiterbewegung. Die russische Oktoberrevolution des Jahres 1917 setzt im internationalen Maßstab das Zeichen für die Verselbständigung des linken, marxistischen Flügels der alten Sozialdemokratie zur Bildung der kommunistischen Parteien und der kommunistischen Internationale. Im Kampf gegen die revolutionären Bewegungen der Arbeiterklasse konstituieren sich die politischen Bündnisse zwischen dem rechten Flügel der Arbeiterbewegung und den politischen Interessenvertretern der kapitalistischen Ordnung, die wesentlich die wechselseitige Anerkennung von sozialen Rechten und Interessen der Lohnabhängigen *und* der Institution des kapitalistischen Privateigentums wie des bürgerlichen Staates zum Inhalt haben. Für das Kapital hatte dieser Kompromiß jedoch weitgehend taktische Funktionen. Als mit der Weltwirtschaftskrise nach 1929 die Existenzfähigkeit des kapitalistischen Systems selbst in Frage gestellt wurde, setzte sich in der politischen Strategie des Kapitals sehr schnell die Linie der repressiven Integration der Arbeiterbewegung durch. Der Faschismus verbannte nicht nur die Organisationen der Arbeiterbewegung in die Illegalität, er liquidierte auch die letzten sozialen Errungenschaften der Novemberrevolution.

Die Niederlage der Arbeiterbewegung vor dem Faschismus wird mit Recht auf ihre Spaltung im parteipolitischen und gewerkschaftlichen Bereich zurückgeführt. Diese Spaltung bedeutet die Konfrontation zweier Strategien der Interessenvertretung der Arbeiterklasse. Die eine, die wir mit dem Begriff der „passiven Revolution“ charakterisiert haben, setzte auf die schrittweise Reform der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse, hoffte den Staat zu „vergesellschaften“ und umzuwandeln. Indem sie selbst als Speerspitze des Antikommunismus agierte, konnte sie auf dem Boden der existierenden Ordnung zeitweilig Anerkennung und Erfolge erreichen. Sie erwies sich jedoch zunehmend als unfähig, unter den Bedingungen einer schweren Wirtschaftskrise und des Aufkommens der faschistischen Massenbewegung eine autonome Strategie für die Interessenvertretung der Arbeiterklasse, die Erhaltung der Demokratie, vor allem aber für die Verwirklichung ihres eigenen sozialistischen Endziels zu entwickeln. Die kommunistische Bewegung verfolgte stattdessen im wesentlichen das Ziel, die unmittelbare Interessenvertretung der Arbeiterklasse mit der Zurückdrängung des Einflusses des Reformismus zu verbinden, um auf diese Weise die Arbeiterklasse in dem Kampf zum Sturz der herrschenden ökonomischen und politischen Ordnung, zur proletarischen Revolution und zur Errichtung der Diktatur des Proletariats,

zu führen. Diese Strategie des Bruchs, der bewußten Förderung aller Zusammenbruchstendenzen der kapitalistischen Ordnung, die zugleich den sich in der Sowjetunion entwickelnden Sozialismus als Vorbild propagierte, stand in einem radikalen Gegensatz zu jener Integrationspolitik, wie sie von der Mehrheit der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften betrieben wurde. Keine dieser beiden Strategien war erfolgreich, vermochte Mehrheiten in der Arbeiterklasse und — durch Bündnisse — in der Gesellschaft um sich zu gruppieren. Mit anderen Worten: Eine der wesentlichen Schwächen der Arbeiterbewegung in der Zwischenkriegsperiode bestand darin, daß es — auch aufgrund der Spaltung und Konfrontation — nicht gelang, eine erfolgreiche Strategie des Kampfes um grundlegende gesellschaftliche und politische Veränderungen in den hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften zu konzipieren. Der Weg der Integration ins System führte zum totalen Autonomieverlust, zur Selbstaufgabe. Der Weg des „Bewegungskrieges“, des revolutionären Ansturms auf die Staatsmacht, führte tendenziell zur Isolierung der revolutionären Kräfte.²⁰⁰

Nach dem zweiten Weltkrieg beginnt eine relativ kurze Periode (1944—1949), in der in den hochentwickelten kapitalistischen Ländern der Einfluß der Arbeiterbewegung beträchtlich zunimmt. In allen — vom deutschen Faschismus besetzten — Ländern werden Einheitsregierungen gebildet, an denen Kommunisten und Sozialisten, die im Widerstandskampf eine führende Rolle gespielt hatten, beteiligt waren. In England erringt 1945 die Labour-Party die Regierungsmehrheit und verkündet ein weitreichendes Programm der sozialistischen Umgestaltung Großbritanniens. Überall wird die Notwendigkeit erkannt, nicht nur die Folgen des Krieges und der Zerstörung zu überwinden, sondern zugleich — unter Beteiligung der Arbeiterbewegung — eine „antifaschistisch-demokratische Ordnung“ aufzubauen. Im Mittelpunkt dieses Programms zur Bewältigung der schweren Nachkriegskrise stand die Forderung nach Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien, nach einer planenden Politik des Staates, die den individuel-

200 A. Gramsci hat 1931 in der Kerkerhaft dieses strategische Grundproblem der „Revolution im Westen“ reflektiert, als er schrieb: „Im Osten (d. h. in Rußland vor 1917, F. D.) war der Staat alles, die bürgerliche Gesellschaft war rudimentär und ihre Konturen waren fließend; im Westen herrschte zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft ein ausgewogenes Verhältnis; und erzitterte der Staat, so entdeckte man sofort die kräftige Struktur der bürgerlichen Gesellschaft. Der Staat war ein vorgeschobener Schützengraben, hinter dem eine robuste Kette von Befestigungswerken und Kasematten lag.“ zit. n. A. Kramer, Gramsci's Interpretation des Marxismus, in: Gesellschaft, 4, Frankfurt/Main 1975, S. 65 ff, hier S. 102. An anderer Stelle heißt es: „Mir scheint, daß Iljitsch (i. e., Lenin, F. D.) die Notwendigkeit begriffen hatte, den erfolgreichen Bewegungskrieg im Osten in den Stellungskrieg umzuwandeln, der einzigen Möglichkeit im Westen. Das scheint mit der Sinn der Einheitsfrontlösung zu sein.“ Und: „Übergang vom Bewegungskrieg (und von der Frontalattacke) zum Stellungskrieg — die wichtigste Frage der Nachkriegsperiode.“ zit. n. C. Buci-Glucksmann, Gramsci et l'Etat, S. 220. Die kommunistische Bewegung hat schließlich angesichts der Erfahrungen des Kampfes gegen den Faschismus mit dem VII. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale (1935) eine Neuorientierung ihrer Politik (Herstellung der Einheit aller antifaschistischen Kräfte) vorgenommen.

len und gesellschaftlichen Bedürfnissen der Reproduktion der Arbeitskraft entspricht, sowie die Erweiterung der Demokratisierung in den Bereich des Produktionssystems selbst durch ein System der Mitbestimmung und Kontrolle durch die Lohnabhängigen und die Gewerkschaften, das sich vom Arbeitsplatz bis zur Ebene der staatlichen Planungsinstitutionen erstrecken sollte.²⁰¹

Diesen Forderungen wurde in den Verfassungen zahlreicher Länder entsprochen.²⁰² Die Gewerkschaften, deren Mitgliederzahlen nach Kriegsende sprunghaft angestiegen waren, konzentrierten ihre Kraft auf die Verwirklichung dieses Modells einer „demokratischen Neuordnung“. Sie waren bereit, auf der gesamtwirtschaftlichen und -politischen Ebene Verantwortung zu übernehmen, um einerseits den Wiederaufbau zu beschleunigen, andererseits die entstandenen gewerkschaftlichen Einheitsorganisationen zu festigen und deren Beteiligung an allen politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen zu sichern.

Unter dem Druck des internationalen und nationalen „Kalten Krieges“ (etwa seit 1947), der verschärften Systemauseinandersetzung, und dem Wiedererstarken des Einflusses der konservativen, restaurativen Kräfte in den einzelnen Ländern scheiterten diese Anstrengungen zu einer westeuropäischen Neuordnung. Die kapitalistischen Systeme wurden ökonomisch und politisch restauriert. Kommunisten und — in einigen Ländern — Sozialisten wurden aus den Regierungen entfernt, der Handlungsspielraum und die Macht der Gewerkschaften durch vielfältige politische und rechtliche Maßnahmen (z. B. durch die Rechtsprechung zum Arbeitskampf) beschränkt. Gleichwohl kommt es nicht zur vollständigen Liquidation der unmittelbar nach 1945 errungenen Machtpositionen und Rechte der Gewerkschaftsbewegung. In einigen Ländern gelingt es den Kommunisten, die Position der stärksten Kraft in der Arbeiterbewegung — auch in den Gewerkschaften — zu bewahren (z. B. in Frankreich und Italien). Das sich nunmehr festigende Modell spätbürgerlicher Herrschaft will den Einfluß der sozialistischen und kommunistischen Kräfte reduzieren, indem es die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterklasse durch Einkommenssteigerungen ebenso wie durch gesetzliche Maßnahmen im Bereich der Sozialpolitik im Rahmen einer „marktwirtschaftlichen“ — sprich: kapitalistischen — Ordnung anstrebt und propagiert. Die bürgerliche Strategie bedient sich nun gerade der Formel vom „Wohlfahrtsstaat“ und „Sozialstaat“, um das soziale und politische Widerspruchspotential, das die Arbeiterbewegung repräsentiert, zu absorbieren und zu integrieren. Grundlage für den relativen Erfolg dieser Strategie ist der seit dem Beginn der 50er Jahre einsetzende — lang anhaltende Wirtschaftsaufschwung.

201 Auch in den programmatischen Aussagen der westdeutschen Gewerkschaften, bis hin zum „Münchener Programm“ des DGB (1949), sind diese Elemente einer demokratisch-antifaschistischen „Neuordnung“ enthalten, Vgl. F. Deppe u. a., Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 272 ff.

202 So lautet z. B. der Art. 1 der italienischen Verfassung (1948), auf die sich heute die Strategie des „Historischen Kompromisses“ bezieht: „Italien ist eine auf die Arbeit begründete demokratische Republik.“ Vgl. S. G. Alf, Leitfaden Italien, S. 70. Als Beispiel für die weitgehende Verankerung sozialer Rechte kann auch die Verfassung des Landes Hessen gelten (1946).

Außergewöhnlich günstige Verwertungs- und Akkumulationsbedingungen des Kapitals erweitern den Spielraum für die Kompensation ökonomischer und sozialpolitischer Forderungen, gleichzeitig aber auch für die Abwehr von grundlegenden gesellschaftspolitischen Reformforderungen der Gewerkschaftsbewegung. Im Zuge dieser Entwicklung kommt es allgemein zu einer Schwächung gewerkschaftlicher Positionen: Z. T. verlieren sie einen beträchtlichen Teil ihrer Mitglieder²⁰³ oder werden an den Rand des politischen Geschehens gedrängt;²⁰⁴ z. T. passen sie sich in ihrer Politik und Programmatik den neuen Bedingungen des „Wohlfahrtskapitalismus“ an und revidieren die systemüberschreitende Programmatik der Nachkriegsperiode.²⁰⁵ Die Integrationspolitik, die nach dem Ersten Weltkrieg aufgrund fehlender materieller Voraussetzungen, aber auch am Widerstand relevanter Kapitalfraktionen wie des linken Flügels der Arbeiterbewegung gescheitert war, setzt sich nunmehr in breitem Maßstab in den hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften durch. Und doch werden gerade in dieser Periode der „Befestigung“ entscheidende Voraussetzungen für Inhalte und Formen der Klassenseinwanderungen geschaffen, die dann seit dem Ende der 60er Jahre, mit dem „Ende der Rekonstruktionsperiode“ wieder einen Aufschwung nehmen. Auf der einen Seite bedeutet die Integrationspolitik — wie wir gezeigt haben — eine Anerkennung der gesellschaftlichen Macht der Arbeit, die die Gewerkschaften repräsentieren. Auf der anderen Seite können die integrationspolitischen Strategien — als Mittel zur Stabilisierung der kapitalistischen Ordnung — weder den Grundwiderspruch von Kapital und Arbeit sowie dessen Erfahrung durch die Arbeiterklasse, noch können sie die Gesetzmäßigkeiten des kapitalistischen Akkumulationsprozesses aufheben bzw. den Rückgang der Wachstumsraten, die Verschärfung des Produktionszyklus und schließlich den Übergang in eine schwere Wirtschaftskrise verhindern. Zugleich erfordert die Integrationspolitik gesellschaftliche — durch Gesetz und Staatstätigkeit vermittelte — Lösungen sozialer Widersprüche und Konflikte — Lösungen, die allerdings nach Maßgabe der gesamtkapitalistischen Verwertungsinteressen vorgenommen werden.

In der Auseinandersetzung um solche Lösungen entwickeln sich schon seit Beginn der 60er Jahre neue Inhalte der gewerkschaftlichen Forderungspolitik. In verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wird der relative Charakter der integrationspolitischen Lösungen evident. Das schnelle Wirtschaftswachstum und die wissenschaftlich-technischen Veränderungen im Produktionssystem rufen neue Anforderungen an die Reproduktion der Arbeitskraft, neue Disproportionen hervor, die von der Gewerkschaftsbewegung sowohl auf der betrieblichen, wie

203 Besonders groß ist der Mitgliederverlust bei den italienischen Gewerkschaften, vor allem der CGIL, vgl. S. G. Alf, Leitfaden Italien, S. 194 ff; Italien 1943—1977. Aufschwung und Zersetzung einer bürgerlichen Gesellschaft, in: Beiträge zum wissenschaftlichen Sozialismus, 5/1977, S. 69 ff, hier S. 103 ff.

204 So z. B. in Frankreich, als bei der Etablierung der autoritären V. Republik der Einfluß der Arbeiterbewegung einen Tiefpunkt erreicht hatte.

205 So vor allem der DGB in der BRD, vgl. F. Deppe u. a., Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, S. 368 ff.

auf der regionalen und der gesamtgesellschaftlichen Ebene in erweiterten Forderungskatalogen und Kampfzielen aufgegriffen wurden. Die Krise des staatsmonopolistischen Kapitalismus mußte einsetzen, als aufgrund sich verschlechternder Verwertungsbedingungen des Kapitals der Spielraum für soziale Kompensationen, damit auch der staatliche Handlungsspielraum eingeengt wurde, gleichzeitig aber unter dem Druck der gesellschaftlichen Bedürfnisse, des Aufschwungs der Klassenauseinandersetzungen und der aktiveren Rolle der Arbeiterbewegung Reformvorschläge (auf dem Gebiete der Bildungs-, Gesundheits-, Infrastrukturpolitik) in die politischen Auseinandersetzungen hineingetragen wurden, die der Logik des systemerhaltenden Integrationismus zutiefst widersprechen mußten. Der Beginn dieser Krise — etwa um die Mitte der sechziger Jahre — wurde zunächst noch durch besondere, nationale Entwicklungsbedingungen, durch das Aufbrechen von Krisensymptomen in Randbereichen des Reproduktionsprozesses, durch einen kurzfristigen Konjunkturaufschwung Ende der 60er Jahre verschleiert. Endgültig wurde dann mit dem Einbruch der Konjunktur ab 1974 und dem Ansteigen der Massenarbeitslosigkeit offenbar, daß die lange Prosperitätsperiode, die „belle époque“ der Nachkriegskonjunktur, zu ihrem Abschluß gekommen war.²⁰⁶

Die Kämpfe der Arbeiterbewegung, die sich — gewiß unter sehr verschiedenartigen Bedingungen — in den hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften im Zusammenhang dieser Krise des staatsmonopolistischen Kapitalismus entwickelt haben, lassen jedoch — besonders im Hinblick auf die Rolle der Gewerkschaften — einige wesentliche, gemeinsame Strukturmerkmale erkennen. Auf der einen Seite wächst das Bewußtsein darüber, daß die Abwälzung der Krisenlasten auf die Arbeiterklasse nur dann eingeschränkt und Einfluß auf die Politik der Krisenüberwindung nur dann genommen werden kann, wenn die gewerkschaftliche Kampfkraft sich auf verschiedenen Feldern, die jedoch eng miteinander verbunden sind, entwickelt: In der Lohnauseinandersetzung, in der Auseinandersetzung um die betriebliche Organisation (Arbeitsbedingungen, betriebliche Beschäftigungs- und Investitionspolitik), in der Auseinandersetzung um gesellschafts- und wirtschaftspolitische Entscheidungen auf den verschiedenen Stufen der politischen Hierarchie und schließlich in der Auseinandersetzung um die politischen Machtverhältnisse selbst.²⁰⁷ In dem Maße, wie sich diese Möglichkeit

206 Bei dieser gerafften Darstellung mußte darauf verzichtet werden, auf die zahlreichen nationalen Besonderheiten einzugehen. Hier ging es darum, allgemeine, damit auch relativ einheitliche Bedingungen der Entwicklung und Politik der Gewerkschaftsbewegung, herauszuarbeiten.

207 D. Albers u. a. haben die Vielfältigkeit der gewerkschaftlichen Aufgaben wie folgt beschrieben: „Die wachsende Vergesellschaftung der Produktions- und Reproduktionsbedingungen unter kapitalistischen Verhältnissen läßt ohne massive Steigerung der gesellschaftlichen Konsumtion den Lebensstandard der Lohnabhängigen absinken; zugleich gilt es zu verhindern, daß sich die notwendige Ausweitung der gesellschaftlichen Einrichtungen nicht auf Kosten der individuellen Konsumtion der Arbeiter und Angestellten, statt durch die Einschränkung der Kapitalprofite vollzieht.“ D. Albers u. a., Überakkumulationskrise, Klassenkämpfe und die Perspektive der Mitbestimmung in Westeuropa, in: F. Deppe (Hrsg.), Arbeiterbewegung und westeuropäische Integration, Köln 1976, S. 71 ff, hier S. 86.

und Notwendigkeit einer einheitlichen Handlungsfähigkeit der Gewerkschaftsbewegung konkretisiert, kann in der Tat mit B. Trentin von einer „Wiedervereinigung von Ökonomie und Politik“ gesprochen werden, die „im Bewußtsein großer Massen“ die sogenannte „Autonomie des Gesellschaftlichen“ überwindet und die „traditionelle Teilung der Aufgabenbereiche zwischen Gewerkschaften und Parteien in Frage (stellt), die sich nach dem Zweiten Weltkrieg in der gesamten europäischen Arbeiterbewegung durchgesetzt hatte“.²⁰⁸

Wohlgemerkt: Wir sprechen von der Möglichkeit eines solchen Prozesses, in dem sich in den Klassenauseinandersetzungen selbst ein neuer Typus der politischen Klassenautonomie der Gewerkschaften, der nicht an die Stelle der politischen Aufgaben der Partei, sondern neben diese tritt, konstituiert. Diese Möglichkeit ist nicht Resultat subjektiven Willens. Sie ist vielmehr selbst Ausdruck des historischen Reifegrades, den der Antagonismus der beiden Logiken des Vergesellschaftungsprozesses, der Widerspruch zwischen der Logik der Kapitalverwertung (die sich ohne Entwicklung des gesellschaftlichen Charakters der Arbeit nicht realisieren kann) und der Logik der Produktivkraftentwicklung, deren gesellschaftlicher Charakter nicht nur die Konstitution der Arbeiterklasse, sondern auch ihrer gesellschaftlichen und politischen Macht (in der Form ihrer Organisationen) in letzter Instanz begründet, im spätkapitalistischen Gesellschaftssystem erreicht hat. Die bewußte antagonistische Einschaltung der Arbeiterbewegung in diesen Prozeß — d. h. die Artikulation des Anspruchs auf die Durchsetzung der gesellschaftlichen Interessen und Bedürfnisse gegenüber dem privaten Interesse der Profitproduktion — kann aber nur auf jener geschichtlichen Höhe erfolgen, die der Vergesellschaftungsprozeß tatsächlich — auch unter Einwirkung der bürgerlicher Integrationspolitik — erreicht hat. Die qualitative Veränderung der herrschenden Produktions- und Aneignungsverhältnisse würde daher nicht „aus den Trümmern der alten Gesellschaft“ erfolgen.

Die Strategie des „Je schlechter — desto besser“ würde abgelöst durch das „Bewußtsein der Notwendigkeit und Möglichkeit, in einer solchen Phase der tiefen Krise des Kapitalismus nicht ein Faktor der Auflösung, sondern im Gegenteil ein Faktor des Wiederaufbaus und der Erneuerung der Gesellschaft zu sein — auf einer Linie, die den Weg zu ihrer Veränderung im sozialistischen Sinne öffnen kann.“²⁰⁹ Es liegt auf der Hand, daß eine selbstbewußte und autonome Gewerkschaftsbewegung in einem solchen Prozeß (dessen Möglichkeiten, Begründungen etc. hier nicht ausdiskutiert werden können)²¹⁰ eine wichtige Rolle zu spielen hätte.

208 B. Trentin, Arbeiterdemokratie, S. 43.

209 G. Napolitano, Intervista sul PCI, a cura di E. Hobsbawm, Roma-Bari 1976, S. 62. Der aufmerksame Leser wird bemerkt haben, daß diese Konzeption der Krisenüberwindung nichts gemein hat mit jener Vorstellung von der „staatserhaltenden Rolle“ der Arbeiterbewegung, die wir in Anmerkung 75 dieses Kapitels zitiert haben (C. Legien).

210 Vgl. dazu Überlegungen bei H. Asseln/F. Deppe, Die „Staatsfrage“ und die Strategie der Arbeiterbewegung. Auf jeden Fall kann aber davon ausgegangen werden, daß die vielfältigen Vorstellungen, die heute in den hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften von kommunistischen und sozialistischen Kräften in der Arbeiterbewe-

3.8 Zur Kritik der These vom „Autonomieverlust“ (Zum Begriff der gewerkschaftlichen Autonomie, II).

J. Bergmann, O. Jakobi und W. Müller-Jentsch haben in ihrer Untersuchung „Gewerkschaften in der Bundesrepublik“ (1975) die These vertreten, daß „im gegenwärtigen Kapitalismus . . . Gewerkschaften . . . nicht mehr als autonom handelnde Interessenorganisation der Lohnabhängigen angesehen werden (können)“.²¹¹ Die Macht, die die Gewerkschaften im Prozeß ihrer organisatorischen Entwicklung gewonnen haben, wird nicht eingesetzt, um die „Spielregeln des kapitalistischen Systems . . . bewußt zu verletzen“, sondern um die gewerkschaftliche Lohnpolitik diesen Spielregeln „anzupassen“. Die „Vermittlung zwischen den Interessen der Lohnabhängigen einerseits und dem ökonomischen Gesamtprozeß andererseits“, „das zentrale Problem der Gewerkschaften im Spätkapitalismus“²¹² wird zugunsten der Integration in die Logik der Systemstabilisierung entschieden und dies insbesondere auf der Ebene der Beteiligung der Gewerkschaften an der staatlich regulierten Einkommenspolitik. Die Verfasser betrachten dies nicht als Ergebnis von subjektiven Fehlentscheidungen führender Funktionäre, sondern als Ergebnis eines objektiven historischen Integrationsprozesses. Dessen Merkmale sind: 1. Die Konzentration und Zentralisation der gewerkschaftlichen Organisationen. Die Gewerkschaften sind zu Massenverbänden mit bürokratischer Struktur, d. h. der „Anhäufung von Entscheidungskompetenzen in den Spitzen der Vorstände“ und damit einhergehend dem Abbau innergewerkschaftlicher Demokratie, geworden. 2. Die Institutionalisierung des Klassenantagonismus von Kapital und Arbeit, der „institutionellen und rechtlichen Einfriedung des Klassenkampfes“, die sich im Kern auf das rechtliche System der Tarifverträge bezieht und 3. Die ökonomische Regulierungstätigkeit des spätkapitalistischen Staates, deren Ziel es ist, soziale und politische Krisen, die aus der monopolistischen Konkurrenz wie aus der fortwirkenden Krisentendenz der kapitalistischen Produktion hervorgehen, zu vermeiden und zugleich die weitere Expansion der kapitalistischen Ökonomie zu sichern. Der Staat muß „die Preis- und Investitionsstrategien mit Hilfe von Fiskal-, Geld- und Kreditpolitik ergänzen, um die Nachfragerlücke zu schließen“.²¹³

Diese Rahmenbedingungen definieren die Handlungsorientierung der Gewerkschaften. Sie sind — und hier wird die Formel von Briefs, ergänzt um die keynesianische „Steuerungskonzeption“, übernommen — „befestigte Gewerkschaften“. Allerdings kann sich die „Befestigung“ nach zwei verschiedenen Typen gewerkschaftlichen Verhaltens ausdifferenzieren. Auf der einen Seite findet man den Typus der kooperativen Gewerkschaftspolitik. Diese vertritt die Interessen der Mitglieder, indem sie sich gleichsam organisch in den Integrationsprozeß als Ordnungsmacht einschaltet. Sie respektiert die gesellschaftlichen und politischen

gung über die Inhalte und Formen einer „Öffnung des Weges zum Sozialismus“ diskutiert werden, in einer engen Beziehung zum geschichtlichen Niveau der sozialökonomischen und politischen Vergesellschaftungsprozesse stehen.

211 J. Bergmann u. a., Gewerkschaften in der Bundesrepublik, S. 18.

212 Ebd., S. 20.

213 Ebd., S. 21 ff.

Voraussetzungen der Gewerkschaftspolitik ebenso wie das rechtliche System der institutionalisierten Konfliktregulierung. Vor allem ist sie bereit, im Konzept der staatlich kontrollierten Einkommenspolitik mitzuwirken. Die kooperative Praxis muß auf die Folgebereitschaft der Mitglieder zählen können, aber ihre eigentliche Funktion für die Systemstabilisierung besteht darin, „eine Politisierung der Mitglieder für weitergehende Ziele zu verhindern und die Artikulation nicht verteilter Interessen zu unterbinden“.²¹⁴ Die Bürokratisierung des Gewerkschaftsapparates, die Einengung der innergewerkschaftlichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse gegen die betriebliche Mitgliederbasis wird so zum wichtigsten Instrument kooperativer Gewerkschaftspolitik, die auf diesem Wege zugleich ein beträchtliches Maß an gesellschaftlicher und politischer Anerkennung gewinnt.

Auf der anderen Seite wird der Typus der konfliktorischen Gewerkschaftspolitik genannt. Diese Politik ist ebenfalls „pragmatisch“, d. h. sie wird „auf dem Boden des bestehenden kapitalistischen Wirtschaftssystems“ betrieben. Die Vertretung der Mitgliederinteressen, die die Kooperation mit der staatlichen Wirtschaftspolitik nicht als obersten Maßstab akzeptiert, führt jedoch die konfliktorische Gewerkschaft an die „Grenze der Legalität“. „Sie wird die rechtlichen Beschränkungen als Begrenzung ihres Handlungsspielraums begreifen und sie in zugespitzten Konfliktsituationen überschreiten.“²¹⁵ Dabei wird eine „Verschärfung oder Herbeiführung von Krisensituationen“ in Kauf genommen. Eine solche Strategie erfordert die Mobilisierung der Mitglieder, denen „weite Entscheidungs- und Handlungsspielräume“ zugestanden werden müssen, wodurch zugleich kollektive Erfahrungen, Lernprozesse, Bildung von politischem Bewußtsein ermöglicht wird. Entwickelt sich die gewerkschaftliche Praxis in dieser Richtung, so wird sie „objektiv antikapitalistisch“. Das Feld konfliktorischer Gewerkschaftspolitik ist primär das der Lohnpolitik, die sich nicht den Spielregeln und der Logik des „Gemeinwohl(s)“, sondern nur den Mitgliederinteressen, vor allem der betrieblichen Basis der Gewerkschaften, verpflichtet weiß. Ihre Mittel sind in erster Linie spontane Streikaktionen.²¹⁶

Bergmann u. a. betonen, daß die Durchsetzung des jeweiligen Typus gewerkschaftlichen Handelns eng mit den ökonomischen Entwicklungsbedingungen des Kapitalismus verbunden ist:

„Eine kooperative Gewerkschaftspolitik ist nur möglich unter Bedingungen einer prosperierenden und konzessionsfähigen Wirtschaft einerseits und einer folgebereiten Mitgliedschaft andererseits . . . Eine konfliktorische Gewerkschaftspolitik ist hingegen zu erwarten, sobald sich die Konzessionsspielräume im Hinblick auf die primären und manifesten Interessen der Mitglieder verengen bzw. mit steigenden Anspruchshaltungen sich nicht erweitern lassen.“²¹⁷

Freilich konzedieren die Verfasser auch ein allgemeines „Störungspotential“, das die „befestigte Gewerkschaft“ repräsentiert. Während für Briefs dabei die

214 Ebd., S. 31.

215 Ebd., S. 33.

216 Ebd., S. 321 ff.

217 Ebd., S. 32.

Beschwörung des gewerkschaftlichen Machthungers, in den politischen und staatlichen Raum expansionistisch einzudringen, im Vordergrund steht, leiten Bergmann u. a. die Integrationsdefizite aus den Widersprüchen des kapitalistischen Akkumulationsprozesses selbst ab. Die Einbindung wird zur „Daueraufgabe des politischen Krisenmanagements“²¹⁸ und zwar vor allem deshalb, weil die staatliche Wirtschafts- und Einkommenspolitik die ökonomischen Widersprüche und Krisentendenzen nur abmildern kann, zum Teil neue (wie inflationäre Prozesse) hinzufügt. „Die Einkommenspolitik muß scheitern, weil im System des staatlich regulierten Kapitalismus die Autonomiespielräume des Kapitals kaum angegriffen werden können und eine dauerhafte Unterwerfung der gewerkschaftlichen Tarifpolitik wegen der offenen Verletzung der Interessen der Mitglieder nicht möglich ist.“²¹⁹

Die Labilität aller Integrationsstrategien beruht also in letzter Instanz darauf, daß weder durch die Kompensationspolitik des Kapitals und des „spätbürgerlichen Staates“, noch durch die Anpassung der kooperativen Gewerkschaftspolitik der grundlegende Widerspruch zwischen „Systemerfordernissen“ und „Mitgliederinteressen“ aufgehoben werden kann. Insofern diese Interessen genauer benannt werden, handelt es sich um das „Interesse an höheren Löhnen und sicheren Arbeitsplätzen“. Ständige Interessenvertretung ist notwendig wegen der fortwährenden Umwälzung der Arbeits- und Produktionsprozesse, der Steigerung der Arbeitsproduktivität und schließlich wegen des steigenden Preisniveaus.²²⁰ Diese Interessen konstituieren überhaupt erst die formale Selbständigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und sie erweisen sich als eine relativ selbständige Größe, da sie eben — aufgrund der krisenhaften Labilität des Produktionszyklus sowie aufgrund permanenter „Teilkrisen“ (wie z. B. der Inflation) — nicht dauerhaft befriedigt werden können. Zu dieser — gleichsam strukturellen — Schranke der Integration tritt jedoch noch ein weiterer — wesentlich organisationssoziologisch abgeleiteter — Widerspruch hinzu. Das „Dilemma der kooperativen Gewerkschaftspolitik“ wird nämlich darin gesehen, daß diese nur dann als Ordnungsfaktor in die Politik der Systemstabilisierung, in die herrschenden „Spielregeln“ mit einbezogen wird, wenn sie einen Machtfaktor darstellt. Dazu gehört u. a., daß sie streikfähig ist, daß sie die Mitglieder zum Kampf für die Durchsetzung von Lohnforderungen und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu mobilisieren vermag. Hier sehen Bergmann u. a. die spezifische Funktion der programmatischen „Verbandsideologie“, wie die Verfügbarkeit einer „radikalen Rhetorik, die die Mitglieder temporär mobilisieren soll, aber für die weitere Praxis kooperativer Gewerkschaften folgenlos bleiben muß“.²²¹ Im Grunde muß diese Politik daher — und zwar nicht nur in Konfliktfällen, die den Einsatz des Streiks erfordern — „einen Balanceakt zwischen der Mobilisierung apathischer Mitglieder und der Abwiegelung radikalisierte Mitgliedergruppen

218 Ebd., S. 26.

219 Ebd., S. 62.

220 Ebd., S. 27/28.

221 Ebd., S. 35. Hier knüpfen die Verfasser vor allem an die Untersuchungsergebnisse von H. Weibrecht, Effektivität und Legitimität der Tarifautonomie, an.

vollführen“.²²² Dank der „List der Vernunft“ produziert die kooperative Gewerkschaftspolitik vor dem Hintergrund des strukturellen Widerspruchs von System- und Mitgliederinteressen, der ja nach den konjunkturellen Bedingungen abgeschwächt bzw. schärfer herausgearbeitet wird, immer auch aus sich selbst heraus die Voraussetzungen für die „konfliktorische Gewerkschaftspolitik“.

Ausgangspunkt für die Übertragung dieser Vorüberlegungen über die Rolle der Gewerkschaften im „Spätkapitalismus“ auf die DGB-Gewerkschaften ist daher die These, „daß Gewerkschaften heute nicht mehr umstandslos als Interessenorganisationen der Arbeiterklasse begriffen werden können. Sie lassen sich zutreffender als bürokratisch verfaßte, intermediäre Organisationen zwischen Kapital und Arbeit beschreiben. Ihre Interessenvertretung beruht auf der pragmatischen Vermittlung zwischen Kapital- und Arbeiterinteressen nach der Alltags-Maxime, die Kuh nicht zu schlachten, die man melken will“.²²³ Demzufolge hätte sich in der BRD weitgehend der Typus der kooperativen Gewerkschaftspolitik durchgesetzt. Der lange ökonomische Aufschwung, die Niederlagen der DGB-Gewerkschaften in der Nachkriegsperiode und in den 50er Jahren habe deren Anpassung an die herrschende Ordnung gefördert. In den Gewerkschaften selbst habe sich ein enormer Zentralisationsprozeß, d. h. eine Verlagerung der Entscheidungskompetenz auf die Ebene der Organisationsführung vollzogen. Als Bestätigung dieser Entwicklung wird dann die Beteiligung der Gewerkschaften an der „Konzertierten Aktion“ (seit 1967), also an der staatlich regulierten Einkommenspolitik, interpretiert. Wesentlich für den fortschreitenden Autonomieverlust ist die enge Bindung der gewerkschaftlichen Führungsgruppen an die SPD, die als Regierungspartei selbst zum Garanten einer systemstabilisierenden Politik geworden ist. Seit dem Ende der 60er Jahre beginnt freilich — so lautet die zentrale strategische These der Verfasser des Buches „Gewerkschaften in der Bundesrepublik“ — die „Krise der kooperativen Interessenvertretung“.²²⁴ Die „Septemberstreiks 1969“ sowie die nachfolgenden spontanen Streikaktionen erscheinen als Beweis dafür, daß die Tarifpolitik nicht mehr, wie in früheren Jahren, zugleich Systemerfordernisse und Mitgliederinteressen reibungslos auf einen Nenner zu bringen vermag. Getragen von den Interessen der betrieblichen Basis, organisiert von „Kernen der innergewerkschaftlichen Opposition“, die sich vornehmlich aus Funktionären der mittleren und unteren Ebene, vor allem aus dem Kreis der gewerkschaftlichen Vertrauensleute rekrutiert,²²⁵ wächst die Kritik an der „Konzertierten Aktion“, entwickelt sich eine autonome, „lohnkämpferische Praxis“, die die etablierten Spielregeln ignoriert und damit die objektiven Systemgrenzen offenlegt. Die „Wiedergewinnung der gewerkschaftlichen Autonomie“ und die „konsequente Praktizierung (einer) innergewerkschaftlichen Demokratie“ könnte aus diesen Kämpfen und Konflikten hervorgehen. „Erst damit können die Gewerkschaften wieder zu einem organisatorischen Medium der Selbsterfahrung und Selbstaufklärung der Arbeiterklasse werden.“²²⁶

222 Ebd., S. 36.

223 W. Müller-Jentsch, Die Neue Linke und die Gewerkschaften, S. 25.

224 J. Bergmann u. a., Gewerkschaften in der Bundesrepublik, S. 316 ff.

225 Ebd., S. 326 f.

226 Ebd., S. 335.

Der Rückgang der spontanen wie der organisierten Streiktätigkeit, der in der BRD mit dem Eintritt in die Wirtschaftskrise (1975) zunächst einsetzt, wird nunmehr als Ausdruck des erdrückenden Eigengewichtes der „bürokratischen Organisationsstrukturen und Entscheidungsprozesse“ gegenüber den „wenigen Ansätzen einer militanten Basisbewegung“ ausgegeben, wobei zunehmend die „Gewerkschaftsausschlüsse“ (auf der Grundlage der „Unvereinbarkeitsbeschlüsse“) als das Instrument erscheinen, dessen sich die „Gewerkschaftsbürokratie in einer akuten Wirtschaftskrise“ bedient, um sich ihrer unbequemen Kritiker zu entledigen.²²⁷ Zugleich wird jedoch unter Hinweis auf den „Mechanismus der Monetarisierung qualitativer Forderungen“ und die spezifischen Lohninteressen der in den DGB-Gewerkschaften „überrepräsentierten“ Facharbeiter sowie unter Hinweis auf die Legitimationsfunktion der Lohnpolitik für die „Gewerkschaftsbürokratie“²²⁸ stillschweigend die alte Konzeption vom Primat der Lohninteressen und der „lohnkämpferischen Praxis“ ad acta gelegt, wie überhaupt auffällt, daß die Unterscheidung von kooperativer und konfliktorischer Gewerkschaftspolitik in Vergessenheit geraten zu sein scheint. Ansatzpunkte für die Überwindung der Widersprüchlichkeit gewerkschaftlicher Praxis werden jetzt in den folgenden Konfliktfeldern gesehen: In der Auseinandersetzung um die staatliche Reformpolitik und das Mitbestimmungsgesetz sowie um die staatliche Wirtschaftspolitik und ihre ideologische Rechtfertigung („Sachverständigenrat“).²²⁹ Darüber hinaus gilt es, im Bereich der Tarifpolitik jene Forderungen und Praxisansätze weiterzuentwickeln, die sich auf die Arbeitsplatz- und Qualifikationssicherung, auf die Abwehr von Leistungsverdichtungen sowie auf die Kontrolle der Arbeitsbedingungen richten.²³⁰

Die Kritik an Untersuchungsmethode, -ergebnissen und an den politisch-strategischen Schlußfolgerungen der Arbeitsgruppe des Frankfurter „Institut für Sozialforschung“ muß auf verschiedenen Ebenen ansetzen.²³¹ Zuerst fällt die Unklarheit der typologisierenden Unterscheidung von kooperativer und kon-

227 Vgl. W. Müller-Jentsch, Wirtschaftskrise und Gewerkschaftspolitik, in: O. Jakobi u. a. (Hrsg.), Gewerkschaften und Klassenkampf, Kritisches Jahrbuch '75, Frankfurt/Main 1975, S. 10 ff, hier S. 17.

228 Ders., Die Neue Linke und die Gewerkschaften, S. 25/26.

229 Ebd., S. 25.

230 Ders., Gewerkschaftliche Tarifpolitik gegen Rationalisierungsfolgen, in: O. Jakobi u. a. (Hrsg.), Gewerkschaftspolitik in der Krise. Kritisches Gewerkschaftsjahrbuch 1977/78, Berlin (West) 1978, S. 63 ff.

231 Eine der unangenehmen sektiererischen Erbschaften der Studentenbewegung ist zweifellos der arrogante Stil des „Fertigmachens“ anderer linker Positionen, der selbst noch die Möglichkeit zur Diskussion solcher Positionen kategorisch ausschließt. Ein Beispiel dafür ist leider die Besprechung des Buches von Bergmann u. a. in der Zeitschrift „Beiträge zum wissenschaftlichen Sozialismus“, 2/1976, S. 22 ff, zumal den Autoren hier „Gewerkschaftsfeindlichkeit“ unterschoben wird. Ich selbst stimme in zahlreichen Fragen der Gewerkschaftsanalyse eher mit den Positionen der „Beiträge . . .“ überein. Allerdings erfolgt die Auseinandersetzung mit der Position von Bergmann u. a. nicht, weil sie „gewerkschaftsfeindlich“ sei (was auch von ihrer praktischen Relevanz her völlig unsinnig ist!), sondern weil sie wichtig ist.

fliktorischer Gewerkschaft auf. Die „konfliktorische Gewerkschaft“ erscheint mehr oder weniger als idealtypische Ausdifferenzierung der „befestigten Gewerkschaft“, ohne daß die praktische Ausgestaltung dieses Typus — zumal in der BRD — genauer bestimmt würde. Es handelt sich, so muß vermutet werden, doch um eine von den Verfassern „von außen“ an die Gewerkschaft herangetragene Bestimmung, die noch dadurch verschwommener wird, daß der Begriff der „revolutionären Gewerkschaft“, die „eine bewußt emanzipatorische Praxis macht“,²³² plötzlich eingeführt wird, obwohl doch zuvor die These von der Zwangsläufigkeit des gewerkschaftlichen Autonomieverlustes im Spätkapitalismus entwickelt worden war. Da die Verfasser überdies von der bedenklichen These ausgehen, daß die Gewerkschaften ihre Autonomie verloren haben — also: Früher einmal autonom waren —, dabei letztlich einer syndikalistischen Fehlinterpretation der Marx'schen Gewerkschaftstheorie aufsitzen und auch den Zusammenhang von Gewerkschaften und Arbeiterparteien als nebensächlich betrachten, verstärkt sich notwendig der Eindruck, daß die Verfasser — trotz der beeindruckenden Materialfülle, die sie in ihrem Buch zusammentragen und auswerten — einen theoretischen Bezugsrahmen konstruiert haben, der dem Gegenstand selbst inadäquat ist.

Damit ist ein weiteres methodisches Defizit dieses Ansatzes eng verbunden: Relativ unvermittelt stehen Aussagen über die sozialökonomischen und politischen Strukturen der spätkapitalistischen Gesellschaft, die organisationssoziologische Analyse des „Gewerkschaftsapparates“ sowie die Bestimmung der „Mitgliederinteressen“ nebeneinander. Der „Balanceakt“ zwischen Mitgliederinteressen und Systemerfordernissen, zwischen Mitgliederapathie und „radikalisierten Minderheiten“, der der „befestigten Gewerkschaft“ als Wesensbestimmung zugeschrieben wird, droht sich ständig zu einem theoretischen Balanceakt zu verselbständigen. Die konfliktorische Gewerkschaftspolitik, deren Bestimmung schon von Anfang an unklar blieb, wird plötzlich zu einer Unmöglichkeit erklärt, da das Kapital wie der Staat immer über „Reserven“ verfüge, um durch Arbeitsintensivierung und Preissteigerungen deren Wirkungen auszugleichen und abzuwälzen.²³³ Immer wieder setzt sich die Tendenz durch, objektive sozialökonomische Prozesse und Widersprüche organisationssoziologisch und sozialpsychologisch zu reduzieren. Dabei wird — so scheint uns — der aktuelle wie der potentielle Zusammenhang von ökonomischen und politischen Prozessen auf der einen, der Organisations- und Bewußtseinsentwicklung auf der anderen

232 J. Bergmann u. a., Gewerkschaften in der Bundesrepublik, S. 34.

233 „Die Gewerkschaften stehen vor dem Problem, durch höhere Lohnsteigerungen einen Ausgleich für die inflationäre und steuerliche Entwertung der Lohneinkommen zu erzielen und der Frage der Arbeitsbelastungen erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Führen sie in diesem Sinne eine aggressive Lohnpolitik, so werden die Unternehmen mit verschärfter Leistungspolitik und Preiserhöhungen, der Staat mit einer Intensivierung seines wirtschaftspolitischen Restriktionskurses reagieren. Betreiben sie dagegen aus Rücksichtnahme auf den gefährdeten Vollbeschäftigungsstand eine Politik der Lohnzurückhaltung, dann werden Mitgliederunzufriedenheit und innerverbandliche Konflikte zunehmen.“ (ebd., S. 118/119).

Seite nicht nur aufgelöst, sondern verkehrt. Die verselbständigte Bürokratie wird gleichsam zur „Schaltstelle“ allgemeiner gesellschaftlicher Entwicklungen (z. B. durch Beteiligung an der Einkommenspolitik) wie zum Manipulator der Entwicklung des gewerkschaftlichen und gesellschaftlichen Bewußtseins der Arbeiterklasse (z. B. Apathie als Bewußtseinsform, derer der „Apparat“ bedarf!). So kommt es letztlich auch immer wieder zur Bestätigung jener fatalen These, daß der Apparat, die Verbandsbürokratie, die „Basis“ mit vielerlei Tricks und Drohungen in Schach halte, letztlich also für den geringen Entwicklungsstand bzw. den Zerfall von Klassenbewußtsein und Kampffähigkeit in der Arbeiterklasse verantwortlich sei.²³⁴

Auch hier erweist sich der Verzicht auf eine gesellschaftstheoretische, kritische Reflexion der Integrationsproblematik in ihrer Konsequenz für die Gewerkschaftspolitik als ein erheblicher Nachteil. Die Verfasser, die ja die organisierte Vermittlung von System- und Mitgliederinteressen als das wesentliche Problem der Gewerkschaftsanalyse betrachten, übernehmen ganz einfach die Grundaussagen der konservativen Integrationstheorie, soweit sie die „Systeminteressen“ behandeln. Briefs' „Befestigung“ wird ebenso wie Geigers „Institutionalisierung des Klassenkampfes“ und die Neokeynesianische „Globalsteuerung“ für bare Münze genommen: Der Gewerkschaftsanalyse ist eine Vorstellung vom organisierten und institutionalisierten Monopolkapitalismus vorausgesetzt, der sein inneres Widerspruchspotential — im ökonomischen wie im politischen Bereich — im wesentlichen „gebändigt“ hat. Damit können aber auch die Konflikte in dieser Gesellschaft nicht mehr als Formen interpretiert werden, in denen — natürlich entsprechend den jeweiligen Akkumulationsbedingungen des Kapitals und dem Kräfteverhältnis von Kapital und Arbeit sowie dem Reifegrad des gesellschaftlichen Bewußtseins — der grundlegende Interessenantagonismus von Kapital und Arbeit und zugleich der Widerspruch von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen ausgetragen wird und ausgetragen werden muß. Diese Konflikte erscheinen eher als „disparitäre Konflikte“, partielle Störungen im gesellschaftlichen und politischen Steuerungssystem. So heißt es z. B., daß die Einkommenspolitik scheitern muß, „weil im System des staatlich regulierten Kapitalismus die Autonomiespielräume des Kapitals kaum angegriffen werden können, und weil eine dauerhafte Unterwerfung der gewerkschaftlichen Tarifpolitik wegen der offenen Verletzung der Interessen der Mitglieder nicht möglich ist“.²³⁵ Daß diese Ebene der Argumentation selbst den der kapitalistischen Produktionsweise immanenten Krisenprozeß zur Grundlage hat, daß die „zentralen Aktionsparameter“ des Kapitals wie des bürgerlichen Staates diesen Krisenprozeß ebenso wie das politische Kräfteverhältnis von Kapital und Arbeit zum beständigen Bezugspunkt nehmen, daß schließlich diese Mechanismen versagen, weil der Widerspruch von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung den Umschlag in die manifeste Krise der kapitalistischen Produktion nicht verhindern kann — eben diese Zusammenhän-

234 Vgl. hierzu die in der Sache richtige Kritik von: Autorenkollektiv, Marxistische Gewerkschaftstheorie, S. 81 ff.

235 J. Bergmann u. a., Gewerkschaften in der Bundesrepublik, S. 62.

ge werden von Bergmann u. a. ausgeblendet, was nicht nur zu einer Überbewertung der institutionellen Momente der gesellschaftlichen Konfliktregulierung (Bürokratieproblem), sondern auch zu falschen politisch-strategischen Schlußfolgerungen führt.

Ähnlich oberflächlich wird mit dem Begriff der „Mitgliederinteressen“ verfahren. Wir hatten bereits festgestellt, daß mit der Reduktion der Mitgliederinteressen auf Lohn- und Arbeitsplatzsicherung eine kaum zu vertretende Einengung nicht nur der gewerkschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse, sondern auch des gesamten gewerkschaftlichen Handlungsfeldes vorgenommen wird. Wenn die Aufgabe der Gewerkschaften ganz allgemein darin besteht, die Reproduktionsinteressen der Arbeitskraft zu vertreten, so gehört dazu neben der Lohn- und Arbeitsplatzsicherung der gesamte Komplex der erweiterten Reproduktion, den wir im vorangehenden Abschnitt bereits erörtert haben. Die Ausweitung der gewerkschaftlichen Forderungskataloge und Aktionsfelder beruht gerade auf der kapitalistischen Vergesellschaftung der Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft, ihrer Vermittlung durch die Staatstätigkeit. Bei Bergmann u. a. wird dieser Bereich der Abteilung „Systemsicherung“ zugeschlagen, ohne daß noch die Bedeutung dieses Kampfes sowohl für die gesamtkapitalistischen Reproduktionsbedingungen als auch für die Lebensbedingungen der Arbeiterklasse und die gewerkschaftliche Interessenvertretung überhaupt erkennbar ist. Im übrigen zeigt sich gerade hier besonders deutlich, wie die bloß deskriptive und dazu noch höchst eingeengte Charakterisierung des Autonomiebegriffs (Vertretung der Mitgliederinteressen) den Zugang zum Begriff gewerkschaftlicher Autonomie auf der gegenwärtigen Stufe kapitalistischer Entwicklung verbaut. Da die Verfasser letztlich die gesamte Problematik von Rechten der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften, von staatlicher Sozialpolitik und ökonomischer Steuerung nur als Moment der Systemstabilisierung, der „Institutionalisierung des Klassenkampfes“, zu fassen vermögen, sind sie notwendig außerstande, eine Konzeption gewerkschaftlicher Autonomie zu denken, die nicht nur von einem erweiterten Interessen- und Reproduktionsbegriffs, sondern auch von der Entfaltung gewerkschaftlicher Kampfkraft auf der Ebene des Betriebes *und* des Staates ausgeht, die — mit anderen Worten — die kapitalistischen Vergesellschaftungsprozesse nicht abstrakt negiert, sondern die der Vergesellschaftungslogik einen anderen Inhalt, nämlich das Klasseninteresse der Lohnabhängigen aufzwingt und sie damit negiert. In diesem Zusammenhang jedoch erhält der Begriff der gewerkschaftlichen Autonomie eine völlig andere und neue Bestimmung.

Weiterhin macht es sich bei der Behandlung der „Mitgliederinteressen“ als ein Nachteil geltend, daß überhaupt nicht der Versuch unternommen wird, diese Mitgliederinteressen als Klasseninteressen bzw. die real existierenden empirisch konstatierbaren Formen des gewerkschaftlichen Bewußtseins der Lohnabhängigen als — wenn auch verdrehte, mystifizierte — Formen von objektiven Klasseninteressen zu bestimmen. Hier wiederholt sich im Grunde das oberflächlich-deskriptive Verfahren, daß schon die Unterscheidungen gewerkschaftlicher Handlungstypen und die Aufzählung spätkapitalistischer Stabilisierungs- und Integrationselemente ausgezeichnet hatte. Eine materialistische und dialektische Analyse gesellschaftlicher und geschichtlicher Prozesse muß jedoch immer ein

doppeltes leisten: Auf der einen Seite muß sie den Formenreichtum der erscheinenden Wirklichkeit zurückführen auf die ökonomischen und sozialen Grundverhältnisse der kapitalistischen Gesellschaft. Indem sie in dieser Weise Vermittlungen und Zusammenhänge begreift, enthüllt sie auf der anderen Seite die widersprüchliche Bewegung dieser Verhältnisse, eben jene Momente des Geschichtsprozesses, die objektiv zu einer Auflösung dieser Verhältnisse und der ihnen entsprechenden Bewußtseinsformen drängen. Diese Methode ist für die Politik und Strategie der — am Marxismus orientierten — Arbeiterbewegung von entscheidender Bedeutung. Sie kann sich niemals nur darauf beschränken, für die Realisierung unmittelbarer Interessen und Bedürfnisse der Arbeiterklasse einzutreten. Sie handelt in dem Maße als Klassenorganisation, als der organisierte Repräsentant der allgemeinen und objektiven Interessen der Klasse, als es ihr gelingt, die Wahrnehmung der unmittelbaren, konkreten Interessen (z. B. Lohn- und Arbeitsplatzsicherung) mit der Einsicht in die allgemeinen und perspektivischen Interessen, die auf die Veränderungen grundlegender und gesellschaftlicher Strukturen gerichtet sind, zu vermitteln. Die Politik der Arbeiterbewegung wird also in dem Maße wissenschaftlich, als sie sich auf diese objektiven Entwicklungstendenzen der kapitalistischen Gesellschaft nicht blind verläßt, sondern in ihrer konkreten Totalität bezieht. Dieser Prozeß der Entwicklung einer Klassenpolitik und des Klassenbewußtseins ist selbst wiederum ein Moment — und darin liegt gerade seine objektive, materiell-gesellschaftliche Bestimmtheit — des allgemeinen geschichtlichen Prozesses der Entfaltung der inneren ökonomischen und sozialen Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise, der Entfaltung der „antagonistischen Logiken“ von Produktivkraftentwicklung und Produktionsverhältnissen.

Wir kritisieren — wohlgerne — an der Konzeption von Bergmann u. a. nicht den Versuch, politische, organisatorische und ideologische Prozesse im Rahmen der Gewerkschaftsanalyse genauer zu erfassen. Dieser Versuch ist wichtig und sinnvoll, schon um den ökonomistischen und geschichtsmetaphysischen Tendenzen in der marxistischen Diskussion entgegenzuwirken. Aber er darf sich nicht auf einen Empirismus beschränken, der sich außerstande zeigt, Bestimmungsgründe für eine autonome Handlungsperspektive der Gewerkschaften und der Arbeiterbewegung insgesamt als Klassenorganisationen anzugeben.

Die Wiedergewinnung der gewerkschaftlichen Autonomie kann daher weder ausschließlich auf der Ebene der „aggressiven Lohnpolitik“, spontaner betrieblicher Streikaktionen, noch auf der Ebene der Konstitution von Kernen einer „sozialistischen Opposition“ in der Gewerkschaft erfolgen. Das gesamte System gesellschaftlicher und politischer Integration kann eben nicht nur als ein Mechanismus der Selbstregulierung, der systemstabilisierenden Konfliktabsorption, im Spätkapitalismus begriffen werden. Vielmehr handelt es sich um Formen der Systemregulierung, die sowohl dem ökonomischen Widerspruchspotential als auch dem objektiven und subjektiven Reifegrad des Gegensatzes von Kapital und Arbeit Rechnung tragen. Die Entwicklung gewerkschaftlicher Autonomie muß sich daher auf der Ebene der Auseinandersetzungen vollziehen, die sowohl durch den kapitalistischen Vergesellschaftungsprozeß als auch durch die „gesellschaftliche Macht“, die die „assoziierte Arbeit“ repräsentiert, definiert wird.

Sie kann durch „disparitäre“ und „Randgruppenkonflikte“ wichtige Anstöße erhalten; entscheidend bleibt jedoch, daß von Klassenautonomie in dem Maße gesprochen werden kann, wie in den gewerkschaftlichen Kämpfen die allgemeinen und einheitlichen Interessen der Lohnabhängigen als Klasseninteressen sich konkretisieren. Die Alternative besteht daher nicht zwischen der Realität der „befestigten Gewerkschaft“ und dem Phantom der „revolutionären Gewerkschaft“.

Wir hatten zu Beginn dieses Kapitels schon erste Bestimmungen des Begriffs der gewerkschaftlichen Autonomie gegeben. Es war deutlich geworden, daß die bloß formale Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Gewerkschaften gegenüber anderen Organisationen und Institutionen nicht als ausreichendes Kriterium akzeptiert werden kann. Die gewerkschaftliche Autonomie ist prinzipiellen Schranken unterworfen, weil die Vertretung der unmittelbaren ökonomischen Interessen der Lohnarbeiter die Gesetze der kapitalistischen Ökonomie nicht außer Kraft setzt, sondern selbst noch zu einer Bedingung ihrer Durchsetzung wird. Das Überschreiten dieser Schranken — die Konstitution von Autonomie — vollzieht sich in dem Maße, wie der antagonistische Charakter der Interessenvertretung praktisch und bewußt wird und wie — in der Konsequenz — der Kampf der Gewerkschaften sich einfügt in die Gesamtbewegung der Arbeiterklasse, allgemein wird, und darin die Trennung des ökonomischen und des politischen Kampfes der Arbeiterbewegung überwindet, ohne daß damit z. B. die organisatorische Besonderung von Parteien und Gewerkschaften aufgehoben werden müßte. Die selbständige Existenzberechtigung und -notwendigkeit der Gewerkschaften ergibt sich aus ihrer Aufgabe, die Reproduktionsinteressen der Arbeitskraft gegenüber dem Kapital und dem Staat zu vertreten und dabei ihre Macht zu stärken, indem sie einen möglichst hohen Anteil der Lohnabhängigen organisieren. Diese Aufgabe kann den Gewerkschaften nicht von einer anderen Organisation abgenommen werden. Ebenso wenig sind die Gewerkschaften aufgrund dieser Aufgabenstellung in der Lage, anstelle der politischen Parteien der Arbeiterbewegung die Repräsentanz der Gesamtheit der Interessen der Lohnabhängigen — im gesamtpolitischen Bereich, auf der Ebene der staatlichen Entscheidungen und Institutionen, in der Auseinandersetzung um die Herstellung sozialer und politischer Bündniskonstellationen, in der Vermittlung der nationalen und der internationalen Politik — zu übernehmen.

Die Entwicklung der gewerkschaftlichen Autonomie als Klassenautonomie muß daher — auf der Ebene des Kampfes um die Artikulation und Durchsetzung der Reproduktionsinteressen der Arbeitskraft — als ein beständiger Prozeß der Verallgemeinerung dieser Interessen und der Herstellung der gewerkschaftlichen Einheit begriffen werden. Dieser Prozeß hat eine horizontale und eine vertikale Dimension. Herstellung gewerkschaftlicher Einheit im horizontalen Sinne bedeutet, daß die verschiedenen individuellen, fraktionellen und Gruppeninteressen in der Arbeiterklasse vereinheitlicht werden. Das geschieht einerseits auf dem Boden der „zivilisatorischen Tendenz des Kapitals“, der dominanten Nivellierungstendenz bei gleichzeitiger Reproduktion neuer Segmentierungsformen. Zum anderen realisiert sich diese Einheit jedoch durch die Artikulation der allgemeinen Reproduktionsinteressen der Arbeitskraft. „In dieser Weise wächst . . .

aus den vereinzelt ökonomischen Bewegungen der Arbeiter eine politische Bewegung hervor, d. h. eine Bewegung der Klasse, um ihre Interessen durchzusetzen in allgemeiner Form, in einer Form, die allgemeine, gesellschaftlich zwingende Kraft besitzt.“²³⁶ Diese Vereinheitlichung findet ihren Ausdruck in der gewerkschaftlichen Organisationsform ebenso wie im Charakter ihrer Forderungen; denn sie setzt sich in dem Maße in die Praxis um, wie es der Gewerkschaft gelingt, ihre Kampffähigkeit im Bereich der unmittelbaren, ökonomischen Interessenvertretung zu verbinden mit dem Kampf für allgemeine gesetzliche Regelungen, die den Schutz der Arbeitskraft, die erweiterten Reproduktionsbedürfnisse, die sozialen Rechte der Lohnabhängigen sowie die Freiheit der Gewerkschaften (z. B. durch das Verbot der Aussperrung) zum Inhalt haben.

Herstellung der gewerkschaftlichen Einheit in der vertikalen Dimension bedeutet hingegen, daß die Vertretung der Reproduktionsinteressen der Arbeitskraft auf den verschiedenen Ebenen der Organisation des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses, auf den Stufen der kapitalistischen Machthierarchie gewährleistet ist. Die gewerkschaftliche Interessenvertretung beginnt am Arbeitsplatz und im Betrieb; sie kann sich jedoch nicht auf diese Unmittelbarkeit beschränken. Sie vermag ihre Macht erst in dem Maße erfolgreich zu entfalten und zu festigen, als es ihr gelingt, in der Branche, in der Region, in der gesamten Wirtschaft, schließlich auch im Bereich der staatlichen Entscheidungen erfolgreich die Klasseninteressen zur Geltung zu bringen. Daß — wie z. B. Trentin hervorhebt — die Auseinandersetzung um die „Macht in der Fabrik“ den Weg zur Auseinandersetzung um die „Macht im Staate“ eröffnet, hängt keineswegs von einer willkürlichen Entscheidung der Gewerkschaftsführung ab. Vielmehr zwingt der erreichte Grad der kapitalistischen Vergesellschaftung — u. a. die Interdependenz von privatwirtschaftlichen Investitionsentscheidungen und der Entwicklung der gesellschaftlichen „Infrastruktur“, die Interdependenz von Krisenzyklus und staatlicher Sozialpolitik, von Arbeitsmarktentwicklung und Schwerpunktsetzungen der staatlichen Wirtschaftspolitik, von weltwirtschaftlichen Verflechtungen und nationalen Strukturkrisen — die Gewerkschaftspolitik dazu, die Vertretung der Arbeitsplatz- und der betrieblichen Interessen mit dem Kampf um die Beeinflussung und Gestaltung des gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsprozesses zu verbinden.

Schließlich betrifft der Zusammenhang von gewerkschaftlicher Autonomie und der Herstellung der gewerkschaftlichen Einheit noch einen weiteren Gesichtspunkt, der ebenfalls von Bergmann u. a. überhaupt nicht beachtet wird. Da die Gewerkschaften — vor allem in der Organisationsform der Einheitsgewerkschaft — selbständig neben den politischen Parteien existieren, ist es selbstverständlich, daß in ihnen diese verschiedenen politischen Strömungen und Traditionen der Arbeiterbewegung präsent sind. In der Regel handelt es sich um die christliche, die sozialdemokratische, die sozialistische und die kommunistische Strömung. Die Gewerkschaften können gerade deshalb zu den umfassendsten Massenorganisationen der Arbeiterklasse werden, weil die Vertretung der Re-

236 K. Marx, Brief an F. Bolte, 23. 11. 1871, MEW, 33, S. 332/333.

produktionsinteressen der Arbeitskraft nicht vorab (es sei denn, das Prinzip der politischen Richtungsgewerkschaft hat sich zu einer vollständigen Abschottung, d. h. auch der vollständigen Ablehnung gemeinsamer Aktionen verfestigt) das programmatische, weltanschauliche Bekenntnis, „Parteilichkeit“, verlangt. Schon im „Roten Gewerkschaftsbuch“ (1932) wurde daher, wie wir gesehen haben, eine wesentliche Aufgabe der einheitlichen Gewerkschaftsbewegung bzw. des einheitlichen Handelns verschiedener Gewerkschaften darin gesehen, daß sie über die Herstellung der Aktionseinheit in praktischen Fragen der unmittelbaren Interessenvertretung die Einheitlichkeit der Entwicklung des Klassenbewußtseins und der Kampffähigkeit der gesamten Arbeiterklasse fördern.²³⁷

Unter den heutigen Kampfbedingungen erscheint diese Bestimmung ihrer autonomen politischen Funktion freilich in einem neuen, bedeutenderen Licht. Die klare Trennung zwischen den nur-ökonomischen und den allgemein-politischen Interessen und Kampfaufgaben ist heute mehr denn je unmöglich geworden, ohne daß damit das Aufgabenfeld von Parteien und Gewerkschaften identisch geworden ist. Wenn jedoch die Herstellung der horizontalen wie der vertikalen Dimension der gewerkschaftlichen Einheit tatsächlich die gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Gestaltungsfunktionen in den Vordergrund rückt, dann verringert sich die Distanz zwischen den gewerkschaftspolitischen und den parteipolitischen Orientierungen und Entscheidungen. Mit anderen Worten: Je mehr die gewerkschaftlichen Kämpfe in den politischen Raum drängen, desto unmittelbarer sind die politischen Parteien, die Institutionen des politischen Herrschaftssystems mit dieser autonomen, politischen Qualität der Gewerkschaftsbewegung konfrontiert, um so mehr ist diese Bewegung in der Lage, politische Initiativen zu entwickeln, die in die politischen Parteien — vor allem auch über die Aktivität der parteipolitisch engagierten Gewerkschaftsmitglieder — hineinwirken.

Diese Bestimmungen der Möglichkeit klassengewerkschaftlicher Autonomie und Einheit beruhen ihrerseits auf den sozial-ökonomischen und politischen Vergesellschaftungsprozessen, auf der Entwicklungsstufe, die der Widerspruch von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen erreicht hat. Die verschiedenen Integrationsstrategien sind der Versuch, die antagonistischen Vergesellschaftungslogiken miteinander zu versöhnen. Die praktische Konkretisierung klassengewerkschaftlicher Autonomie und Einheit stellt sich zunächst in der Auseinandersetzung mit den Integrationsstrategien her. Der Kampf gegen die Unterordnung der Interessen der Arbeiterklasse unter die kapitalistischen Gesamtinteressen enthält daher nicht nur die Verteidigung des prinzipiell antagonistischen Charakters der Reproduktionsinteressen der Arbeiterklasse; er sichert zugleich die Einbeziehung der Gewerkschaftsbewegung in den Gesamtzusammenhang der antikapitalistischen Perspektive der Arbeiterbewegung. Mit der Krise des Integrationismus, die erst mit der Krise des staatsmonopolistischen Systems selbst evident wird, offenbart sich zugleich in den gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen die Widersprüchlichkeit der Vergesellschaftungsprozesse. Der Wi-

²³⁷ Vgl. dazu weiter oben, S.124ff.

derspruch zwischen der gesellschaftlichen Macht des Kapitals und der Gesellschaftlichkeit der Bedürfnisse der Lohnabhängigen, der Gesellschaftlichkeit ihrer Interessen, die sich in der Macht ihrer Organisationen manifestiert, kann nur auf der Ebene gesellschaftspolitischer Lösungen, die die Verfügung und die Macht des Kapitals einschränken, überwunden werden.

Für die Gewerkschaftsbewegung in anderen westeuropäischen Ländern sind die hier mehr oder weniger allgemein bestimmten Inhalte der gesellschafts- und gewerkschaftspolitischen Auseinandersetzungen schon seit geraumer Zeit zum festen Bestandteil ihres programmatischen Selbstverständnisses wie ihrer praktischen Arbeit geworden. Obwohl sich die Bedingungen des gewerkschaftlichen Kampfes in den einzelnen Ländern zum Teil beträchtlich voneinander unterscheiden, so gibt es doch zahlreiche Gemeinsamkeiten und Berührungspunkte, die wir in knapper Form zusammenstellen wollen.²³⁸

Ausgangspunkt dieses Selbstverständnisses ist die Bestimmung der Gewerkschaft als einer Organisation des Klassenkampfes für die Verteidigung der unmittelbaren Interessen aller Lohnabhängigen. L. Lama (CGIL) macht darauf aufmerksam, daß die Gewerkschaft eine „Klassenorganisation“ sein muß, „nicht so sehr weil sie von abhängig Arbeitenden gebildet wird, sondern weil die Beziehung dieser Arbeiter mit den Unternehmern wesentlich von antagonistischer Art ist.“²³⁹ In einem Dokument der französischen CGT heißt es dazu: „Eine Klassenorganisation zu sein, das bedeutet . . . kompromißlos die Interessen der Arbeiter zu verteidigen. Aber nach unseren Vorstellungen bedeutet das auch eine konsequente Haltung zum Klassenkampf zu haben. Das heißt, die klare Einsicht, daß letzten Endes das grundsätzliche Ziel der Gewerkschaftsbewegung nur die Befreiung der Arbeiterklasse von der kapitalistischen Ausbeutung sein kann.“²⁴⁰

Gewerkschaftliche Klassenpolitik in diesem Sinne bedeutet also zunächst, daß „jedem Kampf um materielle Forderungen . . . eine Klassenperspektive verliehen werden (muß)“.²⁴¹ Das heißt aber nicht, daß die antikapitalistische Perspektive von den unmittelbaren Tageskämpfen, damit auch von der eigentlichen Aufgabe der Gewerkschaften, abgekoppelt würde. Die Verbindung der „klassischen quantitativen Forderungen“ (Lohnerhöhungen, Verkürzung der Arbeitszeit, mehr soziale Sicherheit, Herabsetzung des Rentenalters usw.) mit neuen „qualitativen Forderungen“, die z. B. die Kontrolle und Leitung des Produktionssystems betreffen, wird zu einem wesentlichen Instrument, um die „Arbeiterdemokratie“ sowohl in der eigenen Organisation als auch in Betrieb und Gesellschaft aufzubauen.²⁴² Dabei unterscheiden sich die Vorstellungen der einzel-

238 Die Gewerkschaftsverbände, auf die wir uns hier vor allem beziehen, sind in Frankreich die CGT und die CFDT, in Italien CGIL, die CISL und (mit Einschränkungen) die UIL, in Spanien die „Arbeiterkommissionen“ (CCOO) und die UGT.

239 L. Lama, *Intervista sul Sindacato*, Roma-Bari 1976, S. 63.

240 Die CGT, Paris 1978 (Dtsch.), S. 20/21. Vgl. auch H. Krasucki, *Syndicats et Socialisme*, Paris 1972.

241 M. Camacho (Arbeiterkommissionen), *Gespräche im Gefängnis*, Frankfurt/Main 1976, S. 43.

242 Ebd., S. 42/43.

nen Gewerkschaften über die sozialistische Perspektive zum Teil beträchtlich, was z. B. in Frankreich in der Diskussion zwischen der CGT und der CFDT über ihre Haltung zum „Gemeinsamen Programm“ der Parteien der Volksfrontkoalition deutlich wurde. Während die CFDT vor allem an ihrer Perspektive einer „Selbstverwaltungs-Demokratie“ festhielt,²⁴³ begriff die CGT die Unterstützung und Realisierung dieses Programms, die Beteiligung „an der Bewegung für die Zusammenführung aller Kräfte, die fähig sind, eine Lösung für die vor unserer Gesellschaft stehenden Probleme zu finden“,²⁴⁴ als eine wesentliche Aufgabe.

Dieses Verständnis von Klassenautonomie schließt aber zugleich den Anspruch der Autonomie der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien der Arbeiterbewegung ein. Der „Führungsanspruch“ der Partei gegenüber der Gewerkschaftsbewegung wird — auch von den in der kommunistischen Bewegung verankerten Gewerkschaftern — ebenso abgelehnt wie die Konzeption des „Transmissionsriemens“, derzufolge den Gewerkschaften die Aufgabe zufalle, die politische Linie der Partei (der „Avantgarde“) an die Massen zu vermitteln.²⁴⁵ Lucio Lama vertritt die Auffassung, daß sich „die Beziehung zwischen Gewerkschaft und Partei nach dem Begriff des Transmissionsriemens in außergewöhnlichen Zeiten gefestigt hat, in Zeiten des Belagerungszustandes für die Arbeiterbewegung“.²⁴⁶ Heute kann die Gewerkschaftspolitik überhaupt nicht mehr nach diesem Erfahrungsmaßstab beurteilt werden. Sie muß autonom sein, um ihre spezifische Funktion der Synthese der sozialen Interessen der Arbeiterklasse wahrzunehmen und um damit den Charakter der breitesten Massenorganisation zu gewinnen, um sowohl in der Gegenwart als auch in einer möglichen sozialistischen Gesellschaftsordnung ein Element der autonomen Kontrolle gegenüber Staat und Parteien repräsentieren zu können. Marcelino Camacho bestätigt als Kommunist und als Sprecher der spanischen Arbeiterkommissionen, daß sich die Gewerkschaften mit ihrer Autonomie gegenüber den Parteien nicht von der politischen Arbeiterbewegung abkoppeln (und damit ihren Autonomieanspruch in der Tradition der deutschen „Neutralitätsdebatte“ der 90er Jahre des 19. Jahrhunderts verfolgen!), sondern im Gegenteil eine politische

243 Vgl. dazu E. Maire (CFDT), Frankreich: Dem „Gemeinsamen Programm“ Beine machen, in: Kursbuch, 46, Dezember 1976, S. 90 ff.

244 CGT, Themen zur Überlegung über: Die Perspektiven des Sozialismus in Frankreich und die Rolle der Gewerkschaften, Paris 1971 (dtsh.), S. 32.

245 Als Beispiel für diese Konzeption in der Periode der Kommunistischen Internationale vgl. die neu herausgegebenen Aufsätze von Fritz Heckert, Zur revolutionären Gewerkschaftspolitik, Berlin (DDR) 1974. In einer Schrift von W. Ulbricht (Fragen der Gewerkschaftspolitik der KPD, 1929, in: ders., Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Band I, Berlin (DDR) 1962, S. 381 ff.) heißt es: „Die Kommunistische Partei wird die Arbeit in den Gewerkschaften verstärken müssen, aber nicht deshalb, weil der ADGB eine Klassenorganisation ist, sondern weil in den Gewerkschaften Arbeitermassen organisiert sind, die im Interesse der Durchführung unserer revolutionären Aufgaben für unsere Klassenkampfpolitik gewonnen werden müssen.“ (ebd., S. 395)

246 L. Lama, Intervista, S. 37.

Selbständigkeit in der Arbeiterbewegung gewinnen: „Die revolutionäre gewerkschaftliche Arbeiterbewegung weist die Theorie des ‚Transmissionsriemens‘ und der ‚politischen Enthaltbarkeit‘ zurück. Sie ist sich der Tatsache bewußt, daß der ökonomische Kampf alleine die Arbeiterklasse nicht zu ihrer Befreiung führt. Sie hat Verständnis für die Aufgaben, die den Arbeiterparteien zufallen und betrachtet deren Kampfmaßnahmen nicht als gegensätzlich zu ihren eigenen, sondern als auf das gleiche Ziel gerichtet, wenn ihr auch eine besondere Form des Kampfes zukommt, die ihren Eigenheiten entspricht, welche sich von denen der Parteien unterscheiden. Sie weiß, daß die politischen Ereignisse nicht von den wirtschaftlichen zu trennen sind und geht daher in ihrer revolutionären Praxis von dem Prinzip aus, daß jeder Kampf für ökonomische Ziele, selbst wenn dies zu Beginn nicht bewußt sein sollte, sobald er sich ausweitet und verallgemeinert, politischen Charakter annimmt.“²⁴⁷

Dementsprechend formuliert die kommunistische Partei Spaniens in einem Dokument ihre Haltung gegenüber den „Arbeiterkommissionen“, die im übrigen — was die gewerkschaftliche Autonomie betrifft — mit der aller westeuropäischen kommunistischen Parteien übereinstimmt: „Wir streben die Einheit der Arbeiterklasse in einer einheitlichen, unabhängigen Klassengewerkschaft an, die völlig autonom in bezug auf die politischen Gruppen und Parteien handelt. Wir betrachten die CCOO als eine Bewegung, die keiner Partei verpflichtet, sondern völlig autonom ist.“²⁴⁸

Die Einheits- und Vereinigungsbestrebungen, die in den vergangenen Jahren vor allem in Italien (nach den Kämpfen der späten 60er Jahre) zu beobachten sind,²⁴⁹ zeichnen sich daher weniger durch den Konsens der Organisationsspitzen, als vielmehr durch die in den Kämpfen zum Ausdruck kommende Einheit der Klasseninteressen aus. Dieser Prozeß der „Wiedervereinigung der Klasse“ im sozialen wie im politisch-ideologischen Sinn versetzt dem „interklassistischen Pluralismus den Todesstoß“,²⁵⁰ brachte eigene gewerkschaftspolitische Organe der Arbeiterdemokratie (Räte) hervor, bestätigte aber zugleich die „Notwendigkeit des Pluralismus in der Politik und des Pluralismus der Parteien in der Arbeiterklasse selbst“.²⁵¹ Insofern kann die gewerkschaftliche Einheit nicht als der formale Konstitutionsakt einer „Einheitsgewerkschaft“ verstanden werden, denn — so formulieren Sprecher der spanischen Arbeiterkommissionen — „die Einheit soll nicht auf Kosten einer Auffassung des gewerkschaftlichen Handelns verteidigt werden, die die Notwendigkeit der Bekämpfung des kapitalistischen Systems an den Rand drängt . . . wir sind der Meinung, daß die Einheit zur Festigung einer reformistischen Gewerkschaft nicht akzeptabel ist“.²⁵² Die organi-

247 M. Camacho, Gespräche, S. 54/55.

248 H. W. Franz / S. Tovar, Gewerkschaftsbewegung in Spanien, Westberlin 1976, S. 105; ausführlich zur Entwicklung der Arbeiterkommissionen, H. W. Franz, Klassenkämpfe in Spanien heute, Frankfurt/Main 1975.

249 Vgl. D. Albers u. a., Klassenkämpfe in Westeuropa, Reinbek 1971, S. 187 ff.

250 B. Trentin, Arbeiterdemokratie, S. 113.

251 Ebd., S. 114.

252 Nach H. W. Franz / S. Tovar, Gewerkschaftsbewegung, S. 136. Auf den notwendigen Klasseninhalt der Einheit verweist ebenfalls H. Krasucki, Syndicats, S. 96/97.

satorische Einheit der Gewerkschaftsbewegung ist also kein „Wert an sich“. Sie kann nur Form und Ergebnis des praktisch gewordenen, einheitlichen Klasseninteresses, der Synthese der verschiedenen sozialökonomischen und politischen Interessen in der Arbeiterklasse und schließlich der Vereinigung des ökonomischen und des politischen Kampfes in der Gewerkschaftsbewegung sein.

Bei der Entwicklung der Vorstellung über die Rolle der Gewerkschaften im gesellschaftlichen Transformationsprozeß wird z. B. von L. Lama von einer „schrittweisen und demokratischen Transformation der italienischen Gesellschaft ausgegangen“.²⁵³ Das bedeutet einmal den Bruch mit der traditionellen Definition einer „revolutionären Situation“. Die Organisationen der Arbeiterbewegung — und vor allem natürlich die Gewerkschaften — schalten sich permanent in den langwährenden Prozeß der Entfaltung der kapitalistischen Widersprüche ein. Sie begeben sich nicht auf die Position der propagandistischen Negation, sondern entwickeln auf jeder Stufe der Auseinandersetzungen positive Lösungen zur Überwindung der Krise im Interesse der Lohnabhängigen. Der Kampf um die Durchsetzung solcher Lösungen ist aber immer auch ein Kampf um die Veränderungen politischer Machtstrukturen. „Die wesentliche Funktion der Gewerkschaft ist es, ein Faktor der Massendemokratie zu sein, der frei ist und sich in ständiger Entwicklung befindet.“²⁵⁴ Und: „Wenn wir unsere Gesellschaft, die ökonomisch ungleich ist, mit der Methode der Demokratie verändern wollen, so sind der Druck der Massen und ihre direkte Beteiligung an dieser Transformation unersetzliche Instrumente nicht nur im Innern eines jeden Landes, sondern auch im internationalen Maßstab.“²⁵⁵ Der Anspruch der autonomen Klassengewerkschaft, nicht nur die unmittelbare Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Lohnabhängigen zu gewährleisten, sondern auch am Aufbau einer neuen, sozialistischen Gesellschaft mitzuwirken, konkretisiert sich in den gegenwärtigen Vorstellungen der italienischen CGIL (die freilich auch im eigenen Lande nicht unumstritten sind!) wie folgt: Sie fordert eine „korrekte Programmierung der Eingriffe, der Entscheidungen und des Kapazitätseinsatzes“ zur langfristigen und grundlegenden Überwindung der Krise. Die „volle Teilnahme der Werktätigen“ auf der Grundlage der in den vergangenen Jahren errungenen Partizipations- und Kontrollrechte sowie der sozialen Rechte und der Sicherung der gewerkschaftlichen Handlungsfreiheit²⁵⁶ soll die „Fähigkeit zur positiven Intervention der Gewerkschaft bezüglich aller Momente des Lebens der Unternehmen voll ausdrücken“.²⁵⁷

In diesem Kampf um positive Lösungen der Krise (z. B. des Vollbeschäftigungsproblems, der Jugendarbeitslosigkeit, der Krise des „italienischen Südens“), um die Entwicklung der Massendemokratie und die Veränderung der politischen Machtverhältnisse sind die Gewerkschaften bereit, gesamtgesellschaftliche Ver-

253 L. Lama, *Intervista*, S. 63.

254 Ebd., S. 115.

255 Ebd., S. 79.

256 Zu diesen Errungenschaften vgl. D. Albers, *Demokratie und Sozialismus in Italien*, Frankfurt 1978, S. 70 ff.

257 *Zit. n. Beiträge zum wissenschaftlichen Sozialismus*, 5/1977, S. 107/108.

antwortung zu übernehmen, Opfer vorzuschlagen, ohne dabei — wie Bruno Trentin betont — auf ihre Autonomie zu verzichten. „Wir haben es in der Tat zum ersten Male in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung mit einer Klassenorganisation zu tun, die keinen Pakt mit einer Regierung geschlossen hat, die sich in ihrem Verhältnis zur Exekutivgewalt der Logik der Mitbestimmung in den Unternehmen oder der Einkommenspolitik entzieht und die es überdies geschafft hat, nicht nur gegenüber den einzelnen Parteien sondern auch gegenüber der Regierung des Landes, die alte Rollenverteilung, die alte Aufspaltung zwischen ‚Gesellschaftlichem‘ und ‚Politischem‘ soweit zu überwinden, daß sie Opfer im Bereich des ‚Gesellschaftlichen‘ vorschlägt, um Ziele zu verfolgen, die unmittelbar politische sind. Diese Gewerkschaft ist gerade in dem Augenblick dazu aufgerufen, faktisch eine ‚Regierungsrolle‘ zu spielen, wo sie ihre Instrumente der Demokratie, ihre Beziehungen zu dem Arbeitsplatz und zu den Forderungen, die dort gestellt werden, mit einem Wort, ihre ‚Autonomie‘ verstärken muß.“²⁵⁸

Um diese Rolle überhaupt spielen zu können, reicht die Programmatik der autonomen Klassenorganisation jedoch nicht aus. Diese kann im politischen Raum überhaupt nur dann zu einem relevanten Machtfaktor werden, wenn sie Aktionsmethoden entwickelt, die praktischen Einfluß auf die Struktur des Unternehmens ebenso wie auf die staatlichen Entscheidungen ermöglichen. Natürlich wird die Lösung dieses Problems zunächst einmal dadurch erleichtert, daß die Arbeiterparteien in den Parlamenten — gegebenenfalls auch in der Regierung — die gewerkschaftlichen Aktionen und Forderungen aufgreifen und sich für ihre Verwirklichung einsetzen.²⁵⁹ Dennoch kann diese Unterstützung nicht auf eine arbeitsteilige „Stellvertreterpolitik“ reduziert werden. Entscheidend in der Entwicklung der Massendemokratie scheint einmal die Konstitution autonomer Organe. So sind in Italien z. B. über die betriebliche Ebene hinaus die sogenannten „Zonenräte“ entstanden, „in denen sämtliche Industrie- und Dienstleistungsbetriebe einer städtischen Region oder eines bestimmten territorialen Gebiets vertreten sind, um gemeinsame Forderungen beispielsweise zur Industrieansiedlung oder zur Kommunalpolitik zu entwickeln und mit den übrigen gesellschaftlichen und politischen Kräften des jeweiligen Gebiets abzustimmen“.²⁶⁰ Zum anderen kann sich die klassengewerkschaftliche Autonomie nur unter der Voraussetzung realisieren, daß es der Arbeiterbewegung gelungen ist, die politische und rechtliche Einschränkung ihrer Handlungsfreiheit (z. B. in der Frage der spontanen und der politischen Streiks²⁶¹) in ständigen Kämpfen abzuwehren, und daß diese in der Lage ist, die spezifisch gewerkschaftlichen Kampfmethoden auch in der Auseinandersetzung mit der staatlichen Politik erfolgreich einzusetzen. Detlev Albers charakterisiert diese Massenaktionen — als Formen des außerparlamen-

258 B. Trentin, *Arbeiterdemokratie*, a. a. O., S. 129.

259 Als Beispiel dafür vgl. den „5-Jahresplan der Region Piemont“, in: D. Albers, *Demokratie und Sozialismus in Italien*, a. a. O., S. 265 ff.

260 Ebd., S. 73.

261 Vgl. dazu die Hinweise von L. Lama über die Bedeutung der Frage des politischen Streiks bei der Spaltung der CGIL (1947), *Intervista*, a. a. O., S. 15 ff.

tarischen Drucks — wie folgt: „Schon während des ‚heißen Herbstes 1969‘ haben die von Millionen Lohnabhängigen getragenen Generalstreiks für einschneidende Veränderungen im Wohnungsbau, Steuerrecht und Gesundheitswesen . . . eine bis dahin unbekannte Verbreiterung des Kampfes um soziale Reformen herbeigeführt. In den folgenden Jahren haben die hierauf gerichteten gewerkschaftlichen Massenaktionen, die sich in einer ersten Phase auch auf die übrigen Bereiche der gesellschaftlichen Einrichtungen wie die Reform des öffentlichen Nahverkehrs und das Bildungswesen ausweiteten, dann aber ihr eigentliches Zentrum in den Forderungen zur Entwicklung Süditaliens und zur Errichtung neuer Arbeitsplätze fanden, vielfach den entscheidenden sozialen Schutzwall zur Abwehr reaktionärer Gegenoffensiven der herrschenden Klasse und zur Aktivierung des gesamtgesellschaftlichen Veränderungswillens der arbeitenden Bevölkerung gebildet.“²⁶²

Diese Darstellung wesentlicher Gesichtspunkte im theoretischen und praktischen Selbstverständnis einiger großer westeuropäischer Gewerkschaften ist ohne Zweifel stark vereinfacht. Sie verfolgt auf keinen Fall den Zweck, der Gewerkschaftsbewegung in der BRD abstrakt einen Spiegel ihrer Defizite und Möglichkeiten vorzuhalten. Vielmehr ging es darum, bei Berücksichtigung der Besonderheiten, die diese Länder von der BRD und ihrer Geschichte ausmachen, den Sachverhalt zu beleuchten, daß die Entwicklung autonomer Klassengewerkschaften keineswegs ausschließlich durch solche Besonderheiten (starker Einfluß der Kommunisten, syndikalistische Traditionen der südwesteuropäischen Gewerkschaftsbewegung, relative ökonomische Rückständigkeit etc.) erklärt werden kann. Das Verständnis klassengewerkschaftlicher Autonomie im Sinne der „Wiedervereinigung von Ökonomie und Politik“ ist nicht allein die konservierte Erbschaft aus der Geschichte der jeweiligen Arbeiterbewegungen, sondern Ergebnis der Klassenkämpfe der neuesten Zeit. Es steht — als Bewußtseinsprozeß in der Arbeiterklasse wie als programmatische Konzeption ihrer Organisationen — in einer engen und zum Teil durchaus originellen Beziehung mit den Auseinandersetzungen um die sozialen Folgen beschleunigter Akkumulationsprozesse des Kapitals und des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, um die staatliche Gestaltung der gesellschaftlichen Infrastruktur und um die Verbesserung der über die individuelle Konsumtion hinausweisenden Reproduktion der Arbeitskraft, schließlich um die Abwälzung der Lasten der kapitalistischen Krise auf die arbeitende Bevölkerung, und — wie Detlev Albers richtig bemerkt — diese autonome gewerkschaftliche Interessenvertretung führt immer auch zur Verteidigung und Weiterentwicklung demokratischer Strukturen in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen, zur „Abwehr reaktionärer Gegenoffensiven der herrschenden Klasse“.

Eine autonome Gewerkschaftspolitik in der BRD kann sich nur auf der Grundlage der in diesem Lande wirklichen sozial-ökonomischen und politischen Strukturen, des Bewußtseinsstandes der Lohnabhängigen und seiner politisch-organisatorischen Form entwickeln. In der innergewerkschaftlichen Diskussion

262 D. Albers, Demokratie und Sozialismus in Italien, a. a. O., S. 73/74.

ist das wachsende Bewußtsein über die Notwendigkeit einer autonomen Politik in der jüngsten Zeit auf die Formel gebracht worden: „Auf die eigene Kraft besinnen!“ Darin drückt sich zum einen die Erkenntnis aus, daß nur vermittels der Entwicklung gewerkschaftlicher Kampfkraft, nur in der Auseinandersetzung mit den Interessen und Strategien des Kapitals Lösungen der derzeitigen Krisenprozesse im Interesse der Sicherung und Verbesserung der Reproduktionsinteressen der Arbeitskraft durchgesetzt werden können. Zum anderen macht diese Formel jedoch darauf aufmerksam, daß die Gewerkschaften sich bei der Verfolgung dieser Ziele nicht passiv auf die Unterstützung anderer gesellschaftlicher und politischer Kräfte — vor allem der im Bundesparlament und in der Regierung vertretenen Parteien — verlassen dürfen.

Die Realisierung einer solchen Autonomie-Konzeption stößt freilich zunächst auf eine historisch verfestigte Grenze. Die Entfaltung der „eigenen Kraft“ kann sich nur im Medium der Entwicklung der Kampffähigkeit sowie des gewerkschaftspolitischen Bewußtseins der betrieblichen „Mitgliederbasis“, also zunächst im tarifpolitischen Bereich vollziehen. Darüber hinaus wird sich dieser Prozeß jedoch nicht willkürlich abtrennen lassen vom Einsatz der gewerkschaftlichen Kampffähigkeit im überbetrieblichen, allgemein gesellschaftspolitischen Raum. In der Diskussion um die Aussperrung, um das Mitbestimmungsgesetz und die „Konzertierte Aktion“, die „Rentenproblematik“, um die Auseinandersetzung in der staatlichen Wirtschaftspolitik kann — um nur einige besonders aktuelle Probleme anzusprechen — unter der Voraussetzung des massiven Einflusses der Kapitalinteressen auf die allgemein politischen Entscheidungen ein autonomes gewerkschaftliches Eingreifen nur dann gesichert werden, wenn nicht nur programmatische Alternativen in die öffentliche Diskussion getragen, sondern wenn die gewerkschaftliche Kampffähigkeit zu einem Faktor dieser öffentlichen Auseinandersetzungen selbst wird. Die Schranken, die es dabei zu überwinden gilt, sind einmal rechtlicher Natur, denn die eindeutige Privilegierung der Unternehmerinteressen, die besonders die Grundsatzentscheidungen des Bundesarbeitsgerichtes (nach der Logik des „Sozialadäquanzprinzips“ oder der „Waffengleichheit“ im Arbeitskampf) geleistet hat, hat zu einer erheblichen Einschränkung der autonomen gewerkschaftlichen Handlungsspielräume — besonders im Bereich des Arbeitskampfrechtes — geführt.²⁶³ Solche Maßregelungen entspringen jedoch nicht der „Natur der Sache“. Sie stellen vielmehr eine „Festschreibung des Kräfteverhältnisses von Kapital und Arbeit“ in einer bestimmten historischen Konstellation — hier des Sieges der Restauration und der gesellschaftspolitischen Niederlagen der DGB-Gewerkschaften — dar. Sobald aber die Gewerkschaften gezwungen sind, autonome Kraft im vor- bzw. außerparlamentarischen Raum zu entfalten und angesichts der Dringlichkeit der zu lösenden Probleme nicht passiv der „Transmissionsriemen-Funktion“ der politischen Parteien zu vertrauen, so wird sich eine Veränderung des Kräfteverhältnisses vollziehen, von der auch die arbeitsrechtliche Definition gewerkschaftlicher Handlungsbedingungen und -methoden nicht unberührt bleiben kann.

263 Vgl. dazu W. Däubler, Das Arbeitsrecht, Reinbek 1976, S. 126 ff.

Die politischen Grenzen, mit denen die Entwicklung gewerkschaftlicher Autonomie in der BRD in besonderer Weise konfrontiert ist, stehen in einer engen Beziehung zur Struktur und Veränderung des Parteiensystems. Der Autonomiezuwachs der Einheitsgewerkschaft ging einher mit der Schwächung von Klassenpositionen im politisch-parlamentarischen Bereich. Die kommunistische Partei ist zu schwach, um hier eine effektive Repräsentanz gewerkschaftlicher Forderungen zu übernehmen. Die sozialdemokratische Partei hat sich nicht nur in ihrer Politik, sondern auch in ihrer Mitgliederstruktur zunehmend von der politischen Wahrnehmung „spezifischer Arbeitnehmerinteressen“ entfernt.²⁶⁴ Dieser Widerspruch in der Entwicklung des Systems der „Volksparteien“, die sich an den herrschenden „Gemeinwohl“-Ideologien orientieren, und der Entwicklung einer autonomen, gewerkschaftlichen Klassenpolitik macht sich daher immer wieder von neuem als eine Bedingung geltend, die die Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften — besonders im Hinblick auf die Ausfüllung ihrer gesellschaftspolitischen Gestaltungsfunktion — einschränkt. Damit wirkt sie zugleich als Schranke für die Entwicklung des gesellschaftlichen und politischen Bewußtseins der Lohnabhängigen. Einheitsgewerkschaftliche Autonomie setzt daher in der Praxis einmal den Erfolg selbständiger außer- bzw. vorparlamentarischer Mobilisierung und Interessenvertretung voraus. Zum andern kann sie sich nur verwirklichen, wenn der Kampf um die Verbesserung der Reproduktionsbedingungen, um die Kontrolle der Macht des Kapitals, um die Demokratisierung der Gesellschaft sich im politischen Bereich, im Kampf um die Veränderung des politischen Kräfteverhältnisses umsetzt. Es ist zu vermuten, daß die politische Dynamik eines solchen Prozesses zugleich auf die existierende Parteienstruktur (vor allem natürlich auf die innere Entwicklung der SPD, der die überwiegende Mehrzahl der aktiven Gewerkschafter angehört bzw. anhängt) transformierend einwirken würde, denn die Veränderung des Bewußtseins der Lohnabhängigen, die eine solche Entwicklung zur Voraussetzung hat und vorantreibt, kann sich natürlich nicht auf den Binnenraum gewerkschaftlicher Organisation und Praxis beschränken. Diese spezifischen politischen Bedingungen — d. h. die im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern extrem schwache Position der politischen Kräfte der klassenbewußten Arbeiterbewegung — weisen daher der Einheitsgewerkschaft in der BRD eine besondere Funktion für die Entwicklung des gesellschaftlichen und politischen Bewußtseins der Lohnabhängigen zu.²⁶⁵

264 Vgl. H. H. Hartwich, Gewerkschaften und Parteien, in: Gemo, 4/1974, S. 225 ff.

265 Bei einer weiteren Vertiefung dieser Fragestellung müßte auch anhand der Rolle der englischen Gewerkschaftsbewegung die Ungleichzeitigkeit solcher Prozesse genauer untersucht werden. Dabei müßte auch die Hypothese überprüft werden, daß die Politisierung der gewerkschaftlichen Funktionen im Bereich der Lohnauseinandersetzung und der Kontrolle der betrieblichen Arbeitsbedingungen, die zugleich die Praxis von Sozialisten und Kommunisten in den Gewerkschaften fast vollständig absorbiert, letzten Endes eine Schwächung der Gewerkschaften — und damit der klassenbewußten Arbeiterbewegung insgesamt — im politischen Raum gefördert hat.

Kapitel 4

Gewerkschaftspolitik im Zeichen der gesellschaftlichen Krise

4.1 Einige Elemente der kapitalistischen Krise¹

Die Analyse der ökonomischen Entwicklung in den vergangenen beiden Jahrzehnten gelangt zu der Schlußfolgerung, daß die Krise seit 1974/75 keineswegs zufällig entstanden ist, sondern daß sie als das notwendige Ergebnis jenes Prozesses der Produktivkraftentwicklung und Investitionstätigkeit, der in diesen beiden Jahrzehnten strukturbestimmend gewesen ist, betrachtet werden muß. Vergleicht man diese Phase der langen kapitalistischen Prosperität der Nachkriegszeit mit früheren Phasen kapitalistischer Entwicklung, so zeigt sich auf den ersten Blick, daß das überdurchschnittliche wirtschaftliche Wachstum in allen hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften wesentlich mit dem Prozeß einer tiefgreifenden wissenschaftlich-technischen Entwicklung zusammenhängt. Spätestens seit dem Ende der fünfziger Jahre entwickelte sich die Wirtschaft Westeuropas z. B. nach dem Modell der intensiv erweiterten Reproduktion. Das heißt: Das wirtschaftliche Wachstum geht nicht mehr hauptsächlich auf die Erweiterung des Arbeitskräftepotentials und der bestehenden Produktionskapazitäten zurück, sondern der bestimmende Faktor des ökonomischen Wachstums wird der technische Fortschritt, d. h. die Steigerung der Produktivität der Arbeit. In diesem Prozeß setzen sich zugleich entscheidende Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur durch. Auf der einen Seite konzentrieren sich die Investitionen in den sog. modernen Wachstumsindustrien — also vor allem in den Bereichen der metallverarbeitenden Industrie, der Chemieindustrie, der Elektronik und Elektrotechnik. Auf der anderen Seite — und dies hängt unmittelbar mit den gerade geschilderten Strukturveränderungen zusammen — beginnt in der gesamten industriellen Produktion ein Prozeß der Erneuerung des fixen Kapitals, ein Prozeß der Umwälzung der materiellen technischen Basis des kapitalistischen Produktionsprozesses. Konkret kommt diese Umwälzung in der Einführung und Verallgemeinerung automatisierter Produktionsverfahren, in der Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung in der Produktion wie in der Verwaltung und in den Dienstleistungsbereichen, sowie in der zunehmenden Verdrängung traditioneller Rohstoffe — wie z. B. Kohle, Holz, Leder — durch neue Rohstoffe — insbesondere das Erdöl und durch Folgeprodukte (Plastik, Kunstfaser) — zum Ausdruck.

Für den Zusammenhang unserer Betrachtung ist nun entscheidend, daß diese technologischen und wissenschaftlichen Strukturveränderungen mit einer enormen Steigerung der Produktivität der Arbeit, also auch mit einer enormen Stei-

¹ In diesem Abschnitt geht z. T. ein: F. Deppe, Die Krise des modernen Kapitalismus und die Perspektive der Arbeiterbewegung, in: Sozialistische Theorie und Praxis (Belgrad), Nr. 9/1976, S. 107 ff.

gerung der Produktionskapazität einhergehen. Mit anderen Worten: Die neuen Technologien können nur unter der Voraussetzung profitabel eingesetzt werden, daß eine außerordentliche Konzentration und Zentralisation von Kapital stattfindet. Die hohen Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung, für die Einrichtung der neuen Technologie erfordern Kapitalmassen, die in der Regel die Akkumulationskraft des Einzelkapitals bei weitem überschreiten. Insofern mußten also die Anforderungen, die von der wissenschaftlich-technischen Entwicklung an die Kapitalstrukturen selbst ausgingen, zu einer außerordentlichen Beschleunigung des Prozesses der Konzentration und Zentralisation des Kapitals, zu einer Beschleunigung des Monopolisierungsprozesses führen. Dieser Prozeß setzt sich aber nicht nur spontan, sondern vor allem auch durch das aktive Eingreifen des Staates, mittels der staatlichen Regulierung, durch. Darin kommt eben die neue Qualität der Beziehungen zwischen dem Kapital und dem Staat in der modernen kapitalistischen Gesellschaft zum Ausdruck: Daß nämlich angesichts des erreichten Vergesellschaftungsgrades der Produktion und des Entwicklungsniveaus der Produktivkräfte eine weitere Entwicklung der Produktivkraft nur noch dann gesichert werden kann, wenn der Staat — mit vielfältigen Formen und Instrumenten der Intervention — unmittelbar in den Reproduktionsprozess des Gesamtkapitals, aber auch von Einzelkapitalen eingreift. Das deutlichste Beispiel für diesen staatlichen Eingriff ist immer noch die staatliche Finanzierung der Forschung — insbesondere der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung —, die in der Regel eng verknüpft ist mit der staatlichen Rüstungspolitik, also mit der zunehmenden Militarisierung der Staatstätigkeit.

Neben den Auswirkungen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung auf die Konzentration des Kapitals muß jedoch berücksichtigt werden, daß die Steigerung der Produktivkraft der gesellschaftlichen Arbeit, sofern sie in den Prozeß der Kapitalverwertung und der Produktion einbezogen ist, weitere Probleme aufwirft. Die neuen Technologien können in der Regel nur dann profitabel eingesetzt und angewandt werden, wenn nicht nur die Konkurrenz der Kapitale durch den Monopolisierungsprozeß eingeschränkt wird, sondern wenn zugleich eine beträchtliche Ausdehnung des Produktionsvolumens, also eine Erweiterung der Märkte, stattfindet. Hier stoßen wir also auf den Zusammenhang zwischen der Steigerung der Produktivität der Arbeit und dem Marktproblem. Das heißt: Die Aufnahmekapazität der nationalen Märkte entspricht längst nicht mehr jener Produktionskapazität der nationalen Kapitale, wie sie durch die Anwendung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts erreicht worden ist. Es stellt sich also die Aufgabe, jene Schranken zu überschreiten und niederzureißen, die die nationalen Grenzen für die ungehinderte internationale Expansion der Kapitale darstellen.

Und in der Tat: Die gesamte Entwicklung des kapitalistischen Weltmarktes nach 1945 stellt sich als ein Prozeß dar, in dem eine Sphäre der internationalen Produktion und Kapitalverwertung geschaffen wird, die eben dem zuvor geschilderten Prozeß der Produktivkraftentwicklung, der wissenschaftlich-technischen Revolution entspricht. Dazu gehört einmal, daß nach 1945 — wesentlich unter der ökonomischen und politischen Hegemonieposition der USA im Rahmen der kapitalistischen Welt — institutionelle Rahmenbedingungen (GATT, IWF) ge-

schaffen worden sind, die im Vergleich zur protektionistischen Struktur des Weltmarktes nach der Weltwirtschaftskrise der zwanziger Jahre wieder ein System des relativen Freihandels ermöglichten. Dazu gehören zum zweiten jene Formen der regionalen Integration — besonders die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) —, die schon in den fünfziger Jahren geschaffen wurde. Auch hier ging es zunächst um die Schaffung eines erweiterten, transnationalen Binnenmarktes durch die Beseitigung der zwischenstaatlichen Handelshindernisse — also insbesondere der Zölle und Mengenbeschränkungen — im auswärtigen Handel. Weiterhin ging jedoch mit dieser Integrationspolitik die Vorstellung einher, neben der ökonomischen Integration auch die politische Integration, d. h. die Überwindung der Nationalstaatlichkeit durch Schaffung supranationaler politischer Institutionen voranzutreiben. Diese Vorstellungen sind weitgehend gescheitert, obwohl der Prozeß der ökonomischen Verflechtung, der sich über Außenhandel und Kapitalexport vermittelt, weiter vorangeschritten ist.

Mit diesen Hinweisen auf den Charakter der wissenschaftlich-technischen Entwicklung sowie auf die gegenwärtigen Strukturen des kapitalistischen Weltmarktes sollen zwei wesentliche Momente genannt werden, die den besonderen Charakter der gegenwärtigen Krise des kapitalistischen Systems bestimmen. Auf der einen Seite zeichnet sich diese dadurch aus, daß sie nicht nur die sog. strukturschwachen Sektoren erfaßt, sondern daß zugleich und vor allem die sog. Wachstumsindustrien — also die technologisch und wissenschaftlich fortgeschrittensten Sektoren der Produktion — ebenfalls von der Krise erfaßt sind. Zum anderen handelt es sich bei der gegenwärtigen Krise nicht um eine nationale Verwertungskrise des Kapitals, sondern um eine Krise des kapitalistischen Weltmarktes. Das heißt: Alle hochentwickelten kapitalistischen Länder sind — wenn auch in unterschiedlichem Maße — von der gegenwärtigen Krise erfaßt.

Wenn aber davon gesprochen wird, daß die gegenwärtige Krise die schwerste seit dem Ende des zweiten Weltkrieges ist und daß sie in ihren Auswirkungen und ihrer Bedeutung nur mit der Weltwirtschaftskrise der späten zwanziger Jahre verglichen werden kann, wenn also gesagt wird, daß es sich nicht nur um eine zyklische Erscheinung, sondern um eine tiefgreifende ökonomische und politische Strukturkrise des kapitalistischen Systems handelt, so kann man sich nicht auf die Feststellung dieser beiden Momente beschränken. Vielmehr gilt es zu berücksichtigen, daß die Krise durch weitere Faktoren verschärft wird: Zum einen durch die sich immer mehr verselbständigende Inflation, die im Kern nichts anderes bedeutet als einen Prozeß der monopolistischen Umverteilung von Profiten zugunsten der großen Kapitale, die auf dem Weltmarkt agieren (multinationale Konzerne) und die zugleich als ein permanenter Prozeß der Enteignung der Massen der Lohnabhängigen begriffen werden muß.

Darüber hinaus wirft heute das Problem der Rohstoffversorgung wichtige aktuelle und perspektivische Probleme für den Kapitalverwertungsprozeß auf. Dabei handelt es sich nicht nur um das Problem der perspektivischen Verknappung oder gar Erschöpfung der natürlichen Ressourcen, sondern — seit Ende 1973 — besonders um das Problem der Verteuerung der Rohstoffe, was natürlich in besonderer Weise für die Preisentwicklung beim Erdöl gilt. Diese Probleme können hier nicht im Detail behandelt werden. Allerdings geht es hier keineswegs

ausschließlich um das Problem der Kostenentwicklung beim zirkulierenden konstanten Kapital oder um das Problem der perspektivischen Naturbewältigung. Vielmehr kommt darin ein grundlegender Wandel traditioneller ökonomischer und politischer Herrschaftsverhältnisse des imperialistischen Systems gegenüber den ehemaligen Kolonien und rohstoffzeugenden Ländern zum Ausdruck. Die Preisentwicklung bei den Rohstoffen signalisiert eine zunehmende ökonomische und politische Autonomie. Die Unterwerfung der Wirtschaftssysteme der ehemaligen Kolonien und Halbkolonien unter die Bedürfnisse der Kapitalverwertung in den kapitalistischen Metropolen war ja gerade das wesentliche Merkmal des Imperialismus. Heute hingegen sind die imperialistischen Staaten nicht mehr in der Lage, die Bedürfnisse der Monopole in den Ländern der Dritten Welt allein mit politischem Druck und militärischer Gewalt durchzusetzen. Und eben hierin kommt — selbstverständlich auch als Ausdruck des gewandelten Kräfteverhältnisses in der Welt — die grundlegende Veränderung der Beziehungen zwischen den imperialistischen Staaten und den Ländern der Dritten Welt zum Ausdruck. Hierin scheint auch die perspektivische Bedeutung der sogenannten Erdölkrise des Jahres 1973 zu bestehen.

Wenn auf die Frage nach den Möglichkeiten der Krisenüberwindung eingegangen wird, so muß zunächst daran erinnert werden, daß die gegenwärtige Krise in einem engen Zusammenhang mit der vorangegangenen wissenschaftlich-technischen Entwicklung, der Steigerung der Produktivkraft der gesellschaftlichen Arbeit steht. Diese bedeutet immer auch Freisetzung von Arbeit, Schaffung von, wie Marx sagte, »disponible time«. Diese Freisetzung kann sich unter kapitalistischen Bedingungen in doppelter Form äußern: Einmal als Freisetzung, die durch Ausweitung der Produktion und durch die Entwicklung neuer Produktionssektoren — also durch die Umverteilung freigesetzter Arbeitskraft — kompensiert werden kann. Zum anderen als reale Freisetzung, als Arbeitslosigkeit. Dieser Umschlag in die reale Freisetzung muß sich dann vollziehen, wenn das Wachstum der Gesamtproduktion stagniert oder zurückgeht — also in der Krise. Eben dieser Umschlag kommt in dem sprunghaften Ansteigen der Arbeitslosenzahlen in den hochentwickelten kapitalistischen Ländern zum Ausdruck. Die Arbeitslosigkeit könnte nur durch ein überdurchschnittliches Wachstum oder durch die Entwicklung neuer Sektoren der Produktion beseitigt werden. Eine solche Entwicklung ist aber auch unter den Bedingungen eines vorstellbaren, erneuten Aufschwunges nicht zu erwarten. Denn ein solcher Aufschwung müßte gerade von denjenigen Zweigen der Produktion ausgehen, die in der Krise noch einmal die Produktivität der Arbeit erheblich steigern. Deshalb muß davon ausgegangen werden, daß die hohe Anzahl der Arbeitslosen in den kapitalistischen Staaten nicht nur konjunkturell bedingt ist. Wie die Entwicklung in den USA schon seit mehreren Jahren demonstriert, wächst der Anteil der strukturellen Arbeitslosigkeit, also jener Beschäftigungslosen, die durch den technischen Fortschritt freigesetzt werden und die nicht erneut in den Produktionsprozeß integriert werden können. Fast alle Prognosen über die künftige wirtschaftliche Entwicklung stimmen heute darin überein, daß dieser Sockel einer relativ hohen Rate der Arbeitslosigkeit auch unter den Bedingungen erneuter konjunktureller Belebung nicht verschwinden wird. Damit aber werden soziale Probleme aufgewor-

fen, die insbesondere die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung der Länder Westeuropas vor neue Aufgaben und Probleme stellen wird.

Auch für die Entwicklung der Weltmarktbeziehungen des Kapitals gilt, daß die — der Logik der Kapitalverwertung entsprechenden — Strategien zur Überwindung der Krise neue Widerspruchs- und Konfliktpotentiale hervorbringen. Der Export von Waren und Kapital wird in der Krisensituation zum Ventil des Exports von überakkumuliertem Kapital. In der Krise schlägt die — unter den Bedingungen der konjunkturellen Prosperität gegebene — internationale Solidarität der kapitalistischen Nationen um in den »Kampf der feindlichen Brüder«. Heute wird allenthalben von der Gefahr eines neuen weltweiten Protektionismus gesprochen. Es wird also die Gefahr gesehen, daß das System der relativ liberalen kapitalistischen Weltwirtschaft, das in der Nachkriegszeit errichtet wurde, durch neue Formen des Protektionismus bedroht ist. Je mehr heute eine kapitalistische Nation — und dies gilt insbesondere für die ökonomisch mächtigen kapitalistischen Staaten, für die USA und in Westeuropa für die BRD — versucht, dem Krisenmechanismus durch die Expansion auf den internationalen Märkten zu begegnen, also die Schwächen der Konkurrenten auszunutzen, umso mehr wächst die Gefahr, daß sich die schwächeren Nationen durch die Einführung protektionistischer Maßnahmen zu schützen versuchen. Auch hier gilt demnach die Feststellung, daß die nationale Anstrengung zur Überwindung der Krise notwendig zur Verschärfung des Krisenzusammenhangs auf dem kapitalistischen Weltmarkt führen muß. Aus der Krisengeschichte der kapitalistischen Gesellschaft wissen wir, daß Produktivkraftsteigerung und Weltmarktexpansion nicht die einzigen Möglichkeiten und Instrumente der Strategie der Krisenüberwindung darstellen. Gerade im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert spielte die Ausweitung der Märkte und der politischen wie ökonomischen Einflußsphären der imperialistischen Staaten durch politische und militärische Gewalt eine entscheidende Rolle. Die beiden Weltkriege standen in einem engen Zusammenhang mit dem Versuch einer gewaltsamen Lösung der Widersprüche und Interessenkollisionen zwischen den führenden imperialistischen Staaten. Durch die Veränderungen des internationalen politischen Systems — d. h. vor allem die Herausbildung des sozialistischen Staatensystems — sind solchen Strategien heute allerdings enge Grenzen gezogen.

Diese ökonomisch und politisch begrenzten Möglichkeiten des Kapitals, die Krise zu überwinden, machen aber zugleich verständlich, daß und warum die Hauptstoßrichtung der Krisenüberwindungsstrategie des Kapitals sich gegenwärtig nach innen richtet, auf die Einschränkung der sozialökonomischen Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft und auf die Einschränkung der demokratischen Rechte und der Macht der Arbeiterklasse. Dieser Druck wiederum bestimmt den Charakter der sozialökonomischen und politischen Auseinandersetzungen.

Unter den Bedingungen der Krise gewinnt der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, der Lohnkampf der im Zeichen fortschreitender Inflation geführt wird, der Kampf um die demokratischen Rechte eine unmittelbar politische Dimension. Die in diesen Kämpfen vorgetragenen Forderungen stoßen nicht nur auf den hartnäckigen Widerstand des Kapitals und des bürgerlichen Staates. Der Kampf

um ihre Verwirklichung führt vielmehr unmittelbar an die ökonomischen und politischen Bestandsgrenzen des Systems überhaupt. Die Dialektik des ökonomischen und des politischen Kampfes der Arbeiterbewegung wird also unter den Bedingungen der Krise auf eine neue Stufe gehoben. Zugleich aber verbindet sich der Kampf um die unmittelbaren Interessen mit jenen Kampferfahrungen und Forderungen, die die Arbeiterbewegung schon in den Kämpfen der vergangenen Jahre gewonnen hat. Die Spezifik dieser Kämpfe besteht aber darin, daß in ihnen schon das Programm einer grundlegenden Veränderung kapitalistischer Herrschaftsstrukturen auf der Ebene des Betriebes ebenso wie auf der Ebene der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik entwickelt worden ist. Die Verbindung der Kämpfe für die unmittelbaren ökonomischen und sozialen Interessen, die an die Bestandsgrenzen des kapitalistischen Systems in der Krise führen, mit den Kämpfen für eine grundlegende Veränderung kapitalistischer Herrschafts- und Machtverhältnisse macht eben jene neue Qualität, jenes höhere Niveau der Klassenauseinandersetzungen aus, das in einigen kapitalistischen Ländern Westeuropas zum ersten Mal seit 1945 wieder die Perspektive einer sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaft eröffnet.

Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß diese Entwicklung höchst ungleichmäßig und ungleichzeitig verläuft. Während in einigen Ländern — wie z. B. in der BRD — die Arbeiterbewegung unter den Einwirkungen der Krise sich zunächst zurückzieht, auf Kampfaktionen und damit auf die Entwicklung von Klassenbewußtsein verzichtet, in anderen Ländern — wie z. B. Großbritannien — eine Art Gleichgewicht der Klassenkräfte zu einer gewissen Form der Paralyse und der permanenten Stagnation führt, setzt sich der Aufschwung der Klassenauseinandersetzungen und die qualitative Veränderung ihres Inhalts vor allem in den südeuropäischen Ländern — am weitesten fortgeschritten in Italien — durch.

4.2 DGB und Wirtschaftskrise

Die gewerkschaftliche Autonomie wurde durch die sozialökonomischen und politischen Wirkungen der Wirtschaftskrise 1974/75 in ihrer Substanz getroffen. Sowohl die Schutzfunktionen als auch die Gestaltungsfunktionen der Gewerkschaften wurden auf jeweils zwei Ebenen in Frage gestellt: Einmal auf der Ebene der direkten Auseinandersetzung mit dem Kapital, zum anderen auf der Ebene der staatlichen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Zwar hat in zahlreichen Fällen — zunächst beim Arbeitskampf in der Druckindustrie vom Frühjahr 1976 — die Existenz starker Gewerkschaften, ihre Verhandlungsmacht oder auch die Kampfbereitschaft von Belegschaften die Strategien des Kapitals durchkreuzt und das Ausmaß der Abwälzung der sozialökonomischen Krisenlasten auf die lohnabhängige Bevölkerung begrenzt. Gleichwohl bleibt unbestritten, daß die Gesamtkonzeption gewerkschaftlicher Politik, das Bewußtsein von der erfolgreichen Kombinierung der gewerkschaftlichen Schutz- und Gestaltungsfunktionen, das sich bis 1974 herausgebildet und gefestigt hatte, angesichts der realen Defen-

sivposition der DGB-Gewerkschaften zutiefst problematisiert werden mußte. Diese Defensivposition hatte zunächst einmal objektive Ursachen.² Die Handlungsbedingungen der Gewerkschaften, die sich unter der Voraussetzung eines konjunkturellen Aufschwungs, durch die steigende Nachfrage nach Arbeitskräften, in der Regel verbessern und erweitern, werden durch den Rückgang der Produktion, die Drosselung der Investitionen und durch die hierauf folgende Freisetzung von Arbeitskräften beeinträchtigt:

— Durch Arbeitslosigkeit entsteht eine „Reservearmee“. Diese verstärkt die Konkurrenz unter den Lohnabhängigen — sie schafft bei den Beschäftigten Unsicherheit und Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren. So wirkt sie als ein Druckmittel, das die Bereitschaft zur Solidarisierung und zum gewerkschaftlichen Kampf vermindert.

— Die Krise und die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, aber auch der soziale und psychische Druck, der die Arbeitslosen, die sich um neue Stellen bewerben, belastet,³ werden dazu ausgenutzt, die Arbeit zu intensivieren. Dazu dienen einmal „arbeitsorganisatorische“ Maßnahmen, d. h. die Arbeitsleistung wird erhöht, ohne daß technischer Wandel stattfindet.⁴ Zum anderen wird in vielen Bereichen die technische Rationalisierung vorangetrieben, wodurch nicht nur Arbeitskräfte freigesetzt werden, sondern von den nicht Entlassenen Lohn- einbußen, Dequalifikation, Veränderung der physischen und psychischen Ar-

2 Wir verzichten auf eine ausführliche Darlegung des allgemeinen und besonderen Zusammenhangs zwischen der kapitalistischen Krise und den Handlungsbedingungen der Gewerkschaften; vgl. dazu W. Müller-Jentsch, Wirtschaftskrise und Gewerkschaftspolitik, in: O. Jacobi u. a. (Hrsg.), Gewerkschaften und Klassenkampf. Kritisches Jahrbuch '75, Frankfurt/M. 1975, S. 10 ff; Redaktionskollektiv Gewerkschaften, Kapitalistische Krise, Arbeitslosigkeit und Krise der Gewerkschaftspolitik in der Bundesrepublik, in: „Probleme des Klassenkampfes“, 19—21/1975, S. 3 ff; „Marxistische Blätter“, 1/1976, 3/1976; J. Goldberg/H. Jung, Die Wirtschaftskrise 1974—1976 in der BRD, Frankfurt/M. 1976; J. Huffschmid/H. Schui (Hrsg.), Gesellschaft im Konkurs? Handbuch zur Wirtschaftskrise 1973—1976, Köln 1976; F. Deppe, Anmerkungen zum 10. ordentlichen Bundeskongreß des DGB, in: „frontal“, Nr. 70, Oktober/November 1975, S. 19 ff; Ders., Die Krise und die Aufgaben der Gewerkschaften, in: „Nachrichten“, 1/1976, S. 15 ff; Ders., Die Auswirkungen der Krise 1974/75 auf die Arbeitnehmer, Herausforderung für die Gewerkschaften, in: „Marburger Blätter“, Nr. 8/1976, S. 12 ff; vgl. ferner die in 1/1976 der Zeitung „express“ (Offenbach) begonnene Diskussion: Krise und Gewerkschaftspolitik.

3 „Eine vom amerikanischen Kongreß in Auftrag gegebene Untersuchung, die sich über 15 Jahre erstreckte, ergab: Ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit um 1 % ließ die Zahl der Selbstmorde um 4,3 % ansteigen und war die Ursache für 4,3 % aller Einweisungen von Männern in psychiatrische Anstalten. Die Erhöhung der Arbeitslosenquote um 1,4 % im Jahre 1970 hat in den USA 51 570 Todesfälle direkt verursacht, darunter mindestens 1500 Selbstmorde und 1700 Morde.“ „express“, 1/1977, S. 2; vgl. auch M. Frese/G. Mohr, Die psychischen Folgen von Arbeitslosigkeit: Depression bei älteren Arbeitslosen, in: WSI-Mitteilungen, 11/1977, S. 674 ff.

4 Vgl. dazu R. Kuda, Langfristige Entwicklungstendenzen von Produktion und Beschäftigung, in: „WSI-Mitteilungen“, 10/1976, S. 562 ff, hier S. 566/567; U. Mergner, Veränderungstendenzen der Arbeitsbedingungen, in: Kritisches Jahrbuch '75, S. 142 ff.

beitsbelastung u. a. m. hingenommen werden müssen. Daß von Betriebsräten und Gewerkschaftsfunktionären häufig die „Aushöhlung“ des durch den Streik im Jahre 1973 in Baden-Württemberg durchgesetzten Manteltarifvertrags über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen beklagt wurde, macht nur deutlich, daß auch in diesem Bereich die Krise als eine Kraft gewirkt hat, die selbst tarifvertraglich errungene Rechte der Lohnabhängigen unterläuft und objektiv die Widerstandskraft der Lohnabhängigen schwächt. Vor allem aber wirkt die in der Krise — auch durch staatliche Investitionsbeihilfen — vorangetriebene Rationalisierung entgegen den herrschenden Ideologien als ein mächtiger Hebel zur Steigerung der Arbeitslosigkeit, in erster Linie der von der Konjunkturbewegung relativ unabhängigen, „strukturellen“ Arbeitslosigkeit.

— Die Konzentration und Zentralisation des Kapitals wird vorangetrieben, zahlreiche Unternehmen werden aufgekauft, zur Fusion gezwungen oder müssen schließen. Auf diese Weise verstärkt sich noch die wirtschaftliche und politische Macht des Großkapitals, die Konkurrenz einzuschränken, Profite zu seinen Gunsten umzuverteilen, seine Interessen gegenüber dem Staat sowie gegenüber der Arbeiterklasse durchzusetzen.

— Überschüssiges Kapital fließt ins Ausland.⁵ Damit werden die weiteren Beschäftigungsmöglichkeiten eingeschränkt. Zugleich nutzt das Kapital dabei die Konkurrenz der nationalen Arbeiterklassen aus, eignet sich den Vorteil an, daß die Verhandlungsmacht und Kampfkraft der Gewerkschaften auf der internationalen Ebene heute noch weit hinter den nationalen Einflußmöglichkeiten der Gewerkschaften zurückbleibt.⁶

— Die Tätigkeit des Staates wird durch die Krise nachhaltig beeinflußt. Die politische und ökonomische Sicherungsfunktion, die der Staat für die Stabilität des gesamten Reproduktionsprozesses und die Herrschaftsverhältnisse der kapitalistischen Gesellschaftsordnung wahrzunehmen hat, gerät einerseits in den Zusammenhang der unmittelbar ökonomischen Auswirkungen der Krise: Sinkendes Wachstum bedeutet zugleich auch, daß die materielle Basis für sozialökonomische Interventionen des Staates geschwächt wird. Darüber hinaus wirken strukturelle Bedingungen der Krise — wie z. B. der Inflationsprozeß und die wachsende Verschuldung der öffentlichen Haushalte — als zusätzliche Barriere für „antizyklische“ Eingriffe des Staates. Zum anderen unterliegt die Tätigkeit des Staates in der Krise offener und unmittelbarer dem Einfluß des politischen und gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses der Klassen; d. h. für die BRD, daß die Regierungspolitik das Primat der Sicherung der Kapitalverwertungsbedingungen offen anerkennt und damit selbst zu einem Instrument der Abwehr alternativer Strategien der organisierten Arbeitnehmerschaft wird.

— Schließlich dürfen nicht die ideologisch-politischen Dimensionen des Zusammenhangs von Krise und Gesellschaftspolitik übersehen werden. Hier spiegelt sich insbesondere auch die geschichtliche Vermittlung des Kräfteverhältnisses der Klassen und seiner politischen Organisationsformen wider. In anderen westeuropäischen Ländern hat die Krisenerfahrung sowie die offensichtliche Unfä-

⁵ Vgl. dazu bes. J. Huffschild/H. Schui (Hrsg.), S. 116 ff.

⁶ Vgl. F. Deppe (Hrsg.), Arbeiterbewegung und westeuropäische Integration, S. 212 ff, S. 228 ff.

higkeit der regierenden Parteien, die Krise zu verhindern bzw. nach Maßgabe ihrer gesellschaftspolitischen Programmatik zu überwinden, einen Aufschwung der Klassenauseinandersetzungen, die Entwicklung des Klassenbewußtseins auf breiter Basis, sowie den wachsenden Einfluß der Gewerkschaften und der parteipolitischen Arbeiterbewegung befördert. In der BRD hingegen ist es den organisierten Repräsentanten der Kapitalinteressen gelungen, die — auch historisch bedingte — Schwäche einer klassenbewußten Arbeiterbewegung in der BRD, die strategische Verunsicherung sowohl bei der Masse der Lohnabhängigen als auch bei ihren Organisationen zu einer breit angelegten politisch-ideologischen Offensive auszunutzen. Deren Ziel besteht vor allem darin, jene Erfolge zu revidieren, die durch die gewerkschaftlichen Kämpfe in den Jahren 1969 bis 1973/74 erreicht wurden — und zugleich die programmatischen Ansätze einer demokratischen Gesellschaftsreform in die Defensive zu drängen. Die Offensive beschränkt sich keineswegs auf die Suggestion einer Kausalität von Krise und gewerkschaftlicher Lohnpolitik. Sie schließt ebenso die Verteufelung der „abenteuerten Reformpolitik der Regierung Brandt/Scheel“⁷ und die Beschwörung des „Gewerkschaftsstaates“ ein wie eine systematische Anheizung des Antikommunismus, dessen Funktion nicht nur darin besteht, von der — zwar nicht widerspruchsfreien, gleichwohl krisenfreien — Realität in den sozialistischen Ländern abzulenken, sondern zugleich die schwachen politischen Ansätze einer sozialistischen Alternativpolitik in der BRD zu diskreditieren bzw. zu kriminalisieren. Mit dieser Offensive soll aber zugleich — im Hinblick auf eine mögliche Verschärfung der Krise und mögliche kämpferische Reaktionen von seiten der Arbeitnehmerschaft — die Strategie der „repressiven Integration“, die weitere Beschränkung der demokratischen Rechte bis hin zur Ausschaltung gewerkschaftlicher Autonomie im Massenbewußtsein verankert werden.

Es wäre aber ein verhängnisvoller Fehler, würde die objektive Beeinträchtigung der gewerkschaftlichen Handlungsbedingungen durch die kapitalistische Wirtschaftskrise als eine absolute Schranke, als unaufhebbarer — gleichsam naturwüchsiger — Handlungszwang begriffen. Gewiß bilden die „Reinigungseffekte“ der Krise, die den Entsolidarisierungs- und Disziplinierungsdruck auf die Lohnabhängigen einschließen, ein wesentliches Element der kapitalistischen Strategie; denn: Die Vernichtung von überschüssigem Kapital auf der einen, die reale Freisetzung von Arbeitskraft auf der anderen Seite, das sind eben mit die wichtigsten Funktionen, die das reinigende „Fegfeuer“ der Krise für die Wiederherstellung günstiger Kapitalverwertungsbedingungen wahrnimmt — Funktionen, in denen sich zugleich der besondere gesellschaftliche Charakter dieses Prozesses, die alles beherrschende Rolle des Profits als Brennpunkt und Motor kapitalistischer Entwicklung widerspiegelt. Und doch entscheidet das Kräfteverhältnis der Klassen, das Kampfpotential, das die Arbeiterbewegung gegen solche „Reinigungseffekte“ zu mobilisieren vermag, letztlich sowohl über die Durchsetzungsformen der Krise als auch — was vom Standpunkt der „politischen Bewegung“ der Lohnabhängigen als der entscheidende Gesichtspunkt erscheint — über die Möglichkeit,

7 H. Roepfer, Die Konjunktur ist nicht so schlecht, in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ) v. 3. 1. 1977.

in der Krise die ökonomische und politische Macht des Kapitals in die Defensive zu drängen und dabei die Perspektive demokratischer gesellschaftlicher Strukturveränderungen konkret werden zu lassen. Es handelt sich also, mit anderen Worten, darum, daß nicht nur objektive Handlungsdeterminanten, sondern auch die subjektiven Handlungsdeterminanten der sozialen und politischen Bewegung der Lohnabhängigen den Verlauf, die Auswirkungen sowie die Bedingungen der Überwindung der Krise bestimmen.

Schon auf der Ebene des programmatischen und strategischen Selbstverständnisses zeigt sich jedoch ein fataler Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis des gewerkschaftlichen Handelns.⁸ Das Grundsatzprogramm von 1963 unterstellte ein Gesellschaftsbild, das zwar noch die Einsicht in den Klassencharakter und die hierdurch definierten Machtstrukturen der kapitalistischen Gesellschaft erkennen ließ, das jedoch zugleich von den Vorstellungen einer krisenfreien — durch politische Programmierung steuerbaren — „Industriegesellschaft“ beherrscht war. Auch die in den nachfolgenden Jahren formulierten gesellschaftspolitischen Reformkonzepte gingen noch von der Vorstellung eines tendenziell krisenfreien wirtschaftlichen Wachstums als der materiellen Grundlage für die praktische Einlösung solcher Konzepte aus. Angesichts der Realität der Krisenerfahrung gewinnen daher die folgenden Aussagen aus dem programmatischen Dokument der IG Druck und Papier, das allerdings auch noch nicht auf den Zusammenhang von Kapitalverwertungszwängen und Krise eingeht, eine erhöhte Bedeutung: „Gewerkschaftliche Kampfpraxis und die Konfliktstrategie von Vertrauensleuten, Betriebsräten und Engagierten sind wichtige Mittel der Bewußtseinsbildung. Unverzichtbar ist jedoch die Erkenntnis, daß ohne progressive Theorie keine progressive Praxis möglich ist. Die Praxis braucht eine fortschrittliche Theorie, sonst wäre sie gewerkschaftliche Handwerkerlei.“⁹ Dem entspricht eine Forderung, die der Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), Ernst Breit, für die Überarbeitung des DGB-Grundsatzprogrammes formuliert hat: „Es wäre aber fatal, gäben wir uns damit zufrieden, die zurückliegende Krise, ihre Ursachen, ihre Wirkungen und Folgen auf und für die Arbeitnehmer und die Ziele ihrer Gewerkschaften als eine Art peinlichen ‚Betriebsunfall‘ zu erklären, den man nun, da er vorbei ist, auch schnell wieder vergessen sollte. Nein: Wir müssen schonungslos nach der Rechtfertigung einer wieder offenen zutage getretenen Wirtschaftsverfassung fragen, die den privaten Unternehmer und dessen (Wohl-)Verhalten als Dreh- und Angelpunkt der Wirtschaft begreift. Mit unserer Vergeßlichkeit darf nicht gerechnet werden.“¹⁰ Die programmatische Beantwortung dieser Frage wird sich jedoch kaum auf den Nachweis

8 Wir halten daher die These, daß sich die „Verbandsideologie“, das Programm, „als Diskrepanz zwischen programmatischem Anspruch und realer Praxis“ konstituiert und daher eine spezifische Funktion gewinnt, für unzutreffend; vgl. J. Bergmann u. a., Gewerkschaften, S. 150/151.

9 IG Druck und Papier, Rolle und Aufgaben der Gewerkschaften im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts, Stuttgart (1974), S. 70.

10 E. Breit, Von den Erfahrungen unserer Mitglieder ausgehen, in: „Gewerkschaftliche Monatshefte“ (GeMo), 7/1976, S. 407 ff, hier S. 407/408.

des Zusammenhangs zwischen der Eigentumsverfassung der Gesellschaft und den Ursachen wie den Folgen der Krise beschränken lassen.¹¹ Vielmehr schließt ein solcher Nachweis als Konsequenz ein, daß weder der Verteilungskampf noch die Staatsintervention diesen Zusammenhang langfristig aufzulösen vermögen. Insofern verweist diese Erkenntnis auf Ziele und Instrumente der Gewerkschaftspolitik, wie sie schon einmal als Reaktion auf eine langanhaltende ökonomische und politische Krisenperiode des kapitalistischen Systems im „Münchener Grundsatzprogramm“ des DGB (1949) festgehalten worden sind.¹²

Ein systematisches „Antikrisenprogramm“ als „Anleitung zum Handeln“, das die Analyse der gesellschaftlichen Ursachen der Krise mit der Bestimmung gewerkschaftlicher Kampfziele und ihren Durchsetzungsformen verbindet, hat es zunächst nicht gegeben. Die verschiedenen Vorschläge und Leitsätze zur Krisenbekämpfung, die der DGB 1974/75 verabschiedete,¹³ enthielten vor allem Forderungen an die Politik der Bundesregierung. Die Gewerkschaften hatten zunächst ihre Hauptkritik gegen die restriktive Geldpolitik der Bundesbank sowie gegen die „politische Bremsenrolle“ der FDP in der Bundesregierung gerichtet¹⁴ und dabei auch die Formel von der „weltweiten Rezession“, die keine analytische, sondern vorab apologetische Funktion wahrnimmt, übernommen. Bei den nachfolgenden Vorschlägen kristallisierten sich dann drei Forderungsschwerpunkte heraus: Zum einen griff die Begründung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik immer wieder auf die — schon vor 1933 vertretene — „Kaufkrafttheorie“ zurück, derzufolge die Erhöhung der effektiven Nachfrage durch Lohnsteigerungen selbst noch als ein antizyklisch wirksames Instrument der Krisenbekämpfung anzusehen ist. Neben dieser Orientierung auf die „Sicherung des sozialen Besitzstandes“ und die Kaufkraftsteigerung gerieten natürlich angesichts steigender Arbeitslosenzahlen Probleme der Beschäftigungspolitik in den Mittelpunkt. Hier wurde wesentlich auf zwei Ebenen argumentiert: Erstens sollen durch eine Verkürzung der Arbeitszeit neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet werden — z. B. durch die Verlängerung des Jahresurlaubs, die Herabsetzung der Altersgrenze und die Verkürzung der Wochenarbeitszeit.¹⁵ Auch die Einfüh-

11 Am weitesten fällt in der bisherigen Grundsatzprogrammdebatte der Vorsitzende der IG Chemie, Papier, Keramik, Karl Hauenschild, hinter diesen Erkenntnisstand zurück. Für ihn können heute „... technologische Zwänge für die Arbeitnehmer mehr Gewicht haben ... als die Frage, unter welchen Eigentumsverhältnissen produziert wird“. K. Hauenschild, Weder Ersatzpartei nach Parteiersatz, in: GeMo, 8/1976, S. 498 ff, hier S. 499.

12 In diesem Sinne D. Henschel, Grundsatzprogramm und Wirtschaftsordnung, ebd., S. 688 ff, bes. S. 694—696.

13 Vgl. dazu W. Krüger-Buchholz, Gewerkschaften in der Defensive, in: J. Huffschild/H. Schui (Hrsg.), S. 419 ff, hier S. 451 ff.

14 Vgl. z. B. E. Loderer (IGM), Industriegewerkschaften, Grundpfeiler erfolgreicher Interessenvertretung aller Arbeitnehmer. 8. Angestelltenkonferenz der IGM, Februar 1975, Protokoll, S. 27 ff, bes. S. 37 f; in der Tendenz auch das Hauptreferat des DGB-Vorsitzenden H. O. Vetter zum 10. ordentlichen Bundeskongreß; vgl. dazu F. Deppe, Anmerkungen.

15 So beschloß der II. Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB), London, April 1976, daß die Mitgliedergewerkschaften gemeinsam auf eine Verkürzung der Wo-

rung eines 10. Pflichtschuljahrs könnte — besonders angesichts der Probleme der Jugendarbeitslosigkeit — die Arbeitslosigkeit vermindern. Zweitens soll eine staatliche Beschäftigungspolitik durch Arbeitsbeschaffungsprogramme, die mit einer gezielten Strukturpolitik, der Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der Infrastrukturpolitik verbunden sind, den Abbau der Arbeitslosigkeit fördern. Schließlich vertraten der DGB und die Einzelgewerkschaften ein ganzes Paket von Forderungen zur staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik: Von programmatischer Relevanz waren dabei besonders die verschiedenen Vorstellungen zur Entwicklung von Planungsinstrumenten, die die Investitionsbewegung einer Kontrolle unterwerfen, um auf diese Weise sowohl der Überproduktion als auch sektoralen Strukturkrisen sowie der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Auch andere Forderungen — wie z. B. die nach Austritt aus der „Konzertierten Aktion“, nach Senkung der Rüstungsausgaben oder nach der Verstaatlichung der Erdölkonzerne, die von den Gewerkschaften bzw. von Gruppenkonferenzen erhoben wurden — blieben vereinzelt und abgehoben gegenüber der gewerkschaftlichen Praxis.

So zeichnet sich der Katalog gewerkschaftlicher Forderungen — als erste Reaktion auf die Krise — durch einige Schwächen aus. 1. Die einzelnen Forderungen und Vorschläge wurden nicht zu einer organischen Konzeption verschmolzen, die ihrerseits auf einer klaren theoretischen Analyse der Krise beruhte. 2. Die Forderungen wurden fast ausnahmslos appellativ an die Regierung herangetragen, ohne daß die wirtschaftspolitische Orientierung der Regierungspolitik und ihrer Berater¹⁶ mit der Autonomie der gewerkschaftlichen Vertretung von Arbeitnehmerinteressen konfrontiert wurde. 3. Es gelang nicht, die gewerkschaftlichen Konzeptionen einer Antikrisenpolitik mit der Tagespraxis des gewerkschaftlichen Kampfes zu verbinden. Auch die Einsicht des DGB-Vorsitzenden H. O. Vetter, daß unter den Bedingungen des Übergreifens der Wirtschaftskrise auf die staatliche Reformpolitik die „Autonomie der Gewerkschaften“ im Bereich der tarifvertraglichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Sicherung der Arbeitsplätze an Bedeutung gewinnt,¹⁷ konnte in den Jahren 1975/76

chenarbeitszeit auf 35 Stunden hinwirken sollen, um Inflation und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen; vgl. EG-Kommission, „Gewerkschafts-Informationen“, Brüssel, Br. 5, Mai 1976, S. 7.

- 16 Vgl. dazu z. B. J. Priewe, Die beschäftigungstheoretische und -politische Konzeption des Sachverständigenrates in seinem Jahresgutachten 1975/76, in: „WSI-Mitteilungen“, 9/1976, S. 511 ff; H. Schui, Opfer für die Stabilität, in: J. Huffschmid/H. Schui (Hrsg.), a. a. O., S. 347 ff; A. Sörgel, Stabilisierung der Gewinne, in: ebd., S. 376 ff.
- 17 „Auf solche Möglichkeiten zu autonomer Aktion müssen wir uns in der Zukunft stärker besinnen, denn dort, wo wir an die elementaren Lebensinteressen unserer Mitglieder anknüpfen, haben wir reale Durchsetzungsmöglichkeiten. Die Vereinbarung eines besseren Kündigungsschutzes für ältere Arbeitnehmer, die verschiedenen Ansätze für einen Bildungsurlaub, der Versuch, die untersten Lohngruppen bei Frauen abzuschaffen, oder die Vereinbarungen der Mitbestimmung in öffentlichen Unternehmen sind weitere Beispiele für die Verbindung tarifvertraglicher Aktionen mit gesellschaftspolitischen Zielsetzungen . . . Solche Wege müssen wir weiter beschreiten.“ H. O. Vetter, Gewerkschaftspolitik in schwieriger Zeit, in: GeMo, 4/1975, S. 210 f, hier S. 207.

nur vereinzelt in die Praxis umgesetzt werden. Oft endeten dabei betriebliche Kämpfe um die Sicherheit der Arbeitsplätze — wie in Erwitte oder Kallford, die von einer breiten Welle der Solidarität getragen waren — mit Niederlagen oder mit der Verlagerung des Konflikts auf die Ebene der arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung, auf der sich in der Regel die arbeitnehmer- und gewerkschaftsfeindliche Grundhaltung der Arbeitsrechtsprechung in der BRD durchsetzt.¹⁸ Als sich dann nach 1977 immer deutlicher abzeichnete, daß die vorhandenen sozialen Probleme nicht kurzfristig durch erneute konjunkturelle Impulse zu lösen waren, verstärkte sich in den Gewerkschaften auf breiter Basis das Bewußtsein von der „notwendig gewordenen Neuformulierung der Gewerkschaftspolitik“: „Die Zeiten, in denen es möglich war, durch zähes Verhandeln, geschicktes Taktieren und — hin und wieder — durch den Einsatz von dosierten Kampfmaßnahmen Verbesserungen für die Arbeiterklasse zu erreichen, sind endgültig vorbei.“ Daher — so forderte die Bundesjugendkonferenz des DGB im Dezember 1977 — „ist der Gewerkschaftsbewegung zwingend die Aufgabe gestellt, ihre bisherigen Strategien und Taktik gründlich zu überprüfen.“¹⁹

Zunächst artikuliert sich das Unbehagen an der Vertiefung sozialer Widersprüche in einer Kritik an der herrschenden Wirtschaftsordnung und der ihr entsprechenden Wirtschaftspolitik: „Angesichts dieser immensen Gefahren (z. B. durch die Einführung der Mikro-Elektronik) wirkt es wie das Rezept eines Kurpfuschers, wenn Unternehmer und Marktwirtschaftsideologen immer wieder auf die angeblich ‚selbsteilenden Kräfte der Marktwirtschaft‘ verträsten. Dieses Rezept hat in den letzten drei Jahren auf dem beschäftigungspolitischen Gebiet eindeutig versagt, und es wäre verantwortungslos gegenüber dem Schicksal von Millionen arbeitender Menschen, hier auf ein neues ‚Wirtschaftswunder‘ zu hoffen. Die kapitalistische Industriegesellschaft ist in ein Stadium eingetreten, wo sie ohne Rücksicht auf die Arbeitnehmer mehr Arbeitsplätze vernichtet als sie gleichzeitig an anderer Stelle neu schafft.“²⁰ Das heißt: „Eine Politik . . . nach dem Motto: So viel Marktwirtschaft wie möglich, um die Lasten der Krise auf die Arbeitnehmer abzuwälzen, und so wenig Marktwirtschaft wie nötig, um zusätzlich über den Staat Gewinne zu machen —, eine solche Politik . . . müßten wir doch kompromißlos bekämpfen.“²¹

Die gewerkschaftliche Forderung „Recht auf Arbeit“ wird daher zu einer zentralen Losung. Dabei steht notwendig die Frage im Mittelpunkt, „wie eine Gesellschaft beschaffen sein muß, um dem Recht des Menschen auf Arbeit und Selbstverwirklichung zum Durchbruch zu verhelfen. Denn dem Recht des Menschen auf Arbeit muß die Pflicht des Staates entsprechen, die Voraussetzungen zu schaffen, damit dieser Anspruch auch eingelöst werden kann. Daran messen wir nämlich unsere gesellschaftlichen Verhältnisse auch heute.“²²

18 Vgl. dazu W. Krüer-Buchholz, a. a. O., S. 440. Zur Entwicklung der betrieblichen Auseinandersetzungen, die zugleich als ein Indikator für die Kampfbereitschaft gewertet werden können; vgl. Kämpfe gegen die Abwälzung der Krisenlasten, Statistik, in: „Marxistische Blätter“, 1/1976, S. 44 ff.

19 Zit. n. IMSF (Hrsg.), DGB wohin?, Frankfurt/Main 1978, S. 112/113.

20 H. O. Vetter (1977), zit. n. ebd., S. 57.

21 Ders. (1978), zit. n. ebd., S. 39.

22 Ebd., S. 36.

Schon im Juli 1977 hatte der DGB der Öffentlichkeit „Vorschläge des DGB zu Wiederherstellung der Vollbeschäftigung“ vorgelegt, denen z. T. eine intensive theoretische Diskussion in den Gewerkschaften vorausgegangen war.²³ Der 11. o. DGB-Kongreß (Hamburg 1978) hat diese Vorschläge ergänzt und bekräftigt. Als prinzipielle Ansatzpunkte einer „autonomen Beschäftigungspolitik“ hat er vorgeschlagen: 1. eine Strategie des forcierten qualitativen Wachstums; 2. eine Strategie der kontrollierten Produktivitätsentwicklung; 3. (die) Verknappung des Arbeitskräfteangebots durch Verringerung der Erwerbstätigenzahl — und 4. (die) Verknappung des Arbeitskräfteangebots durch Verkürzung der Arbeitszeit je Beschäftigten.²⁴

Das eine Instrument, um diese Ziele zu verwirklichen, ist die gewerkschaftliche Tarifpolitik. Mit „eigener Kraft“ müssen und können die Gewerkschaften darauf hinwirken, um — in einer engen Verzahnung von Tarifpolitik und gewerkschaftlicher Betriebs- und Unternehmenspolitik — die Ziele Beschäftigungssicherung, Gesundheitsschutz, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, berufliche Entfaltungsmöglichkeiten und Verdienstsicherung zu verwirklichen. So heißt es in der EntschlieÙung des 11. o. DGB-Kongresses zur Tarifpolitik: „Die Gewerkschaften fordern, daß Rationalisierungsmaßnahmen erst dann eingeleitet werden, wenn die sozialen Folgen für die Arbeitnehmer abzusehen sind und befriedigend gelöst werden können. Ohne hinreichende soziale Sicherung gegenüber Arbeitsplatzverlusten, Umsetzungen und Abgruppierungen und ohne Bereitstellung neuer angemessener und zumutbarer Arbeitsplätze darf keine Rationalisierungsmaßnahme erfolgen. Zu diesem Zweck muß der technische Wandel der vollen Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften unterliegen. Außerdem sind tarifvertragliche Schutz- und Vorsorgeregelungen zur sozialen Kontrolle von Rationalisierungsinvestitionen und gegen die negativen Folgen der Rationalisierung notwendig.“²⁵

Das andere Instrument zur Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit besteht in der Erzeugung gewerkschaftspolitischen Drucks auf die allgemein politischen Entscheidungen, d. h. auf die Einbeziehung der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Forschungspolitik in eine „Systematische Vollbeschäftigungspolitik“. „Zu den Instrumenten einer solchen Politik gehört eine Steuerung der privaten und öffentlichen Entscheidungen über Ausmaß, Richtung und Struktur des zukünftigen Wachstums, die der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen absoluten Vorrang einräumt. Das Primat der Vollbeschäftigung bedingt die volle Integration von Arbeitsmarkt-, Finanz-, Struktur-, Forschungs- und allgemeiner Wirtschaftspolitik.“²⁶

23 Vgl. Vorschläge des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung, Düsseldorf, Juli 1977; zur Begründung dieser Vorschläge vgl. auch WSI-Mitteilungen, 11 und 12/1976 (Überlegungen zu einer aktiven Strukturpolitik); WSI-Mitteilungen 5/1977 (Beschäftigungskrise und Lösungsansätze).

24 EntschlieÙung „Wirtschaftspolitik“, zit. n. DGB wohin?, S. 146.

25 Zit. n. ebd., S. 85.

26 11. o. DGB-Kongreß, EntschlieÙung „Technologischer Wandel und Rationalisierung“, zit. n. ebd., S. 107.

Die Durchsetzung einer beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik erfordert aber ebenso wie die Abwehr „unternehmerischer Gegenstrategien“ die Sicherung und Erweiterung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, d. h. die „Verwirklichung einer Wirtschaftsordnung“, „die den Interessen der arbeitenden Menschen gerecht wird“. Dazu gehören insbesondere:

- „1. die Unantastbarkeit der Koalitionsfreiheit, des Streikrechts und der Tarifautonomie;
2. die erweiterte betriebliche Mitbestimmung, die gleichberechtigte Mitbestimmung im Unternehmen und die gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung nach den Vorstellungen des DGB;
3. eine volkswirtschaftliche Rahmenplanung im Sinne des DGB-Grundsatzprogramms;
4. die wachsende Rolle öffentlicher und gemeinwirtschaftlicher Unternehmen in der Konkurrenz mit privatwirtschaftlichen Organisationsformen. Dies muß die Überführung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum einbeziehen.“²⁷

Schritte zur Verwirklichung dieser Forderungen können auf drei Ebenen unternommen werden. Unter dem Gesichtspunkt der konkreten Durchsetzungschancen erscheint dabei die Ebene der unmittelbaren Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern und ihren Verbänden als die wichtigste; denn: „Im Kampf gegen die Gefährdung des sozialen Besitzstandes und gegen inhumane Arbeitsbedingungen, im Kampf um die Wahrnehmung betrieblicher Rechte und um die Verbesserung unseres Lebensstandards können wir uns auf die eigene Kraft verlassen, auf das Durchsetzungsvermögen unserer Organisation und auf das Engagement von Mitgliedern und Funktionären unserer IG Metall.“²⁸ Die Tarifpolitik ist also nicht nur Instrument zur Lohnsicherung. Durch die Ausweitung tarifvertraglicher Regelungen, die freilich im Kampf gegen den Widerstand der Unternehmer durchgesetzt werden müssen, kann vielmehr sowohl der Intensivierung der Arbeit als auch dem Beschäftigungsabbau eine Grenze gesetzt werden.

Allerdings setzen erfolgreiche Initiativen in diesem Bereich voraus, daß nicht nur detaillierte Pläne und Forderungskataloge ausgearbeitet werden, sondern daß zugleich eine grundsätzliche gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit den wirtschaftspolitischen Grundorientierungen der Bundesregierung mit der Einsicht verbunden wird, daß eine solche beschäftigungsorientierte Politik im Interesse der Arbeitnehmer nur gegen die privatwirtschaftlichen Profitziele durchzusetzen ist. Soll die Forderung nach Verwirklichung des „Rechts auf Arbeit“ in einem kapitalistischen Wirtschaftssystem nicht zu einer illusionären Wunschvorstellung verkommen, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die die „Freiheit“ der Marktgesetze und der Konkurrenz, und das heißt: Die Freiheit der Profitwirtschaft, einschränken. Drittens schließlich besteht gegenwärtig angesichts der Existenz der Europäischen Gemeinschaft die Notwendigkeit wie die Möglichkeit, durch gemeinsame, internationale Gewerkschaftsinitiativen im Rahmen des

27 11. o. DGB-Kongreß, Entschließung „Wirtschaftspolitik“, zit. n. ebd., S. 150/151.

28 E. Loderer, Fortschritt durch gewerkschaftliche Interessenvertretung. Referat, 9. Konferenz der IGM für Vertrauensleute, Oktober 1976, Nürnberg o. O., o. J., S. 1.

Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) die internationale Strategie des Kapitals mit einer internationalen Gegenmacht der Gewerkschaftsbewegung zu konfrontieren.

Der Hinweis auf die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Kampfes hat — wie schon die Analyse der veränderten, objektiven Handlungsbedingungen gezeigt hat — nichts mit einem bloß moralischen Appell gemein. Er entspringt vielmehr einer außerordentlich nüchternen Betrachtung jener Auswirkungen, die notwendig aus dem Verzicht auf die Mobilisierung gewerkschaftlicher Gegenmacht hervorgehen. Programmatische Konzeptionslosigkeit, resignative Anpassung oder auch die Vertröstung auf die Krisenüberwindung in der Zukunft führen unausweichlich zur Verschärfung der Krisenlasten für die Lohnabhängigen, zu einer Schwächung der gewerkschaftlichen Position, die von ihren sozialen und politischen Gegnern dazu ausgenutzt wird, den Rahmen ihrer Forderungen ständig auszudehnen. Der Nachweis der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Kampfes gegen die Strategie der Krisenabwälzung auf die Lohnabhängigen schließt jedoch zugleich als Konsequenz ein, daß der politische Charakter dieser Kämpfe um die unmittelbaren Interessen der Lohnabhängigen offener zutage tritt als in Perioden der Hochkonjunktur. Mit anderen Worten: Die Konfrontation der sozialökonomischen Kräfte und Interessen in der Krise wird dazu führen, daß Fragen nach den grundlegenden Macht- und Herrschaftsstrukturen dieser Gesellschaft in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung geraten. Die Krisenerfahrung zeigt sehr deutlich, daß der Kampf um die unmittelbaren Tagesinteressen mit dem Kampf um die politische Durchsetzung jener Strukturreformen verbunden werden muß, die in der gewerkschaftlichen Strategiedebatte der vergangenen Jahre formuliert und als Reformen zur Einschränkung kapitalistischer Machtpositionen in Wirtschaft und Gesellschaft begründet worden sind. Gerade in der Krise, in der die Unfähigkeit des Systems zur umfassenden Existenzsicherung und Bedürfnisbefriedigung der Lohnabhängigen sichtbar und erfahrbar wird, entwickeln sich Bedingungen dafür, daß die Notwendigkeit gesellschaftlicher Strukturreformen subjektiv vermittelt und im Bewußtsein der Lohnabhängigen verankert werden kann. Diese Bewußtseinsentwicklung wird sich freilich nicht spontan vollziehen. Die oft beschworene „Unterentwicklung“ des gesellschaftlichen Bewußtseins der Lohnabhängigen hat daher, sofern sie den Verzicht auf den Einsatz gewerkschaftlicher Kampfmittel begründen soll, vorwiegend apologetische Funktion. Die Politik der Organisation der Arbeiterbewegung, ihre Strategie und deren Vermittlung in der Organisationspraxis, sind selbst wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung des politischen und gesellschaftlichen Bewußtseins und der Kampfbereitschaft. Insofern besteht immer eine enge Wechselbeziehung zwischen dem Reifegrad der Entwicklung des Klassenbewußtseins und der Kampfbereitschaft auf der einen und der Tradition und der Politik der Arbeiterbewegung eines Landes auf der anderen Seite. Der Verzicht auf die Entwicklung einer autonomen Kampfstrategie gegen die kapitalistische Krise schließt daher stets auch die Fortschreibung eines gering entwickelten Klassenbewußtseins der Lohnabhängigen ein und beinhaltet für die Perspektive der Gewerkschaftspolitik schon im Keim das Scheitern jener Strukturreformen, durch die die gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse verändert werden sollen.

4.3 Die Entwicklung des gewerkschaftlichen und politischen Bewußtseins der Lohnabhängigen ²⁹

Die sozialwissenschaftliche Diskussion über das Arbeiter- und Klassenbewußtseins hat sich der BRD zunächst relativ lange mit der Kritik der bürgerlichen Bewußtseinsforschung und mit der Frage einer angemessenen materialistischen Formbestimmung des gesellschaftlichen Bewußtseins beschäftigt. Dabei ging es nicht nur um die Überwindung von Rückständen auf dem Gebiet der marxistischen Ideologietheorie wie der empirischen Forschung; zugleich waren Bedingungen zu reflektieren, die z. T. von allgemeiner Bedeutung für die hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften, z. T. von besonderer Bedeutung für die BRD sind. Zu diesen Voraussetzungen muß vor allem gerechnet werden: 1. eine — in der bisherigen Geschichte des Kapitalismus — außergewöhnlich lange Periode relativer ökonomischer und politischer Stabilität; 2. die Dominanz sozialpartnerschaftlich-integrationistischer Orientierungen in der Arbeiterbewegung und 3. die schwache politische Position der kommunistischen Partei — eine Schwäche, die noch durch die langwährende Unterbrechung legaler kommunistischer Organisation und Propaganda seit 1933 verstärkt wird. Angesichts dieser Voraussetzungen — wobei die beiden letzten Punkte die besonderen Entwicklungsbedingungen der BRD charakterisieren — lag es nahe, daß die marxistische Diskussion über das gesellschaftliche und politische Bewußtsein der Arbeiterklasse sich neben dem Nachweis des „Doppelcharakters“ des Arbeiterbewußtseins³⁰ vor allem auf diejenigen Wirkungszusammenhänge konzentrierte, die die Entwicklung von Klassenbewußtsein blockieren bzw. die für die Überlagerung der Klassenerfahrung durch bürgerliche Wertvorstellungen relevant sind.

Seit dem Ende der sechziger Jahre scheinen sich nun entscheidende Veränderungen vollzogen zu haben. Die Septemberstreiks 1969 leiteten — zunächst bis zum Streik im Bereich des öffentlichen Dienstes (1974) — einen neuen Prozeß gewerkschaftlicher Kämpfe ein.³¹ Diese Etappe zeichnet sich durch die folgenden Bestimmungen aus: Teile der Arbeiterklasse beginnen, ein kämpferisches, gewerkschaftliches Selbstbewußtsein zu entwickeln. Sie lernen, ihre Interessen im Kampf gegen die Profitinteressen durchzusetzen. Gleichzeitig beschränken sich diese Auseinandersetzungen aber keineswegs auf Lohnkämpfe. Probleme der Arbeitsorganisation, der Abwehr der steigenden Arbeitsintensität und des Gesundheitsverschleisses, Probleme des Kampfes gegen die Auswirkungen der ge-

²⁹ In diesen Abschnitt sind Auszüge aus zwei Aufsätzen aufgenommen worden: F. Deppe, Zur theoretischen und empirischen Analyse des „Staatsbewußtseins“ der Arbeiter: in: K. Holzkamp/K. H. Braun (Hrsg.), Bericht über den 1. Kongreß Kritische Psychologie, 2 Bde., Köln 1977, Bd. 2, S. 420 ff; F. Deppe, Zu einigen Problemen der Bestimmung des gegenwärtigen gewerkschaftlichen und politischen Bewußtseins der Arbeiterklasse der BRD, in: Marxistische Studien, Jahrbuch des IMSF, Frankfurt/Main 1978, S. 292 ff.

³⁰ Vgl. F. Deppe, Das Bewußtsein der Arbeiter, Köln 1971, bes. S. 113.

³¹ Vgl. u. a. K. Steinhaus, Streiks in der Bundesrepublik, 1966—1974, Frankfurt/Main 1975.

rade zu dieser Zeit sich beschleunigenden Inflation, die Auseinandersetzungen um die staatliche Einkommenspolitik, schließlich auch Probleme gesellschaftspolitischer Reformen im Interesse der Lohnabhängigen (z. B. im Bereich der Bildungs- und Ausbildungspolitik) verbinden sich zeitweilig mit den Kämpfen um die Sicherung der unmittelbaren Reproduktionsinteressen der Arbeitskraft und beeinflussen — auch vermittelt über den ideologischen Klassenkampf — die Entwicklung des politischen Bewußtseins der Arbeiterklasse.

Obgleich diese Phase einen wichtigen Einschnitt in der Gesamtentwicklung der BRD darstellt, so bleiben doch zunächst noch die Grundkonstellationen bestimmend, die den Zusammenhang von relativer kapitalistischer Stabilität und vorwiegend sozialpartnerschaftlich-integrationistischer Orientierung der Gewerkschaftspolitik in den vorangehenden Jahren geprägt hatten. Die Vorstellungen von der ungebrochenen Kontinuität wirtschaftlichen Wachstums und damit verbunden: Die Vorstellungen von der kontinuierlichen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Lohnabhängigen durch Tarifpolitik und staatliche Reformen bilden einen relativ festen „Orientierungsrahmen“. Sie vermitteln zugleich die Illusion, daß mit dem Antritt der Regierung der „sozialliberalen Koalition“ ein „Machtwechsel“ erfolgt sei, und binden damit die überwiegende Mehrheit der Lohnabhängigen, vor allem aber der aktiven Gewerkschafter, noch fester an die Sozialdemokratie. Daß sich gerade in dieser Periode politische Differenzierungsprozesse in den Gewerkschaften weiter entwickeln, kann jedoch nicht verhindern, daß mit dem Übergang in die Krise seit 1974 zunächst einmal ein Rückschlag in der Entwicklung der Kampffähigkeit und des Bewußtseins der Arbeiterklasse erfolgt.

Trotz der wichtigen Entwicklung von Elementen des gewerkschaftlichen Selbstbewußtseins und der Kampferfahrung vollziehen sich demnach die entscheidenden Veränderungen in dieser Phase nicht auf der Ebene des Massenbewußtseins. Wichtiger scheint ein politischer Prozeß zu sein, dessen Tragweite möglicherweise erst in der Gegenwart in ersten Ansätzen faßbar wird. In dieser Periode neuer gewerkschaftlicher Kämpfe nach 1969, im Zusammenhang einer Aktivierung gewerkschaftlicher Interessenvertretung und einer Erweiterung des gesellschaftspolitischen Diskussionspielraumes und insgesamt einer deutlicheren Politisierung auch der innenpolitischen Auseinandersetzungen (z. B. „Ostverträge“, Mißtrauensvotum 1972, Auseinandersetzung um die Bildungspolitik) wächst — vor allem in den Gewerkschaften — eine neue Generation von Kadern der Arbeiterbewegung heran. Dieser „Generationsaspekt“ ist schon deshalb von Bedeutung, als diese jungen Gewerkschafter in ihrer politischen Sozialisation nicht mehr durch die Niederlagen der Restaurationsperiode und der Zeit des „Kalten Krieges“, aber auch noch nicht und nicht mehr durch die „Wirtschaftswundermentalität“ geprägt sind. Als Jugendvertreter haben sie vielfach Kontakt mit den Universitäten und dem Kampf der jungen Intelligenz; sie nehmen teil an den betrieblichen und überbetrieblichen Kämpfen dieser Jahre und werden darüber hinaus stark geprägt durch den Kampf der Gewerkschaftsjugend für die gesetzliche Reform der beruflichen Bildung. Hier müssen sie die politische Erfahrung machen, daß sich die Regierung — und vor allem die SPD — dem politischen Druck, der Erpressung und der ökonomischen Macht des Kapitals unterordnet.

Eine bedeutende Funktion kommt in diesem Prozeß auch der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit zu. In einigen Gewerkschaften hat sie seit dem Ende der sechziger Jahre ihren Charakter grundlegend verändert. Sie ist zu einem wichtigen Faktor der Bewußtseinsbildung gewerkschaftlicher Kader (Vertrauensleute, Betriebsräte, Gewerkschaftsfunktionäre) geworden, indem sie eine Vermittlung herstellt zwischen den unmittelbaren sozialen und betrieblichen Erfahrungen, den unmittelbaren gewerkschaftlichen Kampfzielen auf der einen und der Aneignung von theoretischem Wissen über den geschichtlichen Charakter dieser Gesellschaftsordnung als kapitalistischer Klassengesellschaft, über die geschichtlichen Erfahrungen des Kampfes der Arbeiterbewegung auf der anderen Seite. Die Reichweite dieses Prozesses ist gewiß kaum genau zu quantifizieren bzw. jetzt schon im Rahmen empirisch-soziologischer Studien zu erfassen. Gleichwohl bleiben jedoch bestimmte aktuelle Entwicklungen in den Klassenauseinandersetzungen und in der Gewerkschaftsbewegung völlig unverständlich, wenn dieses Heranwachsen einer neuen Generation von aktiven und bewußten Kadern in der Gewerkschaftsbewegung übersehen wird.³² Deren Vertreter sind heute längst keine Jugendvertreter mehr. Sie stellen schon einen erheblichen Anteil der Delegierten bei Gewerkschaftstagen; sie lösen allmählich gewerkschaftliche Funktionäre auf den unteren und mittleren Ebenen ab. Sie gehörten zu den organisierenden und treibenden Kräften bei den zurückliegenden Streikämpfen — und: Sie stellen einen erheblichen Teil der bei den Betriebsratswahlen dieses Jahres neu gewählten Betriebsräte.³³

32 Es sei ausdrücklich betont, daß mit diesen Hinweisen keineswegs die materialistische Konzeption des gesellschaftlichen Bewußtseins „auf den Kopf“ gestellt werden soll. Vielmehr beziehen sie sich auf die Frage nach der organisierten und bewußten Vermittlung und politischen Interpretation von Entwicklungen des Massenbewußtseins. Der Nachweis allgemeiner Prozesse der „Auflösung bürgerlicher Wertvorstellungen“, als Reflex der qualitativen Veränderung des kapitalistischen Akkumulationsprozesses, der die Gestalt von „Durchgangsformen“ eines widersprüchlichen Arbeiterbewußtseins (Wahrnehmung der spezifisch kapitalistischen Ungleichheit — Anerkennung sozialpartnerschaftlicher Lösungsformen der Krise) annimmt, reicht nach unserer Auffassung nicht aus, um den Zusammenhang zwischen der Bewußtseinsentwicklung der Arbeiterklasse und der Politik der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiterklasse zu bestimmen. Wie sich Erfahrungen kapitalistischer Krisenprozesse in das Bewußtseins, die Organisation und die Kampffähigkeit relevanter Teile der Klasse umsetzen, hängt nicht nur von einem objektiven „Naturprozeß“ der kapitalistischen Produktionsweise, sondern von der Existenz und der Praxis bewußter Kerne der Arbeiterbewegung, d. h. von ihrer Fähigkeit ab, diese Erfahrungen mit der Einsicht in die Notwendigkeit einer Interessenvertretung im Kampf gegen das Kapital und für qualitative Veränderungen dieser kapitalistischen Produktionsweise praktisch zu verbinden.

33 Es kann natürlich nicht unterstellt werden, daß diese Gruppe automatisch zum Träger einer gewerkschaftlichen Klassenpolitik wird. Auch die Entwicklung dieser Gruppe wird noch durch politischen Druck von rechts (von innerhalb und außerhalb der Gewerkschaften), die beruflichen und politischen Karriereerwartungen, die ihrerseits Anpassung voraussetzen, durch Frustration und Resignation beeinflußt werden. Dennoch handelt es sich um ein für die neuere Gewerkschaftsentwicklung wichtiges Phänomen.

Und doch erfolgt — wie bereits angedeutet — mit dem Eintritt in die Krise ab 1974 zunächst ein Rückschlag in der Entwicklung des gesellschaftlichen Bewußtseins und der Kampffähigkeit der Arbeiterklasse der BRD. Für diejenigen, die schon die Kämpfe zwischen 1969 und 1974 als einen qualitativen Wandel im Bewußtsein und der Kampfkraft der Arbeiterklasse interpretiert und dabei auch einzelne Aspekte betrieblicher und spontaner Kämpfe überschätzt hatten, mußte dieser Sachverhalt ernüchternd wirken. M. Schumann und K. P. Wittemann formulierten daher in diesem Sinne 1977 auf der Grundlage von Interviews mit Werftarbeitern, die Ende 1976 durchgeführt worden waren, die Frage nach einer „rechten Tendenzwende“ im Arbeiterbewußtsein. Im Hinblick auf die Auswirkungen der Krise — besonders die Erfahrung der Arbeitslosigkeit bzw. die Angst vor Arbeitsplatzverlust — konzedierten sie, „daß zweifelsohne Momente kollektiven Bewußtseins gestärkt werden“; jedoch sei der „kollektive Mangel an Interpretationsfähigkeit der veränderten Situation das hervorstechende Merkmal des gesellschaftlichen Bewußtseins der Arbeiter“. Neben einem weit verbreiteten „Gefühl der Ohnmacht“ stellten sie eine „Handlungsblockade“ fest, „der gegenwärtig die Arbeiterbewegung insgesamt unterliegt. Dies Bewußtsein, den Krisenfolgen wehrlos ausgeliefert zu sein, wird aber auch nicht dadurch kompensiert, daß die Arbeiter individuelle Lösungsmöglichkeiten für sich sehen oder gar vorziehen würden; vielmehr sind eher Perspektiv- und Planlosigkeit vorherrschend; Obwohl bei den meisten die Vorstellung von Arbeitslosigkeit — trotz von ihnen durchaus anerkannter sozialer Absicherung — eher depremierend wirkt und den Charakter persönlichen Unglücks nur wenig eingeübt hat.“³⁴

Zum Teil stimmen die Untersuchungsergebnisse des Westberliner Projektes von Bierbaum u. a.³⁵ hiermit überein. Sie ermittelten eine starke „Akzeptierung von konservativen und autoritären Lösungsformen“ der Krise, eine Aktivierung der individuellen Leistungsorientierung sowie eine Hoffnung auf die baldige Überwindung der Krise durch die „Selbsteilungskräfte“ des kapitalistischen Wirtschaftssystems. „Man hofft, daß die faktisch überlebte wirtschaftliche und soziale Konjunktur durch die auf die unverfälschte Marktwirtschaft orientierten Kräfte wieder hergestellt werden kann.“³⁶ Die — aus gegenwärtiger Sicht — gewiß wichtigste Aussage dieser Untersuchung scheint jedoch die von der „Durchgangsform“ vorherrschender Wert- und Verhaltensorientierungen zu sein. „Nach unserer Auffassung ist diese Aktivierung von bestimmten Wertorientierungen lediglich vorübergehender Natur. Anhand einer ganzen Reihe von Indikatoren läßt sich zeigen, daß vor allem bei an- und ungelerten Arbeitern sowie bei Facharbeitern dieses Hervortreten bestimmter Einstellungen selbst nur

34 M. Schumann/K. P. Wittemann, Tendenzwende im Arbeiterbewußtsein?, in: Frankfurter Hefte, 4/1977, S. 69 ff, hier S. 73/74.

35 CH. Bierbaum u. a., Ende der Illusionen? Bewußtseinsänderungen in der Wirtschaftskrise, Frankfurt/M.-Köln 1977.

36 CH. Bierbaum u. a., Trend zum Konservativen? Ergebnisse einer Untersuchung von Bewußtsein und politischen Einstellungen der Arbeitnehmer, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 7/1977, S. 431 ff, hier S. 435.

Zwischen- und Durchgangsform für eine realistische Einschätzung der bestehenden Sozialstruktur ist.“ Weiter heißt es: „„Angesichts hoher Arbeitslosigkeit, Lehrstellenknappheit etc. werden für traditionelle Gewerkschaftsforderungen — wie Recht auf Arbeit, Vollbeschäftigung und gesicherten Lebensabend — den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen angemessene Lösungsvorschläge entwickelt werden müssen. Arbeitsplatzsicherung und Reallohnsicherung werden gegenüber qualitativen Forderungen für eine verbesserte Lebensqualität oder Humanisierung der Arbeitswelt an Gewicht in der gewerkschaftlichen Auseinandersetzung gewinnen.“³⁷

Diese letzte These gewinnt nun im Hinblick auf die Entwicklung zwischen 1976 und 1978 — besonders eben auf die Streikämpfe dieses Jahres — ein hohes Maß an Plausibilität. Die Krise mußte zunächst eine gewisse Orientierungslosigkeit begünstigen, weil die vorangegangenen gewerkschaftlichen Aktionen und Programme eine Kontinuität kapitalistischen Wirtschaftswachstums — gleichsam unproblematisch — unterstellt hatten. Darüber hinaus verfügten die Gewerkschaften selbst über keine strategische Konzeption des Kampfes gegen die Abwälzung der Krisenlasten auf die Arbeiterklasse. Damit wurde sowohl die Orientierungslosigkeit als auch die illusionäre Hoffnung auf einen — gleichsam naturwüchsigen — bald wieder einsetzenden Wirtschaftsaufschwung noch verstärkt. Schließlich mußte sich auch die Schwäche der klassenbewußten politischen Organisationen der Arbeiterbewegung — namentlich der DKP —, die zwar ihre Position in einigen Betrieben festigen konnte, aber nach wie vor zu schwach ist, um Masseneinfluß zu entfalten bzw. um schon die Entwicklung des gesellschaftlichen Bewußtsein der Arbeiterklasse in politisch relevanter Weise zu beeinflussen, als ein Faktor erweisen, der die Tendenz zur Entsolidarisierung, Perspektivlosigkeit und — teilweise auch — Resignation noch beförderte.

Die gegenläufige Bewegung, die schon 1976 mit dem Druckerstreik einsetzte und die in diesem Jahr mit den Streiks im Druckereigewerbe und der Metallindustrie ihren ersten Höhepunkt erreichte, war zunächst auch ein Ergebnis der Infragestellung jener Illusionen, die noch zu Beginn der Krise vorgeherrscht hatten. Der gesellschaftliche Krisenprozeß selbst zwang zu der Erkenntnis, daß erstens mit der Entwicklung seit 1973/74 der Beginn einer längeren Stagnations- und Krisenperiode eingeleitet worden war und daß damit — im Vergleich zur langen Periode relativer kapitalistischer Prosperität und Stabilität — ein epochaler Wandel sich andeutete. Zweitens zwangen die Tatsachen zu der Einsicht, daß die — mit erheblichem propagandistischem Beiwerk angekündigten — wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen zur Überwindung der Krise sich als untauglich erwiesen, um die großen sozialen Probleme — vor allem die Arbeitslosigkeit — zu lösen.

Dennoch wäre es falsch, die Korrektur solcher Illusionen lediglich als einen Reflex des Arbeiterbewußtseins auf die ökonomische Entwicklung zu begreifen. Diese erneute „Tendenzwende“ kann vielmehr nur im Zusammenhang politisch-ideologischer Vermittlungen und Auseinandersetzungen richtig bestimmt werden. Zum ersten Mal in der Geschichte der BRD ist eine Situation entstan-

³⁷ ebd., S. 436.

den, in der traditionell höchst erfolgreiche Integrationsstrategien und -ideologien an Wirksamkeit einbüßen. Voraussetzung dieses Wandels ist in erster Linie die Bewegungsform des Widerspruchs von Lohnarbeit und Kapital. Der kapitalistische Krisenprozeß trägt den Klassenantagonismus von Lohnarbeit und Kapital politisch und ökonomisch an der Oberfläche der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Alle Konflikte um die unmittelbaren Reproduktionsinteressen des Kapitals wie der Arbeitskraft sind gegenwärtig nicht mehr bloße Verteilungskonflikte, sondern objektiv „Existenzkonflikte“. In ihnen findet eine „Antinomie“ statt: „Recht wieder Recht“ — und zwischen diesen beiden Rechten kann nur der Kampf entscheiden. Die Existenzsicherung des Kapitals — d. h. die Profitsicherung — verlangt weitere Arbeitsplatzvernichtung, Intensivierung der Arbeit, Dequalifikation der Arbeitskraft, Abbau sozialer Leistungen, die Schwächung der Gewerkschaften sowie die Einschränkung ihrer Handlungsautonomie. Die Sicherung der durch die Arbeiterklasse der BRD in langen Kämpfen errungenen Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft, des Niveaus des „sozialen Besitzstandes“, der gewerkschaftlichen Freiheiten — und das gilt um so mehr für die Erweiterung und Verbesserung dieser Bedingungen — verlangt eine entwickelte gewerkschaftliche Kampffähigkeit und Kampfbereitschaft, verlangt die Fähigkeit und die Kraft, das Kräfteverhältnis von Kapital und Arbeit im Betrieb wie in der Gesellschaft zugunsten der Arbeiterklasse zu ändern, strukturelle Reformen durchzusetzen, die die ökonomische und politische Macht des Kapitals einschränken.

Der objektiv politische Kern dieser Interessengegensätze wird jedoch nicht nur vermittelt über die offensiven Strategien des Kapitals in das Bewußtsein der Arbeiter aufgenommen. Entscheidend bleibt die Fähigkeit der bewußten gewerkschaftlichen und politisch organisierten Kader, in den Tageskämpfen, in der Formulierung der Forderungen, der programmatischen Ziele des Kampfes die Einsicht in den Klassencharakter dieses Grundkonfliktes zu entwickeln und voranzutreiben. Hierauf bezieht sich offenbar die Frage: Gibt es einen „Linksruck in der westdeutschen Arbeiterklasse?“, die Heinz Jung gerade — gewiß provokativ überspitzt — aufgeworfen hat. Er macht mit Recht darauf aufmerksam, daß der „sogenannte soziale Konsens, wie er sich in der BRD in Ideologie und Praxis der Sozialpartnerschaft und des Sozialintegrationismus herausgebildet hatte, brüchig geworden ist“ — und daß für „das staatsmonopolistische System eine Lücke entstanden ist, die es nicht mehr voll unter Kontrolle nehmen kann.“³⁸

Es gibt in der Tat einige Anzeichen dafür, daß die Gewerkschaften beginnen, diese Lücke theoretisch und praktisch auszufüllen: Die zurückliegenden Streik-kämpfe, die vergangenen Gewerkschaftskongresse (vom IGM-Gewerkschaftstag bis zum 11. o. DGB-Bundeskongreß), die Ergebnisse der Betriebsratswahlen (die freilich noch nicht vollständig ausgewertet sind) deuten an, daß in den Gewerkschaften der Einfluß derjenigen Kräfte wächst, die das lange vorherrschende Modell einer sozialpartnerschaftlich-integrationistischen Gewerkschaftspolitik in Frage zu stellen beginnen und die diese Politik als Klassenpolitik begreifen.

38 H. Jung, Linksruck in der westdeutschen Arbeiterklasse?, in: frontal, Nr. 3/1978, S. 19 ff.

Gleichwohl dürfen bei der Diskussion dieser Frage auch die entgegenwirkenden Tendenzen nicht übersehen werden. Dabei fällt als erstes auf, daß der qualitativ neue Mobilisierungsprozeß in den Gewerkschaften keinen politisch sichtbaren und relevanten Ausdruck in einem wachsenden Einfluß der politischen Organisationen der Arbeiterbewegung — hier vor allem der DKP — findet. Bei den zurückliegenden Landtagswahlen hat es vielmehr empfindliche Rückschläge gegeben. Dagegen unternimmt die SPD erhebliche Anstrengungen, diese „Lücke“ politisch auszufüllen und die Solidarisierung mit den Gewerkschaften für die Stabilisierung ihrer Funktion als system- und staatstragende Partei auszunutzen, um auf diese Weise auch einem möglichen Radikalisierungsprozeß in der Arbeiterklasse — gleichsam im Vorfeld — Schranken zu setzen.

Darüber hinaus kann die Gegenbewegung in den Gewerkschaften selbst nicht übersehen werden. Sie erstreckt sich von der Handhabung der „Unvereinbarkeitsbeschlüsse“ in einigen Gewerkschaften, über das gelegentlich laute Nachdenken über eine mögliche Erweiterung dieser Beschlüsse bis hin zu antikommunistischen Kampagnen gegen die Gewerkschaftsjugend und die gewerkschaftliche Bildungsarbeit. Schließlich muß sehr genau die unterschiedliche Entwicklung zwischen den einzelnen Gewerkschaften beachtet werden; denn es wäre sicher ein verhängnisvoller Fehler, wenn die IG Druck und Papier — als eine der kleinen Gewerkschaften im DGB — mit *der* Gewerkschaftsbewegung identifiziert würde.³⁹

Eine der Schwächen der bisherigen Beschäftigung mit der Erforschung des gesellschaftlichen Bewußtseins der Lohnabhängigen muß zweifellos darin gesehen werden, daß sie sich — ausgehend von der industriesoziologischen Forschung — oft einseitig auf die betriebliche Arbeiterfahrung, die „Symbolfunktion“ des Lohnes, das gewerkschaftliche Bewußtsein beschränkt hat und dabei das politische Bewußtsein der Lohnabhängigen weitgehend unbeachtet blieb. Die entwickelte Form des politischen oder des Staats-Bewußtseins der Arbeiter ist aber keine besondere — gegenüber den sozialökonomischen Verhältnissen verselbständigte — Form des gesellschaftlichen Bewußtseins; denn das Wissen um die Notwendigkeit, „politische Macht zu erobern“, den Staat als Apparat der Sicherung der bestehenden ökonomischen Herrschaftsverhältnisse sowie als Instrument der demokratischen Transformation dieser Verhältnisse zu begreifen, bezieht sich letztlich auf die Einsicht in die Klassenverhältnisse der kapitalistischen Gesellschaft sowie in die Bedingungen ihrer Überwindung, deren zentraler Bezugspunkt die Perspektive der Vergesellschaftung als Aufhebung des Widerspruchs

39 Bei einer genaueren Untersuchung der neueren Gewerkschaftsentwicklung müßte u. a. der Frage nachgegangen werden, ob nicht in der jüngsten Zeit wiederum eine Veränderung der Rolle der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (ÖTV, DPG und GEW vor allem) festzustellen ist. Während diese Gewerkschaften in den gesellschaftspolitischen Reformdiskussionen Anfang der siebziger Jahre, zum Teil auch in den Tarifausinandersetzungen eine besonders aktive Rolle spielten, scheint sich nunmehr das Zentrum gewerkschaftspolitischer Aktivität mehr zu den Industriegewerkschaften hin zu verschieben. Offensichtlich muß in diesem Zusammenhang die Bewußtseinsentwicklung und die Interessenlage der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes genauer untersucht werden.

von gesellschaftlicher Produktion und privater Aneignung, aber zugleich die Aufhebung der Trennung von Gesellschaft und Staat, die „Zurücknahme des Staates in die Gesellschaft“, bildet.

Gleichwohl soll hier nicht der Versuch unternommen werden, diese entwickelte Form des politischen Klassenbewußtseins begrifflich weiter zu präzisieren; denn auf diese Weise könnte es kaum gelingen, zu konkreten Vermittlungen zwischen dem real vorfindlichen Bewußtsein und den objektiven Möglichkeiten des Klassenbewußtseins vorzustoßen. Vielmehr sollen einige Ergebnisse neuerer empirischer Untersuchungen zum politischen Bewußtsein der Arbeiter in der BRD diskutiert werden, was freilich nur zu höchst vorläufigen und fragmentarischen Bestimmungen führen kann. Dabei sind vor allem zwei Aspekte von Interesse: Auf der einen Seite die Bedeutung der Form des bürgerlichen Staates für das politische Bewußtsein der Arbeiter — auf der anderen Seite die Bedeutung der Funktionen des heutigen bürgerlichen Staates für die Entwicklung des Arbeiterbewußtseins. Vor allem der zweite Gesichtspunkt berührt die Frage, ob und in welcher Weise die Funktionsveränderungen des Staates im staatsmonopolistischen Kapitalismus die Bewußtseinsentwicklung der Arbeiterklasse und damit auch die Bedingungen und Inhalte des Klassenkampfes beeinflussen.

In der „Erlanger Studie“, einem vor kurzem veröffentlichten Forschungsbericht, dessen Vorzug gerade darin besteht, daß er u. a. das politische Bewußtsein der Arbeiter explizit thematisiert, wird „politisches Bewußtsein“ als die Form definiert, „in der sich ein Individuum auf den Bereich der Politik als den der allgemeinen Interessen und des Allgemeinwohls bezieht; genauer: Ob und auf welche Weise es einen Zusammenhang zwischen privatem Standpunkt und staatsbürgerlichem Standpunkt herstellt. In der unterschiedlichen Art der Vermittlung dieser beiden Standpunkte prägen sich die verschiedenen Formen politischen Bewußtseins aus“.⁴⁰

Die Verwandtschaft dieser Definition mit jenem Ansatz der „Staatsableitung“, die „das Politische“ als institutionelle Form der gemeinschaftlichen Interessen aller Individuen als formal freie und gleiche Subjekte des Tauschs bzw. als „Revenuequellenbesitzer“ bestimmt, liegt auf der Hand.⁴¹ Darin liegen aber auch schon die Schwächen der Übertragung dieses Ansatzes auf die empirische Ermittlung konkreter Bewußtseinsformen: Denn indem die Vermittlung von Privatheit und Allgemeinheit zum Bezugspunkt wird (ohne daß noch jene Kritik reflektiert würde, die Marx schon in den „Frühschriften“ formuliert hat: Daß nämlich der Schein der Allgemeinheit selbst noch Instrument zur Sicherung der bestehenden Eigentumsverhältnisse und ihrer politisch-ideologischen Herrschaftsordnung ist),⁴² muß das ermittelte empirische Bewußtsein immer schon als eine Form herrschender Ideologien erscheinen. Das Verhältnis von Individuali-

40 W. Kudera u. a., Gesellschaftliches und politisches Bewußtsein von Arbeitern, Forschungsbericht, Erlangen 1976, S. 552.

41 Vgl. z. B. S. v. Flatow/F. Huisken, Zum Problem der Ableitung des bürgerlichen Staates, in: Probleme des Klassenkampfes, 7/1973, S. 83 ff.

42 Vgl. die Schriften, „Kritik des Hegelschen Staatsrechts“, „Zur Judenfrage“, in: MEW, Band I.

tät und Kollektivität (als Klassenkollektivität) ist ebenso wie die Möglichkeit des Wissens um den — durch die Klassenverhältnisse bestimmten — Herrschaftscharakter des politischen Systems der bürgerlichen Gesellschaft durch diesen definitorischen Zugang prinzipiell ausgeschaltet. Die Erkenntnis des Widerspruchs von Form und Funktion des bürgerlichen Staates — als wesentlicher Inhalt einer jeden Keimform des politischen Klassenbewußtseins — kann demnach überhaupt nicht mehr ins Blickfeld der empirischen Analyse geraten.

Da also die „Erlanger Studie“ von einem falschen Begriff des Bewußtseins ausgeht, gelangt sie naturwüchsig zu einer Klassifikation von Typen des politischen Bewußtseins, die allesamt als Erscheinungsformen des „staatsbürgerlichen Standpunktes“ (auch noch in seiner Negation), nicht aber als Übergangsformen der Erfahrung und Erkenntnis des Widerspruchs von Allgemeinheit und Privatheit im Verhältnis zum Staat gefaßt werden müssen. Dabei könnte es sich durchaus als fruchtbar erweisen, einmal der Frage nachzugehen, inwieweit z. B. der Typus der politischen Hilflosigkeit und Apathie, demzufolge Politik als „schmutziges Geschäft“, als Sphäre der Korruption und des egoistischen Machtstrebens erscheint, nicht selbst schon als eine — wenn auch unbewußte — Form zu gelten hätte, in der sich die Gleichgültigkeit der Arbeiter gegenüber dem Staat als Herrschaftsinstrument einer anderen Klasse, damit auch die Auflösung der Identifikation mit den ideologischen Normen dieses Herrschaftssystems, einen spezifischen Ausdruck verschafft.

Diese These vom Doppelcharakter des Arbeiterbewußtseins wird auch in neueren Untersuchungen zum politischen Bewußtsein bestätigt. Einige gingen dabei zunächst davon aus, daß sich das „politische Verhaltenspotential der Arbeiterklasse“ nicht mehr aus der Erfahrung „katastrophischer“ Entwicklungsformen der kapitalistischen Produktionsweise herausbilden könne, denn durch die Intervention des Staates würden Krisen und Widersprüche neutralisiert, von denen langfristige Mobilisierungen ausgehen könnten. Ansätze zu einer solchen Mobilisierung könnten vielmehr nur von der „wachsenden Irrationalität“ des Systems ausgehen, wie sie z. B. in den Widersprüchen zwischen Entwicklungspotential und tatsächlicher Entwicklung, Bildungsnormen und Arbeitsrealität, Konsum- und Arbeitsnormen erscheint.⁴³ Die gesellschaftstheoretische Grundhypothese dieses Ansatzes — die Übernahme der neokeynesianischen Ideologie von der tendenziellen Bewältigung des ökonomischen Krisenpotentials durch Staatsintervention — ist inzwischen durch die Wirklichkeit der krisenhaften Entwicklung falsifiziert worden.

Der Doppelcharakter des politischen Bewußtseins der Arbeiter bezieht sich sowohl auf die Form als auch auf die Funktionen des bürgerlichen Staates. Er zeigt sich vorab darin, daß die Einsicht in den gesellschaftlichen Charakter des politischen Herrschaftssystems einhergeht mit einer passiven Anerkennung der bestehenden politischen Strukturen und Machtverhältnisse — eine Anerkennung, die von bewußtloser Anpassung, über Resignation bis zur Artikulation mangelnder politischer Alternativen reicht. Dieses „dichotomische Staatsbild“ ist am klar-

43 So H. Kern/M. Schumann, Zum politischen Verhaltenspotential der Arbeiterklasse, in: O. Negt/K. Meschkat (Hrsg.), Gesellschaftsstrukturen, Frankfurt/Main 1973.

sten in einer Studie des Frankfurter Instituts für Sozialforschung ermittelt worden: Fast zwei Drittel der befragten Arbeiter stimmen der These zu, daß letztlich das Kapital bestimmt, was in der Politik geschieht, und daß eine „richtige Demokratie“ erst nach der „Entmachtung dieser Oberklasse“ aufgebaut werden kann. Mehr als zwei Drittel dieser Arbeiter erkennen jedoch in gleichem Atemzuge an, daß „wir eine stabile Demokratie haben“, die auf einem hohen Maß von Konsensus beruht.⁴⁴

In der „Frankfurter Studie“ wird nun aufgrund dieser zwiespältigen Einstellung gegenüber der Form des politischen Herrschaftssystems die — an eine frühere Studie von J. Goldthorpe u. a.⁴⁵ angelehnte — These von der „instrumentellen Orientierung“ des Arbeiterbewußtseins gegenüber der Funktion des Staates abgeleitet: „Was die Adressaten von Ansprüchen und Forderungen angeht, so gibt es zwar eine extrem hohe Zurechnung von wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Funktionen an den Staat, aber gerade die interessenbewußten Arbeiter und Angestellten richten Kritik und Forderungen eher an die Unternehmer als an den Staat. Verantwortlich für Preisstabilität, Steigerung des Lebensstandards, wirtschaftliches Wachstum und Sicherheit der Arbeitsplätze werden ihm (i. e., dem Staat, F. D.) von einem großen Teil, oft von der Mehrheit der Befragten, zugeschrieben. Dennoch richten sich Kritik und Konflikte nicht gegen ihn, was in erster Linie mit der parteipolitischen Identifikation des Staates mit der Sozialdemokratie seit 1969 zu tun hat.“⁴⁶

Im Bewußtsein eines erheblichen Teils der Arbeiter wird also — ohne daß diese Einsicht schon mit der Erfahrung von Kämpfen auf der politischen Ebene verbunden ist — nicht nur das Kapital als Adressat für die Reproduktionserfordernisse der Arbeitskraft angesehen. Vielmehr wird zugleich die Verantwortung des Staates für die Gewährleistung der allgemeinen Bedingungen der Reproduktion der Arbeitskraft erkannt. In der „Frankfurter Studie“ wird nun offensichtlich davon ausgegangen, daß „Loyalitätskrisen“ gegenüber dem Staat entstehen, sobald dieser aufgrund von Krisenprozessen diese Erwartungen nicht mehr erfüllen kann, und daß daher durch solche „Legitimationskrisen“ die Möglichkeit von Politisierungsprozessen der Arbeiterklasse gleichsam freigesetzt würde.

44 Vgl. Chr. Eckart u. a., Arbeiterbewußtsein, Klassenzusammensetzung und ökonomische Entwicklung, in: Gesellschaft, Beiträge zur Marx'schen Theorie, 4, Frankfurt/Main 1975, S. 9 ff, hier S. 39; vgl. als Bestätigung Chr. Bierbaum u. a., Ende der Illusionen, S. 123; auch eine Befragung von jungen Arbeitern, die mit den gleichen Fragen arbeitete, kam zu ähnlichen Ergebnissen, vgl. J. H. v. Heiseler, Jugendliche im Großbetrieb, Frankfurt/Main 1978, bes. S. 166 ff.

45 J. Goldthorpe u. a., The affluent worker, 3 Bde., Cambridge 1968.

46 Chr. Eckart u. a., Arbeiterbewußtsein, S. 35/36; zum Problem der Vermittlung des „Staatsbewußtseins“ der Arbeiter durch die Regierungsbeteiligung der SPD — eine zentrale politische Frage, die hier nicht weiter verfolgt werden kann — vgl. B. Zeuner, Solidarität mit der SPD oder Solidarität mit der Klasse. Zur SPD-Bindung der DGB-Gewerkschaften, in: Probleme des Klassenkampfes 26/1977, S. 3 ff; R. Deppe u. a., Gewerkschaftliche und politische Orientierung der Arbeiterschaft, in: R. Ebbighausen (Hrsg.), Bürgerlicher Staat und politische Legitimation, Frankfurt/Main 1976, S. 380 ff; R. Deppe u. a., Sozialdemokratie und Klassenkonflikte, Frankfurt/Main — New York 1978.

Dieses an Habermas und Offe angelehnte Konzept der „Legitimationskrise“,⁴⁷ das hier mit der These vom instrumentellen Charakter des politischen Bewußtseins der Arbeiter verknüpft wird, ist in der neueren marxistischen Kritik schon früh als „revisionistisch“ qualifiziert worden, wobei die Orientierung des Arbeiterbewußtseins und der Klassenkämpfe auf Form und Inhalt staatlicher Interventionen in dem gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß als die entwickeltste Form des „illusionären Bewußtseins“, als Materialisierung des „Staatsfetischs“ in der politischen Praxis des Reformismus erschien. Da aber im gegenwärtigen Kapitalismus — so lautet die zentrale These von Müller/Neusüss — die Bedeutung des Staates beim Kampf zwischen Kapital und Arbeit abnehme, müsse sich auch in den praktischen Kämpfen das illusionäre Staatsbewußtsein der Arbeiter Schritt um Schritt auflösen: „Indem der Staat jedenfalls für Forderungen der Arbeiter . . . gar nicht mehr als Adressat in Frage kommt, sondern die Auseinandersetzungen . . . ausschließlich auf der Ebene zwischen Lohnarbeit und Kapital erfolgen, fällt auch immer mehr die Basis jener Illusionen des Bewußtseins fort, daß der Staat es sei, der die Verbesserung der Situation der Arbeiter innerhalb des Verhältnisses zwischen Lohnarbeit und Kapital zu betreiben habe.“⁴⁸ Für die Strategie des Klassenkampfes folgt aus der falschen Behauptung über die abnehmende Bedeutung des Staates,⁴⁹ daß die Illusionen über den Staat zerstört werden müssen, daß Ansätze des politischen Kampfes auf dieser Ebene auf die betriebliche Ebene der unmittelbaren Konfrontation von Kapital und Arbeit zurückgeführt werden müssen.

Als Kritik des „Legitimationskrisenkonzeptes“ interpretieren auch M. Schumann und M. Baethge Untersuchungsergebnisse, die sie im Zusammenhang von Studien des Göttinger SOFI-Instituts gewonnen haben: „(Unsere) eigene(n) Befunde weisen eher ein Staatsverständnis aus, in dem der Staat weder als Hauptadressat materieller Ansprüche noch als eine die Identität der Arbeiter unmittelbar tangierende Instanz fungiert. Dieser Sachverhalt deutet auch darauf hin, daß der Arbeiter kein Selbstverständnis als Staatsbürger entwickelt, die der Trennung des bürgerlichen Individuums in Bourgeois und Citoyen innerhalb der klassischen liberalen Theorie zugrunde liegt.“⁵⁰

Aufgrund dieser mangelnden Identifikation der Arbeiter mit dem Staat, damit aber auch aufgrund der hiermit gesetzten strukturellen Schranke der „Illusio-

47 Vgl. C. Offe, Strukturprobleme des kapitalistischen Staates, Frankfurt/Main 1972; J. Habermas, Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, Frankfurt/Main 1973; als Kritik vgl. H. R. Kaiser, Staat und gesellschaftliche Integration, Marburg 1977.

48 W. Müller/Chr. Neusüss, Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital, in: Sozialistische Politik, 6—7/1970, S. 67.

49 Müller/Neusüss behaupten, daß die Rolle des Staates für die Reproduktion der Arbeitskraft ausschließlich im Bereich der Bildung zunimmt — andere Bereiche (wie z. B. Gesundheitswesen, Sozialpolitik, Wohnungswesen, Arbeitsschutz, Umwelt, Infrastruktur, Verkehrsverhältnisse u. a. m.) werden einfach für nicht existent und damit politisch für irrelevant erklärt.

50 M. Schumann/M. Baethge, Legitimation und Staatsillusion im Bewußtsein der Arbeiter, in: Arbeitssituation, Lebenslage und Konfliktpotentiale, H. P. Bahrtdt u. a., hrsgg., v. M. Osterland, Frankfurt/Main—Köln 1975, S. 39 ff, hier S. 58.

nierbarkeit“ des politischen Bewußtseins, liegt die folgende Schlußfolgerung nahe, die selbst schon die strategische Konzentration des Klassenkampfes auf den gewerkschaftlichen und betrieblichen Kampf, „auf die für die materielle Reproduktion zentrale Sphäre der unmittelbaren und damit auch für die Arbeiter kontrollierter geführten Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit“⁵¹, impliziert: „Der eigentliche gesellschaftliche Kampf um die Verteilung des Sozialprodukts lokalisiert sich im Arbeiterbewußtsein offensichtlich nach wie vor in den unmittelbaren Auseinandersetzungen zwischen Lohnarbeit und Kapital; dem Staat werden dagegen periphere Regulationsfunktionen zugebilligt.“⁵²

Dieser Interpretation empirischer Befunde zum „Staatsbewußtsein“ der Arbeiter liegt ein Begriff des bürgerlichen Staates als „allgemeiner politischer Form der Gesellschaft“ zugrunde. Der bürgerliche Staat ist „Rechtsstaat“, abstrakte — d. h. allgemein gültige — Rechtsform und als solche erzeugt er notwendig die „Illusion der Allgemeinheit“ durch die Sicherung jener Rechtsverhältnisse, die die formale Freiheit und Gleichheit aller Tauschsubjekte, zugleich als individueller Subjekte des politischen Systems (allgemeines Wahlrecht), gewährleisten. Die politischen Illusionen der Staatssubjekte beziehen sich daher nach Schumann/Baethge weniger auf die Inhalte der je konkreten Staatstätigkeit, als vielmehr allgemein auf die „Form der Allgemeinheit“, in der die Staatstätigkeit angeblich als „abstrakte Rechtsform“ auftritt. Aufgrund dieser Abstraktheit bleiben aber auch die Illusionen der Arbeiter über den Staat — z. B. diejenige, daß er für die Chancengleichheit oder die „gerechte“ Verteilung der Einkommen zu sorgen habe — abstrakt, d. h. sie werden kaum „handlungsrelevant“.⁵³

Da aber die Kritik des „Legitimationskrisenkonzepts“ ausschließlich durch die Hypostasierung der Form des bürgerlichen Staates — und daraus folgend: Der Orientierung des Arbeiterbewußtseins auf diese „Form der Allgemeinheit“ — fundiert ist, müssen die Widersprüche dieses Ansatzes spätestens dann evident werden, sobald die Entwicklung der Staatsfunktionen im gegenwärtigen Kapitalismus ins Blickfeld gerät; denn schon auf der Ebene der oberflächlichen Betrachtung muß es einleuchten, daß sich die staatlichen Reproduktions- und Regulationsfunktionen keineswegs ausschließlich auf die rechtliche Beeinflussung des Reproduktionsprozesses beschränken, sondern daß der Staat materiell interveniert. Diesen Widerspruch, der noch durch die Befunde der „Frankfurter Studie“, die weit verbreiteten Erwartungen an die Sicherungsfunktionen des Staates für die allgemeinen Bedingungen der Reproduktion der Arbeitskraft, akzentuiert wird, wollen Schumann/Baethge dadurch auflösen, daß sie — nunmehr freilich höchst unvermittelt — ihre Illusionierungsthese erweitern: „Je mehr individuelle Reproduktionsfunktionen (Gesundheit, Bildung, Fortkommen) *infolge zunehmender Vergesellschaftung der Produktion* die allgemeine Form der staatlich regulierten Prozesse annehmen, desto stärker dürfte sich auch der Schein der Gleichheit ausprägen.“⁵⁴

51 Ebd., S. 69.

52 Ebd., S. 62.

53 Ebd., S. 63/64.

54 Ebd., S. 65.

Damit ist jedoch der innerere Widerspruch dieses Ansatzes nicht aufgelöst, sondern allenfalls „verdrängt“; denn die Wahrnehmung des Sachverhalts, daß „infolge zunehmender Vergesellschaftung der Produktion“ der Staat gezwungen ist, auch materiell die Entwicklung der individuellen Reproduktion zu beeinflussen, wird nicht mehr auf den theoretischen Ausgangspunkt, die „abstrakte Allgemeinheit“ der Form des bürgerlichen Staates, zurückbezogen — d. h. es wird auch nicht mehr überprüft, ob nicht in der Orientierung des politischen Bewußtseins der Arbeiter auf diese materiellen Reproduktionsfunktionen des gegenwärtigen bürgerlichen Staates selbst schon der Widerspruch zwischen Form und Funktionen des bürgerlichen Staates im Ansatz deutlich — und damit auch zum möglichen Bezugspunkt politischer Strategien des Klassenkampfes — wird. So „lösen“ Schumann/Baethge diese Ungereimtheiten, indem sie — nunmehr unabweitend — die These von der Erweiterung des „Staatsfetischs“ einführen und apodiktisch das Primat des gewerkschaftlichen und betrieblichen Kampfes postulieren.

Die in allen neueren empirischen Untersuchungen festgestellten Inhalte des politischen Bewußtseins der Arbeiter, die sich als allgemeine Erwartungen gegenüber der Tätigkeit des Staates artikulieren, sind — so lautet unsere abschließende These — als Erscheinungsformen der „Sozialstaats-“ bzw. „Gleichheitsillusionen“ falsch interpretiert. Es handelt sich bei diesen Erwartungen vielmehr um Keimformen eines politischen Bewußtseins, das die richtige Erkenntnis in sich aufgenommen hat, daß die Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft gegenwärtig nicht mehr ausschließlich auf der Ebene des Austauschs von Lohnarbeit und Kapital und auf der Ebene des Verteilungskampfes zwischen Lohnarbeit und Kapital gewährleistet werden können — mit anderen Worten: Die Erwartung, daß der Staat für die allgemeinen Voraussetzungen der Reproduktion der Arbeitskraft Verantwortung trage, ist prinzipiell eine richtige bewußtseinsmäßige Umsetzung der Tendenz zur Vergesellschaftung — und damit auch zur politisch-staatlichen Vermittlung — des Warencharakters der Arbeitskraft. Um Mißverständnisse zu vermeiden, muß diese Interpretation jedoch differenziert werden. Diese Erwartungen können nur insofern als Keimformen politischen Bewußtseins begriffen werden, als sie in der praktischen Auseinandersetzung mit der staatlichen Politik — z. B. in einer breiten Mobilisierung und außerparlamentarischen Aktivität für die Durchsetzung der alternativen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Vorstellungen der Gewerkschaften — entwickelt werden. Illusionär müssen solche Erwartungen solange bleiben, als sie sich als eine passive Erwartung gegenüber der Tätigkeit des Staates darstellen, indem sich in einer solchen passiven Erwartung — besonders an die sozialdemokratische Regierungspolitik — selbst noch die Trennung von öffentlicher und privater Sphäre als die Trennung der Interessen des „Staates“ und der Arbeiterklasse reproduziert. Unter solchen Voraussetzungen können diese Erwartungen dann auch die Grundlage für eine politische Mobilisierungsstrategie zugunsten von reaktionären und autoritären Lösungen der Krise der Gesellschaft und ihres Staates bilden; denn es ist ja gerade die „Law and Order“-Politik der konservativen Kräfte, die immer wieder darauf abzielt, diese passive „Staatsfixierung“, wie sie auch durch die lange Dominanz der Sozialdemokratie in der deutschen Arbeiterbewegung begünstigt worden ist, anzusprechen.

Darüber hinaus darf das „politische Bewußtsein“ nicht dem unmittelbaren ökonomischen Interessenbewußtsein mechanisch entgegengestellt werden, sondern muß als dessen organische Entwicklungsform begriffen sein. Auf die Ebene der Organisation und des Klassenkampfes bezogen heißt dies, daß der Kampf auf der politisch-staatlichen Ebene und auf der betrieblichen Ebene nicht auseinandergerissen werden kann, sondern daß diese Kämpfe nur zwei Seiten der Gesamtbewegung des Klassenkampfes bilden. Die Kampfkraft, die die Arbeiterbewegung also auf der politischen Ebene zu entfalten vermag, beruht letztlich auf der Kampfkraft, die sie in den betrieblichen und gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen gewonnen hat.

Hieraus ergeben sich politisch-strategische Schlußfolgerungen, die im Widerspruch zu den zuvor diskutierten Ansätzen stehen; denn die Entwicklung dieser Keimformen des politischen Bewußtseins zum Klassenbewußtsein kann gerade nicht darin gesehen werden, diese vermeintlichen „Sozialstaatsillusionen“ zu zerstören oder die Klassenauseinandersetzungen auf den betrieblichen Bereich zu reduzieren. Die praktische Entwicklung dieses Bewußtseins im gewerkschaftlichen und politischen Kampf beinhaltet vielmehr selbst die Perspektive der Entwicklung des Widerspruchs zwischen Form und Funktionen des bürgerlichen Staates, d. h. des Widerspruchs zwischen der Notwendigkeit der allgemeinen Gewährleistung der Reproduktionsfähigkeit der Arbeitskraft (Arbeitsplatzsicherheit, Bildung/Qualifikation, Gesundheit usw.) und der Unfähigkeit des Staates als bürgerlichem Staat, dies tatsächlich zu gewährleisten. Die Voraussetzungen für diese Entwicklung müssen — wie die Auswertung der neueren empirischen Untersuchungen gezeigt hat — nicht erst als Element des Bewußtseins der Arbeiter geschaffen werden; sie sind im Ansatz bereits vorhanden.

Vom politischen Bewußtsein der Arbeiter kann erst dann gesprochen werden, wenn sich die Interessen in allgemeiner Form artikulieren und für deren Durchsetzung gekämpft wird — d. h.: Politisches Bewußtsein ist immer schon Überwindung des ständisch-korporativistischen Bewußtseins, in dem sich die unmittelbaren Interessen eines Individuums, einer Betriebsbelegschaft oder einer Fraktion der Arbeiterklasse Geltung verschaffen. Insofern muß selbst noch der radikale betriebliche Kampf ständisch-korporativistisch bleiben, sofern er nicht mit den allgemeinen Interessen der Arbeiterklasse und der Gesamtbewegung der Arbeiterklasse vermittelt ist — eine Vermittlung, die im übrigen die Notwendigkeit der allgemeinen gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiterklasse und deren prinzipielle Aufgabenstellung begründet.

Bei der Analyse der jüngsten gewerkschaftlichen Streikkämpfe in der BRD kann gewiß nicht auf dieser Ebene der Bestimmung des „Staatsbewußtseins“ der Arbeiter und seiner politischen Relevanz angesetzt werden. Ansatzpunkt für die Entwicklung der gewerkschaftlichen Interessenvertretung und Kampffähigkeit ist gegenwärtig vielmehr die Orientierung „auf die eigene Kraft“, die Durchsetzung von Forderungen nach Arbeitsplatz- und Lohnsicherung im Betrieb bzw. im Wirtschaftszweig, der Kampf um Nahziele, die durch tarifvertragliche Regelungen erreicht werden können.

Zwei Gesichtspunkte sollten bei der Charakterisierung dieser Kämpfe hervorgehoben werden. Erstens: Ihr zunächst defensiver Charakter. Es geht in diesen

Auseinandersetzungen um die *Verteidigung* von Arbeitsplätzen, um die Verteidigung von Qualifikationen, um die Verteidigung von Sozialleistungen und um die Abwehr von Reallohnsenkungen. Dieser Wandel im Charakter der gewerkschaftlichen Forderungen, der selbst die kapitalistische Krise zur Voraussetzung hat, wird wohl am ehesten zu verdeutlichen sein, wenn der Inhalt des „Tarifvertrages über die Einführung und Anwendung neuer Techniken“ (IG Druck und Papier) sowie des „Tarifvertrages zur Sicherung der Eingruppierung und zur Verdienstsicherung bei Abgruppierung“ (IG Metall) mit den Inhalten und Zielen der Diskussion über die „Humanisierung der Arbeit“ verglichen wird, wie sie in den Gewerkschaften vor 1974 geführt wurde.

Der zweite Gesichtspunkt soll mit dem Problem der „Segmentierung der Arbeiterklasse“ umschrieben werden. Dabei handelt es sich nicht um eine besonders originelle bzw. ausschließlich auf die gegenwärtigen Kämpfe bezogene Erkenntnis, sondern um ein allgemeines Problem gewerkschaftlicher Organisation und Kampffähigkeit und insbesondere der Beziehung zwischen dem gewerkschaftlichen und dem politischen Klassen-Bewußtsein der Arbeiter. „Segmentierung“ bezeichnet zunächst den Sachverhalt, daß die Arbeiterklasse aus verschiedenen Gruppen und Schichten zusammengesetzt ist (z. B. Berufs- und Qualifikationsgruppen, Lohngruppen, Männer und Frauen, Verteilung nach Produktionsformen, Betriebsgrößen, Regionen, Altersgruppen u. a. m.), deren soziale Erfahrung nicht identisch ist. Diese Gruppen sind z. T. in sehr unterschiedlicher Weise von den Auswirkungen der Krise und der Arbeitsplatzvernichtung durch die Einführung „neuer Techniken“ betroffen — und: Sie sind z. T. auch sehr unterschiedlich in den Gewerkschaften organisiert. Solche Segmentierungen — zumal die neuen Segmentierungsformen, die durch die Krise hervorgerufen werden (die einfachste dieser Formen ist die Teilung von Beschäftigten und Arbeitslosen) — bilden auch die Basis für Entsolidarisierungsprozesse und für den spezifischen Typus der interfraktionellen Klassenkonkurrenz, die besonders in Krisenperioden aktualisiert wird.

Beide Momente — sowohl der defensive Charakter der Kämpfe als auch die Problematik der „Segmentierung der Arbeiterklasse“ — bestimmen wesentlich die *spontane* Bewußtseinsentwicklung der Arbeiterklasse und begünstigen dabei korporativistische Denk- und Verhaltensmuster, also: Ständische Elemente des Bewußtseins und des Kampfes. Dabei muß noch gesehen werden, daß die Organisationsstruktur des DGB selbst — wesentlich das Verhältnis der weitgehend autonomen Industriegewerkschaften zum DGB, das Verhältnis der Einzelgewerkschaften untereinander (große und kleine Gewerkschaften), das Verhältnis von Industriegewerkschaften und Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes — noch als objektive Voraussetzung solche korporativistischen bzw. ständischen Reaktionsweisen unterstützt und reproduziert.

Die Überwindung korporativistischer Denk- und Verhaltensmuster, wie sie durch den defensiven Charakter rein gewerkschaftlicher Kämpfe und durch die interfraktionelle Klassenkonkurrenz spontan produziert werden, ist stets eine der zentralen Aufgaben der klassenbewußten Kräfte in der Arbeiterbewegung gewesen. Man kann sagen, daß die Diskussionen über das Verhältnis von Partei und Gewerkschaft immer auch von dieser Problematik beherrscht worden sind.

Dabei geht es im Kern darum, „eine politische Bewegung“ zu entwickeln, „d. h. eine *Bewegung der Klasse*, um ihre Interessen durchzusetzen *in allgemeiner Form*, in einer Form, die allgemeine, gesellschaftlich zwingende Kraft besitzt.“⁵⁵ W. I. Lenin hat gerade bei der Bestimmung des „trade-unionistischen“ und des politischen „Klassenbewußtseins“ die besondere Form des ökonomisch-gewerkschaftlichen Kampfes hervorgehoben: „Der ökonomische Kampf ist ein kollektiver Kampf der Arbeiter gegen die Unternehmer für günstige Bedingungen des Verkaufs der Arbeitskraft, für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter. Dieser Kampf ist notwendigerweise ein beruflicher Kampf, da die Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Berufen äußerst verschieden sind und folglich der Kampf um die Verbesserung dieser Bedingungen nach Berufen . . . geführt werden muß.“⁵⁶ Eben diesen Gedanken hat der italienische Marxist Antonio Gramsci aufgegriffen, als er die Notwendigkeit der Überwindung des Korporatismus als eine wesentliche Aufgabe der politischen Arbeiterbewegung, als notwendige Voraussetzung für die Entwicklung der ideologischen und politischen „Hegemonie“ der Arbeiterklasse betonte:

„Keine Massenaktion ist möglich, wenn die Masse selbst überzeugt ist von den Zielen, die sie erreichen will, und von den anzuwendenden Methoden. Um als Klasse herrschen zu können, muß das Proletariat alle zünftlerischen Überreste, alle Vorurteile oder Einschläge syndikalistischer Art abstreifen. Was bedeutet dies? Es bedeutet, daß nicht nur die zwischen den einzelnen Berufen bestehenden Unterschiede überwunden werden müssen, sondern daß die Arbeiterklasse, um das Vertrauen und die Billigung ihrer Haltung durch die Bauern und gewisse halbproletarische Schichten der städtischen Bevölkerung zu gewinnen, manche Vorurteile und egoistische Tendenzen überwinden muß, die in ihr bestehen können und auch tatsächlich bestehen, auch wenn der Berufspartikularismus in ihren eigenen Reihen verschwunden ist. Der Metallarbeiter, der Holzarbeiter, der Bauarbeiter usw. müssen nicht mehr nur als Proletarier, als Metallarbeiter, als Holzarbeiter, als Bauarbeiter usw. denken, sondern sie müssen noch einen Schritt weitergehen. Sie müssen als Mitglieder einer Klasse denken, die die Bauern und die Intellektuellen führen will, einer Klasse, die nur dann siegen und den Sozialismus aufbauen kann, wenn die große Mehrheit dieser sozialen Schichten sie unterstützt und ihr folgt.“⁵⁷

Eine der Hauptaufgaben der Politik der Arbeiterbewegung besteht derzeit zweifellos darin, solche korporativistischen Tendenzen zu überwinden, d. h. in den praktischen Kämpfen darauf hinzuwirken, daß sich die sozialökonomischen und gesellschaftspolitischen Interessen der Lohnabhängigen nicht nur als die Interessen einer Betriebsbelegschaft, als die Interessen einer Berufsgruppe, sondern in „allgemeiner Form“ geltend machen. Mit einer solchen Politik können sowohl der defensive Charakter der Kämpfe als auch die Auswirkungen der „Segmentierung der Arbeiterklasse“ aufgelöst werden.

55 K. Marx, Brief an F. Bolte, 23. 11. 1871, in: MEW, 33, S. 332/333.

56 W. I. Lenin, Was tun?, in: ders., Ausgewählte Werke, Band I, Berlin 1964, S. 139 ff, hier S. 194.

57 A. Gramsci, Die süditalienische Frage, Berlin 1955, S. 14/15.

Was heißt das, wenn nicht abstrakte Maßstäbe an die Entwicklung des Bewußtseins und der Kampffähigkeit der Arbeiterklasse der BRD angelegt werden? Zunächst wird es darauf ankommen, den exemplarischen Charakter der betrieblichen und noch auf einzelne Branchen beschränkten Kämpfe um Arbeitsplatz- und Lohnsicherung herauszuarbeiten und allgemein verständlich werden zu lassen. Das heißt: Der Kampf gegen Arbeitsplatzvernichtung, Dequalifikation und Lohnsenkung durch die Einführung neuer Technologien und durch Rationalisierungsmaßnahmen, die am Kapitalprofit orientiert sind, steht erst in seinen Anfängen. Die Einführung „neuer Techniken“ in anderen Wirtschaftsbereichen hat erst begonnen. Insofern haben die Kämpfe im Bereich der Druck- und Metallindustrie einen stellvertretenden und antizipierenden Charakter im Interesse der Gesamtheit der Lohnabhängigen.

Im Zusammenhang der Verallgemeinerung und Vereinheitlichung dieser Kampferfahrungen durch die Gewerkschaftspolitik wird sich — schon bei der Umsetzung der Tarifverträge in die betriebliche Praxis — notwendig die Einsicht entwickeln, daß Erfolge nur errungen und gesichert werden können, wenn die Macht des Kapitals über zentrale Entscheidungsbereiche wie die Investitionen und die betriebliche Arbeits- und Produktionsplanung eingeschränkt wird, d. h. wenn Elemente einer Kontrolle der Lohnabhängigen über diese Entscheidungsmacht des Kapitals durchgesetzt werden.

Darüber hinaus muß der Kampfstrategie des Kapitals, vor allem der Ausspernung, eine solidarische und einheitliche Reaktion der gesamten Gewerkschaftsbewegung entgegengestellt werden. Auch hier geht es darum, den exemplarischen Charakter solcher Kampfmaßnahmen umzusetzen in eine allgemeine Auseinandersetzung um die demokratischen Rechte der Gewerkschaften, um die Sicherung und Erweiterung des Spielraumes der gewerkschaftlichen Handlungsbedingungen.

Schließlich muß der Kampf um die Verwirklichung der Forderung „Recht auf Arbeit“ in die praktischen Auseinandersetzungen einbezogen werden — und zwar nicht nur in die Tarifauseinandersetzungen, sondern auch in die Auseinandersetzung mit der Regierungspolitik. Hier liegt die besondere Bedeutung der Entwicklung von konkreten und realisierbaren Alternativprogrammen gegenüber der herrschenden Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die schwierigste Aufgabe besteht freilich darin, autonome gewerkschaftliche Handlungsmöglichkeiten und -perspektiven für die Durchsetzung solcher Programme zu entwickeln.

Der Hinweis auf die Notwendigkeit, in den aktuellen Kämpfen den Prozeß der Vereinheitlichung und Verallgemeinerung der Interessen der Lohnabhängigen theoretisch und praktisch voranzutreiben, hat nichts zu tun mit einer Vernachlässigung oder einer Geringschätzung der Kampffähigkeit von Belegschaften oder von Einzelgewerkschaften. Im Gegenteil: Die Entwicklung dieser Kampffähigkeit ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung dieser Aufgaben.

Wenn jedoch der Bruch mit dem für die Entwicklung der BRD charakteristischen „Basiskonsensmodell“⁵⁸ vollendet werden soll, wenn die Elemente der

⁵⁸ Vgl. dazu weiter oben, Kap. 2, S. 82 ff.

Defensive und des Korporativismus in den aktuellen Kämpfen überwunden werden sollen, und wenn schließlich in diesen Kämpfen auch die Position der politischen Organisation der Arbeiterklasse gestärkt werden soll, dann erscheint es als eine zentrale Aufgabe gewerkschaftlicher Klassenpolitik, auf diese Vereinheitlichung und Verallgemeinerung der Interessen wie der Kampfziele hinzuwirken.

4.4 Weltwirtschaftskrise und Faschismus — Aus der Geschichte lernen?

Die Geschichte — namentlich die Geschichte der Arbeiterbewegung — kann niemals ein Lehrbuch sein, das exakte Handlungsanweisungen für die Gegenwart vermittelt. Das hat nicht nur darin seinen Grund, daß die Historiker selbst noch ihren „Standpunkt“ in die Analyse einbringen und daher letztlich die je konkrete Pluralität der gesellschaftlichen und politischen Interessen in der nachträglichen Betrachtung der Geschichtsschreibung reproduziert wird. Vielmehr verbietet es auch die Spezifik einer jeden Entwicklungsphase der Geschichte, zurückliegende Erfahrungen ungebrochen in die Gegenwart zu übertragen. Und doch vermittelt das Studium von historischen „Brennpunkten“ in der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft, der Klassenkämpfe und der Arbeiterbewegung immer auch Erkenntnisse und Erfahrungen, die für das Verständnis aktueller Probleme unabdingbar sind. So liegt es nahe, daß gerade heute z. T. noch zaghafte⁵⁹ erste Schritte unternommen werden, um auch in der gewerkschaftlichen Diskussion die Erfahrungen der Jahre 1929 bis 1933, also der Zeit der Weltwirtschaftskrise und der schweren Niederlage der deutschen Arbeiterbewegung gegenüber dem Faschismus, aufzuarbeiten. Dabei gibt es in der Tat einige bemerkenswerte Parallelen zur Gegenwart: Die Erfahrung der Krise, die Strategie der Unternehmerverbände, die Brüning'sche „Sparpolitik“ und schließlich die Diskrepanz zwischen den gewerkschaftlichen Programmvorstellungen und der praktischen Anstrengung zu ihrer Durchsetzung. Schließlich hat der Sieg des Faschismus, der die kampflöse Kapitulation der Gewerkschaften und ihre Liquidierung einschloß,⁶⁰ den Gewerkschaften bis heute die Aufgabe gestellt, aus der Analyse der Versäumnisse und Fehler der damaligen Politik die Einsicht zu gewinnen, daß der entschlossene Kampf gegen alle Formen reaktionärer und faschistischer Herrschaft einen wesentlichen Bestandteil des gewerkschaftlichen Aufgabenkataloges bildet.⁶¹ Dabei stimmen die Historiker weitgehend mit der

59 H. Heer (Burgfrieden oder Klassenkampf, Neuwied und Berlin(West) 1970, S. 108) machte darauf aufmerksam, daß eine „Darstellung der Geschichte der freien Gewerkschaften in der Zeit von 1930 bis 1933 . . . von gewerkschaftlicher Seite . . . bis heute nicht vor(liegt).“

60 Vgl. dazu bes. H. G. Schumann, Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung, Hannover/Frankfurt/M. 1958; G. Beier, Das Lehrstück vom 1. und 2. Mai 1933, Frankfurt/M./Köln 1975; Ders., Einheitsgewerkschaft.

61 In diesem Sinne beendete der 1. DGB-Vorsitzende, Hans Böckler, sein Grundsatzreferat vor dem Gründungskongreß des DGB (München 1949) mit dem folgenden Satz: „Ein zweites 1933 darf und wird es nie mehr geben. Darin sind sich die gewerkschaftlich organisierten Männer, Frauen und Jugendlichen einig“ (Protokoll, S. 205).

These vom „Versagen der Gewerkschaftsführung bei der nationalsozialistischen Machtergreifung“⁶² überein. Die Bedingungen wie das Ausmaß dieses „Versagens“ werden freilich höchst unterschiedlich interpretiert. Neben dem Insistieren auf der Kritik der reformistischen Politik der „Klassenkollaboration“, die unvermeidlich zu Anpassung und Kapitulation geführt habe,⁶³ steht auf der anderen Seite die These, daß das unterstellte „Abwarten aus Entschlußlosigkeit“ . . . „in Wirklichkeit eine durchdachte Strategie hinhaltenden Widerstandes (war), die sich nüchtern an den tatsächlichen Machtverhältnissen orientierte“.⁶⁴ Die Wirtschaftskrise nach 1929 hatte katastrophale Folgen für die sozialökonomische Situation der Arbeiterklasse. Die Zahl der — offiziell gemeldeten — Arbeitslosen stieg von knapp 2 Mio. (1929) auf 6,13 Mio. im Februar 1932 — das entsprach einem Anstieg der Arbeitslosenquote von 14,6 auf 44,4 %.⁶⁵ Damit ging eine außerordentliche Senkung des Lohnniveaus einher, denn der Index der durchschnittlichen Bruttolöhne in Industrie und Landwirtschaft (1900=100) sank zwischen 1929 (210) und 1932 (175) um 35 Prozentpunkte.⁶⁶ Die Reallöhne lagen damit weit unter dem Existenzminimum. Ein Ausdruck der geringer werdenden gewerkschaftlichen Kraft war zunächst die rückläufige Mitgliederzahl der Verbände.⁶⁷ Darüber hinaus weist aber die Streikstatistik das Schwinden gewerkschaftlicher Kampfkraft aus: Streikten zwischen 1924 und 1929 jahresdurchschnittlich noch 700 000 Lohnabhängige, so waren es zwischen 1930 und 1932 nur noch 200 000 im Jahresdurchschnitt.⁶⁸ Auf der Ebene des politischen Einflusses, wie er sich in den Ergebnissen der Reichstagswahlen dokumentierte, ging der Stimmenanteil der Arbeiterparteien SPD und KPD nur geringfügig zurück — von 40,3 % (1928) auf 37,3 % (November 1932). Allerdings verlor die SPD zugunsten der KPD an Gewicht; ihr Anteil sank von 29,8 % auf 20,4 %, wähen sich der Stimmenanteil der KPD von 10,6 % auf 16,8 % erhöhte.⁶⁹

62 H. Limmer, Die deutsche Gewerkschaftsbewegung, München/Wien 1971⁴, S. 67. „Es soll nicht verschwiegen werden, daß diese Überlegungen (die Legalität der Organisation zu erhalten) zu verantwortungs- und würdeloser Anbiederung an die zynischen national ‚sozialistischen‘ Sieger in der ‚Gewerkschaftszeitung‘ vom 29. 4. 1933 geführt haben, und daß einige Gewerkschaftsführer die widerliche Maskerade, in die der internationale Tag der Arbeit am 1. Mai 1933 umgefälscht wurde, als Statisten unterstützten.“ W. Abendroth, Die deutschen Gewerkschaften, Heidelberg 1954, S. 34.

63 So in der Gesamttenenz H. Heer und K. Fugger, Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Berlin 1949, S. 179 ff.

64 H. Skrypczak, Krise — Taktik — Strategie. Gewerkschaftspolitische Lehren der Weimarer Endphase, in: GeMo, 7/1975, S. 399 ff, hier S. 403; vgl. auch: Ders., Zur Strategie der freien Gewerkschaften in der Weimarer Republik, in: H. O. Vetter (Hrsg.), Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung. Zum 100. Geburtstag von H. Böckler, Köln 1975, S. 201 ff.

65 Vgl. J. Kuczynski, Darstellung der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1917/18 bis 1932/33. Berlin (DDR) 1966, S. 197; G. Fülberth/J. Harrer, Die deutsche Sozialdemokratie 1890—1933, Darmstadt und Neuwied 1974, S. 220 ff.

66 Vgl. J. Kuczynski, S. 209.

67 Vgl. die statistischen Angaben bei W. Hirsch-Weber, Gewerkschaften in der Politik, Köln und Opladen 1959, S. 146/147; J. Kuczynski, S. 243.

68 J. Kuczynski, S. 245.

69 Vgl. J. Millatz, Wähler und Wahlen in der Weimarer Republik, Bonn 1965, S. 151.

Die Strategien des Kapitals zur Überwindung der Krise zielten darauf ab, die Schwächung der Position der Arbeiterbewegung — die durch die politische Spaltung, die offene Konfrontation von SPD und KPD und durch das Aufkommen der gegen die Arbeiterbewegung gerichteten faschistischen Massenbewegung noch verstärkt wurde — ökonomisch und politisch voll auszunutzen. Im Mittelpunkt stand dabei — wie schon Ende 1929 in einer Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie (RDI) formuliert wurde — die Forderung nach der Verbesserung der Profitsituation des Kapitals: „Ausgangspunkt für alle Maßnahmen der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik ist unter den für die deutsche Wirtschaft gegebenen Umständen die Förderung der Kapitalbildung. Sie ist die Voraussetzung für die Steigerung der Produktion und liegt daher im Interesse aller Schichten des deutschen Volkes. . . Um größtmögliche Wirtschaftlichkeit zu erzielen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und den Lebensbedarf der breiten Massen zu befriedigen, muß vor allem die Kapitalbildung gefördert werden.“⁷⁰ Um diese Grundorientierung — nach der die Verbesserung der Gewinnsituation die Investitionen belebt und so neue Arbeitsplätze geschaffen werden — in die Praxis umzusetzen, reichte die bloße Reduzierung des Lohnniveaus, wie sie durch den Druck der Massenarbeitslosigkeit erreicht wurde, nicht aus. Denn: Es geht dem Kapital in einer Krisensituation, in der die Arbeiterbewegung geschwächt ist, niemals nur um begrenzt ökonomische Interessen — das Kapital als Ausbeutungs- und gesellschaftliches Herrschaftsverhältnis trachtet stets danach, seine gesellschaftlichen und politischen Herrschaftspositionen zu festigen und auszubauen. Insofern wurde die Forderung nach „Förderung der Kapitalbildung“ ergänzt durch das Bestreben, auf der einen Seite die letzten sozialen Errungenschaften der Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik zu beseitigen und auf der anderen Seite sowohl die Bedingungen für die Expansion des deutschen Kapitals auf dem Weltmarkt als auch für eine „günstige“ Lösung der „Reparationsfrage“ zu schaffen.

So wurde schon Ende 1929 in der Zeitung „Arbeitgeber“ die staatliche Sozialpolitik angegriffen: „Die Sozialpolitik ist ein notwendiges Korrelat der kapitalistischen Wirtschaft; sie ist aber keine Vorstufe zu einer sozialistischen Wirtschaft. Deshalb hat sie ihre Grenzen. Und diese sind da gegeben, wo die Bindungen so stark werden, daß sie den Kapitalismus in seiner Entfaltung hemmen. Das kann einmal auf dem Gebiet der Arbeit der Fall sein, wo die Gefahr besteht, daß sozialpolitische Maßnahmen statt die Arbeitskraft zu erhalten, die Arbeitsintensität herabsetzen, den Arbeitswillen lähmen. Zweitens kann die Sozialpolitik die Kapitalbildung hemmen, was der Ruin jeder Wirtschaft wäre.“⁷¹ Diese Forderungen nach der Beseitigung sozialer Rechte der Lohnabhängigen sowie nach einer drastischen Beschränkung der Staatsausgaben im Bereich der Sozialpolitik wurden freilich schon mit einer massiven ideologischen Propagandawelle verbun-

⁷⁰ RDI, Aufstieg und Niedergang. Dezember 1929, zit. nach F. David, Der Bankrott des Reformismus, Berlin 1932 (Reprint 1970), S. 163.

⁷¹ Zit. n. W. Treue, Der deutsche Unternehmer in der Weltwirtschaftskrise 1929—1933, in: Die Staats- und Wirtschaftskrise des Deutschen Reiches 1929—1933. Mit Beiträgen von H. Raupach u. a., Stuttgart 1967, S. 82 ff, hier S. 98/99.

den, die nach Form und Inhalt die von der CDU/CSU im Bundestagswahlkampf 1976 vertretene Losung „Freiheit oder/statt Sozialismus“ vorwegnimmt. In der „Deutschen Bergwerkszeitung“ vom 28. August 1930 heißt es in diesem Sinne: „Hier Privateigentum, dort offene oder verschleierte Besitzfeindlichkeit, hier freie Wirtschaft, dort Staatssozialismus, hier persönliche Freiheit und Selbstverantwortung, dort Versorgungsstaat, hier Anerkennung von Rente und Kapital, dort Gleichmacherei von Einkommen und Vermögen. Das ist in Wahrheit die Grenzlinie zwischen rechts und links. Klare Entscheidung muß hier verlangt, jedes Ausweichen bekämpft und verhindert werden.“⁷² Diese „klare Entscheidung“ fiel dann, nachdem es nicht gelungen war, mit Hilfe der Präsidialkabinette den Einfluß der Arbeiterbewegung völlig auszuschalten, zugunsten der Machtübertragung an die Faschisten, zugunsten der Liquidierung des parlamentarisch-demokratischen Systems und zugunsten der terroristischen Liquidierung der gesamten Arbeiterbewegung.

Die letzte parlamentarische Regierung der Weimarer Republik, das Kabinett des sozialdemokratischen Kanzlers Hermann Müller, fiel Anfang 1930 dem Druck der Unternehmerverbände und ihrer politischen Parteien auf die Arbeitslosenversicherung zum Opfer. Danach wurde bis 1932 Heinrich Brüning als Kanzler eingesetzt. Er regierte wesentlich mit dem Notverordnungsartikel 48 der Weimarer Verfassung, konnte dabei allerdings auf die „Tolerierung“ seiner Politik durch SPD und ADGB zählen. Diese Politik folgte im Prinzip den Forderungen des RDI, obwohl vereinzelt Maßnahmen den Anschein des Entgegenkommens der Regierung gegenüber der sozialdemokratischen Tolerierungspolitik erwecken sollten. Die Deflationpolitik zielte bewußt darauf ab, die Staatseinnahmen zu verringern sowie die Preise, in erster Linie aber die Löhne zu senken. Die sogenannte „Parallelpolitik“ sollte darüber hinaus die öffentlichen Haushalte trotz sinkender Einnahmen im Gleichgewicht halten. Zu diesem Zwecke wurden u. a. Zölle und Steuern erhöht, freilich in erster Linie die Massenkonsumsteuern und die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Weiterhin sollte aber durch die staatliche Politik „Sanierung“ betrieben werden — und zwar nicht nur durch die „Entlastung der Wirtschaft von Steuerdruck“, sondern durch massive Subventionen sowie durch den unmittelbaren Eingriff in den ökonomischen Prozeß zugunsten einzelner Kapitale und der ostelbischen Großagrarier.⁷³ Diese Politik, die dazu noch von der Zielsetzung der „Lösung der Reparationsfrage“ im Interesse des deutschen Kapitals durchdrungen war, entsprach also voll und ganz der Interessenlage des Großkapitals und dessen „antietatistische Position“,⁷⁴ wobei freilich dieser „Antietatismus“ stets dort aufgegeben wurde, wo der Eingriff des Staates zur Verbesserung der Profitsituation des Gesamtkapitals sowie zur Rettung besonders krisenbedrohter Einzelkapitale gefordert wurde.⁷⁵

72 Zit. nach ebd., S. 110.

73 Das gilt besonders für die staatlichen Eingriffe während der „Bankenkrise“ im Juli 1931; vgl. K. Gossweiler, Großbanken, Industriemonopole, Staat, Berlin (DDR) 1971, S. 372 ff.

74 Vgl. D. Petzina, Hauptprobleme der deutschen Wirtschaftspolitik 1932/33, in: „Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte“, 15. Jg., 1967, S. 18 ff, hier S. 30.

75 Die gängige These, daß die Brüning'sche Politik an dem Nicht-Wissen über die Möglich-

Unter dem massiven Druck der sozialökonomischen Auswirkungen der Krise, der Strategie von Regierung und Kapitalverbänden und der schnell anwachsenden faschistischen Massenbewegungen mußten die Gewerkschaften erkennen, „daß in Zeiten politischer und ökonomischer Krisen über den Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt und das Geschick sozialpolitischer Maßnahmen auf dem Felde der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik mit den Mitteln der politischen Macht und der Herrschaftsverhältnisse über den Produktionsapparat entschieden wird.“⁷⁶ Dabei war der ADGB auf einen solchen Lernprozeß nur unzureichend vorbereitet. Die Gewerkschaftspresse sträubte sich zunächst — wohl auch, um die sozialdemokratisch geführte Reichsregierung nicht zu diskreditieren — gegen die Anerkennung der Tatsache, daß die Wirtschaft von einer schweren Krise betroffen war.⁷⁷ Der tiefere Grund für diese Zurückhaltung ist jedoch darin zu sehen, daß der ADGB mit der Verabschiedung des Programms der „Wirtschaftsdemokratie“ (Hamburg 1928) die — vor allem von Rudolf Hilferding ausgearbeitete — Gesellschaftskonzeption vom „organisierten Kapitalismus“ akzeptiert hatte.⁷⁸ Diese Theorie beruhte jedoch ihrerseits auf der — durch die Weltwirtschaftskrise gründlich korrigierten — Illusion von der tendenziellen Krisenfreiheit des modernen Kapitalismus. Hinzu kam, daß die Gewerkschaften noch ganz unter dem Eindruck des „Rationalisierungsrausches“ der 20er Jahre standen.⁷⁹ Noch 1928 hatte der Holzarbeiterführer Fritz Tarnow in seiner Schrift „Warum arm sein?“ die Auffassung propagiert, daß durch die „Verbrauchssteigerung“, die natürlich Lohnerhöhungen zur Voraussetzung hat, der Segen der Rationalisierung und Produktivkraftsteigerung auch für die Arbeiterschaft nutzbar gemacht werden kann.⁸⁰

keit einer aktiven, antizyklischen Konjunkturpolitik gescheitert sei (so z. B. H. Sanmann, Daten und Alternativen der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Ära Brüning, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschaft und Gesellschaftspolitik, 10. Jg., 1965, S. 109 ff; W. Fischer, Deutsche Wirtschaftspolitik 1918—1945, Opladen 1968³, S. 39 ff; G. Kroll, Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur (Berlin 1958), verschleierte daher diese Funktionalisierung der Brüning'schen Politik für die ökonomischen und politischen Interessen des Großkapitals; vgl. dazu H. Caspar, Die Deflationpolitik der Regierung Brüning. Zur Analyse konkreter Staatsfunktionen, in: F. Deppe u. a. (Redaktion), Probleme der materialistischen Staatstheorie, Staat und Monopole (II). Argument-Sonderband 16, Berlin (West) 1977, S. 136 ff.

76 W. Abendroth, Die deutschen Gewerkschaften, S. 32.

77 So wird erst seit Anfang 1930 der „Konjunkturoptimismus“ in der Gewerkschaftspresse aufgegeben; vgl. U. Hüllbusch, Die deutschen Gewerkschaften in der Weltwirtschaftskrise, in: Die Staats- und Wirtschaftskrise . . . S. 126 ff, hier S. 135 und S. 142.

78 Vgl. dazu als neuere Veröffentlichung H. A. Winkler (Hrsg.), Organisierter Kapitalismus, Göttingen 1974.

79 Vgl. dazu die Studie von P. Hinrichs/L. Peter, Industrieller Friede? Arbeitswissenschaft, Rationalisierung und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik, Köln 1976, bes. S. 25 ff.

80 Vgl. F. Tarnow, Warum arm sein? Berlin 1928; zur Kritik an der Wirtschaftsdemokratie-Konzeption und an der „Kaufkrafttheorie“ von Tarnow; vgl. auch A. Enderle u. a., Das rote Gewerkschaftsbuch, Berlin (1932), S. 16 ff und S. 24 ff.

Als dann angesichts der Krisenauswirkungen eine gewerkschaftliche Antwort unvermeidlich geworden war, konzentrierten sich die Forderungen des ADGB zur Überwindung der Krise wesentlich auf zwei Bereiche: Zum einen auf die Verteidigung der „sozialpolitischen Errungenschaften“ der Weimarer Republik, vor allem des Gesetzes zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung — das 1927 verabschiedet worden war und das von den Gewerkschaften als ein bedeutender Erfolg angesehen wurde —, zum anderen auf Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Leitlinie der gewerkschaftlichen Argumentation blieb dabei zunächst die „Kaufkrafttheorie“, wie sie schon Fritz Tarnow im Hinblick auf die Wirkungen der Rationalisierung formuliert hatte.⁸¹ Demnach sollte sowohl die „Sicherung des sozialen Besitzstandes“ als auch die Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur die Arbeitslosigkeit vermindern, sondern zugleich durch die Steigerung der Binnennachfrage den Weg aus der Krise weisen. Diese Theorie appelliert jedoch an eine in der Realität nicht existierende Logik eines kapitalistischen Selbsterhaltungsinteresses. Sie übersieht, daß das Verhalten der Unternehmer durch die Profitsituation ihres Unternehmens bestimmt wird und daß daher jedes Kapital bestrebt ist, die Krise durch die Verminderung (und nicht durch die Erhöhung) der „Kosten“, vor allem der Lohnkosten zu überwinden — auch deshalb, um den Einfluß der Arbeiterklasse und der Arbeiterbewegung politisch zu schwächen. Auch der Apell an den Staat, solche Forderungen „im Interesse der Allgemeinheit“ per Gesetz durchzuführen, setzt die Fähigkeit und den Willen der Regierung voraus, den hartnäckigen Widerstand des Kapitals gegen eine solche Politik zu brechen, setzt — mit anderen Worten — eine parlamentarische Mehrheit für eine „Arbeiterregierung“ voraus. Mit dem Einsatz des Kabinetts Brüning hatte sich jedoch gerade die Linie der politischen Unterstützung der „Förderung der Kapitalbildung“ durch die Verminderung der Staatsausgaben wie durch die Senkung der Lohneinkommen durchgesetzt. Da der ADGB mit der SPD-Mehrheit aber auf die Position der „Tolerierung“ Brünnings übergegangen war, mußte sich die auf die Kaufkrafttheorie gestützte Konzeption der Krisenüberwindung mit staatlicher Hilfe als vollends illusorisch erweisen.

Seit 1930 standen die Forderungen des ADGB vor allem im Zeichen der Losung „Für Arbeitsbeschaffung“. Während zunächst noch daran gedacht wurde, solche staatlichen Maßnahmen mit ausländischem Kapital zu finanzieren, konzentrierte sich das „Aktionsprogramm für die Belebung der Wirtschaft“ (März 1931) ganz auf innere monetäre Maßnahmen (Preissteigerung, Senkung der Golddeckungsreserven, Kreditverbilligung).⁸² Dem „Krisenkongreß“ des ADGB (April 1932) lag dann das um die Jahreswende 1932/33 von W. Woytinski, F. Tarnow und F. Baade verfaßte Arbeitsbeschaffungsprogramm — der nach den Autoren so benannte WTB-Plan — vor. Wiederum wurde die Regierung

81 Vgl. dazu M. Schneider, „Arbeitsbeschaffung“ und „Umbau der Wirtschaft“. Probleme der gewerkschaftlichen Programmatik in den letzten Jahren der Weimarer Republik, in: GeMo, 11/1976, S. 665 ff; ausführlicher Ders., Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB. Zur gewerkschaftlichen Politik in der Endphase der Weimarer Republik, Bonn-Bad Godesberg 1975.

82 Vgl., ders., „Arbeitsbeschaffung“, S. 670.

durch Resolutionen aufgefordert, durch Staatsaufträge öffentliche Arbeiten zu finanzieren. „Die zur Durchführung dieser Arbeiten erforderlichen Geldmittel sollten durch Zusammenfassung der frei werdenden Arbeitslosenunterstützung, der Steuern der Wiederbeschäftigten, der Mehreinnahmen aus Verbrauchssteuern und letztlich durch die Auflage einer Arbeitsbeschaffungsanleihe . . . aufgebracht werden.“⁸³ Schließlich wurden diese Forderungen noch im April/Mai 1932 durch die „Richtlinien“ des ADGB „zum Umbau der Wirtschaft“ ergänzt, in denen weitreichende gesellschaftsverändernde Maßnahmen vorgeschlagen wurden — so u. a. die Verstaatlichung der Schlüsselindustrien, der Energie- und Verkehrswirtschaft sowie der Banken und die Einrichtung eines Kartell- und Monopolamtes.

Dennoch hielt sich der Gang der Geschichte nicht an die abstrakte Logik der vom ADGB in die Öffentlichkeit getragenen Forderungen und Sanierungsprogramme. Das Dilemma dieser Politik wird zwar auf der ideologisch-programmatischen Ebene mit dem Hinweis auf die „Schwierigkeit einer Vermittlung zwischen der auf Systemüberwindung zielenden Programmatik und tendenziell systemstabilisierender Funktion einer an sozialen Erfordernissen orientierten politischen Praxis“ einigermmaßen zutreffend charakterisiert.⁸⁴

Zweifellos lag aber der auch für die spätere politische Entwicklung folgenreichste Widerspruch dieser Politik darin, daß ein totaler Bruch zwischen der gewerkschaftlichen Praxis (und der Praxis der mit dem ADGB verbundenen SPD) und den theoretisch-programmatischen Diskussionen bestand, daß — mit anderen Worten — die Arbeitsbeschaffungsdebatte einherging mit einem „bis zum Streikverzicht gesteigerten wirtschaftsfriedlichen Verhalten der Vorstände.“⁸⁵ Damit haben die Gewerkschaften — wie durch die tatsächliche Entwicklung belegt wird — keineswegs „zur Erhaltung eines Mindestmaßes an Stabilität im deutschen Wirtschaftsleben jener Jahre beigetragen.“⁸⁶ Vielmehr hat der Verzicht auf jedweden Ansatz zur praktischen Durchsetzung der gewerkschaftlichen Interessen, der den Verzicht auf die Mobilisierung der gewerkschaftlichen Kampfkraft zur Sicherung der Demokratie einschloß, als ein Faktor der Schwächung ihrer eigenen Kraft und schließlich zur Förderung jener Instabilität beigetragen, die dann wenig später zugunsten der terroristischen Diktatur entschieden wurde.

Daher kann auch die These nicht überzeugen, daß für die „Katastrophe (der Weimarer Republik wie der deutschen Gewerkschaftsbewegung selbst) . . . nicht eine falsche Strategie und letztlich auch nicht die politische Zerrissenheit der Arbeiterbewegung (verantwortlich war). Der tiefere Grund ist in der Unausgereiftheit des ‚objektiven Faktors‘ zu sehen oder, mit anderen Worten, in der relativen Stabilität des kapitalistischen Systems, das bei allen seinen Anfälligkeiten immer noch die stärkeren Reserven aufbieten und in wirtschaftlichen Krisensituationen zur Gegenoffensive antreten konnte.“⁸⁷ Mit dieser Interpretation wird neben ei-

83 Ebd., S. 672.

84 Ebd., S. 677.

85 G. Fülberth/J. Harrer, S. 228.

86 U. Hüllbusch, S. 154.

87 H. Skrzypczak, Krise, S. 406.

ner für die Jahre 1929 bis 1933 völlig unzutreffenden Unterstellung „relativer kapitalistischer Stabilität“, die selbst nicht mehr zu begründen vermag, warum für das Kapital die Lösungsform der Etablierung einer faschistischen Diktatur notwendig wurde, eine Hypostasierung des „objektiven Faktors“ vorgenommen, wie sie sonst fast nur noch in den geschichtsdeterministischen und -fatalistischen Schriften des alten Karl Kautsky anzutreffen ist. Aber — ganz unabhängig von dieser dogmengeschichtlichen Tradition — hier dient die Überhöhung der objektiven Handlungszwänge einer Rechtfertigung eben jener Politik, die in die Katastrophe geführt hat. Sie unterstellt die Alternativlosigkeit nicht nur in der konkret historischen Situation, sondern der gewerkschaftlichen Politik schlechthin. Damit wird jedoch dem politischen Lernprozeß, den die Beschäftigung mit der eigenen Geschichte heute in den Gewerkschaften selbst befördern sollte, ein schlechter Dienst erwiesen.⁸⁸

Aus der Geschichte Lehren für die Gegenwart zu gewinnen, kann nicht bedeuten, sich an der Konstruktion abstrakter Alternativen für die je konkrete geschichtliche Etappe der Gewerkschaftsentwicklung zu berauschen. Vielmehr handelt es sich darum, nüchtern — unter Berücksichtigung der objektiven Bedingungen wie der Spezifik der konkret historischen Situation — die Bedingungen für die Erfolge bzw. die Niederlagen gewerkschaftlicher Politik zu analysieren. Die Kriterien einer solchen Analyse ergeben sich dabei aus dem Gegenstand selbst; denn letztlich muß die Frage des Erfolgs oder der Niederlage an der Existenzfähigkeit und den Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften sowie an der Realisierung ihrer eigenen programmatischen Ziele und Forderungen gemessen werden. Der Sieg des Faschismus und das Verbot freier Gewerkschaften bedeuten insofern eine schwere Niederlage — die schwerste, die die deutsche Arbeiterbewegung in ihrer bisherigen Geschichte erlitten hat. Diese Niederlage kann sicher nicht aus dem persönlichen „Versagen“ oder dem „Verrat“ der Gewerkschaftsführer hinreichend begründet werden — aber ihre geschichtlichen Ursachen sind doch auch mit Fehlern und Widersprüchen gewerkschaftlicher Politik verbunden, die zum Teil weit in die Zeit vor 1933 zurückreichen. Aus heutiger Sicht sind dabei hauptsächlich die folgenden Probleme zu benennen: — Die theoretische Klarheit über den Charakter der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, über ihr Krisenpotential, ist eine wichtige Bedingung für die gewerkschaftliche Praxis und die Entwicklung des gesellschaftlichen Bewußtseins der Lohnabhängigen. Zu den theoretischen Unklarheiten, die die Gewerkschaftspolitik der damaligen Zeit beeinflussten, gehörte in diesem Zusammenhang weiterhin, „daß die Gewerkschaftsführung die von 1929 an heraufziehende Gefahr

⁸⁸ Beispielhaft kann die Umsetzung einer solchen fatalistisch-apologetischen Geschichtsauffassung in die Darstellung der Gewerkschaftsgeschichte bei D. Schuster, Die deutsche Gewerkschaftsbewegung, Düsseldorf 1976⁵ verfolgt werden. Diese Schrift wird vom DGB-Bundesvorstand herausgegeben und hat deshalb auf die gewerkschaftliche Bildungsarbeit einigen Einfluß. Hier dominiert bei der Darstellung der Periode 1929—1933 die These von der objektiv bedingten „Machtlosigkeit“ der Gewerkschaften (S. 63). Damit wird gerade bei den heutigen Lesern der Eindruck unterstützt, als ob die Gewerkschaftsbewegung in politischen und wirtschaftlichen Krisensituationen unabdängbar zur Passivität verdammt sei.

lange Zeit in ihrem furchtbaren Ausmaß nicht erkannte, den wahren Charakter des Nationalsozialismus unterschätzte und allzu sehr auf das weitere Funktionieren der verfassungsmäßig festgelegten demokratischen Ordnung baute, der sich auch die Hitler-Partei unterordnen müßte.“⁸⁹

— Der Widerspruch zwischen der gewerkschaftlichen Praxis und den theoretisch-programmatischen Orientierungen muß gerade in einer Krisensituation nicht nur die Kampffähigkeit der Gewerkschaften weiter schwächen, sondern zugleich die Entwicklung des gesellschaftlichen Bewußtseins der Lohnabhängigen behindern. Das heißt: Die Trennung zwischen Programmatik und praktischen Durchsetzungsmöglichkeiten produziert Illusionen und Konzeptionslosigkeit. Die Entwicklung des gesellschaftlichen Bewußtseins und der Kampfbereitschaft der Arbeitnehmerschaft vollzieht sich nicht als ein selbständiger, spontaner Prozeß, sondern steht in einem engen Zusammenhang mit der Theorie und Praxis ihrer Organisation. Insofern verstärkt der Verzicht auf die Mobilisierung der gewerkschaftlichen Kampffähigkeit im Bereich der unmittelbaren sozialökonomischen Interessenvertretung ebenso wie im Bereich der politischen Auseinandersetzung mit den Kräften der Reaktion selbst noch die subjektiven Bedingungen für das Scheitern der gesellschaftspolitischen Vorstellungen und Forderungen der Gewerkschaften.

— In Krisenperioden gewinnt das Verhältnis zwischen der Arbeiterbewegung und dem bürgerlichen Staat ein besonderes Gewicht. Der bloß programmatische Appell an die Regierung übersieht die gesellschaftlichen Grundlagen, die Klassenverhältnisse und -interessen, auf die sich das staatliche Handeln bezieht. Die Veränderung des Inhalts der Staatstätigkeit vollzieht sich nicht aufgrund logischer Entscheidungen über die Rationalität alternativer Krisenüberwindungsmodelle, sondern nur aufgrund der Veränderung politischer Machtverhältnisse, die selbst mit dem Ausmaß und dem Bewußtseinsstand der realen Klassenbewegung verbunden sind. Darüber hinaus wird die Arbeiterbewegung in politischen und ökonomischen Krisenperioden des kapitalistischen Systems mit dem Versuch konfrontiert, die demokratischen Rechte und Verfassungsinstitutionen auszuhehlen bzw. zu liquidieren. Nur in der offenen Auseinandersetzung kann dieser Versuch der Transformation zum autoritären Staat abgewendet werden.

— Schließlich hat sich stets noch die mangelnde organisatorische und politische Einheit der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung als ein Moment ihrer Schwäche erwiesen. Das Bemühen, durch „Wohlverhalten“ und scharfe Abgrenzung nach links Einfluß und die Organisation selbst zu retten,⁹⁰ hat bislang immer die

89 A. Enderle, Die Einheitsgewerkschaft, Düsseldorf 1959 (unveröffentl. Ms.), S. 105/106.

90 „Befangen in einem dogmatisch erstarrten Antikommunismus verschwendete sie (die Führung des ADGB, d. Verf.) ihre Kraft darauf, linksgerichtete Gruppierungen organisatorisch auszuschalten, statt alle Energie auf die Regenerierung und Verjüngung des Gewerkschaftsapparates zu verwenden.“ H. Mommsen, Gegenwartshandeln und geschichtliche Erfahrung. Die Gewerkschaften und die Konsequenzen des Frühjahrs 1933, in: GeMo, 7/1975, S. 393 ff, hier S. 397; vgl. auch B. Engelmann, Der Feind steht rechts, nicht links, in: ebd., S. 407 ff.

sozialen und politischen Kontrahenten der Gewerkschaftsbewegung zur Intensivierung ihrer Offensive gegen die Arbeitnehmerschaft ermutigt. Am 1. Mai 1933, der von den Nationalsozialisten per Gesetz zum „Feiertag der nationalen Arbeit“ erklärt worden war — was der ADGB am 15. April noch ausdrücklich begrüßte —, „schrieb Goebbels am Abend lakonisch in sein Tagebuch: ‚Morgen werden wir die Gewerkschaftshäuser besetzen. Widerstand ist nirgends zu erwarten‘.“⁹¹

91 H. G. Schumann, S. 70.

Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder

Tabelle 1: Daten zum Wirtschaftswachstum	8
Tabelle 2: Grunddaten zur wirtschaftlichen Entwicklung in der BRD. Veränderung gegenüber dem Vorjahr bzw. dem gleichen Vorjahreszeitraum in Prozent: Arbeitslose in 1000	9
Tabelle 3: Zielsetzung der Investitionen in der Industrie	12
Tabelle 4: Streiks und Aussperrungen 1975—1978	32
Tabelle 5: Reallöhne und Arbeitsproduktivität	33
Schaubild 1: Durch Streiks ausgefallene Arbeitstage in der EG je 100 Arbeitnehmer	39
Tabelle 6: Mitglieder von Gewerkschaften im Jahre 1976	40
Tabelle 7: Mitgliederentwicklung der DGB-Gewerkschaften 1950/1976	49
Tabelle 8: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen 1950/1976 (in 1000 und %)	50
Tabelle 9: Industriebeschäftigung 1950/1974 (in 1000)	51
Tabelle 10: Gewerkschaftsmitglieder (Arbeiter, Angestellte, Beamte) 1950/1976	52
Tabelle 11: Gewerkschaftszugehörigkeit (in %) nach Betriebsgröße und Arbeitnehmergruppen	56
Tabelle 12: Gewerkschaftszugehörigkeit (in %) nach Regionen und Arbeitnehmergruppen	57
Tabelle 13: Gewerkschaftszugehörigkeit (in %) nach Ortsgrößenklassen und Arbeitnehmergruppen	57

Schaubild 2: Tariflöhne (100 %-Gruppe) in der Metallindustrie in DM	59
Tabelle 14: Summe der Löhne und Gehälter 1972—1976	60
Tabelle 15: Einkommenssituation der Lohnabhängigen 1972—1976	61
Tabelle 16: Zur Entwicklung der Reallohnposition Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	62
Tabelle 17: Anteile am Volkseinkommen 1950—1976 (in %)	64
Schaubild 3: Bruttostundenverdienste in der Industrie — EG-Länder — Oktober 1975	77
Tabelle 18: Durchschnittliche Bruttostundenverdienste der Arbeiter in der Industrie (einschl. Bergbau und Baugewerbe) — Reale Entwicklung 1960—1975	78
Tabelle 19: Daten zur Entwicklung der inneren Struktur der Arbeiterklasse. 1871—1969/70 (alle Angaben in %)	113
Tabelle 20: Verteilung der Arbeiter auf Gelernte, Angelernte und Ungelernte im Deutschen Reich und in der BRD 1895—1961 (in %)	114
Tabelle 21: Mitglieder der Gewerkschaften	148

Abendroth-Forum

Marburger Gespräche aus Anlaß des 70. Geburtstags von Wolfgang Abendroth

Herausgegeben von F. Deppe, G. Fülberth, R. Kühnl, R. Rilling, H. K. Rupp, Th. Schiller, K. Th. Schoun, B. Tuschling

Mit Beiträgen von Wolfgang Abendroth, Johannes Agnoli, Detlev Albers, Elmar Altvater, Veit-Michael Bader, Joachim Bischoff, Dieter Boris, Claudia von Braunmühl, Emil Carlebach, Manfred Clemenz, Frank Deppe, Klaus Fritzsche, Georg Fülberth, Werner Goldschmidt, Martin Greiffenhagen, Gerd Hardach, Wolfgang Fritz Haug, Horst Heimann, Eike Hennig, Sebastian Herkommer, Joachim Hirsch, Jörg Huffscheid, Urs Jaeggi, Heinz Jung, Eugen Kogon, Hans-Jürgen Krysmanski, Reinhard Kühnl, Horst Lademacher, Dieter Laepple, Hellmuth Lange, Kurt Lenk, Gert Meyer, Walter Müller-Jentsch, Richard Münch, Arnhelm Neusüss, Paul Oehlke, Claus Offe, Reinhard Opitz, Norman Paech, Lothar Peter, Rainer Rilling, Volker Ronge, Wolf Rosenbaum, Hans Karl Rupp, Hans-Jörg Sandkühler, Theo Schiller, Josef Schleifstein, Eberhard Schmidt, Horst Schumacher, Hans-Gerd Schumann, Karl Theodor Schoun, Dirk Stegmann, Kurt Steinhaus, Friedrich Tomberg, Burkhard Tuschling, Manfred Weißbecker

Schriftenreihe für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung, Band 6

433 Seiten, broschiert, 28,— DM, ISBN 3-921630-05-3

Mit dem vorliegenden Band werden Thesen und Diskussionsbeiträge von vier Kolloquien vorgelegt, die im April und Mai 1976 aus Anlaß des 70. Geburtstags von Wolfgang Abendroth in Marburg stattgefunden haben. Die Veranstaltungen gruppieren sich um die Hauptarbeitsgebiete Abendroths: Faschismus, Staat, Gesellschaft, Arbeiterbewegung und Recht.

Die kontroverse wissenschaftliche Diskussion erscheint uns als der richtige Weg, den streitbaren Wissenschaftler und Sozialisten Wolfgang Abendroth zu ehren. Dieses Buch ist daher keine Festschrift im herkömmlichen Sinne; es ist vielmehr Ergebnis der Bemühungen des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften an der Marburger Universität, eine möglichst große Zahl von Wissenschaftlern und Publizisten an den Debatten zu beteiligen.

Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft

Postfach 564 · 3550 Marburg/Lahn

Peter Schaaf

Ruhrbergbau und Sozialdemokratie

Die Energiepolitik der Großen Koalition 1966—1969

Schriftenreihe für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung, Band 11
474 Seiten, broschiert, 28,— DM, ISBN 3-921630-10-x

„Mit der größten Unternehmenskonzentration in der deutschen Wirtschaftsgeschichte ist das Fundament für eine nachhaltige Gesundung des Industriereviere geschaffen.“ (Karl Schiller 1969)

Heute, zehn Jahre später, ist jedermann klar, daß diese vom damaligen Wirtschaftsminister Schiller prophezeite „nachhaltige Gesundung“ nicht eingetreten ist.

Der Bogen der Studie von Peter Schaaf spannt sich vom Scheitern der demokratischen Neuordnung des Bergbaus nach 1945 über die Gründung der Montanunion und den Ausbruch der Krise des Steinkohlenbergbaus bis zum Versuch der Regierung der Großen Koalition, die Krise durch die Gründung einer Gesamtgesellschaft unter privatwirtschaftlichem Vorzeichen zu lösen. Eingehend wird die schrittweise Verdrängung des Energieträgers Kohle durch das Erdöl dargestellt.

Im Mittelpunkt steht die Analyse des umfangreichen Vertragswerks zur Neuordnung des Ruhrbergbaus, in dem entscheidende Modalitäten wie die Bewertung der Vermögen und Schulden der eingebrachten Unternehmen und die Form der Lieferbeziehungen der Gesamtgesellschaft mit ihren Großabnehmern festgelegt sind. Diese bis heute nicht veröffentlichten Texte werden hier zum ersten Mal systematisch aufgearbeitet.

Die Untersuchung schließt mit der Darstellung der Entwicklung der Ruhrkohle AG bis zum Jahre 1974, als sich die energiepolitische Diskussion im Zeichen der sogenannten Ölkrise neu entzündete.

Die Arbeit gibt einen gründlichen Überblick über die energiepolitische Programmatik der SPD.

Diese erste umfassende Darstellung der Gründungsphase und der ersten Jahre der Ruhrkohle AG zeigt, daß unter den herrschenden Eigentums- und Machtverhältnissen nur partielle und zeitweilige Lösungen ökonomischer Krisen möglich sind; Lösungen, die zudem noch enorme volkswirtschaftliche Verluste und große soziale Belastungen mit sich bringen, vor allem dann, wenn die ökonomische Konzeption einer Partei die herrschende Wirtschaftsordnung als in ihrem Kern unveränderbar hinnimmt.

Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft

Postfach 564 · 3550 Marburg/Lahn

Erich Ott

Die Wirtschaftskonzeption der SPD nach 1945

Schriftenreihe für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung, Band 12,
298 Seiten, broschiert 18,— DM, ISBN 3-921630-11-8

Gegenstand der Arbeit ist die Untersuchung der Programmatik und Praxis der SPD zur ökonomischen Neuordnung Deutschlands nach 1945 und die Wandlung der konzeptionellen Vorstellungen angesichts der restaurativen Entwicklung in den Westzonen.

In dem 1952 verabschiedeten Dortmunder Aktionsprogramm der SPD wird die konzeptionelle Anpassung an marktwirtschaftliche Grundpositionen vollzogen, die für den ökonomischen Bereich die Grundlagen des Godesberger Programms bereits weitgehend enthält.

Der Darstellung des Zeitraums von 1945 bis 1952 wird eine Analyse der wichtigsten Exil- und Widerstandsprogramme zur ökonomischen Neuordnung vorangestellt und mit Bezug zu den Vorstellungen der Weimarer Republik die historische und theoretischen Kontinuität bzw. Diskontinuität der 1945/46 formulierten Positionen untersucht.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen Inhalte, Ziele und Veränderungen der gesamten „Ökonomie-Programmatik“ nach 1945:

- Analyse der realen ökonomischen und politischen Verhältnisse und ihrer Entwicklungstendenzen
- Sozialisierung und Eigentumsfrage
- Planwirtschaft und Wettbewerb
- Staat und Wirtschaftsdemokratie

Die Arbeit zeigt, in wie starkem Maße die SPD auf die Restauration der alten Machtverhältnisse ab 1947/48 (Währungsreform, Wirtschaftsratpolitik, Marshall-Plan) bloß reagierte, kaum selbst handelndes Subjekt war. Ebenso wird deutlich, daß die SPD zu keiner Zeit nach 1945 in der Lage war, die durch die Besatzungsmächte und durch ihr eigenes analytisches und strategisches Instrumentarium gesetzten Grenzen zu überwinden und eine systemalternative Wirtschaftstheorie und -praxis zu entwickeln.

Nicht zuletzt durch die Auswertung der Akten des SPD-Vorstandes kann Erich Ott die Bedeutung der Beiträge von Victor Agartz in den ersten Jahren ebenso wie die anderer Wirtschaftsexperten der Partei (Erich Nölting, Hermann Veit, Rudolf Zorn, Harald Koch u. a.) herausarbeiten.

Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft

Postfach 564 · 3550 Marburg/Lahn

Autonomie und Integration Materialien zur Gewerkschaftsanalyse

„Die Krise mit ihren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Auswirkungen erfordert eine umfassende Antwort der Gewerkschaften. Folgende Grundsätze sollten in Zukunft unsere Politik bestimmen:

- Ausbau der autonomen Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften
- Entwicklung konkreter Aktionsprogramme
- Stärkung der Einheitsgewerkschaft
- Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit.

Wir müssen uns sehr viel mehr auf unsere eigene Kraft verlassen. Wir müssen die eigenen Handlungsmöglichkeiten sichern und ausweiten.“

Helnz Oskar Vetter auf dem 11. o. Bundeskongreß des DGB im Mai 1978

Das neue Buch von Frank Deppe versucht, die gegenwärtigen Bedingungen gewerkschaftlicher Praxis genauer zu bestimmen, um daraus und aus der historischen Krisenerfahrung der Arbeiterbewegung Schlüsse für eine erfolgreiche und konsequente Gewerkschaftspolitik zu ziehen.

Die wirtschaftliche Situation der Bundesrepublik ist seit 1974 durch Krise und teilweise Stagnation der Produktion bestimmt. Diese Ausgangslage hat die Kampfbedingungen für die Gewerkschaften gegenüber den 50er und 60er Jahren grundsätzlich gewandelt.

Im Mittelpunkt der Studie steht die Frage nach dem Zusammenhang zwischen der Krise der kapitalistischen Produktionsweise und der Autonomie der gewerkschaftlichen Handlungsbedingungen. Hier erfolgt nicht nur eine Auseinandersetzung mit der These vom „objektiv bedingten Autonomieverlust der Gewerkschaftspolitik im Spätkapitalismus“, sondern zugleich eine Bestimmung der objektiven und subjektiven Voraussetzungen der Einheitsgewerkschaft sowie der in ihr präsenten politischen Strömungen.